Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Chlager.

Der Jahrgang des Blattes toftet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebubten betragen die Petit Beite ober beren Raum 10 Pf und bei fosort wiederthoften und bei Buchganbler-Ungeigen die Saifte.
Genfigeinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 10. Januar 1875. 2. Stuck.

Betanntmachungen

In das handelsregister ift bei der Firma: "Brovinzial Disconto Gefellichaft, Agentur hameln (Geelheim) in Liquidation." (Fol. B. 149) eingetragen. Die Firma ift erfoiden.

Sameln, ben 31. December 1874. Roniglides Umtsgericht, Abtheil. II. Mubry.

Concurseröffnung.

Der Kansmann Carl Topf in Hameln hat heute angezeigt, daß er nicht im Stande siet, seine andringenden Glänbiger zu befriedigen und sein Bermögen den Glänbigern abgetreten. Es ist der Concursproceß gegen den Gemeinschulter sier eröffnet erfannt, demselben das Berfügungsrecht über sein Bermögen antzogen und zum interimissischen Curator der Obergerichtsambalt Schorcht hierselbit bestellt, auch sind bie anhängigen Zwangsvollstreckungen littirt.

Die Gläubiger werben aufgefordert, ihre Ansprüche an die Maffe im Termine

Connabend, ben 27. Febr. c.,

anzumelden. Diejenigen, welche fich nicht melben, werben von ber Concuremaffe ausgeschloffen.

In demfelben Termine haben die Glaubiger fich auch über die Bahl bes befinitiven Curatore qu erflaren.

Der Ausschlußbeicheid wird nur an der Gerichtsftelle affigirt.

Beichloffen

Hameln, ten 4. Januar 1875. Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

Magiftrat Bamelu, ben 28. Decb. 1874.

Die Stelle eines Thurnwächters, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 290 Mart verbunden ift, foll wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich unter Beibringung ihres Civitversorgungsscheins und sonstiger Zeugnisse binnen 3 Monaten bei uns melben.

Magiftrat Sameln, ben 5. Januar 1875. Da in ben letzten Tagen bie Buthfrantheit fich bei einigen hunden hier ge-

zeigt hat, fo wird bestimmt:

Die Hunde im städtischen Gebiete find sofort einzusperren ober mit einem vollständig sichernden Mantsorbe zu versehen bei Bermeidung einer Geldbuße bis zu 5 Inlater.

Dameln, ben 5. Januar 1875.

Bur Beurtbeilung ber Frage, ob nach bem Stanbe ber Industrie in ber Proving Dannover die Anstellung eines Fabrifinspectors (vgt. §. 132 ber Gew. Ordnung vom 21 Nov. 1869) angegeigt erscheint, baben wir der Königl. Landbrossei eine Nachweitigung der in dem Stablkgirfe vorbandenen eingelnen gewerblichen Anlagen (Fabrifen)

und der in deuselben Beschäftigten mannlichen und weiblichen erwachsenen und jugendlichen Arbeiter vorzulegen. Mit der Einsamulung der hierauf begüglichen Nachrichten haben wir den Polizeidiener Meinberg beauftragt, und werden die herren Jahrifbesiper ersucht, demielben die ersorderliche Ausfunft ersbeiten zu wollen.

Der Magiftrat.

Das pro 1. Quartal d. 3. ju zahlende Schulgeld ift bezüglich der Elassen der higen Mittel- und Bolfsichnlen Montag, den 11. bis Sonnabend, den 16. d. M. pormittags von 8 bis 12 Uhr in bem

Schullocale vor dem Ofterthore, nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Schulhaufe an der Papenftrage

au entrichten.

Der Magiftrat.

Magiftrat Sameln, ben 1. Januar 1875.

Die Stelle eines Inspectors ber biefigen Boltoschule und 3-4 Lehrerstellen an berseltben, find auf Ofteen b. 3. neu zu besegen und wollen sich Bewerber unter Eintieferung ibrer Zengnisse binnen 4 Wochen bei uns melben.

Der Gehalt des Inspectors beträgt jährlich 2400 Marf, der Lehrer 975 Marf, welcher nach 4 Jahren, einschließlich des Probejahrs, auf 1050 Marf und von da nach resp. 4 und 5 Jahren immer um 150 Marf auf 1800 Mart steidt.

Magistrat Sameln, ben 9 Januar 1875. Wertmeister Stabibut wird in nächster Borde mit ber Duarfalbitchse für die General Armentalle umbergeben.

Im Debitwesen bes Kaufmanns C. Topf hiefelbst wird der Berfauf des zur Concursmasse gehör. Lagers v. Strickgarnen, Strumps u. Weiß-Baaren, sowie von sämmtlichen Schuhmacher Artiseln u. Geräthschaften in den Tagen vom 11. d. M. dis 16. d. M. incl. im Topfschen Laden (Bäderstraße Nr. 45) und zwar zu Sinkausspreisen stattsinden.

Der Concurs-Curator.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Sol; Berfauf.

Magiftrat Sameln, ben 9. Januar 1875. Es follen öffentlich meiftbietend verfauft merben:

1) 3m ftabtischen Forftorte Siet und Siebenberge:

74 Daufen Buchen Brennbotg. Berfaufstermin ift anberaumt auf

Mittwoch, den 13. d. Mits.

Raufliebbaber baben sich an tiesem Tage 1 Uhr Nachmittags am Neuenthore einzufinden.

2) Im Forstorte Gr. Riepen an ber Wiens grund und am Rlut follen am

Freitag, dem 15. d. Mts.

8 Stud Birten Bagenbeichfeln,

18 Raummeter Erlen-Rupbolg,

20 Saufen Erlen-Rugbolg. 50 Saufen Buchen-Brennbolg.

Raufer baben fich Rachmittags 1 Uhr auf ber 2Beferbude einzufinden.

Magiftrat Sameln, ben 9. 3anuar 1874.

Am Forftorte Gr. Riepen werden jest Erbebrafen angefertigt. Diejenigen, welche Erbebrafen zu baben

wünschen, wollen biefes am

Mittwoch, dem 13. d. Mi.,

Morgens 9 bis 12 Ubr

auf ber Cammeret anmelben und Zahlung für ibre Anforderung leiften.

Spatere Unmelbungen tonnen nicht berud-

Die Administration der Kohlenwerke zu Münder

offerirt ihre Rohlen vorzüglich beigenb, vom 1. Januar 1875 an ju folgenben Breifen pro Scheffel:

Ab Grube

befte Zimmerofentoble ju 50 Bf. Roblen zweiter Sorte ju 33 Bf.

Bei Abnahme von Fubern ju 30 ober 60 Scheffeln werben die obigen Rohlen ju 66 Pf. rejp. 49 Pf. pro Scheffel nach Sameln frei vor's Haus geliefert.

Bestellungen per Bostfarte nimmt ent-

gegen

C. Supe, Oberfteiger gu Münder.

Holzverkauf.

Deute, Sonntag Nachmittags 31/2 Uhr follen ver bem Reuentbere 8 lagernbe Eichen öffentlich meistbietend verfauft werden. Käufer wellen fich bei bem Prörtnerhaufe zur gedachten Zeit einfinden.

Arend , Mathebiener.

Todes : Anzeigen.

Sente Morgen I Uhr fiarb hier fanft und ruhig nach langen Leiden neine gute Schwester Minna Goltenborn in ihrem 79ten Lebenssahre, was ich Theiluschunden Statt Ansages hierdurch zur Anzeige bringe.

Die Beerdigung findet Montag ben 11.

Januar Morgens 10 Uhr Statt. Samein, ben 8. Januar 1875.

D. Jacobien, geborene Soltenborn.

Ausverfanf.

Um möglichft raich damit zu räumen, so habe ich von heute an die Breife sämmtlicher Artifel als Borzellan, Glass und Blechwaaren bedeutend ermäßigt. Wiederverfäufern stelle ich befonders günstige Bedingungen.

23. Röpfe.

Reue Apothefe, Bäckerstraße 12!

Schmerzftillende Zahntropfen gegen Zahns

Ramboriche Zahntinktur, zur Befeitigung bes Zahnsteisches und Erfrischung bes Mundes. Eau de bonne Esperance zur Conservation franker Zähne, in Flacons a 71/2 Gr.

Bahnpafta in Borgellandofen a 71/2 Gr.

Menefte befte fettglangwichfe,

in Schachteln und Dosen empfichtt als etwas besonderes

Fr. Otto Kruse.

Altenhagener Schwarzbrod aus reinem Roggen a 50 & und 75 &

entpfichtt Rd. Pralle.

Eichen= und Buchen = Dielen,

fleingemachtes Brennholz

Erst Hemme in Grohnde.

Ginladung

gu bem am Mittwoch, den 13. 3annar

Lanzeursus

für Damen, herren und Rinder im Gaale ber Fran Bittme Stoffers.

Fernere Annielbungen bagu werden balbigft erbeten. Die Lifte liegt bei Frau Bitme Stoffers und herrn Muficus Leinung jur Einficht und zum Unterschreiben bereit. Dochachtungsvoll

Mug. Gunther, Tanglebrer.

feuerversicherungsbank für Deutschland gu Gotha.

Bufolge der Mittheilung der Feuersversicherungsbant für Deutschland zu Gotha wird biefelbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1874

ca. 662/3 Procent

ihrer Pramieneinlagen als Erfparnig gurudgegeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bant, jowie der vollständige Rechnungsabichlug derfelben für 1874 wird am Ende des Monats Mai b. Jahres erfolgen.

Bur Unnahme von Berficherungen für die Tenerverficherungebanf bin ich jederzeit bereit.

Samein, ben 7. Januar 1875.

Robert v. d. Hende,

Gänzlicher Ausverkauf.

Durch die Ausdehnung meines

Bank: und Agentur : Geschäfts

febe ich mich verantagt mein

Manufactur- und Modewaaren-Geschäft

aufzugeben.

Ich berfaufe baher von heute an, um möglichft rafch zu räumen, zu und unter Ginkaufspreisen.

Ich bitte baher bas geehrte Publikum, vorzüglich meine alten Kunden, von dieser Gelegenheit, reelle Waaren zu wirklichen Ausverkaufspreisen zu kaufen, Gebrauch zu machen.

Biel 6 Monat, gegen Baarzahlung Rabatt.

28. Ropte.

S. J. Leszynsky,

Mitterftrage Mr. S.

Bu vertaufen ein Rinderichlitten, ein Sandwagen und eine Bartie Strenftrob.

Bestes Petroleum doppelt rassinite Waare, 20 Bfd. 1 .P.

Samburg. Rochichinten, ausgeschnit., Beinite Cervelatwurft,

Feinsten Schweizer-, hollandisch.

Keinsten Schweizers, houanotich. Rahms, echten Limburgers, Neufschatellers, Luegders, Harzs und Kräuterfäse,

Geräuch. u. marinirt. Heringe, Sarbellen, Sardines à l'hvite, Ruffif. Sardinen, Rollmöpfe u. Geräuch. Lachs

Fr. Otto Kruse.

Condensirte Milch

der Ango Swiss Condensed Milk Company in Cham & der Alpira Swiss condensed Milk zu Laxburg & Sonthofen à Büchse 8 Gr.

empfiehtt

die neue Apotheke.

Sehr schöne weichkochende Victorin-Erbsen bei g. Wehrhahn, Bauftr. 5,

Wein & Spirituosen

v. Joh. With. Ahles Sohn, hannover empficht

Ed. Pralle.

Derglichen Dant für bie gablreiche Betbeiligung bei ber Berdigung meines lieben Mannes bes Schubmachermeisters Friedrich Hotopp.

Witter Louife Botopp

Die TrunkSucht auch ohne Wiffen bes Rranten 25. Weffet, Diletant ber Shemie in

Befucht gu Ditern eine Röchin, Die Sanearbeit mit übernimmt.

2. Bermann geb. Semme.

Steinkohlen-Verkauf.

Begen Beränderung des Geschäfts follen die auf dem hiefigen Bergwerte lagernden einva 36,000 Renicheffel Steintohfen in einzelnen Posten oder im Gangen im Termine am

Dienstag, den 26. d. M.,

öffentlich meiftbietend verfauft werben.

Die Steinfohlen fonnen an jedem Bodentage besichtigt und die Bedingungen bei uns eingesehen werben.

Raufliebhaber werden eingeladen, fich an bem genannten Tage auf dem hiefigen Rathhaufe einfinden.

Mander am Deifter, 7. Januar 1875. Der Magifirat

Der Magiftrat Dr Werwuth.

Brannschweiger Loofe,

Handigewinn:

ev. 450,000 Mark.

Beginn ber Biehungen:

om 21. Januar D. J.

Driginallofe: Bierri 4 Math, Balbe 8 Mort, Gange 16 Mort, ver jentet unter Beringung tes aust. Plane-

L. Oppenheim jun.

in Begunichners. NB. Amtliche Ziebungensten und Geweinigeteer fefert nach jeder Ziebung

Credit Berein ju Sameln.

Eingetragene Genoffenschaft. Abschtuß pro December 1874. Einnabme: 22679 & 8 & 4 & 5 Ausgabe: 20427 . 4 . 2 . . Borfduße inc. Protongationen: 22925 .

Der Borftand. 6. F. Meper, Seiffer, Friedrich Bafe. Ich erlaube mir meinen geehrten Kunden anzugeigen, daß ich das Geschäft meines fel. Mannes unter tüchtiger Hufe fortsegen werde und bitte mich durch häufige Aufträge darin zu unterftüßen. Un tüchtiger Arbeit, prompter Lieferung soll es wie bisber nicht selben.

Bitme Louife Sotopp,

Befncht auf fogleich ober Oftern einen Lehrling.

A. Bickert, Tapezirer und Decorateur.

Gine Grube Dunger zu verfaufen bei Eb. Prafte.

Die vom herrn Postfecretair Bratmann benune Familiemvohnung steht zu 30hannis anderweit zu vermiethen.

28. Sate.

Die obere Stage meines Saufes, Baderftrage Rr. 31, fteht Johannis für ruhige Miether frei.

F. von Münchhaufen.

Die erfte Ctage in meinem Saufe ift auf Oftern zu vermiethen. Mahlftedt.

Rächsten Mittwoch Liebertafel.

Freitag Gefangberein.

Danffagungen.

3m Klingebentel der Marktlirche befand fich am Sountag ! Padet mit 5 ge, durch biefe Gabe ist die Witme Wilmer erfrent und dankt dafür herzlich durch die Diakonen.

In ber Betstunde am 21. Dec. erhielt ich sin Arme 10 Gr., für die Dermannsburger Mission 15 Gr., für den armen tranten B.

1 Th. Am 31. Decb. Für die franke S.
20 Gr., für eine Kranke 15 Gr und 10 Gr., für die Mission 10 Gr., für Meinigung der St. Nicolai-Kirche und das Puhen der Kronleuchter 10 Gr.

Die Gaben fur Rrante fint verwandt und baben jum Theil rechte Weibnachtsfreude bereitet. Fur biefe, wie fur alle genannten Gaben banfe ich ben lieben Bebern berglich.

Bur bie von herrn Conful Schläger mir überwiesenen 5 & 3u Beihnachtsgeschenten für bedürftige Kinder ber Bollsichule habe ich 4 Confirmanden (2 Knaden und 2 Madden) mit neuen Gesangbuchern erfreuen tönnen.

D. F. Tiemann.

Auf ben Weihnachtstisch ber Kinder im Armenhause haben noch geschentr: Or. Koblsbaus 4 Trompeten, 4 Feberufasten, 6 Schackteln Spielzeug, 2 Mundbarmonilas, 2 Pferde. R. N. 14 Knabenhalstücher und 17 Tasschentücher. Or. Schläger 1 Mulbe Würfte. Frau Conn. Rettig 1 Mulbe Würfte. Außerdem schenkte auch zu Reujahr ein Unsgenannter einen Korb Weißbrot, ein Anderer ein Quantum Kinderwürste, Leptere Artifel wurden sämmtlich mit gutem Appetit und vielem Boblgesallen verspeift. Besten Dant!

Souls.

Yan Care Care Care

Münfterfirche.

3ur Aussichmidtung der Münfterfirche find zu den verhandenen 220 \$2 \$2 6 \$3, nech folgende Gaben binzugefemmen. Durch Dr. Dafter Stünkt 1 \$3. Durch Deren Prim. Grütter 3 \$5 \$4 und 4 \$5 Durch Dr. Pafter Fornfehl 2 \$4 und 6 \$3 20 \$4. Aus den Klingebeuteln der Marktirche am 27. Dec. 10 \$4 in Summa 237 \$3 7 \$4 6 \$5. Für obige Gaben berglich banken, bittet für

3. Fargel.

Die Mildpreife

fernere Beiträge.

baben im Laufe bes legten balben Jahres eine so rapfter Steigerung erfahren, bas ben stergfamen Dausfrauen babet recht bebenftich zu Mutbe werben muß, in vielem Dausten wird man sich gezwungen seben, eine bedauertiche Einschränkung in dem Berdrauche Dieses so wichtigen Nahrungsmittels einere ten zu lassen. Der Preis für die Mich betrug im Anfange bes Sommers pro Liter 18, bann 20, barauf 22 ,8 und ift jest auf 20 neue (= 24 alten) Pfennige erböbt. Alfo eine allmählige Etrigerung von 3314 Procent. Bei einem Consum von nur täglich 2 Liter ergiebt bas eine Jahresausgabe von 48 &P.

Sollten sich nicht Producenten finden, die bie Mich billiger lieferten? Der sollten nich nicht Bittel und Wege sinden lassen, den außererdentlichen Preissteigerungen wirflam zu begegnen? Einer dabin zielenden weiteren Behrechung werden diese Blätte, gewiß gern ihre Spalten öffnen.

Gemeinschaftliche Sigung bes Magiftrats u. ber Burgervorft.

Montag, ben 4. Januar 1875.

Die beutige Gigung fant in ber 26obs nung bes Beren Burgermeiftere ftatt, ber leiter von feinem Unfalle in Cannever noch nicht foweit wieder bergestellt ift, Dag er überall feidt fich binbewegen fann, webl aber erreulide dertichritte zur Genefung macht, fodaß in turger Beit feine vollftanbige Gefundbeit befriedigent fein mirb. Derfelbe begrufte Die Berjammlung, legte ben Bang ber Sundicusmabl bar und fagte bem neuen Collegen feitene bee Magistrates ein beraliches Willfommen Geitene Des Burgervorftebercollegiume begrübte Bert Mever bin Deren Spudiens Burgig. Derfelbe fprach in langerer Rebe feinen Dant jur Wabl und Billfemmen aus, bat man moge bas ausgeiprochene Bertrauen ibm bewahren, wenn and nicht jo raich alle Winniche auf feine Perfon ju befriedigen feien, benn er mune fich einleben und Renninig nehmen von ben neuen Berbattniffen. Er werbe tein feine Pflicht thun, für Die Gelbftverwaltung einfteben nach oben wie nach unten und bagu feines Ebrile beitragen, bag bie Gelbft an-Digleit ber Statt innerbalb ber Gefege burch Einigfeit immer fefter werbe. Richte ichabe mehr ale ber Mangel an Einigfeit gwifchen ben Collegien. Die Berfammiung erbob fich. ber Derr Condieus leiftete ben porgeichriebenen Eit, murbe allgemein begrügt und trat fein Umt an.

Sameln, den 3. Januar 1875. Der Prafident bes Königlichen Obergerichts.

Auf das mir unconvertirt zugegangene Schreiben vom 31. vor. Wits, worin die Zuwendung der obergerichtlichen autlichen Betanntunachungen für die hier gegründeten Neuen Hameligende Zustimmung zu deren Abdrucke in diesemBlatte beaufragt wird, versehle ich nicht nach eingehender Erwägung ergebenft Kolgendes zu erwiedern:

Bur Die Bublication amtlicher Erlaffe ift im Intereffe bes rechtssuchenden Bublicums an bem Grundfage feitzuhalten, daß Die babei intereifirten Berionen mit Befrimmtheit miffen, in welchem Bregorgane fie berartige Erlaffe porfinden. Diefer Grundias muß eine Beriplitterung ber öffentlichen amtlichen Befanntmadungen in veridiebene Bregorgane verbieten, weil bae Bublicum daburd irre geführt murde. Bei ber Wahl bes fomit ausschlieglich hierfur ansgnerschenden Bregorganes muffen politifche ober communale Barteibilbungen unberndfichtigt bleiben, vielmehr wird für die hiefigen localen Berhaltniffe demjenigen Pregorgane auch fünftig ber Borgug gu geben fein, welches, wie die jeit langer als 50 Jahren beitandenen Damelnichen Anzeigen, fei es burch ausbrudtiche Anerdnung ober burch langibriges Octionmen, unsweifelhaft ale bieberiges amtlichee Organ ber ftabtifchen Obrigfeit gegotten bat. Go lange also burch eine omerelle Unordnung ber Letteren feine bestalige Menderung eingetreten fein wird, worüber unr biolang nichte befannt geworden ift, mug ich im Intereffe Des rechtsjuchenden Bublicums ber Stadt Dameln und beifen nadifte Umgebung nicht mur Bebenten tragen, die obergerichtlichen Befanntmachungen in einem anderen Blatte als in ben Samelnichen Anzeigen zu veröffentlichen, fondern ich muk and anstruction meine Suttimmung bagu verjagen, daß bieje Befanntmachungen in außerer amtlider gorm burd Die "Menen Samelnichen Augeigen" jum Abbrud gebracht werben, um bas Bub. tienm gegen ben Irrthum zu fichern, als ob biese Befanntmachungen bem legtgedachten Blatte dienstlich regelmäßig mitgetzeil würden. Daß ich gegen eine lebiglich referirende Mitthellung des Inhalts nichts einzuwenden berchtigt bin, wird fanm der Erwähnung bedürfen.

Der Prafident Des Agl. Obergerichts.

Der Schwindel mit bem fogenannten 2006 Ratengeichaft, borin beftebend, baf das geschäftsunfundige Bublitum durch ben Ankani von Lotterie-Anlehens Loofen gegen fleine Ratengahlungen übervortheilt wird. hat in letter Beit is fehr an Umfang ingenommen, daß wir une verpftichtet haften. auf dies Unwefen aufmertfam zu machen. Wir bas nicht eingeweihte Bublifum bemerten wir, daß die llebervortbeitung darin liegt, daß ber Raufer ein beliebiges Unleihunge-Loos, welches fur ben Conrowerth an jeber Borje ju erwerben ift, gegen Bohlung verichiedener fleiner Raten erhalt, beren Wejammtbetrag bedeutend höber ift, ale der wirfliche Werth des Loofes, und daß meift nur Loospapiere von geringem Werthe verfauft werden. Gerner erhält ber Ranfer bas Bapier erft nach ber pollen Gingahlung bes gangen Betrages und perliert fofort den Unfpruch auf das Papier, jobald er verjäumt, eine fällige Rate cingugahlen, mas bei unbemittelten Benten häufig ber Gall ift. Gur ben fleinen Dann find die niedrigen Raten febr verführeriich. gumal ba er fogleich bei Rahlung ber eriten Rate einen elegant ausgestatteten Untheile-Schein erhalt, ber wie ein wirfliches Werth. papier ausfieht. Belden Umfang Diefer Schwindel angenommen, beweift die Thatfache, duß vor Aurzen ein derartiges fiid. beutides Inftitut geichloffen werden mußte.

Geraufte.

Den 3. Sannar, Auguste Wilhelmine Dorothee, 3. d Arbeitem, Reumiller, Wilbelm Friedr, Ludw, Frang, Garl, S. b. Schneiberd Kulte.

" - Peinrich Wilhelm Johann, S.

Copulirte.

Dens 7. Januar. Fufilier hermann Frieder, Soms Didebut und Anna Margareibe Bortmann.

Befterbene

Den 2. Januar. Oberfin Emilie Eiderhorft, 683.

- Tifcblermfir Karl Georg Freis tag, 52 3. 11 M 10 T.

" 3: " Schubmachermfte. Deine Febr. Getopp, 39 J. 8 M. 21 E.

" 7. " Friedr. Deinr. 2B. Bunte, 1 3.

" 8. " Sophic Der. Wilb. Soltenborn, 783, IM 153.

- Bimmermann Deine Fr. Beune 35 3. 1 M. 10 T.

Die Buder Bennete, Bluhm, Dettsmers, Henferth, Kap, H. Lente, F. Bemte, Reger, Olbendorff, Pieper, Rengel, Spohr

backen nach ben eingereichten übereinstimmenden Preis und Gewicht - Bergeichniffen

für die Zeit vom 1. 3an. bis 1. gebr 1873.

Brobforten.		Preis		Wewicht.	
1.	Roggenbrot. Octobalides	91	50 25 50	1	500 750
1.	tite Lietzenbrob. Großbaliches dite	PINIS NO.	25 25 10 5	111	500 450 180 50
-	Franzbrod	1	5	-	65

Der Raufmann Pralle verlauft: Gewöhnl, Roggenbroo fur 50 ,8, 2 Kil.

für 75 ... 3 Mt. Danbler Stoppel für 75 ... 3 Mt. 50 Ob. Litive Mitter: für 70 ... 234 Ado. Eberson Meur Gr. Bertel:

> für 50 S 2 Rite. 150 Gr. für 75 S 3 Rit. 200 Gr.

Beilage jum 5. Stud ber Samelnichen Anzeigen.

Sonntag, ben 31. Januar 1875.

Bir glauben unfern Lefern Die Mittheis lung ichuldig zu fein und es bem öffentlichen Bewiffen benunciren ju muffen, wie arg une von unfern Gegnern burch bie mit unferm eigenen Druder und mit unferer eigenen Umbertragerin abgeichloffenen Contracte, fo wie durch Beredung unferer Abonnenten jum Abfall mitgefpielt ift. Wenn man in ben Mitteln nicht ju mablerifd ift, lagt fich allerdings viel erreichen. Die nachftebenbe Mittheilung an unfere Lefer wollten wir ichon im porigen Stude bringen, aber unfer contractlich vervilichteter Druder, Berr (3, 3. Beder, welcher feit bem 1. d. D. auch pon unfern Geguern als Drucker und Redacteur bes zur versuchten Bernichtung unferes Blattes gegründeten "Neuen Samelnichen Anzeiger" contractlich verpflichtet, alfo gegen uns engagirt ift, hat mittelft bes nachfolgenden Schreibens vom 22. Januar 1875 fich geweigert, ale Druder biefen Auffat in unfer Blatt aufzunehmen. Bir find bes halb genothigt gewesen, Dieje Beilage in einer anderen Druderei anoführen zu laffen und wollen barin unfern Lefern auch einen pon und nicht verfaßten Auffat aus Dr. 541 ber Deutschen Bolfegeitung vom 14. 3an. 1875 uber die Breffe nicht vorenthalten, indem wir Act bavon nehmen, baf bie barin erwähnten Thatfachen von unfern Gegnern bislang nicht haben widerrufen oder bestritten werden tonnen. Rach bem gegnerischen Broipect icheint bie aus ben Berren Oberichrer Dr. Dbrries, Obergerichtsanwalt Soppe, Raufmann Refe und Deconomicrath Epangenberg gebildete Commission nicht nur ben Broipect entworfen und feitgestellt, fondern auch die Contracte mit unierem Druder und unferer bamaligen Umherträgerin abgeichloffen zu haben. Sollte einer biefer Berren hierbei unbetheiligt gewesen fein, fo wurden wir zur Bermeidung unberechtigter Borwürse um eine dessalssige Erflärung bitten, widrigenfalls wir und das Publikum nach Lage der Sache berechtigt sein würden, alle vier vorgenannte Herren für den Abschluß jener Contracte rechtfich und moralisch verantwortlich zu halten.

Schreiben unferes Druders, des herrn (B. F. Beder vom 22. Jan. 75.

Anbei Manuscript gurud mit dem Bemerten, daß ich Angriffe gegen mich, welcher Art fie auch seien, nicht abbrucken werde.

G. F. Beder.

herrn Conful Schläger bief.

An unfere Lefer.

Die uns tren gebliebenen Abonnenten musten wir nochmals um Nachfüch bitten, wenn hier und da bei der Zustellung nuseres Blattes Irrthimer vorsommen. Unfere Geg ner haben es verstanden, bei der Grindung des Concurrenzblattes durch die mit unsern eigenen Oruster und unserer früheren Umherträgerin abgeschlossenen Contracte uns die beengendsten Sessellung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bir sonnen unseren Gegnern den Triumph nicht versagen, und dadurch überlistet zu haben.

Aber wir nehmen den und damit aufgedrungenen Kampf an und beginnen unfere Bertheibigung, indem wir nach nub nach die gegen und angewandte Kriegelift durch Enthüllungen aufdeden und der öffentlichen Würdigung aucheimftellen.

Im vorigen Blatte ichrieben wir, daß herr Beder verpflichtet fei, wie bisber die Inferate anzunehmen, daß er fich jeut aber beffen weigere. Derfelbe hat fich nun veranlagt geschen, bagu Folgendes zu bemerken:

> "3ch bin nicht allein berechtigt, die beliebige Annahme von Inferaten vom Aubiffam zu verweigern, sondern sogar anderweit contractlich verpflichtet, so zu verfahren.

Beder."

Bir müssen nun zwar anerkennen, daß in unserm schriftlichen Contracte mit Geren Becker darüber nichts bestimmt ist. Alber Serr Becker wird nicht leugnen können, daß er schon vor mehreren Jahren sich gegen uns bereit erstärt hat, alle Inserate sir unse Blatt anzunehnen und daß wir diese Offerte Acceptirt haben. Dadurch wurde der schriftliche Contract offenbar ergänzt und Serr Becker hat demgemäß selbst auf alle Unitungsformulare zur Directive sür das Bublitum gedruckt:

"Inferate bei (B. F. Becfer, Bungelofenftrage Rr. 7, einzuliefern."

fowie er auch auf bem an ber Ede ber Bungelofenftrage angebrachten Doppelschilde feine Wohnung als "Officin ber Damelnichen

Anzeigen" bezeichnet hat.
Auf Grund solcher mündlicher Vereinderung hat dieser Zustand Jahre lang bestauden. Wenn sehr der Becker hinter unsern Rüden anderweit contractlich wirflich verpflichtet sein sollte, fünstig die Annahme der Instern unser Platt zu verweigeru, so sind wir dadurch aller der wir überlassen die moralische Wördigung einer solchen Sandlungsweise getroft allen unsern redlich denkenden Mitheuren.

örener haben unsere Gegner sich nicht etwa darauf beideräutt, für ihr nenes Concurrenzblatt Abonnenten zu sammeln, sondern Mehrere derfelben haben dabei gleichzeitg unsere langiährigen Abonnenten zur Kfindigung zu überreden gewußt, welches freilich von vielen unsere alten Freunde und Gönner mit gewiß wohlberechtigter Entrustung zurückgewiesen ist. Durch eine solche freundliche

Bermittelung unferer Begner, welche zu biefem 3mede faft Saus bei Saus haufirt haben. ift benn eine fogenannte Rundigungelifte gufammen gebracht und unferer bamaligen, bann auch von ben Gegnern für ihr neues Blatt engagirten, Umberträgerin burch Berrn Bean Deper zugeftellt. Dabei find aber verschiedene Brithumer untergelaufen, indem mehrere frühere Abonnenten, welche in ber Rundigungelifte geftanden haben, fpater unfer Blatt nachgefordert haben, mit der Bemerfung, bag baffelbe von ihnen gar nicht gefündigt fei! Mindeftene einige Zwangig haben fich beflagt, es fei unfer Blatt ihnen nicht jugefommen. Auch biefe, in ber (Beschäftewelt mindeftens ungewöhnliche Urt, fich eine Rundichaft zu verschaffen und die Runden des Concurrenten gur Abtrunnigfeit gu überreden, überlaffen wir der Burdigung unferer Mitbfirger.

Welche Ueberredungsfünste gebraucht sind, wissen wir nicht, mussen uns vielmehr an dassenige halten, was darüber der Prospect angiebt, bei dessen Leitung man inwöllfürlich an Neinecke Fuchs im Monchsgewande erinnert wird. Darnach soll der Ton unseres Blattes aus den letzten Jahren in den verschiedensten Kreisen unserer Bürgerschaft im hohen Grade mangenehm berührt und den lethasten Wunsch nach einer Aenderung hervorgerusen haben.

Aber wenn man Nebelstände und unberechtigte Anmasungen rügt, so ift man gezwungen, solche Dinge mit den gebührenden Ansdrücken zu bezeichnen, zumal wenn unsere Geguer in empörendster Beise sich nicht entblödet haben, uns mit Namen aller Urt und sonstigen Titulaturen zu überschäften. Wissen dem unsere Geguer nicht, — und es sind ja Manche darunter, welche in natura mit Bech handeln — daß man bei solchen Geichäften keine Glacechandschuhe anzuziehen psteat.

Jum Schluß wollen wir das gegen uns beobachtete Berfahren an einem Beispiele ans dem gewerblichen Leben beleuchten. Angenommen, man ware mit der formellen Bedienung in einem Geschäfte mehrsach nicht zufrieden, ohne über den materiellen Werth der Baare klagen zu können, und ein Concurrent und bessen Freunde gingen den bisberigen Kunden des ersteren Geschäftes in die Häuser, um sie zu überreden, den serneren Verkehr mit diesem Geschäfte gänzlich abzuberden und demselben abtrünnig zu merben.

Mit welchen Titulaturen wurde man wohl ein solches Gebahren bezeichnen? Wir werden sie nicht erst anzuführen brauchen, benn es herricht im Großen und Ganzen noch ein so gesunder Sinn für Recht, Auftand und Moral im Bolle, daß Niemand um eine Auswahl der verdienten Titulaturen verlegen sein wird.

Wir werden aber den Rath unferer Gegner nicht unbeachtet lassen und Alberti's Complimentirbuch eifriger studiren. Dagegen geben wir den Rath zurück, den Katechismus der chriftlichen Lehre nicht zu vernachlässigen und unter Anderm das 10. Gebot besonders au beachten, welches lautet:

"Du follft nicht begehren Deines Hachften Beib, Anecht, Mago, Bieh ober

alles mas fein ift."

Die Bedeutung besselben und dessen Ausanwendung auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse wird jedes confirmationsreise Schulfind zu erörtern wissen.

Die Breffe in Sameln.

0. Samein, 12. Januar. In Rolge des Brestampies, welcher der ict einiger Zeit zwischen der ehrlichen Zemefratie und dem verlogenen Rationaliberalismus einerfeits von dem Senator Schläger, als Redacteur der "Sameinichen Anzeigen", und andererfeits in dem "Samoo. Courier" und dem biesigen Kreisblafte statigand, ist hier mit Anfang d. Sein neues nationaliberales Brespogan unter dem Zitel der "Rene Dameinichen Anzeigen" entstanden, um dem undequennen Schläger ichen Biatte den Sammis zu machen. Dadei ist ein hoher Grad von stifficher Känlutig zu Tage geförbert, welcher eine öffentliche Belendtung verbeint.

Die (alten) "Damelnichen Anzeigen" biben eine ist 50 Jahren zum Beiten der Armen bestandene der findigen des in wehltbätiger Tiebe ribmilicht befannten Senior Schläger und wurden nach besien Toch ist sehen von bessen Sowie, dem Gemint a. D. Senator Schläger jortgeseit, Leitere

hat das Blatt durch rlidhattlofe Besprechung communaler Angelegenheiten weientlich erweitert und daburch den Ertrag gesteigert, jo daß er in sechs Jahren die erhebtichen Ueberschiffe von mehr als 9000 Mart an die Armen abgeliefert hat. Es sonnte aber nicht ansbleiben, daß der Sen. Schläger in dem offenen und ehrlichen Kampte filt das allgemeine Wohl der Stadt, sowie überhaupt Bahrbeit, Frecheit und Recht und gegen die hier von gewissen serversolgte Interessenwirtsschaft fich viele Gegner juzog.

Indem er für die Bulaffung einer gweiten Apothete eintrat, um burch bie Concurreng bem Bublifum größere Annehmlichteiten gu gewähren, verfeindete er fich mit bem Inhaber ber alten Apothefe und beffen Anhange. Mis fpater ein Theil bes Groß. bürgerthume für ein zweites Bataillon petitionirte, vertheibigte er bie Anficht, bag foldes ben Rleinbürgern jum entichiebenen Rachtheile gereiche, und ba er hierbei obfiegte, wuche bie Bahl feiner Begner. Mebnlich ging es mit feinem gelungenen Streben, ber aus eiwa 40 Berionen bestehenden Ladisjang-Societat ben Bachtertrag für Die nachften brei Jahre um 18,000 Mart ju Gunften ber Stadteaffe in bie bobe gu treiben, fowie bei anderen unberechtigten Auforderungen; und als er fürglich gar für eine Berpachtung ber ftabtifden Sagt eintrat, ba vereinigten fich feine Gegner in geschloffene Sanfen und beichtoffen, bes in feinem unabhangigen Blatte ihnen immer unbequemer werbenden Begnere fich ju entledigen und ju biefem 3mede ein neues Angeigeblatt ju grunden.

Benngteich der Senator Schläger zur Kortichritts.
Bartet gehört, so ist er boch ein unbefangener arbeit,
amer Plann, möhrend dei Grindbungsgeschichte des
neuen Plattes das Unglaubliche übersteigt und den
moralischen Standpunft der Gegner Schläger's
bloßfent

Man bitbete namtich einen Berein und erlieft einen hochft gleifinerifchen Brofpeet, worin bervorgehoben wurde, bag bie "Samt. Ang.", gegrundet und nabegn 50 3ahre lang berausgegeben von einem Manne (bem verft. Genior Edilager), ber bie allgemeinfte Liebe von Geiten fammtlicher Ginmohner unferer Stadt Beit feines Lebens genoffen babe, burch ben jetigen heranogeber (ben Gobn bes Brundere) einen Een angenommen batten, ber in den verichtebeuften Rreifen (*) ber Burgerichaft in hobem Grabe unangenehm berührt und ben lebhaften Bunich nach Aenberung bervorgernfen habe. Da nun ber jetige Berausgeber nicht in betehren fei (weil er gu ehrlich und ju mabrheiteliebent bagn ift), fo wolle man ein neues Blatt unter bem Ramen "Reue Sam. Mug." grunben, meldice (sie) gur alten bewährten Beife bee fel Genior Och gurndfebren und nach Rraften in feinem Ginne und Weifte geteitet werben folle.

Bie ebet und brav bas boch flingt! Man umhuftt fich mit einem Beiligenichem bes Baters, um ben

unbequemen Sohn mundtodt zu machen. Aber der Mantel des Deitigentichtens ist doch nicht lang und bicht getnug, um den Pierdefuß zu verdeden, jo daß der Berewigte gewiß ausgernsen haben würde: Gott bewahre mich vor solchen Berehrern, welche glatte Borte auf der Junge und Gist im Gerzen haben, jo daß sie sich nicht entblöden, zur Besörderung eigennütziger Jwoede den Bater auf Untspien seinen Sohnes verberrichten zu wollen.

Aber man hore weiter! Es giebt bier nur 2 Druder. Bei bem einen ericheint bas nationalliberale Arcieblatt und bei bem anberen bas Ochlageriche Blatt. Wer nur einigermaßen mit ben Bregangelegenheiten befannt ift, weiß auch, bag mifchen ber Redaction und bem Druder bas beutbar biveretefte Bertraueneverbaltnif befteht und bie Redaction bon ber unbedingten Bertragetreue bes Drudere ganglich abhängt. Bwijden Redaction und Druder ber "Sam. Ang." war nun halbjabrige Ründigung vereinbart; ber Gall, bag ber Druder por folder Rundigung jum Drude eines Concurrengblattes fich nicht bergeben bürfe, war contractfich nicht vorgesehen, weil ber Senator Schlager in feiner geraben Chrlidleit foldes ohnehin nicht für gulaffig und nicht für möglich gehalten bat-Gr hatte ale Cobn feines Batere ein ju großes Bertrauen ju ber Achtung feiner Mitburger vor bem gehnten Gebote. Inden er follte bald eines Befferen belehrt werben, indem feine Begner iffr bas neue Blatt feinen eigenen Druder erworben und bemielben fogar auch bie verantwortliche Rebaction unter Anordnung einer aus 4 Mitgliebern bestehenben Commiffion übertrugen. Man fucht atfo bas atte Blatt mit feinem eigenen Druder und dem eigenen Grpebitione-Apparate tobt zu machen.

We ift benn and bereits vergefommen, daß der Druder eine Anjforderung der Redaction an das Publifum zur Serbätung von Irrungen bezüglich der Annoncen für beide, in ein und derfelben Officin gebrufeten Concerneybläter anzunehmen sich geweigert hat, so daß also die Redaction der alten "Sam. Anz." thatsacklich labn gelegt ist. Man tann eben micht zwere derren zugleich dienen.

Bei ben redlich Dentenben berricht fein Zweifel, baf ihnen ber gerabe, offene und ehrliche Charafter bes Senators Schläger lieber ift als die nationaliberale Schlaubert, womit feine Gegner ihn died-mal ibberinfte baben.

Wein man das urne Blatt and jum Besten ber Armen bestimmt hat, so weiß jedes Kind, daß durch dies Conteuren; der Armen und solglich die Einmahme sir die Armen wölfig illusorisch geworden ist, daß also die Armen und die Stenerabler will der Kondeller in der Kondeller d

(Nachträglich.)

Um Brrungen ju vermeiben, fanbten wir folgenden Artifel unferm Drucker:

"Unfere geehrten Gonner möchten wir freundlichft erfuchen, ihre Inferate bei ber Ablieferung an bie Druderei fo gu bezeichnen, bag barüber fein 3meifel besteht, welchem Blatte fie angehören. ir find ju diefer Meugerung gezwungen, ba burch Uebernahme bes neuen Blattes Seitene ber uderei. burd bie Beichäftigung unferer Botin, Berwechielungen felbft bei augenomme auten Billen möglich find. Wir haben bama unfere Druderei gewechfelt, weil, trotbem bag i er betet "fithre mich nicht in Berfuchung", leicht Ber nifdung ber Beichafte möglich fein tonnten. Daff be Berhaltniß wird und jett gegen unferen Billen aufgebrungen. Wir halten Diejes Thun nicht gerabe für angemeffene Concurreng, muffen un freilich für ben Augenblid barin fügen; unr bitten mir unfere Gonner, im Intereffe ber guten & die biefe Bibermartigfeiten mit befiegen gu belfen Unfere Abonnentengahl hat fich, foweit wir ce itt fiberfeben tonnen, etwas vermindert, indeffen find immer noch mehr geblieben ale die Bahl, mit ber mir por 6 Jahren begonnen. Gin ehrlicher Ra pf wird und durch unfere eigenen Leute, Die burch unfer Blatt erft mit in Die Bobe gefommen find, fcmmer gemacht, wir bitten biefes bei etwaigen Mangeln freundlichft in berückfichtigen und un mitzutheilen, damit wir es möglichft abguftellen berfuchen rönnen."

Nach erfolgtem Gate erhielten wir bas Blatten gurud mit folgender Rotig Diefen Artifel bitte entweder zu ftreid n ober andere zu faffen, pr. G. Fr. Beder Fr. Beder. Siehe Brief!" In dem Briefe lebnt Berr Fr. Beder die Annahme von Inferaten ab und erfucht, "Artifel diefer Art, woraus auch nur die geringfte Univielung auf mich ober mein Geichaft zu erfeben, entweder gar nicht abdruden, ober wenn foldes gefdieht ich ale Druder die nothige Bemerfung gur Aufflarung des Bublifume dabei machen merbe." Daß bei folden Sinderniffen Die einleitliche Leitung unferes Blattes faum burchiahrbar und unmöglich ift, werden unfere Lefer leicht verstehen. Dies ift der hauptgrund, mes halb wir auch Diefen Buntt ihnen mittheilen mugten.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. & 66. & Edlager.

Der Jubrgang des Blattes toftet 3 Mart 60 Pf. Die Infertiensgebühren betragen die Pettt-Zeile oder deren Raum 10 Pf und ber iefert wiederholten und bei Buchbandler-Unjeigen die Salfte. Erfcheinen jeben Sonitad Morgan.

53. Jahrg. Conntag, ben 7. Februar 1875. 6. Stuck.

Befanntmachungen .

In das Sandeleregifter (Fol. 190) ift eingetragen :

Firma: Christoph Lide, Ort der Niederlaffung: Ger. Berkel, Firmen-Inhaber: Kornhändler Christoph Lude.

Sameln, ben 27. Januar 1875. Ronigliches Amtogericht Abibeit. IL.

Die Königliche Landbroftei zu hannover hat die nachstehenden Bolizeiverordnungen erlaifen. Der Magiftrat.

Ani Grund der SS. 11 und 12 der Königlichen Berordnung über die Bolizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes theilen vom 20. September 1867 verordnen wir für uniern Berwaltungsbezirk Folgendes:

§. 1. Bei landwirthichaftlichen Majchinen, welche burch thierische, bezw. durch
Wind, Basser oder Dampstrati in Ihätigfein gesetzt werden, nuch, während sie in
Bewegung sind, das Göpels, Trieb- und
Rüberwert, mit Andnahme der treibenden
Scheibe un der Dampsmaschine, dem ganzen Unifange nach mit einer aus Brettern
oder andern seiten Materiate besiehenden
Schupvorrichtung dergestalt besteider sein,
daß die ein der Maschine beschäftigten oder
in unmittelbarer Rähe derschen besindlichen

Berionen nicht von den fich umdrehenden Theilen berührt oder ergriffen werden tonnen,

S. 2. Die Beschäftigung von Bersonen unter 16 Jahren bei Maschinen der im S. 1 bezeichneten Art ift verboten.

S. 3. Zimiberhandlungen gegen die Boridiriften der SS. 1 nid 2 werden mit Geldbuffe bis in 30 M. oder mit entfprechender Satt beitraft.

Die Strafe der Nebertretung des §. I trifft sowohl den Inhaber der tandwirthichastitchen Mafonine oder den ihn vertretenden Wirthichafter, als anch diejenigen Berjonen, welche eine mit der vorgeschriedenen Schulworrichtung nicht verschene Mafchine in Bewegung geseht haben.

Sannover, ben 15. Januar 1875.

Auf Grund des § 11 der Königlichen Berordming über die Bolizei Berwaltung in den neu erwordenen Landeotheilen vom 20. September 1867 (Gel. S. Ad. 1529) verondnen wir für untern Berwaltungs-Beint, was solat:

§ 1. Jur Errichtung von Gebäuden und Vagerung leicht eursändbarer Gegenstände in der Rähe von Stienbahnen ift behafs Abwendung der Kenerszefahr die polizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn die Entfernung von der nächten Schiene under Horizontale gemesien — nicht mindeften 3 Weter beträgt.

\$ 2. Liegt die Gifenbahn auf einem Damme, fo ift die im § I gebachte Genehmigung ichen dann erforderlich, wenn

Die Entfernung von der nachften Schiene bas Maag von 38 Meter nicht mindeftens um das Anderthalbfache ber Bobe des Dammes über dem Terrain überfteigt. alfo bei einem 10 Meter boben Damme nicht mindeftene 38 † 11/2 . 10 = 53 Dec ter von ber nächiten Schiene beträgt.

\$ 3. Die nach § 1 erforderliche Wenehmigung wird in den Amtobezirken durch die Amtohauptmänner, in der Möniglichen Refidengitadt Sannover durch die Königliche Bau-Commiffion, in dem Bororte Linden burch die hiefige Boligei. Direction, und in ben übrigen felbfiftandigen Stadten des Landbrofteibegirfe burch die Magiftrate ertheilt.

\$ 4. Die Genehmigung ift porgangiger gutaditlicher Mengerung ber Gijenbahn Bermaltung nur dann gu ertheis len, wenn entweder durch eine genügend fenerfichere Bededung ber zu errichtenden Gebaude und ber ju lagernden Materialien oder durch die bejonderen örtlichen Berhältniffe auch bei geringerer Entjernung bie Generagejahr ausgeichtoffen wird.

\$ 5. Die umer den \$\$ 1 bis 3 entbaltenen Borichriften finden auch dann, menn die Eijenbahngeleife, in deren Nabe Die Errichtung von Gebänden oder die Yagerung von Materialien ftattfinden foll, noch nicht hergestellt find, Amvendung, tobald die projectivie Anlage der Geleije unter Mittheilung einer beglaubigten Copie des genehmigten Brojects der guftandigen Boligeibehörde angezeigt, und Geitene berjetben die Angeige durch das Amteblatt Des Begirts befannt gemacht ift.

\$ 6. Dinfichtlich ber bei ber Unlage einer Spenbahn innerhalb der unter den \$\$ 1 und 2 festacienten Entfernungen bereite verfindlichen Webande und Materialien bleibt die Bestimmung derjenigen Borfehrungen, welche jum Odut gegen bie burch die Rage ber Gifenbahn bedingte Benerogejahr erforderlich find, bem Ermeifen der Bandespolizeibehörde porbehalten.

§ 7. Wer bei in ben SS 1-4 enthaltenen Borichriften zuwider in der Rabe von Gifenbahnen Webaude errichtet ober Materialien niederlegt, hat deren Fortichaffung im Wege ber Execution ju gemartigen und verfällt in die im § 367 Na 6 it. 15 des Strafgeienbuche angebrobete Strafe.

§ 8. Auf die jum Betriebe einer Gifenbahn erforderlichen Gebande und Materialien findet die porftehende Boligei Berord.

nung feine Unmendung.

§ 9. Die Boligei Berordnung vom 21. Mar; 1873 (Amteblatt für Sannover, Stud 14, pag. 100 .Na 245) wird aufgehoben.

Dannover, den 18. Januar 1875. Ronigliche Landdroftei.

Damein, ben 4. Februar 1875. Die nachitebende Polizei-Berordnung, betreffent Bertilgung ber Relomaufe, wird bamit gur öffentlichen Renntnig gebracht.

Der Magiftrat. Schmidt.

Auf Grund Des S. 11 Der Allerbochften Berordnung vom 20. September 1867 über Die Polizeivermaltung in ben neu erworbenen Landestheilen verordnen mir fur ben Umfang unfere Bermaltungebegirte, mas folgt:

- 5. 1. Gigenthumer, Rupnieger und Pachter landwirtbichaftlich benutter, von ber Berbees rung burch Relomanie bedrobeter Grundftude fint verpflichtet, Die gur Bertilgung ber Maufe von ber guffandigen Obrigfeit nach 5. 2 Diefer Bererbnung vorgeschriebenen Magreacin auszuführen ober ausführen gu latien.
- 5. 2. Die Obrigfeiten (Umtebauptmanner, Magifrate ber felbititanbigen Stabte) bes ftimmen nach Unborung ber Umteverfammlungen begib. ber Burgervorfteber - Collegien, im Salle bee Bedurfniffee, fur welchen Begirf, ju melder Beit und mit welchen Mitteln jur Bertilgung ber Maufe ju ichreiten ift und ob foldes burch bagu von ben Gemeindevorständen gu beitellende Perfonen ober burch bie einzelnen Eigenthümer, Pachter ober Rugnieger landwirthichaftlich benugter Grund ftude gescheben foll.

s. 3. Buwiderhandlungen gegen bie von ber Obrigfeit in Gemäßbeit ber §§. 1 und 2 getroffenen Anordnungen unterliegen einer Getobuse bie ju 30 Mark.

Sannover, Den 6. Januar 1875.

Ronigliche Landdroftei.

Sameln, ben 3. Februar 1875.

Befanntmachung.

Derr Stuard Müller bierfelbst beabsichtigt auf ber vor bem Oftertbore an ber Dannoverschen Chauser belegenen Eifengieberei und Malchienenfabrif ein neues Giegereigebaube ju errichten.

Emaige Einwendungen gegen biefe neuen Anlagen find bei uns innerhalb einer Friff won 14 Tagen anzumelten, widrigenfalls dieselben in biefem Berfahren feine Berind-

fichtigung finten.

Die Beidreibung und Beidnung liegt auf bem Polizeibureau jur Ginficht aus.

Der Magiftrat. Schmiet.

Magiftrat Sameln, ben 6. Reb. 1875.

Das Reiheholz tann vom Dienstag, dem 9. d. M. an nach Sintöjung der Absührblechse auf der Kämmerei gegen Zahlung von 3 Mart Foritzins und 1 Mart 50 Bjennize Hanerlohn für 12 Klafter abgefahren werden.

Magistrat Samelu, ben 30, 3an 1875.

Der Zinsfaß für Einlagen bei ber Sparmb Leinkaffe ift vom 1. Jan. 1875 ab von 31 3 0 0 auf 33 5 0 0 ober 36 10 N pro Mart erhößt.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magiftrat Sameln, ben 6. Februar 1875.

Au Forforte "Br. Hanne" sollen Mittwoch, Den 10. d. Mts. 199 Rammmeter Buchen-Ausschuß Scheitund Knüppelholz, 60 besal. Sichenholz. und im Forftorte "Beifefuchengrund, Sain-

Freitag, den 12. d. Mits.

4 Stud Buden Abichnitte, 1,70 Fefinttr. 20 Ranmmeter Buchen und Gichen Scheitund Rnuppelholz,

71 Saufen Buchen Stangen Brennhol3

meiftbietend verfauft werden.

Käufer wollen fich jum erften Termine 1 Uhr Nachmittags beim Forsthause Finfenborn, jum 2. Termine 1 Uhr Nachmittags beim Forstorte Deisenküche einsinden.

Bum Berfauf des Westmäterichen Bohnhaufes ift zweiter und legter Termin, in welchem der definitive Buichlag sofort ertheilt werden foll, auf

Donnerstag, den 11. Febr. cr.

Bormittage 11 Uhr in meiner Wohnung angefest.

Röffer, Gerichtevegt,

Muf Antrag der Witme des weil. Tifchtermeifters Freitng biefelbft, follen

Mittwoch, den 10. d. M.

verichiebene Tifchter Bertzenge, als: Hobetbante, Hobet w., Anghölzer, Anrichten, Kommoden, Tifche, Stühle, Sophas, Betten und Betriftellen, and fonitige Hause n. Küchengerathe n. j. w. meglibietend verfanft werben.

Raufer wollen fich Mittage I Uhr in beren Wohnung Stubenftruße einfinden.

Arend

Bermifchte Anzeigen.

Einen Lehrling

mit tuchtiger Schulbildung ansgestattet, wunfcht ju Oftern unter gunftigen Bedingungen ju plactren

Die Buchhandlnug von Adolf Brecht in Samein.

Altenhagener Brod von reinem

Bum bevorftehenden Gaftnachtefefte em- .

geräucherte Mettwurst, Brägenwurst, Schinken & Roulade. L. B. Riechardt,

Rofichlachter, Altemarftiftr. 11.

Cigarren & Cabacke

abgelagerte und preiswerthefte Qualität. Ed. Braffe.

Röchinnen, Dans und Kindermadden, Anechte und Sausburichen noch auf Ditern burch Chr. Fiene, Bavenfrafte Nr. 19.

Consum-Verein.

Kaffee á Pjo. 1 Mt. 56 Pj., 1 Mt. 46 Pj., 1 Mt. 23 Pj., 1 Mt. 10 Pj. Limburger Käje 65 Pj.

Bon bodifter Bidrigfeit fur bie

Augen Jedermanns.

Das echte Dr Bhite's Augenwaffer von Traugett Gbrhardt in Großbreitenbach in Thurtugen ift tett 1822 Beitberühmt. Bestellungen hierauf a Flac. 1 Neichsmart nimmt herr G. Rocca in Hameln entgegen.

2 Tijchtergefellen finden dauernde Beichäftigung bei Gafterling u Seffe.

Begen Labenveranderung verfaufe eine

Partie neue Hüte

pon 2 Rmt, an.

H. W. Arend.

Schönen Schweizer- u. Rahmkäfe, Lügder u. harzkäfe empfiehlt

Ed. Pralle.

Deren Traugett Gehrardt in Gresbreitenbach in Thiringen. Im 16. Mai 1871 erbiett ich ein Biacen Ihres acht Dr. Whites Augenwafers, womit nach mehrtägigem Gebrauche meine Augenbeite voren, und verfaume besthalt nicht meine Umgebung auf Ihr verfaume Kulteag). Kaiferslautern, 11. Jan. 1874 M. R. vb. in ger. Kerner: Erfuche böljicht um Iberfendung von 3 Blacons Ihre berichten Dr. White Augenbaffet, und mich von einem großen Leiben befreit hat. Deshalb meinen besten Dank. Iungbunglau in Webmen, 29. Januar 1874 Miton Araba.

Gefucht. Zwei tüchtige Madden auf Oftern. Frau Emma Schilling, geb. Beffel.

Liebig Company's
Fleisch - Extract

aus FRAY-BENTOS (Bud-Amerika.)

Nur ächt wenn die Edquette den Namenschaften und haner Karbe trägt.

In Hameln zu hahen bei den Herren:
Adolph Ahrens.
Louis Bollmeyer.

A. D. Lennke
H. Habenicht.
G. W. Hake.
J. G. Bollmeyer.
Neue Apotheke.

Gin gutes Starfentalb fteht gu verfaufen im Armenhaufe

Bu verpachten

auf mehrere Jahre zwei vor dem Rementhore an der Weser betegnen Wiesen, von denen die eine 4 Morgen, die andere 1 Morgen 79 [Inthen groß ist. Räheres Baustraße Nr. 11.

Gefucht. Gin Madchen für Dansarbeit, Ruchenarbeit und jum Serviren findet D. Behling.

Feinen Doppelkümmel & Referbitter. Co. Pralle.

Bu Ditern findet ein

Lebrling

mit auten Schultenntniffen verfeben, einen Blag in meinem Colonialmaaren Beichafte unter gunftigen Bedingungen.

Carl Witte Cobn in Sannover.

Gine Grube fehr guten Dunger gu ver-Altemarftitrage 31. Mein por dem Renenthore belegener

Garten fteht zu verpachten. Buitigrathin Beibegahn.

Krieger - Verein.

Bente, Sonntag, Generalversammlung bei Brand. Beiprechung über Weier Des Stirtungefeites.

Eine fleine Bohunng, Stube, Ruche, Rammer und Bodenraum, ohne Rinder, ju vermiethen Großehofftr. Rr. 19.

Bu vermiethen jum 1. Marg in meinem Rebenhauje eine fleine Wohnung, augleich find noch einige Abtheilungen Gartenland abaugeben bei

&. Spreine.

Sofort ober Oftern eine Wohnung gu vermiethen Invalidenftr. 7.

Bu Oftern eine fleine Wohnung gu vermiethen Mihlenthor 15.

Gine fleine Wohnung, Stube, Ruche, Rammer und Bobenraum, ohne Rinder, ju vermiethen Großehofftraße 19.

Gine Familienwohnung gu vermiethen Mitemarftitrage 45.

Muf ben 1. April eine Bohnung: Stube, 2 Rammern nebit Bubehör ju vermiethen, Räheres zu erfragen

Großehofftraße Rr. 8, 1 Treppe hoch.

Gine möblirte Berrenwohnung gu ver-Emmernitrage 11. miethen

Nachften Mittmoch Liebertafel.

Freitag Gefangberein (auch fur die Berren ichon um 8 Uhr.)

Verein jur Beforderung von handwerken unter den Juden in hannover.

Die Befuche um Unterftügung gur Erlernung eines Sandwerts muffen ftatutenmagig bis jum 1. Marg d. 3. bei der unterzeichneten Direction eingereicht werben Beilegung von Bengniffen über unter tadellofen Cebensmandel, Bedürftigfeit , 14 jabriges Alter und Renntnig des deutich Beiens und Schreibens.

Sannover, den 1. Februar 1875. Die Direction Des obigen Bereins.

Berlin, 22. Januar 1875.

Der Dentiche Meichstag hat in feiner heutigen Gigung beichloffen, Die von Em. Boblgeboren und Genoffen unter dem 11. Januar er, eingereichte Betition,

um Ablehmung des porgelegten Beiete Entwurje über ben Lauditurm,

burch die zu dem gedachten Wejeg Entmurje gefanten Beichtuffe für erledigt gu erffären.

Em. Boblgeboren benachrichtigt das unt tergeichnete Bureau hiervon mit bem ergebenften Erfuchen, den übrigen Berren Mitunterzeichnern der Betition diejen Beichluß gefälligft mittheilen zu wollen.

Das Bureau Des Deutschen Reichstages. Sappel.

Geheimer Ranglei-Rath.

herrn C. 28. Placidus Bohlgeboren in Dameln.

Danffagung.

Mit aufrichtigem Dant bezeuge ich erhalten ju haben:

1) in der Montagsbetstunde 1 Mart für Frau E.

 von dem herrn Conful Schläger 4 Bändden "hausschat beutider Erzählungen" für die Bolfsbibliothet.

3) von Frau G., durch Frl. Friedrich, 6 Mart für den Rindergottesdienft.

Ge fei mir gestattet, bei Welegenheit der letten Dantiagung einige Worte gur Auf-Harung über Diejen Rindergottesdienft binguguffigen. Wie an 1218 Orten des deutichen Reiche, jo ift auch bier den Rindern, die noch nicht Confirmanden find, denen unire firchlichen Gotteedienite auch wohl meift unverftandlich fein wurden, feit 1. Rophr, p. 3. ein eigner Gottesbienft eingerichtet. Die Bahl ber Rinder hat fich raids von 50 auf 90 achoben und wird boffentlich noch weiter madgen - bann muffen wir freilich nach einem größeren Rimmer und umjehen, ba bas gemiethete Lofal des Kindergartens uns jest fanne noch fakt, aber das werden wir auch febr acru thun. Der keindergottesdienit umfant, wie jeder andre Gottesdienft, Webet, Weigng und Beiprechung von Gotteewort, aber alles in einer für Rinder geeigneten Weife. Geinngen wird manches frifde, frohliche Vieddien, das nicht im Gefangbuche fteht, beiprochen wird jedesmal eine biblifche Weichicht, in Frage und Antwort, Das Gigenthumlide bei ber Beipredung ift nur, bag wenn die Weichichte porgeleien ift, nicht der Bafter alle 90 Rinder gualeich unterrichttet, fondern daß 8 Damen je 10-12 Rinder um fich fammeln und mit ihnen pertrantid und erbantid 20 Miunten lang barüber reden, und bann ber Bafter noch einmal 5-10 Minuten land bas Beiprochene gujammeniagt. Das giebt gwar ein Durcheinander - Tuftern, das einen aufange vermundert, aber man gewohnt iidi bald daran, und ce ift langit bemabet. Dieje Ginrichtung bietet ben befonderen Bortheit, bag die lehrenben Damen fich unter Anfeitung bes Geiftlichen febr eingehend mit dem Wort beidhäftigen mills jen, daß den Rindern die Weschichten, die tie in der Schule in gelernt haben, inte

Gebächtnis gerufen und ans Herz gelegt werden, daß jedem einzelten Kinde gezeigt werden, daß jedem einzelten Kinde gezeigt werden kann, wie es nach dem Gelernten leben sollt und daß zwischen den Kindern und ihrer Lehrerin ein Band der Liebe und Freundschaft entsteht, welches den Kindern und in späten Jahren von großem Angen sein kann. Erwähnt sei noch, daß den Kindern sonntäglich Blätter mit kleinen Erzählungen und dei Gelegenheit fleine bibliche Bilder ansgetheit werden, die sie sehr gern haben, wosier wir allerding viel Geld ansachen mitsen.

So viel ich sehen tann, haben Kinder und Erwachsene große Freude an dieser Ginrichtung und ich tann zwersichtlich zu weiterer Betheiligung auffordern. Wenn die Gegner diese Kindergottesdienstes aber, wie verlautet, denielben öffentlich angreisen wollen, so werde ich mich schwertig veranlaßt sehen, darauf zu antworten, ich denke, die Einwohner Hauten mir zu, daß ich nach besten Biffen und Gewissen für ihre Kinder forge. Das thue ich und werde ich mit Gottes Hilfe allzeit

thuu.

Baftor Stünfel.

Gemeinschaftliche Sitzung des Magiftrato u. der Burgervorft. Freitag, ben 5. Februar 1875.

Das Bürgerrecht wurde e.theilt Derren Mengel, Jaffe, W. Hiene, E. Pracht, C. Sander, A. Schelper, Gb. Schramme, C. Hölije, D. Doftenchter, G. Erölle, A. Kulle.

Es wurde gewünicht, holgverfauftermine fünftig nicht mit gemeinich. Situngen gufammenfallen gu laffen, ba baburch einige Witglieder an ber Theilnahme verhindert werben.

herr Dahling wird die Bindrechnung

der Sparcaffe revidiren.

Herrn Bilfening wird ein Stud Laud gum Borgarten bewilligt unter der Bedingung, daß der gange Husweg bis an Herrn Fasterlings Ede um 2 Kuß erbreitert werde. Der Pachtpreis beträgt 60 & für die Quadratruthe. Die Brüde das. joll bann auch etwas erbreitert werden.

Der Barteichule wurden für diejes Jahr wiede um 15 & bewilligt, b. h. biefelbe Summe wie früher.

Ge follen 2 Laternen an den Uebergangen (Beg gur Gifenbahn) aufgestellt werden. Berrn D. G. A. Doppe murden für eine

Derailpumpe 5 & bewilligt.

herr Bürgermeister bat die Finanzcommission, die herren Stisser u. hoppe und ben herrn Syndicus mit ihm die hinanzlage der Stadt zu besprechen, zur Borberathung des haushaltsplans, für die ies Jahr iet es sehr nothig, denn dieselbe bedürse genauer Unterjuchung.

herrn Stoffers wurd vom I. Februar b. 3. an eine Remuneration von jährlich 350 P bewilligt, für Schreibhülfe 'auf

dem Polizeibureau.

Die Registratur auf dem Rathhause bedarf einer gründlichen Revision und soll versucht werden es möglichst billig machen zu lassen, herr Syndicus soll weiter verhandeln.

Deren Lehrer Bojde wurden von Oftern an 600 → bewilligt, nach je 2 Jahren 50 → mehr bis zum Magimum von 800 ◆.

Bur Bahl der Schulcommiffion find Seitens des Burgervorstehercollegiums deputirt die Derren Meber, Dette, Gen-

holz, Gothe, Doppe, Dafe.

herr D. G.-A. Hoppe will bem Magiftrate eine Denffdrift über ben Artifel ber hamelnichen Anzeigen, die Brocentgeber betreffend, einreichen.

Trothem, in Sachen der Hamelnichen Anzeigen die gemeinsamen Situngen gewiß nicht der passende Ort sind, über den Werth oder Ulmerth dort gedruckter Artifel zu verhandeln, wird es immer wieder versicht, den Unterzeichneten anzureden, zu interpektiren, oder wie man es sonst nannen will. Zwechnäsiger würde es und ericheinen, etwaige Bemerkungen einzusenden, wir haben schon oft gesagt, das wir dieselben bringen würden. Redactionssa-

chen gehören nicht in die Sigungen, und werben wir deshalb wie bieher an der Stelle fertfahren gu ichweigen.

Bunicht Jemand Austunft in ftabtischen Sachen, die mir als Senator untersiehen, dann diene ich auf jede höfliche Frage mit Bergnugen.

Mug. Schläger.

Rranfenhaus.

Die Differeng über ben Bau bes Rranfenhaufes ift im Ginne bes einbelligen Beichluffes der Burgervorfteber Seitens der Landdroftei, dahin entichieden, fofort jum Reuban des Rrantenhaufes ju ichreiten und die dagu nothige Summe von ca. 60000 Mart anguleihen. Der Enticheid, wird damit motivirt, daß Armenund Stranfenhaus gufammen erhebliche Unguträglichkeiten mit fich führen. Die Ranme des alten Danies entiprachen to wenig ben Anforderungen der Gefundhitepflege, bag es auf die Dauer nicht gestattet werden fonne. Der Magiftrat will nicht jofort bauen, um das Budget nicht an febr gu belaften. Dieje Annahme verliert an Bebeutung. Da das Burgervorftebercollegium bem vorzugeweise die Prufung der finangiellen Rrafte der Stadt obliegt, fich emitimmig für fofortigen Renbau entichieden hat. Gollten auch die Steuern durch den Reuban auf 800 o der directen Steuern erhöht werden, fo murbe man in Diefer Unfpannung der Steuerfraft eine unbillige Belaftung der Gemeindemitglieder noch nicht erbliden. Bei dem bedeutenden Grundvermogen und den fonftigen Ginnahmequellen, abgesehen von der Steuerfraft fann Die Aufnahme ber Baumittel im Bege der Unleihe feine Schwierigfeiten haben. Ge wird deshalb die Genehmigung einer Anleihe von 120,000 Mart = 40000 Thir. ertheilt. Damit ift Dieie Gache emitweilen beendigt. Wir möchten aber empfehlen, damit öffentliche Bader für Die Claffen unferer Bevolferung ju verbinden, die in ihrer Maffe wenig vom Neuban haben

werden. Es wird mit geringen Mehrtoften einzurichten sein, daß im Winter für unsere Arbeiterbevölferung warme Bäber zum Preise von etwa 10 %, gereicht werden können, die für die Gestundheit nothwendig, in etwas versöhnen könnten. Wir wersen heute den Gedanken so hin und behalten und vor darauf zurück zufommen, da es und praetisch ersochischen

Grtract

ans den Preisregiftern in Sameln. Durchsichnitte - Marktpreise

pro Monat Januar 1875.

Saupt : Getreibearten.

Durdidnittspreis für 100 Bjund.

Weizen.	Roggen.	Gerfie.	Safer.
Mark PL	Mark Pf.	MarkPf	Mark Pf.
	8 50		

Mark | Pf.

Neben - Betreidearten u. fonft. Naturalien.

SCHOOL STREET		OF THE PERSON	nes.
Erbjen jum Redgen 100 Pfd Bishmen, weiße Speifebehren de. Unden 100 Pfd Rartoffen 100 Pfd. Erreb, Rejarm Bergen - Richt- freb 100 Pfd. Wilfdet oder Krimmuffech 100 Pd. den 100 Pfd. Rindfleiße von der Keute 1 Pfd. Raibfleiße des Sammielleiße 1 Tfb. Raibfleiße des Sammielleiße des Sammielleiße des Sammielleiße des Sammielleiße des	11 17 17 2 2 3	- 50 70 - 15 80 75 65 50 60	
Spiel to State 1 Pft Sie 1 School Sier 1 Sch	1 1 4	2	

Err Magintat.

Am 1 p. Epiphan, habe ich aus dem Opferbeden gu St. Spiritus I & jur bie Wiffinn, ans der Berfunde ju St. Nicolai am 28. Januar I & jür eine arme Binve and außerdem aus der Gemeinde 2 & jur den tranfen W. und 3 P jur Arme und Kranfe erhalten.

Mit herzlichem Dant S. Horntobl.

Die Berliner Brodfabrit giebt für 1874 nach reichlichen Abichrerbungen 15% Dividende. Der Biehmarft war wieder flau es wurde bezahlt, Schlachtgewicht: Rindvich f. Qual. 5, 2—5, 4 v. T.

	2.	#	4.	3-4.	8	_
	3.	311	3.	6-3.	9	-
Schweine	1.	96	4.	8-5.	2	==
"	2.	11	4.	3-4.	7	-
Sammel	1.	661	4.	6. 8		
	4)		4	2.8		

Stadt : Gemeine.

metanite.

Den 29 Januar. Offribe Linfe, & b. Stations: Borfieber Better.

131. " Permann Dennrich Frieder. Willbeim, S. & Feldwebeis Denfel. 2011 Johanne Melnfine Williedmine, L. d. Schloffers Hoppe. " — " Minna Deren, E. d. Briefitab aers Loding."

" - " Beinrich Friedrich Bilbelm, G.

is efterbene.

Den 29. Januar Albertine Kontadine Emilie Bartels, 643. 2 M., 24 T.

" 30. " Sirve danne Juffine Friederite v Salt, 62 I.

" 31. " Georg Friedr. Chr. Plubr, 2 I.

" Land Meyer, 8 M., 8 T.

" Zebruar Briefe, 683. 8 T.

" Schrief, 683. 8 T.

Svangelijder Gotteedienit.

Et. Mirolai=Rirche.

Sonntag, den 7. Februar 1875.

Bermittagspredigt: herr Pafter prim. Grutter, Macmittagspredigt: herr Pafter Stantel. Berfinnben: berr Pafter prim. Grütter, Frettag, ben 12 febr Mente 6 Ubr Paffiends-Predigt herr Pafter prim. Grütter.

Et Epiritus : Rirche.

Bormittagepredigt: Gerr Pufter Bornfobl.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. & 66. & Edlager.

Der Jahrgang des Plattee toftet 3 Mart 60 Pf. Dir Insertionsgebubren betragen die Petit-Beile ober becen Raum 10 Pf umb bei fosort wiederbelten und bei Buchhandler-Angeigen bie Gaifte. Erfderinen jeden Sonntog Morgen.

53 Jahra.

Sonntag, ben 21. Februar 1875.

8. Etnick.

Zur Nachricht.

Es werden uns immer noch Ramen mitgetheilt, benen unfer Blatt

gu Anfang d. 3. nicht gebracht fein foll - ?

Bir ersuchen unsere Freunde, doch die kleine Mühe zu nehmen, uns direct Aufgabe zu machen, dann wird ihnen unser Blatt prompt zutommen.

Die Medaction.

Befanntmachungen

Wagiftrat Sameln, ben 16, Feb. 1875. In beutiger gemeinsamer Sipung baben Magiftrat und Bürgervorsteher berkarirend beschiofien:

1) Bum Abgaben : Statut vom 6. Des cember 1869.

"Eine auf Grund ber Bestimmungen im §. 6 bes Greises vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Geiches, betressend die Einsubrung einer Klassen- und classisiciten Einkommenstuur vom 1. Mai 1851 eine fattsindende Derabsehung oder Erböbung der Klassensten bleibt obne Einfluß auf die zu erhebenden Gemeindeabgaben."

2) Jum Statut betreffent bie Bertheitung ber Einquartierungslaft mabient bes Friebensiuffandes vom 28 Kebruar 1870.

"Bu ben Staatofteuern nicht veranlagte, von flabtiichen Laften nicht befreite Gebaube werben nach Maßgabe ber für Die Gebaubesteuer - Beranlagung bestebenben Weseng gu biefer Abgabe, wie gu ben Gemeinbrabgaben besendere verausagt und mit 50 Procent ger Einquartirungs Abs gabe berungegogen."

welches wir biermit zur öffentlichen Runde bringen.

Magiftrat Sameln, ben 17. Febr. 1875. Die Summe ber Spartaffe Entlagen bestrug am 31. Decbr 1874 in 1917 Budbern 124386 # 26 # 3 3,

3m Jahre 1874 fint neu eingelegt 53886 P 13 K - &

(1873: 38240, 2, 3) Durch ju Capital geschriebene Zinfen

186× \$ 7 \$ 10 \$ 55754 \$ 20 \$ 10 \$

Derausgenommen 27803 \$ 14 % 11 \$

Mehr eingelegt als herausgenommen 27951 P 5 N 11 S. An Binfen find baar ausbezahlt

822 . ₱ 19 n 11 & Der Retto Uebericung von 1874 berrug

1239 - # 1 S

Der Refervefond enthielt am 31. Decbr. 1874 3469 ₽ 3 9€ 10 % 128335 *\$, Berginslich belegt maren 400000 ,\$ movon bei ber Rammerei in au porteur Obligationen 34800 ,\$,

in Oppothefen auf Burgerbaufer 53535 .P. Bon ben Sparfaffes Quittungebuchern ents

bielten 477 Stud Einlagen von

1 - 19 - 1 20 - 49 " 588 " 50 - 99 " 30 446 " 100 - 199 " 286 " 200 n. mehr .4

Die Spar = und Leibtaffe ift geöffnet: Montags u. Mittwochs von 9 - 11 Uhr. Binsfuß 33/5 Procent ober 36 10 Pf. pro Marf.

Magiftrat Sameln, den 19. Geb. 1875.

Der bieber an ben Rornbandler Thies vervachtete Boben im Sprigenbaufe foll com 1. April 1875 an anderweit verpachtet wers ben, und ift bagu Termin auf Mittwed. ben 24 b. M. Mergens 11 Uhr an Ort und Stelle angefest.

Magiftrat Sameln, ben 18. Gebr. 1875. Wefunden und auf bem Polizeibureau abgeliefert : 1 Paar Friftwarmer, 1 Gaumer, 1 Schluffel, 1 Paar Danbidub.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magiftrat Sameln, Den 20. Febr. 1875. In der Stadtforft vor dem Ofterthor follen Mittwoch, ben 24. d. Dl.

S Raummeter Buchen Scheit. u. Rnup.

51 Saufen Buchen und Sainebuchen-Brennholz

und Freitag, ben 26. d. Dl. am Gr. Riepen 182 Raummeter Buchen Scheit Rnorr= und Senüppelhola,

29 Saufen Buchen Stangen . u. 2Bur-

zelhola

meiftbictend verfauft merben.

Räufer wollen fich jum erften Termin 1 Uhr Nachmittage bei ber Raferne, jum letteren 1 Uhr Rachmittage beim Forfthause Fintenborn einfinden.

Magiftrat Sameln, Den 19. Febr 1875.

Bum Bertaufe ber Mublenwiese und jur Berpadtung ber Baven fen'iden Teftas mentemiefe im Bangelifter Relbe ficht zweis ter Termin

Donnerstag, den 25. d. Mt.

Bormittage 11 Ubr

auf ber Rammerei an.

Geburts : Ungeige.

Sameln , den 18. Februar 1875. Beute murbe und ein Tochterchen geboren

28. Ghlerding und Fran, Dorette geb. Schubert.

Todes: Mngeigen.

Sameln, am 13. d. Dt., Abends 812 Uhr entichlief unfere liebe fleine Catharina an einer Gehirnentzundung im Alter von 5 3abr 7 Monat 13 Tage.

Berichtsdiener Buffe, Fran u. Rinder.

(Statt Unfagens.)

Mittwoch Morgen 4 Uhr vericited nach mehrwöchentlichem Rrauffein in Folge eis nes Lungenfatarhs mein lieber Mann, Körfter a. D. D. Dammes im 77. Le-

Sophie Dammes. (Beerdigung Conntag 111/2 Uhr.)

Bermifchte Muzeigen.

Dlein Lager von feinstem

Pecco-, Sondong-, Congo-& Imperialthee

balte beitens empfohlen.

H. Habenicht.

Eiserne Stuben- und Kachelofen, hilliaft

C. L. Dose.

Magdeburger Lebens - Versicherungs - Gesellschaft.

Unjere, feit Jahren von herrn G. Michaelis geführte Agentur für Sameln und Umgegend ift heute nach freundlichen Uebereinfommen mit demfelben bem

herrn &. Fargel

übertragen morden.

Sannover, ben 16. Jebruar 1875.

Die Generalagentur S. Bernhardt.

Bezugnehmend auf vorsiehende Anzeige halte ich mich jum Abichluß von Lebens-Berficherungen mit und ohne Dividende sowie Cautions Berficherungen für Beamte, Ausstenerverficherungen u. f. w. bestens empfohlen.

Damein, ben 16. Februar 1875.

Hochachtungsvoll

Sebensverficherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Berfichert 44700 Berfonen mit	269,520,000	2011. 9225
Davon 1874 neu eingetreten 3386 Berf, mit	24,950,100	
Bantfonds	66,150,000	
Ausbezahlte Sterbejälle feit 1829	89,100,000	
Un die Berficherten gewährte Dividende Durchichnitt ber Dividende der legten 10 Jahre	36,765,000	
Dividende im Jahre 1875	36,4	projent.

Berficherungsantrage werden burd unterzeichneten Agenten entgegengenommen und ver-

Robert v. d. Bende.

Englische Westhardley Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfichtt

C. L. Dose.

Agl. Preuß. Lotterie: Loose. 31. 151. Lotterie (3ich. 16. bie 18. Marz) versendet gegen baar. Originale 1/2 à 41.56. 1/4 à 20.2/3 Thir. Antheile 1/8 à 7, 1/16 a 31/2, 1/32 a, 13/4 Thir.

Carl Hahn in Berlin S., Kommandantenstr. 30.

Gin Schützenzelt.

Mittwoch, den 24. Februar d. 3. früh 11 Uhr foll im Saufe bes Kaufmams D. Deuer zu Holzhaufen ein großes vollfandiges Schilgenzelt neben einer Bartie Möbeln und Baaren öffentlich meiftbietend verfauft werben.

Reflectirende wollen fich im Anctions-

Bprmont, Den 17. Febr. 1875.

Die Rechtsanwälte Mener. Buhl.

Eine Grube Dünger zu verlaufen. Reuemartiftrage 5.

Neufchateller-Käse,

fauren Rahm, belikaten Schweizers, Kräuters, echten Limburgers u. Ziegenbuscher-Käse. Sarbellen, Sardinen, marinirte Heringe, belicate Braunschweiger Mettwurst u. Rauchsenden empfiehlt

H. Habenicht.

Angen Jedermanns.

Das echte De White's Augenwaffer von Traugett Ebrhardt in Großbreitenbach in Ihirtngen ift feit 1822 Mettheruhmt. Bestellungen bierauf a Flac. I Neichsmarf nunmt herr G. Rocca in Hameln entgegen.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranten und Hitzeinchenden sei das untehlbare Mittel zu dieser Rur dein gend empfohlen, welche sich ich ich in unzähligen Tällen auf's Gländzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankscheiden Glides. Die Kur fann mit, auch ohne Wissen des Kranten vollzogen werden. Hierauf Kreiterirende wollen der tranensvoll ihre Adresien an F. Bollmann, Orognist in Guben (N.-L.) senden.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 58% (Dop. Charente) Flasche 4 Rmk.

C. L. Dose.

Bu verpachten auf mehrere Jahre zwei vor dem Renenthore an der Weier belegene Biefen, von denen die eine 4 Morgen, die andere 1 M. 79 Ruthen groß ist. Räheres Bauftraße Rr. 11.

Concert des Gesangvereins

zum Besten des Münster-Kirchenbaues.

Sonntag, den 28. Febr. 1875

in der (gaserleuchteten) Aula des Jymnasiums:

Chore und Soli zu Racine's

überfett von Raupach, in Mufit gefett von Mendelssohn-Bartholdn. (Die erläuternden declamatorischen Zwiichenreden sind von Eduard Devrient.)

Der Tert der Gefange wird am Eingange vertheilt werden.

Eintrittskarten à 1 Mark: bei Herrn Kaufmann Stiffer und in der Oppenheimersichen Auftfallen-Haudlung; Pbends an der Caffe a i Mark do Pfg. Ausgung: Abends 7 Uhr, Ende St. 2 Uhr.

Sine Sendung Stiefelblocke, Balkehölzer und Leiften

empfing und empfichtt

Ed. Pralle.

Lebende Karpfen C. L. Dose.

Arbeiter - Verein.

Hente, Sonntag, Abendunterhaltung im Tiveli, Anfang 8 Uhr. D. B.

Arieger - Derein.

Sente Abend 81/2 Uhr Generalversammlung bei Brand. Ausgabe ber Ballfarten.

Gisbabn Berein.

Nachbem die unterzeichnete Commission aur Herstellung einer Eisdahn die nöchigen Borarbeiten gemacht und zu einem gewissen Abidung gebracht hat, richtet dieselbe an die Mitglieder des Bereins, sowie an alle, welche demission noch beizutreten geneigt sind, die Bitte und Aufsorderung, zur Brifung des vorzulegenden Projects, zur Brinung des Geldpunftes, zur Berathung eines furzen Statuts und zur Wahl eines Wortlandes sich

Montag, den 22. Februar Abends 7 Uhr

im Saale bee Berrn Doje einfinden gu wollen.

E. Görges. E. Meger. B. Seiffert. Bebefind, L. G. Mf.

Ginen mit ben nothigen Schulfenntniffen verfebenen

Lehrling

sucht sofort oder zu Oftern d. 3. unter gunnigen Bedingungen die Buchdruckerei von g. f. Becker hief.

Für Logirhaufer in Phrmont wird eine erfte Handhalterin gesucht, die auch etwas feine Küche versieht. Näheres i. d. Exped.

Gefucht auf fogleich ober Oftern ein erfahrenes Rindermadden.

Menemartiftrage 24.

Muf Oftern b. 3. wird ein Sausmadden

Obergerichteanwalt Schorcht.

Auf 1. März eine Wohnung zu ver = miethen. Münfterkirchhof 2.

Ein Rindermadden auf Oftern gefucht. Bierdemartt 7.

Nächften Mittwoch Liebertafel.

heute Sonntag ift in ber "Baiballa" Tangmufit frembes Mufifcorps Gebrd. Feld.

Dantfagungen.

Es befanden sich am 31. Januar und 14. Hebruar im Alingebeutel ber Martfirche, jedesmal 1 Backet mit 5 K. Indem wir ben Gebern herzlich danken, diene ihnen zur Nachricht, daß die Beträge der Bestimmung gemäß verwoudt werden jollen. Die Diaconen.

Die zweite Apothefe,

beren fich unfere Stadt jest erfreut, bat befanntlich ju einem Rechtoftreite bes bis dabin allein privitegirten Bejigere gegen Die Stadt Berantaffung gegeben, beffen Ansgang wie bereits gemeloet, gu Gunften ber Cammerei erfolgt ift. Bir boijen die Enticheidungogrunde des Berichts bemnuchit unfern Befern mittheiten gu fonnen, die für unfere Stadt nicht ohne Intereffe fein durften. Die Befammtburgerfchaft wird burch biefen Erfolg um fo mehr befriedigt fein, als es unzweifelhaft für alle von Wichtigkeit ift, bag ein jo unentbehrliches Beichaft, wie die Apothefe, ebenjalle der Concurreng unterstellt murde, und gwar ohne Rachtheil ber Stadtcaffe.

Wartefdule.

(Aprilegung.)

Bur Weibnachtstreute für die Kinder wurde geschentt: von einer ungen. Gönnerin 1 tht Frau Welbaufen, Sievers u. Stiffer 1 tht. 10 gr. Wermuth 1 tht. v. Meding 2 tht. Raumann 1 tht. Levemann 1 tht. Etverborft 1 tht. v. d. Busche 2 tht. Degenbardt 1 tht. Wech

1 thl. Gerturner 1 thl. Stünfel 20 gr. Frau u. Frl. Safpelmath 20 gr. Blandardt 1 tbl. Schufter 1 tbl. Summa 17 tbl. 20 gr. Bon Geite ber Stadt murbe wieder auf ein Jahr ein Buichuft jur Miethe bewilligt von 15 thl. und aus der Daupt . Begirte : Caffe ber regierungsseitig wieder gewahrte Bus fcuß von 25 thl., von einem Gonner 5 thl an Binfen von einigen Schenfungen u. fruberen Ersparniffen 37 thl 5 gr. 4 pf. von den Rindern murben in Diefem Jahre einges nommen 94 tbl. 11/2 gr.

Summa 176 tbl. 6 gr. 10 pf.

und befanden fich beim Sabresmechfel noch in ber Caffe 23 thl. 71/2 gr.

Bei ber Sammlung im Detober murbe an Lebensmitteln gefchenft: von Lampe 1,2 Unfer Effig , Thiele 2 W Gped , Rater I Mene Wurgeln und 1 Simpt. Rartoffel, Bemufe, Rotbobm 1 Simpt. Rartoffeln, Pieper 1 Bimpt. Rartoffeln, Rater 1 Dimp. Rartoffeln, Stidmeb 2 # Gped, Grupe 1 himpten Rartoffeln, Geibert 1 Dio, Rierentalg, Manegolo 1/2 Goft. Stedrüben, Rater Bemuie, Roft I Dimp Rartoff., Schramme Bemufe, Placious Bemufe, Rilian Gemufe, Dupe Gemuie, Lange I Dimpt. Rartoffein, Raaple 1 himpt, Rartoffeln, Raaple 6 Pio. Reis, Daple I himpt, Stedruben, Junge 20 Pfe. Reis, Mente 1 Dimpt Rartogein, Rrufe 10 Pfund Reis, Buet 2 Pfo. Jalg, Bollmeper 2 Pfunt Rubeln, Safe 5 Pfund Britte, Gifder 1 himpt, Rartoffeln, Ronig 2 Simpt. Rartoffeln, Berclas Rartoffeln, Lemle 2 Dib. Gred, Beutjer Bemufe, Borrice 1/g Simpt, Burgeln und Stedeuben. Arnele Gemute, Reie 10 Pfo Grupe, Boben firt 10 Dio. Linfen, Theune 6 Dio. Erbfen, (Bruber 10 Pio Reis Bebrent 10 Pfund Reis . Mabiftett Bemufe , Date Bemufe, Raffer 2 Dib. Jalg, Raffe etwas Burgein, Schramme I himpt. Wurgeln und 1,2 DRp. Bitebonnen, Beboice Gemufe, Roch 1 , Schod Robl, Dette Bemuie, Erbard I Dimp Rars toffeln, Meper 2 himpt Rartoffeln, Stover 1 Simpt Rartoffeln, Schmidt 1, Dimpen Stedeuben, Rettig 2 Pro Sped, Bollmeper 10 Die Linfen, Brunia 10 Pinne Reis,

Rengel 1 Simpt. Rartoffeln, Debummber 1 Dimpt. Rartoffeln, Balter Bitebobaen, Sabenicht 1/2 Depe Linfen, Rettig Gemufe, Lemte 10 Pib. Graupen, Schmidt Burgeln, Beibegabn etwas Burgeln, Stedruben und Rartoffein, Weitrumb Burgein, Beft verichieventlich grune Bitebobnen. (Schluß folgt.)

Evangelifcher Gottesbienft. Rirchenzettel.

St. Nicolai : Rirche.

Sonntag, ben 21. Februar 1875. Bormittagspredigt: herr Paftor Stuntel. Rachmittagepredigt: Derr Paftor Borntobl. Betflunden : herr Pafter Stuntel Freitag , den 26. Febr Mbends 6 Uhr Paffions= Predigt Berr Paftor Stuntel.

St Spiritus : Rirche. Bormittagepredigt; herr Paftor prim. Grutter.

Stodt : Gemeine.

Getaufte.

			TARREST AND THE	derest and the second		
Den	14.	Februar.	Frang	Friedrich,	€. ð	Arbeits:

Bilbeimine Sophie, E. b. Glafere und Malere Bultemener

Charlotte Marie Griba, E. bes Bottdere Tittmann.

Anna Martha Dorothee Glifa: beth, E. b. Geometere Schlott= beuber.

Marie Buife Juftine, E. d. Mrs beitem Dreper Copulirte.

Den 14 Februar Burger u. Maurer Garl Fried : rich Canber Bitmer, und Bitme Sanne Juffine Bithelmine Siepere.

Befforbene.

Den 13 Aebruar Unna Rath. Buffe, 53. 7 MR. 13 E

Bierbrauer Beint. Fr. Muguft 14. Wirfter, 46 3. 8 M. 5 T.

Chefrau Sophie Buife Ch. Bode, 16. 653 5 M

Ghefrau Copbie Wagemeper. 17. 47 3. 7 M

Forfter a D Job Beine, Dam-mes, 76 3 1 20. 2 % Johan Fried 3da Dlivet, 70 3. , 18

Beilage zum 8. Stud ber Samelnichen Anzeigen.

Conntag, den 21. Februar 1875.

Bur Rachricht.

Nachfolgende Artikel hat herr Beder schon für letten Sontag nicht abbruden können, auch für diese Woche lehut er es ab, mehr als einen Bogen zu drucken. Die andere hiesige Druckrei hat es uns ebenfalls abgeschlagen, überhäufter Gesichäfte wegen.

Wir theilen bieses unseren Lesern mit, damit wir wegen geringer Leistungen feine Borwürse bekommen und bitten um einige Rüdssicht, bis wir wieder in der Lage sind mehr zu thun.

Die Rebaction.

Das politifde Glaubensbefenntniß und die communalen Bahlen.

Es wird nicht zuviel gefagt fein, wenn wir behaupten, bag bie jegige politische Parteibilbung und ihre mit Erbitterung geführten Rampfe bas Leben in ber Gemeinde und öffentlichen (Befellichaft - ber Kamilien gar nicht zu gebenten - bis in fein Innerftes vergiftet und daß bemfelben tagtaglich die herrlichften Bluthen Des gesellschaftlichen Friedens und communaler Gelbititan bigfeit jum Opfer fallen. Die Stadtverwaltungen theilen fich thatfachlich nach politischen Fractionen. Jeber einzelne ber Berren bruftet fich mit feiner fpeciellen politifden garbe, Die er oft gur Schau traat bei allen paffenden und unpaffenden Gelegenheiten, vornehmlich aber in ber Stadtverordnetenversammlung, wenn es gilt einen Gegenstand zu besprechen, bemt fich irgendwie ein ganges ober halbes politisches Interesse abgewinnen laft. Daß bem Dinge aber ein politifches Mantelchen umgehangen wird, follte es fich auch nur um die einfachften communalen Stagen handeln, um Creirung eines neuen Lehrerpoftens am (Somnafium, um Neubau einer Anaben - oder Madchenidule, eines Rranfenhaufes, ja felbit um Neupflafterung refp. Canalifirung einer Strafe, in welcher zufällig mehr Gefinnungsgenoffen ber einen ober ber andern Bartei mohnen bafür mirb ichon feitens einfluftreicher Barteiganger, beren fich in jeber Stadt etwa ein ganges ober halbes Dugend finden mag, hinlänglich geforgt. Rommt dann die bemußte Angelegenheit in der nachften Gigung jur Sprache, bann fühlt jeder Stadtrath in fich bas Beng ju einem communalen Lasfer, ober aber einem Windhorft, dann brennt und judt es die Beifiporne der einen oder der anbern Bartei fo lange, bis fie ihren Genf zu bem pifanten Gericht gegeben in Geftalt einer langen Rede, mit recht vielen politiichen Bhrafen und Brocken gewurgt. Abends aber, wenn bas ftabtifche Philifterium fich ju Bier ober Wein versammelt, und beim Schoppen nach alter Weise fannegieftert bie tief in die Racht hinein, ba beißt es: "Da hat unfer Stadtrath Soundio die Schwargen beimgelendtet, bag es eine Mrt bat," ober aber : "Da haben's bie ichandlichen Liberalen mal wieder mitgefriegt, der Meifter Banne mann bat ihnen ben Standpunft flar gemacht nach Roten, wo fie ihr Lebtag bran benten follen; daß ift den Rerie gut, denn fie follten die Religion in Rube laffen!"

Erscheint dann noch in später Abendsinnde der neugebackene Cato Illicensis nach mühsam vollbrachtem Tagewerke hinter irgend einem Fleischer- oder Kurzwaarenladen, im Rreise seiner Freunde und Gesimmungsgenossen, seiner Würde vollbemußt und im Dochgenuß seiner rednersichen Erfolge von beute Morgen auf dem Rathhanie - bann ruden die Stuble, bann flirren die Glafer und ein Intimus bee Wefeierten, der fich für das nächfte Mal Soffunna auf eine Bahl jum Stadtrath macht, icuttelt ihm collegialifch die Sand und ruft mit Stentorfrimme in das Local binein: "Lieber Freund! Das war famos geiprochen! ba bait Du ben Schwarzen wieder einmal gründlich bie Suppe verfalgen," oder aber : "Bravo, Berr Stadtrath! Beifer fonnte es nicht gefagt werben, wie Gie bas beute Morgen auseinandergesett haben, von wegen des neuen Beifitere. Gie haben den Liberalen gezeigt, wie ein rechter Mann fprechen muß; ber wird's gewiß nicht." - Gott bewahre! Das ift ja ein liberaler Speichellecfer, ein Greimaurer! - Der hat ben mahren Glauben nicht, den laffen wir nicht gu, fo mahr ich Metgermeifter bin u. bergt. Un einen folden Dialog fnupit fich dann gewöhnlich, gumal wenn zufällig am Rebentische fich eine Gruppe liberaler Reichsbürger niebergelaffen bat, ein furchtbar bigiges Bortgefecht, Das blos burch die Interpention des toleranten Birthes, ber auf die Frage feiner Bafte, ob er denn eigentlich ju den Liberalen ober Welfen gehore, mit der ftereotopen Antwort bereit ift: 3ch bin Alles und bas Weichaft ift Die Sauptfache! por weiteren thatlichen Aussichreitungen bewahrt wird. In den meiften Stadten haben fich die ftreitenden Barteien auch local ruduchtlich bes gewöhnlich beinchten Birthebaufes getrennt. Das ift ein annäherndes Genrebild des zeitigen öffentlichen Lebens in vielen beutiden Stabten.

Den meisten macht es Spaß, diese politichen Leidenschaften entsestelt zu sehen, einige Friedsertige, die ein berartiges Wirthebausgetriebe nicht ertragen fonnen, die in die Gesellschaft geben, um sich zu unterhalten und zu annisten, um nicht zu unterhalten und Etreiten, ziehen sich vom offentlichen Leben zurück, um im Schose der Familie gesellschaftliche Rube zu sinden, die ihnen draußen versagt wird. Selbsi da gelingt es nicht immer. Keltere Leute schütteln den

Kopf und meinen: "Zu unserer Zeit war es boch aubers, da wußte man sich zu vertragen und der Frohsun waltete in Saus und Gesellschaft, der heuer immer mehr verschwindet vor Zant und Haf an allen Ecken."

Bober ber tiefere Grund Diefes traurigen Bwiefpalte, der fich vom fterblichen leben bis in die communalen Familienverhaltniffe verpflangt hat, das verschweigt man mit Bleiß oder ift zu begnem, barüber nachgudenfen. Beift es aber, am fo und fovielften ift Stadtrathmahl, "bann wird's wieder losgehen über die Liberalen refp. Reichsfeinde", bann werben Berfammlungen gehalten, man fragt nicht, bat Diefer ober Bener bas nothige Beng ju einem Stadtrath, bat er Berftandnik für communale Fragen? 3m Gegentheil es beißt : 3ft unfer Canbibat auch ein braver Batriot im politischen Ginne, was balt er von Raifer und Reich, wie hat er fich über biefen oder jenen Act der liberalen Gefetsgebung ausgesprochen (von bem er, nebenbei gejagt, in ber Regel blutmenig verftebt)? Ober man fragt: 3ft ber Berr auch Einer von unfere Leut, ift er guter Chrift, befucht er fleißig die Rirche, welche Beitung lieft er, Courier ober Landeszeitung? Bit man barüber im Rlaren, bann beigt es: Die Liberalen haben die und die Candidaten. Die andere Bartei jene. Sat ber Betreffende nun alle diefe bochft lobenswerthen Gigen ichaften, ift er Mitglied eines liberalen ober clericalen Bereine, bann wird er hochtoblicher Stadtrath, mag er fonft ein guter Sansvater und Burger im communalen Ginne bee Wortes fein ober nicht, mag feine allgemeine Bilbung und Menichentenntnift ibn ju einem berartigen Chrenamte befähigen oder nicht. Bor Allem braucht er feine Renntnift und fein Intereffe fur bas Werben und Wollen ber Gemeinde zu haben, für beren Wohl und Webe er von min an ale Bater ber Stadt und Ratheberr unermiidlich forgen foll, er braucht fich nie um die itadtifchen Berhaltniffe ju fummern, und überhaupt für berartige Berbaltniffe fein Berftanbnift an haben.

Run tommen die Borversammlungen, iebes Mitalied ber refp. Bereine wird bringend gebeten, ju ericheinen. Die Borftande haben ihren Rath ichon gehalten und ben Candidaten für und fertig in ber Taiche. Man brudt auf eine geheime Beder, und bas Mannlein ipringt hervor, wie es leibt und lebt. 3n einer folden Berfammlung geht es ungeheuer ipanio ber. Der Borfitende flingelt, rauspert fich und bittet "Die hochverehrten Anwesenden und Babler", einige Candidaten vorzuschlagen. Mles ichweigt: denn Giner genirt fich por bem Andern und Reiner mag querit bas Wort ergreifen. Nach nochmaligem Klingeln fagt bann ber Brafibent, er habe ichon mit feinen Collegen Rudiprache genommen und legt die Namen por und fagt: Gie gewiß alle, meine herren, find überzeugt, unfer Canbibat ift ein braver Batriot und glübenber Beind ber Reichsfeinde. Ober ber bieberige Stabtrath fei recht gut u. f. w., aber er gehore nicht ju ihrer Partei und habe fich bei ber und ber Gelegenheit einmal ftarf compromittirt, deshalb fonne er nicht gewählt merben. Bum Schlug beißt es: Dieje und feine Anderen find gewählt, ber Borftand fenbet jum Druder mit bem Auftrage, Bahlgettel zu bruden mit bem tategoriichen Imperatio : "Es werden gewählt die Serren fo und fo". Dann rubt er auf feinen Lorbeeren und harrt gebulbig und forglos ber Dinge, die ba fommen follen. 3m Babllofal bleibt die Gefellichaft theilweife fiten, man fpricht über Raifer und Reich. ben Reichefangler Bismard, Die Maigefete, über Dac Dahon, über China und Japan, Yachefang und Rranfenhans und wer weiß was noch alles, um bie gur fpaten Stunde ben wurdigen Bierphiliftern Stoff gunt Rannegiegern ju geben. Um Tage ber Bahl geht ber Freund jum Freunde, bittet ibn um alles in der Welt zu ericheinen, nur fein Canbibat fei gut, bie Unbern taugen Alle nichts. Der Rabrifant fchictt feine Commis aus, die die Burger herantrommeln muffen, verspricht ein fleines feines Souper am Abend ober im Beigerungsfalle Entlaffung u. f. w., und was thut man nicht alles um bes lieben Friedens und bes Geichaftes willen.

Der britte Act fommt genau wie vorausgufeben war : Alles ftromt gum Babilotal auf bem Rathhaufe, aber bennoch fieht man viele, die nicht ba find. Denn es giebt in einer fleinen Stadt eine Menge, Die vont Einen jo aut ale von dem Andern abhangig find, die es mit Beiden halten wollen ober muffen und es weber mit bem Ginem noch bem Undern verderben wollen. Dieje halten fich ftill zu Saus und tommen ben gangen Tag nicht ans bem Arbeitscoftum und aus Schlafrod und Bantoffeln berano. ichuten überhaufte Arbeit vor, auch Krantheit und allerlei Schmerzen. Geht mun fold armer Teufel zufällig am Babitofal porbei und ein tudischer Robold in Gestalt eines guten Freundes fragt lauernd : Se. Freund! Warum wollen Gie nicht mablen? bann idricht Bener gufammen, gerath einen Moment aus ber Raffung, fiebt fich anoftlich nach allen Seiten um und rannt bem auten Freunde ine Ohr : Aber, Liebfter, Befter! Gie miffen ja, bag ich nicht mablen fann, ich habe feine Minute Beit : bas Geichaft. fage ich Ihnen, ach bas Weichaft und bie Arbeit und bamit verschwindet er pfeilichnell um die nachfte Ede.

Wir tonnten die Seenen im Wahllofale noch weiter ausführen, für unfer Matt wird es aber ju lang, beshalb nur noch die Schlufdemerkungen.

So erfreulich es auch ist, daß sich bent jutage Soch und Niedrig, Reich und Arm, Bürger und Bauer, um das Wohl seines Baterlandes in politischer Beziehung unendlich mehr fümmert, als vor Jahrzehnten: so wahr es ist, daß sin die politische Bildung der Staatsgenossen durch die Presse vie in die mitersten Schichten des Boltes hinein viel und vielleicht zu viel geschieht; so sehr von Außen sein mag, daß politische Fragen, sofern das Berssanding für dieselben vorhanden ist, selbst in solchen Areisen diesentlich werden, welche direct daraus weder

einen Ginfluß noch irgend ein materielles Intereffe baran haben tonnen, - fo febr ift es vom Uebel, wenn die leidenschaftliche Discussion folder Fragen auch das burger= liche Beben bis in fein Innerftes berührt, ja ficher führt es zum Ruin communaler und gefelliger Wohlfahrt, wenn bas burgerliche Leben burch unfelige, religiofe und politifche Streitigfeiten vergiftet und verpeftet wird; fo ichmerglich ift es gu betlagen, daß, wie bies leiber heute nur ju oft geschieht; ber burgerliche und gesellschaftliche Werth eines Meniden nach der Stellung bemeifen mird, welche er ju der augenblidlichen politifchen Stromung im Staate eingenommen hat: fo verwerflich ift es endlich, feine Fähigfeit zu communalen Memtern nur barnach beurtheilen zu wollen, ob er zufällig ju diefer oder jener Meinung in politifcher Begiehung hinneigt. Mit einem Worte: Die Abhangigfeit der communalen Bablen von bem politifchen Glaubenebefenntnig ift ein unermeglicher Schaden und eine Wefahr fur die communale Fortentwidelung ber Gemeinden auf gefunden Brincipien.

Woher das Seilmittel für diese hoffentlich nur periodische Krantheit zu nehmen sei, ist schwer zu sagen. Wir hoffen es einzig und allein, aber sicher von der Zeit, dieser allmächtigen Kraft und Seilerin aller Wunden, und trösten uns an dem Beispiele Englands, das durch ernsten Kampf zur politischen und communalen Größe emporgedischen; möge es

Athalia.*)

une abalich ergeben!

Den biblischen Text, welchen ber frangofische Dichter Racine biefer Tragodie jum Grunde gelegt hat, finden wir in dem 2. Buche

Die Reb.

ber Chronica, 22. Capitel, verzeichnet. Wie befannt, verwandten die Alten bei ihren Schauspielen Chore, die ergählend, moraliftrend auftreten, so daß die Buhne felbft in ben Zwischenacten nie leer wurde.

In diefer Tragodie bleibt der Chor aber nicht permanent auf ber Buhne, fondern ber Dichter lagt ihn unter Bortritt feiner Coriphae (Chorführerin), ber Julamith, Schwefter bes Racharias, mehrere Male ericheinen. - Querft wurden diefe Chore nach ber Gramer'ichen Ueberfetung im Jahre 1786 von 3. M. B. Schulg componirt, fpater von Mendelsfohn Bartholdn. Die Composition Diefes ift fur das nachite Concert beitimmt. Der Text ber Declamation gur Berbindung der Chore ift von Eduard Deprient und ein Berfolgen bes Enfembles, ber Declamation wie bes Bejanges führen gewiffermagen die gange Action por die Geele bes Borers. Racine hat die Beit ber Sandlung auf bas Bfingitfest verlegt, eine ber brei Sauptfeite ber Buben, an welchem man bas Andenten an die Gefetgebung auf bem Berge Singi feierte; auch murben die erften Brote ber neuen Ernte Gott geopfert. Die Wahl gerade diefer Beit tonnte dem Inhalt ber Chore auch dieje Abwecholung verleihen. Der biftorifche Theil der Tragodie lautet in gebrangter Rurge folgendermagen:

Athalia mar bie Tochter Ahabs, Konige pon Ifrael und ber burch ihre blutigen Berfolgungen ber Bropheten berüchtigten Befabel: fie vermählte fich mit dem Konige von Juda, dem 7. Könige des Saufes David, Ramens Boram. Bie befannt, bestand bae Ronigreich Buda and ben beiben Stammen Buda und Benjamin, die 10 anderen Stamme bilbeten das Ronigreich Gfrael; ba nun bas Reich Buda Die Stadt Berufalem und ben Tempel befaß, fo bestand ber rechtmäßige Gottesbienft eigentlich mur in 3uba, bie übrigen Stamme maren mit wenigen Hus nahmen Gogenbiener ober Abtrunnige. -Mur Abtommlinge bes Saufes Maron gelangten jum Briefteramte. Die Leviten maren den Brieftern untergeordnet und ihre

^{*)} Es ericheint ums zeitgemäß, biefen Artifel, welcher in bem 43. Jahrgange ber dameln ichen Anzeigen im 8. Stide findet, im Sinteresse eines Theils unserer Leier vieder abbrucken zu lassen, da, wie wir berschmen, die Wiederaussigheim, der "Athalia" noch im Laufe biefes Monats stattfulden wird.

Functionen im Dienste des Tempels bestanden darin, daß sie die Zubereitung des Opfers zu besorgen, den Gesang zu leiten und den Tempel zu bewachen hatten, welcher mit seinen Borhöfen, Sallen und Rebengebänden den Priestern Wohnung und den Tempeldienern Aufenthalt gewährte.

Athalia ließ nun ju Berufalem einen Tempel Des Bagl aufrichten und verführte auch ihren Gatten jum Gogendienfte, welcher aber nach wenigen Jahren einer ichredlichen Prontheit erlag. Sein Cobn Abasia folate ihm in ber Regierung, herrichte aber nur 1 3abr. Radi des Letteren Tode bahnte fich Athalia durch die Ermordung von 42 Bringen ben Weg jum Throne. Gludlicherweise rettete aber die Salbichweiter des Abasia, Die Stieftochter ber Athalia, Joja beth, einen fleinen Cohn des Mhasja, ben Boas und jog denfelben in Gemeinichaft mit ihrem Gatten, bem Sohenpriefter 3oad, beimlich im Tempel mit ihrem einige Jahre alteren Cohne Zacharias auf. Nachbem Athalia 6 3ahre lang geherricht hatte, murbe 30as im Tempel zum König proctamirt. Bei bem Unblide bes neuen Ronigs, ber auf dem Throne fag, gerieth Athalia außer fich, gerrift ihre Kleider und ichrie: "Berrath." Der Sobepriefter Joab ließ fie aus dem Begirfe des Tempele führen und an ber Thur ihres Balaftes murde fie umge bracht. - Die Altare bes Baal murben wieder umgefturgt und das Bundnig mit bem Beren, bas die Abgöttische gerriffen hatte, wieber ernenert. Diefes geichab ungefahr 877 v. Chr.

Stant - und Strameramt.

In der Berjammlung am 15. Februar, an der die herren E. L. Lüder, H. Brünig, G. Garbe, H. Eide, E. Bollmeyer, B. Wente, H. Eide, E. Bollmeyer, B. Wente, H. Schäfer, E. Budde, A. D. Lemte, L. Lüder, Aug, Kah, H. Seider, E. W. Gehrold, Fr. Bod, Ab. Stiffer, Ed. Pralle theilnahmen,

wurde beschlossen, das Amt für aufgehoben zu erklären und das Bermögen desselben unter die sämmtlichen 35 Mitglieder zu vertheilen und jedem Mitgliede seinen Antheil mit 81 M. als einzige Zahlung zur Verfügung zu stellen.

Das Amt besaß einen großen silbernen Becher, welcher einen Silberwerth von 306 M. hat, einen Aunstwerth von 1500 M. Der jelbe wurde ber Stadt Hameln geschenkt. Die Namen ber zeitigen Mitglieder bes Amtes sollen eingravirt werden und jedes Mitglied soll das Recht haben, bei feierlichen Familienangelegenheiten denselben leibweise zu benusen.

Der Borsitsende sprach einige warme Worte siber das Bestehen des Kauf- und Kramerantts, hob hervor, daß Eintracht, stets eine Zierde desselben gewesen sei und erklärte das Amt für aufgehoben. Das Protofoll wurde durch Gerrn Sd. Pralle gesührt, als letten Zungmeister des Kauf- und Krameramts an Sauch.

Gemeinfame Sigung bes Magiftrate und ber Burgervorfteber,

Dienftag ben 16. Februar 1875.

Es wurde eine Declaration zum Abgabenftatut der Stadt Sauneln beschloffen, nach
der eine Ermäßigung der Abgaben bei Bahlung der Elassenstener an die Stadt nicht
ftatthaben darf. Befanntlich sinder bei den toniglichen Stenern durch die Contingentirung
eine Ermäßigung statt von 20 Pf. auf sede
Mart der Stenerquote. Gerner wurde das Einquartierungsstatut dabin declarirt, daß
auch Säuser des Siscas zur Einquartierungsstener herangezogen merden fönnen.

Es fam dann der Saushaltsplan gur Borlage, berjelbe ist diese Jahr sehr wenig erfrenlich, dem es bleibt fast nichts übrig, um auch nur einen lleinen Theil der noth wendigsten Bauten zu bestreiten, selbst wenn man den Ertrag der Forst reichlich hoch nach den Anschlägen annehmen will.

Dann die Frage wegen Erhohung ber

Lehrergehalte; die Borschläge der Schulcommission gehen dahin, daß ca. 9000 M. hinfuro mehr nöthig sein werden. Die Bürgervorsteher wollen erft noch eine Borberathung über die Frage halten und wurde beshalb der Beschliß bis Donnerstag ausgesett.

Mit der Eisenbahn ist ein Abkommen getroffen, vorbehältlich der Genehmigung der Direction, darnach übernimmt die Stadt den Beg zum Bahnhose bis zum Fenergraben, pflastert und erleuchtet benselben, während die Eisenbahn das Brückthor baut und sind somit dann weiter keine Differenzen mehr in diesen Sachen vorhanden.

Gemeinsame Sigung des Magistrate und ber Burgervorsteher.

Donnerftag ben 18. Februar 1875.

Mbwefend berr Bürgermeifter Schmidt, bie Berren Burgervorfteher Suet und Konig.

Als Flurschützen wurden aufe Nene Tegtmeier und Bollbrecht für biefes Jahr angestellt.

Heberlassen Stüntel's Gesuch um Ueberlasseng einer leerstehenden Classe der alten Mäddenischule jum Kindergottesdienst wurde abgelehnt, von den Bürgervorstehern einstimmig, vom Magistrat 2 gegen 2 angenommen: Herr Syndikus Hurgig war sir Bewilligung, stimmte aber, um feine Differenz zu ichassen, den Bürgervorstehern zu, da sein Botum die Sache entschieden

Dem Ariegerverein wurde gu feinem Stiftungsfeste ber große Rathhansfaal überlaffen; baffelbe findet am 3. Mar; ftatt.

Geren Dr. Serturner wurde der Boden bes Gumnafinns nur jum Kräutertrocknen für jährlich 30 Mart vermiethet, und hat er die Bacht für 1874 nachzugabten.

Einige Unterrichtsmittel für die Boltsund Mittelichule (12 Mart) murben bewilligt.

In die Schulcommiffion wurden gewählt bie Berren Schult, Stiffer und Rubiger.

Die neue Gehalteregulirung für bie Boltsund Mittelschullehrer ftand zur Berathung und ift dieselbe wie folgt festgestellt;

AND THE STATE	Bezirte-	Semi-	Mittel-
Dienstjahre.		nariften.	fchullehrer
	1000 M.	1100 M.	1200 M.
3-6	1100 "	1250 "	1350 "
	1250 "	1400 "	1500 "
9-12	1400 "	1550 "	1650 "
12-15	1550 "	1700 ,,	1800 "
15—18	1650 "	1850 "	1950 "
18-21	750 "	2000 "	2100 .,
21-24	1850 "	2150 "	2250 "
25	2000	2220	2400

Unfere 22 Lehrer, nebst der Erhöhung der Gehalte, die auch für die bisherigen Lehrerinnen und eine neue Lehrerin eintritt, werden dennach eirea 20,600 Marf der Cämmereitasse tosten, somit eirea 9000 Marf mehr als disher. Alle Lehrer dürfen hinston uur auf Ostern und Michaelis fündigen.

Die Bolfsichule hat augenblicklich 585

	Rnaben	Mäddher
L Claffe	48	54
IL "	64	66
Ш. "	56	71
IV. "	62	59

V. Claffe combinirt 46 Anaben, 59 Madchen.

Die Mittelichule 298 Schüler: Knaben Mädchen I. Claffe 16 18 II. " 25 27 III. " 39 38

> IV. Claffe combinirt 38 Knaben, 34 Madchen.

> V. Claffe 36 Anaben, 26 Madden.

Aufruf.

Jum britten Male magrend des fast 14jahrigen Bestehens der Ibioten-Anstalt zu Langenhagen sieht das Comité sich gezwungen, zur Unterstügung der Anstalt sich von den Bewohnern der ganzen Browing hannover milbe Gaben mittelst einer Hausscollecte zu erbitten.

Der unerwartete große Undrang ungludlicher Rinder hat icon por einigen Jahren eine bedeutende Erweiterung der ju ihrer Mufnahme beftimmten Raume nothig gemacht. Uriprünglich auf 50 geiftesichwache Rinber berechnet, gemahrt fie jest 228 Böglingen Aufenthalt, Bflege, Beichäftigung und Unterricht. Bu ihrer Unterweifung, Beauffichtigung und Wartung find 46 Angestellte und Dienftboten erforberlich, fo baf bie Anftalt gegenwärtig von beinahe 300 Berionen bewohnt wird. Dabei genugen felbstverftanblich die für eine Bahl pon 60-80 Berfonen angelegten Wirth. ichafte. und Saushaltseinrichtungen nicht. Gin ameiter Dampfleffel jum Rochen und Baichen hat angeschafft und bas Reffelhaus erweitert werden muffen. Die Bergroßerung ber Speife und Baichfuche und die Beritellung eigener Trodenräume für die abllofe Baiche find ein unabweisliches Bebürfnig.

Dagu reichen unfere laufenden Ginnah. men nicht bin. Benn wir auch einen fehr bantenswerthen jährlichen Buichug von ben Brovingialftanben erhalten, fo find wir boch ichon gur Beftreitung unferer regel. mäßigen Ausgaben jum Theil auf freiwillige Baben angewiesen. Denn nur für einen veridmpindend fleinen Theil ber auf. genommenen Rinber (gur Beit 31 unter 228) wird ein foldes gezahlt, bag bamit bie Unterhaltungefosten gebedt werben. Bahrend jebes Rind durchichnittlich eine Ausgabe von 390 Mart veranlagt, und unfere Gefammtausgabe jahrlich fich auf ungefähr 84,000 Mart (28,000 Thir.) ftellt, betragen felbft die von mobihabenden Eltern ju gahlenben Berpflegungetoften ber Boglinge nur 360 Dart. Urme Eltern ober die für fie eintretenden Gemeinden ober Berbande gablen in ber Regel nur 240 Mart, einzelne noch weniger, felbft bis 3n 60 Mart hinab. Eine Erhöhung ber Berpflegungstoften würde Biele hart treffen, weil die große Mehrzahl ber idio. ten Rinder ben unbemittelten, ja ben armDie aus bem hauptsonds aufgewandten bedeutenden Summen für Herftellung der Gebäude und die erste Anichaffung oes Inventars sind bei jener Berechnung noch nicht einmal berücksicht.

Unfer hauptsonds hat mit einer Schuldenlaft von 11,500 Thr., welche jur heritellung ber letten Erweiterungsbauten übernommen ift, ju tampfen. Wir fonnen biefe nicht vergrößern, foll sie nicht eine

erdrückende für uns werben.

Fragt man aber, mas unfere Unitalt leiftet, fo vertennen wir nicht, daß die Erfolge vielleicht hinter ben Erwartungen berer gurudbleiben, welche bilbungsunfahig und übergebene Rinder demnadit gebildet gurlidguerhalten hoffen. Doch ift die Rahl ber ju einer verhaltnigmäßigen Ausbilbung - und auf eine folche ift immer nur ju rechnen - gebrachten nicht gering. Bon 500 Söglingen, welche bislang ber Unftalt jugeführt wurden, find 61 jo weit fortgeschritten, daß jie haben confirmirt werben fonnen. Unbere find wenigftens foweit gefordert, daß fie in die gewöhnliden Berhaltniffe bes Lebens haben gurud. febren fonnen und in diefen, ohne ftorend und beläftigend zu wirfen, ihre geringen Brafte für fich und Andere nutbar machen. Saft Allen aber und felbit den ungludlich. ften Bfleglingen bietet fie ein weit menichen. murbigeres Dafein, ale es ihnen von ihren Ungehörigen im hauslichen Rreife ober fonft wo gewährt werden fann.

Deshath fonnen die Bewohner von Stadt und Cand hannover, an die wir und mit Genehmigung des herr Ober-Bräfibenten wieder wenden, das Bertrauen haben, daß die Gaben, um welche wir bitten, dem Lande gum dauernden Ruhen und den beflagenswerthen Idioten jum

mahren Segen bienen werden.

3m Ramen der Letteren danten wir

auch für die fleinfte Gabe!

Hannover, den 26. Februar 1875. Das Comité zur Errichtung von Idioten - Anstalten.

v. Malortie, Stants-Minister a. D. Brandes, Dr., Ober-Medicinalrath. Rümpler, Senator, Commergrath. Molthan, Ober-Hofbaurath.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegrundet vom Senior Dr. theol. und phil. &. G. & Chlager.

Der Jabryang bes Biaties toftet 3 Mart 60 Pf. Die Insertionsgebubren betragen die Petit-Brile ober deren Raum 10 Pf und bei fofort wiederholten und bei Buchhandler-Unjeigen die Saifte. Erscheinen jeden Sonntag Morgen.

58. Jahrg. Conntag, ben 28. Februar 1875. 9. Ctuck

Edictalladungen.

1. Auf ben gelien ber Oppothefenbucher bes biefigen Amtsgerichts für bie nachbenannten Stellebeitger ber nebenbegeichneten Geneinden finden sich mehrere Oppothefen noch eingetragen, von denen, zumal auch die jesigen Stellbestiger die gefestick erforderliche eidliche Bersicherung abgegeben baben, angenommen werden muß, daß ihre Wirflamfeit erloschen ift. Es sind dies folgende Oppothefen:

1, auf der Kötbnerstelle Nr. 8 des Christian Krending in Brodensen wes gen eines Capitals von 600 Thr. Gold seit dem 5. Juni 1834 und wegen eines Capitals von 50 Thr. Courant seit dem 27. Januar 1842, beibe zu Gunften des Halbmeiers Wilhelm

Bente in Emmern;

2, auf ber Köthnerstelle Nr. 67 bes heinrich Alaus in Borrn wegen eines Capitals von 144 Ibir. Courant feit bem 28. Septbr. 1846 ju Gunften bes Domänenpachters Amtmanns Meper zu Grobnbe;

3, auf ber halbfötbnerftelle Nr. 30 bes Georg Dubel in Gellerfen wegen eines Capitals von 63 Thir. 6 Gyr. feit bem 23. April 1828 ju Gunften von Friedrich Reefe in Reine, und wegen eines Capitals von 360 Thir. Conv. Munge seit bem 22 Juli 1831 zu Gunflen des Schullebrers Friedrich Lange in Gellerfen;

4, auf ber Bollföthnerstelle Nr. 13 bes Deinrich Siewers in Amelgaben wegen folgender Capitalien:

a, 30 Ibir. Gold gu Gunften bee Licent-

feit bem 24. April 1784.

b. 40 Thir. Conr. Munge ju Gunften ber Redem eierichen Beimund daft in Gellerfen feit bem 28. Febr 1803.

e, 40 Ebir. Conv. Munge ju Gunften bet Rneper'iden Bormund darf in Gellerfen feit bem 28. Johr 1803,

d, 100 Ibir. Courant ju Gumften bes Schullebrere Ludwig Rolfe in Imelgapen feit bem 4 Marg 1829, und

e, 100 Thir, ju Gunften bes Bollmeiers Deinrich Conrad Rater in Richobsen seit bem 18. September 1843,

- 5, auf der Köthnerstelle Nr. 17 in Diederfen des Rittergutsbesipere Carl von
 Dafe daselbit, wegen eines Capitals
 von 50 Thir. Comant seit dem 24.
 Rovember 1832 zu Gunften des Busermeisters Bierberg in Behrenfen; und
- 6, auf bem von ben Kindern bes Satts lermeisters Ariedrich Meyer in Hammelin Jabre 1858 an ben Aufies ber Christian Börner verfauften Bürgerbaufe Nr. 17 an ber Thietberftr. (alte Nr. 108) in biefiger Stadt wegen eines Capitals von 100 Tolt. Gelb feit bem 15 October 1818 gu Gunsften bes Edmerarius Stöver in Dasmetin.

Es werden baber auf Antrag ber betretfenden Stellebeifiger Alle, welche aus ben verlegeichneten Dypothefen irgend Anfprüche berleiten zu fonnen vermeinen, zu beren Unmelbung auf

Mittwoch, ben 21. April b. 3.,

Morgens 11 Uhr

anbergelaben und zwar unter ber Berwarnung, bag im Sall ibres Richterscheinens bie betreffende Oppothet für vollständig erloschen erflärt worden soll.

11. Die auf ben Ramen bes Gerichtsvogts Fröhlich, jur ben Growne, jest in Sameln, zur bennächtigen Ausgablung bes Capitals an ihn oder Marie Kentling von ber Direction ber Capital-Bersicherungs-Anfalt zu Hannover am 11. März 1866 ausgestellte Spartalfen-Bersicherungs-Police Nr. 2069 (welche in Folge ber incefsten Einzahlungen nehl angelaufenen Jinfenbeträgen einerstigte Gesammthumme von 299 Ihr. 271/2 Gr. nachweist) ist, wie vergeschrebenermaßen eintig beträttigt worden, im Dec. v. 3. burch unversichtigen Bertust abbanden gefennmen.

Auf Antrag bes Gerichisvogto Fröhlich und im Dinblid auf § 12 ber Statuten ber Capitalversicherungs Anglat zu Dannover vom 21. December 1859 wird ber unbefannte geitigt Indaber ber oben bezeichneten Polite biermit auf

Mittwoch, den 21. April d. 3.,

unter ber Rechtsverwarnung anher geladen, daß im Entsteibungsfalle die fragliche Boslice binsichtlich des sich nicht gemeldet has benden Judabers für ungültig und wirfunges les erklärt werden soll.

Der Ausschlußbeideit wegen beiber Ebietalladungen wird nur an ber Berichtstafel befannt gemacht werben.

Samein, ben 20. Febr. 1875. Konigliches Amtegericht Abtheil. II. Mübry. Magistrat Sameln, ben 27. Febr. 1875. Für die mit Ansang biese Jahres abgehnden Armenwäter sind vom General-Armencollegium folgende neue gewählt:

Bartic, Rotermund (für Meine.) Bad, Rollwagen (für 3. Rettig.) Glaf. G. Kater (für E. Meyer.) Deon, H. Behrhan (für Fr. Raapte.) Beter, Aebe (für Feldmann.)

Magistrat Hameln, ben 27. Jebr 1875. Da ein annehmbares Gebot bei Berpachtung bes Bobens im Spriegenhause nicht abgegeben, so ist zweiter Termin zur meisthierenden Berpachtung auf

Millmoch, den 3. Mars, Bormittage 11 Uhr an Ort und Stelle angefest.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Unt

Montag, den 1. Marz d. 3. sollen die auf dem hiefigen Rathhausboben lagernden Sinstorn-Borrathe, bestehend in 40 Scheffel Roden,

19 " Gerfte,

öffentlich meiftbietend vertauft werben, woju Raufliebhaber fich Bormittage 11 Uhr auf ber Rammerei einfinden wollen.

Krojeberg, Kämmerer.

Magistrat Hameln, den 27. Jeb. 1875. Am Forstorte Wierserberg sollen Freilag, den 5. d. M.,

62 Saufen Buchen Stangen · Brennholz meiftbietend verlauft werden.

Räufer wollen fich bagu Nachmittags 11/2 Uhr beim Forftorte Wehl einfinden.

3m Auftrage ber Braunholgichen Erben allhier ift Termin jum Bertauf bes benselben jugehörgen, bor bem Mühlenthore belegenen Gartens, von 321/2 bopp, Ruthen auf

Montag, den 1. März d. I., Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle angefest und wollen fich Raufliebhaber bagu bei ber Basfabrit einfinden.

Röller , Gerichtevogt.

Der dem Beren Reftaurateur Solt gehörige Garten por bem Renenthore und ein in der Late belegenes Sudetheil foll

Dienstag, den 2. März d. J., Machmittags 2 11hr

meiftbierend verpachtet merden.

Bachtliebhaber wollen fich bei dem Renenthoriden Biertnerhause einfinden. Röller, Gerichtsvegt.

Dienstag, den 2. Mara d. J.,



foll eine vor etwa 8 Tagen mildend gewordene Ruh, Umftande halber, meiftbietend ver-

Raufliebhaber wollen fich

Bormittags 11 Uhr im Gafthaufe bes Berrn Topp einfinden. Röller, Gerichtsvogt.

Todes: Anzeigen.

Mm 21. 8. Mits. entichlief in Sannover nach langerem Leiden unfere liebe Gdmefter

Caroline Schläger.

Tief betrauert von ben hinterbliebenen Wefchwiftern.

(Statt Unfagens.) Breitag Morgens 1 Uhr entichlief nach

Stägigem Rrantfein in Folge ber Blatterroje unfere gute Mutter, Die Wittwe bes Sattler Bruns, im 75. Lebensjahre. G. Uhden & Fran geb. Bruns.

Beerdigung Montag Morgens 1019 Uhr.

(Statt Unfagene).

Deute Morgen 91/2 Uhr entichlief fanft nach furger Rrantheit im eben vollendeten 69. Lebensjahre unfer guter Bater, ber Schmiedemeifter S. Rater.

Bermandten und Freunden bringen tiefbetrübten Bergens Diefe Trauerangeige bie trauernden Rinder & Ochwiegerfohn.

Sameln, den 27. Febr. 1875. Die Beerdigung findet Dienftag . Dorgen 10 Uhr ftatt.

Bermifchte Ungeigen.

Englische Westhardley Stückkohlen. Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfichlt

C. L. Dose.

Ral. Breuf. Lotterie: Loofe. gur 3. Rt. 151, Cotterie (Bieb. 16 bie 18. Mary) verfendet gegen bagr. Drigingle 1/2 à 415/6, 1/4 à 20 2/2 Ebir., Untheile 1/8 à 7, 1/16 a 31/2, 1/32 a, 13/4 Ibir.

> Carl Hahn in Berlin S. Kommandantenstr 30.

3ch zahle für bunte Lumpen à Pfd. 9 Pfg.

Mi chel Mbler. Mleineftroße 15.

für Confirmanden

empfiehlt eine große Auswahl in ferligen Röcken, Kragen, Manchellen, Corfets, Stipfen und Vorhemden

Th. Schlüter.

Confum - Verein.

Cervelatwurft 1, à # 1 92mf. 40 Bf. Chinten weftphal. 33 4 # 3 9imt.

Beute, Sonntag, ben 28. Februar er. Abende 8 Uhr

Groke Volks - Versammlung

im Saale ber Balhalla. - Tagesordnung: Rommt ber Socialismus gur Bermirflis dung? - Referent Berr Glebe aus San-3. 21. nover. D. Anidmener.

Lebende Rarpfen C. L Dose.

IN MAMELN,

zum Besten des Münster-Kirchenhaues

Sonntag, den 28. Febr. 1875

in der (gaserfeuchteten) Aula des Aumnafiums:

Chore und Soli an Racine's "Athalia",

überfett von Raupach, in Musit gefest von Mendelsfohn Bartholdn. (Die erläuternden beclamatorifden 3miichenreben find von Couard Deprient.)

Der Tert der Gefange wird am Eingange vertheilt werden.

Gintrittsfarten a 1 Mart: bei Beren Raufmann Stiffer und in der Oppenbeimeriden Mufitalien Sandlung; Abende an ber Caffe a i Mart 50 Bfg. Anfang: Abends 7 Uhr, Ende St. 21hr.

Stels frifche Cafefbutter vom Aut Regeken a Bld. 1 Mik. 40 Bla. Anfelgelee a Bld. 60 Bfg. Birnenfaft à Bid. 30 Bfg. empfichlt

Fr. Otto Kruse.

Gefucht.

Auf fogleich einen fräftigen Mann, der fich jum Backen eignet.

W. Siemfen, p. b. Bruderthor.

Wefucht auf fogleich ober Oftern ein erfahrenes Dienstmädchen

Renemarftitrafe 24.

Frisch geschlachtetes

fettes Roßfleisch.

L. H. Riechardt,

Mitemarttitrage 11.

Prima Weizenmehl

.21 Binnd 3 Mart.

Prima Roggenmehl 26 Bjund 3 Mart

A. Theune.

Bäderitrage.

Goeben erichten:

Grote fiche Muftrirte Lusgabe.

ling's Werke.

Berausgegeben von Richard Gofche Mit Biographie, Ginfeitungen und Unmerfungen.

8 Bande in 45-50 Lieferungen à 50 Pfg. Diefe neue Unsgabe von Leffing's Schriften mit tunftlerifden und erlauternden Beigaben wird unternommen, um in den weiteften Rreifen bes nach freier Bildung ftrebenden Bolles ben Ginn für ben Reformator ber beutiden Litteratur und Rritte ju befeftigen und fruchtbeingende Freude an ibm ju meden. - Die unterzeichnete Buch: handlung macht, mit hinficht barauf, bag Beffing's Berte noch wenig verbreitet find, auf den febr bequemen Begug in Lieferungen ale ein Mittel aufmertfam, obige icone und gute Musgabe leicht u erwerben.

Bu haben bei Schmidt & Sucfert.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 58% (Dop. Charente) Flasche 4 Rmk. empfiehlt

C. L. Dose.

Umfrande halber fuche noch ju Ditern ein junges Madden, welches Rochen lernen will.

3. Gide, Sotel jur Sonne.

Lebensverficherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Bantfonds 66,150,000 "
Ausbezahlte Sterbeiälle seit 1829 59,100,000 "
An die Beriaderten gewährte Dividende 36,765,000 Burchichnitt der Dividende der legten 10 Jahre 36,4 Prozent.

Berficherung bautrage werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Robert v. d. Sende.

Eiserne Stuben- und Kachelofen,

billigit

C. L. Dose.

Ginen mit ben nothigen Schulfenntniffen verfebenen

Lehrling

fucht sofort ober ju Oftern b. 3. unter gunftigen Bedingungen bie Buchdruckerei von g. f. Becker biel.

Ein Rindermadden auf Ditern gefucht. Bierdemarft 7.

Gefucht auf Ditern ein Sansmadden. Sauptmannin Biandardt.

Bu vermiethen eine freundliche Wohnung. Dahlenthor 15.

Gine möblirte herremvohnung zu vermiethen Emmernftrage 11.

Eine Bohnung auf fogleich ober Oftern gu bermiethen Fifchpfortenftrage 16.

Eine Wohnung zu vermiethen. Stubenftrage 35.

Dachften Mittwoch Liebertafel.

Danffagung.

Den Empfang von 2 Ible. "jur Insichmudung ber Munfterlieche" von Fraulein E. F. zeige ich bantent an.

Grüter.

Wartefdule.

(Schluß.)

Bred wurde geschenft von: Schramme 15 gr. Ray 15 gr. Lemfe 15 gr. Bemmefer 10 gr. Lemfe 1 thl. Bennefe 10 gr. Penferedt 10 gr. Blubm 20 gr. Meyer 15 gr. Spohr 10 gr. Rellwagen 15 gr. Oldenberf 15 gr. Reper 15 gr.

Bengreste zu Kleidungsstüden f. d. Kinder wurden auf das Weibnachtsfest geschenkt: von herren Stivarius, Stisser, Lodmann, Kiedler, einem Ungenannten. Tippenhauer u. Leszynsky, hölbe 2 Seesenwämer u. 3 steine Shwals, Rüdiger einige Wolflachen, Topfetwas Wellgarn, Cordes u. Beldoss, für 71/2 gr. Geschirt, Glödner und Schramme schönes Gehöd au den Baum.

Die Ausgabe betrug: Gebalt und Weibnachtsgabe für die Pflegemutter 55 thl. Lohn und Weibnachtsgeschent für deren Tochter 15 thl. dem Lebrer 12 thl. Miethe für das Local 55 thl. für Brod. 60 thl. 15 gr. für Milch 62 thl. 1 gr. 5 pf. Rartoffel und andere Gemufe 10 tbl. 25 gr. Mebl, Grupe, Graupen, Reis 4 thir. 15 gr. Rett gu ben Speifen 5 thl. 19 gr. 6 pf. 2 Simpten Galg 2 tbir. Reuerung 17 tbir. Sand, Befen, Geife, Schornfteinfegen 1 thl. 12 ar. 2 pf. Roften ber Beibnachtebesches rung 12 thl. 27 gr.

> Summa 320 tbl. 16 ar. 1 pf. G. Dieteriche.

Unjere geheimften und unfichtbarften Reinde.

Die Buft , Die wir athmen und bas Waffer, bae wir trinfen, biefe beiben beweglichen Körver, Die ben gangen Erdball umgeben und burchbringen bie ju ben bochften Boben und ben tiefften Tiefen, wo nur ein Raum bazu frei wird, fo außerorbentlich abulich in vielen ibrer Eigenschaften und in anderen wieder fo febr vericbieden, find auch jugleich Die notbwendigften Bedürfniffe gum Befteben bee gangen organischen Lebens. Rein Thier, feine Pflange tonnte eriftiren, wenn eine feblte, alles mare tobt und obe und bae Borbans benfein Diefer beiben Stoffe auf einem ans bern Weltforper, bas ju beweifen ber beutigen Wiffenichaft nicht ichwer wirt, wurde une ein Beweis fein, ob bafelbit Beicopfe leben fonnten, wir auf ber Erbe. Beice besteben aus zwei gasformigen, nie tropfbar fluffig ober feit merbenben Elementen, Die Luit aus Sauerftoff und Stidftoff, bas Baffer aus Sauerftoff und Wafferftoff; Die erftere ift iedoch nur ein mechanisches Bes menge, beffen Berbaltnig fich aber faft ftets und überall gleich bleibt; ber Gridftoff Dient gewiffermaßen unr ale Berbunnungmittel bee im reinen Buftanbe energisch wirfenben Sauerftone; bas gweite ift eine fogenannte demis iche Berbindung, Die oft mit Teuerscheinung vor fich gebt; Die Luft ift ftete gasformig (claftifc flujig), bas Waffer nach ben verfcbiebenen Warmegraben balb gasförmig (Dampf), batt tropfbar fluffig (Baffer), bald feft (Eis); Die Luft unterbalt bas Beuer, Das BBaffer lofcht baffelbe; beibe tre= ten mit ibren Bestandtbeilen, einzeln ober gereinigt, mit ben meiften übrigen Rorpern

ju ben vericbiedengrtigften Berbindungen que fammen; beibe baben in ibrer abioluten Reinbeit weber Karbe, Geruch noch Geichmad. und mo fich bae eine ober andere geigt, ift es ein Beweis von frembartigen Beimifchungen. In Rolge Diefer Gigenichaften und nas mentlich ber fluffigen Beichaffenbeit lofen und vertbeilen fich in beiden faft alle übrigen ir= bifchen Rorper, theils icon an und fur fich, theils wenn fie in eine ichidliche Korm aebracht werden und baburch fommt es. bag wir mit ber Luft, Die wir athmen und bem Baffer, bas wir trinfen nicht nur unfer Les ben erhalten, fonbern auch Stoffe in ben Rorver fübren, welche bem 3mede entgegen= gefest fint und Bejundbeit und leben un-

tergraben und fürgen.

in ber Luft finden wir außer bem ftete porfommenden Wafferdampfe, auch noch für bestandig einen geringen Progentfas an Roblenfaure, außerdem alle gasformigen Berfepungsproducte lebender und tobter Thiere und Pflangen, Die gefundbeitefchablichen Digemen ber Gumpfe, Die Unftedungeftoffe bosartiger Rrantbeiten und Geuchen, Die ftinfenden Gafe Der menichlichen und thieriichen Auswurfestoffe und Heberreite (Cloafen, Dungerftatten, Aborte, Leichenader, Abbede= reien), Die oft giftigen Bafe und Dampfe ber Kabrifen und gewerblichen Unlagen, aus Berbem Die unfichtbaren Fortpflangungefeime ber niederen Organismen (Infusorien und Defenvelge) und als fein vertbeilten Staub Die gerriebenen Westeine und Erbarten unfes rer Straffen, Wege und Gelber, oft mit allerlei Schmut vermifcht.

3m Baffer finden mir, außer ben beiden Bestandtbeilen ber Luft, auch noch alle anbern in Diefer portommenben Stoffe, Die burch ben Regen niedergeichlagen und in Die Quellen, Gluffe und Brunnen geleitet merben; baneben aber in ber Regel noch viel Efeligeres und Materielleres, mas nicht berbampft, aber vom Waffer geloft wird; ba finden wir formlich falgartige Berbindungen von Ralferde, Talferde, Rali, Ratron, Gifen u. b. gl. mit Roblenfaure, Cblor, Galpeterfaure, Schwefelfaure, Der Inbalt ber Goffen, Canale, Abörter, Düngerstätten, ber Spullicht ber Fabrifen und gewerblichen Anslagen fleigt entweber unmittelbar in die Fluise und eine die die eine eine eine Brunnen, oder der in die die eine eine wied nach und nach 3. Th. ichon geriebt, durch das Untergrundswaffer bineingeleitet.

Man fiebt, riecht und fcmedt von vielen Diefen Berungeinigungen ber Luft und Des Dianiere oft gar nichts, aber bas Microscop geigt und im Connenftaubeben Die fpieftige Beftalt ber ju Staub gerriebenen Befteine, fo wie Die unendlich fleinen Sporidien Der Alaen, Pilge und Infusorien und in bem Abdampfriiditande von etwa 10 Tropfen Waffer Coft in Dem unverdampften Baffer felbit) Die pericbiebenartigen Galge und Die medanijd beigemijdten organifden Stoffe, Die beim Berbrennen ichmarg merten und einen brenglichen Geruch verbreiten und migu Theil aus thieriiden Abfallen (Sagrenbeben. 2Boll-, Leinen- und Seibenfafern, in ben verschiedenften Farben (blau, gelb, roth), Intectenbeinchen und andere Rorpertbeile berfelben, ja felbit aus lebenben Thieren aus ber unterften Debnung (Monoben, Umoaben, Diatomeen ic.) beffeben; Die chemifche Unterfuchung aber entbedt barin auch, außer ben gewöhnlich porfommenden unerganischen Berbindungen, alle Die Stoffe, welche burch Berfenung und Bermefung ber organischen Beimifdungen, theile in ber Erbe, theile im Waffer felbft fich bilben und aus ftiefftonhaltigen Producten, Ammoniat, falpetriger Saure und Galpeterfaure befteben.

Können nun auch oft die Sinne nichts Schäbliches entroten, jo sind die Wirtungen diese unsichtbaren und gebeimen Keinde in der Luft, die wir alhnen und dem Magfer, das wir teinken um so sübsbarer, denn ein ganges Deer von Krantbeiten (Diphlbertite, Scharlach, Rubr, Brechrubr, Sumpffieder, Typhus, Cholera, Blattern, Schwindwicht u. s. w.) hat ihren Ursprung entweder unmittelbar diesen in der Luft und dem Masser zu geit fich vorsindenden schädlichen Beimischungen zu verdanken oder mittelbar durch Berbreitung von Anstedungsstossen.

Blifdlichemeije reinigen Die Winde, Bewitter und Regen, fowie ber Begetationes proces ber Pflangen Die Luft von einem großen Theile Diefer Beimifdungen, fo bag fie nicht gur Wirfung gelangen und unire Weruchenerven forbern uns auf, ben ftinfenben und gittigen Dunften ber Kabrifen, gewerblichen Unlagen, Dungerfabrifen, Leichenadern. Gumpfen u. b. gl. auszumeichen; auch Farbe, Geruch, Geschmad und Durchfichtigfeit bes Trinfmaffere tonnen une einis germagen Aufichlug über beffen Gute geben, to bag ein Aufmertfamer nicht fo leicht gu Schaben fommt, wie ein Leichtfertiger; aber wie groß ift oft Die Gleichgultigfeit und Unachtfamtrit eines großen Theils ber Menichbeit in ben alltäglichen Dingen, und wie wenig fichtbar bieje verborgenen Reine und Bestandtheile, jo bag Die Urfachen folder Leiden und Plagen von dem Laien ichwer ju begreifen find und erft Die verberblichften Wirfungen bagu brangen, fie aufgufuden! Bas fragt auch ein von Durft ober Rieberbine Geplagter parnach, ob pas Waifer, bas feine Qualen ftillen foll, rein und gefund fei? - Aber nicht Die Beiten ber Roth und Wefahr, fondern Die Des Griebens und Bobtbefincens find die rechten, fich umgujeben, um nämlich ben Uebelftanben und Rrantbriten vorzubengen; re ift baber auch Pflicht einer jeden Staateund Ortobeborbe, fowie ichlieglich eines je ben Menichen felbit, burch weife Wefengebung und burch Rudfucht gegen feine Mitmenichen bafur ju fergen, bag guft und Baffer burch Die menfebliche Thatigfeit und Nachlaffigfeit nicht noch mehr verborben werben, fonbern jo rein als möglich erbalten bleiben, benn es find bie beiben Dinge, Die niemand entbebren fann und beren Bute wieder Allen gu Bute fommt

In ben Baffeen ber Quellen, Bache, Fluffe Teiche und Brunnen, abgesehen von ben jogenannten Mineralmöffern ober Gestundbrunnen und ben Salziveren, trifft man, wie icon gelagt, die verschiebenartigsten Seiffe an, es geboren babin als die wichtigsten,

meil fie am meiften vorfommen und grabe bei ber Begutachtung ber Trinfmaffer berfidfichtigt merben muffen, Die Berbindungen von Ralferde, Talt- ober Bittererbe (Magneffa), Rali, Ratron, Gifen, mit Chlor, Salveterfaure, Schwefelfaure, Roblenfaure, frei und in Berbindung mit ben alfolischen Geben (Ralf : und Talferbe), Die Bestands theile ber Luft (Sauerftoffgas und Stiditoff: and), Sumpfaas ober Roblenmafferitoffgas, namentlich in ftillftebenben Bewäffern und Brunnen, in benen ober in beren Rabe vegetabilifde Stoffe vermobern, ferner Schwefelmafferstoffgas, Ummoniat und beffen weitere Bermandlungen, Die falpetrige und Die Salveterfaure, berftamment von thierifchen Musmurfen und Ueberreften, endlich Diefe felbit femie auch aus bem Untergrunde aufgerührte Lebms, Raifs und Riefeltbeile. Das Quellmaffer ber Bebirge, wenn es nicht etwa ein Bopslager bat, ift bas reinfte und befte, bas Baffer ber Bache und Stuffe ift gwar in Der Regel weicher, ale bas meifte Quell= und Brunnenwaffer und befibalb ju vielen Rünften und Bewerben tauglicber, aber mes gen ber vielen aufgerührten Schlammtbeile und ber in bieselben aus ben bewohnten Begenden fich ergiegenden Clogfen, als Trintmaffer nicht anwendbar, ebensowenig bas ftills ftebente Waffer ber Teiche. Moore u. b. al., Das viele Mlgen und Infuferien entbatt. Das Waffer ber Brunnen fonnte naturgemäß ein gutes fein, wenn auf beren Unlage alle Gorge falt verwendet murbe, namlich eine geborige Tiefe, Entfernung von ben Sammelplagen ber menichlichen und thierifchen Auswurfefone und eine folde Ginfriedigung, baft meber von Dben noch von ben Geiten Regenmaffer ober Spulicht einbringen fonnen; allein Die bicht bevölferten Begenben, nas mentlich bie Stabte, find barin oft wenis ger gewiffenhaft, weil jeber Bewohner gern ben Brunnen fo nab ale möglich baben mogte; ancerntheile aber wird bas Erbreich bafelbit burch ichlechte Boffen und Canale und Das mitwirfende Regenwaffer mit ber Beit fo von ben thierifchen Abfallen und beren Berfegungeproducten burchtranft, bag mit bem besten Willen fein gutes Trinfmaffer ju bas

ben ift, weil diese Stoffe endlich in die Brunnen beingen und barin efelige Beimischungen erzeugen ober auch annere Stoffe (namentlich bas Eblor, die Schwefelfaure und die Salveterfaure) so sehr vermehren, daß beren Genuß auf die Länge ber Zeit nachtettige Wirtungen änfert.

(Fortfetung folgt.)

Lehrer - Versammlung

Sonnabend, den 6. Marg 2 Uhr nachmit-

Tagesordnung: Ueber die Pfalme; eine aus mufikgeichichtlichen Untersuchungen refultirende Darstellung. Bon B. Kanfmann.

Stadt = Gemeine.

Getautte.

Den 21. Februar. Schanne Wilhelmine Miete.

" 25. Theodor Konrad Eduard, G. d. Schiffsbefibers Lademann.

Cornlirte.

Den 21, Februar Stellmacher Beinr. Georg Frib Bude mit Igfr. Antoinette Johanne Marie Emilie Befer.

Beitorbene.

Den 20. Februar. Johanne Karol. Bith. Bertram, 423. 4 M. 2 T.

21. " Arbeitem, Karl Fr. Chr Dente,

22. " Sophie Rath, Etbeshaufen , 2 M. 18 T.

" 23. " Arbeitem. Bilb Friedt. Rap= roth, 39 3 9 M. 24 E.

" 26. " Bitme Doroth. Juft. Karol. Bruns, 74 3. 2 M.

Evangelifcher Gottesbienft.

St. Nicolai=Rirche.

Sonntag, ben 28. Februar 1875. Bormittagspredigt: herr Pafter prim. Brutter.

Vachmittagspredigt berr Pafter Stiffet.
Radmittagspredigt berr Pafter Stiffet.
Beifunden : herr Pafter prim. Grütter.
Breitag, ben 5. Mary Abends 6. Uhr Paffions-Predigt herr Pafter prim. Grätter.

St Spiritus : Rirche. Bermittagspredigt: Derr Pafter Borntobl.

Beilage zum 9. Stud ber Sameluschen Auzeigen.

Sonntag, den 28. Februar 1875.

Mn unfere Lefer.

Theile die Beffeln, welche meine Breftgegner burch ben mit bem Druder biefes Blattes gegen baffelbe abgeschloffenen Contract ber Redaction angelegt haben, theile ein Trauerfall in meiner Familie haben es unmöglich gemacht, die nachitehende f. g. Berichtigung ichon in bem vorigen Stude gu bringen. Es wird babei ausbrudlich bemertt, bağ ein Recht bes Ginfenbers gur Aufnahme, wie er in feiner Buidrift vermeint, burchaus nicht anerfannt werden fann. Um aber meinem Grundfate ber möglichften Unparteilichteit getreu zu bleiben, gebe ich ber nicht gerade beicheidenen Bumuthung nach, indem ich die Zusendung unverfürzt nachstebend aufnehme :

Bur Berichtigung.

herr Senator Mug. Schläger ichreibt in den Samelnichen Unzeigen vom 14. Februar 1875 :

herr Dr. Bietor Gertfirner fagt in bem nemen Griebensblatte fagen : Der Unterzeichnete batte ibn bewegen wollen u. f. m.

3ch bemerfe bazu, ber Anfauf bes Gartens ift allein burch Seren E. Oppermann beforgt, ich habe mit D. S. nicht verhandelt. Mit biefer Erflärung werden unjere Lefer sich für genfigend nuterrichtet halten, um aber Werth ober Unwerth berartiger Anschuldigungen ein Urtbeil bitden zu fönnen.

Mug. Schläger.

Bur Steuer der Wahrheit erflare ich Folgendes:

I. In den neuen Hamelnschen Anzeigen, welche herr Senator Aug. Schläger mit dem "neuen Friedensblatte" ja wohl meinen wird, lasse nicht ich etwas sagen, wie herr Senator Aug. Schläger behauptet, sondern es wird, und herr Senator Aug. Schläger wird das vermuthlich selbst geleien haben, in dem Blatte lediglich über Mittheilungen des herrn D. B. A. hoppe in der Situng

ber Bürgervorfteher und der ftabtifchen Collegien berichtet.

II. Der Abichluß des Contractes über den Berkauf meines früheren Gartens an den Hert Abothefer Zimmermann ift Namens des Letztern vom Herrn Senator Aug. Schläger vollzogen und der Contract eigenhändig von ihm unterschrieben. Das Original des Contractes liegt dei den Kotariats Acten des Herrn D. G. A. Hoppe. Ausfertigungen sinden sich der heitigen Magistrat, dem Königlichen Amtsgericht und dei mir.

III. Bei der notariellen Aufnahme des Contractes wünsichte herr Senator Aug. Schläger, welcher 1000 Thaler auf den Kauspreis sofort verlegte, im Contracte den Kauspreis um solche 1000 Thaler geringer aufgenommen zu sehen, und zwar er persönlich wünschte das.

Bon mir nach dem Grunde Dieses Angehens befragt, erflärte Gerr Senator Aug. Schläger, es solle gur Kostenersparung geschehen. Ich erwiderte, daß ich dazu die Dand nicht bieten wolle, und so wurde der wirfliche Kanspreis in den Contract aufgenommen.

Sameln, den 19. Februar 1875. Dr. Bictor Gerturner.

Da diese f. g. Berichtigung in Berbindung mit ber frührern Notiz zu dem Referate über die Sigung der städtischen Collegien ofsender eine gegen mich gemünzte Berdätigung bezweckt und dieselbe Taktif befolgt, welche der Berein für das Friedensblatt bereits in seinem Prospecte kund gegeben hat und schon in der Bellage zum 5. Sittet dieses Blattes beleuchtet ist, so sehe ich mich gemötsigt, gegen diesen weiteren Angriff mich zu vertheidigen. 3ch bedaure es, dadurch gewönigen zu sein, einige schmustige Wäsche

an die Deffentlichkeit zu bringen, und überlaffe es der unbefangenen Burdigung bes redlich bentenden Bublifums, an wem ber Schmut hängen bleibt.

Bu I. der f. a. Berichtigung.

3d mar nicht zu der Annahme berechtigt, daft iene Rotis durch den Berrn D. B. M. Soppe veranlagt fei, da diefelbe fich auf einen angeblichen Borfall in feinem Gefchaftszimmer als Rechtsanwalt bezog und ich es für einen Bertrauensbruch hatte halten muffen, wenn ein por ihm ale Rechtebeiftand ftattgehabter Borfall durch ihn felbit an die Deffentlichkeit gebracht mare. Es ift mir jedenfalls jett intereffant, ju erfahren, daß der Berr Apotheter Dr. B. Gerturner bei diefer Beröffentlichung unbetheiligt gewesen ift.

Bu II. ber f. g. Berichtigung :

3ch hatte gegenüber der fraglichen Rotiz im 7. Stude d. B. behauptet, daß der Anfauf bes Gerturner'iden Gartene burch herrn Zimmermann allein von herrn G. Oppenheimer beforgt fei und daß ich mit Dr. Gerturner nicht verhandelt batte.

Diefer aufrechterhaltenen Behauptung fteht bie jetige Erflarung bes Beren Dr. Gerturner, baß "ber Abichluß bes Contractes Namens des herrn Zimmermann von mir volljogen und eigenhandig unteridrieben

fei." nicht entgegen.

Der materielle Inhalt Des Raufgeschaftes ift ohne meine Ginmischung zwischen dem Berrn Dr. Gerturner und bem Berrn E. Oppenheimer für den Berrn Bimmermann vereinbart und erft, ale ber Lettere jur Beit, als der fix und fertig vereinbarte Contract beim herrn Rotar Soppe vollzogen werden follte, behindert war, bin ich von bemielben beauftragt, lediglich den fix und fertigen Contract für ihn beim Berrn Rotar Soppe gu vollziehen. Bu irgend einer Berhandlung mit dem Berrn Dr. Gerturner über irgend welche Menderungen ober Mobifitationen bee fix und fertigen Contractes war ich weder ermächtigt, noch fonnte ich mich bagu berechtigt halten.

3n III. der f. g. Berichtigung:

Der hier besprochene Buntt bilbet offenbar ben Rern ber Gache, benn es icheint barauf angetommen ju fein, mir nachzuweifen, baß ich bei ber fraglichen Gelegenheit baffelbe gur Roftenerfparung beabfichtigt haben folle, mas von dem herrn D. M. A. hoppe bei dem Unfaufe bes Albers'ichen Saufes mirflich geichehen ift. Man icheint mir burch einen folden öffentlich gegen mich ausgesprochenen Bormurf ben Mund haben ftopfen zu wollen, ben Soppe'ichen Gall in Diefem Blatte weiter ju befprechen, um fo diefen Fall in beliebter Manier möglichst tobt ju ichweigen.

Es ift Diefes ein neues Manover, welches fich in würdiger Beife benjenigen anschließt, welches die Grunder bes Friedensblattes gegen die früheren Abonnenten diefes Blattes eingeschlagen haben, um diefelben gur Rinbigung ju veranlaffen, und mobei gerade ber Dr. Gerturner ale freiwilliger Bortampfer für den feinen Ton - wer lacht ba?! eine bervorragende Thatigfeit entwidelt hat.

Aber ich fühle mich in meinem Gewiffen frei und unabhängig genug, um auch diefem aufe Rene mir aufgedrungenen Rampfe nicht auszuweichen, vielmehr durch nunmehrige rüchaltelofe öffentliche Beiprechung bee fraglichen Borfalles bei ber Bollziehung bes Gertürner-Bimmermann'ichen Contractes, fo wie des Albers Soppe'iden Saustaufes burch Diefes Blatt für Wahrheit und Recht mitauwirten und dann die öffentliche ehrliche Meinung enticheiben gu laffen.

Daß ich bei Bollgiehung bes Gerturner Bimmermann'ichen Contractes nicht das geringfte perfonliche Intereffe hatte und irgend welcher Eigennut für mich burchaus nicht in Frage frand, geht ichen aus meinem bloken Bertretungeverhältniffe bervor und ift gottlob bislang von Riemandem behauptet oder auch nur im Entfernteften angedeutet. Dazu tommt, daß ich herrn Bimmermann, einen Chrenmann, ju vertreten hatte, welcher nicht nur feine Uneigennützigfeit, fonbern auch feine patriotifche Freigebigfeit gur Berichonerung feiner ihm fehr am Bergen liegenden Seimatheftadt inebefondere daburch

bethätigt hat, daß er durch ein freiwilliges Opfer die Quelle bor bem Finfenborn mit Grotte und Baffin verfchonern ließ. 3ch würde aller Menschenkenntnig baar und ledig fein und fo wenig Lebenserfahrung haben muffen, wie herr Dr. Gerturner mir gutraut und felbft zu entbehren icheint, wenn es mir irgendwie in den Ginn hatte fommen fonnen, als Bertreter eines folden Mannes, welcher fürglich noch brieflich eine berartige Berfürzung ber Cammereicaffe ale eine "Erbarmlichkeit" bezeichnet und beifen ftreng moralische Dent und Sandlungeweise mir feit langen Jahren befannt mar, feinen Mitcontrabenten ju "bewegen" oder bentfelben gegenüber "ju munfchen", bag bie Abichlagszahlung von 1000 Thir. "zur Roftenerfparung" nicht mit in ben Contract aufgenommen werde.

3d bin leiber nicht in ber Lage, über Dinge, bei benen ich feinerlei Intereffe hatte noch haben fonnte, ein Gebächtniß für einzelne Borte ju befigen, indeffen fo viel behanpte ich mit Bestimmtheit, bag ich, gumal in meiner Stellung ale Senator, am wenigften auf ben Ginfall batte tommen tonnen, für Beren 3, bie Stadtcaffe ju ichabigen, zumal ich in bem vorhergegange nen Soppe'iden Sausfaufsfalle bei beffen alebalbiger Beiprechung im Magiftrate bie bestimmte Ansicht vertreten hatte, daß von ben nicht in den Kanfcontract aufgenommenen 2000 Thir, Die verfürzten Meguivalent gelber vom Berrn D. 65. Ann. Soppe nachträglich eingezogen werden müßten.

Bei dieser meiner Anffassung des lettgedachten Galles halte ich es zwar nicht für numöglich oder für unwahrscheinlich, daß ich au den Berrn D. G. Anne. Soppe als Rechtsbeistand bei dem Sertürner-Zimmermannichen Berkause unter Hindeutung auf seinen eigenen Sauskauf irgend eine Frage über die juristische Zulässigkeit einer derartigen Operation behuf der Kostenersparung gerichtet habe.

Benn nun der herr Dr. S. eine folde, etwa gestellte Frage in einen meinerseits ge-

äußerten "Bunich" unmandelt, so seige ich zu seiner Ehre voraus, daß Solches absichts- los und in irrtfuntlicher Auffassung geschehen ift, indem seine befannte und hier am Orte fast fprichwörtlich gewordene lebhafte Jäger- Phantaste seine Auffassung irre geleitet haben wird.

3ch nuß es deshalb auf das Entichiebenfte ablehen, aus meinem Berhalten gur Rechtfertigung des Hoppe'ichen Falles irgend welches Capital ichlagen zu fönnen.

Bas nun diesen Fall selbst betrifft, so ist dersetbe dem Vernehmen nach dereits in gerichtlicher Austlärung begriffen und da berr Voppe sene Notiz in dem Friedensblatte selbst veranlaßt zu haben scheint, so nehmen wir feinen Austand, den nachten Fall, zu welchem wir als Folie dienen sollten, unferen Vesern zur eigenen Beurrheilung mitzutheilen, indem es nus ziemtlich gleichgültig ist, wie derselbe von den Inristen beurrheilt wird, vielmehr sur die von uns vertretenen communalen Interessen das Urtheil der öffentlichen Meinung in moralischer Bezie hung vorwiegende Bedeutung hat.

Unterm 22. Angust 1872 erließ Berr D. G. A. und Rotar Gertfirner, ber Bruder bee Beren Apothefer Dr. Gerturner auch in biefem Blatte eine öffentliche Befannt machung, wodurch von ihm ale Notar der zweite und lette Bertaufstermin bes Albers' iden Saufes auf ben 30. Anguft 1872 an gefest wurde. In Diefem Termine wurde Die öffentliche Berfteigerung nach allen babei üblichen Formen auf Grund der porber befannt gemachten Berfaufsbedingungen in ber Beife vollzogen, baft ber Schlachtermeifter Stidmeh 12,000 Thir, bot, fodann ber herr O. (9, 21 Soppe 12,010 Thir, aberbot und bag bem Letteren für biefes Sochft gebot ber Buichlag ertheilt wurde, womit Die Berfteigerung ihre Erledigung fand.

Ueber diese im Wege der freiwilligen Werichtsbarfeit von einem Königl. Notar abgehaltenen öffentlichen Bersteigerung ist fein Protofoll ausgenommen. Ob das zulässig ist oder nicht, simmert uns nicht, aber in

meinem Laienverstande und nach den gemachten Erfahrungen halte ich - mögen Die Buriften barüber benten, mas fie wollen - durch das Angebot unter feften Bedinaungen, fowie burch ben Buichlag auf bas höchite Preisgebot bas eigentliche Raufgeichaft für rechtegultig abgeichloffen und bundig. Rach meiner Meinung tonnte feiner der beiden Theile einseitig wieder von dem abgeichloffenen Raufgeichafte gurudtreten und ich meine auch zu wiffen, daß ein noch gultiges Sannoverides Weiet jedem Theile bas Recht beilegt, binnen 4 ober 6 Wochen auf Grundlage felbit mundlicher Bereinbarungen auf Bollgiehung eines gerichtlichen ober notariellen Contractes ju flagen. Und Diefer Fall lag gar nicht vor, vielmehr gewährte ichon nach meiner Meinung ein Brotofoll, wenn es vom Motar über die Berfteigerung ordnungemäßig aufgenommen mare, in Berbindung mit ben anguhängenden Bertaufs bedingungen die Bedeutung eines vollaultigen Contractes. Mir find wenigftene wieder holt folde Contracte porgefommten, ohne daß bann auch noch ein anderer Contract aufgenommen ober ausgefertigt war.

Damit ftimmt es benn auch, bag nach bem Stempeltarif unter "Laufverträge" ausbrücklich beftimmt ift,

daß bei Subhastationen (freiwilligen oder Zwangsversteigerungen) unbeweglicher Sachen der Stempel (von 1 Pro-

cent) nach dem Gebote entrichtet wird, worauf der Buichlag erfolgt.

Statt dessen ift seldigen oder anderen Tages von demselben Notar, welcher die Bersteigerung vorgenommen hatte, auf Grund anderweiter Mittheilungen der Contrahenten ein anderer Contract aufgenommen, worin der Kanspreis zu nur 10,000 Thr. aufgessinhrt ist. Dadurch sind von 2000 Thr. is 1 Procent sowohl an Stempel sür den Staat, wie auch an Aequivalentgeldern sür die Cämmereicasse erspart und um diese Ersparungen des Gern D.-G.-A. Hoppe sind die Staats- und die Cämmereicasse mit je 20 Thr. geschädigt.

Herr D.G.-A. Hoppe, welcher selbst zugesteht, für sein Söchstebot von 12,010 Thir.
ben Zuschlag erhalten zu haben, hält es für
gültig und auch in seiner Eigenschaft als
Bürgervorsteher für anständig, von dem nach
seiner Weimung an sich ungültigen Kaufgeschäfte abzugehen und mit dem Bertäuser
einen andern Contract dahin abzuschlieben,
daß ihm unter der Bedingung, daß dem
Bertäuser sofort 2010 Thir. baar ausgezahlt
werde, das Haus für 10,000 Thir. verfaust
sein solle.

Ich mit meinem Laienverstande kann daraus unniöglich etwas Amberes ersehen, als daß in dem einen wie in dem anderen Kalle der eigentliche mid wirkliche Kauspreis 12,010 Thir. beträgt und daß man lediglich auf eine schlaue Weise sich selbst 40 Thir. erspart und um gleichen Betrag die Staatsbezw. Cämmereicasse aeschädigt hat.

Wenn so etwas rechtlich zusässig und auch auständig ist, so könnte man ja mit demselben Rechte und mit demselben Rechte und mit demselben Unstande auch vereinbaren, daß ein Haus für 10 Thtr. verkauft werden solle, wenn sofort 12,000 Thr. bezahlt würden. In solchem Salle würde man zum Nachtheile des Staats und bezw. der Cämunereicasse 1 Procent von 12,000 Thr. erspart haben und nur sür einen Rauspreis von 10 Thr. Stempel und Meanivalentaelber zu bezahlen brauchen.

Ich wenigitens vermag es nicht einzusesen, bei welchem Grofden, welchen man erspart und nm welchen Andere geschäbigt werben, bas Recht und ber Anstand aufhort.

Mag das Necht von den Juristen entschieden werden, nich stimmert es in diesem Falle durchaus nicht, aber die Anstandsfrage wird das Publikum schon zu entscheiden wissen. Aug. Schläger.

Un die

Redaction ber Neuen Samelnschen Anzeigen. Bremen, 12. Februar 1875. Geehrte Nebaction!

Bu Ihrem Berichte über die gemeinschaftliche Sigung ber ftabtischen Collegien vom 5. Febr., Unmerfung Seite 112, geftatten Sie mir gef. einige Bemerfungen, auf beren Aufnahme in 3hr Blatt ich wohl rechnen burfte

1) Gerr Conful Schläger lehnte mir gegenüber von vornherein jede Berhandlung mit Geren Dr. B. Gerturner einfach ab. 22. Sept. 1873.

2) In Folge bessen hat den Antauf des Serturnerschen Gartens Serr Em. Oppenheimer faut telegraphischen Auftrage, also gang unabhängig vom Consul Schläger, beforgt.

3) Der von herrn E. Oppenheimer mir mitgetheilte und von mir genehnigte Laufpreis ift unverfürzt in bie

Acten eingetragen morben.

4) Nie ift zu irgend einer Zeit vom Conful Schläger die geringste - auf ein Ihrer Mittheilung conformes Berfahren abzielende - Unfvielung gegen mich (als die idließlich doch bestimmende Berson) gemacht worden.

Bas im eigentlichen Berfaufstermine am 2. Octor. 1873 bei Herrn Rotar Julius Hoppe, wo an Käufers State Herr Confut Schläger einen Theil der Kauffumme erlegt, mündlich verhandelt worden, entzieht sich meiner Kunde.

Beiterhin bemerte ich:

5) Bei dem am 13. Octbr. 1873 stattgefundenen Zusammentressen von Or.
Bictor Sertürner, Conful Schläger
und mir im genannten Garten, auf
dem gemeinschaftlichen Wege zum Ober
gerichtsanwalt 3. Soppe und in dessen
Blatte beregten Sache feine Erwähmung gescheben.

Durfte ich noch einen 28 unich ans

iprechen, fo mare es ber :

daß meine bistang empfundene Genug thung über ben ordnungsgemäßen Bertauf ber Angelegenheit nur durch einen Brrthum geftört worden.

C. Bimmermann.

Wie unsere Leser ersehen werben, ist vorstehendes Schreiben vom 12. Gebr. an die Reuen Hamelnichen Auzeigen abgesandt, jedoch nicht mitigetheilt. Auf Wunsch des Schreibers bringen wir es nunmehr in unserm Blatte und überlassen es unsern Lesern, die Schlüsse ans der Lectüre zu ziehen, die sich aus solchem Berhalten ergeben.

Dameln, 24. Webr. 1875.

Beitrage jur Berfaffungs =, Rechts = und

Mr. XIII.

Bum Berftandniß der im Sameler Donot portommenden Mungen.

Im Nachfolgenden wird Minge und Geld bem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß als gleichbedentend gebraucht, obgleich die Nationaldeonomie (Mingwissenschaft, Geldlehre) einen Unterschied zwischen beiden macht.

Der Berf, beabsichtigte ursprünglich, hamelne Geldwesen im Mittelalter überhaupt in diesen Beiträgen darzustellen. Bei eingehenberem Studium aber sand er, daß darüber allein ein vollständiges Buch zu schreiben wäre. Da ihm aber daran liegt, daß das äußerst wichtige Stadtbuch, der Donot, immer mehr in und außer hameln bekannt werde, das Studiven desselben aber gar nichts bessen kann, wenn man die sast auf ieder Seite vorsommenden Müngansdrück nicht versteht, so hat er sein Thema wie oben gewählt.

Miles Münz ober Geldmesen beruftt ftets und standig auf bem Gewichte. Wenn in einer Minze Ebelmetall (Gold ober Silber) mit auderm Metall (Aupfer) gemischt ober gemengt ift, so neunt man Schrot das ganze Gewicht der Minze, Korn aber das Gewicht des in der Münze enthaltenen Ebelmetalls.

3n 30 Thirn, und in 100, nicht neunzig, Mart in 1 Pfd. Silber: Korn, und daneben 1/2 Zusat oder Aupfer. Das Gefammtgewicht oder Schrot ist demnach in beiden Källen 11/2 = 1,111 ... Pfd. Uebrigens wollen wir uns den Gang durch das anschrinend sehr durre Gebiet durch Aussilige in benachbarte Gesilde möglichstern und damit sogleich einen Anfang machen.

Seit ber großen framofifden Revolution liebt man ce, die Magitabe ober Mageinheiten fomohl für bas insbefondere fogenannte "Mag": Längen ., Flachen und Körpermaß, als auch für bas Gewicht, von Dingen ju entnehmen, Die, wo möglich, gar nicht oder wenigstene für den gewöhnlichen Mann nicht nachzumeffen find. Dabei überwiegt das Decimalinftem in der übertriebeniten Weife. Wir wollen damit den nenbeutichen Reichsordnungen feinen fpeciellen Bormurf machen, im Gegentheil muffen wir bas Streben ale gerechtfertigt erfennen, eine internationale Gleichheit amifchen ben verichiedenen Bolferichaften berguftellen, damit auch baburch ber unnatürliche Nationalhaß immer mehr beseitigt werbe.

Das Meter ist der "10,000,000ste Theil des nördlichen Meridianquadranten," ein Ding, welches in der Birtlichkeit nicht einmal als Linie existirt. Das rechne Einer nach! Darauf bastr dann das Anadrat Meter, wovon 100 ein Er ansmachen und ferner das Eubikneter, welches wir erst wieder in

100,000 Theile zerlegen muffen, um einen vernünftigen "Schoppen" herauszubefommen.

Da waren doch die alten Magitabe practifch beffer. Ginen "Gug", ben hat ein Beber : eine "Spanne" ift, was man mit ber Sand umfpannen fann; eine "Elle" ein Arm lang, - Ellen beift im Altbentichen Urm, baber Ellenbogen - Urmbogen, und man rechnete meiftens auch nur vom Ellenbogen bie jur Spite bes Mittelfingers 2 Tuk, wie im Detailbandel por mehreren Decennien noch vielfach geichah: ein "Rlafter", was man mit ben Urmen umflaftern tann ; eine "Meile" bebeutet nichts andere ale taufend (mille) Schritt, nur rechnete ber Romer bie Austritte beiber Gufe = 5 Buf, der Germane einen Austritt 21 2 Bug ale einen Schritt, weshalb auch die ursprüngliche Meile viel fleiner mar, ale die jetige, u. f. m.

Natürlich hat sich das Alles im Laufe der Zeit verändert, jedoch der Fuß als Ernndmaß war derfelbe geblieben und Zeder fonnte sich dies Maß immer selbst berstellen.

Man wird freilich einwenden, daß die Guge außererdentlich verschieden und deshalb nicht zum Meffen tanglich sind. Aber man höre, in wie höchst naiver Beise unsere Altvordern dies Bedenten zu beseitigen wusten.

(Fortsetzung folgt.) 100 .

Buchdrucker-Verein der Provinz Hannover

empfiehlt seine, mit den neuesten Werk-, Titel- und Zierschriften u. s. w. versehene

BUCHDRUCKEREI

zur Anfertigung von Druck-Arbeiten jeder Art, mit der Zusicherung, dass bei soliden Preisen die sauberste Ausführung garantirt wird.

Gleichzeitig wird bemerkt, dass ausser Rechnungs-Formularen auch die Quittungs-Formularen über die aus öffentlichen Cassen zu beziehenden Besoldungen, Pensionen, Wartegelder, Reuten, Zulagen für Pfarr- und Schulstellen u.s. w. auf Lager gehalten werden und daselbst zu beziehen sind.

Geschüfts-Local: Hannover, Calenbergerstrasse 40.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. & G. & Edlager.

Der Jabrgang des Blattes toffet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebubren betragen die Petit Seile oder dereit Raum 10 Pf und bei fofort wiederbolten und bei Ruchbandler-Angeigen die Saifte

53. Jahrg. Sonntag, ben 7. Marg 1875. 10. Stuck.

Singetragen in bas Danbeloregifter (Fol. 191) Firma & B. Meger Ort ber Rieberlaffung Sameln,

Firmen Inhaber; Getraidemufglenbesiger Friedrich Wilhelm Meger in Sameln Sameln, ben 19. Februar 1875.

Roniglides Umtegericht, Abtheil. II.

Befanntmachung.

Den Betbeiligten wird in Erinnerung gebracht, bag von Gebaube-Berficherungen bie Beiträge für bas laufende Dalbjabr und von Mobiliar Berficerungen bie Beiträge für bas laufende Jahr

im März d. I.,

und zwar in ben für die Bebung ber birecten Steuern bestebenden Friften, beziehungsweise ben bazu anstehenden Bebeterminen, ben Königlichen Steuercassen eingezahlt werben muffen.

2Bo ju Ablieferung ber birecten Steuern ein Ortefammler angenommen ift, find auch bie Beitrage burch biefen abzuliefern.

Bannover, ben 15. Februar 1875.

Die Direction ber vereinigten land: ichaftlichen Brandcaffe.

Ib. Witte.

Magiftrat Sameln, ben 5. Mary 1875.

Gefunden und auf dem Polizei Blireau abgeliefert: 3 Handichuh, 4 Schlüffet, 1 Frismarmer und 1 Uhrkapfet. Sannover, den 20. Februar 1875.

Die Köhrungs Commiffion jur Unterfudming der Buchthengfte, welche von Brivatpersonen jum Bededen fremder Stuten gegen Bezahlung im biesigen Landbrosteibezirf aufgestellt werden, tritt unter dem Boritte des Kirtergutsbesitzers v. Arenstorsf-Dyto in diesem Jahre zweimal zusammen, und zwar

1) am Sonnabend, ben 26. Juni d. 3., Morgens 10 Uhr beim Baftwirth Kenneweg in Sulingen,

2) am Freitage, den 8. October d. 3., Morgens 10 Uhr im Gafthanic "jum Anfer" vor Nienburg.

Die Gebühren für die Untersuchung eines Henglies betragen 4 Mart 50 Hig. wenn dersetbe zugelassen, 2 Mart 25 Hig. wenn dersetbe nicht zugelassen wird.

Bur Bewilligung von Bramien werden voransfichtlich biefelben Geldmittel als im Jahre 1874 gur Berfügung gestellt werden.

Die Obrigfeiten wollen für die zeitige und möglichst ausgebreitete Befanntmachung der vorbezeichneten Röhrungstermine in jeber Orticatt Sorge tragen.

Ronigliche Landdroffei. Baich.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magistrat Dameln, den 6 Marg 1875. 3m Forstorte Gr. Riepen follen

Greitag, ben 12. b. M.

345 Raummeter Buden. Scheit: Rnorr: und Rnüppelbelg

und in ber Gorft vor bem Oftertbore

Mittwoch, den 17. d. Mi. 500 Stud Richten Stamme; Bloche, Bal-

ten, Sparren, Ruftes und Leitebaume meift. bietent verfauft werben.

Raufer wollen fich jum erfteren Termine Nachmittage I Uhr beim Forfthause Ginfen: born, jum letten Morgens 10 Ubr am Ditertbor einfinden.

Sum Berfauf Des Braunholg'ichen Gariens por ben Mühlenthore ift zweiter und letter Termin auf

Montag, den S. d. III., Radicittage 2 Upr

an Ort und Sielle angejest.

Roller, Wentleveal

Beionderer Umitande halber, werde ich im Auftrage des Sigenthumers, eine große Bartie porgualid guter Cigarren am Donnerflag, dem Il. und Freilag, dem

12. Hiara d. J.

von 10 Uhr Morgens an offentlich meiftbietend gegen forortige Bahlung verfaufen. Raufliebhaber wollen fich in Bafthaufe

bes Berrn Rlages, Emmernitrage ein finden.

Broblich, Gerichtevogt.

Da ich bard dironisches Angenleiden nicht im Stande bin, Die bisher von mir betriebene Deconomie und Bojthalterei weiter fortgujuhren, jo will ich mein an ber Baderitrage allhier belegenes Bohnhaus mit allen Rebengebanden im Bangen ober auch aetheilt verfauten.

Reflectanten motten fich Diejerhalb an ben Beren Berichtsvogt Roller oder direct

an mich wenden.

Sameln, den 5. Mars 1875. Mahlitedt, Bofthalter.

3m Anjtrage ber Erben weil. Gran Bitwe Brune hiefelbit ift Termin gum Bertauf bes an der Bauftrage sub. Dr. 59 belegenen Wohnhaufes mit bem Onde grundftiide am Basberge auf

freilag, den 12. Mary d. J., Bormittage 11 Uhr

an Dei und Stelle angejegt.

Berner jod an demielben Tage von Nachmittags 2 Uhr an

der jonitige Radlag, als:

Sopha, Tijche, Stuhle, Kommoden, Schränte, Betten u. Betiftellen, 1 Uhr, 8 Tage gehend, Tubben jowie jonftige Saus und Ruchen Gerathe auch eine Werberbudde

gegen gleich baare Bahlung meiftbietend perfauit werden.

Röller, Gerichtsvoat.

Geburte : Angeigen

(Beripatet.)

Deute murden mir durch die gludliche Beburt einer Tochter boch erfreut.

Danieln , den 23. Februar 1875.

Inline Tippenhauer S Fran.

THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T

Samein, den 6. Mar; 1875. Geitern Abend 9 Uhr wurde und ein fraftiges Dabden geboren. Mug. Menge S grau.

Lodes: Ungeige.

(Statt Anjagene).

Um 4. d. Dt. Rachte 2 Uhr entichlief fauft nach furger ichmerer Rrantheit mein innigit gelichter Gatte und unfer guter Bater, Der Tijchlermeifter R. Raapfe im 64. Lebensjahre.

Bermandten und Freunden bringen tief. betrübten Bergens Dieje Trancrangeige mit

der Bitte um ftille Theilnahme

die trauernden ginteroffebenen. Die Beerdigung findet beute, Sonntag, Radmittage 31, Uhr ftatt.

Bermifebte Anzeigen.

Eiserne Stuben- und Kachelofen, billight

C. L. Dose.

Gutes fettes geschlachtetes Rossfleisch

à Pfund 15 Pf.

burch Deren Breisthierargt Dette unterfucht.

Georg Friedrichs. Arokehofftrake 6.

Dianino

von Richard Lipp n. Sohn in Stuttgarl und E. Cockingen in Berlin. Eifenbau — garantie 6 Jahre.

Damelu im Mar, 1875.

H. Runne.

Unentgeltliche

Kur der Trunksucht.

Allen Rranten und Bulfefuchenben fei bas unfehlbare Deittel zu biejer Rur bringend empfohlen, welches fich ichon in ungahligen Fallen auf's Glandgenofte bemahrt hat, und taglid eingehende Dantichreiben bezeugen die Bieberfehr hanelichen Gluds. Die Rur fann mit, ohne Biffen bes Rranten polizogen merben. Dierauf Reflectirende wollen vertrauenevoll ihre Abreifen an &. mann, Droquift in (Inben (R. 2) fenden,

Englische Westhartley Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfiehlt

C. L. Dose.

Strohhüte

jum maiden und umnaben werden nach Mufter beforgt bei

Anna Riemann.

Augen edermanns.

Das ichte Dr Bbite's Augenwaffer von Traugott Chrhardt in Großbreitenbach in Thuringen ift feit 1822 Weltberübmt Beftellungen bierauf a Flac. 1 Reichsmart mmmt herr ti, Rocca in Hameln entgeffen.

Rgl. Preuß. Lotterie : Loofe. gur 3. Rt. 151. Lotterie (Birb. 16. bie 18. Marg) verfendet gegen baar. Driginale 1/2 à 415 6, 1/4 à 20 2 3 Ibir. Untheile 1,8 a 7, 1/16 a 31/2, 1/32 a, 13/4 Ebfr.

Carl Hahn in Berlin S., Kommandantenstr. 30.

Lebende Rarpfen

C. L. Dose.

Für Confirmanden

sämmtliche Artikel für Anaben & Madden Ed. Friedheim,

Offerfirake 17.

Die neuesten Façons, Strobbute zu maschen & 3n modernifiren.

find eingetroffen und werden auf's beite beforat in der

Michaelis'schen Putzhandlung Markt 6

Wefucht auf Ditern oder fpater für eine ruhige, finderloje Familie eine freundliche Bohnung, unter Umftanden auch eine gro-Bere Wohnung, für 2 Familien fich eignend. Raberes in b. Expedition b. B1.



herrn Trangott Ebrbardt in Großbreitenbam in Thuringen. Faft ganglich meines Mugenlichtes beraubt, und von allen Mergten trofitos abgemiefen, nahm ich meine Buffucht ju bem Dr. Whites Mugenmaffer von Erangolt Ebrbardt in Gofbreitenbad in Thuringen, welches mich nach langerem Bebrauche, faft ganglich wieder bergeftellt bat Roch bemerte ich , daß mir fogar berühmte Augenargte nicht brifen tonnten , und mein Beiden gertig ale unbeilbar barftellten. 3ch balte es baber für meine Pflicht, jeben Angentranten bierauf aufmertjam ju machen. Diefes ber Wahrbeit gemäß. Warg Bernir : Bor ungefahr Mars 1874 H. Beppin 2 Jahren hatte ich boje Mugen, wovon mir 3hr rot Dr Bhites Angenwaffer wirflich geholfen bat, buech einen neuen Anfall, erfuche ich Gie (folgt Muftrag) Moelowig, 22 Marg 1874 D. War rauch, Schneibermeifter.

Confirmanden - Handschuhe,

jomie alle anderen Gorten

Herren- & Damenhandschuhe empfiehtt in größter Answahl

Fr. Arnold,

than of thub haber Band

grieger - Verein.

Bente Abend 81 2 Uhr Generalversamme

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 580 (Dop. Charente) Flasche 4 Rmk. C. L. Dose.

Weil's che Dresch-Maschinen

find zu beziehen von

Moritz Weil jun.

Frantfurt a. M. Seilerite, Mr. 2 n. 21.

Moritz Weil jun.

Dudtige Agenten ermunicht. Bien Grangensbrudenftrage 2fr. 13.

Himly'schen Augenspiritus & Romershausen'schen Augenspiritus & Augenwasser

zur Stärkung schwacher Augen.

Neue Apotheke,

Gefucht jum 1. April ein junges Madchen als Aufwärterin. Bergütung monatlich 3 .P. Zehnthofftraße 1, 1 T. h.

Eine Grube guten Dunger gu verfaufen Großehofitrage 36.

Einige Guder Dunger gu vertaufen Wendenftrage 3.

Sofort fieht eine Wohnung ju vermiethen; besgleichen eine fleinere Bohnung für I oder 2 Berjonen Invalidenftr. 7.

Eine Wohnung auf fogleich oder Oftern Bufchpfortenftrage 16.

Bu vermiethen eine freundliche Wohnung. Mühlenthor 15.

Gine 2Bohnung ju vermiethen Miniterfirchbei 2.

Rächften Mittwoch Liedertafel.

Danffagungen.

Den Empfang von 1 Ebl. ... fur Rotblets benbe" aus bem Opferbeden am 1. Marg getae ich biemit bantenb an

Gritter.

Bur Betleidnag armer Confirmanden wurden mir von Fran Deconomierath Spangenberg 6 Rmt. nebit verichiedenen Garderobestüden behändigt. Im Namen ber baburch Erweuten sage ich herzlichen Dant. F. Farget.

Deffentlige Prüfung.

Um Montag und Dienstag, den 8. und 9. d. Mt. finder in der hiesigen Mittelichnie

Die erfte öffentliche Brufung ftatt.

- Fur die I. Anabenetajje: Mathemant, Geographie und Snatisch;
 - 2) Fur die 11. Anabenciaffe: Rechnen und Gefchichte:
 - 3) Gur bie III, Rnabenclaffe: Biblifdje Geichichte und beutich :
 - Deldichte und beutich;
 4) Fur die 1. Madagenelusje: Religion,
 - Englisch u. Geschichte; 5) Für bie II. Maddenclaffe: Deutsch und Rechnen;
 - 6) Gur die itt. Diaddenclusje: Deutsch
 - und Raturgeichichte;
 7) Für die iV. Miadenclaffe: Deimat-
 - funde und Rechnen; 8) Gur die V. Beadgenclaffe: Anichau-
 - ungennterrigt und Leien. Saale der

Die Prining wird in dem Saale der neuen Schule a. d. Hapenitraße abgehalten und ift ihr die drei ersten Knadenickassen und Montag Bormittag von 9 bis 12½ Uhr, für die drei ersten Madchenclassen auf Dienitag Bormittag von 9 bis 12½ Uhr und sür die IV. n., V. Classe auf Montag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr angeieht.

Die Angehörigen ber Schüler, wie alle

diejenigen, welche für die Schule fich intereffiren, werden zu diejer Brujung freundlichte eingelaben.

(Eingang vom Schulhofe, nicht von der Blombergerftrage,)

D. & Tiemann, Schulinivector

Bas follen wir mit nufern Tochtern thun?

Muf Dieje Frage giebt ein Menichenfreund in ben "Chemmiger Rachrichten" folgende and für Die unterm Leferfreife angehörenden Eltern febr bebergigungswerthe Untwort: Webt ibnen eine ordentliche Schulbiloung, Bebrt fie ein nabrbaites Effen tochen Bebit fie ma chen bugeln , Strumpte ftopen , Anovie annaben, ibre eigenen Aleicer machen und ein preentinges Demb Bebet fie Brod bas den, und bat eine gute Ruche viel an ber Aporbele fpart. Lebet ibnen, ban eine Mart bundert Pfennige werth ift und bag nur berjenige ipart, ber mentger ausgiebt ale er continuat, mit bag Mic, mel e mehr ausgeben, verarmen muffen. Bebet ibnen, bag ein bezahltes Cattuntiere beger fleibet, ale ein leibenes, wenn mon Schulben bat. Bebrt ibnen, bag ein rundes, volles Wendt mebr werte ift, ale funtata ichminofuchtige Schonbeiten. Lebrt fie gute ffarte Schube tragen. Lebet fie Einfaute machen und nachrechnen, ob die Rechanna auch finnmt Levri ibnen, pan fie Gottes Chenbild mit ftarfem Schnib ren blos verberben fommen. Lebet ibnen Selbitvertrauung, Gelbitbulfe und Arbeitjams Bebet ibnen. Dag ein rechtichaffener Sandwerter in Demtearmein und mit ber Schurge por, auch obne einen Ptennig Bermogen, mehr werth ift, ale ein Dupend reich geffeiteter und vornehmer Tagebiebe. Leber ibnen Gartenarbeit und Die Grenden ber freien Ratur. Lebrt ibnen, wenn ibr Weto pagu babr auch Munt, Maleret und alle Runfte, bebentt aber immer, bag co Rebenfachen fint. Librt ibnen, bag Gpagiergange bener find ale Spagierfahrten und bag bie wilden Blumen gar icon find fur Denjenigen, ber fie gurmerffam betrachtet.

Lebrt fie allen bieben Schein verachten und bag, wenn man Nein ober 31 fagt, man es auch wirflich so meinen soll. Lebrt ihnen, daß das Glief in der Ebe weder bon bem äußern Aufmand nech von dem Gelbe bes Mannes abbangt, sondern affein von feinem Character. Dabr ibr ibnen abs Alles beigebracht und sie baben es verftanden, dam last fie, weim die Jeit gekommen ift, getroft beiratben: sie werden ibren Weg ben ichen allein finden.

Jum Answeichen des Schnees auf den Trottoirs und des Eijes vor den Prunnen wird die Amwendung von Seefatz oder Vichjalz empfohten, von welchem für den IMeter 1 Pfund zum Preise von 1 K S. derforsertlich sein soll. Den gleichen das Staßinrter Kali Abjanitatz, dasselbe toset auf dem Siskalischen Staßinrter Kali Abjanitatz, dasselbe toset auf dem Siskalischen Staßinrter Eatzwert gemanten 35 Ps. im Centur und wird in Luantitäten bis zu 2 Etc. herab abgegeben. Zwei Etc. einschließich Salsendung erfolgt ungehend gegen Einzahlung des Betrages.

Unfere geheimsten und unfichtbarften Reinde.

(Fortfepung und Goluff)

Um biefen llebeiftanden foviel als möglich verzubeugen, ift man in lebterer Zeit bemübt geweien, die Teinkwösser, nauentlich auch die vieler geofer Stadte, einer genatenPrüfung zu unterwerfen, um Anhaltsvunfte zu gewinnen, nach benet man sich bei einerBeurrbeitung im Allgemeinen zu eichten hat. Man hat babei nur die Stosse verleinmen, aber nur in unschadlichen Mengen und selche, welche eigentlich nicht verfommen sollten, sich aber bennoch bin und wieder vorsinden, und Grengadben sestgeltelt, über die binaus die Mengen der einzelnen Bestandtbeile eines tabellosen Teinkvassen bestandtbeile eines

Ein gutes Trintwaffer muß volltommen flar und farblos und ohne Geruch und be-

fondere auffallenden Beichmad fein; es barf nach bem Abbampfen nur wenig und nur einen weiß gefärbten Rudftant binterlaffen, auf 100000 Theile bochftens bis 50 Theile. barunter an Ralf . und Talferbeibeilen bochftene bie 18 Theile, D. b. nur 180 Barte geigen; Die für fich im Baffer toolichen Reftanotheile beffelben burfen biervon nur einen tleinen Bruchtheil betragen, beionbere Durfen teine große Mengen con ichmefeliguren und falveterfauren Berbindungen vorbanden iein, bochftens 0,2 bis 6, 3 Theile Schmes felfaure, an Salpeterfaure bie 0,4, an Chtor 0.2 bis 0.8 und an organischer Materie nur 1 bis bochftens 5 Theile in 100,000 Theilen Waffer; organifirte Stoffe, D. b. les bence (Maen und Infuforien) burfen gar nicht porbanden fein, ebenfowenig Ammonia! und falvetrige Gaure in magbaren Mengen.

Bei vielen ftabnichen Trinfbrunnen trifft man leiber oft von ben oben aufgestellten gang abweichende Berbaltniffe, mitunter um Das Doppelte, Dreis bis Bunffache; Da fins ben mir neben einer großen Menge von fobtenfauren Ralt und Talferde und Good (ichwefeliaurer Ralferbe) noch gang aniebn= liche Mengen von Bitterfalz, Glauberfalz, Rochigit, Salveter, bann noch mechanisch beigemischte thierische und vegerabilifche Gubftangen, oft Algen und Infuforien. Ruditant felder Baffer ift bann gewöhnlich febmunig gelb bis braunlich gelb gefarbt, wird beim Blitben anfange fchmarg, bann wieber beller und entwidelt einen brenglichen Geruch. Der Bewichteverluft bes Abbampfruditanbes beim Stuben fann baber, wenn auch nicht genau und nur wenn man benfelben vorber febr gut ausgetrodnet bat, einen Daagftab für Die Menge ber organischen Beimifchungen (inclui. Ammoniaf und Galveterfaure) abgeben, gumal wenn auch Die Untersuchung mit bem Microfcope Die Anwesenbeit, wenigs ftene ber mechanisch beigemischten, beftatigt bat. Bie es nun mit ben Trinfbrunnen unferer Stadt fich berbalt, mogen einige porgenommene Untersuchungen beweifen; bemerfen muß ich, bag bie Bablen fich auf 100000 Theile Waffer begieben.

Beftandtheile.	Na. 1.	2	3	4	5	6	Grenggahlen.
Abbampiruditant -	60,0	66,0	74,0	56.0	56,0	68,0	-50,0
Glübverluft	5,0	6,0	9,0	9.5	12.0	10.0	
Organ Mat.	5.0	2,5	3,44	4.48	4,24	4,0	3-5,0
Satveterfäure	0.2	1,15	1,39	0.14	2,37	3,23	0,4
Chlor	1.5	10,20	16.27	5.32	7,10	8.87	0.2-0.8
Schwefelfaure	15,86	5,88	17,24	17,24	8.28	16,55	0.2 - 6.3
Tait: u. Ratferce	26.0	27,17	28.0	24.5	26,85	28,0	
Sarte=Grade	29,225	29,736	30,422	22,714	29,57	30,56	18

Aa 4 geigte außerbem noch fturfe Spuren von Ammoniat, falvetriger Gauce und Eifen, roch etwas nach Schweielmafferftoff und war ftart getrubt von ichwargen Schwefeleifen Rloden; ce mar ein nen angelegter Brunnen, Daber Die große Menge an organifcher Substang und Ammonial und Die geringe an Salveterfaure, gegenüber ben auberen weit alteren Brunnen : Die organ. Gubftang batte Die Ummandlung bis ju ber leiteren noch nubt burchgemacht; No. 5 u 6 batten noch Spuren von falpetriger Gaure Rur No. I licferte einen weißen Rudftant. die anderen einen mehr oder weniger ichmutgig gelb gefarbten, beim Gluben fich ftart ichwargenden und einen fart brenglich riedenben Rudftant, berrubrent jum größten Theile von pragnitchen Beimitchungen

ichen unter bem Microscope fichtbar waren. Der Rait = und Talterbegebalt ift bei allen in signalish übereinstimmend, ebenjo bie bars nach berechnete Barte, aber Die Berbaltniffe ber Menge berfelben und ber meiften andern Stoffe jo abmeichent von ben Grenggobien. Dase fie Mufm effamfeit perbienen, mer feboch Die Ortlichfeit und nächfte Umgebung ber einzelnen Brunnen fennt und gu beruduchtigen peritebt, wird fich barüber nicht munbern; Die Woffen und Minniteine unferge mit fo geringem Weiall verieben n Stragen und von ben binter ben Saufern liegenden Statten und Jauchenbehöltern ber fubrer burch vie mabricheintich undichte Umfriedis anna ju viel Schmug binein.

M.

Geehrtefter Berr Redacteur.

In einer früheren Annmer wurde der Prediger-Acquivalent Gelber gedacht, insbesondere bezüglich vorgetommener Misbräuche.

Wohl Mancher aus der neuern Generation hamelns möchte nun auch gern von dem Ursprunge dieser wohltschäftigen Einrichtung etwas hören, und von dem verdienstvollen Manne, welcher den gluftlichen Einfall gehabt nud jur Aussiuhrung gebracht hat.

Berben Gie die Gute haben diejen Bunich ju erguten?

Die Gintojung ber preugiichen 3m eiund Bierpfennigftude findet nur noch im Laufe biejes Monate, jedoch nur in Betragen von 1 gan fiatt. Wir Iblauf biejed Monate werden bie außer Eurs ge festen Mingen weder in Sahlung noch zur Umwechielung nicht angenommen.

Da ber diesjährige Geburtstag bes Kaifers (22. März) in die Charwoche (Montag) fällt, so werden auf Anordnung des Kaifers die öffentlichen Fellichsteiten in ganz Brenfen zwei Tage fruher (am 20. März) itatifieden.

Lirmenhaus-Commission, 6. Marg 1875. Der Vorrath an alter Leinemand gu Berbandiachen ist im Krantenhause in tegter Beit iche gujammengeschmolgen. Bir ersuchen in ben haushaltungen nachzusehen und abgängige Sachen ber Art bem haus berwalter Bolte guttgitgutommen gu lassen.

Die Bader Bennede, Blubm, Dettmers Gemmeder, König, D. Lemfe, F. Lemfe Binn. Meber, Reper, Obenborff, Pieper Rengel, Binn. Schramme, Spohr

baden nach ben eingereichten übereinstimmenden Preis = und Gewicht - Bergeichniffen

für die Beit vom 1. Marg bis 1. Upr. 1875.

	Brodforten.		Ben Kilo	Grm.
1. 2	Roggenbrot. Gemöbnliches vito Mittel oder Lochbrot vito	50 25 50 25	2 1 1	300 650
1. 2. 3.	Beigenbrob. Gewöhnliches bito Semmel Frangbrob	25 10 5 5	1111	450 180 50 65

Der Raufmann Pralle verfauft:

für 50 Pfennige 2 Rito gewöhnt. Roggenbrod für 75 Pfennige 3 Rito Do.

Frau Meier in Rt. Bertet:

für 50 Pf 2 Rite 150 Gr. Do.

für 75 Pf. 3 Rite 200 Gr. De

Bandler Stoppel fur 75 & 3 Ril. 50 Gr. 2Bitwe Ritter: fur 70 ... 2 Ril. 750 Gr.

Rirchenzettel.

Et. Nicolai=Rirche.

Sonnttag, ben 7. März 1875.
Bremittegspredigt. herr Pafter porntobt.
Nachmitagspredigt: berr Pafter peim. Grütter.
Befflunden: herr Pafter porntobt.
Breitag, ben 12 Marg Bendes 6 flyr Paffions-Predigt. berr Pafter porntobt.

El Spiritus : Rirche.

Bormittagepredigt : Derr Paftor Stuntel.

Grtract

ans den Preisregiftern in Sameln.

Durchi	chnittspreis	jür 100	Pjund.	
Beigen.	Roggen, Berfte.		Safer.	
Mark Pf.	Mark Pf.	Mark Pf.	Mark Pf.	
9 40	8 52	9 18	7 53	
		31	1 DC	

	Mark Pf.		
Erbsen jum Rochen 100 Pfd. Bodnen, weise Speisedohnen do. Sinsen 100 Pfd. Artossen 100 Pfd. Strob, Rodgenz Beigen = Richtser 100 Pfd. Brischel oder Krummstrob 100 Pd. Den 100 Pfd. Rindsleisch von der Keule 1 Pfd. Rindsleisch von der Keule 1 Pfd. Raubsleisch de. Hammelsleisch do. Sammelsleisch do. Spammelsleisch do. Spammelsleisch do. Britter 1 Pfd. Gier 1 School.	9 16 17 2 - 4 1 1 3	13 75 45 70 	
Der Magiftra	0		

Stadt : Gemeine.

Betaufte.

Den 28. Februar. Emma Dora Marie, E bes Miethoftufichers Ragel.

Kaufmanns Holborn.

Copulirte.

" Arbeitsm, Dermann Albert Lubmig Bille und Bitme Juffine Eleonore Dorothee Sage geb.

Beitorbene.

Den 27. Februar Schmiedemeifter fiebr. heinrich Rater, 69 3. 17 E. ... 28. " 3obanne Dor. Jungturth, 31 3.

28. "Sopanie III Singmiller, 72 3. 5M privatmann III Spanies Beder, 68 3. 6M, 5X

3. " Auguste Sophie Marie Boltes

mathe, 13 10 M. 26 E.

63 3. 11 M. Gebrudt bei G. F. Peder.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegrundet vom Senior Dr. theol. und phil & 65 & Chlager.

Der Jabrgang bes Blattes tollet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebuhren betragen die Petin-Beile ober beren Maum 10 Pf umb bei fofert wiederbelten und bei Budbandler-Angeigen die Salfte. Gentag Vorgen.

58. Jahrg. Conntag, ben 14. Mary 1875. 11. Etuck

In bas Sandele Register bei ber Firma 28. Route in Sameln (Bol. 103) ift eins getragen:

Die Firma ift erloichen. Samein, ben 3. Marz 1875.

Ronigliches Umtegericht Abibeit. II. Mubro.

Magistrat Hameln, ben 13. März 1875. Beder mit ber Cuartalbut were in nächster Boche mit ber Cuartalbüchle für die Ges neralarmenasse umberachen,

Magritrat Sameln, ben 13. Mars 187d. Gefunden und auf dem Polizei Bürenn abgeliefert: 1 Portemonnaie mit Geld u. 1 Notigbich.

Befanntmachung.

Durch die guftanbigen Behorden ift die Erhebung einer Rirchemiteuer gur Tilgung einer bei ber Scon, Stlofterfammer gu contrabirenden Anleihe von 27,000 Mart genehmigt worben, burch welche die ben Anichlag überichreitenben Roften bes Minfterfirchenbanes gedecht werben follen. Die Erhebung erftrecht fich auf gehn Sahre und beginnt mit biefem Jahre. Gie geichieht burch ben Steuerempfanger Mergel zweimal im Jahre, zuerft vom 13 bis jum 17. April, jodann vom 12. bis jum 16. Deiober, und gibar jo, daß von jedem Thaler ber Glaffen- und claffificirten Ginfommenftener 24 Biennige, von jebem Thaler ber Webanbeftener aber 36 Bfennige entrichtet werben.

Bu biefer werden alle ftenerzahlenden Mitglieder er beiden evangelisch lutherischen Stadigemeinden beigutragen haben. Der Kirchemvorstand

M. Grütter.

Merfaufe jum Meiftgebot.

Magiftrat Damein, den 6. Diarg 1875. In ber Bort vor bem Oftentbere follen

Mittwoch, den 17. d. M. 500 Stud Sichten Stämmer Bleche. Ballen Sparren, Rube und Leiterbaume meistbietend verfauft merben.

Raufer wollen fich ju biefem Termine Morgens 10 Ubr am Oftertber einfinden.

Magifteat Sameln, Den 13. Mar; 1875. In ben Frestorten Deipestel und Beide sollen

Greitag, den 19 d. M.

62 Stud buden Wogentrichlein, 10 Raums meter mehrt buden und eiden Scheinbelg, 68 Saufen harfes buden Stangen Brennbelg und in ben Geriterten Gr. Riepen und Gr. Pfanne

Mittwoch, ben 24. d. M. 14 Sind Sieben, zu ftarfem Schipebauund Rugbotz tauglich. 28 Keltmeter ents baltent, meistbietent verkouft werben.

Raufer wollen fich jum ersteren Termine Radmittage 11/2 Ubr bei Schiiderebinnnen, jum legten Rachmittags 2 Ubr auf ber Wesferbride einfinden.

Magiftrat Sameln, den 13 Mar; 1875.

3m Doje neben bem Sprigenbaufe follen verschiedene Gieben : Magien : und Linden: ftamme, fomte einige Baufen Brennbolg meifts bietend verlauft werben.

Räufer wollen fich Montag, ben 15 D. M. Nachmittage 4 Ubr an Ort und Stelle

einfinden

Montag, den 15. März d. J. jollen im Armenhauje St. Spiritus

41, Scheffel Roggen, Gerite,

Dafer

öffentlich meiftbietend verfauft werben, mogu Raufliebhaber fich Bormittage 11 Uhr dort einfinden wollen.

G. E. Schaefer.



Ein Dane mitten in ber Stadt belegen mit ober ohne Sudetheil, steht wegen Wohnungeveranderung auf gleich ober fpater unter jeber gunitigen Bedingung gu per-

faufen. Dies Saus eignet fich feiner guten Lage halber ju jedem Weichafte, und befindet fich in febr gutem, faft neuem Buftande.

Es wird bemertt, daß ein fleiner Garten hinterm Saufe und eine geringe Abzahlung daranj nur nöthig ift.

Raberes zu erfahren beim Werichtevogt

Broblid in Sameln.

Im Auftrage ber Erben weil. Fraulein Brantel allgier follen

Donnerstag, den 18. Mary d. J.

von Nachmittags 1 Uhr an Sopha, Tiiche, Stuble, Kommoden, Spiegel, Schrante, Betten und Bettitellen jowie fonftige Sans- u. Studien:

gegen Baargablung meiftbietend verfauft merben.

Rauftiebhaber wollen fich Ritterftrage Rr. 6 im Danje des Derrn Cordes ein. finden.

Röller, Gerichtevoft.

3m Auftrage bes herrn Aug. Boltere au Lachem foll die ihm gugehörige sub Dr. 13 dafelbft belegene Baitwirthichaft beftehend aus

einem Wohnhaufe, Stallgebaude, Garten und etwa 10 Morgen Aderlanderei meiftbietend verfauft merden und ift bagu

Termin auf

Montag, den 22. März d. J., Bormittags II Uhr

an Ort und Stelle angesetst.

Das Saus liegt mitten im Orte und ift in bemielben bisher Gaftwirthichaft und Sofenhandel mit dem beften Erfolge be-Roller, Gerichtevogt. trieben.

Verkauf einer Gastwirthschaft.

3m Auftrage Des herrn Gaftwirths Schapberg hierielbit, welcher ein Land. mejen gu übernehmen bat, joll die ihm augehörige an der Renenthorftrage allhier belegene Logir- und Baftwirthichaft mit Ausipann in dem dagn auf

Freitag, ben 19. Mars D. 3., Bormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angesetten Termine meiftbietend verlauft werden.

Das Weien entipricht fomohl ber Lage, bem Bertehr ale auch Ginrichtung im pollem Mage und fann Johannis b. 3. oder, falle es vom Raufer gewilnicht wird, icon früher gegen maftige Ungahlung übernommen werben.

Röller, Gerichtsvogt.

Die Grabenerbe hinter Strüber's Garten por dem Diterthore foll Dienftag, ben 16. d. De Rachmittage 2 Uhr an Ort und Stelle meiftbietend verfauft werben. Topp.

Beute Radmittag meffe ich nabe, vor bem Reuenthore einige Morgen gu Gartenland aus. Bachtliebhaber wollen fich unt 4 Uhr beim Thoridreiberhause einfinden.

Röller, Gerichtsvogt.

Merlobungs - Muzeige.

(Statt befonderer Melbung:) Charlotte Garbe

Herm. Specht. Hameln, den 9. März 1875.

Mermifchte Ungeigen.

Stels frifche Tafelbuller vom gut Megeken a 17fd. 1 Mik. 40 Pfg. bei

Fr. Otto Kruse.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 580 o (Departement Charente) Flasche 4 Rmk. empfiehlt

C. L. Dose.

Confirmanden - Handschuhe,

fomie alle anderen Sorten

Herren- & Damenhandschuhe empfichlt in größter Auswahl

> Fr. Arnold, Sandfchubfabrikant.

Strobhüte

jum mafchen und unmaben werden nach Mufter beforgt bei

Anna Riemann.

Dianino

von Richard Lipp u. Sohn in Stuttgarl und C. Lockingen in Berlin.

Eisenbau — garantie 6 Jahre. Sameln im Mary 1875.

H. Runne.

Ral. Preuß. Lotterie: Loofe. gur 3. Rt. 151. Lotterie (Bieb. 16. bie 18. Mara) versendet gegen baar. Originale 1/2 à 415/6, 1/4 à 20 2/3 Thir., Antheile 1/8 à 7, 1/16 a 31/2, 1/32 a, 13/4 Thir.

Carl Hahn in Berlin S .. Kommandantenstr. 30.

Raffinade in Broden 48 Pf., ausgew. à Pfund 50 Pf.

empfichlt

Carl Bapfe.

Arbeiter - Verein.

Bente, Countag, Abendunterhaltung im Tivoli, Aufang 8 Uhr.

Mein auf bas reichhaltigfte von nenen Mustern affortirte Lager

bringe in empfehlende Erinnerung.

Eine große Bartie Meite aus dem Boriabre wird zu bedentend herabgegenten Breifen abgegeben, worüber eine Brobefarte mit Angabe ber Studgahl bereit halte.

D. G. Chiele, Marte Rr. 3.

Fr. Künemund,

Königl. Gol-Schneider aus hannover, empfichlt fein Lager

fertiger Kleidungsstücke,

wegen porgeriidten Alters gebe ich die Reifen auf, verfaufe um ju raumen gu jedem annehmbaren Webot.

Stand wie bieber Rathhaus Saal.

Bei mir ift taglich

frifche Milch

an haben a Maag 16 S. 6 h. Mas, Baderftraße.

Bu berfaufen.

3 große fait neue Wenfter, angeftrichen, mit gelben Rnopjen nebft Ramen.

Martt Nr. 6.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829. Stand Ende 1874.

269,520,000 URL R. 23. Berfichert 44700 Berjonen mit Davon 1874 neu eingetreten 3386 Berf. mit . 24.950.100 66,150,000 Bantfonds . . Ansbezahlte Sterbefälle feit 1829 89,100,000 Un die Berficherten gemabrte Dividende . . . 36,765,000 36.4 Brogent. Durchichnitt der Dividende der leuten 10 3ahre 37 Dividende im 3abre 1875

Berficherungenntrage werben burch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und bermittelt.

Robert v. d. Bende.

Thieraratlich unterfuchtes, frisch gefchlachletes, dickes, felles Rokffeifch ift wiederum zu haben, jedoch bleiben bei mir die Breife unverändert, und ich glaube, daß das verchrte Publifum gern meine Preije billigen wird, indem jeder gefichert ift bei mir ein gejandes, wohlschmedenbes Meifch zu erhalten, benn ich habe feit ber Grundung meines Weichafts Daffelbe auch unter polizeilicher Aufficht betrieben, morüber ber herr Rreis - Thierargt Dette Bengnig ablegen fann.

Rogschlachter, Altemartift. 11.

Species St. Julien! als Würge für Suppen,

empfichtt

Die Neue Apotheke, Baderiir. 12.



Gesunde fette Schlachtpferde

faufe und bezahle bis ju 120 Rmf.

L. H.Riechardt, Rogichlachter, Altemartifrage 11.

Weil's nene zweipferdige Drefch: Mafchine.

3ft unftreitig bir befte, zwedmäßibfte und billigite Dreichatafdine, welche es giebt. -3ft außerft einfoch, fann leicht überall bin transportert merben und überall arbeiten; 2 Tagtobner tonnen fie binnen 30 Minuten betriebeiertig aufifellen. - Bon 2 Pier ben over 2 Ochien betrieben brijcht man ffunclich fo viel ale burch feche Dreicher permittelft Des Dreichflegele taglich, Dabei bleibt fein Rornden in Den Mebren und feine wird gerichtagen.n.

Preto Mut, 600 - Lieferung franco (auf Berlangen). Garantie 2 3abre. Probegeit

14 Ing. -

Moritz Weil jun. Maschinenfabrik Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13 I I Agenten werben angestellt we ich nech nicht vertreten bin.

gut gedüngtes Kartoffelnland Kallisdiener Arend. au baben beun

Gelucht auf jogleich ein ordentliches Dabden. Bartels,

Behrer und Organift. Minfterfirchhof 6.

Gine Grube Dunger unentgeldlich gu Emmernftrage 1. haben.

Himly'schen Algenspiritus & Romershausen'schen Algenspiritus & Algenwasser, zur Stärkung schwacher Augen. Neue Apotheke, Böckerftroße 12.

Gine Grube Danger unentgelblich.

Eine Wohnung auf fogleich oder Ditern ju vermiethen Fischpfortenftr. Rr 16.

Eine möblirte Herrenwohnung zu vermietgen Emmeraftr. 11.

Gefangverein: Donnerflag (nicht Freitag) biefer Woche und fallt in ber fillen Woche nang aus.

Donnerstag Mannergefangverein. Rachften Mittwoch Liederrafel.

Schulfache.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schüsterinnen für die Mittel und Bolfoschale findet am Montag und Dienstag, den 22. und 23. Mars, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Schulhause vor dem Ofterthore fatt.

Die Eitern reip. Bormunder ber gur Anmelbung ju bringenden Schuler werden ausbrudlich barauf aufmertjam gemacht,

1) bag alle biejenigen Rinber Unfnahme jinden, welche bis jum 1. October b. 3. 6 Jahre alt werben, und

2) daß für jedes Kind ein vorschriftsmäßig ausgefertigter Impfidein vorzuzeigen ift, gleichvief ob derjelbe erft nen in die Schule eintritt oder aus einer andern Anfialt in die oben genannten Schulen übergeht. Dameln, den 12. März 1875.

Der Schulinfpector B. &. Tiemann,

Armenhaus:Commiffion, 13. Dlarg 1875.

Der Borrath an alter Leinewand zu Berbandjachen ift im Krantenhaufe in tegster Beit jehr zusammengeschnotzen. Wir ersuchen in den Haubhaltungen unchzuiehen und abzüngige Sachen der Urt dem Dansverwalter Bolte gütigft zukommen zu lassen.

Das neue Cherecht.

Der durch fönigliche Bererdnung vom 14. Februar bereits mit dem 1. Mörz b. 3 im preußische Staate eingeführte Abichnitt III. des Reichsgeiepes über die Benefundung des Personentandes vom 5 Febr. d. 3, entbaltend das materielle Eberecht, verdent wegen seines die gesammte Bevölferung auf Döchste interessienden. Indaste wörflich mitgestellt zu merden, er lautet:

Erfordernifte ber Ebrichliegung:

§ 28. Jur Sbeschliefung ift die Einwilligung und die Somundigkeit der Sbeschliehenden erioderlich. Die Sbemindigkeit des männlichen Gelchlechte tritt mit dem vollenbeten gwangigken Ledensjadere, die des weislichen Geschliechts mit dem vollendeten sechszehnten Ledensjadere ein. Diepenfation ist middlich

\$ 29. Cheliche Sinder bedurfen gur Chefebliegung, je lange ber Gebn bae funfundawangigite, Die Tochter bas vierundzwangigite Lebensjast nicht vollendet bat, ber Einwill ligung bee Batere, nach bem Tobe bee Batere ber Ginmilligung ber Mutter und, wenn fie minverjährig fint, auch bee Bermuntes. Sind beibe Eltern verfterben, fo bedurfen Minterjabrige ber Einwilligung Des Bormunbes. Dem Tobe bee Batere ober ber Mutter fiebt es gleich, wenn Diefelben gur Abgabe einer Erffarung bauerne aufer Stance find, ober ibr Aufentbalt bauernt unbefannt ift. Eine Ginwilligung Des Bormundes ift für Diejenigen Minderjabrigen nicht erforderlich, welche nach Landeereibt einer Bermund fcbaft nicht unterliegen. Inwietern Die 2Birtfamteit einer Bormundichaftebeborbe ober ei nee Samilienrathee ftattfenbet, bestimmt fich nach Canbeerecht.

§ 30. Auf unehliche Kinder finden die im werbergebenden Paragraphen für vatertofe ebeliche Rinder gegebenen Bestimmungen Uns wendung.

§ 31. Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Baiers (§ 29) berjenige, welcher an Kindesstatt angenommen bat. Diefe Lestimmung suder in denjenigen Edition des Bundesgedietes feine Anwendung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der vährlichen Gewalt nicht begründer werden fönnen.

§ 32. 3m Salle ber Berfagung ber Einwilligung jur Gbeideliegung ficht großibrigen Rinbern bie Rlage auf richterliche Eracugung gu.

\$ 33 Die Ebe ift verboten : 1) gwijchen Bermandten in auf und abfteigender Linie. 2) griden volle und balbburtigen (Weichmis ftern, 3) gmifden Stiefeltern und Stieffinbern, Schwiegereltern und Schwiegerfindern jeden Grabes, obne Umericbied ob bas Bermand dafte ober Schmag richafteverbattnig auf ebelicher over außerebelicher Weburt berubt, und ob die Ebe, burch welche bie Stief . eber Schwiegerverbindung begrundet wird, noch bestebt eber nicht, 4) amtichen Perionen, beren eine Die andere an Rindres fatt angenommen bat, fo lange Diefes Berbalting bestebt, 5) amischen einem wegen Ebebruche Geichiebenen und feinem Mitichnis bigen. Im Ralle ber Dr. 5 ift Dispensas tion quiania.

§ 34. Riemand barf eine neue Che schliegen, bevor feine frübere Che aufgelöft, für ungillig ober für nichtig erflärt ift.

§ 35. Frauen burjen erft nach Ablauf bes zehnten Monats feit Beendigung ber früheren Sbe eine weitere Sbe schließen. Dispeniation ift zulästig.

§ 36. Dinsichtlich ber rechtlichen Felgen einer gegen die Bestimmungen der §§ 28 bis 35 geichtespiechen See ind die Worfchriften bes Landesrechts maßgebent. Dasselbe gilt von dem Einflusse des Zwanges. Irrethums und Betrugs auf die Giltigfett der Ebr.

§ 37. Die Chrichliegung eines Pflegebe-

foblenen mit feinem Bormund ober beffen Kintern ift während ber Dauer ber Bormundichaft ungutäffig. Ift die Ebe gleichmobl geichloffen, so fann bieselbe als ungiltig nicht attaffechten werben.

§ 38. Die Borichriften, welche bie Ehr Militärversenen, ber Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abbangig maden, werden nicht berüber Auf die Rechtsgiltigfeit ber gefchloffenen Ehe ift der Mangel diefer Erlaubnis ohne Einflus. Ein gleiches gilt von den Borichriften, welche vor der Ebefchliefung eine Rachweilung, Auseinandertegung oder Sicherstellung des Bermsgens erfordern.

§ 39. Alle Borichriften, welche bas Recht gur Ebeidtlichung weiter beiebranten, als es burch biefes Weiep gelchiebt, werden aufgeboben

§ 40. Die Befugniß gur Dispensation von Sbebinderniffen fiebt nur bem Staate gu Ueber Die Ansübung biefer Beingnis baben Die Landes-Regierungen gu bestimmen.

Der weiter angezogene § 77 lautet: Wenn nach bem bisberigen Rechte auf bestäneige Trennung der Ebegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist sortan die Anflösung des Bundes der Ebe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dies Geseh und karaft tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkant werden, is kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ebegatten nicht flattgefunden bat, seder der estelle Ausschung des Bundes der Ebe im ors deutlichen Procesperabren beautragan.

AB 2Bas follen wir mit unfern Tochtern thun?

(Aus Den Banneverich. Tageblatt.)

Die in bem vortresstien Artikel über Mabchenerziebung mitgebeiten Ansichten, ichreibt uns eine Mutter, fann ein Jedernur billigen und gang richtig finden, ber überbaumt sabig ift ein Macchen, welches biese Eigenichaften beigt, ju achten und zu schäften. Dech wo finden wir einen selden

herrn? Birt nicht eine jede Mutter, Die fich perpflichtet fublt, ibre Tochter Diefe que ten Eigenschaften gu lebren, perfpottet und geschmabt? Wird nicht in ben meiften Gallen ein Marchen, bas fich mit allem mogli: chen Alitternaat ju umgeben wech, einem, Das mit Einfachbeit und Raturlichfeit aufs tritt, porgezogen? Und mas noch eine große Sauptigde ift: es mire per Allem guf recht viel Wete gefeben, gleichviel, welche gute ober ichlichte Eigenichaften Die Befigerin bat. Es wird bann nicht geiragt, fannft Du auch allen Deinen Pflichten als Fran und Muts ter getreulich nachfemmen? Das Gelt ift und bleibt ber Rielpunft aller Beiratbecans Dibaten. Bier fann man fagen : "Bon bes Lebens Gutern allen Bleibt bas Gelb bas bochite boch: 3a, Die Dummite fann gefallen, Wenn's im Beutel flinger noch." Dof: fen wir auf eine Beit, wo es Menichen giebt, Die nicht augerlichen Zand und Die Mitgift über Alles fiellen, bann merben mir auch mieter wirthichattliche und bausliche grauen befommen, und ber Mann wird fich im Breife feiner Kamilie mobier fühlen, ale ce jest allgemein ber gall ift, und feine Erbolung pon ben Muben bes Tages nicht im Mirthebaufe fuchen muffen.

Die gute (Mutter) A. B . Correipondentin vermag feinen herrn zu finden, welcher "bie in bem portrefflichen Urtifel über Dabchenergiebung mitgetheilten Aufichten" ju achten und ju ichagen weiß. Dat fie mirflich bierju icon einmal ernftlich ben Beriuch gemacht ober urtheilt fie nach in fog, nobeln Briellichaften en passant bingeworfenen Rebensarten? - Rebme fie, jo oft fich Gelegenheit bagu findet, Die jungen Berren eingeln bei Geite und frage fie unter vier Ingen, mo fie ungenirt ibre Meinung außern fonnen, jo mirb fie in ben allermeiften gallen vom Gegentbeil ibrer gegenwartigen Unficht überzeugt werben. - Gine Mutter wird von Riemand verspottet und geschmabt, wenn fie ibrer Tochter Die guten Eigenschaften lebet, welche Bentere ale Demnachftige Dausfrau jo notbig braucht, ale vielleicht

von albernen Geden, und ibre Cache ift es, ob fie barauf Gewicht legt. Desgleichen wird niemale ein Maochen, bas fich mit ollem möglichen Alitteritaat umgiebt, einem mit Ginfacbeit und Ratürlichfeit auftretenben porgezogen. Wohl vermag bie Erftere auf Momente in Elitaje zu verfeben, man fühlt uch mobl gar unwiberfteblich bingegogen, aber wird alebald jammerlich ernuchtert, nachdem man Die Unfichten einer tolden Schönen vernommen bat. Gie wird bann ale Dame de plaisir betrachtet und in Diefem Sinne tommt man ibr entgegen. Aber babei bleibt's. - Bei jenen ber gmeiten Rategorie angeborenben Mabchen indeg fublt uch ber Mann fefort und andauernd beimifch, weil er Die Gigenschaften berfelben ale die richtigen - ale jolche findet, melde Garantie für mabre Liebe und mabres ebes liches Blud geben. 28as ber von ber A. B. Correspondentin angeregte Punft anlangt : bag manche Berren ichlechte Gigenichaften ber Maochen überjeben, wenn fie nur viel Weld baben, to glaube ich, werden fie immer noch beller babet fabren, ale menn tie ein Madden beiratben, welches bei Unvermegen auch noch ven ibren Eltern eine grundlich faliche Ergiebung erhalten bat.

K. 20as follen wir unferen Tochtern thun? in Mr. 45 3bree Blattee verbient Die jorg. fältigfte Beachtung, außerbem mochten wir noch bejondere empfeblen, ben jungen Matden rechtzeitig, wie bem iconen Gefchlechte überall, richtige Begriffe und Grundfage über bas Wort Schen, woobl in Begug auf Die Schönbeit ber Gormen, ale ber Garben einzupragen! Dann werben wir nicht io bald wieder Moben erleben, welche wie Die beutigen ben Ruduchten auf Aeftbetil und Rorperpflege Dobn iprechen und eben burch ibre Suntojigfeit ober beffer gejagt Unfinnigteit nicht nur ben Storper febabigen, fenbern auch ben Ibeengang in Babnen lenten. welche fur bas gange Leben Die ichablichften

Einwirtungen üben!

Militair: Controle: Berfammlung.

Magiftrat Samelu, ben 13. Mary 1875. Die diesjährige Grühjahre Controle Ber-

fammlung findet für Die Mannichaften ber Stadt Sameln am

Sonnabend, den 20. d. M. Nachmittage 3 Uhr.

auf hiefigem Exercicrplage ftatt.

Sammiliche Referviften, gur Diepofition ber Erfag Behorden Gutlaffene und die jur Dieposition ber Truppentheile Beurlaubten baben fich ju berfetben pfinftlich einzufinden. Wer ohne Entidenloigung ansbleibt, bat Strafe nach ber Strenge ber Militair-Gejege ju gewärtigen. Mur in gan; besondere bringenden Raffen barf Die Diepenjation von der Controlverfammfung nachge ucht werden und gwar namentlich wegen Rrantheit, Gutbindung der Grau und Todesfälle in der Namilie, Derartige begrundete und mit Phylicate Atteften reip. Beicheinigungen von der Ortebehorde gehorig belegte Wejuche find in der Regel adit Tage por ber Control Berfammlung bei bem betreffenben Begirte. Beldwebel angubringen. Alle Mannichaf. ten haben ihre Militair Baffen, Suhrunge Attefte ef, mit gur Stelle gu bringen,

Befondere perfonliche Ordres werden ben

Mannichaften nicht überfandt.

Mus ber Mappe eines Weifen.

Die bejte Beiellichaft ift ein gutes Buch.

Wer fein Geld bat, ift arm;

Wer feinen Weift bat, ift armer : Wer fein Gemuth bat, ift am armiten,

Die meiften Grabidpriften find antorifirte Lingen.

Drode und Burus find Weidmifter, Die Gitelfeit ift ibre Mutter,

Der Hebermuth ihr Bater.

Und dieje einzige Samilie hat ichon viele

taufend Ramilien ju Grunde gerichtet.

Danffagung.

In ber Beiftunde ain 8. Dar; habe ich 2 & "für die Miffion" und in der am 11. Mare 1 .P ... bemfelben 3mede; 15 % fpeziell .. für die Bermanneburger Mifffon", 10 9t "für bas evangelische Bereinshaus in Sannover"; 5 9 ,,jur Reinigung der Rt. Ricolaifirche" und 1 . "für Arme" erhalten.

Bit herglichem Dante D. Hornfohl.

Rirchemettel.

21. Nicolai=Rirche

Sonntag, ben 14. Mar: 1875.

Bormittagepredigt: Derr Paffor Stuntel. Nachmittagepredigt: Derr Pafter Bernfobl. Beiftunden : herr Paftor Stuntel. Freitag , den 19 Mary Abends 6 Uhr Paffiona: Predigt: herr Pafter Stüntel

Et Epiritus : Rirche. Bormittagspredigt Gerr Paftor prim. Grutter.

Etabt : Benteine

Den 7. Mary, Beint, Friedr. Rarl, G. d. Goloffere Buber

Bilb. Chriftian Louis, G b. Mrbeitere Pieper.

Georg Bemr., G. b. Radlers Saul. Buife Biegenbruch.

Countirre.

Arbeitsmann Friedr. Mug. Bitb. Bierig mit Mug. Raroline Denriette Brathabu.

STROPPORTE.

Den 7. Mary Bitme Raroline Richet, 47 3. 11 M. 9 %.

Tobtgeb. E. b. Mrb. Berm. BBrbmann.

Chefran Sanne Bilb. Raroline Schwarze, 25 3. 11 M. 1 T. Todtgeb. E. bes Bimmermanns

11. Ernft Gottlieb Budner.

Beilage zum 11. Stück der Hamelnschen Anzeigen.

Sonntag, ben 14. Mary 1875.

Gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Bürgervorsteher

Dienstag, 9. Marg 1875.

Abmefend bie Berren Soppe, Suet, Gothe, Sennholg.

Der Berwaltung des Militairlagarethes wird geflattet werden, gegen Zahlung bon 1 Mart jährlich, einen kleinen Canal in den Strafencanal munden ju lassen, außerdem muß die Entriebigungsmauer des Grundstüdes genau die Strafenfluchtlinie einhalten.

Der Entwurf unferes Saushalteplans für 1875 murbe porgelegt, Die Bürgerporffeber batten benfelben langere Beit jum Studium gebabt, indeffen mußte ber Berr Wortführer nur wenig borgufchlagen, um bemfelben ein befferes Beficht gu geben. Es will une bebunten, ale ob man nicht gern bie flaren Bablen auf fich wirfen ließe, benn bas einzige grundliche Mittel, Erbobung der Steuern und Ginidranfung ber Musgaben, tam nicht mit jener Bucht gu Tage, wie es boch eigentlich follte bei benen, bie nach bem Landdrofteireferipte borgugeweife berufen find, bie finangiellen Rrafte ber Stadt mabrgunehmen. Die Berpachtung ber flati= fchen Bagb fowie bie Mufbebung bes Erlaffes

bon Steuern fur Delfarbenanftrich, murbe natürlich nicht weiter betrachtet, obwohl doch eine Einnahme bon ca. 3000 Mart gewiß nicht zu verachten ware, zumal immer nur Benige auf Roften ber Gefammtheit Mugen babon haben. Muf ber anderen Seite fanb man es unrecht, daß die berechtigten Saufer bie fleine fog. Borausabgabe begablen muffen, das dagegen laufende Recht des Bait- und Brennholges, das gehört natürlich ju den althergebrachtem Rechte, womit wir auch einberftanden find. Bir geben nachftebend ben jufammengezogenen Plan in runden Summen. ber annabernd recht fein wird, und empfehlen beffen Studium unfern verehrten Lefern. In ber Ginnabme find bie 3 Monate Ertraftenern die fur biefes Jahr nach Statut nur beichloffen werben tonnten, icon aufgenommen. trogbem werden am Ende biefes Sabres je nachbem 30-36000 Mart feblen, es fei benn, bie Bolgpreife verdoppeln fich und fonftige Einnahmequellen fliegen unbewußt flarfer. Der Bau des Rrantenbaufes oder beffen Muffcbiebung wurde bas Defigit um ca. 6000 Mart vermindern. 3m Uebrigen balten mir bie Summen correct, benn wir ichulben außerbem noch Manches, mas mit Unleiben gu begablen und bemnachft die Binslaft vermehrt.

Haushaltsplan für 1875.

Einnahme.

O'man gare.		
Binfen und Rudflande		12,000 -
Schof bon Baufern und Banbereien		14,050 -
Gewinnung des Bürgerrechts	30000	3000 -
Gintommen= und Claffenfleuer	E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-E-	18,000 -
Gewerbesteuer	11/11/19 19	5000 —
Procentgelber, Beichengelb		
	Latus	57.750 -

Weggelder Qundesteur Erbenzins und Erdpacht: Thienühle 664. 80. — Wesermühle 462. 50. — Apothete Keller und 4 Warten 477. 85. — Ziegelei 150. Pachtgefälle Sieren Siegelei Siegele		57,750 — 1,200 — 520 — 2,085 15 2,832 — 2,523 — 2,149 — 4,300 — 15,285 — 20 1,300 — 150 — 2,300 —
Magifiratssporteln		27,430 —
Forsten		1,500 —
Snegtment	Mart .	121,344 15
Ausgabe.		DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE
Amertisation alter Schulden Jinsen Bagistrat Sonstige fläbtische Beamten Penstonen Geistlichkeit Kequivalentgelder Besoldungen der Lehrer ohne Schulgeld Schulanstalten Armenwesen Genuzezirhung Reise und Procestosten Feuerlbischanstalten Straßenerleuchtung Etraßenerleuchtung Etraßenerleuchtung Etraßenerleuchtung Straßenerleuchtung Straßenerleuchtu	1,500 — 26,000 — 10,500 — 12,000 — 4,000 — 2,500 — 1,400 — 200 — 300 — 600 — 2,700 — 300 — 4,510 — 2,700 — 4,50 — 1,650 — 1,650 — 300 — 300 — 1,650 — 1,650 — 300 — 1,650 —	
Porte und Botenlohn Drud und Buchbinder Deffentliche Anzeigen Erbenzins Brandbaffengeld Remiffionen, Reftanten, Insgemein	300 - 300 - 3,500 - 720 -	111,630 — = 9,714 15

Einnahme	111,630	_ 1
Gemeindewege (Ihipfubliveg 1200)	12,085	
Strafen in ber Stadt (Alte Marftftrage bom Plage	5944	
bis Baderstraße 3249. 30.	9033	10
Invalidenstraße 520. —		
Alleen u. Wege 1917. —		
Bäume 570. —).		
	523	50
Städtifche Gebäude	198	7000
Rirchen und Predigerhäufer	673	
Schulen	279	
Brüden	2111	
Strome und Uferbauten (Rai an der Bifchpforte)	941	
Brunnen	1464	
Reuerthoreanal		
Inogemein	1200	-
	25,422	
Borichuß bom Jahre 1874 ca	15,000	
Mehrzinsen von Capitalien für Rrantenhaus u. f. w	7500	
	=47,922	17
Davon ab obige	9714	15
Gehlen alfo	38,208	2

Herr Pafter Stünkel hatte ein neues Gefuch eingereicht, das leerstehende Zimmer der alten Töchterschule jum Kindergottesdienst ju miethen, indes dasselbe fand wiederum keine Enade, denn selbst die Bermiethung gegen Entgelt wurde abgeschlagen. Im Magistrate ware man bafür gewesen, im Bürgervorstehercollegium dagegen.

herrn Bedemeher wurde 1 & Ruthe Cand jum Preife bon 10 Thir, pro Authe überlaffen. Der Boben des Spribenhaufes foll minde-

ftens 120 Mart Miethe einbringen, fonft ift er nicht gu baben.

herrn Raufmann wurde diefelbe Wehaltofcala ale ben herren Rutider und Pflumer quaebilligt.

Beitrage jur Berfaffungs-, Rechts- und Gulturgeschichte Samelns.

Bum Berftandniß der im Sameler Donot vortommenden Dungen.

Der 66fte Artifel britten Buche bes auch bier in Anwendung befindlich gewefenen

Sachsenspiegels bestimmt: "Man mag keinen Marctt" — d. h. Marctistadt, wie 3. B. Hardtistadt, wie 3. B. Hardtistadt, wie 3. B. Hardtistadt in der auff ein meil 3u nahe", und es kam nun darauf an, Ankeitung 3u geben, wie man allerwärte die Weilenentsernung practisch confiruiren konne. Da sagt nun die Nota: "Ein meil weges soll von rechts wegen haben sechtigig erwende, und ein jedes gewende sechtzig rutten und ein ruth achtbalb ellen." Also

1 Meile = 60 Gewende = 3600 Ruthen

= 27000 Ellen. 1 Gewende = 60 Ruthen = 450 Ellen. 1 Muthe = 7½ Ellen.

Das waren alfo 54000 Bug, mehr ale 2 jegige Meilen, allein man muß bedenten, daß bier von einer besonderen Art von Meile, der f. g. "Bannmeile" eines Marktortes die Rebe ift.

Die Rote fahrt bann fort:

"Bnd man foll die meilweges nicht meffen ober quer felt, noch auff dem richtsteige (Bußwege) sondern nach der gemeinen straffen und fahrwege, do man pflegt auff zu geben ond gu faren. Man pfleget aber die meil mit einem Nabe jumeffen, welches achthalbe ellen im girdel helt, darinnen foll ein Nagel gefchlagen werden, badurch man die rutten ond

gewende moge gemeffen."

Das ift gewiß recht practisch ausgedacht. Man läßt das Pferd im Schritt gefen und ahlt gemächlich ab, wie oft der Nagel an dem Rade wieder an derselben Stelle erscheint. Wahrscheinlich hat davon auch die Authe ihren Namen, nicht etwa von einem Zweige oder Stabe. Uebrigens benugen die Jandleute vielfach noch dieses Mittel, um wenigstens auszuprobiren, welcher von 2 Vahrwegen am fürzesten ist, nur gebrauchen sie fatt eines Angels einen Strobwisch.

Die Rota fabrt fort:

"Ellen und rutten follen gebraucht werden, bie bes orts, da bie irrung ift, gebreichtlich fein. Unnd 15 fuße mach en eine Rute, biefelbe follen 15 Pawren meffen, wie fie des morgens nach einander

aus ber Rirden geben."

Röftliches Bilb, eines Genremalere würdig! Co ift alfo eine Errung, ein Rechteftreit ents ftanben, ber auf einer augeblichen raumlichen Ueberfchreitung berubt, und beffen Schlichtung eine Rachmeffung erfordert. Es fommt barauf an, ben Dafftab ber Ruthe nach ortlichen Buffen berguftellen. Die eine Partei murde vielleicht nur fleine hannoveriche ober englifche Buge im Beweisperfabren produciren, bie Wegenpartei aber nach ihrem Intereffe preufifde ober bfterreichifde. Mber balt Spur! Beibe Parteien geben mit bem Schiederichter Sonntage, wenn der Gottesbienft ju Ende gebt, por bie Rirche und halten 15 Banern feft, obne irgend eine Muswahl, wie fie ges rade nach einander aus ber Rirche fommen. Bon biefen fest jeber einen Bug in eine Binie, und bann bat man bie richtige orteubliche Ruthe! Eigentlich bat man fo die Lange von 15 Bauernichuben, aber ber Schub gilt ja feinem Erager gleich.

Und wie ift es mit dem Bewicht?

Der Magitab des Gewichts beruht jest nach nordbeuticher Auffaffung auf dem Kilogramm b. b. 1000 Gramm, nach frangbficher auf ber unteren Ginheit, bem einzelnen Gramm. Der Reudeutiche fagt: "Das Rilogramm ift bas Gewicht eines Liter bestillirten Baffers bei + 4 Grad des bunderttheiligen Thermometers = - 31 Brad bes Reaumur'ichen Thermometere;" ber Frangoje: "Das Gramm ift bas Bewicht eines Cubifcentimetere reinen Baffere bei feiner größten Dichtigfeit im luftleeren Raume." Alfo ein Liter, deftilliren, Gis bom Conditor, um bas Waffer auf 4 Grad ju bringen, ein hunderttheiliger Thermometer ober auch ein Cubifcentimeter, reines BBaffer, aber großte Dichtigfeit beffelben und eine Luftpumpe! Warum fagt man ba nicht lieber gleich: wir wollen obne alle Rudficht auf bie Natur ber Berbaltniffe ein Originalgramm oder Rilogramm fouverain feftfegen und banad foll Alles geaicht werben. Denn nads jumeffen ift bergleichen ja doch nicht.

Wie machten es denn da die Miten? Aengerft einstach, aber das Benuftstein ibred Berfahrens ist allerdings gang aus dem Bolke, ja sogar bei der größten Masse der Gelebrten verschwunden. "Korn" und "Schrot" erinnert daran; im Mittelalter nannte man beides, wie wir door in mehreren Urtunden gelesen haden: witte (wahrscheinlich nicht das weiße Silber, sondern das weiße Weigenmehl; Weigen kommt her von weiß) unde wychte Servicht. (Zeht sagt man am besten: Gehalt oder Feingebalt mid Gevicht.) Die Sache ift so:

Die Rerne bestimmter Bruchte, bei den Momern eine Zeitlang bes f. g. Johannis. brode-siliquae, fpaterbin allgemein Die Rorner bestimmter Betreibeforten, namentlich bes Weigens, grana, grains (im Frangofifchen wie im Englifden), galten mit Bug und Recht ale ein folder Wegenftand, ber fich überall in faft gang gleichbleibender Beife wiederfindet und ftets ju baben ift. Run murbe man einmutbig barüber, wie viel folder Rorner eine geringe Ginbeit, wie etwa bas Gramm, bilben follten, bann beftimmte man, wie viel Gramm eine bobere Ginheit ausmachen u. f. m., bis man folieflich jum Pfunde fam; benn Das Pfund ift feit Urgeiten eine bestimmte Gewichtsgroße gewefen. Bei ben Griechen bieß bas Pfund Litra (moton unfer frangesisches litre), bei den Römern Libra (wobon das italienische libbra, das franzstssche livre und. w., w.), jedoch sehten die Römer auch pondo un Gewicht hinzu und später sehten sie einfach pondo oder pondus; die Gotho-Germanen hatten — und zwar keineswegs von den Römern entlehnt — ihr Pfund; schon bei Wulfila sinden wir Joh. 12, 3: "— Marja nam pund dalsanis nardaus" Maria nahm (ein) Pfund Narden-Balfam und das Pfund sinder lich den Uransang an in den germanischen Urknuden.

Bur Beit, als die Franken mit den Romern intime Bekanutschaft machten, bildeten diese ibr Pfund fo:

1 Pfund = 12 Ungen = 96 Drachmen = 288 Serupeln = 6912 Weigentorner, 1 Unge = 8 Drachmen = 24 Serupel

= 576 Beigenförner, 1 Dradime = 3 Serupel = 72 Beigenförner, 1 " = 24 "

Dem Apothefer werden bies febr geläufige Musbrude fein, wenn er nur flatt Weigentorner fest: grana, grains ober Gran,

Unendlich viel Dichtung und Wahrheit ist num über die weitere Entwicklung des Gewichts bei den germanischen Völkern geschrieben worden, und zwar namentlich deswegen, weil man wirkliche alte Gewichtsstüdte so gut wie gar nicht hat, und die Sache sich überealt in äußerst partifularistischer Weise entwicklet. Vielleicht gelingt es unserem Landsmann I. h. Müller am germanischen Museum, den dessen deutsche Volkeleicht gelingt es unserem Landsmann I. h. Müller am germanischen Museum, den dessen deutsche Volkeleicht gelingt erhölt ein vortressische erfte Theil vorliegt, endlich einmal klares Licht über diese Angelegenheit zu verbreiten.

Wir hier, im f. g. Niedersachfen, hatten befanntlich vor bem jetigen 500 Gramm — Pfund ein Pfund, welches dem echnischen fall gang gleichtam, wie ja eigentlich seit dem 16. Zahrhundert das Wlnische Gewicht im gangen deutschen Reiche Neichsgewicht sein sollte. Die Abweichung zwischen dem lebten hannoberschen und Wlnischen Pfunde ist berschwinden klein, nämlich:

Hannover = 467,7110 Gramm Edln = 467,625 ,, und da bas preußische Pfund dem hannos verschen gleich war, so dürsen wir als das letzte norddeutsche Pfund überhaupt das öfinische beziehnen, wollen auch fernerhin, weil es für unsere Untersuchung auf die Bruchtheile gar nicht ankommt, dasselbe = 468 Gramm setzen. (Unser letztes Pfund war ca. 32 Gramm leichter als das zeiztes, da das letzter = ½ Kilogr. = 500 Gramm ift.)

Fragen wir nun aber, wie schwer bas Pfund vor 1000 Jahren und wieder vor etwa 500 Jahren, worauf wir beim Donot Gewicht legen muffen, war, so herrscht barüber gur

Beit noch ein großes Dunfel.

Bwar die im gewöhnlichen Sandel und Berkehr übliche Untereintheilung des Pfundes tennen wir genau :

1 Pfund = 32 Both = 128 Quentin. 1 " = 4 "

Gerade fo war es ja auch noch julest und wir wiffen auch aufs Bestimmtefte, daß die Gewichtsmart, wie julest, = ! Pfund war.

Da ift es nun von der allergrößten Wichtigfeit, daß und aus einer Stadt, die für unfenn Kreis in vielfacher Beziehung entscheidend war, der sehr bedeutenben Sanfesladt Praumichweig, eine Gewichtsordnung vom Jahre 1232 erhalten ift, deren bezügliche Stelle so lautet:

"Alse vele, alse twintich weetenkorne weghet, dat het ein scrupel. Dre scrupel maket ene Drachmen. Achte Drachmen maket ene Untze unde de untze wegt enen halven verding unde achte halve verdinge maket ene Mark unde twe mark weghet en punt."

D. b.

"Miso viel, als 20 Weigenkerner wiegen, das heißt ein Serupel. 3 Serupet machen 1 Drachme. 8 Drachmen machen 1 Unge und die Unge wiegt einen halben Verding und 8 halbe Verdinge machen 1 Warf und 2 Marf wiegen 1 Pfund."

Laffen wir die fidrenden Berdinge einftweis-

1 Pfund = 2 Mart = 16 Ilngen = 128 Druchmen = 884 Scrupel = 7680 Beigenförner.

Der Berbing, welcher übrigens in Samelns

Tueslen sehr wenig austritt, ist nichts weiter als ein Viertheil, Viertel (ein Ort). Das Wort könnte daher an und sier sich ebensowohl auf das Psund, wie auf die Mark oder ein sonstiges Ding angewandt werden. Sier aber wird es speciell auf die Mark, nicht etwa auf das Psund, bezogen und bedeutet also: = ½ Mark, oder da eine Mark = ½ Psund ist, ½ Psund, und da 16 lingen aufs Pfund geben, 2 lingen, 1 linge ist = ½ Bernding. Deebald heißt es in der Müngerdung in etwas ungeschiefter Weise: "unde de untze wegt enen halven verding unde achte halve verdinge maket eine mark."

Anteressant an jener Mungordnung aber ist gunächst, daß die 128 Orachmen gang genau mit den bei und bis zulegt üblich gewesenen Zunen ein zusammentressen; denn auch 128 Durentin machen ein Pfund.

Wo aber bleibt das Loth, die eigentliche norddeutsche Bezeichnung für ein Gewicht überhaupt, da es die Laft, die Schwere bedeutet (engl. load, man benfr auch an das Loth bei letbreicht?

Dies verkriecht fich gewissermaßen hinter der von der edmischsfranklichen Zeit üblich geworsenen Unge. Das Loth ift nämtlich genau har und da, wie wir geschen baben, 16 Ungen auf ein Pfund geben, so machen 32 Loth ebenfalls ein Pfund ans. Also bei dem Mitre:

1 Pfund = 2 Mart = 32 Loth = 128 Cuentin.

Dire sind die zu hameln stete üblich gewesenen Gewichtsmaße. Nicht allein aber bier,
sondern dasselbe gilt zum Mindesten auch sier
benzpflädte die alten Cherusterlandes:
Hameln, hannover, hildesheim, Braunschmeig,
Einbed, Rordbeim, Göttingen, Gwelar, Wolssendigt zu. Daß bei ihnen im Mittelalter
das Gewicht ein gleiches, geht aus solgender
Thatsache unzweiselhaft hervor: Iwischen biesen
Stätten und bezw. einzelnen derselben wurden
im Mittelalter, namentlich im 14. Sabrbundert mehrere Müngeonventienen abgeichlessen, wodurch der Keinzehalt (das Korn)
ber damals gängigen Silbermingsorten befimmt wurde (1286big, 1310tbig u. f. w.,

d. h. in einer Mart = \frac{1}{2} Pfinnd = 16 Loth Silbermfinge follten 12, 13 u. f. w. Loth feines, reines Silber fein.) Dabei ift bon der Mormirung verschiedenen Gewichts gar feine Nebe und es muß baher als fillischweigende Boraussegung gegolten haben, baß das Gewicht in biefen Stabten das gleiche fei.

Siemit haben wir guborberft einen ficheren Grund gewonnen, wir konnen namlich bamt bestimmen, wie fcwer jum aller min de ften damale das Pfund, bezw. die Mark gewesen ift. Wir wollen dabei einen gang neuen, vielleicht zu originell scheinenden Weg berfolgen.

Muf Anfuden bes Berfaffers bat ber Derausgeber Diefer Blatter eine genaue Rachweis

fung barüber bornehmen laffen :

mie biel Rorner oder Bran bon in biefiger Umgegend gebauten Beigene mittlerer Starfe auf ein jegiges Gramm geben?

und bat fid bas überrafdende Refultat her-

anegestellt:

bağ burchichnittlich gerade bie runde Summe von 30 Körnern ober grains dem Gramm an Gewicht gleich ift.

Da nun das Pfund = 500 Gramm ift, so hat dasseibe ein Gewicht von 15000 sehle ger Körner, und da serner das lette colnische hannoversche Psiund = gleich ca. 468 Gramm ift, so wirde dasseibe ca. 14040 jetzen Körnern oder grains gleichguschen sein.

Wollten wir demnach bier einmal annehmen:

1) daß das Beigenkorn fich feit dem Mittelalter an Inhalt und Schwere nicht verringert hatte, mahrend das feststebt, daß es fich auf keinen Vall verbeffert bat,

2) daß der Umfang bes Pfundgewichts fich nicht auch abgefeben babon vergrößert hat,

fo murbe fich, ba im Mittelalter in hiefiger Gegend 7680 Beigenkorner auf bas Pfund gingen,

bet Mindeftbetrag beffelben auf ta. 174 goth bes edlinisten Pfundes ober 256 Gramm, also etwa auf bie Halfte best jehigen Pfundes und bie Mart bemnach auf 1 Pfund ftellen.

(Fortfesung folgt.) /08 .

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegrundet vom Senior Dr. theol. und phil. &. 65. 8. Edlager.

Der Jabrgang bes Mattes tollet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebühren betragen die Petit-Beile ober beren Raum 10 Pf und bei fofort wiederholten und bei Dudbanbler-Angeigen die Salfte Friederine jeben Sonntag Worgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 21. Mary 1875.

12. Stück

Bur feier

des achtundfiebenzigften Geburtstages unferes allverehrten Raifers

Wilhelm des Griten.

Ein neuer Sog ift firahlend aufgegangen, Ein beller Zog lacht frob in's deutiche Reich, Ind farbenfriche, fraft'ge Blitben prangen In jebem Gan, ben jungen Maien gleich Der Abon flohn von alternben Apfhaufer, Erflutet ift, mas Barbaroffa fprach: Ein neuer helb, ein neuer beufcher Kaifer Schuf fonnenhell ben neuen Frühlingstag

Richt allt es mehr, ju träumen und ju finnen; Rach mark'ger That firebt jede Mannesbruft; Bom neuen Tag die Kränge ju gewinnen, If ieht des Helben und des Sangers Luft. Denn wenn auch je an bohen Sienesbagen Der Barberr Siel die Krone dat umlaubt — Ein bestirer Mann hat niemals fie getragen, Uls Kaifer Wilfs Maifer Mitgelich allberrightet Haupt.

Doch wenn wir nun mit ichen bedachten Brauen Ju ibm ben Bict, ben banberfullten, wenden, Und Deutschands Macht und herrichtent erschauen, Und Deutschlands Much au aller Beiten Enden-So taft uns nie, voll Duntels und vermesser,

In eitter Schau an diesem Bilbe bangen; Laft uns in Demuth aimmerbar vergeffen. Den Dornenpfad, ben wir hinan gegangen! Die Einigkeit, die uns mit Gottes Gnade, Furft mit dem Fürsten, Stamm mit Stamm verband, Sie war des Schifflets, Stam mit Gumbeslade, Eie war des Schifflets beilge Mundelade, Mus der verstungt das deutsche Reich erstand.

D haltet fest, was wir so schwer errungen!
Steht Mann an Mann jum Schuse deutscher Erde,
Daß unfer Neich jum Preise aller Jamgen,
Ein Wall der Freiheit und des Artidens werde!
Lann wird de Menchadet wells end dezeugen,
Daß ihr jum Führer ihrer würdig seid:
Und dankbar wird der Erderes dann sich beugen
Bor eurer Krass und eurer Sittlickeit.
Aus eurem Schoof wird dann die Minne berchen,
Modern Dulf sich jeden Wolfernaufet;
Und freudig wird der späte Enkel sprechen,
Wenn er dem delen Indektelt sauscht:
D, was ich auch auf Erden Schower fand —
Das Schouste bleidt mein deutsche darfald!

Bekanntmachung.

Bur landespolizeilichen Revision ber Strede ber Löbne : Dienenburger Gifenbahn von Elge nach Damein, beren Betriebs Eröffnung für ben nächften Benat in Aussicht genommen ift, ftebt Termin auf Minvoch, ben 24. b. M. an.

Die Revision wird zwischen 10 und 11 Uhr Bermittags auf ein Bahnbese Eige beginnen und Nachmittags auf bem Bahnbote zu Sameln endigen. Bu weicher Stunde bie Revisionsverbandungen für ben biefigen Stattbegirf beginnen merben, läßt fich im Borous nicht genau bestimmen.

Alle diesenigen, welche wegen ber von der Eisenbahn Besellichaft bergestellten ober noch berauftellenden Unlagen an Wegen, Einfriedigungen, Eintwässerungen u. f. w. Beseldwers den ze. vorzubringen baben, werden aufgefordert, sich auf bem biefigen Bahnbofe einzussenden, um solche den mit der Rension beauftragten Commissarien vortragen zu fönnen.

Der Magiftrat.

Magiftrat Sameln, den 17. Mar; 1875.

Unter Bezugnahme auf unsere Befanntmachung vom 27. Januar b. 3. machen wir barauf ausmertsam, bas die Bestimmung ad 3 bieser Besanntmachung, welche lautet:

"Dunde, welche nicht eingesperrt gehalten werben, find auf die Dauer von 7 Woschen mit einem vollstäntig sichernven Maulforde gu verleben"

mit bem beutigen Tage außer Rraft tritt.

Magistrat Hameln, ven 20. März 1875. Gefunden und auf dem Polizei Büreau abgeliefert: 1 Kravatte, 1 Gummischub und 1 Krille

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magiftrat Sameln, den 13. Märg 1875. In den Forftorten Gr. Riepen und Gr. Pfanne follen

Mittwoch, den 24. d. M.

14 Stud Giden, ju ftarfem Schiffsbauund Rupbolg tauglich. 28 Jeftmeter entbaltene, meiftbietent verfauft werben.

Raufer wollen fich Rachmittage 2 Ubr auf ber Weferbrude einfinden.

Bolgverfauf.

Am Dienstag, den 6. April follen in dem Frichbeder Stiftborite

74 Stud eichen Stammabidmitte gu

Bahnschwellen und fonftigem Rutholz tauglich

meiftbierend verfauft werden.

Sammelplay der Känfer: Forstort Flage neben der diesightigen Hanupg im herrichgitlichen Strange, Morgens 10 Uhr. Hameln, den 20. März 1875.

Der Oberförster Misling.

3m Auftrage ber Erben weil. Schubmas dermeiftere E. Fride allbier follen

Montag, ben 22. Mary b. 3.

von Nachmittags 1 Uhr an

Sopba, Tifde, Stuble, Kommoben, Spiegel, Schränke (Edichrant) jewie fonftige Danes und Rüchengerarbe

gegen Baargablung meiftbietend verfauft werben (Sammtliche Sachen find fast neu.) Räufer wollen fich Aleinestrafe Na I ein-

finden.

Mrend , Rathebiener.

Berkauf einer Gastwirthschaft.

3m Auftrage des Herrn Aug. Botters in Lachem foll die ihm zugehörige sub. Rr. 13 dajelbst belegene Gastwirthschaft, bestehend aus

einem Wohnhause, Stallgebäude, Garten und eine 10 Morgen Aderländerei meistbietend verfauft werden und ist dazu

Termin auf

Montag, den 22. Märj d. I., Bormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle angejest.

Das Saus liegt mitten im Dorfe und ift in demielben bisher Gaftwirthichaft und Sotenhandel mit dem besten Erfolge betrieben.

Röller, Gerichtevogt.

Bum Berfauf bes Benns'ichen Bohnhaufes, Bauftrage Rr. 59, ift zweiter und letter Termin, in welchem bei irgend annehmbarem Gebote der definitive Bufchlag erfolgen foll, auf

Dienstag, den 23. März d. I., Bormittags 11 Uhr an Ort und Stelle angefest.

Röller, Gerichtevogt,

Dienstag, den 30. März d. I. Bormittags 11 Uhr

findet anderweit Termin jum Berfaufeder in hoftenfen belegenen Steinmener'ichen

Gaftwirthschaft mit allem Bubehör an Ort und Stelle

mit allem Zubehor an Ort und Felle ftat, in welchem, sofern die Zahlfähigteit des Höchstbietenden nachgewiesen, der desinitive Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Köller, Gerichtsvogt.

Geburte : Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines gefunben Tochterchens murben hoch erfreut. Samein, ben 20. Marg 1875.

Carl Rrofeberg und gran geb. Sitte.

Bermifchte Anzeigen.

Lebende Rapfen

C. L. Dose.

Kgl. Preuß. Lotterie: Loofe jur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) versendet gegen baar: Originale 12 a 50, 1/4 a 25 Thir.; Antheile 1/8 a 10, 1/16 a 5, 1/3, 2 a 2/4 P Carl Hahn in Berlin S. Rommandantenffr. 30,

H. Java-Caffees

à \$\psi\text{fb. 125, 130 u. 135 \$\psi\text{f.}}\$ Carl Hapke. Mein auf das reichhaltigste von neuen Mustern affortirte Lager

Capeten, Borden

bringe in empfehlende Erin-

nerung.

Eine große **Bartie Reste** aus dem Borjahre wird zu bedentend berabgesesten **Breisen** abgegeben, worüber eine Probesarte mit Angabe der Stückahl bereit halte.

H. G. THIELE, Markt 3.

20500 Dreschmaschinen

(Reies von unterzeichneter Firma in Deutschland eingeführtes Stisteninstem) wurden jeit 1869 abgliegt, dies der beste Bemeis für ihre Branchbarteit. Breis sur Handbarteid Ruct. 180 — etapierdig Ruct. 430. — Garantie und Probezeit. – Agenten erwünicht wo ich noch nicht vertreten bin. — Aaheres auf Verlangen jranco und grotis.

Moritz Weil jun Maschinenfabrik Frankfurt a. M., vis-a-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13,

Grosser Ausverkauf! Billig! Billig! Billig! Rur bestimmt 3 Zage.

	Stüd	Teppiche,	achen, diefelben 50% unter beu Fabrifpreifen verlau. 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, a 21/2
200 130 450 380 200 100 55	"	"	(Bruffel) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, a 512 4
450		*	(Bruffel) Brima, 2 Ellen breit, 3 Ellen lang
380	**	(10)	(Pliffd) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, 812 -3 früher 12
200	17		(Tournet-Berlet) 2 Ellen breit, 3 Ellen lang, 91,2 4
100		große B	ruffel: Teppiche, 12 .P, früher 20 .P,
55	"	3 Ellen früher 25	breite, 4 Ellen lange Pluich=Teppiche, 14 -4
20	H	3 Ellen früher 35	breite, 4 Ellen lange Plinich · Teppiche, 24 -4
	Gine (große Barti	ie Tifchbeden werden zu jedem Breife vertauft, 3. E
			n, a 1 -₽, früher 21/2 +₽,
40	. 10	Mipsbeder	n, à 31/2 P, früher 61/2 P,

Diefer billige Ausvertauf findet nur drei Tage, am Montag, Dienstag und Mittwoch bis Abends 6 Uhr

im "deutschen Bause" Emmernstraße Ar. 17, bei Beren

3ch mache gang befondere Die Berrichaften auf diese Gelegenheit jum billigen Rauf aufmertfam.

Englische Westhartley, Stückkohlen, Westfälische Flammkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfichtt

C. L. Dose.

Raffinade in Broden 48 Pf.

Carl hapke.

Täglid) Hielzon fotton Achan

dickes, fettes Ochsendelsch a Pfund 50 Pf.

Georg Rettig, Altemarttit.

Species St. Julien!

als Würze für Suppen,

empfichlt

Die Neue Apotheke, Bäderstr. 12.

W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken-, & Garderoben - Reinigungs-Anstalt.

Berlin, Wallfraße 11 — 13. Agentur für Hameln und Umgegend bei Fr. Otto Kruse, Fiichpfortst. 18

Absendung ber Wegenstände allwöchentlich.

Wohnungs - Veränderung.

3d wohne jest Bauftrafe 63 beim berrn Gifchhandler & or f.

Frohlich, Gerichtsvogt.

Fr. Otto Kruse.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 58% (Departement Charente) Flasche 4 Rmk.

C. L. Dose.

Der Antrag des herrn Saftors Stünfel wegen ein Zimmer im alten Schulgebäude, um einen Kindergottesdienst in demfelben abzuhalten, ist nicht genehmigt,
stehet doch in der Lehre des herrn Zesu
geschrieben "lasset die Kindlein zu mir
kommen ze."

Best folle man doch Arbeiterwohnungen barin einrichten, das ware auch löblich. Maurer Motters.

Eiserne Stuben- und Kachelofen,

billigft

C. L. Dose.

Bu vermiethen :

In meinem vor hiefigem Bruderthore nen erbauten Bohnhaufe die Barterre-Bohnung ju Dftern b. 3.

28. Bieper, Badermeifter.

Auf 1. April ober ipater ift eine Wohnung mit ober ohne Mobeln zu vermiethen Altemarkifte, 31.

Eine Bohnung auf fogleich oder Ditern gu vermiethen Gijchpfortenftr, 16.

Rachften Mittwoch Liebertafel.

Danffagung.

An Gaben mit besonderer Bestimmung erhielt ich in der Montagebetstunde I Rt. sur der Donnerstags Bestimmde 2 M. sur die Hermannsburger Mission, 3 M. sur arme Krante, 3 Rt. siegt den Kimbergottesdienit, 3 Rt. desgl. Für den legteren Zweck wurden mir Montag noch 6 M. von F. v. H. übergeben. 3ch danke den fremolichen Gebern herzlich für alle diese Gaben.

Stünfel.

göhere Cöchterschnle.

Die Anmetbung neuer Schüterinnen sowie deren Aufnahme, resp. Prusung sindet Montag, den 3. April d 3.

Morgens 6 Uhr

im Schullocale frait.

Die aufgunehmenden Schülerinnen haben aufer genauer Ungabe ihrer Ramen, bes Geburistags und Jahres auch einen Impfichein vorzulegen.

Alles weitere wird den Schüterinnen mundlich mitgetheilt werden.

Der Unterricht beginnt am Dienftag, ben 6. April gur gewöhnlichen Beit.

Director Brandes.

Verfchonerungs - Verein.

Die in Gemäßheit ber Statuten in diefer Zeit abzuhaltende Generalversammlung wird

Dienstag, den 23. d. Mts.

auf dem hiesigen Rathhanse (Magistratszimmer) stattsinden, und werden die berehrlichen Mitglieder zu dieser Versammtung damit eingeladen.

Sameln, den 20. Mär; 1875. Der Borftand

Rindergarten.

Bu Oftern tönnen noch Kinder in den Kindergarten Aufnahme finden und werden die gederten Eitern gebeten, ihre lieden Aleinen vertrauensvoll der Auftalt zu übergeben. Es wird darauf aufmerfam gemacht, daß die Aufnahme vom eritten Vedensjahre an flatifindet. — Die Beledäftigung der Ausder der Gementartächer in Bauen, Stäbchenles gen, Kalten, Auspriden, Ausuaden in Papier, Klächenlegen, Klechten und verschiede und Spielen je dem Allee der Kinder anges messen das der Auflagen.

D. Bornemann.

Die Redaction.

In legterer Zeit iefen wir, daß der Bau eines Reuen Stadtichen Frankenbaufes boch in Angriff genommen werden soll, tropbem in biefen Blattern bas Bedufrniß eines soll- den fostipietigen Krantenhaufes als zur Zeit wegen ber Finangen noch nicht rathfam erscheine Mit biefen Ausseinandersgungen waren wir bamals völlig einverstanden und

glaubten, Dieje Sache mare wohl einstweilen aufgeschoben.

Da befinden mir une, wie mir feben, leis ber im großen Brrthum, tenn wie geichries ben ftebt, foll icon nach einem fich bagu eignenden Plate, mo Diefes Saus aufgebaut werden foll, gefucht werden. Als Grund jur fofortigen Inangrifnahme Diefes Saufes wird von Seite berjenigen, Die Diefen Liebs lingeplan nun einmal verfolgen, ftete anges geben bas "Wenn und bas Aber" bas ift andere ausgedrudt. Wenn Genchen entites ben follten, fo baben mir feine Raume, mo fo und fo viel bunderte von Rranfen uns tergebracht werden fonnen. 211s 1830 ober 31 Die große Affatische Cholera ben Diten Deutschlande gum reftenmale beimfuchte, gludlicherweise aber zwischen bier und Berlin Rebrt machte, ba murben auch bier Unitalten getroffen, um Diefe Cholera bier murbig gu empfangen. - Unfere Beborbe mußte fich fofort gu belien, es murbe Die fogenannte bobe Schule ju einem Bagareth eingerichtet, fammtliche Schulgimmer ftanben voll von Bettitellen und ben nötbigen Material. Bir Jungens freueten und einmal, 14 Tage ober 3 Wochen Choleraferien ju baben.

Unfere Beborbe ichloff gang richtig, wenn Diefe Rrantbeu auch ju une tam, ja boch feine Schule gehalten merben fonnte, mirbin bicies cingiac große Webaube, welches wir bamale bier befagen, recht gut bagu benuft werben tonne, um bie Rranfen unterzubrins Bent baben wir bier 3 große Schulbaufer, Die bei Unebruch berartiger Rrantbeiten mabrent beren Dauer leer fteben murs ben, bas vi rte Schulbaus, Die frubere Stabts tochtericbile am Munfterfirchbofe ftebt ichen lange leer. - Wie mare es nun, wenn Diefes lettere Schulhaus gu einem Krantenbaufe verläufig eingerichtet murbe, wenn man nicht im Armenbaufe bleiben will. Die Raume find groß und bas Baus liegt an gefunder Lage, bat Luft und Licht in Menge, wie man es immer nur wünschen fann.

Unferer Meinung nach - und wir betonen bas bier. - follte von einem Reubau im größeren Umfange vorläufig ganglich ab-

^{*)} Bir moden gern unfere Lefer aufmeckfam, recht baufg diese unter der lebbastesten Betheitigung des seit, deren Diecetons Ebesting argründere Anfatt, zu bestuden, den Spielen der Ander zuguschauen, und sich von den Refultaten dieser Erzehungsmethode zu überzeugen der überalt mehr und mehr als richtig angekont ist.

gefeben merben, benn bie Rothmentigfeit erbeifcht ee burdaus nicht. Geuden merben boffentlich eben fogut fur bie Bufunit fern bleiben wie folde in ben vergangenen Jahrbunderten nicht nachzuweisen find, bagu mobnen wir bier in einem gu gefunden Rlima. Mirbin laffen fich für Die Dringlichfeit eis nes großen und iconen mementalen Rranfenbaufes, wie fich's Die Liebbaber im Beifte icon veritellen und ausgedacht baben, für enwa 50 - 60000 Ebir, gar feine Grunde berbei bringen, mindeftene berudfichtigen mir biefelben nicht, benn fie find nicht frichbaltig. Einmal nicht, weil bier ja nie fo viele Meniden auf einmal, an einer gefährlichen anstedenten Rranfbeit barnieber gu liegen fommen. Zweitene nicht, weil im Sall ber Roth ein anderes großes Daus bagu benunt merben fann.

Buch fint Die jabrlichen an Die Camereis faffe ju gablenben Gemeindeabgaben ichon

jest boch genug angeftiegen.

Man bat fich aber bier wie anderwarts bas ricflichtelofe Borgeben mit ben Schuls ben machen fo febr angewöhnt. Unfere Streber nennen bas noch obendrein "Fortsfehrt" und wird einem flets und wiederholt bie Untwert gegeben "es geht nicht anders" ober "wir durfen nicht aurud bleiben" und

bergt. Schlagwörter mehr.

Wir aber tragen, worn bas alles? Warum in 2 bie 5 Jahren fo viele Bauten und Unlaufe von Wegen auszuführen, mas in Die bunderttaufende foftet, bagu bie boberen Befoldungen ber fabtischen Beamten und ber vielen Bebrer! Wabrlich, Die Weisbeit febeint bier in Sameln jest in Diefer Begiebung in Die Bruche ju geben. Rur immer pormarts. mit gang erichredlicher Daft gebt ce immer nur Diefem einen Biele ju und Diefes Biel beißt "Schaffen". Dit aller Bewalt wird babin geftrebt, bag es etwa in 10 3abren icon beigen foll: "3a, bas mar bie Glang periode von Sameln, ba baben wir bas und bas gebauet und geordnet, unfere Altvorberen baben gar nichte gerban, Deebalb mußten wir bas verfaumte nachbolen" u. bgl. m. Wenn bae nun auch wohl zugegeben were ben muß und wahr ift, bag unfere Boreltern nicht is gewaltig gewirthschaftet baben, so ist aber boch nech wahrer, daß bie gegenwärtigen Streber feine so ungebeure Schuldensast vorgesunden baben bei ihrem Antritt, wie die nach uns sommenden vorfinden werden.

Da nach sommt bas Sprichwert "nach bem heger fommt ber Jeger" bier so recht in Amweitbung. — Auch sollte an betreffender Stelle wohl bedacht werden, was ber Sohn bagu sagen würde, wenn er die Erbsschaft seines Baters antreten sell und nichts weiter vorsindet als übermäßige Schulden.

Aber auch das verschlägt nicht, iendem Auch das verschaften ble Streber geben über alles hinweg zur einsaden Tagesordnung über, und wenn ihr nehr der Widerspruch nicht mehr gefällt und ihre Pläne durchfreugt werden, sie wenden ise sich besteht an eine böhere Inflang. Ja du lieber hinmet, was frägt dem mein Rachbar darnach, wenn ich mich durch Bauen oder bergt, bis an den hals in die Schulden iben frede.

Was bleibt uns gegenüber folden Webabrens ju thun übrig? Richts weiter, als "bag wir einfach jagen wir wollen nicht!" und dazu foreren wir alle bausbätteri den Burger Damelns auf, öffentlich mit Wort und That fich baaram zu fremmen.

Mebrere Bürger.

(Dannoveriche Tageszeitung.)

Beitfragen.

Der Zentner ausgeschlachtetes Schweines steilte beitet beute, weit die Landleute aus tiebsten nach dem Gewichte verlaufen, 18-\$\rightarrow\$ au \$\bar{a}\$ 5 Gr. 4 Pt. Man muß aber wedt beachten, daß sich in der nähren Berechnung der Peris bedeutend niedriger stellt. Rehmen wer an, ein Schein wiege 300 \$\bar{a}\$, so würde dasselbe für 54 \(\bar{a}\$ bir, vom Schlachter angeschaft werden. Dierzu gerechtet für die Burstbereitung etwa 25 Pie. Kaldausen und jeustigen Abalt von Almbern, Dammeln, Kälbern u. 1 w. = 25 Ge., reruer 10 Pie. Mest = 12 Ge. nut 10 Pie. Grüße, deren Gewicht durch Rechung auf minderen Gewicht durch Rechung auf minder

ftens 15 Pfb. gebracht wird = 13 Gtr, fo bat der Schlachter 350 Pfb. Material für 552-3 Ebtr. Abiall ift fast nicht ba, weil Darme und Schwarte mit zur Wurst werswandt werden, nur die wenigen Grieben, welche beim Fomenaustaffen abfallen

Der Erios aus bem Material berechnet fich folgendermaßen :

=81 \$ 4

340 7

Wenn wir auch gang übersehen, bag fagt alle Schlächter Hannovere ihr Schmalg gur Salte mit amerikanischem Fette vertigen, so siellt sich boch ein Gewinst von 460,0, sage sechundvierzig Prozent veraue. Eines Nommentans bedarf beier Berichnung weiter nicht. Ber verlangen aber im Interesse od Geto gerwis nacht auf ber Stragte sineet, bas der wiß nacht auf ber Stragte sineet, bas deitsch beite feinen Prang mehr, benn enredschift beite seinen Prang mehr, benn enredschiftlich 5 Ge, leiten.

Es fann in jegiger Zer nicht genig wiederholt werden, das ibte wenn wir nicht einem vollowirthiedentlichen Zugennogeben in die Aime eilen wellen, gemies Berdattaffe, normale Preite auf allen Weitern der Bedation ins schaften mussen. Mehr einzelne Bereine, nicht einzelne Berlammlungen, in welchem lange Neben gebalten werden, auch nicht die jegigen Kommungerine reichen bietzu aus; es mus ein meralischer Mahienbruid auf alle unterrechtigten Bertbeutrungen unterer verbaltituffe ausgendt werden.

aller Gewerte in allen Gegenben ber Stadt, fo merbet 3br und gefunde normale Berbattniffe fcbaffen!

Das Recht & die Rechte.

Der berühmte Göttinger Gefehrte Lichteeberg jagte cinft: "Um sicher Recht gu thun, braucht man ichr wenig vom Rechte gu wiffen, allein um ficher Unrecht zu thun, muß man die Rechte studirt haben,

Rirchenzettel.

Et. Micolai : Rirche.

Sonntag, den 21. Marg 1875. Bormittagspredigt: herr Pafter horntobl. (Confirmation)

Radmittagspredigt: herr Pafter Stuntel. Mittmech , ben 24. Mars.

Deffentliche Beidte: herr Paffor horntobl. (Brundonnerstag.

Bormittags: Deff. Communion herr Paftor horn-

Starfreitag.

Bormittagspredigt : Derr Pafter Stüntel. Radmittagspredigt : Derr Pafter Dorntobt.

Er Spiritus : Rirche.

Bormittagspredigt: herr Paffor prim. Grutter. G'runbonneretag.

Bermittagspredigt: herr Pafter Stuntet. Rartreitag.

Derr Pafter prim. Grutter.

Stadt : Wemeine.

Berguft e.

Den 14. Mary. Conrad. Louis, S. d. Maurers. Pracht.

Copulirte.

Den 18 Mary Schloffergefell Deinrich Ludwig Wohler und Jafr, Luife Bilbelmine hilbebrandt

si e fi o r b e n e.

Den 11. Mary, Todigeb. E. des Jimmermanus Gruft Gottlieb Buchner.

8 M. 28 E.

" 14. " Sophie Karoline Wehrmann, 6 M.

" - " hermann Muguft Grotte, 29 3.

" 15 " 3immermann Friedt, Ludm. Bith. Rabe, 62 3 27 T.

Beilage

jum 13. Stud der Samelnichen Unzeigen.

Sonntag, ben 28. Märg 1875.

Beitrage jur Berfaffungs:, Rechts: und Gulturgefchichte Samelns.

Mr. XIII.

Bum Berfiandniß der im Samelet Donot vortommenden Mungen.

(Fortfegung.) 4- 100 .

Wenden wir gunachst biefe Kenntnis auf das Geld an, so ergiebt fic, ba jest in 30 Thaler ober 100 neudeutschen Mart I Pfund Silber ftedt, daß das Pfund Silber bes Mittelattere jum Alermindeffen 15 Thaler ober 50 Mart gleichzusehen sein wurde.

Mander Uneingeweihte wied freilich einswenden: damit sei gar teine Mussimt auf den Werth des Jusabes genommen, und de diese kinwand sich obter wiederholen konnte, so wollen wir ihn hier ein für alle Mal abibun.

Der Berth bieles Zujages ift nämlich, wenn er unebles Metall, Aupfer, ist, gegen bie Haubtlade verichwindend flein. Um bies beutlich zu machen, wollen wir ungefähr berechnen, wie viel ber Aupferzusah in einer

Mart werth ift.

Die Mart besteht aus 2.0 Silber und 2.0 Kaufer. Das Berhälfing bes wirflichen Merthes beider Metalle zu einander, wie er in den deutschen Müngstätten feit längerer Beit durchschultilich angenommen ist, ist wie 1:75. Wäre Kupfer bem Silber gleich, die würde in der Mart für 90 Pfrang Silber und für 10 Pfrang Kupfer sein. So aber muß man die 10 durch 75 diediren, um zu dem wahren Werth des Kupferd zu gelangen, und das ergiebt 23 Pfrang, also noch nicht einmal 2 Pfrang, Man kann daher von dem Kupferzusag einer Mart sagen: "er ist kunen helter werth!"

Rad biefem mirflichen Berth werden aber unfere Pfennige als Rupfericeibemunge

felbstverftändlich nicht ausgeprägt, da fie ja sonst gar zu unhandlich werden mußten. Es wied vielmiebr in allen Culturländern ein viel höber err eingebildeter Werth des Aupfers dabei angenemmen, und zwar kann man viefes Verhältnis durchschnittlich auf eina 1:42 begissen.

Um den obigen Mindeft betrag eines mittelalterlichen hiefigen Pfundes zu 15 Abtr. oder 50 Mart, und einer desgleichen Mart zu 7½ Thaler oder 25 Mart zu ermitteln, find wir bon zwei Voraussehungen ausgegangen, die fich beide nicht balten laffen.

Muf ber einen Seite fieht nämlich fest, bag sich alle Brüchte, d. b. bie einzelnen Indibibidnen ber Bruchtarten, gleich wie der Bame und Pflangen, ja auch ber Sbiere und Menschen im Allgemeinen seit frührt vereingert baben, und dies gilt von dem Weigen ins-befondre.

Ran darf nach ben neueren Forschungen annehmen, daß der Weigen in den mördlicher en Gegenden Europas nicht eingeboren, sonstern in Deutschlade bochft wahrscheinlich von den germanischen Stämmen bei ihren verschiedenen Muswanderungen aus Affen eingeführt ift, nud er dat sichelte volleste geröften und Schwere gehabt, wie gegenwärtig noch durchschulte in Affen, doch muß ibm das Klima nach und und angenehm geworden sein, so daß er jest gegen eine Zeit nur noch Miniatur ift.

Darauf wird man gwar zu erwiedern geneigt fein, das boch von der sprifchreitenden Benomischen Gultur nur zu erwarteu sei, das ber Gebalt der Trüchte fich berbestere. Dies ift ein entschiedener Irthum. Durch biese überauftengende, die Naturkraft gewissemasen überbietende Gultur fann allerdings im Gangen ein größeres Quantum, namentlich auch

an Beimert, ergielt merben, allein mas an biefer generellen außern Quantitat gewonnen wird, gebt an bem mirflichen Gebalt, ber Dichtigfeit und Ochwere, fury dem eigentlichen Berthe des einzelnen Individuume faft ganglid wieder verloren, wie jeder altere Denich fcon aus feiner eigenen Lebenberfahrung befratigen fann. In dem öronomifd und natios naloconomifd total bernachläffigten jesigen gelobten Bande bungt und pfffigt man nicht, man eggt und grabt nicht, man jatet auch nicht und lief't nicht einmal die fchweren Steine bon dem Mder, fondern man faet einfach und die Matur erzeugt bort noch einen Goldmeisen. beffen Korn bas Behnfache an Wehalt unferm Beigen gegenüber bat-

Dag alfo das Weigenforn feit dem Mittels alter an Dichtigfeit und Schwere, furg an Behalt verloren bat, ift als ansgemacht angufeben, nur feblen uns die gebörigen thatfachlichen Anhaltspunfte, um das Wieviel einiger-

maßen genau ju bestimmen.

Muf ber aubern Seite hat im Magemeinen Mag und Gewicht bie überwirgende Reigung, fich anch abgesehen von seiner ursprünglichen natürlichen Grundlage zu vergrößern, wührend die Munge überall die entgegengesetzt Beigung zeigt. Beides konnte man früher iedenfalls bem misteiteten Czoismus berjenigen guschreiben, welche über Beides zu bestimmen batten.

In einer Beit, wo die Dachtigen und Reiden, die Gewalten ober Obrigfeiten, fury bie f. g. Mutoritaten ben größten Theil besjenigen, mas fie jest in Weld erheben, in Raturalien empfingen, hatten fie begreiflicherweife ein Intereffe baran, Dag und Gewicht für bas ibnen ju Liefernde ju vergrößern, Die Müngberren aber, und bas waren gewöhnlich Diefelben Perfenen, glaubten ein Intereffe baran ju baben, möglichft oft f. g. "neues Beld" (nova moneta) anoguachen, und gwar geringbaltiger, als bas bisberige, aber ju bemfelben Rominalbetrage, und bafur bas alte beffere Geld einzuziehen. Golde ichlechte Manoeuvres murben eine Beitlang faft regelmäßig alljabr= lich wiederbolt. Natürlich rachte fic bas frater an ben Bewaltigen felbit, benn fie

wurden ichlieglich boch felbft mit ihrer eigenen

ichlechteren Minge bezahlt.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, das jedige Pfund (500 Gramm) 15,000 jedige in biefiger Gegend erzielte Beizenkörner ober grains wiegt, demnach das letze cölnisch-hannoversche Pfund e. ca. 468 Gr. dem Gewicht von 14,040 solchen Körnern gleichzusehen ist, so ist die Differenz zwischen diesen letzen Pfundgewicht und dem hiefigen mittelalterlichen e. 7,680 Körnern ausgesend körner.

Wenn wir aber babei bie in dem borigen Urtifel dargefiellten Babrheiten in Betracht

gieben:

1) daß das einzelne Beigenforn feit dem Mittelalter fich bedeutend berringert,

2) bagegegen bas Pfundfild fich jugleich allmäblich vergrößert bat,

fo erideint die Sache mindeftens nicht mehr

fo unerflärlich und feltfam.

Das Boje an ber Cache ift nur, bag mir nicht miffen, wie biel wir auf Rechnung bes einen, wie viel wir auf Rechnung bes andern ju fegen baben, Wir zweifeln nicht baran. daß es ben jegigen gelehrten und technifden Radforfdungen gelingen mirb, auch biefen bunften Sauptpunft ber Wefdichte bes Mungwefens aufzuflaren, ba diefelbe fich mehr und mehr bon der relativ und mefentlichen Betrach= tung der außern Form, bes Weprages ber Mingen ab auf bas einzig Befentliche berfelben, nämlich auf bas Wemicht bes in den Mingen enthaltenen Metalle richtet und baneben die unendlich große Bedeutung bes begleitenden Beugniffes ber ichriftlichen Urfunben anerfannt wird. Bis jest aber fann man in ber fraglichen Begiebung nur annabernd Richtiges behaupten und fo wollen wir uns erlauben, einen recht fühnen Schritt und Schnitt ju thun:

Differeng dem einen, die andere dem

zweiten Umflande zufchreiben.

Die Salfte ber Differen von 6,360 Körnern beragt 3,180, diese gu 7,680 macht 10,860 jegige hiefige Körner ober, da 30 felder Körner auf 1 Gramm geben, 362 Gramm.

Da nun in 30 Thir, oder in 100 (nicht 90) Gilbermart ein jegiges Pfund Gilber enthalten ift, fo ergiebt fich ale Refultat unferer Musführungen und unferes fühnen Durchidnitts.

daß bas mittelalterliche Pfund Silber ungefähr gleichzusegen ift 21 Thir. 21 | Sgr. ober 72% Gilbermart!

Bier will nun ber Berfaffer offen gefteben, bag er jenen Durchiconitt nicht gewagt baben murbe, wenn er nicht bon bornberein gewußt batte, daß dies unfer Refultat mit bemjenigen ber bisberigen mubfamften gelehrten Rachfor= fdungen, Radwiegungen und Berechnungen

faft genau jufammenftimmte.

Bedoch muß noch eine allgemeine Bemerfung bingugefügt werben. Benes Refultat ift, wenn man bom gangen Mittelalter rebet, nur ale ein burdidnittlides ju nehmen. Berudfichtigt man, bag bas colnifde Pfund, welches die Franten junachft annahmen, bochft mabrideinlich etwa 18 3blr. oder 613 Gilber= mart, bagegen bas Silberpfund am Ende bes Mittelaltere etwa 24 Thir. ober 80 Gilbermart in jegiger Munge gleichzustellen ift, fo gelangt man im Durchiconitt auf etwa 21 Thaler, und wenn man ferner berudfichtigt, bag es fich beim Donot im Befentlichen um bas 14. Sabrbundert bandelt, fo muß man icon etwas über ben Durchidnitt geben, um bas mabricheinlich Richtige ju treffen. Da nun, wie bas Folgenbe zeigen mirb, es für unferen Bwed auf einen balben Thaler mehr ober weniger auf bas Pfund Gilber gar nicht ankommt, fo wollen wir jur beffern Drientirung bas biefige Gilberpfund bes Donots rund 22 Thalernoder 73; Gilber = Darf gleich ftellen.

Bon Diefem fo gewonnenen Refultate mag junachft bie allereinfachfte Muganwendung gemacht werden.

Muf S. 356 - 358 bee por. Jahrgange biefes Blattes ift ein Rententaufvertrag (Donot Sas 211) mitgetheilt, bemgufolge ber Rath an Berthold Probte u. f. m. für ein Capis tal bon 100 Mart lodigen Gilbere eine jabrliche Rente von 12 Mart auf Bebenogeit verlauft. Um Schluffe beift es bann, (aus dem Bateinifchen überfest):

"Albert Soed wird bon ber Rente gu jabr= lich 12 Mart jahlen 6 Mart, Bermann Erufe 3 Mart 9 Both und 21 Quentin und Johannes Dord 2 Mart 6 Both und 11 Quentin." (Diernach ift Die feubere lleberfegung babin ju berichtigen, daß fatt gweimal 2 Quentin 21 resp. 11 ju feben ift. Diefer lette Theil der Urfunde ift faft gang verwifcht, fo bag bie Striche ber Bablen für ein ungenbtes Muge gar nicht mehr ju erfennen find. Der Bruch ! ift übrigens fo ausge= brudt, baß j. B. ftatt 3! fieht III mit einem Querftrich burd ben britten Strich, welcher angeigt, bag ber britte Strich nur gur Salfte gilt; bamit ftimmt bollftanbig unfer Musbrud: "drittehalb" = "das Dritte nur balb" überein.)

Obige Bertheilung ftellt fich in folgender

Rednung bar:

Das Concert unferer Schlagten.

Das Raufden ber Befer unter ben Schlagten ift und Muen etwas febr Befanntes und meitbin bernehmbar, aber Wenige merben auf ben Bedanten gefommen fein, Die einzelnen Tone diefes eigenthumlichen Gerausches in mufifalifcher Begiehung naber gut ermitteln. Bei dem Mheinfalle bei Schaffbaufen bat Jemant auf feinen Ereurfionen in Die Webirge gu wieberbolten Malen burd fachverfiandige Dufifer Die Tone bestimmen laffen, welche Die 2Bafferfalle burd bas Muffdlagen auf Steine und auf großere Baffermengen erzeugen. Die Unaaben waren ftete Die gleichen, fie borten ftete ben C-dure Dreiflang (C, E, G) und baneben bas tiefere, nicht jum Accord geborige F. Gin weiteres Berfolgen Diefes Refultates führte gu folgenden Ergebniffen: ba die außeren Stimmen (bochfter und tieffter Jon) eines Affords

tiefer flingen ale bie Mittelftimme, fo bort man bas tiefe F febr fart. Ge bedt bann ben reinen C-dur-Afford, fo bag biefer nicht mehr ale Afford, fondern mehr ale icon flingendes Geräusch ericheint. Das F ift ein tiefer, dumpfer, brummenber, wie aus großer Berne flingender Ton, ber um jo ftarfer wird, je großer bie filirgende Baffermaffe ift. Man bort ibn noch binter einer Bergede ober binter bichtem Balbe und in einer Entfernung, mo die anderen Tone nicht mehr mahrnehmbar find. Reben dem F boren wir vor Milem C und G. Das E ift febr fdwach und veridmindet dem Obre bei fleinen Bafferfällen faft gang. Diefe Tone C. E. G und F wieders bolen fich bei allem raufdenden Waffer, bei großen Bafferfallen oftmale in periciebenen Detaven. Bei fleinen Bafferfallen bort man bie gleichen Zone, mur ein, zwei mandmal brei Detaven bober als bei farten Baffern; andere Tone find nicht ju finden. Bei gam ftarten Baffern ift F am leichteften gu boren, bei allen fdmaderen C. Diejenigen, Die gum erften Dale Tone berauszufinden ftreben, erfennen meiftens querft C. Saft bei jedem Tone flingen Die Octaben ein wenig mit und das macht es oft femierig mit Giderbeit gu unterideiden, welches C, welches G, welches F man Bott. Dag Baffer immer den C.dur-Afford mit diefem unteren F giebt, muß wohl tief in ber Ratur des Baffers begrindet fein - und wohl jugleich in ber Luft, Die bas Muffcblagen ber Tropfen milbert - fann aber jedenfalls nicht im Beftein liegen, ba bie Tone bann am reinften und beutlichften fint, wenn ein freier Bafferftrabl in ein großes Bafferbeden fturgt. Ge mare nun eine Mufgabe ber Phofiter, ju unterfuden, ob andere Gluffigfeiten fenftant andere Tone geben und welche und das lieferte vielleicht einen Bingerzeig, warum Baffer grade diefen Afford giebt.

De Salver

Die frangofifchen Milliarden

haben und ben erwarteten Segen nicht gebracht. Der bas induftrielle Gebiet befruchtende Goloregen gab der Produffion einen plot-

liden farten Imbuls, und die unmittelbar nach Beendigung bes Rrieges an fich fcon farte Produttion erlitt eine Ueberfruchtung. Es rafte ber beftigfte Rampf unter ben Ras pitaliften um die vericbiedenen Abfaggebiete, ein Rampi, welcher wie immer burch bie Baffe ber größtmöglichften Wohlfeilbeit ausgefochten wird. Und Diefer Rampf tobte in Bolge ber andquernden lleberfluthung bes Beltmarftes mit Ummaffen induftrieller Erzenaniffe aller Mrt, bis eine Steuerung in den Mbfabfanalen bes Weltmarftes auf ben einzelnen Abfatgebieten eintrat, und eine Stodung im Umfat und Berfehr fich geltend machte, ba der Berbrauch ber Baaren nicht im Entfernteften mit ber enormen Probuttion Schritt ju balten vermochte. Immer allgemeiner und intenfiber machte fich blefer Mudichlag, bedingt durch lleberproduktion, geltend, und in dem= felben Dage ale bunderttaufende von Bobns arbeitern Sobnreduftion erleiden ober brodlos werden, vermindert fich ber allgemeine Roufum noch mehr, da alle Diejenigen, welche unter der Gefchaftefrije leiden, ihren Bedarf auf das Rothdurftigfte beidranten. Dadurch berringert fich jugleich bie befte Chance für eine balbige Biebergenefung und Biederbelebung bon Sandel und Bertebr in faum berechenbarer Beife, ber Ronfum fallt, mo er fteigen mußte, und Miemand vermag mit Gicherheit abgufeben, mann Diefes ofonomifche Giechthum fein Ende erreichen wirb.

Die Mäufeplage.

Das beste Mittet jur Bertilgung der Mäuse, welches wir bei dieser Jahredgeit, da die getine Saat noch schliemmert, empfehen können, ift, die Boder mehre Tage nach einander gugutreten; biele der Mänse werden sosort dadurch getöttet, andere sind bei diesem austhauenden Wetter nicht im Stande, sich so leicht wieder durchzubohren, sondern muffen in der Erde erstieden. — Dieses siese fich sollen Wittel hat dem Schreiber diese biese Tage den schonfen Ersolg gelieset, wohlnegen das Lödergraben fall ann wirfungelos gebieben ist.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegrunder vom Senior Dr. theol. und phil & 65. & Edlager.

Der Jubrgang bet Blattes toftet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebubren betragen bie Petitigeile ober beren Raum 10 Pf me bei fofort wiederholten und bei Luchbandler-Anzeigen bie Salte iffenen jeden Sonntag Worgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 4. April 1875.

Berfauf und Edictalladung.

Mut freiwilligen Untrag ber Berechtigten foll cas Stabliche Milblen und Sabrift meien Na 54, jept Na 2, in Reinerbed mit Jubebbr, ju welchem namentlich 3 Morgen 13 Rutben Land zu rechnen.

Donnerstag, den 22. April d. I., Morgens 11 Ubr

vor unterzeichnetem Amtogerichte nuter ben im Termine befaunt ju machenden Bebingungen öffentlich meiftbietent verfauft werben;

und werben Alle, welche baran Eigenthums, Raber, lebnrechtliche, fibricommisjarische Pfands und andere bingliche Reche, insbesondere auch Servinten und Realberechtigungen zu baben vermeinen, biermit aufgeforbert, selche in vem austehenden Teremine augumelben, miorigenfalls leptres für ben sich nicht Melbenben im Berbältnisse zum neuen Einverber verloven geben würden. Dameln, den 24. Märg 1875.

Ronigliches Amtogericht, Abtheil, III.

Magistrat Hameln, den 3. April 1875. Nach einer Mitthellung des Derm Neichslangters ist der vernundlich aus der Produm Dannever gebürtige Kabrilarbeiter Jaced Erz am 1. Juni 1873 zu Japiane, Republik Pern, mit Hinterlassung von 117 Soles, oder 438, 75 M verstorben. Derfelbe foll vor ungefabr 6 bis 7 3abren in Nieuwe Diep bei Helder in ten Niesberlanden als Sansfnecht gerient baben und fpater Matrofe geweien fein.

Bebufe Regulirung feines Nachlaffes wers ben bie unbefannten Erben bes p. Erz bierburch aufgeforbert, bis zum 15. Mat eur. unter Aubrung ihrer Erblegitmation bei ber nächten Beborde fich zu melben.

Magiftrat Sameln, ben 3. April 1875.

Die Sischerei in ber Wester oberbalb bes Webrs bis am Grenge gegen Tünbern und Dbr, sewie in ben zugebörigen Rebenge mässern sell am Dienstage, den 13. d. Mis., Mittage 123/2 Ubr auf dem Ratbbause für die Dauer von 6 Jahren unter den im Termine betannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbetend verpachtet werden.

Magiftrat Sameln, ben 1 April 1875.

Der Dienft eines Gelobutere ift für bas laufende Jahr ben früheren Aelbuttern Segtmeper und Bollbrecht wiederenn übertragen werben.

Der Dienstautritt wird jum 5. b. 28te. erfolgen.

Magiftrat Sameln, ben 3. 21pril 1875.

Nachdem die Pacht des Bleichers Robbmeyer mit dem 1. d. M. aufgebort bat, bringen wir biermit jur öffentlichen Kunde, bag bie ftabtifche Bleiche gwiiden Ofterund Mublentber aufgebort bat und nicht nicht benust werden lann.

Berfanfe jum Meiftgebot.

Magiftrat Sameln, ven 3. April 1875. 3m Ferffert Retblande follen

Freitag, den 9. d. Mts.

100 Saufen Buden Stangen Brennbeig meinbietene verlauft merben

Raufer wollen fich Machmittage 1 Ubr

beim Sorftbanfe Gintenborn einfinden

Magistrat Samelu, cen 3. April 1875 Gesunden und auf dem Bolizei-Bürean abgetiefert: 1 Tafchentuch und 1 Danbruch

Im Auftrage des Herrn Particuliers Strauß hieselbit, werde ich beisen vor dem Mahlenthore am breiten Wege bekegenen, etwa 4 Morgen großen Garten mit massium Gartenhause, worin zwei Zimmer, einem Geräthehause und einem Brunnen, am

Mittwoch, den 7. April

Mittage 11 Uhr

öffentlich meinbietend an Ort und Stelle verfaufen, Bei annehmbarem Gebote fann ber Buichlag fofort ertheilt werben.

Der Garten ift in fehr gutem Buftande und ift berfelbe mit fehr feinen Gorten

Obitbaumen bepflangt.

Sameln, den 2. April 1875.

Froblich, Gerichtevogt.

Auf Antrag bes Beren Tapegirere guttmann, hierfelbit, foll am

Montag, den 5. April d. I.,

11 Uhr Morgens deffen an der Nenenmartiftraße unter Nr. 20 betegenes Wohnhaus mit sämmtlichen Zubehörungen öffentlich meistbietend perfauft werden.

Raufliebhaber wollen fich zur befagten Beit in meiner Wohnung Bauftrage 63 emfinden.

Es wird bemerft, bag fich bas Dans in jehr guten, fait neuem Buftande befinbet und wegen ber guten Lage und Einrichtung ju jebem Geichafte eignet.

Bei annehmbarem Gebote fann ber

Buichlag fofort ertheilt werben.

Fröblich, Gerichtevogt.

Da ich durch chronisches Angenleiden nicht im Stande bin, die bisher von mir betriebene Occonomie und Boithalterei weiter fortzusiguhren, so will ich mein an der Baderitraße allhier belegenes Wohnhams mit alten Nebengebänden im Ganzen ober auch getheilt verfausen.

Reflectanten wollen fich dieferhalb an ben Berrn Gerichtsvogt Röller ober birect

an mid menden.

Damein, den 3. April 1875. Mahiftebt , Bojthalter.

Berlobungs - Anzeigen.

Johanne Kroseberg. Carl Schmidt. Hameln.

(Statt befonderer Melbung).

Dora Meyer. Hermann Schmidt.

Tandern.

Hameln.

Bermifchte Anzeigen.

Geschäfts-Unzeige.

Einem geehrten hiefigen und auswärtigen Publitum bit ergebene Angeige, bah ich mit bem heutigen Tage meine im Danie des herrn Tichtermeiters 28 Flugel, Kirchitrafe Ar. 38 belegene

Bäckerei

eröffnet habe.

Aufmertsame und reelle Bedienung veriprechend empfiehlt fich achtungsvoll und bittet um geneigten Zuspruch

Sameln, den 4. April 1875.

Georg Bornemann.

Kgl. Preuß. Lotterie Loofe jur Hamptziehung 151. Lotterie (16. April 6. 3. Mai 1875) versendet gegen baar: Driginale 12 a 50, 14 a 25 Thir., Untheile 18 a 10, 14a a 5, 142 a 212 B Carl Sahn in Berlin S. Kommandantenit; 30.

Oesterr. Gebirgs- und Ungar-Weine, 1865er Cognac 580 (Departement Charente) Flasche 4 Rmk.

C. L. Dose.

Brut : Gier.

Bon meinen auf diverfen Ausstellungen pramitren Suhner Stämmen erlaffe ich ju den von der Suhnerzuchter Abtheilung des Sannoverichen Geflügelvereins feftgeftellten Breifen;

Rebhuhufarbige Cochins à 75 Pf. Beiße Cochins a 75 Pf. Dunfle Bramas a 75 Pf. Schwarze Spanier a 50 Pf.

Italiener a 40 Bf. Soudans a 50 Bf.

Bur Berpadung werben die Anstagen berechnet.

W. Meyer,
Alte Burg bei Selxen.
Poffegpedition Actaen.

Eiserne Stuben- und Kachelofen,

C. L. Dose.

Englische Westhartley, Stückkohlen, Westfälische Flemmkohlen beste Qualität, Piesberger Stückkohlen, empfiehlt

C. L. Dose.

Bur Benubuna

meines Scheibenstandes

fourie

zum Besuch meiner Wirthschaft

lade freundlichft ein.

C. Höltje.

Schlickers-Brunnen

Nachdem ich längere Inhre im Weißwaarengeschäfte des Herrn Kanfinann Hermann beschäftigt gewesen, so erlande mir hiermit freundlicht anzuzeigen, daß ich jest sowohl in wie auch anker dem Haufe mit der Maschine arbeiten werde. Auch werde ich Steppdecken verfertigen.

Um gütigen Zujprach bittet achtungsvoll Henriette Schrader,

Emmernstraße 16.

W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken-, & Garderoben - Reinigungs-Anstalt.

Berfin, Wallftraße II — 13. Agentur für Hametn und Umgegend bei Fr. Otto Kruse, Südpfortfi.18

Abjendung ber Wegenstände allwöchentlich.

Sämmtliche in hiefigen Schranftalten einorefrihrten Schulbricher

halten wir auf Lager vorräthig und bemil-

Schmidt & Suckert,

Meinen vor dem Bruderthore am Breitenwege belegenen Baumgarten will ich zu Bauplagen verfaufen.

i. Thiel.

Sämmtliche Schulbücher

dauerhaft in 12 Leder gebunden, billigst. Bei Baargahlung 10 % Mabatt.

Antiquarische (bereits gebrauchte) zur hälfte des Ladenpreises empfiehlt die Buchhandlung von Adolf Brecht.

Meine Bohnung befindet fich jeut

Bäckerstraße 58

Serrn Raufmann Bollmener gegenüber. Bugleich empfehle die neueften Nacons in Seiden-, Filz-, Stoff- & Strohhüten

in recht großer Husmahl und fehr billigen Breifen.

H W. Arend.

Bente, Conntag, den 4. April Abende

Groß. Lachsellen

a Portion 12 Gr. 6 Pf. im gafthaufe "jum Deutschen gaufe", moan freundlichft einladet

H. Klages.

Wohnungs - Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei herrn Deconom 2. Beddies, Ofterftraße S. 1 Treppe hoch.

Frischen Lachs, zerschnitten! Rieler Buckinge in guter Waare

21. Rorf.

3d mobne jest Bubrenftraße 6. Schuldirector Brandes.

Den geehrten Bewohnern Samelne Die ers gebene Ungeige , bag ich am 24. Marg b. 3. in ber Ral. Debammenanftalt gu Bannover meine Prufung mit bem Prabicat "febr gut" bestanden und vom bief. Wohlt. Magistrat am 2. b. Di. ale Debamme fur Die Stadt Sameln berechtigt bin.

Sameln, ben 3. April 1875.

Mitme Beftpfal. Münfterfirchbof No. 6. c.

Wohnungsveränderung!

Unter dem heutigen Tage verlegte mein Weichaft von Baderftrage 38 in mein Saus Baderftraße 58.

Bugleich empfehle hierbei gum bevorftebenden Schulmedgiel jammtliche fier gans gige Schul: S Schreibbucher, fomie mein Lager von Schreib:, Boft: und Luruspapieren , Schreib. S Beichnen Materialien in großer Auswahl.

Steichzeitig mache einem hochgeehrten hiefigen und auswärtigen Bublifum Die ergebene Angeige, daß ich bas in meinem jegigen Sauje früher von Serrn 2B. Röpfe feit langen Bahren betriebene

Porzellan-, Glas- & Topfgeschäft nebst Mienerkohlen - Handlung

in unveranderter Weife fortfegen werbe.

Indem ich auch in biefem neuen Geichafte wie bisher billige und reelle Bebienung verfpreche, bitte ich bei Bedarf um geneigten Bufpruch.

Sameln, den 1. April 1875.

Arieger - Verein.

Beute Abend 81/2 Uhr Generalverfamm-

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publifum die ergebenste Anzeige, daß ich Defen und Rochherde — neue sowoll wie alte — lege und umjege; hiermit verbinde zugleich den Antoni von altem Eisen, gedrochenem Stroh, Roggen, Den, beides in Centnern.), Bohnen nach Gewicht oder Was. Auch nehme Bestellungen auf troches und grince Alasterholz in Hannov, oder Bestisch Wag entgenen.

Um gitige Anftrage u. Bestellungen ze. bittend, welche jederzeit in meiner Bobmung, Altemarkifer. 18, entgegen genommen werden, und hierdet die prompteste und solidofte Essectuarung gustdernd, zeichne

adjungevoll

C. F. W. Voss, Ofensetzer.

Fall und Flascheurrijes. Niederlage C. L. Dose.

Species St. Julien!

als Würze für Suppen,

Die Neue Apotheke, Bäderstr. 12.

Geinstes Weigenmehl 30 Bid.	
Feinfte Raffinade in Broben a Bi	0 10 Bf.
Feingter Melis "	48
" " anoge pogen	50
Teinfte Burfel-Raffinabe	55 "
Gemahl. Broden Ra nade	DU #
" Welis	48
Rene Rounen u. Corinthen	60 "
Manbeln und Succade, fuße	Meffina-
Apfelfinen u. trifche Citronen	empfiehlt

Fr. Otto Kruse.

Auf jogleich Stube und Rammer mit Mobeln. Mablitebt,

Eis

ftets vorrathig.

C. L. Dose.

Montag, den 5. d. M., Abends 5 Uhr

Generalversammlung im Sandwerker: verein.

Befunden: Gine fleine Bagentette; ber Gigenthumer tann fie in Empjang nehmen bet G. Bofer, Ofterthorwall 2.

Bei demfelben ift auch ein Bifchhamen

in verfaufen.

Kommt man vor das Spierthor Siehn Anorren und Gebyards Gärten vor, Fragt man warum, daß das jei Weil noch feine Finanzen gefommen fein. Khorre.

Bu verfaufen. Eine eichene Rinderbeitigelle.

Oftertverwall Rr. 17.

Auf Johannis ein Wohn und Schlafgimmer nebit gubehör für eine Dame ober herrn zu vermietnen Wendenftr. 20.

Auf 1. Wai ift eine fleine Wohnung zu vermiethen Scupferschmiedst. 5.

Die erfte Etage in meinem Hange fteht auf Johannis ju vermiethen.

Mahlitedt.

Mul Johannis eine Wohnung ju vermiethen, bestehend aus 2 Staben, 2 Rammern, Ruche re. an ruhige Miether. 3. Jufferif.

Auf fogleich oder später eine möblirte Bohnung ju vermiethen, für 1 oder 2 herren, mit ober ohne Befoligung.
Allemartifrenge 31.

3ch habe einen in guter Bungung ftehenden Garten, eima 11 4 Morg. groß, ju vervachten. Mahinedt.

Rächften Mittwoch Liedertafel.

Angen Jedermanns.

Das eite De Abhir's Angenwasser von Erangott Gerbard in Greßveritenbach in Zhattingen ist 1822 Abetiberühmt. Bestellungen hierauf a Flac. 1 Reinsmark nimmt Derr G. Rocca in Hameln rutgegen

herrn Trangett Chrhaedt in Großtreitenbach in Thüringen. Ich babe Ihr echt Dr. Whites Augenwaffer schon früher für meine Mutter feummen lassen, umd biese fann es nicht genug rübement es sind schon och perfonen, nichte an Kratzindung litten, von einer Flassen, nichte an Kratzindung litten, von einer Flassen, nichte an Kratzindung litten, von einer Flasse, gebeilt werden, und dessach den die anderen Perfonen seines micht gehoffen Diese 19. April 1874. Zohann Scholl. Ferner: Ich beichtige, das in nicht ganz 2 klassen des scho Bedieben des sich De Whites Augenwassen, vollstandig von meinen tothen entgindeten Augen geheit bin. Frieddertz, den 11. Wal 1874. Sein, Capellmeister.

Gemeinschaftliche Sitzung bes Magiftrats u. der Burgervorft. Freitag, ben 2. April 1875.

Der Danesalteplan für 1875 wurde von gelegt natt unteriderieben, banne er alt die Venberroftet gebnicht werde. Der filbe ichließt mit einem Bestelt won en 16000 Mart für bietee labe.

Un Diaten für de Magiffestemitgt, im Reifeldle werden bindice 10 Mart vergiltet bie Reifelden follen nach ben Anslagen fignicht werben.

Die Rebtmeieriche Bleiche wird mit beute aufbern, ale Bleiche benugt in werben.

Ce foil die Absicht ein, das biefige Telegrafenant mir dem Poffante zu verentigen, man bat die Absicht dageget ab eineuftei ten, da die früher Bereinigung manche Ungutäglichtenen gebaht bat und soll die Petition durch den Magistrat befürwortet werden.

Das Maranardiche Sans ift gum Preise 20n 3750 P angefanit und wird Michaetie übernommen werden.

Der Rachtwachtereienft ift neu geerenet Einerhalten binfure 155 MI er. Jahr im

Sanzen, trin holz und fein Jeug. Die beiten alteften bedalten was fie jest baben und werden Bermächter, für erzigenigen die im vorigen Jahre Jeug erholten baten, beginnt die neue Ordnung im Jahre 1877. Neuangestellt sind die Arbeiter Rock und Arobrich. Das Brüderther, sowie Canal und Invalidenstraße werden mit in den gewöhnlichen Gang der Bachter aufgenenmen werden.

Die Silderet in ber Weier oberhalb ber Schlachte, Samel bie jum Heberfall, Oumme, Rutbengraben gebort nach bem neuen Richtereigefet ber Stade und wird inater jur Legenduma fommen.

Es ieblin bie Berren Boppe, Gothe, Ronng, Buct, Studter Schull verrift auf 14

Die Frichert unterbald ber Schlachte bie Belerbergen foll ben Ouden. Domaine La dem und Derne Beimen gehören und wird man ich verfländigen muffen, wie bort Dienung zu fehaffen fein wied

Ben unterer Fiedbenitanstalt fellen 15000 junge Lachfe in die Eine gefest werben, und fellen bem beutschen Fiedereiverem gratis geitefert werben. Der Fischereiverein fat und angebriter Lachecter geschecht. Arfabmeister Schieber wird die Urberfichnung bestegen, augenbischich ift berfelbe in abnücher Bleite fichte.

Die Triebinenichan gab Anlaft in langes rer Beiprechung es werden bier ca. 3000 Schweine geledlichtet, ber Preis ber linterinchung wire 71.2 K = 73.3, betragen, bech wird an, ebe es bestätte wire, noch male ger Berathung fiellen.

In der Invalidenfte tonnen die Unieger an jeder Seite 10 Jun breit jum Garten erbalten, wenn diestlen fich Mile bald melben, und mechen wir den Anwednern eine Einigung barüber empfehen, da es im eigenen Interesse derselben ist.

Otto Roje,

der altefte Gohn unferes langjahrigen Stadtrichters, bes am 24. Juli 1866 ale

Oberamterichter in Rienburg verftorbenen 3. S. 2. Roje, gehört ju ben Dlännern, Die unferer Baterftadt Chre ju machen berufen find, da er von Jugend auf burm feinen Bleif und feine Rechtschaffenheit gu den beiten Doffunngen berechtigt. Bollenbung feiner juriftifchen Studien und Des Borbereitungedienftes vereinigte er fich mit feinem Schwager Baborte gur Grundung einer gemeinichaftlichen Advocatur in Sannover, die bald einen ausgedehnten We-Rachbem beibe idiafiotreie fich erwarb. Derren Obergerichteanwälte geworden, betheiligten fie fich immer mehr an dem offentlichen geben im reichefreundlichen Ginne, namentlich leitete Rofe mit feinen fraftigen Organe langere Beit hindurch die nationalliberalen Berjammlungen und mar bei beren Organifation eine ber thatigiten Mitglieder. Gefällig, zuvorfommend, mit Renntniffen reich begabt, bieber und feit, batte er fid) tablreiche Freunde erworben, die es ichmerglich beflagten, daß R. 1871 durch ein ploglaches Bruftleiden Sulfe in Afrifa, Lippipringe ic. fuchen mußte. Um Genejung ju finden, verließ er Sannover, und lieg fich in dem milben Mima Gan Remo mit feiner Familie nieber, aber ver. geblich; im Marg d. 3. ift er bort von feinen Leiden durch den Tod erlöft und icinem im Mai 1871 perfforbenen jungerem Bruder, dem Anwalt & Rofe in Celle balb gefolgt.

Dr. D. S.

(5. 6. von Gal;

gebeit ju ben Sobien unterer Stabt, bie burch eilernen Sieig und gewauber Stellung erworben baben, nachdem er bier aus beichte benem Berbätmisen fich beremsarbeitete. Ju nachdem er bier aus beicht benem Berbätmisen fich berausarbeitete. Ju nachdem were v. S. Registrater bei der Bergbauptmannschaft, dann Oberbergamteserrfar und nunmehr vor einigen Tagen Kangt eirath zu Clausbal, an welcher Besörverung obne Zweisel manche unserer Leier freundlichen Antheil nehmen.

Bur Beherzigung.

Im Herrenhause in Berlin tam es in einer ber letzteren Situngen ju Erörterungen, die von den städtischen Serwachungen und denjenigen, die berufen sind, Gelder aus städtischen Carjen zu irgend welchen Iweden zu bewilligen haben, wohl beachtet und erwogen werden jonten. Wir lassen die sich hierauf bezüglichen Stellen jener Berhandlungen wie sie die hannov. Bolfszeitung in Nro. 598 gebracht hat, hier wörtlich jolaen:

Oberburgermeister Beder (Salberstadt) flagt über die immer ungünstiger werdende finanzielle Lage der Städte. Die Regierung möge ihm beruhigende Worte darüber geben, ob die Hossimung der Städte auf Berbessenung ihrer Lage durch lleberweisung der Gedaudesteuer oder durch lleber nahme der höheren Lehranstalten seitens des Staates auf Errüffung rechnen durfe.

Finanzminister Camphansen erflärt fich entichtieben gegen die Ueberlasjung der Gebändestener an die Städte und vertröstet den Vorredner mit dem neuen Propinzial-Dotationsgesetze und damit, daß der Staat in den setzet Jahren bereits viele Kosten auf die Uebernahme höherer Unterrichts antialten verwendet habe und nach Bedürfniß in Justunft verwenden werde; die Städte möchten doch nicht unmögliches verlangen.

Nach ben Austassungen des Oberdürgermeisters Beefer müssen die altprensisiehen Städte in ungeheuren Schulden freden; da sir's denn freilich fein Bunder, wenn deren Bewohner dann, wie uns stets in den ichwungvollen Artifeln, die dann und wann in der D und B. 3. über diesen Gegenstand auftauchen, 200 % der Königl, Stener an städtischen Stenern bezählen müssen. Da wäre es doch sicher lich besser und nach en der Bewohner noch weniger Communalsteuern zu bezahlen bötten, als wie der in Sameln.

Huch fieht man ans obigen Berhand.

lungen, wohin bas führt. Erft werben Die Oberbeborben freundlich gebeten, unt Inteihen contrabiren gu burfen, bamit große Unternehmungen anogeführt werben fonnen, und, wenn dann trop aller rieftgen Soffnungen ungeachtet, die man an berartige Unternehmungen feiner Beit fnüpfte, fich nadher citles Dunftgebilde erweift; und wenn bann gar feine Unsficht vorhanden ift, um die großen Deficite, die am Schluffe jedes Jahres immer greller hervortreten, ja dann will und möchte man alles gern auf ben Staat abmalgen.

Bene altprengifchen Stabte haben bebentend mehr Militair wie wir, fie haben bedeutend beffere Ginahmequellen, etwa burch Fabriten ac., auch Unterrichtsauftal ten, und bennoch ungeheure Schulben. Deshalb Borficht mit dem Schulbenmaden, figen wir erft barin, tein B, fein R., ja felbit nicht herr h. nimmt fie uns ab.

Mebrere Burger.

Kindergarten.

Bu Oftern tonnen noch Minter in bem Rinbergarten Aufnahme finden und werden Die geehrten Ettern gebeten, ibre lieben Meinen vertrauenevoll ber Anftalt gu übergeben. Es wird barauf aufmertfam fgemacht, ban Die Aufnahme vom britten Lebensjahre an ftattfindet. - Die Beichaftigung ber Rinbefiber ebt außer ben Anfangegrunden einiger Elementarfacher in Bauen, Gtabchenles gen, Ratten, Auspriden, Ausnaben in Dapier. Aladenlegen, Glechten und verfcbiebes nen Spielen je bem Alter ber Rinber anges meffen nach Gröbel's Guitem, ")

D. Bornemann.

Rirchenzettel.

Et. Ricolai=Rirche.

Sountag, ben 4. April 1875. Bermittagepredigt: berr Pafter prim. Grutter.

(Confirmation.) Rachmittags : Rein Gottesbienft.

Beiffunden : Montags Gerr Pafter prim. Grutter. (für die Reu-Confirmirten)

Donnerstags: berr Paffer Stunfel.

Et Spiritus : Rirche. Bormittagspredigt : Derr Paffor Borntobl.

Stadt = Gemeine.

Bletautte.

- Den 28 Mary, Friedrich Bilbelm Bec , G. bes
- Roufmanne Drarlmann. Gibe Mugufte Minna, I bes
- Raufmanns Menge. Conrad Rriedrich Bilb , C. Des
- Maurere Dennemann. Theodor Moolph Seinrich, G. bes
- Gartnere Walte. Buife Charlotte, E. b. Bimmer: 29
- manns Fraas
- Carl Bilb , G: b Buife Retate. Bilbeimine Charl. Buife Garet. Gifabeth, E. d. Bergeant Mobert.
- Charlotte Frieda Mugufte, E b. Tifchtere Wehrmann.
- Endivig Gert, 3. d. Brieftragers
- Abolph Friedrich Muguft, G. bes 30. Schentwirths Dberbeibe.

Copulirte.

- Den 29. Mary. Schubmocher Demrich Chriftian Pract und Jafr. Friederite Bilb.
 - Arbeitem Bitmer Deinrich Conrad Willer und Catharine Buife
 - Wimmann. Anbauer und Maurer Garl Dems rid Raufmann und Igfr. Dore-
- thee Careline Depping. Gumnahallebrer Buffav David Werdmand Oblendorf und Baft. Johanne Friederite Buffe Char:
- lotte Roft. Den 1. April. Bader Georg Getifried Bornes mann und Jafr Marie Caroline Junge.

Beiterbene.

Den 28. Mars. Chefrau Meta Merer, 30 3. 200 93

^{*)} Bir machen gern unfere Befer aufmertfam, recht baufig diefe unter ber lebbafteften Betheiligung bes feel. herrn Directors Thiefing gegrundete Unffalt, ju befuchen, ben Spie len der Rinder juguichauen, und fich von ben Refultaten Diefer Erziehungemethobe ju überjeugen bie überall mehr und mehr ale riche tig anerfannt ift.

Hamelnsche Alnzeigen

Beffen der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. &. G. &. Chlager.

Der Jabrgang bee Mattes toftet 3 Mart 60 Pf. Dir Infertionogebubren betragen bie Detit : Beile ober beren Raum 10 Pf und bei fofort wiederholten und bei Budbandler-Angeigen bie Salfte Erfcheinen jeden Conntag Morgen.

15. Stück 53. Jahrg. Sonntag, ben 11. Abril 1875.

Edictalladung.

1) Der Brintfiger Chriftian Reinede, Daus No. 38 und 40 au Daverbed, bat bem Berichte angegeigt, bag er megen eines ibm aus ber Lanbes - Creditanitalt in hannever ju bewilligenden Darlebne Dopothet mit feinem gefammten Bermogen, infonterbrit mit feinem im Begirfe bes unterzeichneten Umtegerichte belegenen Grundbefig ju bestellen beabiichtige.

> Ramentlich follen verpfantet werben : feine beiben ju Daverbed unter ben haupt Rummern 38 und 40 belegenen Brinffiperftellen uebft allen bagu ges borenben Gebanben, Berechtigungen, Landereien pp., insonderbeit ben in ber Grundfleuer - Mutterrolle fur Daperbed unter Daupt = No. 40 mit 2 Morgen 10 (198tb. und unter Saupt: No. 38 mit 17 Morgen 110 1198tb. beidriebenen Grundstüden;

2) ferner bat ber Mittmeifter a. D. Ber= mann v. Mengergen ju Delpenfen bem Berichte angezeigt, bag er wegen eines ibm aus ber Lanbes Ereditanitalt in Sannover gu bewilligenden Darlebns Oppothet mit folgenden Grundftuden ;

1. ben pormale Lemte . und Schrammes iden Grundftuden in ber Kelomart Dameln, beidrieben in ber Grunditeuer = Mutterrolle fur Sameln unter Daupt - Rr. 825 und ben Rr. 63, 65, 67, 68 und 69 ber Charta XLIII, und

2, ber Steinbrinfemieje in ber Gelbmart Delvenfen, beschrieben in ber Grundfteuer = Mutterrolle fur Delpensen noch auf ben namen "bes Ministeriums bes Roniglichen Daufes fur Die ausgeschiedenen Complere von Domanial-(Butern" unter Baupt : Dr. 1 mit inds gesammt 18 Morgen 100 119ttb., welche ber Propocant laut Contracte vom 30. Juni 1874 von ber Röniglichen Wingur Direction ju Sannover fauflich ermorben bat.

au beitellen beabuchtige.

Racbrem bie Provocanten ale verfugungefabige Eigenthumer bee gu verpfanbenben Grundbefiges fich allbier vorläufig ausgemiefen baben; fo merben unter Bequanabme auf Die \$\$ 25 und 26 ber Bererbnung vom 18. Juni 1842 und ben & 18 bes Wefenes vom 12. August 1846 alle Dies jenigen, welche an bie bezeichneten Pfantgegenstände Uniprude irgent einer Art erbeben zu fonnen glauben, mogen Diefe in Eigenthume - ober Ober Gigenthumerechten, in bovotbefarifden und fonft bevorzugten Berberungen, in Reallaften, Abfindunges, Dotal ober Leibzuchte Anipruchen ober anderen Berbaftungen und Belaftungen befteben, bierburch vorgelaben, folche Unfprüche in bem bazu auf

Mittwoch, ben 19. Mai b. 3.

Morgene 11 Ubr

angefesten Termine angumelben Durch Die Richtanmelbung gebt ber Unfpruch nicht überbaupt, sondern nur im Berhaltniffe gu ber ber Landesereditanstalt zu bestellenden Sportbef verloren.

Einer Anmelbung bebarf es baber nur bann, wenn bie Rechtseständigfeit und bas Borgugsrecht ber ber Landes Grebitanftalt gu bestellenden Oppothef nicht eingeräumt werden foll.

Bon ber Anmelbungepflicht find nur Diejenigen befreit, benen über ihre Unipriide von ber Direction ber Danneverschen Landes-Eredianstall Certificate ausgestellt werden.

Daneben werden ad 1 die Rechts-Innehaber der Schuldbocumente vom 27. Nov.
1822, Darlehn der henfelschen Erben gu
Daverbeef betressend, vom 22. Juni 1827,
Caution für Fr. Denke in Daverbeef betressend, und vom 13. Märg 1828, Darlehn
des pp. Häger in Demeringen betressend, biemit aufgeserdert, ihre baraus originirenden
und etwa noch bestebenden Rechtsansprüche
im obigen Termine so gewiß angumelden,
als wörtigenfalls die dafür bestellten Oppotheken für erloschen erfannt werden würden.

Sameln, ben 31. Marg 1875. Königl. Amtegericht, Abth. III. u. II. Rirchboff. Mubry.

Befanntmachung.

Der Müblenbestiger Beith in Robefen bat sein Bermögen ben Mäubigern abgetreten. Es ist ber Concursyreces wider benselben für eröffnet ertannt und ihm das Berfigungsrecht über sein Bermögen entzogen, auch sind die anbängigen Zwangsvollstrechungen sistier und zum interimistischen Eurater ist der Obergerichtsanwalt Daltenhoff bieselbst bestellt.

Die Glaubiger werben aufgeforbert, ibre Unsprüche an bie Concursmaffe im Termine

Freitag, den 14. Mai d. 3., Morgens 10 Uhr

bem unterzeichneten Amtsgerichte angumelben. Diejenigen, welche sich nicht melben, werben von ber Concursmaffe ausgeschloffen.

In bemfelben Termine haben bie Blaubiger fich über bie Person bes befinitiven Curators ju erflaren. Auch foll in Diesem Termine Die gur Concursmaffe gehörige, in Robrien bei bameln unter Rr. 39 belegene

Kölfiner =, früher Beibauer = Stelle und Erbenzinsmühle

an ben Meiftbietenben verfauft merben.

Bu berfelben geboren nach ber eingeliefersten Beschreibung:

ein neues Wohnhaus, eine fast völlig neue Mehlmahlmühle

mit 2 Turbinen nach Mablerichem Speftem, vier completen Nablgangen und einer Reinigungsmaschine; ein Anbau mit Oreichmaldine und Kreisfage, eine Scheuue mit neuer Stallung, ein Badsbaus mit nen eingerichtetem Badsein ierner eine mindeltens 14 Pferoefralf farfe perennirende Wasserfraft, 1 Mergen 11 Rutben Hofraum und Garren, 8 Morgen 99 Rutben Wiesen und Alderland und eine Golzberechtigung zu Bezug von Brennbolz uns der Gemeindeferft.

Alle, welche an biefen Immobilien Eigenthunds, Rabers, leburechtliche, foeicommissaninder, Pfand und andere dingliche Rechte insbesondere Servituten und Realberechtisgungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte anzumelben, welche, wenn sie nicht angemelbet werden, im Berballniss zum neuen Erwerder verloren geben.

Der Ausschluftbefcheid wird nur an biefiger Gerichtsftelle affigirt. Beichtoffen

Sameln, ben 3. April 1875. Königliches Umtegericht, Abtheil. I. Rern.

Magiftrat Sameln, den 10. April 1875.

Das zeither als Bleiche benuste ftabtiiche Grundfild an der Bürenfrage foll am Mittwoch, dem 14. d. M., Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaufe unter den im Termine befannt zu machenben Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werben.

Befanntmachung.

In Gemägheit ber Borichriften im § 71 ber Militair-Erfat Inftruction vom 26. Marg 1868 wird biermit gur allgemeinen Renntnig gebracht, bag nach bem von ber Roniglichen Ober . Erfat - Commiffion im Begirte ber 35. Infanterie Brigade genehmigten Blane behuf Abhaltung bes biesjahrigen Rreis erfat-Geichafte Die Termine gur Mufterung und Loofung der Milis tärpflichtigen, gur Untersuchung ber Dienftunfahigen, jowie Burucfitellung der wegen häuslicher Berhaltniffe im Falle einer Dos bilmadjung unabfommlichen Reierviften und Wegrmanner, ferner gur Untersuchung ber fich jum Gintritt in eine Unterofficierichnle Meldenden, fowie endlich gur Brufung ber erhobenen Beniionsanipriiche ber Invaliden,

im Breife Dameln abgehalten merben

wie felgt:

1. Für den Amtsbezirk Lauenftein im Amtslocale das.

1. Sonnabend, den 17. April d. J.

Musterung ber Militarpflichtigen aus bensenigen Ortschaften, deren Ramen die Anfangsbuchstaben A bis einichließlich H haben, mithin einichtießlich der Ortschaft Hohnelm

2. Montag, den 19. April d. J.

Musterung ber Militairpflichtigen aus ben übrigen Antworrichaften, Entscheidung auf die vorliegenden Reclamations-Berhandlungen des Amtsbezirks Lauenstein, jerner

Rlafificationsgeichäft und Unterjudung ber dienfumfähigen Reiervöften und Wehrmänner, jowie Unterjudung der fich jum Einreit in eine Unterofficierichule Welbenden und endlich Brüjung der erhobenen Pentions-Ampriche der Invaliden des Amtes Kaneuftein.

11. Für den Antsbezirf Polle und Stadt Bodenwerder im Amtslocale zu Polle am Mittwoch, den 21. April d. J.

Musterung, Ktaistiscationsgeschäft, und Untersuchung der dienstunfähigen Reservisten und Wehrmänner, Entscheidung auf die vorliegenden Reclamations - Berhandlungen, ferner Untersuchung der sich zum Eintritt in eine Untersstieterschule Meddenden und endlich Früfung der erhobenen Benstonsaniprüche der Invaliden des Amtsbezirts Polle n. Stadt Bodenwerder.

III. Für den Amtsbezirf Hameln und Stadt Hameln im Amtslocale zu Hameln

1. Freilag, den 23. April d. I. Musterung der Militärpflichtigen aus der vormaligen Boigtei Hameln.

2. Sonnabend, den 24. April d. J. Mufterung ber Militärpflichtigen ans ber

vormaligen Boigtei Mergen.

3. Montag, den 26. April d. I. Musterung der Militärpstichtigen aus der vormatigen Boigtei Grohnde, ferner Klassischaft und Untersuchung der dienfalligen Keiervillen und Wehr männer, sowie Untersuchung der sich zum Sintritt in eine Untersichtigtigt Weibenden und endlich Prüfung der erhobenen Pensionsansprüche der Juvaliden des Annisbegirfs Hamel und der Stadt Hamel.

4. Dienslag, den 27. April d. 3. Musterung ber Militarpflichtigen der Stadt Dameln, fonie Entscheidung auf die vorliegenden Reelamations Berhandlungen des Umtsbezirks Dameln u. der Stadt

Sameln.

W. Loosung der sämmtlichen Militärpflichtigen aus dem Kreise Hameln im Amtolocale

Millworf, den 28. April d. J.

Demgemäß werden

1) alle diejenigen jungen Männer, welche im Jahre 1855 im Kreife Sameln geboren, beziehungsweise diesem Geburtsjahre angehörend, im Kreisedomicilberechtigt find, ober als in einem Dienstboten., Gefellen., Zehrlings u. f. w. Berholtuisse stehend, sich um Zeit im Kreise aufhalten,

2) die Militärpflichtigen aus ben alteren Jahrgangen, welche fich noch nicht vor einer Erianbehörde gur Mufterung gestellt, ober über ihr Militarverhaltniß eine befinitive Enticheidung - völlig befreit, Ausmufterungs Erfapreferveichein - noch nicht erhalten haben, Disponibel geblieben und von ber Geftellung nicht ausbriidlich entbunden find, (ausgenommen find jedoch diejenis gen im Sahre 1852 geborenen Militar pflichtigen, welche für einen Eruppentheil ausgehoben, ohne ihr Berichulden jedoch noch nicht jur Ginftellung gelangt find) hiermit aufgefordert, fich bei Bermeibung ber gejeglichen Strafen und Rachtheile in ben vorbezeichneten Terminen Morgens

pracife 71/2 Uhr

ju stellen, wobei bemerkt wird, daß das Ericheinen der Militärpflichtigen zu dem Loofungstermine am 28. April nicht unbedingt ersorderlich ist.

Der Civil-Borfitsende der Erfat: Commiffion des Rreifes Sameln.

A. Meyer,

Rreishauptmann.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Ladung vom heutigen Tage; das diesjährige Kreis Erigt Geichäft betreffend, werden in Gemäßheit der Borfdrift § 71 fub 1 der Militär-Erfah-Infunction die Gemeinde-Behörden, welche die Stammrollen zu führen haben, hiermit benuftragt, die Borladung der Militärpflichtigen zum Mufterungstermine zu veranlassen um b für deren rechtzeitige Gestellung vor der Erfah-Commission Songe zu tragen.

Die Stammrollen werden zu diefem Bwede balbigft jurudgegeben werben.

Soweit die Militarpflichtigen am Orte ober in unmittelbarer Rabe fich aufhalten,

fann die Ladung mündlich erfolgen; bei mündlicher sowohl als schriftlicher Ladung find jedoch die Militärpflichtigen besonders darauf ausmerssam zu machen, daß

1) ein bereits empfangener Loofungs: S Geftellungsichein von dem Mittarplichtigen im Termine vorzuzeigen ift, widrigenfalls sofort ein Duplicat auf Koften des Mittarplichtigen ausgefertigt wird,

2) in den Fällen, wo die Zurüdftellung wegen Erwerdsunfähigteit der Ettern beautragt wird, die Legteren an den dazu festgeseten Tagen im bezügl. Musterungs- Locale porzustellen find.

3) Militärpflichtige, welche mit ungereinigtem Körper vor der Erfag-Commission erscheinen, zu gewärtigen haben, von der Mnsterung ausgeschlossen und als vorzugsweise heranzuziehen notier zu werden. Ferener sind junge Lente, welche sich zum Einteit in die Unterossischen zu machen, das jolgende Atteste bei der Borttellung von dem sich zum Eintritt Weldenden zu überreichen sind zum Eintritt Weldenden zu überreichen sind, als

a. Weburteichein,

b. Führungsatteft feiner Ortsobrigfeit und feines Behr ober Brodherrn,

c, die Buftimmung feines Baters ober Bormundes jum Gintritt in die Unterofficierfchule, beglaubigt durch die OrtsPenorde.

Schlieflich wird ben betreffenden Gemeinde-Beamten in Erinnerung gebracht, daß deren Erscheinen im Musicrungstermine erforderlich ift und erwartet, daß die Rechercheu nach den bis zur Einreichung der Stammrollen unermittelt Gebliebenen berart gesördert werden, daß im Musicrungstermine, soweit dies möglich, genaue und bestimmte Angaben über dieselben erstattet werden können.

Samein, ben 12. Marg 1875.

Der Rreishauptmann

A. Meyer.

Berfauf und Edictalladung.

Auf freiwilligen Antrag ber Berechtigten foll bas Stablich Mublen und Sabrifwefen Na 54, jept Na 2, in Neinerbed mit Jubeber, zu welchem namentlich 3 Morgen 13 Rutben Land zu rechnen,

Donnerstag, den 22. April d. I.,

vor untergeichnetem Umtegerichte unter ben im Termine befannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiftbietent verlauft werden;

und werben Alle, welche baran Eigenstums, Raber, lebnrechtliche, Weichemmissariche, Pfands und andere dingliche Redie, insbesondere auch Servituen und Realberechtigungen zu baben vermeinen, biermit aufgefordert, solche in dem auftebenden Termine angumelden, wödrigenfalls letztre für den sich nicht Melbenden im Berbältniste zum neuen Erwerber verloven geben würden. Dameln, den 24. März 1875.

Konigliches Amtsgericht, Abtheil. III.

Magiftrat Sameln, ben 3. April 1875.

Die Tischerei in ber Weier oberhalb bes Webrs bis jur Grenge gegen Tündern und Obr, sowie in ben zugebörigen Robenge-wöffern foll am Dienstage, ben 13. b. Mits, Mittags 121-2 Uhr auf bem Rathhause für die Dauer von 6 Jahren unter ben im Tersmine befannt zu machenben Bedingungen öffentlich meistbierden verpachtet werben.

Magistrat Sameln, den 9. April 1875. Das pro Etes Duartal d. 3. ju jahlende Schulgeld ist begüglich der Classen des hiefigen Gumnassi und der Realschule

vom 12, bis jum 17. b. Mts. mittage von 11 bis 1 Uhr an ben betreffenben Rendanten nur in ben genannten Schullocalen ju entrichten. Befanntmachung.

Es wird biemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die wegen Reftauration ber Münfterfinde erferbertiche Kirchensteuer für das life Palbjahr 1875 in den Tagen vom 13. die einschlieblich 17. diese Mouats bei biefiger Königlicher Steuer Casse I. zu ents richten ist.

Die Steuer beträgt fur bae Jahr von je

3 Mart

von ber verantagten Ronigt. Webaubesteuer 36 Pfennig,

bou ber veranlagten Ronigl. Ginfommeu- u.

Claffenfteuer 24 Pfennig.

Beitragepflichtig ift jeder gur ebangelischlutberiichen Consession geborige, gu ben genannten Steuern veranlagte Einwohner

Bemerkt wird noch, daß über diese Riechensteuer in den gewöhnlichen Steuerzetteln quitrirt wird, weshald dies bei Entrichtung der Steuer vorzulegen find, sowie daß bei nicht rechtzeitiger Jahlung auch für diese Steuer die Durch das Gesep vorgeschriebenen Kolgen eintreten.

Damein, Den 9. April 1875.

Der Rirchenvorstand

Grutter.

Magistrat Hameln, ben 9. April 1875.
Bur Abnahme ber Rechnung ber Betsthorschen Gesammthube von ben Jahren 1872,74, sowie zur Waht eines Lobnberrn an Stelle bes abgebenden herrn Decenom Sennbolg steht Termin an auf

Sonnabend, den 24. d. Mi., Mittage 12 Ubr

auf biefigem Rathbaufe, wozu die Dube Intereffenten unter ber Berwarmung eingelaben werben, daß bei den Ausbleibenden es so angesehen werden soll, als wenn sie dem Beschuffe ber Mebrzahl der Erschienenen beigestimmt batten.

Magiftrat Sameln, ben 9. April 1875

Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert: 1 Paar Sandichub und 1 Taicentuch In das Sandelvregifter Fol. 192 ift eingetragen:

Firma; Joh. Giemfen.

Ort der Riederlaffung Sameln. Firmen : Inhaber: Joh. Giemfen in Sannover.

Bemerfung. Die Firma ift von Sannos ver hierher verlegt.

Sameln, den 1. April 1875. Ronigliches Amtogericht Abtbeil. II. Dubry.

Magiftrat Sameln, ben 10. April 1875.

Rachdem fich wiederum hier die Buthfrantheit bei einem hunde gezeigt hat, beftimmen wir unter Bezugnahme auf die Ministerial-Befamtmachung vom 18. April 1864 und den §. 397. 3. 11 des Straf-Gejeh-Buches das Nachfolgende:

2. Sunde, bei welchen die Wuthfrantheit eingetreten, oder welche durch irgend einen Umitand der Wuthfrautheit verdächtig find, müssen von dem Sigenthümer, oder demjenigen, welcher den Sund unter Aussicht

hat, fofort getödtet werden.

2. Sunde, welde mit einem wuthtraufen oder der Buthfraufheit verdächtigen Hunde in Berührung gefonnnen find, müssen für einen Zeitraum von 16 Wochen vollständig abgespert und gesichert werben.

3. Sunde, welche nicht eingesperrt gehalten werden, find auf die Daner von 7 Wochen mit einem vollständig sichernden

Maultorbe zu verfeben.

4. Dem Magifirate ift in den Fällen fub 1 und 2 von dem fiattgehabten Ausbruche der Buthfrantheit, von dem Berdacht, daß lehterer vorliege und dem, was himsichtlich des fraglichen Hundes geschehen ift, ungesäumt Anzeige zu machen.

5. Zumiderhandlungen werden in Gemäßheit des §. 367 3. 11 des Straf-Gejegbuche mit Geldftrafe bis zu 50 .4

ober mit baft beftraft werben.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magiftrat Sameln, ben 9. April 1875.

Freitag, den 16. d. Mts.

9 Stud Bichten Sparren,

29 " Dabnebante, 223 " Leiterbaume,

265 " Latten Knuppel,

1035 " Baumftangen,

996 " Bobnenitiefeln, 465 " Letteritoder,

meistbietend vertauft werben. Räufer wollen fich Nachmittage I Uhr am Neuen Ibor einfinden.

Auf Antrag Des herrn Raufmanns Dapfe bierfelbit, foll am

Dienstag, den 13. d. M.,

11 Uhr Morgens

beffen vor bem Müblenthore etwa 2 Morgen großer Garten an Ort und Stelle öffentich meiftbictent verlauft werben.

Bei annehmbaren Gebote wird ber Zuichdag fofort erheilt werden. Auch fieht zu bereitben Zeit und an demfelben Orte gweiter und lester Berfaufstermin ber im Beften belegnen Wiele bes Beren Dapte an.

Wroblich, Grichtsvegt.

Am Mittworft, den 14. d. M., 11 Ubr Morgens

ftebt zweiter und legter Bertaufstermin bes vor bem Mubleutbore belegenen Gartens bes Deren Particuliers Strauf an Ort und Stelle an.

Froblich , Gerichtevoigt.

Wegen Ablebens bes Gastwirths Bern Topp bierielbit, soll bessen in biefiger Stadt Ofterstraße Rr. 18 belegenes Wohnbaus, in welchem seit einer langen Reibe von Jahren, bie Gastwirthichaft und Ausspann mit bem glangeneften Erfelg betrieben, am

Sonnabend, den 24. d. III.,

11 Ubr Morgens

öffentlich meiftbietend an Ort und Stelle ver- fauft werben.

Bemerfe, bag fich bas Saus feiner vorguglid guten Lage balber ju jedem Beichafte eignet.

Damein, ben 9. April 1875.

Froblich, Gerichtsvogt.

In Bwangevollsterdungefachen bes Raufmanns B. Niebenfe in Sameln, wider ben Bubifer Möblenbrinf allbier, werde ich bem p. Möblenbrinf am

freitag, den 16. April d. I.,

eine Nabmafdine öffentlich meiftbietend ge-

gen fofortige Jablung verfaufen. Kanfliebbaber wollen sich im (Saftbause ber herrn Mages Emmernitrage einfinden.

Frohlich, Gerichtsvogt.

Bum Berfaufe bes an ber Reuenmarttsftrage unter Rr. 20 befegenen Wobnibaufes bes beren Tapegierere Lutimann fiebt zweister und gang bestimmt letter Berfaufstermin auf

freitag, den 16. d. M.,

1000

Raufliebbaber wollen fich in ber Wohnung bes Unterzeichneten einfinden.

Wröhlich , Gerichtsvogt.

Bum Berfant ber Schanberg'iden

allhier ift zweiter Termin auf

Sonnabend, den 17. April d. J..

Bormittage 11 Uhr an Ort und Stelle angefest, in welchem ber befinitive Zuichlag möglichjt gleich erfolgen foll.

Röller, Gerichtsvogt.

Geburts : Muzeige.

Sameln, den 7. April 1875. Durch die hente trith 7 Uhr erfolgte glüdliche Geburt eines gefunden Töchter chens wurden hoch erfreut

heint. Fischer und Frau geb. Pflämer.

Bermifchte Anzeigen.

Falfenfrüger Lagerbier Fass und Flaschenreises. Riederlage C. L. Dose. Bur Benngung

meines Scheibenstandes

fomie

zum Besuch meiner Wirthschaft

lade freundlichft ein.

C. Höltje.

Brut : Gier.

Bon meinen auf diverien Ausstellungen prämitrten Schuer - Stammen erfaffe ich ju ben von ber Suhnerzuchter - Abtheitung bes Hannoverschen Gestügelvereins feitgeftelten Preifen:

Rebhuhnfarbige Codine a 75 Bi.

Weiße Cochins a 75 Bi.

Duntie Bramas a 75 Bi.

Schwarze Spanier a 50 Bi.

Italiener a 40 Pf.

Hondand a 50 Bi.

Bur Berpadung werden die Andlagen berechnet.

W. Meyer,

Alte Burg bei Selxen. Bofferpedition Aergen.

Den gechrten Bewohnern Hamelns die ergebene Anzeige, daß ich am 24. d. 3. in der Agl. Hebammenanifalt zu Hamwore meine Prüfung mit dem Brädicat sehr gut" bestanden und vom hies. Wohlt, Magittrat am 2. d. M. als Hebamme für die Stadt Hameln berechtigt bin.

hameln, den 3. April 1875. Bitwe Weftpfal,

Müniterfirchhof Ne. 6 c.

Gefunden:

Gin Bund Schlüffel. Wegen Erstattung ber Infertionsgebuhren in Empfang gu nehmen bei

&. Seebohm, Bruderthor.

Meinen geehrten Runden hierdurch die ergebene Unzeige, daß ich

meine Huttabrik

von Bäckerstr. 15 nach Bäckerstr. 20

neben Herrn Kansmann Sporteder verlegt habe. Ich bitte um die Fortdauer des mir bisher geschenkten Bertrauens, welches ich durch ausmertsame Bedienung und gute Arbeiten werde zu erhalten suchen.

W. KLARE, Hutmacher.

Wohnungsveränderung!

Unter dem heutigen Tage verlegte mein Beichäft von Baderftrage 38 in mein Baus Boderftrage 58.

Bugleich empfehle hierbei zum bevorstehenden Schulwechsel jammtliche hier gangige Schul: S Schreibbucher, sowie mein Lager von Schreib-, Post: und Luruspapieren, Schreib- S Zeichnen Waterialien in großer Answahl.

Gleichzeitig mache einem hochgeehrten hiefigen und auswärtigen Bublifum die ergebene Anzeige, daß ich das in meinem jegigen Saufe früher von Herrn 28. Nöpfe feit langen Jahren betriebene

Porzellan-, Glas- & Topfgeschäft nebst Mienerkohlen- Handlung

in unveränderter Weise fortsepen werde.

Indem id auch in diefem nenen Geichafte wie bisher billige und reelte Bebienung veripreche, bitte ich bei Bedarf um geneigten Zusprach.

Sameln, den 1. April 1875.

C. ALBRECHT, Buchbinder

Gis

ftets vorrathig.

C. L. Dose.

Tanz- & Anstands-Unterricht.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bis Mitte d. Monats den Unterricht der höheren Tanze und Anftandsiehre wieder beginnen werde. Für junge Madden verbenden mit "gymnafrischen Uebungen" zur förverlichen Ansbildung.

Geft. Melbungen wolle man an bie Erp, biefer Beitung machen.

friede T

Frieda Rolle, Legerrin der höheren Tanzfunft und weibl. Ghunnaftif.

23 onn, ben 7. 4. 75.

Wohnungs - Veränderung.

Meinen geehrten Runden jur Nachricht, daß ich jest Thiethoritrafe 6 wohne. Bugleich verspreche vor wie nach alle Kultrage auf das Befte auszuführen.

Fr. Nolte, Suftrumentenichleifer.

Wohnungs - Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei Serrn Deconom 2. Beddies, Ofterftraße 8. 1 Treppe hoch.

CONCERT des Gesangvereins.

Sonntag, ben 18. April 1875, Nachmittags 41/2 Uhr in ber hiefigen Munfterfirche:

Athalia

von Mendelssohn - Bartholdy.

Gintrittstarten a 7 % 5 3: bei herrn Kaufmann Stiffer, in ber Oppenheimer'siden Muffalien Dandlung und in ber Brecht'iden Buchanblung. Schillers bei ben betreffenben Calfactoren a 3 %.

Der Gingang in die Rirde ift nur von

ber Mordicite.

Beife Gffartoffeln und Gaat: Gerfte bei g. Wehrhahn, Bauftrage 5.

Meine Wohnung befindet fich jest

Bäckerstraße 58

Deren Kaufmann Bollmeger gegenüber. Bugleich empfehte die neneften Facons in Seiden-Filz-Stoff-& Strohhilen in recht großer Auswahl und fehr billigen Preifen.

H W. Arend.

Sigl. Preuß. Lotterie: Loofe zur Hamptziehung 151. Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) verfendet gegen baar: Originale 12 a 50, 14 a 25 Thr.; Antheile 13 a 10, 15 a 5, 132 a 21 a 29 Carl Jahn in Berlin S.

Rommandantenftr. 30.

Eine Arbeiterin tann in meiner Tabadsjabrit dauernde Bejchäftigung finden, A. G. Raapte.

Oberweser-Dampfschifffahrts - Gesellschaft.

Die Derren Actionaire ber Oberwefer-Dampfichiffahrte-Gefellschaft werden hiermit gur biesiährigen ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 25. April Rachmittags 4 216r

in herrn Sean Meger's Sotel hiefelbit eingelaben.

Die Sahrt jur General Berjammlung und gurud ift für die herrn Actionaire auf unfern Dampifdiffen frei und genügt die Borzeigung der Action, zur Legitimation.

Bur Theilnahme an ber Generalverfammlung ift die Borzeigung ber Actien

flatutariid erforderlich.

Zagesordnung:

Bericht des Borftandes und des Auffichterathe

Rechnungablage.

Neuwahl der Mitglieder bes Auffichterathes und beren Stellverireter.

Um 24. April werden Die täglichen gahrten zwiichen Sameln und Cartohafen mieber eröffnet.

Abfahrt von Samein 6 Uhr, von Cartehafen 73 4 Uhr Bormittage. Erfte Fahrt von Cartshajen am 25. April.

Sameln, den 8, April 1875.

Der Auffichterath

Credit - Verein.

Die Mitglieder des Creditvereins biefelbit werben zu ber

Donnerstag, den 15. d. M., Albende 8 Uhr

auf dem Rathhaus Gaate frattfindenden ordeutlichen Generalberfammlung hierdurch eingeladen: 1) Mittheilung der Jahrebrechnung pro 1874 und der Geichäftsbilang.

 Beichluffaffung über die Gewinnvertheilung und die dem Borftande zu ertheilende Decharge.

 Baht von 3 Ausschußmitgliedern auf 3 Jahre an Stelle der statutengemäß ausscheidenden drei Mitglieder.

4) Antrag auf Ausichliefung einiger Mitglieber bes Bereins, welche ihre Berpflichtungen gegen ben Berein nicht erfällt baben.

5) Befrimmung bes Sodiftbetrage ber Unleiben und Spareinlagen.

6) Nenderung des \$ 90 der Statuten.

Der Ausschuß des Gredit-Bereins gu Sameln, Gingetragene Genoffenschaft.

3ch empfeite mich dem geehrten biefigen und answärtigen Bublitum als

Herren - Kleidermacher

in und außer bem Daufe.

W. Kulle,

Miremartiftraße Rr. 18.

Gine Mochin

auf Dampfichiff Armin fucht gegen hobes Gehalt Captain Bintelmann.

Naheres bei W. Lampe.

Gehr ichonen Birnenfaft & Apfelgelee empfichtt A. G. Raapfe.

Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei

Anna Riemann

Unf Bohannis suche ich ein rechtliches Mädchen. E. 28. Pieper.

2 verichiedene Familienwohnungen find Umstände halber, die eine noch zu Johannis, zu Michaelis zu vermiethen Bäckerstraße 26, Liebig Company's

Fleisch - Extract

aus FRAT-BENDOS (Sud. America.)

Nur ächt wenn die Edquete den Namerson G. v. Liebig in hancer Earbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren: Adolph Ahrens.

Louis Bollunger.

A. D. Lennke.

F. W. Rese. Garl Hapke With Keller.

J. G. Bollunger. Neue Apotheke.

Das rühmlichti befannte Universal-Reinigungsfalz von A. B. Bullrich, Bertin, ift für hier und Unigegend allein eht zu haben bei A. C. Raapke.

Gine gut mildigebende Biege ju vertaufen Hummenftr, 18.

Eine herrichaftliche Wohnung auf fogleich ober ipater mit Garten zu vermiethen Ofterftrage 21.

Auf 1. Mai ift eine fleine Wohnung zu vermiethen Rupferschmiedestr. 5.

Gine fleine Wohnung ju vermiethen. D. Rruger, Wehler-Weg 16.

Auf jogleich ober fpater eine möblirte Bohnung ju verniedhen, für 1 ober 2 herren, mit ober ohne Beföstigung.
Altemartifraße 31.

Rächften Mittwoch Liedertafel.

Danffagung.

Mit dem im Klingebeutel vorgefundenen Packete mit 2 → haben wir 2 arme Kranke erfreut

Die Rirchenvorsteher.

Berichönerungsverein.

Anjchließend an ben Rechenicaftebericht uniers Bereines vom 26. v. M. bringen wer bierburch jur Kenntang ber Mitglieber und Freunde bes Breuns, bag bie Derren

Ranfmann Pralle und Rurichner Rehm

auf unfer Erfuchen fich freundlichft bereit ertlart baben, Die Sammlungen ber Beitrage te, fur bas laufenbe Jahr ju übernehmen.

Damein, ben 2. April 1875.

Den Borite

Bur Bericonerung ber neuen Allee nach ber bobe von C. P. in D. 10 Mt. banfend erbatten.

Samein, ben 31. Marg 1875. Prije.

In dem Werfe von Carl Bogt über fünfliche Gifchaucht beibt es:

"Es ift begreiflich, bag bie jungen Aliche eine Menge von Teinren baben, welche ibnen gang befondere mabrene ber Rubeperiode nach bem Unsichlupfen aus bem Gie emabrend Diefer Beit, in welcher fie ber Dotterfad erbalt, liegen fie meiftens unbeweglich auf bem (Grunde) gefährlich mirb. Bu beu Raubfichen und Arebien, welche ich fruber erwähnte, gesellen fich nun auch eine Menge fleischfregender Infectentarven, jowie Die 28alferfalamander und andere Thiere, namenflich Bogel, wie Bachftelgen und Wafferamfeln. Best mogen ibnen auch bie Weinniche gefabrlich merben, welche fie wie anderes Wewurm bafchen. Wenn fie auch an febr feichte flare Stellen fich flüchten], mo fie bejonbers ben Raubfifden leichter entgeben tonnen, fo ift es boch leicht begreiflich, bag ftete nur eine geringe Babl von Jungen burch alle Dieje gabrlichfeiten fich burchwindet, um ju einer Größe ju gelangen, welche einigermagen bas weitere Fortfommen verburgt, und bag ein großer Theil ber von ben Gifchen gelegten Gier auf Die eine ober anbere Weife gu Grunde geht. Es balt ichmer, eine Berechnung über ben natürlichen Abgang anguftellen, boch glaube ich nicht unter ber Babrbeit zu fein, wenn ich annehme, bag von 100 gelegten Gier ber Forellen und Lachse nur 1 Junges bas Alter eines Jahres in gewöhnlichen Berhaltnissen erreicht."

Rach dem Urtbeile dieses erfahrenen Raturforschers fann man also unter gewöhnlichen Berbaltnissen, und wie oft werden diese dunker gewöhnliche Erriquisse innerbrochen, 3. B. Pochwasser sann den gaugen Laich im Auge gerftören, auf 100 gelegte Eier I einsährigen Lachs rechnen. Wie hellt sich nun dagegen die fünstliche Lachsguder?

Bei letterer beträgt burchichatitlich ber Bertuff 5 mrt 10 pCt; bei 100,000 angebrüteten Lachseiern erhält man alse 90,000 junge Lachje nach abgelegtem Dotterjade. Beitel beinnen es bavon mu gun Alter von 1 Jahre, mit welchem die Hauptgefahren übernbunden fünd.

Die jungen Lachje werden aus der diesigen Britanslatt in die Weser gesett, nach dem jie den Detterlad versoren haben; de damit die von Begt erwähnte so gesährliche Rushperisde überwunden ist, nud wenn man zugleich in Erwägung zieht, daß nach Begt von den in natürlichem Wege gelegten Ciern 90 pCt. vor dem Anstonmen vertoren geben, so wied man der Bahrbeit vielleicht nabe senment, wenn man den Bertust dies zu dem Alter von 1 Jahre aus 3,4 anschlägt. Es würden danach von 90,000 jungen Lachsen der bestigten Vertunnstatt 1,4 oder 22,500 ein Jahr all werden.

Auf bem natürlichen Wege fann man bei 100,000 Gier, auf 1 pot. alfo 1000 einjabrige Lachfe rechnen; Die fünftliche Zucht liefert also minveftens 22mal mebr.

Die hiefige Anstalt bat feit ihrem Beite ben von 1858 bis jest eine 600,000 junge Lachse in die Wester geseht, wovon nach obiger Annahme 100,000 bas Alter von 1 Kabre erreicht baben.

Bei biefer Sachlage fann man sich nicht wundern, wenn die Jahl ber Lachje in der Befer mit jedem Jahre gestiegen und der Fang immer ergiebiger geworden ist. Setzt die biesige Brütanstalt ihre Thätigfeit in bisberiger Weise fort, so wird die Hoffnung bes Hauptbegrinners ber biefigen Lachebriltanstalt bech gur Wahrbeit werden, bas die Pacht bes Lachefanges die Einnahme aus ber flädblichen Kerst übersteigt.

Heber Die Frage, ob Die bier gegüchteten jungen Lachie nach ibrer Geburtoffatte gus rudfebren, werden wir nachftens berichten.

Der Gilbesbeimer Rreislebrer : Peftaloggis Berein bielt feine Jahresversammlung ab. Der Borfigence, Rector Delber ge Gronau, eröffnete Diefelbe mit einer Unfprache, in metder er unter Bezugnabme auf Die berrliche Diterzeit ale eine Beit bee Erwachens und wiederbrainnenden Krüblings barauf binwies, wie auch für Die beutiche Lebrerichaft eine Beit frober Erwartung berangefommen fei, und baran ben Wunich fnupfte, bag bas rechte Diterlicht Die bufteren Rebet, Die eine geringe Befoldung und ein banfiges Bertennen feiner mubevollen Arbeit noch immer über ben Bolfoidullebrerftant verbreiten, recht bale vericheuchen moge. Alle Ebrenmitglied bee Pettatoggi - Bereine muste Berr Polomentier Ruviger Dameln aufgenommen.

gefpräch zwischen einem Lefer und einem Verfasser.

Der Waft. Was haben Gie Gutes,

Derr Birth?

Der Wirth. Richts als was Sie hier feben, was auf dem Ruchenzettel fieht, den Sie foeben in der Hand hatten.

Der Buft, Und ift bas Alles? Der Birth Alles mein Bert.

Der Gaft. Aber jagen Gie mir um alter Wett willen tomen Gie fich nicht auf etwas Befferes gefaßt machen?

Der Birth. 3a, mas beißen Gie beffer

mein Derr ? ift bas nicht gnt?

Der Baft. Nein, fo etwas, was mehr widerhalt. Sauern Rohl und Sped, oder jo etwas.

Der Wirth. Das habe ich nicht; wenn ich gewust hatte, daß ich die Ehre von Ihnen haben würde, und Sie sauern Kohl und Spect liebten, so hatte ich mich vorgeiehen; aber es kommen der Personen so viel, und jede verlangt etwas Anderes, fo daß ein armer Wirth nicht weiß was er anichaffen foll. Diefes Gericht fand geftern Beifall.

Der Gaft. Dag Gie boch feinen fauern

Rohl baben! -

Doch, wenn ce nicht andere ift, fo geben Gie ber.

Der Wirth. 3ch hoffe, Sie sollen gufrieden sein, es ist zwar nur ein schlechtes Gericht, aber ich weiß es auf eine eigne Urt zurecht zu machen; ich werfe allerlei baran, was einem hungrigen Magen befommt. Belieben Sie näher zu treten

mein Herr. —

Rirchengettel.

Et. Ricolai=Rirche.

Sonntag, den 11. April 1875. Bormittagerreitgt: berr Pafter prim Grütter. Rachmittagerreitgt: berr Pafter Stuntet. Letftunden: berr Pafter prim, Grütter.

Et Spiritus : Rirche.

Bormittagepredigt herr Paffor horntobl.

Stadt : Gemeine.

Setaufre ...

Den 4. Aprel. Johanne Dorother 3ba, E. bes Schentwirthe Chierding.

Cornlirte.

Den 4 April. Schubmacher Auguft Frieder. Dein rich Dietend Frese und Igfr 3obanne Bithelm. Carol. Charlotte Schmabe.

" " Arbeitsmann Garl Muguft Bilb-Biede und hanne Caroline Bils beimine Billig.

" - " Beinrich Muguft Pelte und Igfr. Lufe Caret, Amalie Landfeper,

8. " Brenner Deinrich Friedeich With.
Denjes und Safr, Danne Sophie Careline Deiternsun.

" ... " Anochenhauer heint, Friede, Tegtmeper und Aaroline Friederite Bibelmine Ronig.

Westerbene.

Den 1. April. Invalide Gottfeied Brunte, 80 3

2. " Schubmacher Rarl Kontad Dupe,

" 7. " Bitme Steinmeper, 56 3.

perausgeber Ang. Ochlager. - Bedrudt bei G. &. Brder

Hamelnsche Alnzeiegn

Beften der Armen.

Gegrundet vom Senior Dr. theol. und phil. &. (8. &. Edlager.

Der Jahrgang bes Blattes toftet 3 Mart 60 Pf. Dir Infertionsgebuhren betragen die Petit-Beile ober beren Raum 10 Pf und bei fofert wiederholten und bei Budbanbler-Angeigen bie Baltle. Gefte Genntag Morgen.

53. Jahrg. Sonntag, ben 18. April 1875.

16. Stück

Bekanntmachung.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche bie Kirchensteuer in den Tagen vom 13. bie 17. April etwa noch nicht gezahlt hätten, wird bemerkt, daß wegen Renheit der Sache Herr Mergel sich bereit erflärt hat, auch am 19. und 20. d. M. die Bahlung ohne Weiterungen noch anzunehmen.

Die Lieferung des Heizungsmaterials für die Obergerichtslocale pro ¹⁸⁷⁵ 76, jährlich etwa

426 Scheffel Steintohlen und

foll dem Mindeftsordernden übertassen merden nach Bedingungen, welche an der Taset des Obergerichts und Amtsgerichts hierselbst und auf dem Bürean der unterzeichneten Kronanwaltschaft eingesehen werden können.

Die Lieferungsluftigen wollen fich am Sonnabend, den 1. Mai 1875,

Bormittags 111/2 Uhr im Cocale Rr. 17 Des Obergerichtsgebaudes hierfelbst einfinden und ihe Angebote abgeben.

Sameln, den 10. April 1875.

Ronigliche Aron - Unwaltichaft.

Der Müblenbesiger Beith in Robrsen bat fein Bermögen ben Gläubigern abgefreten. Es ift ber Coneursproces wiber bentelben für eröffnet ertannt und ibm bas Berfügungerecht über sein Bermögen entzogen, auch find die anbängigen Gwangsvollfreckungen sistiet und zum interimistischen Gurator ist ber Obergerichtsanwalt Daltenhoff birselbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ibre Unsprüche an Die Concuromaffe im Termine

Freitag, ben 14. Mai d. 3.,

bem unterzeichneten Amtogerichte anzumelben. Diejenigen, welche fich nicht melben, werben von ber Concuromaffe ausgeschloffen.

In bemfelben Termine haben Die Glaubiger fich über bie Perfon bes befinitiven Curators ju erflären.

Auch foll in biefem Termine bie jur Concuromaffe gehörige, in Robrfen bei hameln unter Rr. 39 belegene

Köthner -, früher Beibauer Stelle und Erbenzinsmühle

an ben Meiftbietenben verfauft werben.

Bu berfelben geboren nach ber eingeliefer-

ein neues Wohnhaus, eine fast völlig neue Mehlmahlmühle

mit 2 Turbinen nach Mablerichem Spitem, vier completen Mablgängen und einer Reinigungsmaschine; ein Andau mit Dreichmaschine und Kreisläge, eine Scheune mit neuer Stallung, ein Badbaus mit neu eingerichtetem Badofen, ferner eine mindestens 14 Pferdefraft

ftarte perennirende Bafferfraft, I Morgen 11 Ruthen Dofraum und Garten, 8 Morgen 99 Ruthen Wiefen und Uderland und eine Solzberechtigung zu Bezug von Brennholz uns der Gesmeindeforft.

Alle, welche an diesen Immobilien Eigenthunds, Nähere, lehnerchtliche, stociconunissarische, Psand und andere dingliche Rechte, indesendere Servituten und Realberechtisgungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte anzumelden, welche, wenn sie nicht angemeldet werden, im Bersbällniss zum neuen Erwerder verloren geben.

Der Ausschlußbescheid wird nur an bie-

figer Berichtestelle affigirt.

Befchloffen Sameln, ben 3. April 1875. Königliches Amtogericht, Abtheil. I. Kern.

Berpachtung.

Auf Antrag ber Bormünder soll die den Erben des weit. Haldmeiers August Bremeyer zu Lachem erbenzinstich zuständige sogenannte wilde Fischerei in der Befer bei Lachem u. s. w. vom 1. Januar 1876 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werben.

Termin zu foldem Zwede ift auf Miltwoch, den 28. d. M., Mittags 12 Uhr

por unterzeichnetem Amtegerichte anbe-

Bei annehmbarem Gebote fann ber Bujdlag fofort ertheilt werden.

Sameln, ben 13. April 1875.

Rirdboil. Diagiftrat Hameln, ben 15. April 1875.

Rady S. 44 bes Gefehes vom 17. Juni 1862 haben die Eigenthümer der bei der vereinigten landischaftlichen Brand-Casse in Hannichtigkeiten in den disherigen Gebäude Unrichtigkeiten in den disherigen Gebäudebeschreibungen oder die inzwischen eingetretenen Beranderung in benfelben in obrigfeitlich anzuseigenden Terminen anzumelben.

Bird durch die Aenderung eine Berminberung der Teuersgescher bewirft, so tritt eine Herabsegung der Beträge ein, hat dieselbe dagegen eine Bermehrung der Fenersgesahr zur Folge, so verwirft der Bersicherte eine Ordnungsstrafe im Falle der Richtmeldung.

Es find bemnach Aenderungen in der dauerden Benutzungsart der Gebäude oder im Material der Außenwände, Bedachung u. i. w., sowie Aenderungen in den bisherigen Berhältnissen der innerhalb 80 fins Entfernung von den versicherten Gebäuden belegenen Baulichkeiten zur Anmeldung zu bringen.

Termin zu dem fraglichen Zwecke fieht Dienstag, den 20. April d. J.,

Bormittage 11 Uhr,

Magiftrat Dameln, den 17. April 1875.

Wir nehmen Berantassung auf die hierunter abgedrucken Borichriften der SS 12 — 14 der hiesigen Straßenordnung mit dem Bemerken ausmerkiam zu machen, daß die Bolizei-Officianten angewiesen sind, auf deren Befolgung streng zu halten und Übertretungen zur Anzeige zu brimgen.

§. 12. .

Dünger und andere übelriechende Gegenftande durfen nur bei genigender Beleuchtung und in den Monaten Mai bis September nur von 10 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens, in den Monaten October bis April nur von 10 Uhr Abends bis 11 Uhr Morgens auf den Straßen und öffentlichen Plägen verladen werden.

Der Dünger u. f. w. darf nur vor ber Front des Saufes des betreffenden Eigenthümers gelagert, und darf dabei die Fahrbahn nicht ungebührlich beengt werden.

Gegenüberwohnende burfen nicht gleichzeitig ihren Dinger ausbringen; bat einer guerft angefangen, so hat dieser ben Boraug. Nach Begichaffung des Düngers u. f. w. ift die Strafe fofort durch Abfpullen mit Baffer zu reinigen. Die durch übelen Gernch beläftigende Zubereitung des Dingers aus Latrinen ift im Stadigebiete zwijchen Wefer und hamel verboten.

§ 13.
Das Ausräumen und der Transport des Dungers aus den Abortgruben oder Latrium Behältniffen ift nur in den im §. 12 angegebenen Stunden in den Monaten Mat die September und October bie Abril gestattet.

§. 14.

Dünger, Schntt, Kalf und ähnliche Gegenstände durjen nur in der Weise verfahren werden, daß dabei die Straße nicht beichmungt wird; Mistjauche und ähnliche übelriechende Gegenstände nur in dichten, das Abfließen hindernden und nach allen Seiten geschlossenen Weisigen. Der Eigenthümer des Fuhrwerts ift dafür verantwortlich, und sann neben Erlegung der Gloffens und Koldinate zur Reinigung der Straße angehalten werden.

Magiftrat Dameln, Den 12. April 1875.

Nachdem ber Nachtwächterdienst einer anberweiten Regelung unterzogen worben ift, bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntnie:

1) Bon ben 8 Rachtmachtern fint 2 gu Obermachtern, mit ber Berpfichtung, bie Aufficht über ben Rachtbienst zu fübren, ernannt worben.

Den Dienft als Obermachter verfeben gur Beit Grebe und Reipe, ben Dienit als Rachwächter Wehrmann, Frebebelt, Strudmeper, Rag, Briebrich und Roch.

2) Der Rachtvienst mabrt in ber Beit vom 1. Atpril bie 31 August von 10 Ubr Rhente bie 3 Uhr Morgens, in ber übri-

gen Beit bie 5 Ubr Morgens.

3) Die Stunden werden durch ein Signaf mit der Pfeife angegeben. Bei Zeuersgesahr wird ein Signal mit dem horne gegeben.

4) Bebe Racht find 1 Obermachter und 3 Rachtwachter im Dienfte, wovon in einer 2 und zwar eine gange Stunde bie Strafen ber Stadt begeben.

5) Die Stadt ift in zwei Begirfe getbeilt und ift ber Rundgang ber Rachtmachter folgendermagen jeftgestellt:

A. I. Begirt.

Reibenfolge ber Straffen: Bezeichnung bes Plages, an welchem bas Signal gegeben wird:

Pferbemarkt, vor ber Zehnthofitrage. Bebnthofitrage, vor bem Sanberichen Saufe Rr. 14. — Schmebenftrage, vor bem Saufe

bee weil, Tifchlere Freitag Rr. 22. -Meuethorftrage bis jum Blum'ichen Saufe, ver bem alten Braubause Rr. 28. und ver bem Bannein'ichen Saufe Dr. 7, vor bem Blum'iden Saufe Rr. S. - Burud über ben Wall in Die Canal = und Invaliden: ftrafie, Mitte ber Canal- und Mitte ber Invalidenftrage. - Rach ber Thiemuble, gwiichen Thiemuble Dr. 13 und Rrofeberg Dr. Durch Die Bebntbeiftrage nach bem Obergerichte, vor bem vormaligen Dospital Rr. 8. - Bebntbofftrage, por bem 2Bebefind ichen Saufe Dr. 10 und ver ber Pas pe'ichen Scheune. - Anderer Theil Der Stubenftrafte, por Bader Spreine's Daufe Dr. 6. - Bijdpfortenftrage, bor Der: manne Daufe Rr. 17. - Baderftraße, vor bem Bate'ichen Saufe Dr. 57. - 2Benbenftrage, por bem Daufe bee Schiffere Rott bobm Rr. 10. - Rupferichmiereitraße, vor bem Saufe Des Stadtchirurg Bultemever Rr. 6. - Rach ber Rifchpforte, por ber Pfortmuble vorbei nach bem Saufe bee Far bere Mente, por bem Saufe bee Garbere Mente Mr. 5 und vor ber Pfortmuble. -Burud und lange ber Weier nach bem Brudertbore, por bem Saufe bes Gaftwirthe Dofe Dr. 13 und por ber Mitte bee Urmenbaufes. - Heber Die Brude bis jum Retermund'ichen Dauje am linten Wejerufer. Mitte ber Rettenbrude, per bem Daufe bes Rentier Seebobm und por bem Rotermund fchen Daufe Dr. 53. - Burud über Die Brude nach ber Papenitrage bie por bae Mebing'iche Daus, por bem Pformerbaufe und vor bem v. Meding ichen Dauje Dr. 12.

Blombergerifrage, in Der Mitte ber Blombergerftraße. - Baderftraße, por bem Saufe ber Witwe Schramme Rr. 43. - Müniterfirchbot, por bem Rnichmever'iden Saufe Mr. 1. - Nach Dem Gomnaffum, por bem Saufe Des Rentiere Mever Rr 6. -Auf bem Balle bis jum Baufe bes Genatore Schlager, vor bem Saufe Des Genatore Schläger, - Burud über bie Baderftrafe, por bem v. Munchbaufen ichen Baufe Dr. 31, por bem Saufe Des Miethofntichers Dieper Rr. 36. - Heber ben Pferdemartt, por bem Saufe bes Effigfabrifanten Lampe Rr. 5. - Mitterftraße, vor bem Saufe bes Mempnere Drever Nr. 3. - Baus ftrafe, bis gur Emmernftrafe nach ber 2Ba che, vor bem Daufe ber Witte Drever Dr. 3., por bem Baufe bes Schneibers Thiele, vor bem Poftgebaube.

B. H. Begirf.

Bom Pferbemartte nach ber Offerfrage, por Senator Meper's Saufe Dr. 4. - Diterftrage bis gur Bungelojenftrage, por bem Daufe Des Maiers Punget Rr, 12, vor bem Baufe bes Raufmanns Refe Dir. 29., vor ber boberen Tochterichule Rr. 11. por cem Dauje bes Malere Stromberg. - Reuemarftitrage, vor bem Saufe bee Glafere Urnefe Dr. 7., vor bem Saufe bee Privatmanns Lemfe Rr. 18. - Rleineftrage bis jur Mitte, in Der Mitte ber Rleinenftrage. hummeftrage bie jur Mitte, por bem baufe bes Cantors Pflumer Dr. 17. - Burud nach ber Jubenftrage, in ber Mitte ber 300benifrage, burch bieje nach ber Baderftrage bie jur Altemartiftrage, vor bem Daufe bee Schornsteinfegere Schneider Rr. 21. - Altemarftifrage, per bem Saufe bes Barbiere Munte Rr. 27., vor bem Baufe bes Maurermeiftere Gdimpf Dr. 37. - Großebofftrage, bor bem Daufe bee Lebrere Webler Rr. 45., por bem Saufe bee Schafere Bewede Rr. 9. - Planitrage bis jur Mitte. vorbem Daufe bee Tijdlere Klügel Dr. 1. -Burud Großebofftrage, Baderftrage nach bem Müblenthor, por bem Daufe bee Rreietbierargtes Dette Rr. 27. - Bom Dublenthore auf ber Obfener Landftrage nach ber

Bertram ichen Fabrit, burch Die Burenfrage nach dem Balle, por dem Saufe Des Areis. bauptmanne Mever, por bem Baufe bee Auffebere Doffleuchter, vor ber Bertram'ichen Kabrit, Mitte ber Burenftrage, Ede ber Bus renftraße- und bes Walls. - Um ben Wall bis jum Baufe bes Dr. Deffa und bann gurud, por bem Saufe ber Grafin Bebel Rr. 11., por bem Saufe bes Sabrifanten Rrudeberg Dr. 1., por bem Saufe Des Dr. Deffa Rr. 1. - Bauftrage bie jur Emmernftrage, por bem Saufe bee Schneibere Thiele Rr. 38, und Des weil Malere Mulfer Mr. 16. Durch Die Emmernitrage nach ber Bache.

Der Begang von ber Obfener Canbitrafie nach ber Bertram ichen Rabrit wird erft mit Gertigstellung Der Strafe vom Babnbofe nach bem Mublenthore eingeführt merben.

Magiftrat Sameln , ben 15. April 1875.

Wir machen barauf aufmertfam, bag bie Aifcherei in ber Wefer oberhalb bee Webre bie jur Grenge Des Stadtgebiete, fomie in ben auf Diefer Strede in Die Wefer einmunbenden Rebengewählern nur von bem Dachter, bem Richmeifter Schieber bierfelbit, und von benjenigen Perfonen, welche von bem Legteren einen obrigfeitlich ju beglaus bigenben Erlaubninichein erbalten baben, ausgeubt merben barf.

Magiftrat Bameln, den 17 April 1875.

Das pro 2tes Quartal d. 3. ju jablende Schulgeld ift bezüglich ber Rtaffen ber Mittel- und Bolfeichule biefelbit nom 19, 6ts 24, d. Ill.

ju entrichten und gwar morgens von 8 bis 11 Uhr in dem Schnilocale am Diterthore und nachmittage von 2 bie 4 Uhr in bem Schulhaufe auf der Bapenitrage.

Magiftrat Sameln, Den 17. April 1875. Befunden und auf dem Boligei-Bureau abgeliefert : ein Bund Goliffel.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Gichenborfe: Werfauf.

Magiftrat Sameln, ben 17. April 1875. In ber Stadtforft por bem Ofterthore

Mittwoch, den 21. d. M.

112 Raummeter Borfe von 180 bis 200 jährigen Eichen meiftbietend verfauft werben. Käufer wollen fich Rachmittags 3 Uhr

am Ofterthore einfinden.

Magiftrat Sameln, ben 17. April 1875. 3m Forstorte Tenfelsberg follen

freitag, den 23. d. III.

35 Saufen Buchen-Brennholz meiftbietend verlauft werden,

Räufer wollen fich Rachmittage 3 Uhr am Ofterthore einfinden.

Gichen : Lohe = Berfauf.

In ber Stadtwaldung "Rintelicher Sagen" foll bie Lobe von, im Koritorte Jägerbals ftebenden, 193 Stud Eichenstämmen öffentlich meistbietent gegen gleich baare Bezahlung verlauft werben. Dierzu wird Termin auf Mittwoch, ben 21 b. M. Mors gens 10 Uhr im Wirthsbause "zur Brems te" anberaumt.

Rinteln, ben 9. April 1875. Der Burgermeifter.

Im Anitrage des herrn homberg hiefelbst ist Termin zum meistbietenden Berkaufe des ihm zugehörigen, an der Rieinenstraße sub Nr. 23 belegenen, zu 3 Bohnungen eingerichteten Bödnerhauses auf

Donnerstag, den 22, d. 117.

Kaustiebhaber wollen sich Bormittags 11 Uhr in meiner Wohnung, Osterstraße 32, einsinden.

Roller , Berichtevegt.

Auf Dienstag, den 20. April d. I., Blittage 11 Uhr

ift zweiter und jedenfalls legter Berfaufstermin Des por bem Mühlenthore belegenen Sante'iden Gartens angejegt,

Raufliebhaber wollen fich an Ort und

Stelle einfinden.

Sameln, ben 16. April 1875. Froblich, Gerichtsnogt.

Berlobungs - Anzeigen.

friederike Söffker. Karl Schramme.

Aergen.

gamein.

Todes: Anzeigen.

Am 15. b. M. Bormittags 11 Uhr entichtief fanft nach furzer Krautheit meine innigit geliebte Frau und unter gute Mutter Friederike Lemke geb Raapke im 65. Lebensjahre.

Um frille Theilnahme bitten

Die Beerdigung finder hente, Sonntag, Rachmittags 4 Uhr ftatt.

Am Sonnabend, ben 10. April verloren wir unfere fleine Dora im fanm voltendeten 2 Lebensjahre nach furzen Leiden an der Diphteritis. Tiefbetrauert von

B. Degener & Fran.

Bermifebte Anzeigen.

Frisch geschlachtetes fettes Rossfleisch

bei

f. g. Riechardt,

Eine Arbeiterin tann jin meiner Ta badsjabrit dauernde Beichäftigung finden. A. G. Raapfe.

Sannover, den 15. April 1875.

Mit bem heutigen Tage übertrugen wir dem herrn

f. G. Chiele in Sameln

die Agentur unferer

Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.

Wir empfehlen diefelbe zum Reinigen von Garderobe aller Art auf

demischem trodnem Bege, ungertrennt und mit vollständigem Besat.

Färberei à resort für seidene und Sammt-Roben, Druckerei mit den neuesten ein- und mehrfarbigen Nustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

Sochachtend

A. & G. Dreyer.

Meinen geehrten Runden hierdurch die ergebene Unzeige, daß ich

meine Hutfabrik

von Bäckerstr. 15 nach Bäckerstr. 20

neben Herrn Kaufmann Sporleder verlegt habe. Ich bitte um die Fortbauer bes mir bisher geschenkten Bertrauens, welches ich durch aufmerksame Bedienung und gute Arbeiten werde zu erhalten suchen.

W. KLABE, Hutmacher.

Das Reueste in

Sonnenschirmen

& En-tout-cas

findet man in größter Auswahl und gu ben billigften Preifen bei

Fr. Saul,

Rupferschmiedestraße 12.

Mehrere Simten Pflange S Eftartoffeln hat abzugeben g. Runne, Inftrumentenmacher.

Gehr ichonen Birnenfaft S Apfelge-

Kgl. Preuß. Lotterie Loofe jur Hauptzichung 151, Lotterie (16. April b. 3. Mai 1875) verfendet gegen baar: Originale 12 a 50, 14 a 25 Ehler; Antheile 12 a 10, 14 a 3, 132 a 212 Ehler;

Carl Sahn in Berlin S.

Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei

Anna Riemann.

Während der Sommer-Saifon

empfehle meine

Conservirungs-Zimmer um pelj- und Tuchfachen etc. unter Schut der Affecuranz vor Verderben zu bewahren.

Friedrich Wolff, Pelzwaarenhandlung, Baderstraße 44.

A. Weinberg,

Pferdemartt 10. Hallell. Pferdemartt 10 empfiehlt sich zum An- und Berfause von alten und neuen Ateidungsflücken, Knochen, Lumpen, Betten, (Solds., Silber- und Eisenwaaren, sowie alle Sorten alter Wetalke und zahlt dafür die höchsten Preise.

Se find noch 50 Ctr. sehr schöner Estartoffeln abzugeben pr. Ctr. 101/2 Gr. Nachzufragen bei

G. Crolle, Rupferschmiedest.

Wohnungs - Veränderung.

Dr. med. Lodemann wohnt vom 1. April an bei

herrn Deconom 2. Bedbies, Dfterftrage 8. 1 Treppe boch.

Ein junges Mädchen, welches Luft hat, handschuhe auf der Maschine zu nähen.

findet unter fehr gunftigen Bedingungen bauernbe Beichaftigung bei

Fr. Arnold.

Billiges Packleinen

ju haben bei

Schmidt & Suckert.

20500 Dreschmaschinen

(Reues von unterzeichneter Firma in Deutschland eingeführtes Striftenihstem) murden seit 1869 abgesetz, dies der beste Beweis sie ihre Brauchbarkeit. Vreis sür Handbetrieb Runk, 180— einpserdig Runk, 430.— Garantie und Probezeit.— Agenten erwänscht wo ich noch nicht vertreten bin.— Näheres auf Berlangen franco und gratis.

Moritz Weil jun Maschinenfabrik Frankfurt a. M., vis-a-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13, Züditige Agenten erwänicht.

Brut : Gier.

Bon meinen auf diversen Ausstellungen prämilirten Hühner - Stämmen erfasse ich zu den von der Hühnerzüchter - Abtheilung des Hannoverschen Gestügelvereins seitgeitellten Breisen:

Rebhuhnfarbige Cochins à 75 Bf.

Duntte Bramas a 75 Bf.

Schwarze Spanier a 50 Bf.

Italiener à 40 Bf.

Für Berpackung werden die Anstagen berechnet.

W. Meyer,

Alte Burg bei Selxen. Pofferpedition Aergen.

Tanz- & Anstands-Unterricht.

Siermit die ergebene Anzeige, daß ich bis Mitte d. Monats den Unterricht der höheren Tang und Anftandslehre wieder beginnen werde. Für junge Madden nerbunden mit "gymnaftifchen Hebungen" jur förperlichen Ausbildung.

Weft. Meldungen wolle man an die

Erp. Diefer Beitung machen.

frieda Rolle,

Behrerin der höheren Tangfunft und weibl. Ghunnaftit.

Bonn, ben 7. 4. 75.

Stets echtes flaschenreifes Lager-Bier 30 Fl. 3 Amt. Dito Beizenbier 24 Fl. 3 Amf. Sehr schones flaschenreises Lager-Bier 34 Fl. 3 Amf.

empfiehlt

G. Crölle.

W. Spindler's

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken-, & Garderoben - Reinigungs-Anstalt.

Berlin, Wallstraße 11 — 13. Agentur für Hameln und Umgegend bei Fr. Otto Kruse, Fiichpfortik. 18

Absendung der Gegenstände allwochentlich.

Gis

ftets vorrathig.

C. L. Dose.

3ch fege meinen Dienft

als hebamme

por wie nach fort.

Auguste Wollers, Papenftrageb. Gin Startentalb zu verkaufen

Renemarktitr. 5.

Bei mir fann

Schutt abgeladen werden.

Bahle für das große Fider 25 &. Bolters, Brüderthor.

Fertige eiserne Sarten bei T. Balter.

60 bis 80 Ctr. gutes Bor- und Nachheu bei H. C. Goebel, zum Rosenstern.

Falfenfrüger Lagerbier

C. L. Dose.

COMCERT

des Gesangvereins

Conntag, den 18. April 1875, Nachmillags 41/2 Uhr in der hiefigen Muniterfirche:

Athalia.

von Mendelssohn - Bartholdy. Gintrittskarten à 7 % 5 %: bei herru Kaufmann Stiffer, in der Oppenheimer'sichen Mufikalien handlung und in der Brecht'ichen Buchhandlung. Schülersbillets à 3 %.

Der Gingang in die Rirche ift nur von

ber Mordieite.

Vor der Kirche findet kein Billet Verkauf Statt.

Gine Bartie Spazierftode bei 3. Balter.

Bartenland vor bem Renenthore und ein Sudetheil in ber Late ift zu verpachten. Roller, Gerichtsvogt.

Gine freundliche Wohnung auf fogleich Ritterstraße 13.

Gine fleine Wohnung ju vermiethen D. Rruger, Wehlerweg 16.

2 verichiedene Samilienwohnungen find Umftande halber, die eine noch zu Johannis, zu Michaelis zu vermiethen

Baderitrage 26.

Umftände halber auf fogleich oder ipater 2 Wohnungen zu vermiethen, eine größere und eine fleinere

Neuemarftftr. 20.

Machften Mittwoch Liedertafel.

Lehrer - Versammlung Samelu - Gr. Berfel.

Mittwoch, ben 21. b. M. Rachmittage 2 Uhr in Brand's hotel.

Tagesordnung: Referat über die Berfammlung bes Calenberger - Lehrervereins in Sannover. Raufmann.

Danffagung.

Am letten Donnerstag erhielt ich ! - P "für einen milben Zwed" 2 - F "für bie Bitwe R.

(5)r.

Aufforderung.

Sen den nächsten Tagen wird die Geminde Diaconissin hier eintressen, deren Beruf bekanntlich aussichtiestlich Pflege der Kranten, Armen unentgeltlich geleistet, sein wird. Wer ihre Dienste in Anspruch nehmen möchte, wolle seine Wünsche bei mir fundsgeben.

Grütter.

Die nunntehr vollendete Wiederherstellung ber Minsterlirche, dieses ehrwürdigen Dentmals ironnnen Sinnes, das um recht bald wieder mit Borten und Alangen, benen e se eine heilige Perberge wird, frommen Sinn weden soll, dieses ältesten Bahrzeichuss unfer Stadt, auf welches jeder Hamelenser mit stolger Freude blieft, hat Kosten verursacht, welche, wie das wohl immer geschieht, den ursprünglichen Anschlag erheblich überschreiten. Zu Deckung der selben wird bekanntlich eine Kirchensteuer erhoten, deren geringer Betrag gemis von teinem lästig empinnden wird. Der Unterzeichnete, dem gesagt ist, daß sie und da unwillige Aeuserungen über diese Steuersalfen, dittet die Mitglieder der evangelischen Gemeinde angelegentlich und herzlich, dem Archenvorstande doch die dei einer solchen Steuer doppelt traurige Rotwendigkeit der Anwendung von Zwangmaßregeln durch willige und rechtzeitige Sahlung zu eriparen. Sollte es hier io schwer fallen, ein fröhlicher Geber zu sein?

Um einem geaußerten Bedenken zu begegnen wird darauf hingewiefen, daß, wie jest beibe Gemeinden (S. Bonifacii und S. Ricolai) zum Münifertirchen bau beigetragen, jo anch zweifellos bei etwa benötigter Reftauration der Marktirche die Laft von beiden Gemeinden zu tragen ift.

Bon Moeller's Gienbabnennrebnd für Rordbeutichland ift foeben Deft 2 ausgeges ben worben, baffelbe entbalt bie Nabrplane Rorobenichlands ausführlich und correct und Die Unichluffe nach allen Richtungen. 21uherbem giebt es Die Boftverbindungen Rord meftbeuichlande. - Gin Ortercaifter erleichtert bas Auffinden aller an ber Gifenbabn- und Poft-Binien gelegenen Orte, ein Bergeichnig von Reiserouten ift bei Bearbeitung von Reifeplanen febr angenehm und Die Beidreibung michtiger Babnboie Dient bei bem Berfebr gwijden ben verichiebenen Babnbofen an einem Orte. Go empfiehlt nd Moeller's Coursbuch auch in biefent neuen Befte gum Gebrauch auf Reifen.

Bedienten-Seelen

auf der politischen Weltbuhne; sagt Bean Baul, sind biejenigen, welche ohne eigene politische Grundstäge der jeweilig herrichenden Regierungsmacht wie eine Bindsahte folgen und ihre Ansichten wechteln, wie die wirflichen Bedienten die Livree.

Freundliche Ginladung

an fammtliche Feldmarks-Grundbesitzer Hamelns im C. C. Dole's Saale heute, Sonntag, Abends 7 Uhr zur gemeinschaftlichen Besprechung über Jagd- und Beidennutung z. auf unseren eignen privativen Grundstäden.

F. Pieper.

Jum gütigen ernstlichen Nachdenken über die Rechte unserer eigenen privativen Acker-Grumbflücke in unsern Stadtseldmarken erkanbt Unterzeichneter sich Allen, denen mein Blan noch nicht bekannt sein sollte, densielben in Nachfolgendem an "den Magistrat gerichteten Einreden" öffentlich fund zu geben — hosse aber besonders, daß zur richtigsten Durchsührung unserer Rechte auch hier das zur Zeit obischwebende Stadt-Bangebiet ze. und eine dem Ackerdanbetriebe besonders so großen Segen bringende allgemeine Berkoppelung, sich sämmtliche Brundflüchessiger mit Bergungen mit anschließen werden.

&. Dieper.

Un mohlloblichen Magiftrat der Stadt Dameln. Ehrerbietigfte Einreden fammtlicher Feldmarts . Grundbefiger im Stadtgebiete Dameln

gegen einen beabsichtigenben Bertauf von "Wenoffenichafte Wrundftuften".

Dem wohllöblichen Magifirate ift recht wohl, durch vorgelegte eirfulariige Unteriduriten, ein Bideriprud gegen den Berfaul des in unfrem Keldmarkerrain untertivirt liegengebliedenen, "am Refizeichen" belegenen Platzes (Hansbauplages) an den Schäter Schrober, welcher jett einigen Jahren vor dem Brückerthere all-hier die Schaie hütete, zur Nenatniß gefommen.

Da nun nach dem neuesten Bernehmen der Magistrat, jalle von den "Hansbesigern" des unter sich jo bezeichneten sog. Brüderthor-Hobequartiers die Majorität jur den Bertauf sich herausstelle, so solle dieser Partei das Recht zur Beräußerung ertheilt werben — und finden daher wir jämmtliche Feldmarts Grundbeitger uns eilend veranlagt, unter aller Devotion bem wohlfolichen Magistrate im Folgenden unfere Einreden gegen ben Bertauf bieses glages ju begründen:

Den Besitzern ber fog, alten Bürgerhausen Jamelns sind aus dem GemeindeGrundvermögen bei der General n. Specialtheilung der Kuhanger, ohne Berücksichtigung der Occonomie-Charaftersität—
dieser Haussiselten, ob sie von jeher bis in
noch unversährte Zeit, zum Auftreiben von
Beidevich auf Gemeindeangern berechtigt,
und auch dies Auftreiben ausgeführt hatten oder nicht — zu gleichen Theilen und
Rechten aus dieser Weidetheilung de 1849
für ein sog. Brauhaus für 4, und für ein
Bödnerhaus sur 2 Kühr reine, freie Angerweide nach Borhandensein und Bonität zuartheilt.

Birflich eine recht humane Auseinanberjetzung! Bir Standes Ackerbautreibenden Bürger fommen foldes Borgehen allerdings als durchaus gerechtfertigt nicht anertenren; indes die Sache ist abgemacht und nicht mehr daran zu rütteln.

Was nun aber ein Beiden von Schafen und Schweinen in unfren Febmarfen auf unfren privativen, eigenen Ackergrundstüden und Beien und ben im Singange unfrer Einreden gedachten, zuischen diesen unfren Grundfilden noch belegenen, nicht mehr zu cultivirenden, leeren Plägen und Begen anbetrifft, so durften von Urfprung der Hamelnichen Ackerbauwirthichaften, auch nur das auf diesen gehaltene Bieh, auf den zu diesen Birthichaften eigenthümlich gehörenden Grundfilden, wie gleichfalls

auf den noch dazwischen liegenden seeren Plägen geweidet werden; und woar folgerechtlich all und jede Rugung in den Helbenarten wie gleichfalls die Rugung von den in denielben noch besindlichen seeren Plägen überall ein Bermögen der Ackergrundssisse und Wiesenbeitger selbst.

Undere, - Rechte- und Naturgemäß bierpon nun pollig auszuichließende Beis beerecutoren, beren langit jeit 1849 ihre burren Danebacher mit fetten Ruhanger. meiden im Werthe von je 800 reip. 400 Reichsthalern belegt worden jind, aber nicht babei eine Dandvoll weidepflichtige Grunditude in umiren Weldmarten beitgen, und jest noch unter bem Titel "Budeintereffenten" jogar mit Berfauferechten fich dazwijchen drangen wollen, und unjere umitreitigen Gigenthumerechte ju ichmalern gedenten, - ertennen wir nicht an - und werben wir nothigen Ralle unter Rugrundelegung der allgemeinen Rechtes, auch ber Bertoppelunge, und Theilungegejene, jolden Unmagungen mit Erfolg entgegentreten.

Auch wollen wir nicht verfänmen, wohlt. Magifrat (darauf aufuterfiam zu machen) zu bitten, die bereits gepflogenen Beriuche jur Beräuserung eines Theile, für miere Feldmarks Beiderechte im bereits vertoppelten Hamelnichen jog. Wangelitter gelbe nicht zu genehmigen, weil wir dieses Aequivalent als Antheil zu dem uns gehührenden Gangen in Anspruch nehmen.

Ferner in dem Nießnutjungsrechte der Stadtgemeindesorster sind die 10g. alten Bürgerthansbestiger im Bezuge ihres sahrlichen Deputete Bremholz, ihren nötigigen Ban- und Bernmenpsostenholzes nach dem Rorm der Kuhweidentheilung gleich gut bedacht; wenn übrigens die wirtlichastlich deringend nothwendige Forstweide : Absimbung zum Answurfe gefangen jollte, so werden auch hierbei wir unser Näherrecht nach fervitutischer Beideansübung gestend zu machen nicht versehlen.

Schlieflich beantragen wir noch gebor-

samit, daß ganz zunächst dem Herrn Kat in hametin, welcher auf seine eigene Speculation, um ein gut geschäftliches Hitelohn zu erzielen, von ganz beliebigen Schweinebestigern in der Stadt eine Berde Schweine zusammensucht, dieselben aus den Thoren treibt und sie in uniren Geldmarten gegen alle Rechtsbeständigkeit auf uniren Grundfüssen weiden läst, bei einer namhaften Strafandrohung dieses Weiden verboten werde.

Bormi, Barte, 36 4 75.

die Unterzeichneten F. Pieper 2c. 2c.

Bur Geschichte des Ursprungs der Stockhäuser.

In der Gottingifchen Bibliothet befindet fich ein höchit rares Bert, betitelt: Bom Uriprung der Epbes und Lebensstrafen und beren tidigen Webrud und Mode. ift eine Stelle, welche Die Behauptung git befräftigen icheint, daß es innerhalb der Stodhäufer eben eine folde Menge chrlicher Leute giebt, ale außerhalb berfelben. Die Stelle ift naiv, und wegen des eige nen Dialecte merfwürdig, daber ich fie hier gang folgen laffe. Es beift nämlich bajelbit Geite 17. In De ollen Eiden, Do waren alle be Gewiffen ber Lie veel genauer examineeret und de Schelmen und Galgenidmengels veel icharper ftrait; man bed nit anjeen be Berjohn, ob be mas en gemeen Reerl, or ob be was en pornehmb Rerl, bat mas alle life veel. Do murben upe laft be Rargere fo full. bat en Rechte. mann ben Borichlag bet, ob es nit better mas, de ehrliten bue von den Galgenidmengele aftejundern as de Galgenichengele von de ehrlifen Luc, fint ber Galgenichmengels veelmehr maren als ber der ehrlifen Luc. Deje Borichlag bet Bnigil finden und man det de hoie (bobe) Miren met hoie Thoren upfohren umb be Stadt und alle Stadt murden Rarger por be Balgenichmengele. Bann be Brediger or

be Rechtofue (benn de maren de onlige (einzige) chrlifen Bue in en Stadt) fgen (inben) dat en Man had en Beaffung permuthlich fommt bae englische byass hang, Reigung baber) to en ehrlit Rerl, jo fette fe bem ut ben Dore, un fet bem frn. Dodurch fennd nach und nach Dorpers entitanden und erbuet worden, wo de ehr. liten gue wohnten, De ben Galgenichmengele in de Stadt upe left mit Gten und Drinfen to tofohren vermogten, do det en Seel Running (recht burchtriebener) Rechtsman, ber felber en von den Galgenichmengels ma weit inn, en ander Borichlag, dat will ber ehrliten Lue veel to wenig maren, be ander to underhollen, fo mote (mußte ober mögte) man es med de Galgenidmengele nit jo gun uchmen, damit de chrlifen Bue mehr worden, und es ward rejolveert, bat feen Rerl for en Galgenichwengel paiferen fulbe, wenn be nit en arm Divel were, er nit funning (jchfau) nugh inne Mufernen to bergen, und dig wird trulig gehollen bis up ben hütigen Dag Do fand fid es benn fann (buld,) bat en enfelt Thorm grot nigh wer for de Conventioneichelme, be armen Duvele etc. Go weit unfer Antor, woraus jatt jam erhellet. daß es blog von einem Bufall herrühret, daß dieje Unglüdlichen eingesperrt merden. Burde einmal (und man fann nicht wiffen, ob fich Diefes nicht einmal n d ereignen wird) ihre Angahl größer ale Die Unfrigen, fo mußten wir in die Wefangniffe, wovor une aber boch der himmel bewahren wolle.-

Sannever, ben 31. Marg 1875.

Befanntmachung.

Da mit Einführung ber anderweit regulieten Gennosteure für die Proving Dannower vom 1. Januar 1876 ab die Bestimmungen der Preußischen Gernnesteurer-Gefeggebung auch in Betreff der Fortschreibung der Grundsteure zur Anwendung sommen, so fallen sur die Bolge, und zuar ichon sur das laufende Jahr die bisher von den Obrigfeiten beduf Fortschreidung der althannoveriden Grunoficuer in bem Monate Juni eines jeben Jahres abgehaltenen Termine gur Ummelbung ber in bem Eigenthumsbefige von Grunofluden eingetretenen Beranderungen, so wie ber vorgenommenen neuen Enlaturen binweg.

Aur in den Fällen, in welchen von der Entrichtung der Grundstauer ganz oder theilweise befreite Grundstagentbumer Grundstade veräuhern, und diese in den Beste von Grundsftenerpflichtigen übergeben, im in Folge Bestimmung des heren Finanz Ministere berartige Bestyveränderungen noch bis zum Ablausse dieses Jahres bedert nach ihrem Einteitt dem Berwaltungsbehörden (Alemter, Magistente), in deren Beziet die fraglichen Grundstilche belegen ind, bedus Derunziebung der seiben zur Grundsteuer zur Bermeitung der gestplichen Strassen und Nachtheile anzuzeigen.

Ronigliche Finang : Direction, Abtheilung für birecte Steuern.

Rirchenzettel.

Et. Nicolai=Rirche.

Sonntag, ben 18. April 1875, Bormittagspredigt herr Paffor Dorntobl. Radmittagspredigt: herr Paffor Grutter. Berfunden: herr Paffor Dorntobl.

Bormittagepredigt: perr Paftor Stuntel.

Etabt = Gemeine.

Getaufte.

Den 11. April Mugufte, I. d. Baders Ripte. Bermann Bitheim Kart, G. d. Schubmachers Schutte.

Copulirte.

Den 11. April Arbeiter Rari August Ferdinand Segtmeier und Igfr. Buife Frieberife Bilbetmine Rlingeberg.

wenterbene.

Den 10. April Bufe Dorette Degener 1 3.

" 11. " Georg Wilhelm Stropel 77 3.

6 M. 19. Buife Sophie Ang. Sollemede 2 3. 7 M. 14 E.

" 13. " Moof fror 2. R. Dorn 6 MR. 3 T. " 15. " Gpefrau Friederite Bemte 64 3.

5 M 23 T.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Gegrundet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Echlager.

Der Jahrgang des Blattes toftet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebühren betragen die Petit: Beite ober beren Raum 10 Pf und bei jofort wiederholten und bei Huchhandler-Anzeigen die Salfte.
Ericheinen jeden Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 25. April 1875.

17. Stück.

Edictalladung.

Dem Raufmann Beinrich Sabenicht biefelbit ift vom biefigen Roniglichen Steueramte.

1) unterm 16. Juni 1873 ein Nieberlages ichein über 12 Sade geschälter Reis, welche von Bremen für ibn bier angestanat waren,

2) unterm 13. Juli 1874 ein Riebertageichein über 3 Faffer Wein, welche gleichjalls von Bremen für ibn bier angefommen waren

mit ber Unteridrift: "Bunnemann, Steus

er. Einnehmer" ausgestellt worben.

Da beibe Scheine verloren gegangen find und nach §. 14 bes zur Ausführung bes Bollvereinsgliges vom 1. Juli 1869 erstaffenen Riederlage Regulative, bevor nicht bie uriprünglichen Riederlagescheine für ungültig erflärt worden find, neue Aussertigungen verfelben nicht ertbeilt werden können, so ergebt auf Autrag bes Kaufmanne Deinrich Daben icht biemit an die etwaigen Indaber der oben bezeichneten Riederlagescheine die Aufproberung, ihre Ansprücke an den fragl. Scheinen in dem zu diesem Broecke auf

Dienstag, den 1. Juni d. J.,

angesepten Termine anzumeiben, wibrigenfalls beibe Scheine fur ungultig erflart werben follen.

Der Ausschlußbeideit foll nur burch An-

ichlag an ber Gerichtstafel befannt gemacht werben.

Sameln, ben 17. April 1875. Ronigliches Amtogericht Abtheil. III.

Edictalladungen.

1. Der verstorbene Ticklermeister Georg Meyer in Sameln batte mittelft Kaufbriefs vom 3, Ung. 1865 ein Daus No. 3 an beifiger Plapstraft (alte No. 469) von bem Schubmacher Bilbetm Holland in Sameln gefauft und Legterer wegen bes restrienben Kaufgeldes von 1700 ab unter Reiervalten des Eigenthums eine Spothef am Kaufobjecte sich reserviet. Da bas betrestende Schuldbockument, durch Berlust abhanden gefommen, das Schuldverbältnis aber einbezugtermaßen längst erkedigt ist: se bat die Wirwe Meyer sur fich und ibre Kinder unter Ableistung des gefeglichen Siese Edicallabung beim Zicklung ber Oppothef beantragt.

Es werben baber Alle, welche aus ber fraglichen Spootbef Rechte berleiten zu fonnen vermeinen, zu beren Anmelbung biemit auf

Dienstag, den 1. Juni d. 3.,

anber gelaben, und gwar unter ber Berwarnung, bag im Salle ber Richtanmelbung bie fragliche Opporthef für vollftändig erloichen erffart werben soll.

II. Diefelbe Bitme Meper bat nach

ibres Ebemanns Tobe bas vorermabnte Saus Dr. 3 an ber Platifrage bicfelbit für fich und ibre Rinder weiter verfauft an Die Damalige Bitwe Des Müllere Bilbelm Reefe, jenigen Ebefrau Des Weichenstellers August Stein, geb. Dage, biefelbit und babei megen eines Raufgelbrefts von 600 Ebl. in bem betreffenden Raufbriefe vom 1-/4. Marg 1871 unter Reservation Des Eigenthums am Raufobjecte, eine Oppotbet an legterem fich bestellen laffen. Much Diefes Schuldbocument ift abbanden gefommen ; bas Schuloverbaltnig felbit beitebt aber noch. Die Bitme Meper bat besbalb für fich und ibre Rinder bebuf Ausstellung einer neuen Schuldurfunde EDictallabung beantraat, auch ben gefeglich erforderlichen Eid baneben ausgeichworen. Es ergebt nun an ben etwaigen Inbaber Des vorerwähnten Raufbriefe vom 1. /4. Marg 1871, nebit barunter befindlis der Beidemigung über Die Oppothet Eintragung, biemit Die Aufforderung, feine etwaigen Rechte aus ber fraglichen Urfunde in bem oben unter I begeichneten Termine jo gewiß angumelben, ale entgegengesepten falls jener Raufbrief bingichtlich feiner fur ungultig und wirfungelos ceffart werben foll.

Der bemnächtige Ausichlunbeicheid foll nur an ber Gerichtstatel befannt gemacht

werben.

Damein, ben 17. April 1875. Ronigliches Umtegericht, Abtbeil. H. Mibro.

Concurseroffnung.

Der Köthner und Kornmatter Conrad Grupe Dro. 35 in Rirdobjen bat fein Bermögen den Gläubigern abgetreten,

Es ift der Concursproces gegen benfel ben ale eröffnet erfannt, ihm das Berfügungerecht über fein Bermogen entzogen, jum Curator interimiftifch ber Obergerichtsanwalt Saltenhoff biefelbit beftellt, auch find die anhängigen Zwangevollitref. lungen fiftirt.

Die Glaubiger werden aufgefordert, ihre Unipruche an Die Concursmaffe im Termine

Sonnabend, den 29. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

hier anzumelben. Diejenigen, welche fich nicht melden, werden von der Concursmajje ausgeichloffen.

In bemfelben Termine haben die Blaubiger fich über die Bahl des definitiven Curatore ju erflaren.

Der Ausichlugbeicheid wird nur an ber Berichtetafel affigirt.

Sameln, den 19. April 1875. Ronigliches Umtegericht, 2bthl. I. Stern.

Unsichlug : Beicheid und Berfaufsanzeige.

In Sachen, betreffent ben freiwilligen Berfauf bee Stabt'ichen Mublen und Gabrif . Etabliffemente Rr. 54 ju Reinerbed, werden unter Bezugnabme auf Die öffentliche Ladung vom 24 Marg d. 3. alle im beutigen Termine nicht angemelbeten Uniprüche im Berbattnig jum neuen Erwerber fur verloren erflart.

ift gweiter und letter Termin gum Bertaufe bee oben ermabnten Grundstude mit Bubebor und Berechtigungen, ba auf bas beutige (Bebot von 22500 Mart ber Bufchlag nicht ertbeilt worben, auf

Mittwoch, den 5. k. M. Mai.

Morgens 11 Ubr biefelbit anberaumt, gu welchem Raufliebbaber fich einfinden wollen.

Damein, ben 22. April 1875.

Ronigliches Umtegericht, Abth. III. Rirdboff

In das Bandeleregifter (Fol. 193) ift eingetragen:

Rirma : 3. Bernftein.

Ort ber Dieberlaffung: Dameln. Birmen Inhaber : Isaaf Bernftein. Brofurift: ber Gohn Galomon Bernftein.

Sameln, den 19. April 1875.

In das Dandelsregifter (Fol. 192) ift bei ber hiefigen Firma Joh. Siemfen ein-

getragen:

In das bisher nur vom Fabrifanten Johann Siemfen ju hannover allein betriebene Geschäft jur Fabrifation von Hanfmauren find feit dem 10. April 1875 als offene Gesellschafter eingetreten.

Sabrifant Friedrich Bilhelm Giemfen

und Kaufmann Friedrich Wienold, Beide ju hameln,

fo daß die drei Genannten unter Beibehaltung der ursprünglichen Firma Inhaber einer offenen Sanbelsgesellschaft bilben.

Hameln, den 22. April 1875. Königliches Amtsgericht Abtheilung II.

Polizei : Berordnung.

Bur Berbütung ber mit dem Genusse von Schweinesteils verbuntenen Gefahren für Leben und Gesanbeit vererbene nie unter hinweis auf den 3 367 Ar. 7. des Reichsgefehluches vom 31. Mai 1870 auf Grund des § 11 der Allerböchfen Berordnung vom 20. Soptember 1867 über die Polizie-Berewaltung in den neu erworbenen Landestheilen sur den Russang unseres Berwaltungsbeurfe Kolaendes.

§ 1. Ein Jeber, ber ein Schwein ichlachtet ober ichlachten läft, ift verpfichtet, baffelbe vor beffen Zerlegung burch ben juffan bigen, amtlich beitellten Aleischbeichauer un-

terfuchen ju laffen.

§. 2. Rauflente, Bandler und alle biejenigen Perionen, welche auswarts geschlachtetes Schweinesteich in robem ober verarbeitetem Justante im Detailvertebr verkaufen
wollen, sind, sofern nicht durch ein von dem
zuhändigen Alteischeigkauer des Schlachtortes ausgestelltes Utreft nachgeweisen werden
fann, das das Aleisch bereits unterlucht und
nicht für gesundheitsgesährlich (§. 3) befunden ist, verpflichtet, die bezogene Waare vor
dem Bertaufe durch einen amtlich bestellten
Alteischeichauer untersuchen zu lassen.

S. 3. Erft bann, wenn auf Grund ber

Unterindung von bem Fleischbeschauer eine schriftliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß das geschlachtete Schwein oder die bezogene Waare trichinenfrei befunden, auch nicht mit Finnen behaftet oder sonst für verdorben zu balten sei, darf das betressende Schweinesteisch zum Genuffe für Menschen zubereitet, werkauft oder sonst an Andere überlassen werden.

§ 4. Gewerbetreibende, welche Schweine ichlachten oder ichlachten laffen, um mit denscheiten in robem oder verarbeitetem Justande Santel zu treiben, baben ein Aleischuch nach folgenden Aubeilen zu tüben: 1) Laniende Rummer; 2) Tag des Schlachtens, 3) Bezeichnung des Schweines nach Geschlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, wober das Schwein bezogen; 5) Tag der Untersuchung; 6) Altest des Kleischeichneres über das Reinlitat der Untersuchung.

Die Rubrifen 1 — 4 find von dem Gewerbetreibenden, die Rubrifen 5 und 6 von dem Bleischbeischauer mit Ramensunterschrift auszufüllen.

Denjenigen Personen, welche, ohne Gewerbetreibende zu sein, Schweine ichlachten ober schlachten laffen, bleibt es freigestellt, ob fie ein gleiches Aleischbuch balten wollen ober nicht. Im lehteren Kalle baben fie fich jebech von einem zufichtetanen Aleischbeichauer über jedes geschlachtete Schwein ein besonderes Atteit ausstellen zu laffen.

§. 5. Die im §. 2 bezeichneten Gewers betreibenden baben rudflichtlich der von ausmärts bezogenen Waaren ein Aerichbuch nach felgenden Rubrifen zu balten: 1) Laufender Rummer; 2) Tag bes Bezuges; 3) Begeichnung der Baare nach Jahl, Art und Gewicht; 4) Drt bes Bezuges; 5) Tag ber innerruchung; 6) Atteil bes fleischerichauers über das Rejultas der Unterfuchung.

Dinfichtlich ber Ausfüllung ber Rubriten gelten bie Bestimmungen bes § 4.

§. 6. Gewerbetreibente, welche Schweineffeisch in robem ober verarbeitetem Jufanbe aus Orten bezieben, woselbst eine polizellich geordnete Fleischichau eingesubrt ift, haben eine Bescheinigung ber Polizei Beborde bes Bezugsorts zu erbringen, bag ber Berfäufer ihrer Baare ber polizeitichen Con-

trole unterftellt ift.

§. 7. Die Fleischbücher, Uttefte (§§. 4 und 5), ebenso bie Fracht - und Lieferungs-scheine über von auswarts bezogene Fleisch- waaren (§. 6) find minbestens ein Jahr lang auf Berlamaen worzuseigen.

s. 8. Sobald durch die vorgenommene Untersuchung das Borbandensein von Arichinen in den Bleischtleiten iestgestellt ih, bat der Fleischbeschauer davon sowohl der Ortspolizeibebörde Anzeige zu machen, als auch Demjenigen, auf besjien Antrag die Unstersuchung stattgefunden bat, sofort Kenntnis zu geben

Der Antragsteller bat fich sobaun jeder Berfügung über bas betreffente Schwein oder iber bei betreffente Waare zu enthalten, und bie Anordnungen ber Polizeis Beberoe ab-

aumarten.

s. 9. In gleicher Weife (s. 8) ift gu verfahren, wenn von bem Bleischeschauer bie untersuchten Fleischtebeite zwar trichinenfrei, aber in Folge einer anderen Krantbeit verdorben, insbesondere finnenbaltig besunden fine.

Bird bem Eigenthumer finnenhaltigen Schweinesleifdes von ber Polizie Behörde gestattet, diefes Rieisch, nachdem es bei Siebhitz vollständig gar gefocht ift, seil zu halten, so ist derfelbe verpflichtet, jedem Käuser auf Befragen anzugeben, daß das Rieisch, um die darin enthaltenen Finnen unichabilch zu machen, gefocht jei.

S. 10. Gur die Ausführung diefer Berordnung find die Bestimmungen des unten

folgenden Reglemente maggebend.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Borichriften dieser Bolizei-Berordnung werden, sosen nicht eine höhrer Strafe verwirtt ift, mit einer Geldstrase von 3 bis 30 Mart oder verhältnismäßiger Haft gegahndet.

§ 12. Die gegenwärtige Bolizei - Berordnung tritt in den obrigfeitlichen Bezirten oder einzelnen Theilen derfelben in Rraft, sobald von ber juftandigen Obrigfeit die Fleischschaubegirfe und die für dieselben auntlich bestellten Fleischbeschauer durch die für Ortspolizeiverordnungen bestimmten Publikationsorgane bekannt gemacht find.

Hannover, den 16. März 1875. Rönigliche Landbroftei.

Meglement

3ur Ausführung der Polizei - Berordnung vom 16. März 1875, betreffend die Untersuchung des Schweinesleisches auf Trichinen, Finnen 2c.

1) Die Bestellung der Fleischeichauer geschieht unter Borbehalt jederzeitigen Biberrufs. Dieselben find von der Ortspoligeibehörbe mit bem Sachverständigeneibe ju belegen.

Es bleibt der Ortspolizeibehörde überlaffen, den Bleifchbeichauern bestimmte Diftricte, in welchen die Untersuchung ihnen

ausichließlich obliegt, zuzuweisen.

Die Namen ber amtlich bestellten Sachverständigen eventuell mit Angabe des ihnen überwiesenen Diftricts werben öffent-

lich befannt gemacht.

2) Personen, welche als öffentliche Ateischerichten angestellt zu werden winstehen — mit Ausnahme der approbirten Aerzte, der Apothefenbesiger und der beaunteten Thierärzte—, müssen fich zu diesembesen Behase einer Prüfung vor dem zuständigen Kreisphysische unterziehen.

Der Kreisphyfitus ftellt über das Refultat der Brufung ein Zeugniß aus.

3) Sammtliche Fleischbeschauer sind der Aufsicht des Kreisphysicus unterworfen. Berfelbe hat daher ihre Thätigfeit fortwährend, anch unausgesordert, so oft sich dazu eine passende Gelegenheit bietet, zu eontroliren und über etwaige Unregelmäßigfeiten oder Nachlässigkeiten unverzuglich der Poliziebehörde zur weiteren Berantosjung Anzeige zu machen.

4) Behufe Untersuchung bes Schweinefleisches auf Erichinen hat jeder Fleischeichnuer sich ein Mifroscop anzuschaffen, welches in ben fub 2 erwähnten Fallen von bem Kreisphyficus geprüft und für

brauchbar befunden fein muß.

5) Zum Zwede ber Untersuchung auf Trichinen sind aus einem frisch geschlachteten Schweine Kleischproben, welche von dem Zwergfell, den Angen-, Ran-, Zwischenrippen- und Nadenmuskeln, insbesondere von den Enden dieser Muskeln ausgeschnitten werden müssen, don dem Fleischeichauer selbst oder doch in dessen

6) Die Polizeibehörde hat bafür Sorge zu tragen, baß verdorbenes, insbesondere trichinenhaltiges Schweinefleisch vernichtet werde, und das junter frinen Umständen gestatten, daß trichinenhaltiges Schweinefleisch zum Benusse für Menschen verwandt

werde.

Sie hat in jedem einzelnen Falle nach Unibrung des Areisphylicus zu ermägen, ob es dem Besitzer eines trichinenhaltigen Schweines oder trichinenhaltiger Schweines eines krichinen es in lleine Stide zerleich Pröparate nachzulassen sei, das Aleich, nachdem es in lleine Stide zerlegt worden, mehrere Stunden hindurch anhaltend unter Aussicht eines besonders dazu beauftragten Polizeibeaunten auszustoden und das abgeschöpfte Bett sir technische worden zwede zu verwerthen.

Das Feilhalter und der Berfauf finnigen Schweinesleisches ift zu gestatten, nachbem die Finnen durch starfes Sochen des Fleighes für den Genuf unschädlich gemacht worden sind. Das Kochen sinnigen Schweinesleisches ist ebenfalls zu über-

wachen.

7) Der Betrag ber Gebühren für bie Untersuchung bes Schweinesseichtes wird ben ben Ortspoligei-Behörden bestimmt. Die Tanife sind öffentlich befannt au machen.

S) Dem Kreisphysitus ift für die in Gemäßbeit der Zisser 2 veise Regiements erforderliche Prüfung eines Reischbeichauers inch der Ausstellung des Dualisikationsgeugnisse von dem Geprüften eine Gebilde von 5 Marf zu entrichen. Muß der Eraminater auf Ebunfc des zu Prüfenten sich die

ferhalb von feinem Wohnerte entfernen, fo fann er außerbem noch bie ibm bei Reifen in Dienstangelegenbeiten guftebenben Diaten und Reifefosten forbern.

Sannover, ben 16. Märg 1875.

Magiftrat Sameln, ben 17. April 1875.

Indem wir die vorstehende Bolizei-Berordnung nehrt zugehörigem Reglement zur
öffentlichen Kenntniß bringen, behalten wir
und unter Bezugnahme auf § 12 der Polizei-Berordnung die Bestimmung des Zeitpuntls vor, an welchem dieselbe in Krast
treten wird. Gleichzeitig sordern wir diejenigen Fersonen, welche ats öffentliche
Fleischbeschaner angestellt zu werden winschen, (§ 2 des Reglements) hierdurch auf,
sich dis zum 1. fust. Mts. schriftlich bei
und zu melben. Wir bemerken dabei, daß
die Anstellung auch von Frauen als Fleischbeschaner zulässig ist.

Die Tarife für die Untersuchung bes Schweinefleisches (§ 7 bes Reglements) werben bemnächst festgestellt und öffentlich

befannt gemacht werden.

297. Das Regulativ für bas Berfabren ber Gerichtsärzte bei ben medicinisch gerichtlichen Unterfuchungen menichtlicher Leichname wom 15. November 1858 ist im Auftrage bes Deren Ministers ber aeistlichen, Untersichts und Medicinal Angelegenbeiten Seistens ber Königlichen Beliffenschaftlichen Deputation sur das Medicinalwesen im Berlin einer Newssen und Umarbeitung unterzogen und Das derendt werden.

Diefes neue Regutativ ift von ber August Sirichwoldsichen Buchbandlung ju Berlin für ben Preis von 60 Pf. zu bezieben.

Hannever, ben 20. Marg 1875.

Ronigliche Landbroftei.

Magiftrat Sameln, ben 23, April 1875. Radbem ber Dienit ber biefigen Boliger

Rachbem ber Dieuft ber biengen Poliger biener einer anberweiten Regelung unterzogen

worden ift, bringen wir Folgendes gur öffentlichen Rennnif:

1. Das Stadtgebiet ift in 3 Polizeidie-

ner = Begirfe getbeilt.

Der ifte Begirf umfaßt ben Stadttbell nördlich ber Ofterftrage und Zehntbefftrage, biefe beiden Stragen mit einbegriffen, und bas gmilden bem Diteribere und ber unteren Bejer belegene außere Stadtgebiet

Der 2te Bezirk umfaßt ben Stabttheil sublich ber Oftenfraße und öftlich ber Baderftraße, die letztere Straße mit einbegriffen, fewie bas äußere Stabtgebirt zwischen ber banneverschen Chausse und ber oberen Weier.

Der 3te Begirf umfaßt ben Stadttbeil weftlich ber Baderftraße und fublich ber Bebntbofftraße, jowie bas außere Stadtge-

biet am linken Weferufer.

2. Der I. Begirf ift bem Poligei und Rabsotiener Arend, ber 2te und 3te bem Poligeibeiere Meyenberg begw. Schönbutte gugetbeilt.

3 Die Polizeidiener baben bas innere Stadigebiet täglich 2mal, bas außere bis zu ben festgestellten Entpunften Imal zu begeben.

Der Iste Mundgang muß bis Morgens

4. Die Polizeivierer baben auf ihren Rungangen neben Besorgung ber Fabungen der Betreitigten auf etwaige Uebertretungen ber Straßenerdnung is, und auf jonftige Ordnungswidrigfeiten aufmerklam zu machen, beren Abstellung anzuerdnen und eventuell die Contravenienten zur Anzeige zu bringen. Auch find sie gehalten, Anzeigen u. f. w. der Einwohner entgegen zu nehmen und dem Magistrate mitzutbeilen.

5. Der Racht und Bureaubienft ber Polizeibiener richtet fich nach befonderen Be-

ftimmungen.

Magiftrat Sameln, ben 24 April 1875. Ebir nehmen Berantaffung bie Singsogel bem Schupe ves Publitums mit bem Bemeifen zu empfeblen, baß bas Ausnehmen ober Zerftören ber Refter, Eier ober ber Bent von Singsogeln mit Geloffrase bis zu 60 M., bezw. mit Dast bis zu 14 Tagen betrochet ift.

Magiftrat Sameln, ben 22. April 1875.

Die Impftermine fur ben biefigen Stadtbezirf werden bis auf Beiteres an jedem Dien ftage Morgens 11 Uhr auf bem

Rathhauje abgehalten.

Die Angehörigen der invefflichtigen Kinder, welche an dem für fie bestimmten Tage zu erscheinen haben, werden hiervon rechtzeitig durch die Boltzeidiener benachrichtigt werden. Eine gleiche Benachrichtigung wird den Impstichtigen angeben, welche sich einer Revoccination (Wiederimpfung) zu unterziehen haben.

Magiftrat Sameln, ben 24. April 1875.

Diejenigen, welche im Termine am 17. Mars, b. 3. Sichten, Bau- und Aughölzer im Forstrevier vor dem Ofterthore gefauft haben, werden baranf ausmerksam gemacht, daß nach den Berkaufsbedingungen die Abstuhr die Jun 1 Mai d. 3. bei 6 Mark Strafe für seden Stamm zu geschehen hat, und werden vor Schaden gewarnt, da die Strafe unachsichtig beigetrieben werden muß.

Magiftrat Sameln, ben 12. April 1875. Gefunden und auf dem Boligei-Büreau abgeliefert: ! Bundel in lebernen Riemen,

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magistrat Sameln, Den 24. April 1875. Im Forstorte Uepenburg sollen

freitag, den 30. d. Ilc.

60 Stud Bichten Lattenfnupvel, 1000 ... Baumftangen,

1320 " Bobnenftiefel I. Claffe,

1000 " Bobnenstiefel II. "

750 " Leiterstöder,

4 Raummeter Buchen Reibel Brennbolg meiftbietent verfauft werben.

Raufer wollen fich Rachmittage 2 Uhr beim Bebler Forstbaufe einfinden.

Dienstag, den 27, April d. J. verlaufe ich im Auftrage ber Frau Bittme

Freitag allbier gegen Baargablung fammts

liches Inventor, ale:

Copba, Tifche, Stuble, Rommoben, Schränfe, Spiegel, eine neue Unrichte, Betten, Bettitellen mit Sprungfeber- Mas tragen, Leinens und Drell Gachen aller 21et, Darunter auch Bettgeuge, einen groben und I fleinen Bandmagen, fomie fenftige Daus : und Rudengerathe, auch eine Quantitat Rartoffeln und Runfelrithen.

Raufliebbaber mollen fich

Rachmittags 2 Uhr Stubenitrafe Dr. 22 einfinden.

Röller, Gerichtevogt,

3m Auftrage bee Berrn Bauunternehmere Rojenthal in Paterborn follen

Dienstag, den 4. Mai d. J.,

von Nachmittags 2 Ubr an 20 Stud Rellmagen, Geitenfippen, eine vollständig eingerichtete Schmiede, 1 Rupferpumpe, Schiebefarren, alte Gichen-Schwellen, Laufboblen, eine Partie Dolg und tannene Bretter, fowie verichiebene anbere Sachen

gegen fofortige Bablung meiftbietent verfauft

merben.

Raufliebbaber wollen fich um obige Beit auf bem bieiigen Buterbabnbofe einfinden Roller . Gerichtspogt.

3m Auftrage Des Deren Raufmanne Les anneto bierfelbit werde ich wegen gangti= der Mufgabe Des Beichafte am

Dienstag, den 27. April d. J., von 10 Ubr Moraens an

und folgenden Tagen beifen fammtliche 28aas ren, bestebent in Tuch - Manufactur - und Mobewaaren, öffentlich meiftbietent gegen fofortige baare Begablung verfaufen.

Raufliebbaber wollen fich Ritterftrafte Dr.

5 einfinden.

Dameln, ben 24. April 1875. Broblid, Gerichtsvogt.

Dritter und letter Termin jum Bertauf ber Schagbergiden Baftwirthichaft allbier itt auf

Millmoch, den 28. d. M., Vormittage 11 Uhr

an Ort und Stelle augesett, wobei ich bemerte, bag ber befinitive Buichlag fofort ertheilt mirb.

Röller, Gerichtsvogt.

Sonnabend, den 1. Mai d. J., Morgens 11 Uhr

meiter und letter Termin jum öffentlich meiftbietenden Berfaufe des den Toppichen Erben gehörig n, in hiefiger Stadt Diterftrage 18, belegenen Wohnhauses, in welchem feit einer langen Reihe von 3ahren die Gaftwirthichaft u. Ausipann mit dem glangenoften Erfolge betrieben ift.

Bemerte, daß fich bas Saus jeiner por güglich guten Lage halber gu jedem Ge-

ichafte eignet.

Sameln, den 24. April 1875. Broblich, Wendtevegt.

Todes-Ungeige.

(Statt beionderen Unjagens.) 21m 22. d. Dite farb unier lieber, einziger eben confirmirter Sobn,

Beinrich Dielftider,

an einer Wehirn-Entzündung. Die Beerdigung findet beute, Sountag, Morgens 111 Uhr Statt.

> Die tranernden Gitern und Geidwifter.

Bermifchte Anzeigen.

Rgl. Prenft. Lotterie:Loofe

jur Sauptziehung 151. Lotterie (16, April b. 3. Mai 1875) perfendet gegen baar : Driginale 12 a 50, 14 a 25 Ehlr.; Untheile 18 a 10, 116 a 5, 1 32 a 21 2 3

Carl Sahn in Berlin S. Commandantenitr. 30.

Kalfenfrüger Lagerbier Baff - und Blaichenreifes. Rieberlage

C. L. Dose.

Um heutigen Tage eröffnete ich

31. Neuemarktstrasse 31.

unter ber Firma

ALBERT HIVETOHS

eine Sparherd-Fabrik

verbunden mit Bau-Schlosserei.

Mein in den betreffenden Artikeln ausgestattetes Lager bestens empsehlend, versichere ich reelle und prompte Bedienung bei billigsten Preisen.

Sameln, den 25. April 1875.

Bochachtungevoll und ergebenft

Albert Hinrichs.

Mit Gegenwartigem beehre mid, meine unter heutigem Dato am hiefigen Plate

19. Osterthor 19.

in der Nähe des Wallbaum'schen Kalkofens a. d. Osterthorchaussee neu elabürte

Holzhandlung

gang ergebeuft auguzeigen.

Mein neues Unternehmen der Gunft des geehrten hiefigen und auswärtigen Publitums bestens empschlend und zugleich reelle Bedienung und billigste Preise versprechend, zeichne mit Sochachtung

Sameln, den 25. April 1875.

Inlins König.

Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei

Allia Kiemann.

Sehr ichonen Birnenfaft & Apfelgelee empficht A. G. Raapte. Allen benen es angeht, kann ich die Bersicherung geben, daß ich in letzterer Zeit mehrere Male die Rr. 857 des Sannoverichen Gesangbuches gelesen habe. Sameln im April 1875.

Büde.

Bflang. oder Futterfartoffeln à Simt. 6 % bei F. 28. Pofthoff.

Credit-Verein zu Hameln.

Gingetragene Genoffenschaft.

				Service Control of the Control of th		
Activa,	Bilanz	vom	31.	December	1874.	Passiva.

Caffen-Beftand Belegte Caffenvorräthe Rüdständige Zinsen für belegte Caffenvorräthe Audstehende Borfchüffe Inventar	2252 4 2 7000 — — 306 13 — 61 650 — — 96 — —	Rejervesond . Spareinlagen der Mitglieder Rückständige Zinsen für Spareinlagen . Unsgenommene Darlehne . Rückständige Zinsen für aufgenommene Darlehne . Rückständige Gehalte und Tantieme pro 1874 . Unwalischaft deutscher Genos-	1736 — — — — — — 502 29 11 23096 16 5 697 13 2 887 — —
	71304 17 2	fenschaften . Dipositionssond	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Es find im Jahre 1874 aufgenommen 20 und ausgeschieden 18 Mitglieder. Bahl

ber Mitglieber am Jahresichluß: 393.

Die lant Beichluß der Generalversammlung vom 15. April für jeden vor Beginn des Jahres 1874 voll eingezahlten Thaler Stammantheil pro 1874 feftgesetzte Dividende 2½ Groschen = 7½ % ist von den Mitgliedern im Geschäftslocale des Bereins, Ofterstraße 46 parterre im Jause des Herrn Uhrmacher König an allen Wochentagen Rachmittags von 2—4 Uhr in Empfang zu nehmen.

Der Borftand.

&. J. Meier.

Stiffer.

friedrich Hake.

Es find noch 50 Ctr. sehr schöner Estartoffeln abzugeben pr. Str. 101/2 Gr. Nachzufragen bei

G. Erölle, Rupferschmiedest. Blühende Topf : und Blattgewächse

Buthende Lopf und Blattgewächse sind jum Berfauf in dem Geschäftslocate des herrn D. G. Thiele am Markt Rr. 3 ausgesiellt.

Aufträge auf alle Arten Bouquets ze, werben bafelbft gur prompteften Beforgung angenommen.

Runft. und Handelsgärtner.

Gis

ftets vorräthig.

C. L. Dose.

Altenhagener Schwarzbrod

Ed. Pralle.

Köchinnen, Daus und Kindermädchen, Knechte, Hausburschen auf gleich und Johanni durch das Nachweizungs-Büreau. Sh. Kiene. Sannover, den 15. April 1875.

Dit dem heutigen Tage übertrugen wir dem herrn

f. G. Chiele in Sameln

die Agentur unferer

Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.

Bir empfehlen biefelbe jum Reinigen von Garberobe aller Urt auf

chemischem trodnem Bege, ungertrennt und mit vollständigem Befat.

Harberei à resort für seidene und Sammt-Roben, Druckerei mit den neuesten eine und mehrsarbigen Mustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

A. & G. Dreyer

In höflicher Bezugnahme auf das Borstehende empfehle ich mich zur Unnahme und Beiterbeförberung aller barauf bezüglichen Gegenftande und bemerke, bag

Traversachen in 3 Tagen, andere Austräge innerhalb 8 Tagen werben. Sochachtungsvoll

effectuirt merben.

H. G. Thiele.

Brut : Gier.

Bon meinen auf diverfen Ausftellungen prämitren Suhner Stämmen erlaffe ich ju ben von ber Suhnerzuchter Mitheilung bes Hannoverschen Gefügelvereins festgeftellten Preifen:

Rebhuhnsarbige Cochins à 75 Pf. Beiße Cochins à 75 Pf. Duntle Bramas à 75 Pf.

Schwarze Spanier a 50 Pf.

Italiener à 40 Pf. Sondans à 50 Pf.

Bur Berpadung werden die Anslagen berechnet.

W. Meyer,

Alte Burg bei Selxen. Posterpedition Aerzen.

Stiftungsfest des Arbeiter-Vereins.

Bir beabsichtigen, Sonntag, den 2. Rai d. 3. unfer 17. Stiftungsfeft festlich zu begeben, wogu wir Bereinsfreunde und Burger der hiefigen Stadt freundlichst einladen. Es wird mifer Bestreben sein, den Festgenossen einen angenehmen Nachmittag justdern, indem mehrere auswärtige Gejangvereine erscheinen werden, um das Jest zu verherelichen.

Das Fest findet in Tivoli statt. Um 3 Uhr Rchm. Ausmarich.— 4 Uhr Eröffnung des Festes.— Zum Schluß Ball,

melder 8 11hr Abende beginnt.

Fremde tonnen durch Mitglieder eingeführt werden. Der Borftand.

Eine Partie Spazierstode billig bei J. Walter. Stets echtes flaschenreises Lager-Bier 30 Fl. 3 Rmf. Dito Beizenbier 24 Fl. 3 Rmf. Sehr schönes flaschenreises Lager-Bier 34 Fl. 3 Rmf.

empfiehlt

G. Crölle.

Wohnungs - Veränderung.

Dr. med. Lodemann

wohnt vom 1. April an bei Herrn Deconom 2. Zeddies, Ofterftraße 8. 1 Treppe hoch.

Sin junges Mädchen, welches Luft hat, Handschufe auf der Maschine zu nähen,

findet unter fehr gunftigen Bedingungen bauernde Beichäftigung bei

Fr. Arnold.

Das Neueste in

Sonnenschirmen

& En-tout-cas

findet man in größter Auswahl und zu den billigften Breifen bei

Fr. Saul,

Rupferichmiedeftraße 12.

Meine Bohnung befindet fich jest

Bäckerstraße 58

Berrn Kanfmann Bollmener gegenüber. Bugleich empfehle die neuesten Gacons

in Seiden-Filz-Stoff-& Strohhüten in recht großer Auswahl und fehr billigen Breifen.

H. W. Arend.

Epilepsie, Fall- und Tobsucht, und Magenkrämpse,

merben unter - Garantie - banernd befeitigt.

Auswärts brieflich. Krantheitsbericht erwünscht

C. F. Kirchner, Berlin Boben Strafe 48.

Einige Mädchen

finden gegen guten Bohn dauernde Beichaftigung beim Bapierglatten.

Winter'sche Papiersabriken.

Die zweite Verkaufsstelle des

Confum = Bereins

bei dem Berrn Tlugel, Plagifrage I, ift eröffnet

Die Direction.

Pr. Magdeburger Sanerkohl a Pf. 15 Pf. Carl Hapke.

Eine freundliche Wohnung auf fogleich gu vermiethen Ritterftrage 13.

Umfinde halber auf fogleich ober fpcter 2 Wohnungen ju vermiethen, eine großere und eine fleinere Reuemartiffe. 20.

Eine Neine Wohnung für ruhige Miether auf Ishanis zu vermiethen. H. Raffe.

Ol houseful

Rächften Mittwoch Liedertafel.

Manner Gefang : Berein.

Bur ein neues Rrantenhaus ift ferner eingegangen:

1 Babeniche Bramien Unleihe Coupon 1. Mug. 74 — 1. Febr. 75 6. Dif. 21 Coln - Mindener Gifenb. Untheilicheine 1. Det. 74 -Coup. 110 Mt. 25 Pf. 1 Mpr. 75 2 Coln - Mindener Gifenb. Untheilicheine Studging. 25. Det. 74 - 1. April 75 5 Da. 60 Bf. 1 Lübed. Bramien Unleihe Coupon 1. 21pr. 74 - 75 5 Mit. 25 Bf. Dagu Uebertrag vom 17. 3an. 1875 15,822 WH 29 Bf.

Rufammen 15,949 DR. 39 Bf. Sameln, den 24. April 1875.

Schult. Es befand fich am 11. April im

Mingebentel 1 Mart mit ber Bestimmung "für Urme", welches hiermit dantend an-Die Diaconen. zeigen.

Es ift febr erfreulich, daß in letterer Beit von ber burch bie jewigen Gefete geftatteten Befugnig, Die auf manchen biefigen Saufern und Grundftuden haftenben foa. Saus und Landginfen burch Capitalgablung zu beseitigen, Gebrauch gemacht mird. Die Betrage find meiftens fo un bedeutend, daß die durch jährlich wiedertehrende Gingiebung verurfachte Beläftigung nur um fo unangenehmer empfunden wird, und wir find überzeugt, daß fie langft alle verichwunden wären, wenn Mancher nicht die Weitläufigleiten icheute, Die mit einer Ablöfung verbunden fein möchten. Golche Beitläufigleiten find in der That aber gar nicht porhanden und dies auszuspreden ift ber Grund, weshalb wir die Gache bier jur Sprache bringen. Es genügt ein einfacher Untrag bes Pflichtigen an ben Bevollmächtigten, daß man die Abgabe gu bem gefetlichen Betrage abtojen wolle; bas Capital wird bann berechnet und bezahlt und die Gache ift bann fur immer aus ber Luft.

Die Münfterfieche foll am Sonntage nach Bfingften eingeweiht werben.

Berr Dr. Bictor Gerturner hat gegen bas Erfenntnig des Obergerichts in Dannover beim Oberappelationsgerichte in Gelle appellirt, bamit ihm möglichst eine Entichabigung von 108000 Mart gezahlt merbe.

Rirchenzettel.

St. Nicolai=Rirde.

Sonntag, ben 25. April 1875. Bormittagspredigt: Berr Pafter Stuntel Dachmittagspredigt: Gerr Pafter Berntebl. Betftunden : herr Pafter Stuntel.

Et Spiritus : Rirche. Bormittageprebigt : Derr Paftor Grutter.

Stadt : Gemeine.

Betaufte.

Den 18. Mpril. Bilbelmine Mathilde, E. b. Muffebere Bergberg.

Mugufte Bilbelmine Marie Anna. E. d. Raufmanns Bademann.

Muguft bermann 3ob. Friedr., G. b. Eifchlere Lemmes.

Johanne Caroline Marie, I. des Mufitus Steefe.

Bouis Muguft Bilbeim, G. Des Mullere Beiße.

Sophie Bilbelmine, E. b. Rame merera Rrofeberg.

20 Beinrich Ernft Friedr. Bilbelm, C. b. Schlachtere Munne.

Copulirte.

Den 18. April. Schubmacher Beorg Rudolph Bude mig Bitoftate u. 3gfr. Caroline

Buife Friederite Rublmann. Bollmeier Rarl Chriftian Friede. 20.

Tonebon aus Timbern mit Do: rothee Buife Sophie Bebbies baber. 22. Canglift Ernft Bilbelm Carl Beimere und Johanne Friederite De-

lufine Bude Berichtsvogt Friedr. Anton Diet: rich Muguft Babe und 3gfr. Das

rie Drrothee Frieder. Buife Rem ting.

Beftorbene.

Fischbandler Friedr. Abolf Korf 433. 10 型1. 7至.

Deinrich Pielftider, 133. 6 M. 22 Briba Georgine Meper, 3 E.

Hamelnsche Anzeigen

Beften der Armen.

Gegrundet bom Senior Dr. theol. und phil. &. G. & chlager.

Der Jahrgang des Blattes tollet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebuhren betragen die Petit : Beile ober beren Raum 10 Pf und bei fofort wiederholten und bei Buchbandler-Angeigen bie Saifte. Gefreien jeben Conntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 2. Mai 1875.

18. Stück

Verfaufsanzeige.

In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Köthners und Korunallers Conrad Grupe in Kirchohsen betr. joll die in Kirchohsen nater Na. 35 belegene Köthnerstelle, wohn ein Wohnhaus nebst Stullgebäude, Hofraum und Garten, etwa 91 | Ruthen, Gartenland 20,7 | Nuthen, Acterand 6 Morgen 79,9 | Ruthen und eine Berechtigung jum Bezuge von Brennund Banholz gehören, im Termine

Sannabend, den 29. Mai d. J., Morgens 10 Uhr.

hier an den Meiftbietenden verlauft werden.

Alle, welche an diese Ammobilien Eigenthums., Räher, tehnrechtliche, sideicumissaniche Beande und andere dingliche Rechte, insbesondere Servitusen und Neulberechtigungen zu haben glauben, werden aufgesorbert, dieselben in dem Termine anzumelben.

Bur Diejenigen, welche nicht anmelten, geben biefe Rechte, im Berhaltnig jum

neuen Erwerber verloren.

Die Rechte, welche schon in Folge ber Edictalladung vom 19. d. Mt. angemetbet worden; bedürfen nochmaliger Anmeldung übrigens nicht.

Der Ansichlugbeicheid wird nur an ber

hiefigen Gerichtoftelle affigirt.

Beichoffen Sameln, ben 26. April 1875. Ronigliches Amtagericht, Abtheil. 1.

Magistrat Samelu, ben 30. April 1875. Nachstebende

Landespolizeiliche Anordnung:

Da bas rechte Uier ber Weier am Juse bes Echberges von ber Landungsfielle ber Kenmader Fabre bis zu bem fromadwärts gelegenen Endywufte ber bereichaftlichen Labestelle burch weitere Felseutschungen bes Echberges bedrebet ericheint, is wird auf Grund ber §s. 18 und 19 bes Geseus über die Dezamisation ber Landesverwaltungs behörden vom 19. März 1850 bei der offenstellten Gesahr im Berzuge zur Aufrechterbaltung ber öffentlichen Sicherbeit damit bis auf Weiteres angeertnet:

Bei einer Welbiftrafe bis zu 30 Mart ober einer Saft bis zu 10 Tagen ift verboten:

- 1) jederzeit bas unbefugte Betreten ber begeichneten Uferfrede zwischen bem Gufe bes Berges und bem gur Beit verlaufig bergerichteten ober bemnächt bauernt anderweit gelegten Leimpfade, überbies
- 2) so oft und so lange jum Beichen unmittelbarer Gefahr ober zeinveiliger Sperrungen ein ovaler roth und weis geftricherer Korlo ober bei Dunfelbeit ober bichtem Nobel eine roth erleuchter Laterne an einem auf bem linken Beiereuser bei ber Kennader Fahre errichteten Mafte ausgewant ift.

a) bas Paffiren ber gangen bezeichneten Uferitrede einschließlich bes Leinplades und bes stellenweis über biefen hinaus sich erstredenben Uferrandes, sowie des rechtseitigen Flußbettes bis zu bessen Mitte burch Schiffsieher, Leinpferde und beren Treiber,

b) bas Anlegen ober Anfern von Schiffen und Flögen an ben unter a gebachten Stellen.

Dolgminden, ben 20. April 1875. Bergogl. Braunfchw. Luneb. Kreis-Direction.

wird biermit veröffentlicht.

Magistrat hameln, ben 27. April 1875. Bur Abnahme ber auf bem Polizie Birreau zur Einstelbe ber Betheiligten ausliegenden Rechnung ber Reuthorschen Gefammthute von den Jahren 1873 und 1874, sowie zur Reundh eines Lohnberen auf stelle bes durch Tod ausgeschiedenen Tischlere Freybag sieht Termin auf Freitag, ben 7. Mai Mittags 12 Uhr auf biesigem Rathhause an.

Die Dube-Intereffenten werben ju biefem Termine mit bem Bemerfen eingelaben, baf bie Richt-Erichiennen, als ben Beichinfen ber Mebrbeit ber Erichienenen beistimmenb

angeseben merben follen.

Magiftrat Sameln, ben 28. April 1875. Die Intereffenten ber Ofterthoriden

Sude werden hierdurch behuf

1) Abnahme ber auf bem Bolizeibureau gur Ginficht ber Beth iligten auflegenden hnbe-Rechnung fur bas 3ahr 1874;

2) Neuwahl eines Lohnherrn an Stelle des burch Tod ausgeschiedenen Lohnherrn

Topp:

3) Beichtufinahme über die Unterhaltung des Weges von der Hannoverschen Shanfice neben dem Garten des Vohgerbers An orre nach der neuen Strafe vom Mühlenthore nach dem Bahnbofe

au bem auf

Montag, den 10. Mai d. 3.

auf hiefigem Rathause auftebenden Termine mit dem Bemerten eingelaben, bag bie

Richt. Erichienenden als den Beichläffen der Majorität ber Erichienenen beiftimmend angejehen werden.

Magiftrat Sameln, ben 2. Mai 1875.

Nach einer uns von der Haunover-Alstenbekener Eisenbahn-Gesellschaft gewordenen Benachrichtigung wird die Schlußvermessung der zum Bahnhofzusuhrwege enteigneten Grundfücke in der nächsten Zeit vorgenommen und darnach die Schlußberechnung über die von der Eisenbahn Gesellschaft zu zahlenden Entschädzigungssummen ausgestellt werden.

Magistrat Sameln, ben 12. April 1875. Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert 1 Taschentuch, 1 Maulforb u. 1 Linie.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Magistrat Sameln, den 1 Mai 1875. Bu der städtischen Forst vor dem Brückerthore sollen

Dienslag, den 4. Mai d. I. 989 Stild Fichten, Leiterbäume, Lattenfnüppel, Bohnenstieseln und Leitersische enthaltend meistbietend verkauft werden.

Raufer wollen fich Rachmittage 2 Uhr

auf der Weferbrude einfinden.

3m Auftrage bes herrn Bauunternehmere Rojenthal in Baderborn follen

Dienstag, den 4. Mai d. J., von Rachmittage 2 Uhr an

20 Stüd Rollwagen, Seitenfippen, eine vollständig eingerichtete Schniede, eine Aupferpumpe, Schiebefarren, alte Eichen-Schwellen, Laufbohlen, eine Bartie Hotz und tannene Bretter, sowie verschiedene andere Sachen.

gegen fofortige Bahlung meiftbietend ber-

fauft werden.

Raufliebhaber wollen fich um obige Beit auf bem hiefigen Guterbahnhofe einfinden.

Röller, Gerichtevogt.

Mittwoch, den 5. Mai d. 3.

follen im Auftrage bes herrn Deconom E. Rettig hief, wegen Beranderung und Aufgabe ber Deconomie fammtliche Acer-

gerathe und Bieh als:

2 Pferde, 3 fehr gute Kühe, 17 Schafe mit Tammern, 3 Ackerwagen, Sgagen, Pfilige, Ketten, Pferdegeschirr, 2 Balsen, Holzschillen, Berimalwage, eichene Dieten, Leiterbanne, Futterichneidemaschine, Runtelnschneider, lein gr. Wasserierstein, eine Quantität Kartosseln und Beu, verschiedene haus und Küchengegeräthe, Betten und Bettitellen,

meiftbietend gegen baare Bahlung vertauft

werden.

Räufer wollen fich 2 Uhr Nachmittags in der Rettig'ichen Wohnung vor dem Reuenthore einfinden.

Mrend, Rathebiener.

Im Auftrage bes herrn Raufmanns Leszynsty hierfelbit werbe ich wegen ganglider Aufgabe bes Gefchafts am

Dienstag, den 4. Mai d. 3.,

von 10 Uhr Morgens an

und an den folgenden Tagen deffen fammt-

Tuch-, Manufactur- und Modewaaren.

öffentlich meiftbietend gegen fofortige baare Begablung verlaufen.

Raufliebhaber wollen fich Ritterstraße

Sameln, ben 25. April 1875.

Froblich, Gerichtevogt.

Geburte : Anzeige.

Sameln, ben 29. April 1875. Die gludliche Geburt eines gefunden Tochterchens zeigen hiermit an

Mug. Wannichaff & Frau

Bermifchte Anzeigen.

Weil's neueste Dreschmaschinen

für Mart 180

für handbetrieb, 2 ober 3 Pferdefraft, werden zu bedeutend heradgefesten Preisen und mit neuen wesentlichen Berbestrungen gesieset unter Garantie und Probezeit und sich fiels vorrätig.

Moritz Weil jun. Maschinenfabrik Frankfurt a. M., vis-a-vis der landw. Halle. Wien, Franzensbrückenstr. 13.

Tildtige Agenten erwilnicht.

Pracht - Stickereien

in Unfagen und Bwifdenfagen gu Rleidern, Stulpen, Rraufen ic.

Fr. Bock.

Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei

Anna Riemann.

Falfenfrüger Lagerbier

C. L. Dose.

Einige Madchen

finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung beim Papierglätten. Winter iche Vapiersabriken.

Altenhagener Schwarzbrod

Ed. Pralle.

Sannover, den 15. April 1875.

Mit dem heutigen Tage übertrugen wir dem herrn

g. G. Chiele in gameln

die Agentur unserer

Chemischen Wäscherei, Färberei, Druckerei und Appretur.

Bir empfehlen diefelbe jum Reinigen von Garberobe aller Art auf

chemischem trodnem Bege, ungertrennt und mit vollständigem Befat.

Färberei a resort für seidene und Sammt-Roben, Druckerei mit den neuesten eine und mehrsarbigen Mustern, wovon Musterkarte in obengenannter Agentur ausliegt.

Sochachtend

A. & G. Dreyer,

3n höflicher Bezugnahme auf das Borstehende empfehte ich mich zur Unnahme und Beiterbeförderung aller barauf bezüglichen Gegenstande und bemerte, daß

Trauerfachen in 3 Tagen, andere Aufträge innerhalb 8 Tagen

effectuirt werben.

H. G. Thiele.

Brut: Gier.

Bon meinen auf diverfen Ausstellungen prämitrten Suhner - Stammen erlaffe ich ju ben von ber Hühnerzüchter - Abtheilung bes Hannoverichen Geflügelvereins festgestellten Preisen:

Rebhuhnfarbige Cochins à 75 Bf.

Beiße Cochine à 75 Bf.

Dunfle Bramas à 75 Bf.

Schwarze Spanier i 50 Bf.

Stallener à 40 Bf. Soudans à 50 Bf.

Bur Berpadung werden die Unstagen berechnet.

W. Meyer,

Alte Burg bei Selxen. Pofleggebition dergen.

Stiftungsfest des Arbeiter-Vereins.

Wir beabsichtigen, Sente, den 2. Mai d. 3. unier 17. Stiftungsfest settlich zu begehen, wozu wir Bereinsfreunde und Bürger der hiefigen Stadt freundlicht eintaden. Es wird unier Bestreben sein, den heftgenoffen einen angenehmen Nachmittag zu sichern, indem mehrere answärtige Gesangwereine erscheinen werden, um das gest zu verherrlichen.

Das Seft findet in Tivoli ftatt. Um 3 Uhr Nichm. Ausmarich. 4 Uhr Eröffnung des Feftes. Jum Schluß Ball,

welcher 8 Uhr Abende beginnt.

Fremde fonnen durch Mitglieder eingeführt werden. Der Borftand.

Liter-Gemäße find wieder vorräthig, 10 und 1 Liter- werden zu herabgefesten Breifen verfauft bei 3. Watter. Bergnügungs - Anzeige.

Die Eröffnung meiner Rettanvation auf bem Ohrberge bringe jur gefälligen Renntnignahme bes hochgeehrten Bublitums.

Am Simmelfahrtstage großes Concert und Ball.

Dochachtungevoll

Um hentigen Tage eröffnete ich

31. Neuemarktstrasse 31.

unter der Firma

ALBERT HINRICHS

eine Sparherd-Fabrik

verbunden mit Bau-Schlosserei.

Mein in den betreffenden Artikeln ausgeflattetes Lager bestens empfehlend, versichere ich reeste und prompte Bedienung bei bistigsten Preisen.

Sameln, ben 25. April 1875.

Sochachtungsvoll und ergebenft Albert Hinrichs.

Papier Fayard et Blain

gegen rheumatifche Schmerzen u. Arnica-Papier zur ichnellen Beilung von Schnittmunden empfichtt

die neue Apotheke, Bäckerstraße 12.

Gin vor bem Brudferthor belegenes Bohnhaus nebit Garten ift im Gangen ober getheilt ju vermiethen

Machricht Budpfortenstraße 8.
Blühende Topf = und Blattgemachse in bem Geichaftslocale bes herrn h. G. Thiele am Martt Rr. 3 ausgestellt.

Anftrage auf alle Arten Bouquete re. werben bajelbit jur prompteften Beforgung angenommen.

L. Bernhard, Runft- und Handelsgärtner. Stets echtes flaschenreises Lager Bier 30 Al. 3 Amf. Dito Weigenbier 24 Al. 3 Amf. Sehr schones flaschenreises Lager Bier 34 Al. 3 Amf.

empfiehlt

G. Crölle.

Wohnungs - Veränderung.

Dr. med. Lodemann wohnt vom 1. April an bei Geren Deconom L. Beddies, Ofterfrage 8. 1 Treppe hoch.

Bur Nachricht,

baß ich ben Betrieb ber Schenfwirthichaft eingestellt habe.

Beibegahn, jur Rohrfer Barte.

Unfrage.

Auf welcher Stufe von Bilbung mag Dr. B. Sertürner sich am 29. April befunden haben als er, in der Rähe der Marktfriche, ohne jegliche Beranlassung hiesige Bürger in plattdeutscher Sprache insultierte?

— e.

Gis

ftets vorräthig.

C. L. Dose.

Allersheim. Bock

á 20 Bi. bei

28. Brand.

Röchinnen, Hand und Kindermadchen, Knechte, Hausturichen auf gleich und Johanni durch das Nachweizungs Büreau. Eh Kiene.

Gine Bartie

Damen- & Kinderzeugstiefel

um damit ju raumen, empfiehlt billigft

F. Thiel jun.

A. Weinberg,

Bierdemarkt 10. Hallell. Pierdemarkt 10 empfiehlt sich zum An- und Berkause von alten und neuen Kleidungsflücken, Knochen, Emmpen, Betten, Golde, Silbere und Eisenwaaren, sowie alte Sorten alter Metalle nud zahlt dafür die höchsten Breise.

Guter Saathafer ift zu verlaufen im Armenhaufe.

Von heute kostet bei mir

Schweinefleisch

à Pfund 55 Pf.

frisches Schweinemett und alle Sorten frische Wurst verhällnismäßig billiger.

Fr. Stichweh, Schlachterm.

Krieger - Derein.

Beute Abend 81/2 Uhr Generalverfamm-

Gefucht, jum 1. Juni gegen boben Lobn, für eine fleine Familie in Beiel ein Mad chen, welches fertig tochen und mit Gulfe eines Dieners alle Hausarbeit versehen tann. Gute Zeugnisse erforderlich. Baldige Meldungen in ber Buchdr. d. Bl.

Sogleich ift Logis für 1 ober 2 junge Lente abzugeben — mit ober ohne Befoftigung — 3nvalibenfir. 7.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend in 3 Bohn- und 6 Schlafzimmern, Küche und Holgraum, sowie Mitbenutung des Baschhauses, steht zu Michaelis d. 3. zu vermiethen. Das Rähere zu erfragen am Marte Ar. 3 im Laden rechts.

Bum 1. Juli d. 3. fteht eine Wohnung (obere Stage) Reinestraße Rr. 3 ju vermiethen.

Sine möblirte Wohnung für mehrere herren mit ober ohne Betoftigung. Gine Familienwohnung mit Bubehor und Stallung, find fofort zu vermiethen.

Rächften Mittwoch Liebertafel.

Danffagungen.

Durch herrn Fr. Dale babe ich von Frau Ch. W. in Sannover 2 Mart zur Bermenbung fur Urme erhalten.

Wrutter.

Aus ber Betfiunde am 22. April 75 Ref. und 75 Ref. "für eine arme Arante" und 50 Ref. "zur biefigen Diaconissen-Rasse erbalten zu baben bescheinigt

mit berglichem Danf D. Bornfohl.

Bur bie Digeonissencaffe find mir 5 -9 von Grn. E. D. R. S. behändigt. Mit herzlichem Dant

S. Horntohl.

Un milben Gaben find im Jahre 1874 eingegangen:

Bon Sochzeiten

Herren Anochenhauer Danger 12 Gr. 9 Kr. ergeant Schröder 1 Thir. 7 Kr. Raufin. Co. Wende 1 Thir. 4 Gr. 6 Kr. Tapezier Kühlemann 1 Thir. 5 Gr. 6 Gr. Exceptions Englished 2 Thir. 18 Gr. 6 Kr. Raufin. H. B. B. Bieper 1 Thir. Habritant Benjer 5 Thir. Lehrer Hoffmeller 1 Thi. 25 Gr. 6 Kr. Lehrer Hoffmeller 3 Thir. 10 Gr. Kehrer Dahling 2 Thir. 17 Gr. Muffel, Kappmeher 15 Gr.

Bon Rindtaufen

Derren Bader Dettmere 10 Gr. Topi. handler Cordes 9 Gr. 6 Bf. Infpector Tiemann 10 Gr. Reftaurateur Eggers 7 Br. 6 Bf. Tifchlermft. Stille 27 Br. 8 Bf. Tiichlermit. Flügel 8 Gr. 1 Bf. D. Commiff. Webefind 1 Thir. Schiffsherr Lange 19 Gr. 9 Bj. Raufm. Tippenhauer 15 Gr. Rrudeberg 2 Thir, Ranim, Refe 2 Thir. 4 Gr. 6 Bi. Betrofiline 1 Thir. Schentw. Thiele 16 Gr. 7 Bf. Dette 10 Gr. Fuhrherr C. Piever 1 Thir. 3 Gr. 6 Bf. Schmiebmft. Dite 26 Gr. 6 Bf. Mauermit. E. Hinriche 1 Thir. Schuldis rector Brandes 15 Gr. Clubw Barnede 22 Gr. Raufm. Riehente 10 Gr. Raufm. Reller 1 Thir. Buchb. Beinriche 1 Thir. Schloffer Degener 11 Gr. Mauermit. G. hinriche 25 Gr. Alempner Blume 8 Gr. 6 Bf. Auffeh. Binfe 1 Thir. 3 Bf. D. G. A. Schorcht 2 Thir. 15 Gr. Raufm. Stiffer 1 Thir. Brauereibefig, Lindner 1 Thir, Raufm. Sporleber 1 Thir. D. Ct. Hilpeden 2 Thir. Dec. Fr. Raaple 10 Gr. Mus ben Birthehausbuchfen

Serren Gaftgeber Eicke 3 Thir. 24 Gr. 7 Pf. 3. Mehrer 2 Gr. 3 Pf. C. K. Dofe 7 Gr. 9 Pf. Wew. Stoffers 9 Gr. 8 Pf. Topp 16 Gr. 1 Pf. Themann 15 Gr. 5 Pf. Brand 5 Gr. 2 Pf. Klages 5 Gr. 4 Pf. Feb 6 Gr. 5 Pf. Scimte 18 Gr. 3 Pf. Glodner 2 Thir. 17 Gr. 5 Pf. Clubw. Warnecke 2 Gr. 8 Pf. Schentw. Wedeneher 20 Gr. Liedert 2 Gr. 3 Pf. Cide 1 Gr. 10 Pf. Forsthus Wehle 2 Gr. 6 Pf. Restaurateur Eggers 8 Gr. 8 Pf. Gastwith Becke. 8

C. L. Schafer, Rechnf. der General-Armencaffe.

C. Supe,

Direktor ber höheren Töchterschule in Goslar.

Unfer Lebrerstand bat burch ben erfolgten Tob bes Dirigenten ber boberen Tochterschule in Gostar, E. Dupe, einen schweren Berluft erlitten, als ber Tob biefen strebtamen Mann in ben besten Jahren bes Lebens nach surzem nervöfen Fieber am 6. März aus feiner Stellung rief. Der Berstorbene bat burch feinen Eiter, seinen Fleiß, seinen seiten Charafter bewiseen, bag ein seminarisch gebibeter Lebrer auch in Memter eintreten tann und sie mit Auszeichnung auszussütlen vernag, bie sonft nur von afabemisch gebilbeten Mannern verseben werden.

E. Dupe mar ber Gobn eines Dands werfere in Sameln, besuchte gunachft Die bertige Burgericbule, trat bann wegen feiner guten Aulagen in bas Progomnajium uber, worauf er burch Bermittelung bee verftorbenen Geniere Dr. th. Schlager in Das Lebrerfeminar zu Alfeld aufgenommen wurde. Rach Abjotvirung Des üblichen Rurjus übernabm & Bupe im Yuneburgifden mebrere 3abre bindurch eine Dauslebrerftelle bei bem Ritterautebefiger v. Bebr, in welchem Berbaltniffe er fich angenehme gefellichafniche Formen angueignen verftant. Un Die bobere Techterichule nach Bannover berufen benugte er feine freie Beit jum Befuche ber natur willenichaftlichen und mathematischen Berle

fungen an ber pelptechnischen Schule, mes burch er bie Gigenichaft eines Gachlebrere fich erwarb und gu ben tüchtigften Lebrern ber Daupftadt gegablt murbe, fo bag er einen Ruf jum erften Lebrer nach Goelar erbielt. Er murbe bemfelben nicht Folge geleiftet baben, ba Magiftrat und Direfter ibn gern in Dannever festbalten wollten; allein bas in feiner Mebrbeit welfiteborthopore Burgervorftebertollegium verneinte eine beantragte bescheibene Bulage fur ben offen und feit beutich gefinnten Mann, ber auch außerbalb ber Gebule burch miffenichattliche Bortrage ic, fich viele Freunde erworben batte. und ließ ibn gieben. Infeiner neuen Stels inng arbeitete er mit bervorragentem Erfolge für die Abiolvirung des Mittelichuleromens und Ente bee vorigen Jahres fur Die Prufung pro rectoratu, je bon ibm jefert bie Direftion ber boberen Tochterichnle in Wos lar übertragen wart. Muf ber Bobe feines Bernfes angefommen, voll ber beiten Plane für Die Butunft, im Bertrauen feiner vorge festen Beborben fiebent und verebrt von gablreichen Grennen ift er pfoglich abbernten morben. Moge fein Beippiel und fein Rame in Ebren bleiben!

(Dentich. Schulgeit.)

Die fog. Alegivalentgelber.

In den gemeinnftigen Blattern Jahrgang 1834 Seite 150 findet sich ein Aufiag siber deren Ursprung nach der Schrift bes Past, prim. G. R. Mathai, den wir nachfolgendes um so lieber entnehmen, als die Meisten unserer Mitburger gewiß gern ersahren werden, wie diese Sache entstanden ift.

Reformirt ift diefelbe im Jahre 1864. Der Auffat felbft ift vom Beransgeber ber gem. Blatter Baftor prim, Schlag er.

Den Freunden des firchlichen gebens in Damieln erichien ichon lange die Lage der Kirchen und Schuldiener höchit bestagenswerth, weit nur der erste Prediger einer angemessenen Einnahme sich erfreuete, die übrigen drei Stadtprediger aber meistens durch Privatunterricht ihre hauslichen Sordinarch Privatunterricht ihre hauslichen Sordinarch

gen milbern mußten. 3mei Saupteinnabmen bestanden in dem Beicht und reichengelbe, Bride Quellen aber verfiegten immer mehr, theile megen ber junehmenden Gleichgultigfeit gegen ben Tifch bes Berrn, theile megen ber madfenden Armuth, welche Die hier bedeutenden Leichengebühren nicht auf. bringen tonnte. Daß die Brediger fich hieruber öftere beichwerten und baf bie Gebildetern ihre Rlagen ale gegrfindet einfaben, lagt fich erwarten. Man ging beg. halb an die Untersuchung, wie am gwedmagigften biejer Uebelftand fo gu beben fei, daß die Brediger und Rufter entichabigt und die Barger nicht gebrudt murben. Man mar baber bemubt, junachit einen gehn- und mehriahrigen Durchichnitt ber Beichteinughme und ber Leichengebühren ju ermitteln und erhielt bie Gumme von 655 & in Sannovericher Raffenmunge. Dieje Mequivalentjumme follte auf folgende Urt herausgebracht merben.

1) Bon Kauf- und Berfauffontraften über liegende Gründe, als Haufer, Garren, Biefen und Ländereien, von 100 -P der Kaufgelder 1 per, balb vom Käufer und balb vom Berfäufer, auch von Gelebern, die für die Einlösung von Grundstuden bezahlt werden, wie fich von selbst versteht, von dem das Grundstüd einlösenden Bürger allein.

Rach einem Durchschnitte von 10 und mehreren Sahren war die Einnahme fur's Kegnivalent aus dieser Quelle anzuschlagen jahrlich auf 425 P. Rach dem Uederichlage ergaben sich zwar 450 P, aber zu mehrer Sicherheit rechnete man noch 25 P davon ab. — Bloße Andeinanberfegungen der Kinder über den Nachlaß ihrer Keltern, wenn sie nicht durch Kauf und Verfauf, sondern nur durch Tagationen geschehen, nahm man davon aus.

2) Bon einem Morgen Garten-, Feldober Biefenlaube jährlich 5.3., bringt von 5300 Morgen, als soviet die Hamelniche Feldmart enthält, 92 P # # 4.3. 3) Bon ben Burgerhaufern jahrlich 6, 5, 4 und 3 R nach 4 Klassen, als worin die Baufer zu beiem Zwed eingetheilt find, macht 73 \$\sqrt{2}\$ 20 K.

4) Bon einigen außerhalb ber Stadt, aber im Stadtgebiete wohnenden Anfälfigen, als 5 Bartsleuten, einem Ziegelmeister und einem Willer, jedem jahrlich 6 R, macht 3 P.

5) Bon den Inquilinen nach Beichaffenheit ihrer Bermögens . Umftande reip. 1 9r 4 . gährlich in Anschlag auf 10 .P.

6) Bon ben Sonoragioren, die ju ber Stabtgemeine gehören, wie auch von ben Offigieren, welche eigene Saufer haben und vorfin Leichjengeld ju geben verbunden waren, und gwar

a) von einem Familienvater jährlich 2 -P, b) von einer mit einem eigenen Hause ansäffigen Witwe jährlich 1 -P.

Sammtliche Honorazioren wurden aufgefordert, fich durch ihre Kannens-Unterschrift zu diesem jährlichen Beitrage auf Eebenszeit zu verpflichten, und sie thaten es größtentheils mit aller Bereitwilligkeit. Diese Unterschriften ergaben 113 - P.

In ber Folge follten alle nen hinzufommenden Honorazioren von selbst ichon, wie es benn höhern Orts zum Gesen gemacht wurde, gehalten sein, obigen Beitrag zu 2 und 1 & zum Acquivalente zu leisten.

Miles in Allem gerechnet betrug aljo bie Summe, welche aus ben genannten Fonds gufammen tam, 716-\$\mathbb{P}\ 24\ 9c.

Davon erhielten

3) bie beiben Riffter, jeber 25 - 3 gum Grfan für bie ihnenn sonft bei ber Rommunion gereichten

Der jur Bebung obgenannter Steuern, wie jur Berechnung ber gefammten Bredi ger . Revenifen angeseite Rechnungsführer follte davon 25 P erhalten; die übrigen 36 . 24 % wurden auf ein etwaiges Defizit gerechnet. Es wurde jedoch jeftgefeut, bag wenn aus vorgebachten Gonde ein eutbehrlicher lleberichnik auffommen mögte, eine Berminderung an denjenigen Beitragen ftattfinden follte, die den Rontribnenten am laftigften find. In bem Falle aber, bag unvorhergeschener Umftanbe wegen weniger auffame, ale erforderlich mare, folle die Stadtfammerei vorerit und iofort ben nothigen Boriding leiften; Diefer Boriding folle aber forderfamft von ber Burgerichaft erstattet und bas bagu benöthigte Weld auf eine andere ichidliche Weife berbeigeichafft werden.

(Fortfetung folgt.)

Die Eröffnung ber Gifenbabuftrede Bienenburg Dameln, welche auf ben 15. Mai in Aussicht genommen ift, mag unferer Burgerschaft ein neuer Betrieb fein, ibrerfeits alles aufzubieten, um bie gunftigen Chancen biefes neuen Berfebremeges recht ausgunugen und baburch fich und unferer Stadt forberlich zu werben. Ramentlich werben Die Beitrebungen unfere Berichonerungevereins allfeitig ju unterftupen fein, um ben Strom ber Fremben langer ju feffetn, wobei felbitverfrandlich unfere Wirthe burch gute und billige billige Bedienung bulfreiche Band leiften muffen. Dag unfer That für Großstabter ein angenebmer und angiebenber Sommeraufenthalt werben fann und werden wird, wenn in allen Rreifen ber Burgerichaft babin gewirft wird, Unnebmlichfeiten zu bieten, icheint uns feinen 3weifel zu unterliegen, aber Rübrigfeit und Buvorfommenbeit burfen nicht feb len, ba frifche Luft, fcone Wegend allein nicht ausreichen ju langerem Bermeilen, morauf es junachit boch anfommt.

Rathfel.

Bo bas Bachlein leife, feife Din burd Blumenufer ichleicht, Und bae Gifchlein in ber flaren, Bellen Aluth fo froblich ftreicht, Und bie weißen Riefel blinten, Da baft bu mich balb erreicht. 2Bo nach fcwerer Tagesarbeit Der Feierabent langfam nabt Und Die Abendglode fdweiget, Bis ber Abend fommt fo fpat Da wint ich von Gern berüber, Wo bes Urmen Butte lebnt, Und ich bin es glaub es ficher, Wonach er fich innig febnt. 2Bo ber Rhein Die grunen Wogen Bon ben Alben bis jum Meer, Wilber balb, balb trager malget, Da führ ich ibn ficher ber. Will er auch in wilbem Toben Schrantenlos unt rafent fein Immer, immer febrt er wieber. Sanft und milbe bei mir ein. Wo ber Rrante achtt und feufget, Manche liebe, lange Racht, Da bab ich fein ichweres Leiben, Leicht und leichter ibm gemacht. Wo nach langen Pilgerpfaben, Endlich man bich fenft ine Grab, Da bin ich bein Lentes und ce, Mimmt bir Deine Burbe ab. Wohl bir wenn bann ber Liebe Ebranen Much nach bem Tobe bir nicht feblen. G. H . . . r.

In Olbenburg rührt man sich, um sich die durch alle Reclame geschützte Concurrenz der Berliner Engros-Geschäfte möglichst sein zu halten, die die abgelegten Waaren großitäbtischer Läden en masse vertreiben. Man will ein gesehlch zu läfiges Gegenmittel in der Abschaffung der Privilegien der Auctionatoren, sweit sie auf die beschlenigte Beitreibung ihrer Ausstände Bezug haben, gesunden haben, wodurch auf eine Bermehrung der Comptantverfäuse wörde die hungewirft werden.

Wafferleitung.

Im September ober October v. Jahres wurde hier ein Contract über ben Ban einer Basseichteitung abgeschlossen. Bie tieht es damit? Man hört und sieht nichts davon. Dentt man noch daran — wer ist dabei betheiligt — wer trieb diese Angelegenheit? Die damaligen Schriftstücke, werden sie sog, werthoolles Material sein? Ein Bischen Ausstänung über die Sache wäre vielleicht bald am Plage. H.

Berichtigung.

In dem Artifel über Ablöfung von Baus- und Candginfen in voriger Rummerit ift durch ein Berfehen des Segers ftatt "Berechtigten" gefest Brooflinach tigten.

Rirchenzettel.

St. Ricolai : Rirche.

Sonnttag , ben 2. Mai 1875. Bormittagspredigt : (Deff. Communion.) Perr Paftor prim, Gratter. Rachmittagspredigt : herr Paftor Stünkel.

Betflunden: herr Paftor prim. Grutter. St. Spiritus : Rirche. Bormittagepredigt: berr Paftor Dorntobl.

Stadt : Gemeine.

Betauft e.

Den 25. April. Bilb. 3ob. Kareline, E. b. Rut-

. - " Friedt. Rart Johann Brang , G.

" - " Georg heine. Bilb. , S. d. Ruticherd Stocker. Rrieder, Bulb. Auguft, G.

bes Schioffere Brand. " Bitbelmine Sophie 3ob Char-

" Bithelmine Sophte Joh Char lotte, E. d. Bebers Wifte.

" 29. " Careline Wilhelmine Friederite, I. d. Arbeitom. Grimpe, Wefterbene.

Den 21. April. Dienfifnecht Ernft Fror. Theod. Baum, 36 3. 3 M. 11 T.

" 27. " Bitme Luife Bilbeimine Freitag, 78 3. 9 M 27 E.

" 29. " Bitter Jufiine Schmidtmann, 78 3. 4 M. 10 T.

" 30. " Chefrau Danne Doroth Karoline. Mofe, 68 3. 7 3.

Hamelnsche Alnzeigen

Beften der Armen.

Georfindet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schlager.

Der Jabryang bes Blattes tofiet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionogebuhren betragen die Petit: Beile ober beren Raum 10 Pf und bei fofort wiederholten und bei Buchfandler-Anzeigen bie Salfte. Gertag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 9. Mai 1875.

19. Stück

Magistrat Sameln, ben 9. Mai 1875. Gefunden und auf dem Polizei-Büreau abgeliefert: 2 Schluffel, 1 Schirm und 1 Schure.

Berfaufe jum Meiftgebot.

Montag, den 10. Mai d. 3.

Wittme Freitag, sen. allbier, als:
Sopha, Tische, Stühle, Kommoben, Spies
gel, Schränte, Betten und Betiftellen, Leinens und Drellsachen, Kleibungsflüde,
1 gr. lupferner Kessel, verschiedene meisingene Kessel somie sentige hause und
Küchengerätbe, auch ein Klaster Reibebotz
gegen gleich baare Zahfung meistbietend vers

faut werden.
Raufliebbaber wollen sich
Rachmittags 2 Uhr Thiethorstraße Na 18 einstuden.
Dameln, den 5. Wal 1875.
Köller, Gerichtsvoot.

Am Dienstag, den 11. d. M., 2 Uhr Rachmittags und folgenden Tage findet Fortsetzung der

Waaren-Auction

beim herrn Banquier Leszynofy hierfelbft ftatt.

Es tommen jum Bertauf: gestreifte und carrirte wollene Umschlagetücher, wollene, halbwollene und halbseibene Kleiderftoffe, Kattun, Kragen, Stulpen, feidene Tücher, Danbichule, Jaquets und Baletots, sowie Burfins, Double, Trifos u. bgl. m.

Raufliebhaber wollen fich im Saufe des herrn Lesgunofy einfinden.

Sameln, ben 8. Dai 1875.

Froblich, Gerichtevogt.

Berlobunge - Ungeige.

(Statt besonderer Meldung). Johanne Grave. Briedrich Schrader.

Sameln.

Silbesheim.

Todes: Anzeige.

(Statt Unfagens).

Sameln, ben 8. Mai 1875.

Sente Morgen 5 Uhr hat Gott unfere liebe Mutter, die Bittwe Bouife, Doro-thea Forfier geb. Schotte, gu fich in ein befferes Leben abgerufen.

Die tieftrauernden Kinder. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 11. Mai Bormittags 10 Uhr ftatt.

Bermifchte Anzeigen.

Eis

ftete vorrathig.

C. L. Dose.

Dit Gegenwärtigem beehre mich, meine unter heutigem Dato am hiefigen Plate

19. Asterthor 19.

in der Nähe des Wallbaum'schen Kalkofens a. d. Osterthorchaussee nen etablirte

Holzhandlung

gang ergebenft anzuzeigen.

Dein neues Unternehmen ber Bunft bes geehrten hiefigen und auswärtigen Bublifume beftene empfehlend und jugleich reelle Bedienung und billigfte Breife veriprechend, zeichne mit Dochachtung

Sameln, ben 25. April 1875.

Julius König.

Strohhüte, Blumen, Bänder, echte Federn, Schleiergaze, sowie sonstige Putzsachen bei

Auna Riemann.

Falfenfrüger Lagerbier

Sag - und Stafchenreifes. Riederlage C. L. Dose.

Arbeiter - Verein.

Donnerstag, den 13. Mai General perfammlung.

Glacé-Militär-& Zwirnhandschuh

fowie die vielverlangten farbigen 2fnöpfig. Damen. und Berrenhandidube à 171 , Br. empfichtt in größter Answahl

> Fr. Arnold, Sandidubiabritant.

20 Schock Erbsbraken

befinden fich Mittwoch am Bferbemartt jum Berfauf.

Dieje Boche toftet bei mir

Pfingstochsenfleisch

a Pfund 50 Pf.

Georg Rettig, Mtemarftitrake.

Geschnitte Cabinets und Biff-Unewahl bei

B. Kargel.

Papier Fayard et Blain

gegen rheumatifche Schmergen u. Arnica: Papier gur ichnellen Beilung von Schnittwunden empfichlt

die neue Apotheke, Bäckerftrage 12.

Blühende Topf = und Blattgewächfe find jum Berfauf in dem Beichaftslocale des herrn B. G. Thiele am Martt Dr. 3 ausgestellt.

Auftrage auf alle Arten Bouquete ac. werben bajelbit jur prompteften Bejorgung angenommen.

2. Bernhard, Runft- und Sandelsgartner.

Rreife und Schnittsalat bei Gottfried Schmidt, Bauftr. 8. Dienftboten fann Stellung nachgewiefen Radweifungs:Bureau von Ch. Fiene, Papenftr. 19.

Gin fleines Bferd nebft Bagen und Beidirr fteht jum Berfauf, und ift baffelbe heute, Sonntag - Morgen ju befichtigen

Meuemarftitrage Rr. 22.

Altenhagener Schwarzbrod empfichit

Ed. Pralle.

Brut: Gier.

Bou meinen auf diverfen Ausstellungen prämiirten Buhner . Stämmen erfaffe ich ju ben von der Suhnerguchter - Abtheilung bee Sannoverichen Beflügelvereine feitgeftellten Breifen:

Rebhuhnfarbige Cochine a 75 Bf. Beife Cocins a 75 Bf.

Dunffe Bramas a 75 Bi. Schwarze Spanier a 50 Bi. Italiener a 40 Bf.

Doudans a 50 Pi.

Bur Berpadung merben bie Unstagen berechnet.

W. Meyer, Alte Burg bei Selxen.

Posterpedition Aerzen.

Ansichten von Hameln & Barget.

Gine Partie

Damen-& Kinderzeugstiefel,

um bamit ju raumen, empfiehlt billigft

F. Thiel jun.

Bifdpfortenftrage.

Gin Euch gefunden. Wegen Infertions. gebühren in Empfang zu nehmen Ch. Riene, Bapenitr. 19.

Mile, die bem weiland Tifchlermeifter &. Freitag noch ichniben ober Forberung haben, wollen fich binnen 2 Tagen melben R. Sildebrand, Stubenftr. 17.

Da ich die früher Rohlmener'iche Bleiche vom Magiftrate paditlich übernommen has be fo marne hiermit alle biejenigen, welche ohne meine Erlaubniß diefelbe benuten ober vielleicht einen Richtemeg über Diejelbe maden, foldes ju laffen, widrigenfalle ich ohne weiteres diefelben gerichtlich belangen laffe.

2. S. Riechardt,

Rokidlachter Altemarftitrage 11.

Eine Bartie Spagierftode ju berabge-3. Walter, festen Breifen bei Riidpfortenitr. 8.

Täglich frifden Spargel, Spinat, Sauerampfer, Schnittfalat und Rreffe bei Ch. Riene, Bapenftr. 19.

Gefucht, jum 1. Juni gegen hoben Lohn, für eine fleine Familie in Wejel ein Dad den, welches fertig tochen und mit Bulfe eines Dieners alle Sausarbeit verjeben tann. Gute Benguiffe erforderlich. Baldige Melbungen in der Buchdr. d. Bl.

Beincht ein Deaochen, welches gut maichen und platten fann, auch reinmachen und nähen verfteht. Räheres

Emmernftr. 16, 2 T. h.

Gine Familienwohnung Bauftrage D1.

Damen - Wohnung 311 Gine möblirte Bapenftrage 14. permiethen.

Gine Wohnung ju vermiethen. Invalidenitrage 4.

Gine moblirte Wohnung für mehrere

Berren mit ober ohne Betoftigung. Gine Samilienwohnung mit Bubehor und Stallung, find fofort zu vermiethen. 3. Croffe.

Dein Sans an ber Burenftr. 7 ift gu permiethen. C. U. Luber.

Bu vermiethen eine Familienwohnung Mitemarftitrage 45.

Wir empfehlen unfern Lefern einen Ar. tifel bes bannoveriden Couriers pom Mittwoch, barnach follen wir auch bald une des Gludes erfreuen die Rreis. ordnung eingeführt ju feben. Damit mare benn unfere jog. Gelbftftanbigfeit gludlich au Ende und benflich eine n ue gand. gemeinecordnung für une in Ausficht. Bir bitten Gingeweihte um etwas Raberes wenn möglich, damit unfer Berr Abgeords neter zeitig belfen fann.

Grtract

aus ben Preisregiftern in Sameln. pro Monat April 1875.

Durchichnittepreis jur 100 Bfund. Safer. Hoggen. Gerfte. Beigen. Mask Pf. Mark Pf Mark Pf. Mark Pf. 7 | 53 76 9 | 13 Mark | Pf. Erbien jum Rochen 100 Pfb. 16 Bohnen, weiße Speifebohnen do. 17 Binfen 100 Pfb. 2 29 Rartoffeln 100 Dfb. Strob, Roggen: Beigen = Richt: 2 ftrob 100 Pfb. Mifchel ober Krummftrob 100 Pb. 50 Beu 100 Pfb. . . 55 Rinbfleifch von ber Reule 1 Wfb. 50 Baudfleifch 1 Pfd. Ratbfleifc bo. 50 50 Sammelfleifc bo. Schweinefleifc do. . 60 1 Sped bo. . . . 13 Butter 1 Pfb. . . Gier 1 Schod. . . . Der Magiftrat. Schmidt.

Die Ginweihung ber Münfterfirche mirb erft nach Abnahme bes Baues ftattfinden tonnen, und ift beshalb einftweilen auf. gefchoben.

Rirchenzettel.

St. Dicolai : Rirche.

Conntag, ben 9. Dai 1875. Bormittagepredigt : Gerr Paftor Stuntel. Rachmittagepredigt : Berr Paftor Borntohl. Betftunden : Berr Pafter Borntobl.

St Spiritus : Rirche. Bormittagepredigt: herr Pafter prim. Grutter.

Stadt = Gemeine.

Getanite.

Den 2. Mai. Mugufte Friederite Buife Carol. Do= rother, E. b. Arbeitem. Mrnete.

Charlotte Bilbelmine Buife, E. bes Maurers Wolter. Johannes Mbolph, G. d. Steinfegers

Johanne Bilbelmine Juftine, E. d.

Wartners Bubete.

Anna Minna Mugufte, E. b. Mr= beiters Bente.

Copulirte.

Den 2. Mai. Gifenbabnbeiger Friedr, Budm. Dagemann und 3gfr. Johanne Caro-tine Mugufte Steinmeper.

Raufmann Carl Grorg Anton Gebbere in Dannover und 3gfr Unna Cophie Charlotte Marie Defiree Schilling.

Schneiber Beinrich Friedrich Carl Bobe und Igfr. Delufine Juftine

Beftorbene.

Den 1. Mai. Maurer Rart Fror. Ronrad Sanber, 63 3. 7 M. 5 E. Ghefrau Dorothee Buife Barbe,

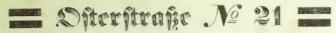
78 3. 4 M. 11 T.

Raroline Benriette Roch, 5 %.

Bur Uachricht!

Unfern geehrten Lefern heute nur die Mittheilung, daß vom nächsten Sonntage an unfer Blatt in eigener

Buch druckerei, C. Kientzler & Co.



im Saufe des Herrn &. 28. Pofthoff,

erscheinen wird. Wir bitten daher etwaige Inserate entweder bei uns oder in der Druckerei gest. abgeben zu lassen. Weitere Mittheilungen für später behalten wir uns vor.

Die Redaction & Erpedifion ber SameInschen Unzeigen.

Hamelnsche Auzeigen

311111

Besten der Armen.

Gegründet bom Senior Dr. theol. und phil. F. G. E. Schläger.

Der Jahrgang bes Blattes toftet 3 Mart 60 Bf. Die Zusertionsgebildren betragen bie Beile ober beren Raum 10 Bf. und bei wieberhollen Angeigen bie Saltte. Erfdelinen ihren Countag Morgen,

53. Jahrg.

Sonntag, ben 16. Mai 1875.

20. Stiid.

Un unfere Lefer!

Mit ber heutigen Rummer unferer alten "Samelufchen Anzeigen" find wir wiederum in die Lage verfest, ber uns jum Schaben unferer Armen aufgebrungenen Concurreng mit ber Braft und ber liebergengung entgegen gu treten, Die bas Bewuftfein, reblich und unbefangen ben Intereffen unferer Baterftadt zu bienen, und verleiht. Bollten unfere Gegner von bem oft wiederholten Anerbieten, ihre Anfichten und Buniche in unferm Blatte auszusprechen, feinen Gebrauch machen, fo batten wir felbitverftändlich fein Mittel, biefelben bagu anguhalten, wurden aber auch gegen die Grunbung eines neuen Blattes, fo fehr wir bies ben bisherigen 3meden und ber Wirfung hinderlich ausehen, nichts zu erinnern gefunden haben. Mur die Art und Weise, wie man gegnerifcher Geite bieje Concurreng ins Leben geführt bat, find wir ju billigen außer Stanbe; wir erfuhren bon ben im Stillen gepflogenen Unterhandlungen mit unferem Druder und unferer Berumtragerin nicht eher ein Wort, als bis diefe beiden feit Jahren bon uns beichaftigten Berionen biefe Doppelftellung übernommen batten. Dieje Magregel, im Berein mit einer colportirten Ginladung, unfer Blatt ab gubeftellen, hatte und bie Lebensader abidneiben tonnen, wenn nicht gu unferer großen Benngthung und Freude bas gefunde Rechts: und Anftandsgefühl verschiedene Behörden und treue Gonner unferes Blattes veranlaßt hatten, nunmehr erft recht biefer nach unbefangener Anficht illonalen Concurrenz entgegen zu treten und ihr Intereffe unferem Blatte gu bemahren. Wir hoffen, mit beren ausbauernber Sulfe und Unterftusung in bisheriger unparteilicher Weife alle ftabtifchen Angelegenheiten ferner im Ginne bes Rechts und ber Gelbftftanbigteit ber gefammten Burgerichaft gu beleuchten und zu besprechen, wahrgenommene Mangel bei Berfonen und Sachen furchtlos gn rugen und ben Fortidritt, die Bebung bes Sandels und der Gewerbe, die Bilbung und ben Bohlftand in unferer Stadt nach Rraften gu forbern und gu heben; wir werden dies um fo guversichtlicher und um fo ficherer tounen, wenn fich unfere Freunde noch mehr als bisher an unferer Arbeit thatig betheiligen und mit ihren Anfichten nicht angiflich gurudhalten. Das Streben nach vollfrandiger Deffentlichleit ber ftabtiichen Dinge wird die hier und ba noch vorhandene Empfindlichkeit mehr und mehr befeitigen und bas ehrliche Sandeln in öffentlichen und Brivatangelegenheiten ichlieftlich immer bie Anerfennung fich erringen, bie baffelbe verbient. Go viel es irgend thunlich, werben wir, wie bisber, die Berfonen ichonen, und nur ba, wo ihr Wirfen bem Bemeinwejen ichablich ober gefahrlich ju werben broht, ohne Groll und Sag ihnen entgegentreten. Bir werben babei aber ftets bie Gade über bie Berfon fiellen und

im gegebenen Falle der sachlichen Bertheibigung freiesten Spielraum gewähren. So sehr wir uns bemüht und bestrebt haben, im Sume und Geiste unsers daters das zum Wolste der Stadt nur der Armen gegründete Blatt meigennühig sortzussühren, so bescheiden wir uns doch gern, daß nicht in allen Städen das uns vorschwebende Ziel wöllig erreicht ist; aber versichern dürsen wir getrost, daß es an unserm ernstesten Willen nicht geschlt hat und daß daher die gegnerischen Angrise nach dieser Richtung hin uns nicht getrossen, dennoch aber tief geschwerzt haben. Indessen wir gehen darfüber, wie über manche andere, mit unserer Stellung und unserer gewohnten Offenbeit kann zu vermeidende Verdächtigungen, hinweg, beklagen, daß den Armen unserer Stadt von unsern Gegnern eine kann anders als durch städtische Steuern zu heilende Wunde geschlagen ist und bitten zum Schluß, uns in unsern ietst wieder unbeengten Bestredungen mit neuer Energie und bewährter Ansdauer fünstiglich zu untersüben; dann wird das Wohl unserer Mithürger und endlich anch die Einigkeit die erwönlichte Frucht unserer gemeinsamen Arbeit sein und bleiben!

Edictalladung.

1) Der Mühlenbesier Friedrich Zedbies auf der sog. Bergnusthte bei Hemeringen hat dem Gerichte angezeigt, daße er wegen eines ihm ans der Landes-Creditanstalt in Hammover zu bewilligenden Darlehns Hypothef mit seinem gesammten Bermögen, infonderheit mit seinem im Bezirfe des unterzeichneten Amisgerichts belegenen Grundbesig, zu bestellen beabsichtige. Ramentlich sollen verpfändet werden:

I. die Bergmühle vor Semeringen, Haus-Dr. 42 ber Säuferlifte für

Semeringen:

II. die ihm von seiner Sbefrau, geb. Sarland, gugebrachte Bollfötdnerstelle, Haus-Ar. I zu Dehmlerdrock; beide Besisungen nehi allen ihren Jubehörungen an Gebänden, Berechtigungen, Ländereien u. i. w., namentlich den in der Grundsenermuterrolle für Semeringen unter Saupt Ar. 38 mit 15 Morgen 101 [Pluthen und den in der Grundsteuer-Watterrolle für Dehmlervort mit 51 Morgen 83 []Anthen unter Tanpt Ar. I noch auf den Namen des früheren Juterimswirths Albert beschriebenen Grundsfüsser.

Bon ber Berpfändung foll inbeffen das Ifde. Rr. 28, SauptRr. 1 beschriebene, inmittelst beräußerte Grundstäd von 2 Morgen 16 [Ruthen "In der Pflanzung" ausgenommen werden.

2) Ferner hat der Großföthner Wilhelm Düvel, Haus-Rr. 30 zu Neher dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm ans der Landes-Greditanstalt in Hamover zu bewilligenden Darlehns Hypothef mit seinem im Bezirfe des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesit zu bestellen beabsichtige.

Namentlich foll verpfändet werden: feine ihm von seiner Ghefran, geb. Schiupf, augebrachte Großtöthnerstelle Haus- Rr 30 an Reher, sammt allen Jubehörungen verselben an Gebänden Berechtigungen und Ländertheilungsregister für Reher Lit. 20 mit 48 Morgen 0,5 [] Ruthen besichriebenen Grundslüden.

Nachdem die Provocanten als verfügungsfähige Gigenthämer des zu verpfähdenden Grundbefises sich allhier vorläufig ansgewiesen haben: so werden unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 26 der Berordmung vom 18. Juni 1842 und den § 18 des Gesehes vom 12. Angust 1846 alle Diesenigen, welche an die bezeichneten Pfandaggenitände Ansprüche irgend einer Art erheben zu fönnen glanden, mögen diese in Gigenthums oder Ober-Gigenthumsrechten, in

hypothetarifden und fonst bevorzugten Forsberungen, in Reallasten, Abssindungss, Dotals oder Leidzuchts-Unsprüden oder andern Berhaftungen bestehen, hierdurch vorgelaben, solche Unsprüde in dem dazu auf

Mittwoch, den 16. Juni d. 3.,

angesehten Termine anzumelben. Durch die Richtammelbung geht der Anspruch nicht überhaupt, sondern nur im Berhältniß zu der Bendes-Greditanstalt zu bestellenden Supothef verloren.

Giner Anmelbung bedarf es daher nur bann, wenn die Nechtsbeständigkeit und das Borzugsrecht der der Landes-Ereditanstalt zu besiellenden Sppothek nicht eingeräumt

werben foll.

Bon ber Anmelbungspflicht find nur Diejenigen befreit, benen über ihre Anfprüche von ber Direction ber Hamoverschen Landes-Greditanstalt Gertificate ausgestellt worden.

Daneben

merben ad Mr. 1 die Rechts-Junehaber ber abhanden gefommenen Schuld-Documente bom 24. Februar 1827 über 90 Thir. Golb (Bläubiger: Schuttmann'iche Stinder in Lachem), vom 7. April 1827 fiber 100 Thir. Cont Dinge (Gläubiger: Abenhaufen'iche Bornundichaft in Lachem), bom 8. Tebruar 1830 über 200 Thir. Conv. Minge (Glaubiger: Friedrichs'iche Bormundich. in Gage), vom 3. Mai 1832 über 700 Thir, Conv.= Münge (Glänbiger: Mühlenmftr. Fr. Fider in Sameln) hiemit aufgeforbert, ihre baraus originirenden und etwa noch bestehenden Rechtsaniprüche im obigen Termine fo acwiß anzumelben, als wibrigenfalls bie bafür bestellten Sppothefen für erloschen erfannt werben mürben.

Sameln, den 4. Mai 1875. Rönigl. Amtsgericht, Abtheil. III.

Magiftrat Sameln, ben 14. Dai 1875.

Wir machen wiederholt darauf aufmertfam, baß nach § 12 ber hiefigen Straßenordnung Dünger in den Monaten Mai bis September nur von 10 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens auf ben Strafen und öffentlichen Pläten verladen werden darf, daß nach § 13 daselbst das Anstein darf, daß nach § 13 daselbst das Ansteinen und der Transport des Düngers insbesondere auch des Alas aus den Abortsgruben und den Latrinenbehältnissen und den Latrinenbehältnissen und daß nach § 14 daselbst Missande und ähnlich übelriechende Gegenfände unr in dichten, das Abstleißen hindernden und nach allen Seiten geschlossenen Gefäßen versahren werden darf.

Magistrat Hameln, den 11. Mai 1875. Die vor einiger Zeit unter den Schweinen auf der Bierbrauerei der herren Förster u. Brede ausgebrochene Raulund klanensenche ist wieder erloschen.

Magiftrat hameln, den 13. Mai 1875. Gefiniden und auf dem Polizeibirran abgeliefert: 1 Tuch, 1 lleberwurf und 1 Stick Geld.

Poftfache.

Im Laufe ber nächsten Woche wird ben Stadtbrieffaften eine veranderte Ginrichtung gegeben werden, behnf beren die Ginziehung berfelben auf einige Stunden nothwendig ift.

Raiserliches Postamt.

In Zwangsvollstredungssachen bes D. Simon in Sameln wider ben Lumpenfammler Schütte baselbst foll am

Mittwoch, den 19. d. Mits., 12 Uhr Mittags,

eine Bartie Lumpen und Anochen öffentlich meiftbiefend gegen Baar verfauft werben.

Kanfliebhaber wollen fich beim Berrn Gastwirth Klages, Emmernstraße hierfelbst, einfinden.

Hameln, den 14. Mai 1875. Fröhlich, Gerichtsvogt.

Durch die glüdliche Weburt eines gefunden Gochterchens wurden boch erfreut.

Bameln, ben 10. Mai 1875. George Pflimer und Fran Glife, geb. Ras. Durch bie glactliche Geburt eines gefunden und fraftigen Madchens wurden hoch erfreut.

Sameln, Sen 14. Mai 1875.

Uhrmacher C. Bogt u. Fran, geb. Bacte.

Brut-Eier.

Bon meinen auf diversen Ausstellungen prämitrten Suhner-Stämmen erlaffe ich zu den von der Sühnerzüchter-Abtheilung des Sannoverschen Geflügelvereins sellsallen Breisen:

rebhuhujarbige Codins à 75 A, weiße Codins "75 "
duufle Bramas "75 "

fdwarze Spanier "50 "
Indicuer "40 "
Soudans "50 "

Gur Berpadung werben bie Auslagen

berechnet.

W. Meyer, alte Burg bei Selgen.

Maitrank-Effenz,

aus frifden Sträutern bereitet, empfiehlt

S. Sabenicht.

Aus ber Brauerei ber herren Förster u. Brede: jeden Mittwoch

frifdes Gugbier

literweife, ausgegohrenes Gilßbier flafdenweife bei

H. Behling, Mtemarftftr.

Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover. Ed. Bralle.

Papier Fayard et Blain

gegen rhenmatische Schmerzen u. Urnica-Bapier zur ichnellen Heilung von Schnittwunden empfiehlt die

Rene Apothele, Baderfir. 12.

Pma. Ediweizer Rafe, Sargund Lügder Rafe. ED. PRALLE.

Schöne Apfelsinen und frische Citronen

empfiehlt

S. Sabenicht.

Carbolkalk und Eisenvitriol

empfiehlt zum besinficiren

Ed. Bralle.

Glaçé-, Militär- und Zwirn-Handschuhe,

sowie die vielverlangten farbigen Andpf. Damen- und Herrenhandichuhe à 171/2 Gr., empfiehlt in größter Auswahl

Fr. Arnold, Sandidubfabritant.

Spazier=Stöde für Kinder Julius Walter.

Geschnitzte Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei F. Fargel.

Gine Bartie Spazierstode gu berabgesetten Breifen bei

J. Walter, Fifchpfortenstraße 18.

Billige Mildbretter Julius Walter.

Stämmige Selleriepflanzen, Levfojen, Phlor, Aftern u. Chinefer-Relfen empfieht H. Falke, Brüderthor.

Täglich frifchen Spargel, Spinat, Sauerampfer, Schnittfalat und Areffe bei Ch. Fiene, Papenfir. 19.

Mein Nachweifungs-Bürean für Dienftboten bringe in Grinnerung.

Ch. Wiene, Bapenitrafie 19.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern Hamelns und Umgegend erlauben wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, dass wir am hiesigen Orte eine auf's Neueste eingerichtete

Buchdruckerei unter der Firma C. Kientzler & Co.

(Druckerei der alten "Hamelnschen Anzeigen"),

Osterstrasse Nr. 21,

eröffneten.

Wir bitten, bei vorkommendem Bedarf uns mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, versprechen die prompteste, solideste und billigste Bedienung und zeichnen hochachtungsvoll

Hameln, den 14. Mai 1875.

C. KIENTZLER & CO.

In der Buchhandlung von Adolf Brecht, Hameln, ist soeben erschienen:

Album von Hameln, 10 Ausichten der Stadt und Umgebung, nach der Natur gezeichnet u. lithographirt von Rob. Geissler.
Preis 3 Mark.

Album von Pyrmont, Erinnerungsblätter, nach der Natur gezeichnet und lithographirt von Rob. Geissler. Preis 3 Mark.

"Royal",

Berfiderungs: Gefellichaft.

Wir erlauben uns, hierburch mitzuthellen, daß wir an Stelle des herrn S. 3. Leszunsth den Kaufmann herrn Heiner. Brünig in hameln zu unsern Bertreter ernannt baben.

Sannover, ben 14. Dai 1875.

Die General=Agentur.

Tour- und Badehüte,

à Stud 50 Pfennige,

trafen wieber in großer Genbung ein.

Mur Baderftrafie Mr. 38. H. W. Arend,

Hur Baderftraße Ur. 38.

Badeanstalt von Aug. Lange.

Unter Beingnahme auf bas Regulativ, erlaube ich mir, dem badenden Bublifum mitzutheilen, bag bie Babefaijon am

23. Mai, Moraeus 5 Uhr. Die Abonnementspreise betragen beginnt. mieber:

a) für eine gange Familie . 15 Mart,

b) für eine einzelne Berjon 9 e) für 15 Babefarten . . 3

d) einzelne Baber . . . 30 Bf.

Bur bas Schwimmbab betragt ber Abonnements-Breis à Berion 6 Mart. Rinder bezahlen, incl. Edmbimmunterricht, 8 Mt., mofür benielben wöchentlich fünimal Unter right crtheilt mirb

Die Abonnementsbetrage find praenu-

merando an berichtigen.

Gine Abonnements Lifte wird in biefer Woche circuliren. Dodaditungsvoll

Aug. Lange.

Gine friiche Labung

Bortland - Cement Ed. Pralle empfing

Anfichten von Hameln und Umgebung empfiehlt d. Gargel.

Geind.

Lieferanten bon gerauchertem Lachs und Mal mogen ihren Breis nebft Bedingungen franco einsenden an

W. Friede.

Dbits, Wemnifes u. Geefischbandlung. Gerftendorf bei Weeftemunde.

Confum : Berein.

Bur bie Bertanfoftelle Bauftrage Der, 5 wird ein Berkaufer gefucht. Biergn fich eignende Bewerber wollen fich bafelbit Die Direction.

(Seincht:

Gin Rinecht auf Michaelis D. 3., gute Bengniffe erforberlich. C. L. Dose.

Gur ein junges Chepaar fur Serbft ein propres, tüchtiges Dienstmädden gefucht, welches Ruche und Sausarbeit aut beforgen fann. Gute Beugniffe über abn = liche Stellung verlangt. Yohn nach Leiftungen von 40 Thlen, an.

Geft, fr. Offerten an Gran Otto Carstanjen in Duisburg am Rhein.

Bur Berbit ein

tüchtiges 3weitmadden gejucht.

erfahren im Wafden, Bugen, Bugeln und Gerpiren, Gute Bengniffe perlangt. Lobn fünfzig Thir, und fteigend pr. Jahr.

Geft, fr. Offerten an ferau Otto Carstanjen in Duisburg am Rhein.

Dienftboten fann Stellung nachgewiesen Madiweifungs-Bureau merden im von Ch. Fiene, Bavenfir. 19.

Gine Tamiliempohuma

Banftrafte 51.

Gine möblirte Wohming für mehrere Derren mit ober ohne Befoftigung. Gine Familiemvohmma mit Bubebor und Stallung, find fofort in vermietben.

(6. Groffe.

Gine freundliche Wohnung ift auf Jobanni zu permietben. Anvalidentr. 6.

Nächiten Mittmoch feine Liedertafel. Außerordentliche Generalversammlung

für ben .. Club inr Unterhaltung" am Mittwoch, den 19. Mai,

Abendo pracije 8 Ubr.

Der Borifand.

Ohrberg.

21m erften Pfingitfeiertage

Grosses Concert.

am zweiten u. britten Pfingitfeieriage

Groke Cansmufik,

wban gang ergebenft einlabet

A. Loges.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.

Bahnstrede Hannover-Alltenbeken und Wecken-Haste.

Fahrplan vom 15. Mai 1875 ab.

-		L	and our root - In	200		las recogni	
AU		Morgens	Morgens	The state of the s		Nachmitt.	Mbends
	Hannover	-	8.45	7	12.10	4.15	7.45
in	Весцен		9.20	7.25	12.31	4.40	8.10
	аня Весвен	4.45	9.29			4.45	
	in Barfinghaufen	5.35	9.59	III - we did	100	5.32	l to
	" Safte	line-	10.27	100000	Tab an	6.17	-
aus	Beegen	10-		7.27	12.32	4.42	8.12
in	Hameln	Conf.	TOTO ICO	8.24	1.27	5.40	9.10
aus	Hamelu	6.10		8.34	1.37	5.54	
in	Mitenbefen	7.42		10.20	3.20	7.24	
Aus	Altenbelen		6.45 201.	11.48	1.32		7.44-21
in	Samela	-	8.20 "	1.22 %.	3.1		9.14 "
ans	Hameln		8.25 "		3.4	6. 21.	9,20 "
in	Весцен	-	9.24 "	/854 I	4.3	6.59 "	10.19 "
	aus hafte				2.		7.50 "
	in Barfinghaufen	6.10 M.			3.—		8.45 "
	" Beeten	6.52 "			3.50		9.40 "
ons	Весвен	7.5 "	9.25 "		4.5	7	10.21 "
in	Hannover	7.50 "	9.50 "		4.30		10.45 "

Magdeburg, ben 7. Mai 1875.

Das Directorium.

Gemeinsame Situng

bes Magiftrates und ber Burgervorsteher. Freitag, ben 14. Mai 1875.

Das neue Statut für bie Sparcaffe wurde porgelegt, Die Landbroffei hat perichiedene Menderungen borgeichlagen, Die angenommen wurden, um die Sache nicht länger hinguziehen, ba wir neue Bücher haben muffen und bas Statut ichleuniaft gebrudt werben muß. Es ging aus einigen Menberungen bervor, bag man ben felbftftanbigen Städten wenig Gelbftftanbigfeit gutrant, jedenfalls wird eine ichlante Geichäftsführung nicht erleichtert, was benn boch eigentlich die Regel bei Infrituten, die allein gum Mugen bes Bublifums bienen follen, porausgefest wie bier immer, bag bie Sicherheit por allen Dingen in erfter Linie ins Auge gefaßt wird.

Die 94 Ruthen an der Friedensstraße links vom Bahnhofe sollen zum Preise von 30 Thalern an die Herren Kattentidt, Banngarten, Weyer verkauft werden.

[Unferer natürlich unmaßgeblichen Meinung nach ift ber Breis entichieben gu niedrig, ba bie Raufer nicht bie Berpflichtung haben, bie Strafe ju pflaftern, wie bei allen übrigen ftabtifchen Bauplagen, auch nicht bie Berpflichtung, innerhalb eines Jahres auf jedem Bauplas ein Saus mindeftens zu beginnen (innerhalb zweier Jahre muß in biefem Falle bas Sans freben); und wenn man an anberer Stelle, 3. B. am Grercierplage, 25 Thir. forbert, allerdings feine Raufer gefunden bat, mit ber oben ermähnten Pflafterverpflichtung, fo begreifen wir bie Grunde nicht, die obigen Breis berporgebracht haben. Die Stadt bat bie Strafe angelegt und baburch allein ben Werth ber bortigen Grundfrude auf Die Dobe gehoben, auf ber er fich finbet. Bludlicherweise befitt bie Stadt an beiben Seiten in ber Rabe bes Bahnhofes einige Streifen Landes, wovon etwa 400

Ruthen verfügbar find. Diefe à 50 Thir. verfauft geben als Refultat ungefähr bie Roften ber Strafe. Das binter bem Streifen liegende Land ift gu etwa 900 Thaler pro Morgen angefauft; rednet man ben Streifen à 50 Thir, pro Ruthe dazu, fo giebt es einen Durchschnittspreis bon ca. 11 Thalern. Wenn die Serren alfo zum gewöhnlich bier gangigen Breife von 15 Thalern verfaufen, jo giebt es einen gang guten Nuten, womit gute Batrioten mindeftens jum Boble ber Stadt gufrieden fein follten. Die Stadt foll und muß die Bauluft beforbern, boch find wir ber Unficht, bag einzelne Burger eber begunftigt werben muffen, als Speculanten, wenn diese nicht minbeftens die gange Linie von ca. 20 Saufern in Angriff nehmen. Da nur ein Sans gebaut werben muß, fo wird ber Reft liegen bleiben, bis fich gute Raufer finden und die Breife noch fteigen; biefes Mifico fann Die Stadt ebenfogut tragen als bie Gpeculanten, ba dieje nur Rudficht auf eigenen Beutel, iene aber die perichiedenften Intereffen berudfichtigen fann und natürlich auch wird.

Im bie Geschäftsränme auf bem Rathhause zwecknäßig zur Arbeit herzustellen, sollen ca. 600 Mark verwandt werden. Gs erhält der Secretär sein Jimmer neben dem Polizeiburean, wo nur die Schreiber sein werden; die Polizeibiener sollen auf den bisderigen Secretariatszimmern sich aufhalten n. s. w. (Fortsetung folgt.)

Weftgottesbienft.

Der heutige Testgottesdienst wird wiederum durch den Herrn Organist Bartels und berrn Musikotector Rothe und seiner Capelle verschönt werden, durch Trompetenbegleitung des Gesanges. Jum Schlusdes Gottesdienstes ist der Priestermarsch aus der Athalia von Feltz Mendelssohn-Bartholdy in Aussicht genommen, des besten Dantes sind die Herren gewiß, Seitens der gangen Gemeinde.

Beilage zu den Hamelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, ben 16. Mai 1875. 20. Stud.

Gemeinfame Situng

bes Magiftrates und ber Burgervorsteher. Freitag, ben 7. Mai 1875.

für die Kinderfrankenanstalt in Hannover find für die nächsten 3 Jahre je 15 Mart dewilligt. Die Ansicht, das wir teine Beranlassung hatten, für diese vorzüglich Stadthannoveriche Antalt etwas zu ihun, fand nicht die Majorität.

Bur bie Munfterfirche find noch allertei Musgaben nothig, wie bie Bablung fur Lauten ber Gloden, Balgentreten u. f. m. Der Rirchenpor ftanb batte um lebernahme biefer Roften auf bie Gammereicaffe gebeten, mas abgelehnt murbe, ba bie Rirchengemeinde binfuro fur ihre eigenen Beburfniffe zu forgen baben wirb, mas gewiß bas Richtige ift. Gine Bermiethung ber Rirchenftuble murbe nicht für ermunicht gehalten, womit Alle einperftanben fein werben. Gin Bermogen ber Rirche ift fait nicht porbanben, fomit fieht eine Erbobung ber Rirdenfteuer in nicht gu ferner Ausficht, jumal eine zeitgemäße Aufbefferung ber bis jest vergeffenen Brebigergehalte boch auch mal in Angriff genommen werben muß, zu melder beibe Batrone, Die Stabt und Die Rlofterfam mer, au belfen baben werben,

herr Bertram bat jur neuen Strafe ein Studden ganb pon 12,82 C.-R. abgetreten und erhalt

bafür ca. 1300 Ehlr.

Die beiben Berren Cachverftanbigen haben ben orbentlichen Werth ber Ruthe gu 40 Thir., ben außerorbentlichen Werth ju 40 Ihr., im Gangen alfo bie Ruthe ju 80 Thir., ben Minberwerth bes Studes, ber noch herrn Luber guliegt, auf rund 300 Thir, und bie Umbautoften auf 130 Thir. tarirt. Außerbem erbalt Berr B. noch 31 2 Ruthen neben feinem Grunbitude langs ber Samel, unb tauft noch 214 Ruthen, mofür a 50 Thir, bejahlt werben. Reben biefen Breifen verschwinden bie Annehmlichkeiten naturlich, Die herrn B. and ber Anlage ber Etrage erwachfen ? - ? Bir glauben taum, ban nach ben Erfahrungen Ruorre, Webbarb, Bertram große Luft nadibleiben wirb, burch Anlage neuer Stragen bie Ausbehnung unferer Stabt und baburch beren Pluibe auf Roften ber übrigen Steneranbler an forbern

herr Director Regel wünscht für seine herren Behrer möglicht bath auch die Bohnungsselbzu dufflie, die bie faniglichen Gumnauen inngt erhalten. Diese Zuschliebe würden für jeden je nach der Servikalmie ca. 1600—240 Thr. betragen, im Gamen allo ca. 1600 Thr. Die Itabicase hat der fanntlich fein Weite übrig, es murde beshalb das

Beineh abgelebnt. Ge fam babei gur Eprache, bag bie Anertennung ber Mealclaffen gur Gribeilung pon Berechtigungsicheinen fur ben einigbrigen freiwilligen Dienft noch immer nicht ertheilt ift. Sperr Bilivgermeifter meinte freilich, Dieje Anertennung murbe bath fommen, inbeffen feit einigen Sahren mortet man ichon und martet noch immer. Gine Beichmerbe an ben Berrn Minifter, und wenn ber nicht belfen follte, an ben Lanbing, mochte angezeigt fein, bamit nicht wie jest gu Oftern Gitern gegmungen gewesen find, ihre Rinder nach anderen Edulen ju ichiden, wo bie Berechtigung ficher und nicht erft in Ausficht fteht. - Sier foll ein Sall porgefommen fein, bag Bemand, ber fein Gramen in Realfecunda gemacht bat, boch gunachit erit gum breifahrigen Dienit eingezogen ober minbeftens bagu angeichrieben ift. Soffentlich tommt balb Menbe rung, benn fo gern mir auch bobe Steuern gablen, um gute Edulen ju baben, fo miljen wir boch gesteben, baß biefe Bogerungen ben gerechten Win ichen unferer Steuergabter unmöglich genfigen fon nen. - Fraulein Burger entbalt 275 Mart Gut ichabigung für Wohnung und Beigung in ber bisberigen Cochteridule und raumt ibre Bohnung gur Ginrichtung einer Claffe. Gine nene Echule auch für biefe fich rentirenbe Schule icheint in Ausficht genommen merben zu mügen.

herrn Syndicus hurtig murbe gestattet, auch ferner ein Mitglieb bes Auffichtebraths ber Gewerbe-Bereinsbant in hannover zu bleiben, ba biejes Umt ihm in feiner bietigen Thaitgfeit nicht hinder-

lich fein mirb.

An ber Canaffiruste follen fleine Vorgärten gestattet werden und find die Anlieger einwerstatt, ben, dafür 25 Thr. pro Muthe zu zahlen, was nicht theuer, da bieselben zu pstattern haben und bieses jest sparen.

Aranfenhans.

Gegen den fosortigen Bau hat bekanntlich ein großer Theil der Bürgerschaft im Einwerftändniß mit dem Magistrate sich erflärt. Sine dahin lautende Betition sonnte vom Magistrate nicht anders als ablehnend beantwortet werden, weil die Landdrostei den sofortigen Bau befohlen. Siergegen ist nun seitens der Betenten Recurs an das Ministerium des Innern genommen, welches die Acten eingesordert hat, und werden wir ja sehen, ob dieses den Entscheid der Landdrostei.

verwirft, was bei ruhiger Prüfung ber Finanzlage ber Stadt wohl erwartet werden darf, denn Gile hat diefer Bau ganz und gar nicht. — P.

Bur Weichichte des Lachies.

Hinfichtlich ber Frage, ob ber Lachs nach feiner Geburtsstätte gurudkehre, verweisen wir auf die nachfolgenden Berichte und Urtheile von Sachvertfandigen.

Naturgeschichte des Thierreichs von

Lennis:

"Der gewöhnliche Aufenthalt der Meerthiere ist nicht die hohe See, son-

bern die Rabe ber Stuften.

Diefelben halten sich nicht in großen Tiefen auf, weil es ihnen dort an Nahrung fehlt, indem fleine Thiere und selbst lange sich selten in großen Tiefen sinden. Das offene Meer beherbergt deshalb auch weit weniger Fische, als man gewöhnlich alaubt."

In Rückficht hierauf, und da sich die meiste Nahrung jedenfalls an den Ausmündungen der Küsse sinder, behaupten wir, daß der Weserlachs in der Wesermündung bleibt und der zustimet sucht. Treibt ihn dann der Justinet teromanswärts, so solgt er dem Strome des Wässers, in welchem er sich besindet.

Circular des dentschen Fischerei-Bereins Rr. 6 von 1874, Jahresbericht der Fischerei-Commission für den Staat New-

port von 1873:

Berinche, die in Guropa angestellt wurden, thaten bar, daß die Lachje im ausgewachsenen Justande nach ihrem Aufenthalt im Ocean stets in diejenigen Flüsse zurücksehrten, in benen sie ausgebrütet waren.

Ferner machte man bei ber Tief-Fiicherei an der britischen Küste die Entbedung, daß die Lachse entserntere Theile des Oceans gar nicht durchziehen, sondern in der Mündung derjenigen Flüsse bleiben, in denen sie aufgewachsen find, auch daß fie fich in verhältnißmäßig seichtem Waffer aufhalten.

Fischerei-Inspector Witting zu Christiania (Circular Nr. 8 von 1872):

Ich will mir bemerken, daß wir Lachsftüffe aufweisen können, wo es falt gänzlich an natürlichen Brutplägen fehlt und wo vor 10 Jahren die Fischerei zu einer relativen Unbedeutenheit herabgejunken war, die aber jest durch eine, mehrere Jahre lang fortgesete Ausbrütung sehr sichteid geworden sind. Das ist z. B. der Dale mit dem Drammensee. Dieser Fluß verdauft im Wesentlichen der fünstlichen Fischzucht seinen jesigen Fischreichtum.

F. C. L. Coben, wissenschaftlicher Reisenber vom Reichsmuseum zu Amsterbam und von der niederländischen Regierung mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Zustandes der Lachssischereien in den Niederlanden betraut (Circular den Diederlanden betraut (Circular

Mr. 3 von 1871):

Aber, wird man einwenden, der Beweis ift nicht geliefert, bag ber Lachs in den Aluk, wo er geboren ift, gurudfehrt. Mit vollfommener Giderbeit ift Diefer Bemeis bier zu Lande allerdings nicht erbracht, bagegen ift man anderwärts, namentlich in Schottland, burch vielfache Berinde, Die man feit dem Jahre 1830 porgenommen bat, zu ber vollsten lieberzengung gelangt, bag ber Lache unfehlbar in den Blug, wo er geboren ift, gurudfehrt, und man hat nach ber großen Parlaments - Guguete vom Jahre 1860 für die drei Ronigreiche gefettliche Befrimmungen getroffen, welche auf biefer Thatfache beruben, wie benn auch ichon früher die Gigenthumer einiger Aluffe untereinander freiwillige Bereinbarungen getroffen baben, die von benfelben Borausfenungen ausgingen.

Ganz besonders ist der Beweis durch die Untersuchungen von Andreas Poung geliesert. Dieser Raturspricher sente eine Menge junger Lachse mit bestimmten stennzeichen versehen aus. Seine Bersuche wurden mit dem günstigsten Erfolge gekrönt, indem sie, wie der Lerfasser mittheilt, den Beweis dafür lieserten, daß der Lachs mit einem eigenthümlichen Instincte begadt ift, um mit der größten Sicherheit auf die Pläte zurüczuschehren, wo er gedoren ist. Bon allen der in Menge freigelassenen Lachsen ging nicht Einer an seinem Plate vorbei oder beieste einen angrenzenden Plate. Wir haben, so bemerkt der Berjasser, diese Thatsachen mit der größten Genautgkeit untersucht, so daß dagegen nicht der mindeste Iweisel erhoben werden fann.

And theilt ber in biesem Fache ergrante, berühmte schottische Maturforscher Er Billiam Jardine mit, daß er während der beiden Jahre, wo die Fischereien von Sutherland im Besige des Herzogsgewesen, eine Anzahl Bersuche durch seine Beauten habe vornehmen lassen, die das obige Resultat der reichlich 13sährigen Bersuche des Joung bestätigten.

Die eigenthümlichen Untersuchungen, welche während verschiedener Jahre auf Koften des Gerzogs von Athol stattsanden, und welche stets dasselbe Resultat lieserten, haben es als eine ausgemachte Sache dargethan, daß der Lachs in denselben Flug, wo er geboren ist, zurückster.

Gine Anzahl merkwürdiger Fälle fann ich in diefer hinsicht noch mittheilen, welche den Beweis dafür liefern, daß der Lachs in denfelben Fluß zurücklehrt, wo er geboren ist. Geschähe leuteres nicht, und hielten sich die in verschiedenen Flüssen geborenen Lachse durch einander gemischt in der Nordsee auf, um aus berselben das erste beste Suswasser aufzusuchen, dann würden alle in die Nordsee mündenden Flüsse, die verschiedenen Jahre durcheinander gerechnet, gleich reich au Lachs sein missen, welches feineswegs der Fall ist.

Alles bies ift Beweis genug, baß ber Lachs nicht blindlings burch bie See geht, vielmehr ebenso wie ber Storch, Reiher, Staar und Schwalbe auf bie Blate, wo er geboren ift, gurudfehrt.

Lehrbuch ber naturgeschichte von Ofen: Die Ladie suchen bie alten Laichplage wieder auf, wie die Schwalben. Man hat sie gezeichnet und beobachtet, daß sie 3 Jahre hintereinander wiedergefommen sind.

Vorsiehendes wird genügen, um nachjameisen, daß in dem Areise der Naturforscher und Sachversändigen sein Zweisel mehr darüber herrscht, daß der Lachs zu seiner Geburtsstätte zurücksehrt.

Bum "Concert unfrer Schlagten."

Schon ebe im 13. Stud biefer Angeigen bie interessante furge Andeutung unter obiger Ueberichrift ericbienen mar, batte Ginfenber, ber, wenn nicht mit fonstigen musikalischen Gigenichaften, boch mit einem lebhaften Gefühl für bie Auffindung von Tonen begabt ift, ichen öfter mabigenommen, bag er in ber Rabe ber Weier bei Sameln ftete abwechielnd gwei Dreiflange borte, namlich biejenigen von F-dur und B-dur. Er bat biefe Wahrnehmung auch andern Berjonen mitgetheilt und babei ichergweife geangert, mabricheinlich rubrten biele Dreiflange von ben Riren ber Werra und Aufda ber, Die fich in ber Befer vereinigten. Der oben erwähnte Artifel aber bat ibn erft auf die richtige Kahrte gebracht, und nach reiflicher wiederholter Prufung und Untersuchung speifelt er jest burchaus nicht mehr baran. ban jene Accorbe bem burch bie Golfagten entitebenben Wafferfall ber Wefer ihre Entftebung verbanten. Der Artitel nimmt nur mit Unrecht an, baft, weil ber Rheinfall bei Schaffbaufen nach ben bort angestellten Untersuchungen ben Preiffang von C und cin tieferes F erzeuge, bies nun auch bei uniere Edlagten ber Wall fein mußte. Der Wafferfall ber Echlagten zeigt vielmebr beutlich, bag bie in bem Artifel ausgeiprochene Anficht, als ob Baifer immer ben C-dur-Accord mit bem untern F gebe, eine

irribumliche ift. Waffer an fich bat eben fo menig einen bestimmten eigenthumlichen Lou ober Accord, wie die Luft, und fo wie Die in Bewegung gesetzte Luft burchaus perichiedene Tone und Accorde craiebt, je nach ben perichiebenen begleitenben Umftanben, eben jo ift es auch mit bem Waffer, Man beufe bier an bie verichiebene Lange ber Orgelpfeifen, ben Unterichieb, ob fie gebedt ober offen find, auch an bas Concert ber Winde, namentlich bie fich an Gefen brechen und in Binfeln fangen, an bie Berichiebenheit ber Tone, je nachbem ber Wind auf Banme, Gelfen, Saufer u. f. w. ftogt und bergleichen, und man wird bald finden, bak bie begleitenden Umftande eines Bafferfalls febr leicht mit folden Umftanben in Achalichfeit zu fetsen find, fo bak in ber That idon auf ben erften Anblid grabe Das als ciwas febr Celtfames, Wibernatürliches angesehen werben münte, wenn alle Bafferfälle biefelben Tone und Accorbe ergaben. Ginfenber bat fich burch bie wiederholtetten Proben bavon übergengt, bag ber Bafferfall ber Echlagten ben C-dur-Mecorb gar nicht erzeugt, fondern nur F-dur und B-dur, allerdings mit etwas bober Etimmung. Dabei geht es bier umgefehrt, wie bei bem Schaftbaufer Bafferfall: mabrend ber Grundton bes hober liegenben Accords F gang bentlich zu boren ift, fo ericheint bas tiefe B nur unter febr gunftigen Umftanben. Aber merfwürdig ift wieber bie Hebereinstimmung, ban in beiben Gallen bie Grundtone um eine Quint pon einanber abiteben.

Die hier einbezeugten Wahrnehmungen fönnen ben Auftifiler auf absonberliche Gebanten bringen. Ihm ist es eine bekannte Thathade, daß im Grunde jeder Ton einige andere höher liegende Tone mit sich sührt, sogen. Mignottone, welche gewöhnlich die Octan, Quint, Terz, anch wohl Septime und None oder deren Octaven sind. Bei jedem Schlage einer größeren Glode kann jedes haldwegs musikalike Obr diese Wahrnehmung machen, so des größerer Glode pflegt der eigentliche oder Grundton der

Glocfe gegen bie mitflingenben Tone gewöhnlich to febr zu verschwinden, ban ber Ungeübtere als mirflichen Glodenton einen ber mitflingenben Tone angiebt. Go merben ficherlich, wenn es mabr ift, baf bie fogen. Raiferalode in Roln Cis (ftatt bes gewollten C) giebt, viele fogar febr mufitalifche Leute barauf wetten, bag ber Glodenton Gis ober Eis (= F) ift. Bene munberbare Raturericeinung bat man in ber Biffenichaft bisber barauf gurudführen gu muffen geglaubt, bag bas tonerzeugenbe Organ felbit : bie Gaite, Die Luftfaule u. f. m. fich neben ber Schwingung ihres Gangen in bie entiprechenben Miquottheile gerlege, bie innerhalb bes Bangen particulariftifch fur fich ichwangen. Das mag nun fur manche Reibe von Källen richtig, wenn auch unbeweisbar. fein. Bollfommen flar aber ift, baf jene Theorie am Bafferfall in's Baffer fallt. (58 ift nämlich rein unbentbar: 1) ban ber Wafferfall bie fammtlichen Tone ber beiben Dreiflange originar bilbete; es munte babei ein blinder Bufall obwalten; finden einmal mebrere folde birect gebilbete Tone ftatt, fo ift auch nicht ber geringfte Grund erficht= lich, weshalb biefelben grabe in ber Reibenfolge eines ober gar gweier Dreitlange liegen mußten; 2) eben fo unbenfbar ift bier bie Bilbung ber entiprechenben Miguettheile in bem tonerzeugenben Organ felbft, mas feiner weiteren Ausführung bebarf. Die Bilbung ber mitflingenben Dreiflangotone alfo baben wir bier offenbar entweder in bem tonfortpflangenben Mebium: ber Luft ober in bem menichlichen Gebororgan ober in beiben gu inchen und jene Theorie banach gu berichtigen. Aber bas nicht allein! Der eben unter 92r. 1 angeführte Grund fpricht auch gegen bie originare Bilbung zwei er Brundtone, bie ftete in bem Berhaltnif einer Quint gu einander fteben mußten. Man muß vielmehr annehmen, bag ein überbanpt tonenber Wafferfall felbit und birect nur einen und zwar gewöhnlich einen febr liefen Grundton erzeugt und boren lagt, und bag alle anbere außerbem geborten Tone nur mitflingenbe beffelben und - bas ift bierbei das besonders Wichtige und Neue, mitklingende von Mitklingenden sind. Dem Einsender ist es also am Wahrlcheinlichten, daß das Fallen der Wassermasse der Schlagten den urtiefen Ion B, dieser durch die Lust bezw. das Gehörorgan außer seinen Octaven seine Aufint F und die Zerz d erzeugt, die Duint F aber so schaft fervortritt, daß sie mieder ihre Oreikangstone a und e mitklingen läst, und es ist in der That so, als ob beide Accorde in beständigem Ringen mit einander lägen, welcher die oder der abgelietet sugendlich fraftigere!

Doch brechen wir ab, ba wir nur einige nahere Andeutungen über bas fragliche Phanomen geben wollten, während die Details der Erscheinung des Interessanten noch gar viel bieten würden.

Rur fpreche man hier nicht etwa von Gelbittaufdung in Folge porgefanter Deiming! Richt ber fragliche Artifel bat ben-Ginfenber erft auf bie Meinung gebracht, bie angegebenen Tone ju boren, fonbern er hat fie, wie oben gejagt, langit vorber gebort, ohne ben Schaffbaufer Gall zu fennen und an bie Schlagten ju benfen. Und anbererfeits: tropbem er fich in Folge jenes Artifels bie gronte Dube gegeben bat ben bort als vorhanden angenommenen C-dur-Dreiftang ju erfennen, bat er feine Gpur bavon, abgefeben von bem C felbft als Quint pon F, entbeden fonnen. Bon Borurtheil und Befangenheit fann bier alfo nicht bie Rebe fein.

Wer aber mit einem ziemlich seinen musikalischen Ohr begabt ist und die Ericheinung wahrnehmen will, der halte sich Abends spät in nicht zu großer Entserung von den Schlagten in der Richtung des von denselben herwehenden Windes auf: 3e filler es soust rund umber ist, desto bester natürlich für die Beobachtung.

Die fog. Mequivalentgelber.

(Fortfenung.)

In Sameln murben bie Beitrage für Riemanden brudend und auftokig und unfere Stadt bat ein ermunterndes Beiipiel gegeben, baf fich auch bas Schwieriafte mit vereintem Streben überwinden lagt. Man fann fich die Freude benten, welche bie biefigen Rirchen- und Schulbiener empfinden mußten, ale fie bon amei fie oft niederbeugenden Ginnahmen befreit und bafür ficher entichabigt murben. Darf man auch nicht unbemerft laffen, daß in den Jahren ber Frembberrichaft, wo bas firchliche Leben unterzugehen brohte, und wo die Noth alle Caffen leerte, Dies Megnivalent von 655 Thalern überhaupt und für die Brediger, welche dapon 420 Thaler erhielten, eine genflgende Entichadigung fein, jest aber, bei ber höberen Regfamfeit für bie geiftigen Angelegenheiten und bei ber um ein Bebeutenbes permehrten Bolfszahl wohl zu gering gestellt fein möchte: fo fühlten fich bennoch bie Brebiger, von bem Segen biefer Ginrichtung überzeugt, nie perantakt, die Batronen unferer stirden mit Buniden um Berbefferung bedhalb ju bebelligen. Denn co ift unwerfennbar, bag bas abgeichaffte Beicht- und Leichengelb auf Die Stellung ber Ctabtprebiger einen wohlthatigen Ginfluß geäußert hat. Gie empfangen regelmäßig pierteliährlich aus ber Cammereicaffe bas Megnivalent und fonnen mit Beftimmtbeit auf biefe Ginnahme rechnen. find, ba in biefen beiben Studen ihre Ginnahme nicht verfürzt wird, in den Stand gesett, ben Bulfebeburftigen eine Babe mehr ;u reichen.

Diese Einrichtung erfreuet sich mun schon über 30 Jahre der Zufriedenheit der Gemeinen und die grobe Zahl der hiesigen Armen segnet mit uns dieselben Die gesammte Bürgerschaft ist derselben Ansicht. Daben die Bürgervorsteber auch

gefunden, baf bas 1 pot, pom Giterperfauf u. f. w. diefe Musgabe nicht bede: to wiffen fie auch recht wohl, dies rubre baber, weil die Angesehenern die freiwillis gen Beitrage nicht mehr gahlen und bie Inquilinen, wie es bestimmt war, gu einer Ausgabe nicht hingugezogen werben, welche fie in jeder andern Stadt treffen murbe. Die finfenden Breife ber Saufer und Grundfinde vergrößern bas Deficit natürlich immer mehr und es ift febr zu beflagen, bag man nicht gleich auf einen folden Wall in Boraus bedacht war, um bie geeignetften Magregeln gu ergreifen, daß die Cammerei nicht beläftiat wurde. Daß jett nicht fo viel eingeht, als man erwartete, das liegt übrigens nicht an ber Anlage bes Plans, fonbern baran, bak man nach und nach mehrere ber bestimmten Quellen verffegen ließ. Burbe man fie alle ftreng wieder öffnen, fo bürften fie ergiebig genng fein und es barthun, bag bie edlen Manner, welche fich um biefen Gegenstand unendliche Berdienste erwarben, fich in ihren Berechnungen nicht tauschten. Ge icheint alfo ber bier getroffenen, fo icon begonnenen Ginrichtung noch ber eigentliche Schluß zu fehlen, worauf ich Alle, welche uns nachfolgen wollen, aufmertfam gu maden mir erlaube.

Wie dantbar wir sind, daß wir jenes Negnivalent empfangen, das weiß der, welcher die Serzen tennt. Ohne dasselbe wärden wir in dieser gewerdlosen Zeit das Leichengeld meistens erlassen müssen und das Beichtgeld würde uns Schmerzen

bereiten.

(Fortfebung folgt.)

Ginige Bemerfungen zu den Civileheverhandlungen.

Bon !-

Manchefter, Enbe Januar 1875.

Seit einigen Wochen finde ich, wenn ich meine wochentliche beutsche Zeitung

öffne, bie Spalten voll bon Berichten und Artifeln über baffelbe Thema: Die neuen Chegefete. Gprecher und Schreiber aller Richtungen beleuchten bie Borlage bon allen Geiten. Gs muß bei biefer Beit ungefähr Alles barüber gefaat fein, was einem Menfchen einfallen fann, und Manches, bon bem man batte glauben follen, es batte Reinem einfallen fonnen. Rur Gins icheint, fo weit ich ausfinden fann, Niemandem eingefallen gu fein von allen Denen in Deutschland, Die über die Chegesege reben; und boch ift bas Giwas, was fo fehr auf ber Sand liegt, baß mahricheinlich ichen bie nächfte Generation nicht mehr wird begreifen tonnen, daß es jest gar nicht einmal ermäbnt murde.

Go icheint Reinem eingefallen gu fein, baß, ba boch zwei zu einer Gbe geboren, Mann und Gran, es auch beibe wenigftens gleichviel angeht, mas und wie Die Gefete find, Die Die Che regeln; baft co folglich ebenfo unlogisch, wie rechtlich und factifch ungebenerlich ift, baß nur ber eine ber beiben Intereffenten barüber bestimmt, ohne ben andern auch nur um feine Meinung zu fragen, ober fragen gu branchen! Maturlich, porausgefest, baft bas fragliche Berhaltnif überhaupt als ein rechtliches und nicht als ein Bewaltsverhältniß betrachtet wird; und bag die Che letteres noch jum großen Theile ift, wollen doch gewiß gerabe Die, Die einseitig ibre Wesetze regeln, nicht gugeben!

Ich nannte den andern Theil wenigfiens gleichmäßig interessert; aber Ibed neiß und erkennt an, daß in Wirklichkeit die Frau sogar viel mehr als der Naun interefürt ist in allen auf die She bezüglichen Bestimmungen. Ist sie doch noch immer — zur Schnach mierer Givilifation — fast in allen Fällen auf die She angewiesen, um einen Lebensunterhalt, einen Wirklungsfreis, eine Stellung in der Welt zu sinden, so daß nicht mir alle ihre Lebensverhältnise und Juteressen von der Gbe abhängen, die sie schliebt.

fondern baß fie meiftens auch fo gut wie gezwungen ift, irgend eine Ghe zu ichließen.

Wie gesagt, Ieder weiß, daß dies so ist ! Väter und Mütter wissen es und opfern willig Zeit, Geld, Comfort, Grundsäte, Gewissen Alles, und besonders die geistige und körperliche Gesundheit ihrer Töchter dem einem großen Zwecke: sie an dem Mann zu dringen. Die Töchter wissen es und leiden und thun Alles, was der augenblickliche Geschward des Markes gerade erforbert, um die Waare verfäuslich zu machen, mit einem klaglosen herrein hatte dem die Konton die Konton der die Märthrer hätte beneiden dürsen; mehr als zufrieden, weim es ihnen nur gelingt, sich wirklich zu nerfaussel.

3a, und was für ein wirfliches Ber : taufen bas oft, febr oft ift, bas miffen wir allein, "wir jungen Madden unter uns" felbft! - Und bie jungen Manner wiffen es; und fie wiffen es am beften! Sie wiffen - und find auch gar nicht blobe, es zu fagen ober zu zeigen - baß fie ungefähr jedes junge Madden, bas ihnen in ber Gefellichaft begegnet, für bas bloge Fragen haben fonnen. Gie miffen, baß fie bie foftliche Bente find, die jede Familie mit Tochtern ber anbern abzujagen fucht; ihr Bemüben ift nicht mehr, wie die Ratur es will, eine Fran gu gewinnen; fie forgen nur, fich bon Denen frei gu halten, Die fich ihnen feiner ober unfeiner aufbringen. wiffen alle bies, und alle bies ift mabr! Und es muß fogar mabr fein, bis bie Stellung und Berforgung ber Granen unabhängig ift von ihrer Berbeirathung.

Ja, Jeber weiß — und sagt es in Prosa und Boefie bis jum lleberbruß — bag bie She für bie Fran von dem allerhöchsten Interesse ist; und die Männer find am meisten davon überzengt.

Wie ist es benn nur möglich, baß es angenicheinlich auch nicht Ginem von ihnen, auch nicht ben allertheoretischlen Anhängern bes Grundrechts sebes erwachsenen Menschen und jeder geordneten Gejellichaft von Menschen, sich selbst die Gesets zu geben, unter denen sie zusammen leben wollen — das es auch nicht Einem einfällt, zu denken, es wäre doch eigentlich recht und nöthig, auch den andern Theil, die Franen, zu hören und ihre Ansicht zu berücksichtigen, wenn man Gesetse macht, die ihre höchsten Lebensintersessen berühren?

Diefe erstaunte Frage hat fich mir beim Lefen ber Reichstaasperhandlungen oft aufgebrängt! Und fie muß fich, follte ich beuten, Jedem aufdrängen, ber überhaupt gelegentlich nach bem Wie und Warum ber Dinge fragt. Chenfo ift bie Antwort auf Diefe Frage fehr nabeliegend und einfach. Die berrichende Bartei will fie nur noch nicht als die richtige annehmen. Indeffen, bas wird fich idion maden! Aber unr, nachdem erft Die Frage wirflich gestellt ift. Daß bas nicht geschehen ift, bag bei ben Berhandlungen über die neuen Chegesetse fich in Dentichland innerhalb und außerhalb bes Reichstages auch nicht eine Stimme erhoben bat, um bas Recht einer Glaffe und bas einer Claffe, Die felbit Bartei in ber Gache ift - für die andere aang unvertretene Glaffe Gefene machen, die gerade deren höchne Intereffen berühren, in Grage gu gieben. Das ift es, was auf biefer Geite bee beutthen Meeres in unerflarlich und in tranria icheint.

Am allerunbegreiflichten und allertraurigsten aber erscheint Jemandem, der in England ledt, das die Rächstbetligten, die dentschen Franen selbst, um bief Zeit, im nemzehnten Jahrbundert, fein Wort gegen diese eigenthümliche Handsphadung constitutionellen Nechtes gesagt haben; wenigstens soviel ich habe erschhenen sonien, sein Wort. Es macht feinen Unterschied, daß ihnen das vorläufig noch weiter nichts geholfen hätte. Wenn sie nie anfangen, zu protestiren gegen olche Vergewaltigung, dam werden sie auch nie damit aufhören komme! 280

fein Stläger ift, ift fein Richter. - Die Welt wird wohl jeden Tag ein wenig beffer: aber es burfte benn boch noch fehr piele Tage nehmen, bis fie fo aut geworben ift, baß in ihr Unrecht abgeichafft wird, über bas fich nie Jemand (Forti. f.) mir beflaat hat!

Sannover im Portemonnaie. Bfingften ficht por ber Thur und bringt erfahrungs: gemäß die Tage, an welchen die größte Angabl Menichen auf ben Gifenbahnen fabrt. Und gerabe am Tage por Pfinaften werben faft fammtliche Tabrolane geandert! - Ramentlich die fo viel von Touriften bemutte Bahn Sannover-Altenbefen anbert alle Rnae! - Da ift es dankenswerth, baß bas fleine Jahrplanbuchlein "Sannover im Bortemonnaie" im Berlage von Schmorl & von Seefeld ichon jest ausgegeben ift, wo noch fein anderes Jahrplanbuch fertig zu ftellen möglich war, und möge Jeder, der Bfingften nicht risfiren will, fisch zu bleiben, fich rechtzeitig bamit verseben.

Cammiliche freifge Bader baden nach ben ein gereichten übereinstimmenben

Breis- und Gewicht Bergeichniffen für bie Beit vom 1. Mai bis 1. Juni 1875;

Brobjorten	Preis Piennige		oicht Otranum
Roggenbrod. 1. Gewöhnliches bo. 2. Mittel ober Lochbrod bo.	50 25 50 25	2 1 1	300 650
Urizenbrod. 1. Semonitates be. 2. Semund	25 10 5 5		450 180 50 65

Der Raufmann Bralle verfauft: für 50 Bt. 2 mile gewöhnliches Roggenbrob, . 75 Br. 1 Mile beval. Bitme Ritter:

für 70 Bt. 2 Rife 750 Gr. gewöhnt, Roggenbrob,

Bader Dubbert in Gr. Berfel: für 50 Bi, 2 Rilo 250 Gr. gewöhnl. Roggenbrob, " 75 Bj. 3 Rilo 400 Gr.

Sanbler Ctoppel: für 75 Bf. 3 Rilo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrob. Ghefr. Deper in Or. Bertel:

für 50 Bf. 2 Rifo 200 Gr. gewöhnl. Roggenbrob, 75 Bf. 3 Rifo 300 Gr. besal.

Rirdenzettel.

Pfinoftfeft. St. Nicolai=Rirche.

Conntag, ben 16. Mai 1875. Bormittagepredigt: herr Baftor prim. Grutter. Radmittagspredigt; Berr Baftor Stunfel.

Montag, ben 17. Mai 1875. Bormittagspredigt: Berr Baftor Sornfohl. Nachmittagspredigt: herr Baftor peim. Grutter.

Donnerstag, ben 20. Mai 1875. Beiftunbe: Berr Baftor Borntobl.

St. Spiritus : Rirche.

Conntag, ben 16. Mai 1875. Bormittagspredigt: Berr Baftor Bornfohl. Montag, ben 17. Dai 1875. Bormittagepredigt: Gerr Baftor Stünfel.

Stadt - Gemeine.

Betaufte.

Den 9. Mai. Martha, Tocht. b. Locomotivbeigers

Johanna Raroline Bilbelmine, E. b. Arbeiters Brauer.

2Bilbelm Otto, G. b. Biegelmeifters Selms.

Copulirte.

Den 11. Mai, Raufmann Chriftian Beinrich Bermann Specht und Igtr. Charlotte Porothea (Marbe.

Befforbene. 7. 2Wai. Omma Brieba Raroline Rudud 1 3. 2 M. 22 T.

Arbeitsmann Beinr. Lubw. Will.

Quait, 61 3. 1 M. 1 E. Luife Dorothea Rarol. Rorner, & T.

Seinrich Knobloch, 4 3.

Porothea Cophie Emma Luife Suffrian, 7 M. 22 E

Bitme Luife Dorothea Gorfter, 62 3. 3 9R. 8 L.

Emma Cophie Raroline Lange.

Briebr. Beinr. 3ob. Gbrecht, 1 3. 9 2 M. 15 E.

Luife Frieberife Rarol, Edert, 13, 1992. Rarol. Marie Meper, 33. 3 M. 12 T. 12. Arbeitom. Beinr. Lange, 36 3. 14.

Hamelnsche Auzeigen

Beiten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. E. Schläger.

Der Jahrgang bes Blattes toftet 3 Mart 60 Bi. Die Infertionsgebubren betragen bie Beitt Beile ober beren Raum 10 Bf. und bei wiederholten Angeigen Die Salfie. Gricheinen jeben Conntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, den 23. Mai 1875.

21. Stüd.

Magiftrat Sameln, den 21. Dai 1875.

Unter Bezugnahme auf ben § 12 ber in ben beiben Samelnichen Angeigen vom 25. p. Dits. und in ber Deifter- und Befer-Beitung vom 29. v. Dits. abgebructten Polizeiperordnung ber tonigl. Landbroftei Sannoper vom 16. Marg b. 3. bringen wir Folgendes jur öffentlichen Renntnig:

I. Das Stadtgebiet Sameln bilbet einen Fleischschaubezirt.

II. 2016 Meischbeichauer find bestellt bie Derren:

1) Dr. med. Uffelmann,

2) Dr. med. 2 11 3,

3) Dr. med. Lobemann,

4) Apothefer Dr. Gerturner,

b) Rreisthierargt Dette, 6) Apotheler A. Mener.

Eine Bermehrung ber Bahl ber Aleischbeichauer wird vorbehalten.

III. Der Betrag ber Gebühren für bie Untersuchung ift folgenbermagen festgestellt:

1) für ein Schwein 0,75 M.

" einen Schinfen 0,25 " eine Spectieite 0,25

" eine Wurft

IV. Die Untersuchung ber Schweine und bes Schweinefleisches ift vom 1. Juni b. 3. nach ben Bestimmungen ber Polizeiperorb nung vom 16. Mars 1875 und bes bagu erlaffenen Reglements porgunehmen. zeither gultigen Borichriften treten mit biefem Tage außer Rraft.

Schmidt.

Magiftrat Sameln, ben 16. Mai 1875.

Rach einer uns gewordenen Mitthei= lung, wird die Sannover = Altenbefener Gifenbahn - Gefellichaft auf den Streden Bienenburg : Sildesheim und Glze: Sameln, ber Löhne-Bienenburger Gifenbahn, ben Güterperfehr am 19. d. Mts. eröffnen.

Magistrat Sameln, den 22. Mai 1875. Bur öffentlich = meiftbietenden Bermiethung des früher Marquard'ichen Saufes am Minfterfirchhofe fteht Termin auf Donnerstag, ben 3. Juni, Mittags 121/2 Uhr, auf biefigem Rathbaufe an.

Die Mieth-Bedingungen tonnen auf bem Boligei Bareau eingesehen werben.

Magiftrat Sameln, ben 22. Mai 1875. Befunden und auf dem Boligei-Büreau abgeliefert: 1 Meffer, 1 Schluffel und 1 Taichentuch.

Edictalladung.

1) Der Mühlenbefiger Friedrich Bed. bies auf ber fog. Bergmuhle bei Demeringen hat bem Berichte angezeigt, baß er wegen eines ihm aus ber Landes Greditantialt in Sannover gu bewilligenden Darlehns Supothet mit feinem gefammten Bermogen, infonberheit mit feinem im Begirte bes unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbefig, zu bestellen beabsichtige. Ramentlich follen verpfändet werden:

I. die Bergmühle vor Demeringen,

Saus-Mr. 42 ber Sauferlifte für

Semeringen:

II. die ihm von seiner Chefran, geb. Harland, zugebrachte Vollköfinersfelle, Harland zugebrachte Vollköfinersfelle, Harland zu dehmkerbrock; beibe Bestigungen nehft allen ihren Zubehörungen an Gebänden, Berechtigungen, Ländereien n. s. w., namentlich den in der Grundsseiner-Mutterrolle für Harland unter Haupt-Nr. 38 mit 15 Morgen 101 Muthen und den in der Grundsseiner-Mutterrolle für Dehmkerbrof mit 51 Morgen 83 Muthen unter Haupt-Nr. 1 noch auf den Namen des früheren Interimswirths Allbert beschriebenen Grundstüden.

Bon ber Berpfändung soll inbeffen das ifde. Rr. 28, Haupt-Rr. 1 beschriebene, inmittelst veraußerte Grundstid von 2 Morgen 16 [Ruthen "In der Pflanzung"

ausgenommen werben.

2) Ferner hat der Großtöthner Wilhelm Düvel, Daus-Nr. 30 zu Reher dem Gerichte angezeigt, daß er wegen eines ihm aus der Laubes-Grebitanstatt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothef mit seinem im Bezirke des unterzeichneten Amtsgerichts belegenen Grundbesie zu bestellen beabsichtige.

Namentlich soll verpfändet werden: seine ihm von seiner Ghefrau, ged. Schimps, angebrachte Großsöthersfielle Haus-Nr 30 zu Reher, sammt allen Zubehörungen verselben an Gedänden Berechtigungen und Ländereien, insonderheit den im Bertheilungsregister für Reher Lit. 20 mit 48 Morgen 0,5 [Nuthen beschriebenen Grundsüden.

Nachden die Provocanten als verfügungsfähige Gigenthümer des zu verpfündenden Grundbefiges sich allbier vorläufig ansgewiesen haben: so werden unter Bezugnahme auf die §§ 25 und 26 der Berordung vom 18. Juni 1842 und den § 18 des Gesches vom 12. Angust 1846 alle Diejentschaften.

gen, welche an die bezeichneten Pfandgegentiande Ansprücke irgend einer Art erfeben zu können glauben, mögen diese in Eigenkhuns- ober Ober-Gigenthumsrechten, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Realfasten, Abstudungs- Dotal-ober Leidzuchts-Ansprüchen ober andern Berhaftungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprücke in dem dazu auf

Mittwoch, den 16. Juni d. 3.,

angesesten Termine anzumelben. Durch die Richtanmelbung geht der Antpruch nicht überhaupt, sondern nur im Berhältniß zu der der Landes-Greditanstalt zu bestellenden Supothef verloren.

Giner Anmelbung bedarf es baher nur bann, wenn die Rechtsbeftanbigteit und bas Borzugsrecht der der Landes-Greditanftalt zu beftellenben Supothef nicht eingeräumt

merben foll.

Bon der Anmelbungspflicht find nur Diejenigen befreit, denen über ihre Aniprücke vonder Directionder Hanvoverichen Landes-Greditanfialt Gertificate ausgefrellt worden.

Daneben

werben ad Nr. 1 die Rechts-Innehaber ber abhanden gefommenen Schuld-Documente vom 24. Februar 1827 über 90 Thir, Gold (Glaubiger: Schuttmann'iche Rinder in Ladem), vom 7. April 1827 über 100 Thir. Conv. Dinge (Glänbiger: Abenhaufen'iche Bormundichaft in Lachem), vom 8. Februar 1830 über 200 Thir. Conv. Minge (Glaubiger: Friedrichs'iche Bormundich. in Gage), vom 3. Mai 1832 aber 700 Thir. Conb. Münge (Glänbiger: Mühlenmitr. Gr. Fider in Sameln) biemit aufgefordert, ihre darans originirenben und etwa noch bestebenben Rechtsaufpruche im obigen Termine fo gewiß angumelben, als widrigenfalls bie bafür bestellten Supothefen für erlofden erfannt werden mürben.

Sameln, ben 4. Mai 1875.

Ronigl. Amtegericht, Abtheil. III.

Montag, den 24. d. Mts., Bormittags 10 Ubr.

perfaufe ich in meiner Bohnung, Ofteritrafte Rr. 32, gegen Baargablung 60 Alafchen Mabeira und 60 Mlafden Rothmein.

Köller, Gerichtspoat.

Dienitag, den 25. d. Dits.,

iollen Bacterftrage Dr. 26 verschiebene Saus, Ruchen: und Gartengerathe gegen gleich baare Rablung meiftbictenb verfauft merben.

Kaufliebhaber wollen fich Nadmittage 2 Uhr

bafelbit einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

Auf Antrag ber Erben weil. Witwe Dorothee Korfter bierfelbit merbe ich am

Wreitag, den 28. d. Mts., 2 Uhr Nachmittage,

aus ber Berlaffenichaft ber weil. Bitme Korfter Copha, Tifche, Stible, Spieget, Bettftellen und Betten, fowie auch fonftige Saus: und Ruchengerathe offentlich meiftbietenb gegen Baar perfaufen.

Raufliebhaber wollen fich Baderftraße

Der 34 einfinden.

Sameln, ben 22. Mai 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Auf Antrag bes Ausrufers Griebrich Luttmann bierfelbft merbe ich am

Conntag, den 30. d. Mts., 3 Uhr Nachmittage,

beffen am 2. Wehlerwege belegenes Wohnbaus mit bem baqugeborigen 1/4 Morgen großen Garten an Drt und Stelle unter ben im Termine befannt zu machenben Bebingungen öffentlich meiftbietenb verlaufen. Sameln, ben 22. Mai 1875.

Fröhlich, Gerichtsvoot.

Befanntmadung.

Die Boften eines Balgetreters und eines Länters in ber Münfterfirche find gu befeben. Leverer wurde auch bie für bas Belant noch erforberliche Mannichaft unter Benehmigung bes Rirchenvorstanbes gu ftellen haben. Es wird gewünscht, beibe Boften von einer Berfon verfehen gu laffen. Melbungen im Laufe ber Woche Nachmittage bon 2 bis 3 Uhr bei bem Unterzeich-Der Rirdenvorffand. neten. Brütter.

1000 Thir, und 800 Thir, follen ver-C. Korff. lieben merben.

4-5000 Thaler werben gegen gute Sopothef an Grundbefit anguleihen gefucht. C. Korff.

Beute früh, zwei Uhr, rief ber Berr auch meinen theuren Bater, ben Oberit a. D. C. Elderhorst, burch einen fanften Tob in bie himmlifche Beimath ab, in feinem faft bollenbeten 87. Lebensjahre. Sameln, ben 21. Mai 1875.

Die trauernde Coditer.

Die Beerdigung findet Montag, Morgens 101/4 Uhr, Statt.

Seute Morgen, 7 Uhr, entichlief nach furgem Stranfenlager unfere liebe Mutter und Schwiegermutter, Die Witme Oldershausen, im 63. Lebensjahre, tief betrauert Binterbliebenen.

Die Beerdigung finbet Dienftag, Mor-

gens 11 Uhr, Statt.

Aus ber Brauerei ber Berren Förfter u. Brede: jeden Mittwoch

frifdes Gugbier

litermeife, ausgegohrenes Guß: bier flaschenweise bei

H. Behling, Altemarktitr.

Carbolkalk und Eisenvitriol

empfiehlt zum besinficiren

Ed. Bralle.

Mein Radweifungs Bureau für Diensthoten bringe in Erinnerung.

Ch. Fiene, Papenftraße 19.

"Royal."

Nachdem die "Royal", Feuers und Lebens-Berficherungs-Gesellschaft in Liverpool, den Entschluß gefaßt hat, sich aus Deutschland zurüczuziehen, und demgemäß die sämmtlichen General-Agenten gefündigt und ihre Berwaltung der ebenfalls englischen Gesellschaft "North British et Mercantile" übertragen hat, habe ich die mir offerirte Bertretung der North British et Mercantile abgelehnt und eine

Saupt-Algentur

Berlin-Cölnischen Feuer-Versicherungs-Action-Gesellschaft

übernommen.

Es haben in jüngfter Zeit noch zwei der bedeutendften englischen Compagnien ihr deutsches Geschäft aufgegeben, und wollte ich mich der

gleichen Calamität richt nochmals aussegen.

Da die Royal weder neue Bersicherungen abichließt noch bestehende erneuert, so bitte ich alle bislang bei mir Bersicherten, mir auch für die Folge in meinem neuen Birkungskreise ihr Wohlwollen zu erhalten.

Sameln, den 16. Mai 1875.

S. J. Leszynsky.

P. P.

Um ben Bezug unferer Fabrifate gu erleichtern, unterhalt Berr

Adolf Brecht in Hameln

ein gut sortirtes Lager und reiche Muster und Borlagen ber Erzeugnisse unserer Geschäftsbuchersabrit, Buch und Steinbruckerei und haben wir bemselben fur bortigen Plat und Umgegend General-Agentur überwiesen.

Bir bitten Gie freundlich, fich bei eintretenbem Bebarf in unfern Artifeln herrn

Aldolf Bredit's Bermittlung ju bedienen und zeichnen mit Sochtung

Sannover, Mai 1875.

J. C. König & Ebhardt.

Mich auf Borstehendes beziehend, empfehle ich mein completirtes Lager zu geneigter Abnahme und bemerke, daß abweichende Borschriften und Formate schleunigst besorgt werden. Hameln.

ADOLF BRECHT.

58	Bäderftraße	58
***		120
1	Tour: und Badehüte	
raf	a Stück & O & a Stück	3ad
Haa	a Stück § 58 å Stück 50 Pfennige	CL. M
Bäderfiraß	trafen wieder in großer Sendung ein.	gra
3	H. W. Arend, Sutjabritant.	2
661	11. W. 1110114, Sulfaviant.	lee
58	Bäderftraße	58
Be	rlin-Cölnische Feuer-Versicherun	gs-
4 5	Action Magallachaft	0

Actien-Gesellschaft.

Grundcapital 6,000,000 Mart R.28.

Wir bringen hiermit gur öffentlichen Renntuiß, bag wir bem Berrn Banquier

S. J. Leszynsky

eine Sanpt-Algentur unferer Befellichaft und ber "Imperial", Fener Berficherungs-Befellichaft in London, übertragen haben. Die General : Maentur. Sannover, im Mai 1875.

Otto Mener.

Bum Abichlug von Berficherungen gegen Blisichlag, Wenerd- und Explosione. Gefahr empfiehlt fich und ift gur Ertheilung naberer Mustunft gern bereit Sameln, im Dai 1875. S. J. Leszynsky,

Saupt-Mgent ber Berlin-Golnifden Rener-Berf.-Met.-Gefellicaft.

Agenten finden an allen Orten unter gunftigen Bedingungen Auftellung.

3ch bringe biemit mein

lager ferliger Herren-Garderobe

in Erinnerung. - Luftre-, Bannema-, Twift- und Drell-Jaquete fowie Regenrode in guter Qualitat und ju billigen Breifen.

Rleider-Magazin von Eberhard Thiele.

Nro. 7. Emmeruftrafie Dro. 7.

de Jur gef. Beachtung. 200

Auf die vielen an mich ergangenen Anfragen, erlaube mir den geehrten Bewohnern Samelne und Umgegend ergebeuft mitzutheifen, daß bie Eröffnung meines

Polamentier, und Weispwaaren, en gros et en détail Knopf., Band., Garne, Scidnifts

erft in ca. 8 Tagen erfolgen wird, Mufter meiner Artitel indeß ingwifchen nicht verfandt werden.

Heinrich Hahlo jun., Hannover, 30 Große Pachofitraße 30. NB. Rahmaichinen-Garne bon Clark & Co. - 200 Yards - verseibe ingwischen a Dut zu 1637, Sgr. unter Rachnahme.

Anfichten von Hameln und Umgebung empfiehlt F. Fargel.

Billige Milchbretter Julius Walter.

Pma. Schweizer Raje, Sargund Lügder Raje. ED. PRALLE.

hei

Spazier=Stode für Kinder Julius Walter.

Rächsten Donnerstag frischen Ralf bei Wallbaum.

UNION. Seute Tanzmusik.

Berloren: Bom Bahnhofe bis gur Stinkebrude eine filberne Schunpftabacks-Dofe; gegen gute Belohnung abzugeben Burenftraße Rr. 8.

Geiud.

Lieferanten bon geräuchertem Lach's und Mal mogen ihren Breis nebft Bebingungen franco einfenben an

W. Friede,

Obite, Gemüsee u. Geefischhandlung. Geeftendorf bei Geeftemunde.

Es wird gesucht auf Johannis

ein fleiner Bedienter

nach auswärts.

Rahere Austunft wird ertheilt Rebuthofurage Rr. 10.

Umpfändehalber ju Johannis ein rechtliches Maben. Naberes in ber Druderei b. Blattes.

Beincht:

Gin Knecht auf Michaelis b. 3, gute Beugniffe erforberlich. C. L. Dose.

Gefucht ein Madchen, welches gut waichen und platten tann, auch das Reinmachen und Rähen verfieht. Räheres Emmernfir. 16, 2 T. h. Bu vermiethen:

Gin Laden

nebst Wohnung, Baderstraße 5. Nachzufragen Markt 6.

Gine Stube und Rammer für 1 ober 2 Herren auf ben 1. Juli zu vermiethen. Burenftraße 5.

Bu vermiethen eine Familienwohnung Altemarftftraße 45.

Gine herrschaftliche Wohnung, bestehend in 3 Wohn- und 6 Schlafzimmern, Küche und Holgraum, sowie Mitbenugung des Baschhauses, steht zu Michaelis d. I. zu vermiethen. Das Kähere zu erfragen am Marts Kr. 3, im Laden rechts.

Auf Johannis eine Familien-Bohnung zu vermiethen. Emmernstraße 19.

Gine freundliche Wohnung ift auf 30hannis zu vermiethen Juvalibenftr. 6.

Haf Beranlaffung bes Magiftrates bringen wir folgenben

Aufruf

gur öffentlichen Renntnig:

Der Unternehmer unserer Wasserleitung, herr Civil Ingenieur Bethge in Dortmund, der Erhauer der großartigen flabii iden Wasserleitung in Dortmund und der Rasserleitung in Mühlbeim, bat ieine umfassenden Plane und Zeichnungen sin das bieige Wert vollendet und vor Kurzem einzelnen Berjonen in Hameln wordelegt.

Siermit ift ber Augenblid für uns gefommen, bem Unternehmer zu zeigen, auf welche Betheiligung unierer Industriellen und unieres Privat Publicums am Waffer-Gonium er rechnen fonne.

Nach bem zwischen ihm und dem hieigen Magistrate bereits im vorigen Herbite abgeschoffenen Contracte ist der Unternehmer zur Lieferung von Teinftwasser (also von solchen Basser, welches zu allen Zwecken, auch zum Trinken, verwendbar ist) verpflichtet.

Der mit bem Magistrate vereinbarte Waffertarif ift aus ben unten abgebruckten 88 20 und 21 bes Bertrages zu erfeben.

Der Unternehmer ift burch ienen Beitrag ferner verpflichtet, feine Blane bis fpateftens ben 17. October 1875 bem Magiftrate jur Genehmigung porgulegen. Bom Augenblicfe biefer Genehmigung an gerechnet ift ber Unternehmer verpflichtet, binnen ber Frift von 2 Jahren bas gange Werf in der genehmigten Weife berguftellen.

Legt ber Unternehmer feine Plane gur Genehmigung nicht vor. bann ift damit erflart, bag er auf

bie Ausführung vergichte.

Wir haben alfo bas größte Intereffe baran, das Univige zu thun, um bem Unternehmer auch burch bie That zu zeigen. baß wir ben Werth ber Wafferleitung gu ichatsen wiffen, und ihn baburch zur Aus führung bes ernitlich von ihm projectirten Werfes zu peranlaffen.

Die Unterzeichneten wollen unn bierburch ihre Mitburger auffordern, gur Be-

ipredung ber Ungelegenheit

morgen, Montag, den 24. Mai, Abende 8 Hhr.

im Rean Mener'iden großen Gaale recht zahlreich fich einzufinden.

Sameln, ben 19. Mai 1875.

Schmidt, Burbig, Lifder, I. Meger, A. Schläger, C. Schuth. Bran Illener. Dette. hoppe. Stiffer. Brunig. Cothe. W. Ronig. Seunholt. Huett. Riibiger. Er habe, Heber, C. W. A. Berlurner. 3. Wanufchaff. Murheinedte. h. Gide. Wilhelm Lampe. 3. Knifer. C. W. Cohmann. Er. Chorleuchter. Eruft Tifder. 10. Blubm. 3. Seibert. 3. P. Liedert. Cheador Miemener. W. Seiffert. I. Chiefe. Hattenhoff. Er. Rahler. W. Hiehenke. perm. Specht. Wetter. Beddies. C. C. Bofe. S. Schläger. A. Bauer. Chr. Hinrichs. F. Junge. T. A. Lindner. A. Brofeberg. C. Wilkening. C. Raapkr, Bengidmieb. B. hake. E. Stidweb. f. W. Mener. C. Schmidt. Bern, Oberamtsrichter. Dieper, Mieibofuticher. A. Meger, Rreishauptmann. 20. Buttmann. E. Dufdel. S. Bertram. Schilling. 3. Cippenhauer. Meyer, Apotheter, Dr. B. Serfürner, Apothefer. h. f. Bodt. G. E. Rattentidt. E. W. Refe. Count Muller. Auguft Tinnefroh. C. Brand. C. Bold. C. Sudert. Dollhof. Pralle.

Bertrag.

3mifden bem Magiftrate ber Stabt Sameln einerfeits und bem Givil-Ingenieur G. Bethae in Dortmund andererfeits ift nachftebenber Bertrag perabrebet und geichloffen.

> pp. € 20.

Bur bas nach bem Baffermeffer bejogene Baffer merben entrichtet:

a. mindeftens jahrlich 25 Thir.;

ь. bei einem jubrlichen Berbrauche bis in 2500 6m. 12 Big. pro Em. - 10 Reichspfennige;

e bei einem jahrlichen Berbrauche bis ju 10,000 Sm. 11 Big. pro Cm. - 9 Reichspfennige; a bei jahrlichem Berbrauche bis ju 50,000 Em,

101/2 Big, pro Cm. - 9 Meichspfennige; e bei einem jahrlichen Berbranche pon über 50,000

6m. 10 Big. pro 6m. - 8 Reichspfennige. € 21.

Bur bas nicht burch Banermener entnommene

Batter gelten folgenbe Breisbeftimmungen :

Bur bie Benugung bes Baifers in Saus- und Birthichafisbebarf ift ein breifacher Bablungsmobus ftatthaft; es fteht ben Abnehmern frei, ben einen ober ben anbern ju mablen; boch muß minbeitens pro Saushalt brei Thaler pergittet merben.

1. Bon jebem bewohnbaren Raume unter 10 Meter Grunbfläche, jeber Ruche ober Baidfilche und jedem Pripatbabecimmer eines Webanbes, gleichviel, ob fich in biefen Raumen ein Bafferbahn befindet ober nicht, für

ein 3abr 20 Ggr.

". Bon jedem bewohnbaren Raume pon über 10 Deter Grunbflache, jeber Ruche ober Baldfliche und jedem Brivatbadegimmer eines Mebanbes, gleichviel, ob fich in biebem Raume ein Wanerhabn befinber ober nicht, für ein 3abr 25 Ggr.

2. Ero Samilie im Saufe für ein 3ahr 10 Ebir.

Rach ber Große bes Saufes für jebes Stodwert pro [Weter bebaute Grundflache für ein Sabr 1 Egt. (Bierbei wirb bie Grund: fläche nach ben angeren Abmeffungen ber (Webanbe fiber ben Codel berechnet.) Gur unbewohnte Bobengimmer mirb nichts berechnet, Conterrains werben nur infofern berechnet, als fie ju Ruchen ober Baichfüchen ober Babeeinrichtung benutt merben.

Arcistag.

Bum Areistage ift ftatt bes Onnbicus Marbeinede Berr Sundicus Burgia gewählt. Bon ben bagu berechtigten 28ablern and bem Burgervorfteber-Collegium waren nur 5 erichienen, wahrend 7 ber Berren fehlten.

Beilage zu den Samelnichen Anzeigen.

Sonntag, ben 23. Mai 1875. 53. 3ahrgang.

Badeanstalt von Aug. Lange.

Unter Bezugnahme auf bas Regulativ, erlaube ich mir, bem babenben Bublifum mitzutheilen, baß bie Babefaifon am

23. Mai, Morgens 5 Uhr. beginnt. Die Abonnementspreife betragen

micher:

a) für eine gange Familie . 15 Dart,

b) fur eine einzelne Berfon 9 o) für 15 Babefarten . .

d) einzelne Baber . . 30 Bf.

Bur bas Schwimmbab betragt ber Abonnes ments-Preis à Berion 6 Dart. bezahlen, incl. Schwimmunterricht, 8 DRt., mofur benfelben modentlich fünfmal Unterricht ertheilt mirb.

Die Abonnementsbetrage finb praenu-

merando zu berichtigen.

Gine Abonnements-Bifte wird in biefer Boche circuliren. Sochachtungsvoll.

Aug. Lange.

Bon höchfter Wichtigfeit

für die Augen

Das echte Dr. Bbite's Augenmaffer pon Trangott Gbrharbt in Großbreitenbad in Thilringen ift feit 1822 weltberühmt. Beitellungen bierauf, a Glacon I Reichsmart, nimmt Berr G. Rocea in bameln entgegen.

herrn Traugott Ghrharbt in Grogbreitenbach in Thuringen. Der Unterzeichnete muß Ihnen mit-iheilen, bag Ihr echt Dr. White's Augenwaffer, mo es nach Borichrift gebraucht wirb, febr gute Refuttate erzeigt, und erfuche Gie baber (folgt Auftrag). Ablernbach, 14. Mai 1874. Ruffer, Barger meifter. Gerner: Da ich feibst empfunden habe, bag 3hr echt Dr. Bbite's Augenwaffer mich por ein paar Jahren von einer Mugenfrantbeit befreit bat, fo erfuche ich Gie beute (folgt Muftrag). hobeneiche, 14. Jumi 1874. Frang Ctung, Bimmermann.

Liebig Company's Fleisch - Extract

aus Tran-Bentos (Bild-Amerika).

Nur ächt, wenn die Etiquette den Namenszug J.v. Liebig in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren: Adolph Ahrens. Neue Apotheke. H. Bodensiek. Louis Bollmeyer.

J. C. Bollmeyer & Sohn. H. Habenicht.

G. W. Hake. Carl Hapke. A. Katz. Wilh, Keller, A. D. Lemke. F. W. Rese.

Weil'iche Dreich-Maichinen

find zu begieben bon

Moritz Weil jun., Frantfurt a. Dt., Seilerftrage Dr. 21. 21;

Moritz Weil jun.,

Bien, Frangensbrudenftraße Dr. 13. Budtige Agenten erwünfdit.

Papier Fayard et Blain

gegen rheumatifche Schmerzen u. Arnica-Babier gur ichnellen Seilung von Schnittwunden empfiehlt die

Rene Apothefe, Baderfir. 12.

Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Bannover. Lager bei Ed. Bralle.

Geschnitzte Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei F. Fargel.

Gemeinfame Sigung

bes Magiftrates und ber Burgervorfteher.

(Schluß.)

Den Herren Lehrern an ben städtischen Schulen soll beim Todesfall ein sogenanntes Gnadenquartal gewährt werben, wenn eine Witwe ober minderjährige Kinder hinterlassen werden; es ist bieses in die Normativbedingungen aufgenommen, die zusammengestellt sind und jedem Berechtigten gedruckt eingehändigt werden sollen.

Die Fleischschau für Schweine, leiber nicht auch für das übrige Schlachtvieh, soll auf Grund der landbrosteilichen Berordnung eingeführt werden; die Untersuchung, zu der der Fleischschauer die Stüde selbst holen nuß, soll 75 Å pro Stüd fosten, ein Schinken und eine Specieite

25 &, eine Wurft 20 A.

Das Marquard'iche Haus soll zu Michaelis öffentlich meistebetend verpachtet werden; der Platz nach der Wefer bin, im Westen der Minsterstriche, soll eventuell bebant werden, und soll Gerr Petrofilius Pläne, wie es sich möglich machen läßt, ansarbeiten und vorlegen. Doffentlich finden sich Liebhaber, die dort ichöne Hägte erbauen wollen und gute Presse sahlen; es sind die schönlich Pläge der ganzen Stadt, mit der Aussicht auf die Berge, die nie verdaut werden können.

Dem Reftaurateur Urte ift bas

Bürgerrecht ertheilt.

Die Lachszucht.

In bem Gircular Rr. 4 bes Dentichen Fischerei-Bereins vom 21. Auft 1874 findet sich in bem Berichte bes Dr. Spanier von F. Baird zu Washington über fünsttiche Fischzucht solgende Bemerkung:

Die Behauptung, daß die fünftliche Methode der Bermehrung der Fische wirksamer und vollkommener sei als die natirlide, mag parabor ericeinen, aber es perhalt fich wirflich fo. In bem gewöhnlichen Berlaufe bes Fortpflangungsgeschäfts, wie es fich in ber Ratur pollgieht, ichwinden beide Geichlechter ena beieinander, wobei bas Weibden fich ber Gier und bas Männchen fich ber Milch entledigt. Auf Dieje Beije bleibt ein großer Procentian pon Giern unbefruchtet und liefert felbfiverftanblich Richts. Dann giebt es mabrend biefer Operation eine Menge von Raubfischen, welche mit geichaftigem Gifer barauf ausgeben, Die Gier aufzufangen und fie zu verichlingen. mogen dieselben befruchtet sein ober nicht, und fo gelangt ichließlich eine verhältnikmäßig nur geringe Rahl gur Musbrütung. Aber auch bann, wenn biefes Refultat gewonnen ift, bleiben bie Jungen für bie Beit, bis bie Dotterblafe abgeftogen ift, ben Angriffen berfelben Claffe pon Weinden, welche die Gier vergehrten, bulflos ausgefest. : Man fann mit giemlicher Gicherheit annehmen, daß bon ber gangen Bahl ber auf natürlichem Wege angelaichten Gier faum 3-5 Procent Die Periode ber Entwidelung erreichen, wo bie junge Brut fich felbit nabren fann, um alsbann auch ferner gahlreiche Ginbufe burch bie fortgesesten Berheerungen ibrer Waffergenoffen gu erleiben.

Bei ber fünftlichen Betruchtung liegt ber Jall gang umgefebrt; bier bleibt nur ein fehr geringer Procentian ber Gier obne genügende Befruchtung, die anderen werden ausgebrütet und ber Regel nach in ben Brutfaften gurudgehalten, bis Die Dotterblafe abgefallen und fie ichwimmen tonnen (bie jungen Lachfe werben erft nach Wegfall ber Dotterbfafe aus ber biefigen Brutanftalt in Die Befer gefest); bann führt ber Inftinct ber Gelbiterhals tung fie bahin, bes geeignetften Mittels ju ihrer Sicherheit fich gu bedienen, ittbem fie por ihren Teinben fich verbergen. Anfratt bag nur wenige Brocente erhals ten bleiben, muß in diefem Falle ichon ber Berluft von mehr ale 5-10 pot.

als ein Beweis für bie geringe Beichidlichfeit bes Tifchguchters angefeben werben.

Wir stimmen bieser Ansicht bei: die finisliche Methode zur Bernehrung der Flische leistet in der That diel mehr als die natürliche, namentlich unter den jegigen Berhältnissen, wo die Eulfur die guten Laichpläge beseitigt hat. Um dieses flar zu machen, wollen wir im Nachiesgenden beschreiben, wie die Befruchtung der Gier vor sich geht.

Die Untersuchungen ber Neuzeit haben fesigeitellt, daß bei allen Süswasserssichen de Bestruckung außerhalb des Körpers tattfindet. Das Weibchen (der Rogener) faßt seine Gier (Rogen) sahren; hierauf ipript das in der Nähe besindliche Männden (der Mildiner) seinen Saame (Milch) darüber aus. Die Berührung der beidertitzen Zeugungsstoffe geschieht also im

Maffer.

Die Berührung von Gi und Mild genügt aber nicht, um die Befruchtung zu bewirfen; es iht außerdem erforderlich, daß derjenige Theil der Milch, welcher aus beweglichen, mit fadenartigen Schwänzen versehenen kleinen Körperthieren, den dogenannten Sammenthierchen, besteht, in das Innere des Gies eindringt und der hich mit der Gijubstanz, dem Dotter, verbindet. Diejenigen Gier, welche nicht auf diese Beise den männlichen Zeugungsstoff in sich aufnehmen, bleiben unfruchtbar.

Das Gi bes Fisches besteht aus einer ünteren und inneren Saut, in welcher letteren sich die zu bestucktende Dotterunfte besindet. Diese beiden Häute liegen dicht aneinander, treinen sich aber, sobald das

Gi ine Baffer fällt.

Mödann dringt das Wasser durch die feinen Canale oder Röhrchen der äußeren Haut ein und löset diese von der inneren Saut ab, so daß lestere mit dem Dotter innerhalb der äußeren Haut schwimmt. In Folge dieses Eindringens von Wasser wird das Ei ein Mittelpunkt der Anziehung, nach welchem hin sich von allen Seiten seine Wasserstömichen bewegen. Die Milchner, welche in der Laichzeit meistens 1 ober 3 das Weischen begleiten, sich auch an diesem reiben, sprisen ihre Milch auf die Gier, welche sich vermöge seiner Härchen oder schleimiger Umbüllung an den auf der Laichstelle besindlichen Wasserpflanzen, Steinen u. j. w. festgesetzt haben. Die Milch wird von den seinen Wasserströmden ergriffen, dringt alsdann von der äußeren Haut aus durch eine in der inneren Haut besindliche Leffnung und vermischt sich mit dem Dotter.

Die Milch ift eine bidliche und weißliche Flüssigseit, in welcher sich eine Menge kleiner Saamenforperchen befinden. Diese Körperchen haben die Form einer Stecknadel, nämlich einen rundlichen Kopf und einen handförmigen höchst seinen Schwanz; indem sie diesen zitternd hin und her ichwingen, bewegen sie sich im Basser vorwärts. Aur so lange als sie diese Bewegungsfähigkeit haben, sind sie im Stande, das Ei zu betruchten.

Wenige Minuten im Wasser genigen, um biese Bewegungssähigfeit aufzuheben und damit die Saamenthierchen zeugungsmissihig zu machen. Das Aussprizen des männlichen Saamens und die Bermischung mit dem Dotter müssen also rasch aufeinander folgen, wenn die Befruchtung stattsinden soll.

Gin weiteres Erfordernis der bollfommenen Befruchtung ift, daß das Wasser biesenige Temperatur hat und behält, welche für die verschiedenen Arten von Fischen angemessen ist. Ist dies nicht der Fall, so stirbt das Gi ab oder wird in seiner Entwisselmag achemunt.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß die Befruchtung mit ihren nichts weniger wie einsachen Vorgängen nur dann mit Erfolg vor sich geben fann, wenn sie unter sehr günftigen Umständen vorgenomnen wird. Vor Allem sind gute Laidpläge ersorberlich, wo sich Ausserpstanzen, Seine u. s. w. sinden, an welchen sich die Eer selfsegen können, und

wo langfam fliegenbes Baffer ift, meldes bie Mild nicht fortreißt und gar nicht jum Gi gelangen läßt. Dergleichen Blate aab es früher in Menge in ben fleinen Rebenfluffen ober in ben mit biefen in Berbindung ftehenben Bumpen. berlaffenen Alugbetten u. f. m. Der Gifch hatte bie Musmahl und führte ihn fein Inftinct bahin, wo bie Befruchtung unter ben gunftiaften Umftanben bor fich geben founte.

Best find nun bie Bumpen u. f. m. faft gang berichwunden, bie Rebenfluffe werben in Folge ber befferen Bafferabguge immer mafferarmer, berlieren burch bie häufigen Aufräumungen bie nöthigen Bafferbflangen ober merben burch Rabrifanlagen, Mühlen u. f. m. gang abgesperrt. Der Gifch fann fich alfo feine Laichftatte nicht mehr aussuchen, fonbern ift geamungen, im offenen Fluffe ju laichen. Es ift bies 3. B. bei ber Wefer oberhalb Sameln ber Fall; bie Samel, Summe und Emmer, fowie bie beiben anberen Rebenfluffe ber Befer bon Bebeutung, bie Rethe und Diemel, find burch Rabri-

fen und Mühlen abgefperrt.

Im offenen Fluffe mehren fich nun bie Befahren für ben Laich in bebentlicher Beife, auch wenn er bort auf Sandbanfen ober in ber Rahe bes Ufers im feichten, burch bie Sonnenftrablen burchwärmten und burch Bubnen gegen ben Strom geichütten Baffer abgelegt wirb. Ginestheils fpult bas Sochmaffer, welches mahrend ber Laichzeit bes Lach: fes im Rovember und December in ben meiften Jahren eintritt, ben Laich bon ber Laichstätte fort, berftopft mit feinem Schamme bie in ber inneren Saut bes Gies befindliche Deffmung, fo bag Erftidung eintritt, ober verminbert ploslich bie Temperatur bes Baffers, in Folge beffen ber Laich abftirbt. Anberntheils pergiften bie Fabrifen mit ihren Abgan= gen ben Fluß bis in meite Entfernungen. ober werfen bie bom Dampfichiffe aufgewühlten Wellen ben Laich und bie fleinen, eben ansgefommenen Gifche aufs Ufer, mo fie umfommen muffen, 28as bann noch übrig bleibt, wirb jum gro-gen Theil eine Beute ber Enten und fonftigen Geflügels, fowie ber Bariche, Quappen u. f. w., welche fich mehr auf ben Aluffen wie in ben abgelegenen Bumpen u. f. w. aufhalten.

Dit einem Borte, es vereinigt fic MIles, um fomobl bie Befruchtung ber Gier ju erichweren, als auch bie befruchteten Gier ju gerftoren, überhaupt Befahren berbei au führen, welche in früheren Beiten unbefannt maren, als ber Gifch noch bas Laichgeschäft an geeigneten Blagen bornehmen fonnte. Man fann fich beshalb nicht munbern, bag, mabrenb früher überall bie Fluffe reich an Fifchen waren, jest in allen Lanbern Rlagen über bie große Abnahme ber Fifche erhoben merben.

Die fünftliche Fischaucht fennt mun alle biefe Befahren nicht; fie beforat in ficherer Beife bie Befruchtung, ichirmt bas Gi gegen nachtheilige Ginfluffe unb übergiebt ben jungen Gifch bann erft bem Minffe, wenn er über bie erfte Beit ber Unerfahrenheit und Sülflofigfeit binaus Die Folgen bierbon fonnen nicht ausbleiben und werben nur bei fortgefestem Betreiben ber fünftlichen Fifdaucht unfere Miffe balb wieber mit Wifden

reich bebolfert fein.

Es ift bier wie in anberen Fallen: was ber Denich burch Cultur gerftort, muß er burch Runft wieber aufbauen.

Beitprebigt,

gebalten von Ehrn Jobft Gadmann au Limmer. 133 3ahre nach feinem Tobe.

Sadmann ftanb als Prebiger ju Lim= mer von 1680-1718. - Ehrlichteit und alte beutsche Treue, mit einer frommen Ginfalt ber Gitten perbunben, machte ben hauptzug in ber Gemutbeart biefes Dannes aus, fie leitete alle seine Schritte und erwarb ihm eine allgemeine Liebe und bas Rufrauen feiner Eingepfarrten.

Das folgende Bruchstück ift ein Beweis, daß Sadmann lebt, obgleich er gestorben ift; daß die Weise, die er angestimmt hat, fortsont; daß die Schwingungen, welche der Briff seiner Jand erzeugte, immerdar vibriren; sie sind echt volkstümlich. Schabe, daß es und nur vergönnt ist, ein Bruchestück zu geben; Stoff zu einer ganzen Predigt, ja zu einer ganzen Postille, beiete hintanglich unsere Zeit!

Brudftud.

Darum feib flug mie bie Schlangen, boch ohne Ralich mie bie Tauben, benn man fann febr leicht au Schaben tommen. Af id noch Canbibat waß, monte id mit'n grooten pornehmen Minichen up Reifen gahn. Bie feimen toleit na Reapel. Bi buffe Stabt ligt'n hoogen Barg, ben nennt fe Befupium. Dabenup fteegen wi. Aber manne! manne! wat barr' bei por'n groot Mubl! Ge beiten et in ohre Gprate: Rrater. Bas geichah, meine geliebten Ruborer, als mir an biefen Rrater traten? En nafemiefen Engellanber, bei of mitgabn mas, tratt to bicht heran, un Parbaug! mas bei mege. Go foll es meiner lieben Gemeinbe Limmer nicht geben. 3hr feib mit Rraters umgeben, wenn 3hr auch nicht bei bem Beiupio wohnet, fonbern bei bem ehrlichen Deifter. Bat id bamit meent heff, bat will id 3ud jeggen: Da find erstens bei Muto-Kraters"). bat find be ichlimmften von allen; mabri Bud bavor; - benn tabmt bei Arifto-Kraters **), bei boget of noch nich alltopeel; - ben brubben Schlag nennt fe Damo: Rraters ***), bat finb Glattichnader, wenn fe baben up tahmt, find fe juft as be Unnern. Sutet Guch alfo, meine geliebten Ditdriften, bag 3hr nicht von einem bie-

Anmertung: *) Autofratie, unumichränfte Herrichaft.
**) Aristofratie, herrichaft ber Abligen aber Bornehmen, Abelägewalt.
***) Demofratie, Bolfsberrichaft.

fer Kraters verschlungen werbet, wie jener einfältige Engeständer, von dem ich Euch erzählt habe, sondern lasset und denen an Spr. Sal. Cap. 1 V. 10 und und wassprachen mit den Worten, die wir ausgezeichnet sinden Matth. 4 V. 10, damit wir froh und in Ruhe unser tägliches Brod essen Wolle und Bazu wolle und Gott Amer!

Die fog. Mequivalentgelber.

(Fortfebung.)

In ben erften Jahren ber Beränderung mollte man eine Berminberung ber Communicanten entbedt baben. Und bies ift gleich nach 1803 wohl möglich, wo bie Frangofen fich unfers Baterlandes bemachtigten und pon welcher Reit an bis au 1815 bie friegerifden Unruben, Die weftfälifche Berrichaft u. f. w. bie firchlichen Angelegenheiten bielfach ftoren mußten. Doch feit langer, als gebn Jahren hat fich bie Bahl ber Communicanten fast jährlich permehrt und ist bis an 1600 geftiegen, welche Summe früber nicht erreicht wurde. Und man barf fich ber froben Soffmung hingeben, bak bei einer Bolfemenge bon faft 6000 Seelen ber Tifch bes Berrn werbe bon Jahren au Jahren noch gablreicher befucht merben.

Man fann nicht lebenbig genng miniden, baß bod Samelne Berbefferung in Beziehung auf bas Beicht- und Leichengelb moge allenthalben eine Erwedung fein, fie auch einzuführen. Dit größerem Gifer fann man nicht Beichte balten, ben Rranfen bas beil. Abenbuight reichen, manchen porgiglichen Leichen folgen, als es von uns geschieht. Wir fonnen mit allem Ernfte gur Theilnahme an bem beil. Abendmable auffordern, ohne daß wir in Befahr ichweben, perfannt gu werden. 3a, es wird uns wohl aufgenommen, wenn wir beshalb Grinnerungen öffentlich und perfonlich laut werben laffen, weil man einfieht, bag fich unfre Arbeit bauft, ohne bag wir im Irbifden babet

gewinnen. Denn Alles, was in den Beichtstuhl tommt, wie jeder Kranfe, der bas beil. Abendmahl begehrt, ift frei und wenn ein Frember einen Beichtgrofchen barreichen wollte: fo wird er gurudgegeben. Dieje Freiheit glaubten Ginige auch auf ben Confirmanden : Unterricht übertragen ju durfen. Ge feste fich bei Riefen Die Meinung feft, als fei mit bem Beicht : Meanipalent auch bas billige Sonorar für ben Unterricht befriedigt. Deshalb wurde von ben Confirmanden nichts weiter gegeben, als ein fleines Beichenf. bas die mobilhabenderen bem confirmirenden Brediger reichen, was aber mit bem, mas anderweitig porgefdrieben ift, in feinem Berhältniffe fteht. Leiber ift ber Original- Reces nirgends aufzufinden, aus welchem allein biefer Gegenstand ein Licht gewinnen und eine unrichtige Interpretation bewiesen werben tounte. Denn bie bier ein ganges Jahr bauernbe Borbereitung ber Catechumenen (gegen 100), hat mit bem Beichtgelbe, welches fie bei ber erften Weier bes beil. Abendmahls erlegten, nichts gemein und bas Beichent, to both wir es auch als die edle Frucht eines bantbaren (Semuths ehren, burite gegen die große Arbeit fein Lohn fein. Aber beffemingeachtet haben wir unfer Umt mit Freuden gethan und aus Liebe an bem und theuern Frieden ließen wir biefe Sache ruben, obgleich wir uns ber Burcht nicht entziehen tonnen, bag bei weniger friedliebenben und mehr bas ftrenge Recht forbernben Predigern biefer wirtlich nicht unwichtige Gegenstand früher ober fpater jur Sprache gebracht, grundlich erörtert und, wenn man fich nicht vereinigen fann, ber höberen Guticheibung übergeben werden burfte. 3ch glaube auch biefe Mittheilung ben Lehrern ichulbig au fein, damit fie durch unfre Erfahrung belehrt, etwas ichanien, mas an Bollfommenheit unfre Ginrichtung übertrifft. (Fortfebung folgt.)

Einige Bemerkungen zu den Civileheverhandlungen.

(Fortsetung.)

Und abgeschafft noch dazu durch die freiwillige Entichlieiung Derer, die von der Aufrochterhaltung dieses Unrechts zu prositiren glauben! Doch das ist es, was die Frauen practisch erwarten, wenn sie sich nicht selbst rühren wollen, und von einer nur von Männern beeinflußten und ansgeübten Gesetzgebung ihre eigenen Interessen gefördert zu sehen denken, austatt wenigstens sich über das Unrecht zu beseingliens sich über das Unrecht zu beseingliens sich über das Unrecht zu bes

flagen und Recht zu forbern.

Ober glauben fie etwa, feinellurecht an leiden und fich über Richts zu beflagen gu haben? Gin Bunber mare es nicht! Sat boch feit ungegahlten Jahrtaufenben, "feit ber Mann genug ein Menich geworden war, um feine Fran als Stlavin und Lafithier zu betrachten." wie ber große englische Raturforicher es ausbrudt - jede geiftliche und weltliche Autorität mit allen geiftigen und gelegentlich auch mit febr forperfichen Sulfenritteln ihnen eingeprägt, baß bies Unrecht Recht fei, ja, gottliches Recht! -Bottliches Recht!! Gs ift faft gu entieplich, baran ju benfen, mas für Gre pel und Granel ber geheiligte Rame ichon gebedt bat! Und boch ift feiner von allen wohl fo verhängnigvoll geworden in feiner Wirfung auf Die gange Race, wie ber Frevel, ben Sinnlichteit, Gelbftfucht und Faulbeit bes Mannes fraft bes "gottlichen Rechte" Stärferer haufte, an Leib und Geele ber Frau verübt hat. 3a, bie Rache, bie biefer Frevel in fich getragen, ift wohl verhältnigmäßig ichwer; eben zu ichwer, um auch bas verbittertite feiner Opfer mit Befriedigung zu erfüllen! Die Rache tragen wir Mile in ber gurnd gebaltenen Entwidelung bes gangen Menichengeichlechte, in feiner Berfruppelung und feinem Siechthum an Leib und Beift,

bedingt burch bie Berfrüppelung und bas Siechthum feiner Mitter.

Ift folde Berfrüppelung ber gangen

Ift es fein Unrecht, sie moralisch und physiich so schwach und seig wie möglich zu machen, hülflos, abhängig und ansichtstos, "weil die Mäuner das gern mögen!"? Ratürlich, da sie sich dann als die Stärferen und Weiseren fühlen! Und wir Alle wissen, wie angenehm solche Empsindung dem lieben Selbsi ist!

Ift es ein Unrecht, ben Madchen von fruh an Unaufrichtigfeit in Worten und Berfen, Berftellung, Berheimlichung, Gemanbtheit in Schleichwegen, Charaftertofiafeit und iflavifde Gigenichaften aller Art einzudrillen, bamit fie "die Manner gu nehmen wiffen," wie ber stunftausbrud lantet? Ja, ihnen Dieje Gigenschaften nicht nur zu empiehlen, als was fie find, bedingt, faft nothwendig gemacht burch ihre unterworfene Stellung, ihre 200hangigfeit von ber Bungt ihrer Berren; fondern ihnen dies Conglomerat von Unfittlichfeit, gefittet und überstrichen mit abidredenber Gentimentalität, fogar in Proja und Boefie als ihr höchftes Iugendibeal aufzustellen zu allgemeiner Racheiferung, ja, als Gottes Gebot' gu mahllofer Grffillung!

Ober will Jemand sagen, daß alle bies nicht wirflich geichieht? Das fonnte nur ein Mann fein, ein Uneingeweihrer. Jebe Ferau weiß so gut

oder beffer als ich felbst, das Alles buchfiählich wahr ist. —

Die Grziehungsrefultate, die jo erzogene Mutter erzielen, find denn natür-

lich auch entiprechend.

Und iff es nicht unrecht und bersgerreißend bagu, baß Schaaren ber Beften und Lieblichsten gerade hinwelfen muffen wie Blumen, gebrochen, che fie noch aufgeblüht waren? Gebrochen nicht in poetiichem Simbild, fondern in ichredlichfter Birflichfeit! Gebrochen in Nervenfraft, und damit gebrochen an Rörper und Weift: in Tagen voll "Sangen und Bangen, voll fieberifcher Grregung ober billflofen Gebnens und Brutens; in durchmeinten Rächten; bis die überreigten ober erichlafften Nerven wiberfrandeunfahig einer Rrantbeit erliegen; bis Bleichincht Musgehrung wird; bis ein Bieber bas junge Leben ausbreunt über Racht. ober wir unfere Tochter und Schweftern bem Arrenargt überlaffen muffen; bie felbft bie wenigen Tuchtigften, die fich bagegen emporen, daß ihr Leben angefangen und beichloffen liegen follte in einer Liebesgeichichte, Die wenigen Gludlichen, Die Werfe finden, mas Die Arbeit eines Menidentebens werth waren, erfabren muffen, dag fie fie nicht thun tounen, weil die straft, die bagu hatte bienen follen, in unplojem Leiben vergenbet murbe.

Und das Alles, weil sie in ihrem engen, eingesperrten Franenleben keine gegunde förperliche oder geringe Thatigiett als Gegengewicht für ihr Gesüblsleben haben; weil Ihmen Riemand sagt, das es eine Sünde ist, sich das Leben das zu gerübren wegen einer gefäusichten Liebe, weim die auch in sich selbin meist etwas Besseres wäre, als das Grzengnis eben dies zwedleeven, minigen Franendaleins; weil sinden im Gegentheil jedes Gedickt, jeder Roman und jede Freundin lehrt, daß es wohl anständig, ichon und "echt weiblich" sei, sich um einen Mann das Gerz zu drechen.

3ft es fein Unrecht, ichreiend gegen Natur und Berminft, bag eine perbeirathete Mutter nach beren viertem Jahre fein Recht mehr bat auf ihre eigenen Rinber, - um nur 'mal einen Fall au nehmen, in dem die Chegesete zeigen, bak fie mit abfoluter Richtachtung auch ber beiligften Intereffen ber Frau geformt find, - bag ber Bater bas allei= nige Berfügungsrecht über bie Rinber hat, fie ber Mutter beliebig entziehen ober laffen fann; ja, baß er jeben Fremben bevollmächtigen fann, bies ungeheuerliche Recht nach feinem eigenen Tobe ausznüben, mit ganglicher Ausichliehung ber Mutter, wenn er fo will!?

Es ift nicht gur Sache, gu fagen, bag folche Dinge nicht oft vortommen: bag fie gesehlich vortommen tonnen, bas ift ber Buntt.

Und sie kommen vor. Daß der Mutter ihre Kinder nach dem Tode des Baters durch Vormundschaft entzogen werden, ist do gewöhnlich, daß es keiner Beispiele dajür braucht, und daß das öffentliche Gefühl gegen diese crasse Barbarei ganz abgestumpft ist. (Schluß folgt.)

Wir sind im Besitze des in der Buchhandlung von Adolf Brecht hier erschienenen Album von Hameln und müssen gestehen, daß und schönere Rachbildungen unserer Stadt, ihrer monumentalen Dauptgebände und der herrlichen Raturschönheiten unserer Ilmgedung, bisieht nicht zu Gesicht gedommen sind.

Das Album enthält zehn Ansichten von dem uns richmlichte befannten Landichaftsmaler Robert Weißler mit Meisterschaft gezichnet. Die Blätter haben wirflich Kunstwerth und zeichnen sich vorden docoladensarbenen Photographien noch badurch aus, daß sie neben der Naturwahrheit fünsterziche Abrundung und richte Aerspection haben, die man bei Photographien siets vermigt.

Unfer strebsamer neuer Buchhändler hat sich burch Herausgabe bieser zehn vortrefflichen Kunstblätter ein Berdienst erworden und wir hoffen, daß sich das Publikum lebhaft für das Album interessiren wird, zumal der Preis (3 Mark) ein so billiger ist.

Rirchenzettel.

St. Micolai-Kirche.
Conntag, ben 23. Mai 1875.
Bormittagspredigt: Derr Passor Stünkel.
Rachmittagspredigt: Derr Passor Horntohl.
Betsunden: Derr Bassor Stünkel.

St. Spiritus- Rirche. Bormittagspredigt: herr Paftor peim. Grutter.

Rübne.

Stadt - Gemeine. Gefaufte. Den 18. Mai. Friedr. Wilhelm Karl, S. d. Schubm.

Tanklaranking Willfulming Tulchoulfe

100	-	100	Auguste Lina, E. b. Golachter-
			meisters Thiele.
ě			Dora Charlotte Raroline, Tocht. b.
	922	140	heinrich August Rubolf, C. bes Tijchlers Rorner.
18	-		Anna Auguste Martha, Tocht. bes Prauereibefipers Brede.
n	17.		Beinrich Friedrich Engelhard, E. b. Arbeiters Solfte.
W			Johanna Bilhelmine Anna, T. bes Baders Gollas.
(96	-		Carl Friedr. Bilbelm, Goon bes
9	-	×	Dora Minna Marie, E. b. Maurers Boder. Copulirte.
Den	17.	Mai.	Gigarrennacher Friedt, herm. Will, rabbe und Igfr. Karoline Dorothea Juffine Pilrich.
je:	18.		Betbmebel Garl Beinrich Beine und 3gfr. Charlotte Gife Chriftiane Unna
×	20.	9	Badermitt, Garl Friedrich Lubwig Edramme mit 3gfr. Same Friede
			wife Auftine Bilbelmine Soffer. Geft or bene.
Den	15.	Mai.	Bitme Frieberife Gertrub Landleper, 64 3. 2 Dt. 23 T.
	17.		Martha Giefe, 1 DR. 5 E.
-	18.	1	Muguft Friedr, Krümmel, 8 2R. 2 E.
			Witme Riemeper, 70 3.

Extra = Beilage.

Hamelnsche Anzeigen

Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang bes Blattes fostet 3 Mart 60 Bf. Die Inseberholten Angeigen bie Petit Zeile ober beren Raum 10 Bf. und bei wiederholten Angeigen bie Halte.
Orifcheinen jedem Sonntag Morgen.

53. Jahrg.

Dienftag, ben 25. Mai 1875.

21. Etüd.

Um den geehrten Bewohnern Sameln's und Umgegend Geslegenheit zu geben, sich noch in gegenwärtiger Saison von meinen anserfannt billigen Breisen von Kleiderstoffen zu überzeugen, habe nich entsichlossen, vor Eröffnung meines Bosamentiers und Weißwaaren-Geschäfts von meinem Hannoverschen Lager einen



der modernsten Kleiderstoffe aller Art

zu arrangiren. Meine Aleiderstoffe zeichnen sich nicht allein durch fabelshaft billige Preise, sondern insbesondere durch die hier in Hannover anserkannt vorzüglichen Qualitäten aus und hoffe, daß Jeder, welcher dersartige Stoffe einzukausen hat, diese überaus günstige Gelegenheit, sich in Besitz eines schönen und billigen Kleides zu sesen, benutzen wird.

Mein Ausverfauf beginnt

Mittwoch, den 26. d. M.,

und danert nur wenige Tage.

In meinem Ausverkaufe find ferner vorhanden:

3000 Stück waschechte Blaudruck kleider,

à Kleid von 12 Ellen $= {}^{14}$ ₂ Meter 1 Thlr., 1 Thir. 5 Sgr. und 1 Thlr. 10 Sgr.,

ferner:

5000 Stück waschechte baumwollene

Malchenkücher,

à Stück von 1 Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.,

jowie eine größere Partie schwere echtsarbige BETTZEUGE

und eine Partie

gebl. Hausmacher-Leinen.

Heinrich Hahlo jun., Sannover, 30 Große Packhofstraße 30. Verkaufslokal in Santelu:

Nr.46 Diteritraße Nr.46,

im Sauje des Serrn W. Monig.

Mit Gegenwärtigem beehre mich, meine unter heutigem Dato am hiefigen Plage 19 Siterthor 19,

in der Nahe des Wallbaum'ichen Kaltofens a. b. Ofterthorchauffee, neu etablirte

Solzhandlung.

gang ergebenft anguzeigen.

Mein neues Unternehmen ber Gunft bes geehrten hiefigen und auswärtigen Bublifums beftens empfehlend und zugleich reelle Bedienung und billigfie Breife versprechend,

Sameln, ben 25. April 1875. geichne mit Dochachtung

Julius König.

Ich sinche für eine junge Dame, die den Tag über im Geschäft thätig, in einer respectablen Familie Woh-nung nebst Beköstigung.

Heinrich Hahlo jun.,

Für mein bemnachft am hiefigen Plage

Rnopf-, Band-, Garu- und Beifimaaren-Geschäft suche eine gewandte junge Dame als

Berfäuferin.

Heinrich Hahlo jun., HANNOVER.

BUCHDRUCKEREI

Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,

liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten Preisen bei prompter Ausführung.

58 % Bäderftrake 58 Bäderftraße 50 Dfennige 50 Ufennige trafen wieder in großer Sendung ein. H. W. Arend, Sutjabrifant. 00/000000000000000000000000000 58 3 58 Bäderftrake

Bon Möller's Courebuch ift focben Beft 3, Juni, ericbienen. Das Beft enthalt bie von jest ab bis Juli geltenben Jahrplane in großer Bollftanbigfeit und Correctbeit und ein Bergeichniß ber Rundreisetouren mit

Angabe ber Breife und ber Bultigfeits bauer ber Billete. Die Boftfarte von Sannover, Clbenburg, Braunidmeig 2c., sowie bie Gifenbahnfarte von Mitteleuropa find bis auf bie neuefte Beit ergangt.

Bur Radricht.

Bir erlauben uns barauf aufmertiam ju machen, bag wir Ertrabeilagen je nach Bedürfniß ericheinen laffen werben, und erfuchen unfere geehrten Befer, fowie das inferirende Bublitum, im Fall mit uns (Expedition ober Druderei, Ofterftrage Rr. 21) Rudfprache ju nehmen, überzeugt, daß Geitens unferer Druderei bas Mögliche in Breis und Ausstattung geleiftet werben wird.

> Die Expedition der gamelnichen Anzeigen.

Hamelnsche Alnzeigen

Besten der Armen.

Gegründet pom Senior Dr. theol. und phil. I. G. I. Schläger.

Der Jahragna bes Blattes fonet 3 Mart 60 Bf. Die Infertionsgebuhren betragen bie Beite Beile ober beren Raum 10 Bf. und bei wieberholten Anzeigen bie Salfte. Grideinen jeben Conntag Morgen.

53. Jahrg.

Sountag, den 30. Mai 1875.

22. Stüd.

Magistrat Sameln, ben 25. Mai 1875.

Der vereidigte Welbmeffer Berr Urnbt wird im Auftrage ber Sammover = Alten= befener Gifenbahn-Gefellichaft bie Schlußvermeffung ber gum Bahnbane verwandten Grundstüde in ben nächften Tagen pornehmen. Die betheiligten Grundbefiger werden hierdurch erfucht, bemfelben bas Betreten ihrer Grundftude, foweit foldes gur Ausführung ber Bermeffung nothwendig ift, zu gestatten und jede gewünschte Ausfunft über die Grenzen ber Grundftude u. f. w. gu ertbeilen.

Magiftrat Sameln, ben 29. Mai 1875. Wir machen barauf aufmertfam, bag bie Bestimmung 3 unferer Berordnung vom 10. April 1875:

Sunbe, welche nicht eingesperrt gebalten werben, find auf bie Dauer von 7 Bochen mit einem vollständig fichern ben Maulforbe ju perfeben.

mit bem beutigen Tage außer Rraft tritt.

Magiftrat Sameln, ben 29. Mai 1875. Die Unfuhr von 4 Jubern Steinen aus bem Bruche von Gir. Rieven auf bem chanf firten Wege in bei Wiengrund foll

Dienstag, den 1. Juni d. 3., Bormittage 11 Uhr,

auf ber Cammerei meiftbietenb verbungen merben.

Magistrat Sameln, ben 29. Mai 1875. Gefunden und auf bem Boligei : Bureau abgeliefert: 2 Schlüffel.

Magiftrat Sameln, ben 25. Mai 1875.

Nachdem die Konigliche Finang-Direction zu Sannover (vergl. Befanntmadjung bom 31. Marg b. 3.) fich auf unferen Antrag mit der Abhaltung eines Brundftener = Mutationstermins bebuf Anmel= dung der in Folge des Banes der Sannover-Altenbefener und Löhne = Bienenburger Gifenbahn in dem Befige bon Grundfriiden ber biefigen Feldmart, eingetretenen Beränderungen einverstanden erflärt bat, fo wird zu diesem Awede Termin auf

Freitag, den 25. Juni d. 3.,

Morgens 11 Uhr, auf biefigem Rathbaufe angefest.

Die betheiligten Grundbefiger merben hierburch aufgefordert, die vorgefommenen Beränderungen in diefem Termine angumelben.

Bericonerungs-Berein.

Dem Borftande bes hiefigen Berichonerungs-Bereins ift nachftebenbes Schreiben bes wohlloblichen Magistrats vom 3. und 6. b. Dt. zugegangen. Rach dem Berichte ber Bancommiffion ift bas alleeartige Bantett neben bem 3hlpfublwege anichlagsmäßig und untabelbaft ausgeführt, und verfehlen wir nicht, dem Borftande, fowie ben bei ber Ausführung ber Anlage fpeciell thatig gewesenen Berren unferen besonderen Dant bafür ausmiprechen, bem Publifum eine fo angenehme Promenade geichaffen gu haben.

Der Magistrat. Schmibt.

In Sachen, betreffend Ebictalladung ber begüglich ber Hofe Dr. 38 und 40 bes Brinfigers Chriftian Reinecke in Hauerbet und begüglich mehrerer, dem Gutebesiger v. Mengerhen zu helpensen gehöriger, in den Feldmarken von Hameln und helpensen belegener Grundstück, wird dem Präjudize der öffentlichen Ladung vom 31. März d. 3. gemäß erkannt:

 bağ bie im Termine vom 19. Mai b. J. unb bis heute nicht angemelbeten Aniprüche im Berhältnisse zu ben ber Lanbescrebitanstalt bestellten Syppotheten er-

lofden feien;

 baß bie Supothefen ber Schulbboenmente vom 27. Novbr. 1822, 22. Juni 1827 und joom 13. März 1828 erloichen feien.

Decretum Sameln, ben 25. Mai 1875. Rönigl. Amtsgericht, Abtheil. III.

Rirdhoff.

Mm

Sonnabend, den 5. Juni d. 3., Bormittage 10 Uhr,

follen folgende flofterliche Grundftude in

ber Relbmart Sameln, als:

1) 1 M. 77 [PR. Acertand vor bem neuen Thore bei Reinerbes Rampe, Ch. 7 Rr. 52, bisheriger Pächter Schneibermeifter & 28. Mener;

2) 3 M. 118 []R. Aderland baselbst, 6h. 7 Rr. 67 und 213, bisherige Bachter Arbeitsmann Sr. Schweiger

und Kerd, Tegtmener;

3) 113 []N. Aderland baiethit, Ch. 7 Nr. 272, bisherige Bachterin Witne bes Schiffers Rern;

4) 1 M. 102 []R. Aderland baselbit, 6h. 7 Nr. 298, bisheriger Bachter Schafer Fr. Beißner;

5) 2 M. 12 | R. Acterland basetbit, Cb. 7 Rr. 290 und 291, bisherige Pächter Arbeitsmann Fr. Hobbein und Schäfer Fr. Beisinery

6) 4 M. 5312 [M. Acterland am Basberge, Ch. 13 Nr. 210, bisheriger Bächter Thieraryt A. Dette, an ben Meiftbietenben unter ben im Termine bekannt zu machenben Bebingungen verpachtet werben.

Bachtliebhaber wollen fich zur bestimmten Zeit in der Wohnung bes Stiftsvogts Marquard in hameln einfinden.

Rönigl. Alofteramt Sannover - Bennigfen.

Sannover-Altenbefener Gijenbahn.



Bom 1. Juni ab wird der um 1 Uhr 32 Min. Kachmittags von Altenbeken abgehende Zug Kr. 124 auf der Station Emmerthal 2 Uhr 52 Min. Rachmittags, um Reisende abzusehen resp. aufzunehmen, anhalten.

Betriebe-Direction.

Berlobunge-Anzeige.

(Statt befonderer Melbung.)
Louise Schmidt
Wilhelm Stanze

Hameln.

Bildesheim.

Weine und Spirituosen

von Joh. Wilh. Ahles Sohn, Hannover. Ed. Bralle.

Geschnitzte Cabinets- und Visitenrahmen

in reicher Auswahl bei F. Fargel.

Um damit zu räumen:

14 hm 3/4 echt gebr. Neffel 3 M. 15 " 4/4 Beiberwand 3 M. 45 &, 6 M.

15 " 1/4 Beiberwand 3 .46. 45 A, 6.

Sameln. Fr. Bock.

Mein

Sommer-Buckskin-Lager

empfehle angelegentlichft.

Fr. Bock.

Badehojen

gu fehr billigen Preifen

bei Ed. Friedheim, Ofterftr. 17.

Echt Hamburger Pflaster, alleinige Niederlage für Hameln und Umgegend, bei Hameln.

Fr. Bock.

Carbolkalk und Eisenvitriol

empfiehlt jum beginficiren

Ed. Bralle.

Pma. Schweizer Rafe, Sarzund Lügder Rafe. ED. PRALLE

Recht troduen brennbaren Lohtorf, 100 Stüd 1 M. 60 A, bei H. Knorre, Lohgerber.

Rächsten Mittwoch frischen Ralf bei Wallbaum.

Mehrere guterhaltene Pianofortes gu verfaufen. Raberes in ber Oppenheimerichen Mufifalienhandlung.

Billig zu verfaufen.

1 Klangreiches Piano, desgleichen 1 Pianoforte, 1 schöner Stuhflügel, passend für Wirthschaften, 1 Melodium für Schule oder Kapelle. Näheres i. d. Druckerei d. Blattes.

Anfichten von Hameln und Umgebung empfiehlt F. Fargel.

Flaschenreifes Lagerbier 32Fl. 3M.
Grlanger 20 , 3 ,

Carl Hapke.

Aus der Brauerei der Herren Förster u. Brede: jeden Mittwoch

frifdes Gugbier

literweife, ausgegohrenes Guß= bier flafchenweife bei

H. Behling, Mtemarftftr.

Junge Lachtauben find zu haben bei A. Bock, Bauftrage 39.

Gin großes elegantes **Bogelbaner** mit zahmen Dompfaffen ist preiswürbig abzugeben. — Rachweisung in ber Druckerei b. Blattes.

Gine Steinfrippe, etwa 11/2 Meter lang, ift gu verfaufen Baderftr. 5.

Wohnungsveränderung. Ich wohne jest am Plate Nr. 5.

G. Büchner, Maler.

Solide Tifchler finden anregende und bauernde Beschäftigung bei Ph. Furtwängler Söhne in Elze.

Schuhmachergesellen finden bauernde Beschäftigung bei F. Thiel.

Für ein junges Ghepaar für Herbst ein propres, tüchtiges Dienstmädchen gesucht, welches Rüche und Hausarbeit gut beforgen fann. Gute Zengnisse über ähntiche Stellung verlangt. Vohn nach Leistungen von 40 Thrn. an.

Weft, fr. Offerten an Fran Otto Carstanien in Duisburg am Rhein.

Gur Berbit ein

tüchtiges Zweitmadben gesucht,

eriahren im Walchen, Bugen, Bugen und Servicen. Gute Zeugniffe verlangt. Bohn funfzig Ihlt. und fleigend pr. Jahr. Geft. fr. Offeren an Fran Otto Car-

stanjen in Dnisburg am Rhein.

Die

BUCHDRUCKEREI

von

Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,

liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten Preisen bei prompter Ausführung.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Rach bem Rechnungsabichluffe ber Bank für 1874 beträgt die Ersparniß für bas vergangene Jahr

662 a Brocent

ber eingezahlten Bramien.

Jeber Banktheilnehmer in hiefiger Agentur empfängt biefen Antheil nebst einem Exemplar bes Abschlusses vom Unterzeichneten, bei bem unch die ausführlichen Nachweisungen jum Rechnungsabschlusse zu jedes Bersicherten Ginsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, biefer gegenseitigen Fenerversicherungs-Gesellschaft beigutreten, giebt ber Unterzeichnete bereitwilligft besfallsige Austunft und vermittelt

bie Berficherung.

Sameln, ben 25. Mai 1875.

Robert v. d. Heyde,

3ch bringe biemit mein

Lager fertiger Herren-Garderobe

in Erinnerung. — Luftre-, Pannema-, Twift- und Drell-Jaquete sowie Regenrode in guter Qualität und zu billigen Breifen.

Rleider-Magazin von Eberhard Thiele,

Gefncht:

Gin Anecht auf Michaelis b. 3., gute Zengniffe erforberlich. C. L. Dose.

Gin Sansmädden auf fofort ober Johannis gegen hohen Lohn.

Th. Bebeder.

Auf Johannis oder noch früher fieht eine Wohnung zu vermiethen, bestehend 1 Stube, 2 Kammern, Rüche nebst Jubehör. Nenemarkistraße Rr. 20. In meinem Saufe am Pferbemartte, Ede ber Emmernftraße, ift auf Michaelis b. 3. die untere Stage zu vermiethen. Bollfiändige Ginrichtung zur Baderei vorhanden.

S. J. Leszynsky.

Bu bermiethen eine Familiemvohnung

Gine freundliche Wohnung ift auf 30 = hannis zu vermiethen Invalibenftr. 6. Bu permiethen:

Gin Laden

nebft Wohnung, Baderftrage 5. Nachzufragen Martt 6.

Eine herrichaftliche Wohnung, bestehend in 3 Wohn und 6 Schlafzimmern, Ruche und Solgraum, fowie Mitbenugung bes Waschhanses, steht zu Michaelis d. 3. zu vermiethen. Das Rähere zu erfragen am Martt Nr. 3, im Laben rechts.

Lehrer : Berein.

Mittwoch, ben 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Brandt's Locale.

Tagesordnung: Heber Gemuthsbildung,

Rächften Mittwoch Liedertafel.

UNION. Hebeder.

Shühenfest.

Hente, Sonntag den 30., und morgen, Montag den 31. d. Mis., findet in herfendorf das Schützenfest statt, wozu fremdlichst einladet G. Crölle.

. Crone

Schützenwirth.

Bon höchfter Wichtigfeit

für die Angen Jedermanns.

Tos echte Dr. Bhite's Augenwasser von Traugatt Chrhardt in Großbreiten bach in Thurmgen ift seit 1822 weltberühmt. Bestellungen hierant, & Hacon 1 Reichmart, nimmt here G. Rocca in hamtle netigegen. nene zweipferdige Dreich-Majchine

ist unstreitig die beste, zwedmäßigste und billigste Treschmaschine, welche es giebt.

It äußerst einsach, tann leicht überall sin transportirt werden und überall arbeiten; 2 Tagelöhner fönnen sie binnen 30 Minuten betriebsssertig aufstellen.
Bon 2 Pferden oder 2 Ochsen betrieben, drischt man iftindlich so viel als durch lechs Drescher vermittelit des Preschstaglich, dabei bleibt tein könnden in den Alchren und teins wird zerichtagen. Preis M. 600. Lieferung franco (auf Berlangen). Garantie zwei

Moritz Weil jun., Maschinenfabrik,

vis-a-vis ber landwirthichaftl. Salle; Wien, Frangensbrudenftr. 13.

Für Damen!

Bei Kramer & Co. in Leipzig erscheint:

Arbeitsstube,

Beitichrit in Monatsheiten für leichte elegante welbliche Arbeiten, embalten nem Stickmuster in brillanten Buntfarbendruck andgeführt, sowie hätel- und Aleiumiter, Borlagen sür Beigsiderei, Beignährerei, Bassel und Stridarbeit, Perlyakteit ze.

Die einfache Ausgabe tostet pro Monat mir I'/2 Sgr. — 6 Kr. rh — 10 Kr. öfterr. Die Doppelausgabe tostet bas

Doppelte.

Die einfache Ansgabe enthält abwechfelnd einen Monat Stidmuffer, ben andern hältet-, filtet e. Minfter. Die Doppelausgabe enthält in jedem Monat Beibes.

Man abennirt zu jeder Zelt auf je brei Deste einer beliebigen Ansgabe bei allen Buchhandlungen und Postanflatten.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus Fran-Bentos (Siid-Amerika)

Nur ächt, wenn die Etiquette den Namenszug J. v. Liebig in blauer Farbe tract.

In Hameln zu haben bei den Herren:

Adolph Ahrens. | G. W. Hake. Neue Apotheke. H. Bodensiek. Louis Bollmeyer, Wilh, Keller, J. C. Bollmeyer & Sohn. H. Habenicht,

Carl Hapke. A. Katz. A. D. Lemke. F. W. Rese.

Danffagung.

Mus ber Betftunbe am 20. Mai babe ich 3 Mart für zwei arme Witwen er balten. Mitt berglichem Dant

D. Hornkohl.

Granfenhans.

Für ein neues Kranlenbans find ferner eingegangen:

Bon Berrn R. N. aus einer

Straftaffe . . .

baierische Brämien Unleibe

i Coup. 1. Ser. 1874 75 Dazu Ucbertrag vom

Sutammen 16,000 # 19 \$ Samein, 29. Mai 1875.

Shulb.

2 16 80 \$.

Der Edlägerftiftung für verwaifte Predigertöchter

find burch Herrn Bafter Hornfohl in ha meln 2 Mart, burch ben Teftamentsvoll ftreder Herrn Cbg. Anm. Bodelmann and ber Cammellifte bes verftorbenen Cenior Bobeter in Hannover 262 Mart 78 Bf. überwiesen, worüber hiermit bantbarlichit quittirt wire.

Möchten boch bie Amisbrüber bes Giff ters und feiner treuen Mithelfer mehr als

bisher für Linderung ber Roth ber perwaisten Predigertochter thatig fein und ben fegensreich wirtenben Tonb ftarfer machien laffen, bamit nicht fo vieler armen Dabden Bitten unerhört bleiben muffen. laufenden Jahre find 320 Thir, und aus bem Casper'ichen Legate 50 Ehlr, an 38 Predigertochter gur Bertheilung gelangt.

Sannover, im Mai 1875.

Dr. H. Schläger.

Wafferleitung.

Unfere projectirte Wafferleitung wird vom Unternehmer, dem Civil-Ingenieur Bethge in Dortmund, auf beffen eigene Moften erbaut werden; die Stadt ift an

feinem Beitrage verpflichtet.

Alle Straffen und Plate ber Stadt, innerhalb ber Walle, einschließlich biefer, werden mit Quell- oder Brunnen-Baffer verforgt werden; außerhalb diefes Gebietes ift der Unternehmer auch gur Waffer-Berforgung ber neueren Strafen berpflichtet, fobald die betreffenden Saus-Gigenthümer ben gehnten Theil ber Roften der Ruleitung anfbringen und fich für fünf Jahre jur Bafferentnahme verpflichten.

Mittels Maschinenfraft wird das Waffer in Sochbaffins gedrückt, welche in geeignetster Weise eingerichtet, namentlich überwölbt, bann mit ftarfer Erdidicht überbedt und endlich mit Buichwerf und Bäumen gur Abwehr ber Luftwärme bevflangt find.

Mus biefen Sochbaffins ergießt fich bas Waffer in die mehrere Jug tief in ben Erbboben gu legenden, ben Stragen-Linien folgenden eifernen Röhren.

Der Drud ift ber Art, daß ber Wafferftrabl and benfelben nicht weniger als 30 Meter (fast 105 Tug) hoch über bas Niveau bes Strafenpflaftere por bem Rathbanie fich erheben wird.

Die Stoften der Saupt-Röhrenleitung trägt der Unternehmer; die Roften der Leitung vom Sauptrohr ber Strafe bis in die Saufer ber Sauseigenthumer.

Diese Kosten des Gigenthümers sind wegen der geringeren Berzweigung der Röhrenleitung regelmäßig auch weit geringer, als die einer Gasleitung im Haufe. In Entfermung von 100 Metern von

einander befinden fich auf den Straffen und Plägen Subranten, aus welchen bas Waffer zu öffentlichen Zweden entnommen

wird.

An diese wird 3. B. bei Branden ber Schlauch ohne Weiteres angeschraubt; aus ihnen strömt auch bas zur Spülung ber Straßen und Gossen erforderliche

Waffer.

Die Kosen bes Wasser-Verbranchs angehend, so wird das sämmtliche Wasser zu Brandlöschungs-Jweden unentigeltlich geliesert; das zur Spülung der Straßen und Gossen erforderliche Wasser zur Hälfte des Preises der nach Wassermesser zu entnehmenden Wasseraumtitäten, das ist das Kubikmeter Wasser zu 5 bis 4 Vermige.

Die Kosten für den einzelnen Sigenthumer betreffend, so ist ein mehrfacher Zahlungs-Modus durch den mit dem Magistrate vereinbarten Tarif vorgesehen, der in der Ar. 21 dieses Blattes abgedruckt ist nud auf welchen bier im allge-

meinen Bezug genommen wird.

Der Privat-Wasserrumment hat unter biesen verschiebenen Modus zu wählen. Der Industrielle, welcher einer größeren Wasser-Quantität bedarf, muß inden Wasser nach dem ersten Modus wählen und Wasser nach Wasserwesser (einem der Gasuhr ähnlichen Instrumente) beziehen. Er wird nach der bezogenen Wassermenge 10 bis 8 Neichspfennige sin jedes Kubismeter Wasser zu gahlen haben, inden nicht unter 25 Tht. sählelich.

Größere Wohnungen gablen für ben Jahr für ihren gangen Bebarf (also einschließtich Rüche, Baldfrüche, Privat-Babezimmer n. f. w.) 10 Thaler.

Mleinere Wohnungen werben den Mo-

dus wählen, nach welchen sie für jeden bewohnbaren Naum mit Küche ze. nach Verschiebenheit der Größe, namentlich ob 10 [Meter Grundfäche oder mehr, 20 oder 25 Gr. jährlich zu zahlen haben, inden nicht unter 3 Thir.

Die Basserwerts-Verwaltung ist jeboch berechtigt, auf ihre Kosten einen Bassermesser and da, wo das Basser nach den obigen Säben ohne Wassermesser entnommen wird, zur Controle

aufzustellen.

llebersteigt ber Preis bes nach bemjelben consumirten Wassers ben Betrag ber ohne Wassermesser sich ergebenden Säge, so hat der Consument von da ab den Preis nach Wassermesser zu zahlen.

Der befferen lleberfichtlichteit wegen

wird Folgendes bemertt:

Die Wassermenge, die einer größeren Wohmung für 10 Ther. jährlich jur Disposition steht, beträgt 300 Kubitmeter 300,000 Liter oder 37,500 Gimer, den Gimer zu 8 Liter gerechnet, bringt durch schulttlich auf den Tag 105 Gimer.

Die kleineren Wohnungen, welche 3 Thir, zu bezahlen haben, können nach Borstehendem aus 4 Wohnräumen incl. kliche bestehen, von welchen zwei über 10 [Weter Grundläche beinah 120 [Twy und zwei bis 10 [Weter Grundläche balten können.

Diefen Wohnungen fieht zu jährlich 90 Aubitmeter Waffer — 90,000 Liter ober 11,250 Gimer, bennach täglich 31

Sinter. -

Welchen großen Anhen und welche große Annehmlichfeit unserer Stadt und iedem einzelnen Bewohner aus der Basser-leitung erwachsen würde, scheint auf der Sand zu liegen; bislang sind nur wenige Städte von der Größe unserer Stadt mit einer solchen Wasservergrungsanstalt versehen, während alle größeren Städte eine berartige Anlage entweder bereits besigen oder projectiven.

Der, nach ben vorliegenden Zeugniffen gang besonders befähigte und namentlich in Anlagen fraglicher Art erfahrene und awerlässige Ingenieur, Gerr Somund Bethge in Dortmund, der Erbaner des dortigen großartigen Basserwerts und der Wasserwerfe in Mühlheim und Essen, ist bereit, die fragliche Anstalt mit einem Aufwande von p. p. 90,000 Thru. bei uns auf seine eigene oder einer von ihm zu bilbenden Actien-Gesellschaft Kosten und Gefahr in's Leben zu rusen.

Die Preise für das zu entnehmende Basser sind tarifmäßig sestgeftellt und billiger, wie in jeder anderen mit einer Basserleitung versehenen Stadt, berechnet. Bon unserer Cämmereicasse wird eine Beihülse zu den Anlage und Betriebsfosen nicht verlangt.

Jeber, ber sich am Wasser-Consum betheiligen wird, hat das Recht breimonatlicher Rundiaung.

In Zufunff wird Riemand in einem mit Wasser versorgten Sause gezwungen sein, mit den Bassereimern auf die Straße und namentlich zur Winterzeit auf den Sof zur Pannpe zu gesen. Riemand wird auch mehr Reparaturfosten für Brunnen, Vinnpen, Pfosten und Reinigen zu be-

fireiten haben. Die, oft ichwachen Urmen anvertraute, Schlepperei mit Waffereimern im Saufe, namentlich auf den Treppen, wird unterbleiben. Auf den Stragen und Blagen wird eine gang andere Reinigung bon Schmutz und Staub frattfinden; bei Brandgefahren wird niemals mehr über Waffermangel geflagt werben. Die Onbranten werben als Sprigen weit fraftiger als biefe wirten; unfere Brandverficherungs-Pramien werben finfen, Gartenliebbaber werden ein unvergleichliches Bemäfferungsmittel erhalten, ber Sandwerfer wird in vielen Fällen die große Wafferfraft, ahnlich wie in ber Stadt Cheffield in England, jur Unlage fleiner 28afferturbinen verwenden, 3. B. jum Betriebe einer Bohr- ober Loch-, einer Sobel-, Gageober fogar Rahmafdine, und wird baburch in vielen Fällen einen Gehülfen erfparen.

Es ergiebt sich hieraus die Aussicht auf eine weientliche Entwickelung unserer Stadt. — So wird z. B. auch nancher Fremde, der zwischen Dameln und anderen Städten als zu wählendem Wohnorte schwantt, durch den fraglichen Vortbeil ohne Zweifel für unsere Stadt sofort sich entickeiden.

Ginen ganz besonders hervorzuhebenden Bortheil mussen wir darin erblicken, daß, nach dem übereinstimmenden Urtheile fämmtlicher hiesigen Aerzte, der Gesundheitszustand unterer Stadt durch die Anlage ganz außerordentlich verbessert werden würde, namentlich durch Einschränkung epidemischer Krantseiten, wie speciell des Typhus, einer Krantseiten, wie speciell des Typhus, einer Krantseit, welche leider in unserer Stadt regelmäßig zahlreiche Opfer gefordert hat.

Jest, Mitbürger, ist es an uns, burch eine jährliche Ausgabe von 3 bis 10 Thrn. für Wohnungen uns alle diese vorstehensen Vortheile zu verschaffen. Richts weiter wird verlangt, als die Berpflichtung der Rehrsahl von uns, das Wasser aus der Austalt zu entnehmen. Lassen wir den iebigen Augenblic unbemyt, so werden wir das ganze Project auf lange Zeit hinaus in Wiscredit und uns um alle die Bortheile bringen, welche es uns zu bieten im Stande ist.

In nächster Zeit wird eine Liste umbergetragen werden zur Einzeichnung der Betbeiligung am Wasserconjum; dislang haben, und zwar in der am Montage den 24. d. Mis. stattgehabten Bersammlung, folgende Bersonen unterzeichnet:

hurhig. Sertürner, O.G.A. Kern, Oberamisrichter. Dr. Priedrich, fielms. Bette. Auchen. Dr. B. Sertürner. W. Itcher, hoppe. Er. chack. Bean Meyer. F. Lemke. H. Silberschmidt. Meyer, Apothefer. A. Schmidt. Austimann Fr. Aunge. Raufmann 6d. Praile. B. Eippenhauer. Gasanius. Hamel. Dr. Soraner. A. Meyer,

(Fortiebung fiebe Beilage.)

Beilage zu den Samelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Countag, den 30. Mai 1875. 22. Stiid.

Kreishauptmann. J. E. Battenlidt. C. Wilkening. Ednard Müller. H. Chert. H. Brünig. Wilhelm Campe. Ernft Lifder. Aug. Schiöger. Ab. Stiffer. Buett.

Wir fönnen unsere Mitbürger nicht bringend genng auffordern, ...icht in schwachmätbiger Haltung dann dem Untersehmen gegenüber zu steben. Wir ersinden sie, durch eine Eintragung ihres Namens in die Liste, gleich den früheren Unterzeichnern derselben, zu erklären, daß sie bereit sind, das Unternehmen mit allen Kräften zu fördern und sich zu der Entandme eines ihren Verhältnissen entsprechenden Wasserquantuns zu dervossischen.

hursig, Stadtfundicus. Jean Meyer. Sertiirner, D.-B.-Mino.

Söhere Bürgerichule.

Unjere Realclassen sind durch Bersisgung des Herrn Ministers der geitlichen, Untersichts und Medicinalangelegenheiten vom 13. Mai als eine zu § 154 2f. der Militais-Erfas-Juhrmettou gehörige höhere Bürgerschule anerstaunt und das Reichstauzleraunt davon benachrichtigt. Die jog. Berechtigungsischen können also endlich ertheilt werden.

Gervisclaffe.

Schon im März 1873 hat eine Commission des Magistrats die nöthigen Daten gefammelt, um die betressende Servischasse III. in die nicht angemessen ist lasse in dessen die schollen die henre ist sein Keinstat zu Tage gerreten. Wenn treilich gesaubt wird, daß dadurch die Finanzsage der Stadt sich weientlich ändern sollte, so ist das ein Irrthum, denn wir werden für die Caserne statt heute ca. 6000 Mart ungefähr 1200 Mart nehr erhalten. Das Geses über die Onartiersleistung für die bewassnete Wacht im

Frieden ist befanntlich im Neichstage angenommen und liegen die Aussichtungsregulative dem Bundesrathe vor und werden hoffentlich bald publicirt werden. Da aber anch der Sap für Quartier mit Berpstegung erhöht ist, so durfte es sich wohl noch etwas hinziehen, da Mehrausgaben für den Militairfiscus die Folge sind. Den Hauptvortheil der Erhöhung der Servisclasse haben übrigens die Glüdlichen, die Wohnungsgeldzuschüfte erhalten, oder doch sie zu erhalten boffen.

Die Rirdenftener

war bis vor Kurgem in unferer Stadt nicht befaunt': bie an fich erfreuliche Bieberhevitellung unferer Munfterfirche hat und bamit befannt machen muffen. Ohne Zweifel find mir aber noch nicht auf ben Sobepuntt gelangt, weil bie Benutung bes Gottesbaufes, Die Anstellung verichiebener Berfonen ic. immer größere Aufwendungen erforbern werben, zumal wenn man baran bachte, auch bie ebemalige Barnifonfirche im Gebrauche zu behalten, mas fich benten lieke, menn an ieber der drei Kirchen ein Geiftlicher ben Morgengottesbienit zu per ichiebenen Zeiten abhielte, eine Ginrichtung, bie fur Belebung bes firchlichen Ginnes superiidillidi förderlidi fein mürde. Indeffen fürchten wir, bag zu folder Ausbehnung ber Arbeit weber Reigung noch Mittel auf gubringen fein möchten; jebenfalls aber werben jett bie Wahlen gum Rirchenvor ftanbe immer wichtiger, um die richtigen Manner gu finden, Die mit gangem Grufte alle einschlagenden Berhaltniffe zu beurthei-Ien und unbefangen zu enticheiben miffen. - Die beiben Orgeln ber Minifterfirche baben fich bes Beifalls bes Nadmannes Enthaufen in Sannover ju erfreuen gehabt, fo bag nach ihrer erfolgten Abnahme die Ginmeibung ber Rirche am 13. Juni ftattfinden wird und damit auf einen murbigen Festtag fur unsere Stadt zu reche nen ift.

Gifenbahn Löhne - Bienenburg.

Der Güterverfehr ift feit bem 19. b. DR. eröffnet, indeffen ift auch biefer nur unter allerlei Runftrechnungen icheinbar ermög= licht, benn ein birecter Berfehr über Glie binaus ift noch nicht eingerichtet. rebet hier diefes und jenes und Riemand weiß, weshalb nicht auch ber Bersonenverfehr eröffnet wird. Angefichts ber Schwierigfeiten, Die in Sannover gemacht find, Die Ginmundung ber Bahn in ben Staatsbahnhof zu verhindern, will es uns faft vorkommen, als ob ähnliche Unnehmlichkeiten auch in Elze ober fonft wo in Ausficht steben, was und im Intereffe ber Gefellichaft und mehr im Intereffe bes Bublifums Leib thun follte? Wir warten Alle auf Die Gröffnung und möchten Betitionen nach allen Richtungen bin für angezeigt erachten, möglicherweise flaren biefe bie Gachlage in aller Interreffe auf und beichleunigen, was und Roth thut.

Gartenban - Ausstellung.

In der Zeit vom 25. Anguft bis jum 26. September d. 3. findet in Coln eine internationale Gartenbau-Ausstellung fratt, worüber die öffentlichen Blätter das Rähere ertheilen.

Die Unmelbung ber auszufrellenben Gegenftanbe muß bis 20. Juli b. 3.

erfolgen.

Gute Gartenwege. Richts ist unangenehmer, als senchte Gartenwege oder Söfe zu bestüben, auf dem Untraut und Gras wächst. Es giebt ein sehr einfaches Mittel, biesen Uebelständen abzuhelsen und Wege und Söse seit, trocken und rein zu erhalten. Man nehme aufgelösten Kalt und versehe benselben, se nachdem man die Wege roth oder gelb wünscht, mit rothem oder gelbem Scher; auch kann man sein gesiedet Kiefelscher; auch kann man fein gesiedet Kiefels

steine hinzuseigen. Auch Kies mit feinem Schutt und Steinkohlentheer sauber vermengt und gut getrocknet, darüber aber weißen Sand gesahren, giebt einen Ueberzug der tein Unfrant und Insecten dutdet. Ein ebenso probates Mittel, Höfe und Gartenwege von Unfrant auf Jahre frei zu halten, ist solgendes: Man nehme ca. 20 Ph. ungelöschen Kalt und 2 Ph. Schwefelsure, lasse in einem Kessel sieden und begieße damit gründlich die Gartenwege.

Gingefandt. Die Invalidenftrage hat nun ichon lange eine Reihe bon neuen Säufern, die pon ca. 30 Familien bewohnt merben, aber bie orbentliche Strakenanlage ift bislang noch nicht vollendet. Das Trottoir besteht lediglich aus der Dut= ter Erbe, wie Gott fie geschaffen hat, und bilbet bei anhaltend naffem Wetter oft eine einzige, nicht zu paffirende Bfube. Das Regenwaffer bat nicht einmal einen ordentlichen Abfluß, sondern muß fich auf eine ber auftokenden Welber ergießen und findet bon bort einen Weg in Die Reller bes Edhaufes Dr. 6, diefes wie jenes gleich fehr ichabigenb. Diefer Rothichrei wird bie Bater unferer Stadt hoffentlich bewegen, nicht nur im Intereffe ber Unmohner, als auch bes Bublifums, welches bort zu verfehren hat, in ber etwas ftiefmütterlichen Behandlung biefer Strafe eine Wendung gum Beffern recht balb eintreten gu laffen.

Amerifanisch. Ein Mann in Revada, der sieben heirathsfähige Töchter hatte, gewann ein Blatt, das Gerücht auszustreuen, das er sieben zässer mit Gold gefüllt in seinem Keller eingeschlossen hätte, und in füns Monaten waren alle seine Mädchen verheirathet. — In San Francisco besteht die Sitte, daß die Eltern eines wohlhabenden Mädchens, welches heirathet, die Juwelieren eine ganze Juwelenausstellung miethen, die dann im Brauthause ausgestellt und als Sammlung von Hochzeitsgeschenten ausgegeben wird. Unter den

Gaften ift gewöhnlich ein Bertrauensmann bes Jumeliers pertreten, ber post festum Alles wieber gufammenpadt und forttragt. Auf einem Babnhofe in Chicago verab-Schiebete fich fürglich ein Chepaar, und ber nach Guropa abreifenbe Gatte fagte: "Bergif mich nicht, und bore nicht auf, mich gu lieben!" - "Riemals, niemals!" ichluchste bie Frau, jog ihr Tafchentuch beraus und machte einen Knoten barein, bamit fie fich bes Beriprechens erinnere. - In Rem-Port baben gefallfüchtige Damen auf ben Bromenaben ein neues Mittel in Ammenbung genommen, um zu miffen, ob Serren, bie ihnen begegneten, ihnen nachsehen. Um jich nämlich bas Umbliden zu ersparen, bas boch nicht "anftanbig" ift, haben fie in bie Rader, bie ihnen zugleich als Connenidirme bienen, fleine Spiegel eingesett, bie ihnen Alles zeigen, mas auf ber Strafe binter ihnen geschieht. Gie feben alfo auch, wenn fie mit "Radficht bewundert werben." Da fieht man junge Mabden mit grunen Soffnungsblattern telegraphiren, ob mit, ob ohne Erfolg, bavon weiß Riemand nichts. -Die Lofalzeitung von Groß Ballen ichrieb fürglich: "Das habichefte Mabchen in unicrer Ctabt balt fich auf ber Promenabe leiber nicht genug aufrecht." Gine Boche gingen nun alle Dabden ber Stabt ferzengerabe; und jebes Mabchen fagte: "Die abicheuliche Reitung! Mama, gebe ich nicht gerabe?"

Die fog. Mequivalentgelder.

(Fortfebung.)

Bollte man die Frage aufwerfen: Barum sind nicht auch die übrigen Accidenzen firirt? Warrum ließ man es dei dem Beicht- und Leichengelde bewenden? Barum benutte man nicht die damals günstige Stimmung des Publitums, um die Kirchen- und Schuldiener ganz unabhängig von kleinlichen Abgaben zu machen? so weiß ich darauf nur Folgendes zu antworten. Unendliche Schwierigkeiten bot school die Gerbeischaffung des Acquivalente für bas Beicht : und Leichengelb bar. Dagu war biefe Musgabe ben Meiften auftößig und verhaßt. Man glaubte, fich mit biefem Anfange begnugen und ben Rachtommen Die Bollenbung überlaffen gu burfen. Bielleicht war man auch ber Anficht, Die übrigen Accidengen, welche Die Brediger und Rufter von ben Taufen und Traumgen empfingen, waren weniger ichmerghaft und gingen unverfürzter ein. Bir wollen alfo ben Braven, einem Obercommiffar Grimfehl, einem Burgermeifter Lübers, einem Senator Stolaheife. einem Dr. Matthai u. f. w., welche fich mit aller Rraft für biefe Sadje vereiniaten, feinen Bormurf machen, baß fie nicht mehr thaten, fondern ihrer, die längst entichlafen find, berglich bantbar uns ftets für bas erinnern, mas fie uns erwirft Thue nur jeber bas Geinige, unt Gebrechen zu heben, und ben Grund gum Beffern au legen; nach uns ericheinen bann Undere, welche bas von uns Begonnene fortfegen. Auch in Sameln wird man nicht fteben bleiben. Man wird in einer Stadt, wo fo viel Sinn für mabre Berbefferungen berricht, gewiß gunftige Beitlaufte benutien, um auch bas noch ju befeitigen, was nicht mehr für unfre Beit paft. Möchten nur fur unfere Burger folde Conjuncturen eintreten, welche einigen Wohlftand berbeiführen. Dann wurden auch die Quellen fich zeigen, aus welchen gur Abichaffung ber Taufund Copulationsgebuhren, aller Opfer, namentlich auch ber Quartalfeft : Opfer, wo bie Brediger größtentheile Pfennige von ben an ben Rirdenthuren ftebenben Beden empfangen und die Cantoren Saus bei Saus fammeln muffen, geichopft werben fann. Bie alle Schullehrer hier genan firirt find, indem bas Schulgelb in eine Caffe fließt, aus welcher fie ihren Behalt begiehen, und bie Cammerei jufdieft, wenn Die Schulcaffe nicht ausreicht; fo follten auch die Brediger und Rufter bon allen Accidenzen entbunden und dafür angemeifen entichabigt werben. Die Grinbe liegen in dem bereits oben Gesagten. Wie dies zu erwerfiestigen sei, das zu erörtern liegt nicht in meinem Plane, samt anch nicht allgemein angegeben werden, weil die Localität entscheitet. Denn daß die Prediger und Schullehrer sämmtlich ans der Staatscasse salletiert werden, wie dies z. B. im Rassaufichen n. s. w. geschieht, dafür möchte ich nicht simmen. Jede Gemeine such ans ihrem Schose düssenittel hervor, um ihren Lehrern sir das Ausgeben der gewöhnlichen jura stolae eine seite Einmahme an sichern.

In allen größeren Städten, wenn nur ber treue Wille bie Strafte verbindet, fann baffelbe gefchehen, was hier ins Wert gerichtet ward. Rur in den fleinern Stadten und Gleden, wo ber Umfan ber Brundfrude nicht fo banfig ift, muffen andere Wege zu diefem Biele eingeschlagen werben. In ben Dorfgemeinen mare bie Entichabigung an Acertand ober Biefen vielleicht bas Leichtefte und Befie. 3ft nur überhaupt ber Ginn fur Die Abichaffung ber jum Theil ichmählichen geiftlichen Accidengen rege, jo wird bas Ange ber Mingeren, Die Berathung ber Grfahrenen bald die Mittel entdeden, wie bem flebel abgeholfen werben tonne. Brediger werden freudig bas Wert erleichtern und bie Sande bieten, bag etwas Gutes gu Stande fomme. Fange man mir erft mit ben beiben unangenehmften Accidengen, dem Beicht- und Leichengelbe, an, wenn man nicht auf einmal die volle Berbefferung möglich machen fann; fann man es aber, jo fammle man fich Berten in die Chrenfrone und befreie Urme und Reiche von beschwerlichen Ausgaben und die Rirchendiener von brudenden Ginnahmen! und welch ein berrlicher Fortfchritt jum Beffern ift gethan! Die Brebiger und stüfter fonnen Witwen und Waifen unterftugen, während fie jest beren Betrübnig erhöhen umffen. Der Tagelöhner barf bie Taufe feines Stinbes nicht verzögern, wenn er nicht nöthig hat, zu fparen, um fie ju begablen. Gin burf-

tiges, aber braves Brautpaar braucht fich nicht in Schulden ju fegen, um ehrlich miteinander leben gu fonnen. Der Urme wird bann nicht gehindert, am Tifche bes herrn zu ericheinen, wenn ihm ber Beichtgrofchen fehlt. Corgenfreier merben alle Lehrer ihrem Bernfe bienen und ber Gegen. welchen die in eine feite Ginnahme permanbelten Accidenzen ihnen bringen, geht auf mannigfaltige Weife in Die Gemeine und in jede Butte über. Merben Die Manner, welche bisher ibre Ginnahme nicht gewiß zu bestimmen vermochten, ba fehr oft unter ben Sabren ein beträchtlicher Untericied ift, eine genque Sausordnung eingurichten im Stande fein; burfen fie in wenigen und großeren Gummen ihren Gehalt viertelighrlich begiehen: io baben fie bei einiger Aufmertfamteit und Weisheit Gelegenheit, einen Thaler gu eriparen und auf die allgemeine Boblfahrt zu verwenden. Biele Beranlaffingen gu Streitigkeiten mit ben Gliebern der Gemeine fallen von felbft weg und leichter mirb es ben Lehrern merben, fich Liebe und Bertrauen gu erwerben. Und wie wohlthätig es auf die Manner, welche vorzüglich ben geiftigen Beichäftigungen angehören follen, wirfen muffe, wenn fie nicht von den Gorgen der Rahrung fich bennrubigt fühlen, wenn fie weniger in Berhältniffe fommen, wo bie Berfolgung bes Rechts ihr Berg gerreißt und wo boch die Berücffichtigung ihrer eignen Lage Diefe Berfolgung forbert; wenn fie nicht mehr burch fo viele fleinliche Dinge, welche jest fo oft fie ftoren, berniedergezogen und in ihrem Geiftesichwunge gehemmt werden; wenn fie die wichtigften Gricheimungen ber Literatur fich jahrlich verichaffen tommen, ohne bag ihre Sausaenoffen barunter leiben; wenn fie bem boberen Leben ber Wiffenichaft ben größten Theil bes Tages widmen burfen, mer fann bas in Abrede fiellen?

(Schluß folgt.)

Ginige Bemerfungen zu den Civileheverhandlungen.

Bon ?- -

(Schluß.)

Aber ich fenne 3. B. einen Fall, wo der Mann bei seinen Ledzeiten seiner Fran die Kinder fortgenommen hat und noch vorenthält, um sie durch die Qual soldies Justandes in ein Arrangement einwilligen zu machen, das sie eben um der Kinder willen nicht eingehen wollte.

Grit murben bie Rinder in bemielben Saufe unter fremder Aufficht von ber Mutter getrennt gehalten und benielben perboten, gur Mutter gu geben, und umgefehrt; bann wurden fie in ein anderes Sans in bemfelben Orte gebracht, und aulest in eine weitentfernte Stabt, mo fie noch find. Der Mutter ward nicht mir unmöglich gemacht, ihre Stinder je gu feben, felbft als fie frant waren, fonbern es war auch verboten, ihr irgend melde Nadiricht von ihnen zu geben, und ift es noch. Ihre Briefe und Beichente für die Rinder wurden und werden biefen nie gegeben. Es ift eine vollfommene und inflematische Abiperrung.

Nach fast zwei Jahren hat die Mutter pon threm Manne Die Erlandnik erhalten, ihre Rinder in Gegenwart eines Fremben eine Stunde lang ju feben. Bei ber Gelegenheit bat fie erfahren, was ihren jungen Rindern in einem Reitraume von faft zwei Jahren begegnet war und wie es ihnen erging. Sie hat fie verlaffen muffen, nachbem bie fleinen Urme mit Gewalt von ihr losgemacht waren, mit bem Bewuftfein, daß die früher fo fefte Gefundheit ihrer Anaben erichüttert ift; fie waren oft frant gewesen in den zwei Jahren; und daß ihre jungen Berzen fo elend und verwaift find, wie fo junge Bergen nur fein fonnen, benn bie Matter war ihnen Alles in Allem acwesen. Run ift fie wieder ohne Berbinbung mit ben Rinbern.

Dies find mur bie Umriffe des Talles; bie Details wurden mir wohl faum gealaubt. Doch es ift wohl schon mehr als genügend, um jede Mutter, um jebe Frau ichaubern zu machen vor folden Möglichfeiten. Und zwischen benen und ieber perheiratheten Frau fteht nichts als bas fonveraine, unverantwortliche Belieben eines Mannes. Die Familie gehört burchaus ben gebilbeten Claffen an; es ift eine Liebesbeirath bon beiben Geiten gewesen, in der auch fouft Alles aut paft. Alles, was ber Mann gethan hat, ift auch vollkommen gefetmäßig, vielleicht noch nicht einmal bas Henkerfie, was bas Wefen bem Bater geftattet; bem Bater, beffen natürliche Berbindung mit bem Rinde fo lofe ift, bag es erft einen gemlichen Grad menichlicher Gultur braucht, bis fie überhaupt anerkaunt wird : und beffen Aufpruch auf die Rinder, wenn er auch in civilifirten Zeiten und Ländern gefestich guerfannt und durch Theilnahme an ben Bflichten gegen bie Rinder gefingt ift, both niemals bas beilige, thener gefaufte Naturrecht ber Muller aufwiegen, geschweige überwiegen fann. Unfere Gefete laffen ihn nicht nur überwiegen, fondern erfennen fo gut wie gar fein Necht ber Mutter mehr an.

In der Türkei, und ich glaube im ganzen Often und den Regerkändern, fönnen Fälle wie der oben erzählte nicht vorkommen. In diesen darbarischen Läudern dirfen einer verheirafbeten Mutter ihre Kinder nicht genommen werden. Gebied dem civilisierten christischen Westen vorbehalten, Gesets wie die unfrigen zu entwickeln und noch aufrecht zu erhalten ohne Widerforuch.

Wenn denn alle dies — und so viel, viel mehr noch in der Lebensstellung der Aranen — Unrecht ist, und Unrecht ans dem mehr sogar noch als aus sast jedt jedem andern eine verderbenschwere Saat von Unheil wächst; haben wir damt eine Sutschaftigung, wenn wir nichts thun, unt es recht zu nachen? Und fönnen wir

es abstellen, wenn nicht erst seine Quelle verstopft ist? Und ist seine Quelle etwas Anderes als die Ausschließung der Frauen von allem Ginfluß auf die Gesetgebung, früher und jest?

Wenn sie einen solchen gehabt, würsen sie eingewilligt haben, ohne rechtliche Selbitständigkeit zu sein, auf ihre eigenen kinder seinen Anspruch zu haben und ihre ganze Lebensgestaltung, selbst oft die Wöglichkeit, zu leben, davon abhängen lassen, ob es gerade einem Manne einfällt, sie zur Fran zu wollen oder nicht?

Können diese Hebelstände und das Heer ihrer verhängnisvollen Folgen jest abgestellt werden, ohne das die Franen Einsluß auf die Gesetsgebung ausüben? — Benn das möglich wäre, dann würden ja diese llebet überhaupt nie entstanden sein.

Und giebt es in einem conftitutionellen Staate einen andern rechtmäßigen Ginfluß auf die Wesetsgebung - fo weit es fich um die Daffe ber Bevölferung banbelt - als burch das Stimmrecht? Das Recht, einen Bertreter in Die gesetgebenbe Berfammlung bes Lanbes gu ichiden, ber bort die Intereffen feiner Wähler gu mabren bat? Dag bie weibliche Salfte ber Bevölferung fo gut wie die mannliche biefes Recht befiten follte, und bamit ben ihr zufallenden Antheil an ber gefettlichen Regelung ber Berhältniffe. unter benen fie fo gut leben muß wie bie mannliche, ift eine einfache und ummfiogliche Forderung ber Bermunft und Gerechtigfeit ichon in fich felbst.

Außerbem ist es das thatsächliche Fundament jedes constitutionellen Staates, daß Zeder, der an seinen Lasten dem Stenerzahlen theilminnt, anch dassir an seinen Rechten Theil hat; an dem Rechte, zu bestimmen, wie diese Stenern verwandt werden sollen, und nuter welchen Ersetzen er in dem Staate teben will.

Bis jest haben aber Franen nur La-

ften zu tragen und befigen feins ber bamit verknüpften Rechte.

Und wenn manche brave Fran sagt, wie ich wohl weiß, daß es geschieht, daß is nicht nach mehr Rechten verlangt und ganz zufrieden ist mit dem, was geschieht, io fommt das nur daher, daß sie sich nie flar gemacht hat, wie viel Clend und Unheil nach allen Seiten dieser rechtlose Zustand, wie er ist, bedinat.

Von diesem Eleud und Unheil hat ja wohl Jeder Beispiele genug um sich, auch ohne die hier erwähnten. Wenn sie mein einziges Mal den nothwendigen Zujammenhang desselben mit der staatsichen Rechtlosigkeit der Franen in ihren Gedanken versolgen will, dann wird sie auch wissen, das gar nicht einmal eine Frage in der Sache ist; daß es eine klare und dringende Pflicht ist, alle verwendbaren Mittel zu benuben, um dieser Rechtlosigseit ein Ende zu machen; und dem Gedote einer erfannten Pflicht hat sich noch nie eine rechte Fran entzogen.

Ge ift ja wirflich faum ein perfonliches Intereffe für uns felbit, was wir vernachläffigen, indem wir verfäumen, Bede an ihrem Theil gegen bas Unrecht, bas wir leiben, zu protestiren. Wir, bie wir jest erwachsen und gereift genng find, um diefen Rampf gu führen, werben von bem Siege wenig perfonlichen Rugen mehr haben. Unfere Erziehung und Entwidelung hat frattgefunden; unfere Lebensverhältniffe find bestimmt ober werben es fein, che die rechtliche Gleichstellung ber Beidlechter fie beeinflußen faun; obgleich ich ficher hoffe, daß die meiften von uns es erleben werden, fie verwirklicht gu fehen.

Für uns selbst dürsen wir unr das hössen, was nach der tiessungen Uederliesenung dem großen hebrälichen Führer gemig sein uniste: von der Höhe Kisga's im Morgenlichte das Land sich ausbreiten zu sehen, zu dem er ein singeres Geschlecht gesührt. Und wer möchte nach solchem Bild nach etwas sehen?

Aber für dies jüngere Geschlecht ist es, daß wir unsere eingewurzelte Passe bit abschütteln müssen und anfangen zu handeln, wenn diese Mäden und kinaben, die jest um uns aufwachsen, wenn unsere Rinder und ihre Kinder in unabsehvarer Jufunst den Segen unseres Lebens erben sollen, und nicht länger den Fluch, Den Fluch, der an seder Form der Gewaltherrichaft hastet, indem sie das herrschende Geschlecht selbstächtig, brutal und rücksichten kunder, und das unterworfene heuchlerisch, unwahr und grundsand.

Dag unfere Madden gefund an Rorper und Geift aufwachien mogen, fabig, Mutter zu werden, ohne daran zu fterben, wie jest zu Taufenden; daß fie ihren Rindern ihre Rraft vererben fonnen und nicht langer ibre Gebrechen: bag fie wiffen mogen, was fie zu thun baben, um aus ihren Rinbern Denichen gu machen; baß jebe Frau jo aut wie jeber Mann ihrem eingeborenen Berufe moge folgen können, in jeder Richtung menichlicher Thatigfeit; daß Frauenarbeit fo gutes und ehrenvolles Brod bringen moge wie Männerarbeit, und feine Frau mehr genöthigt ift, zu beirathen für ihren Unterhalt, ober einen Plat in ber Welt; daß damit die ichmachvolle und verderbenbringende Entweihung ber Che ju einer Berforgungsanfialt aufhört; bag die Chen, bie geschloffen werben, rechte und echte Ghen fein möchten, in benen Mann und Frau in wirklicher Gemeinschaft leben, und aus benen ein Weichlecht aufwächft, welches in der rechten Bedeutung des Namens bas menichliche genannt werben fann; bas ift bie Cache, um bie es fich bei ben Frauenrechten wirklich banbelt! Und wer will fagen, bag es nicht eine heilige ift?

Bu Anfang dieses Jahres sandte uns Ferdinand die erste Rummer unseres Blattes, die dem Register des vorigen Jahres beigelegt war, unfrankirt durch die Bofi zurud, weil er sagte, dieselbe habe sich bei ihm eingeschlichen, wir zahlten basin 10 Bi. Porto; jest schicht uns ein Bewohner des Pferdemarttes eine wie wir glauben begründete Klage über das Orgeliviel in der Marttliche Mittwochs und Somadends, and zuweilen Somtags, finipft daran einige für uns augenehme Bemerkungen, vergist zu franklren und theilt seinen Kamen und t mit. Wir nöchten bitten, denselben uns zu nennen, nicht um denselben zu publiciren, wohl aber als Garantie des guten Glaubens.

Die Redaction.

Un meine liebe Alliche!

D! Samelu, Du willin Grognabt fein? Bas, liebe Mitide, fallt Dir ein? Du treibit ja noch auf's Beth binaus, Bas Jeber jest behätt zu Saus. Birt priffend einmal nur ben Blid Auf Deine pracht'ge Rettenbrud! 28as, liebe Mitiche, fiebit Du ba? In Ungahl bie Beiligia Bon Deiner Erichinavier Deerb', Die täglich ameimal bort perfebrt. Bebenfe nur, welch' Edweden padt Die Damenwelt, tommt in Contact Mit biefem Sopf ber alten Beit 3br Bufichen ober felbit ibr Rieib? Benn bann ein "Sammel" gar entnicht, Bas freitich über'n Cpan auch gebt, Go iff's porbei mit bem Plaiter; Benn ichoner Mund alsbann von Dir In bitterbofen Borten ipricht, Dann, Altiche, munbre Dich nur nicht! Gripare Dir bies Bergeleib. Erag' Rechnung boch ber neuen Beit; 3ft's auch ein Beipilegium, Die alte Beit bes Rechts in um, Bent gilt ber Boligei Webot; Die leibet aber feinen Rorb. Bitt freitich Du noch nicht fo weit,

Ju brechen mit ber alten Zeit, Wend' wenigsens ein Mittel an, Woburch man Frende warnen fann. Auf ein em Fjeiler sieht ichon: "Schritt!" Der andre theil' die "Warnung" mit: "Bills, Frembling. Du die Brück begeh'n, "Must steis Du vor die Küße sehn, "Denn wehe Dem, der das vergißt! "Bie reizend auch die Anssicht ist, "Du darfil Dich ihrer nicht erfreu"n, "Benn wisse: wenn die gute Stadt "Denn wisse: wenn die gute Stadt "Dem wortschritt auch gehutdigt hat, "Ein Voor ist die vood noch zu Saus:

Cammiliche biefige Bader baden nach ben eingereichten übereinftimmenben

"Man treibt bier noch bie Ed qui!!!"

Breis- und Gewicht Bergeichniffen

für bie Beit vom 1. Mai bis 1. Juni 1875:

Brobforten	Breis	Gewicht		
	Plennige	Rite	Oranni	
Roggenbrod.				
1. Wemöhnliches	. 50	2	-	
bo.	25	1		
2. Mittel ober Lochbre	b 50	1	300	
bo.	.25		650	
Weigenbrod.				
1. (Semöbnliches	25		450	
bo.	10		180	
2. Cemmel	5		50	
3. Avantheob	. 5		65	

Der Raufmann Bratte verfauft:

für 50 Bi. 2 seito gewöhnliches Roggenbrob, ... 75 Bi. 3 seito besgl.

Witne Mitter:

für 70 Pi. 2 Rito 750 Br. gewöhnt. Roggenbrob. Bader Dubbert in Gr. Berfel;

für 50 Pt. 2 Milo 250 Or. gewöhnt. Roggenbrob, " 75 Pt. 3 Milo 400 Or. besst.

Sanbler Etoppel:

für 75 Pf. 3 feilo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrob, Gbeir. Mener in Gr. Berfel:

für 50 Pt. 2 Kilo 200 Or. gewöhnl. Roggenbrob, " 75 Pt. 3 Kilo 300 Or. besgl.

Gifenbahnzüge.

Albfahrten von Hameln nach: Altenbefen 6.10. 8.34. 1.97. 5.54. Hannover 8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.

Projectirter Fahrplan nach: Eige und Silbesheim 8.54, 1.32, 9.22, Bon Hilbesheim Anfunjt hier 8.18, 12.50, (Eröffnungstermin noch unbestimmt.)

5.49.

Rirchenzettel.

St. Nicolai-Rirche.

Sonntag, ben 30. Mai 1875. Bormitagspredigt: Herr Paftor prim. Grütter. Radmittagspredigt: Herr Paftor Etintel. Betfinnben: Herr Paftor prim. Grütter.

St. Spiritus-Rirche.

Bormittagspredigt: Berr Paftor Bornfohl.

Stadt : Gemeine.

Betaufte.

Den 23. Mai. Frieberife Henrette Marie, E. d., Bafermitrs, Dettmers, gd. 29. April. Seincid Fiebrid Polipelm. S. d. Arbeitsmanns Bachsmuth. Arall Friebrich Heinrich. S. d. Arbeitsmanns Krule, gd. 30. April. Gopulirte.
Den 23. Mai. Gijenbahnarb. Jod. Gottfr. Kingel und Garoline Dorothen Wolf bief.

Bierbrauereibefiges Wilhelm Joh. Aalbers in Garlshafen mit Jafe. Amalie Helene Bertram hiel. Ingenieur ber faijerlichen Marine Yonis Ferbinand Franz Schulge in Danzig mit Jafe. Julie Sophie

27. " Marie Wolters bief. Arbeitsm. Heinrich Garl Pieper und Amalie Charl. Lufe Rofine Chte.

Beftorbene.

Den 20, Mai, Rarl B. Rug, Brund, 8 M. 7 E. " 21. " Oberft a. D. Rarl Febr, Otto Giberhorft, 86 J. 11 M. 18 E.

" 22. " Bitwe Sanne Fried, Benr, Olbersbaufen, 62 3, 1 90, 28 7

haufen, 62 3. 1 M. 26 E. Charlotte Stille Christiane Kunne.

1 3. 4 M. 24 L. (Hefrau Friedr. Sophie Hupe, 57 3. 8 M. 17 L.

3 200 11 22

Hamelnsche Auzeigen

Beiten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. E. G. E. Schläger.

Der Jahrgung bei Mattes foftet 3 Mart 60 Ef. Die Insertionogebilihren betragen die Perit Zeile ober berein Naum 10 B. und bei wieberholten Ungeigen bie Halle. Grifdeinen geben Sonntag Worgen;

53. Jahrg.

Sonntag, den 6. Juni 1875.

23. Stüd.

Magiftrat Sameln, ben 25. Mai 1875.

Nachdem die Königliche Finanz-Direction zu Hamoer (vergl. Befanntmachung vom 31. März d. 3.) sich auf unferen Antrag mit der Abhaltung eines Grundstener: Mutationstermins behuf Anmeldung der in Folge des Baues der Hannover-Altenbelener und Löhne Beige von Grundstüden der hiefigen Feldmark eingetretenen Beränderungen einversanden erklärt hat, so wird zu diesem Zwede Termin auf

Freitag, den 25. Juni d. 3., Morgens 11 Uhr,

auf hiefigem Rathhaufe angesett.

Die betheiligten Grundbefiger werden hierdurch aufgefordert, die vorgefommenen Beränderungen in diesem Termine angumelben.

Magiftet Hameln, den 5. Juni 1875. Die diessährige Aberndrung der stirich daume auf dem stlüte soll am Donnerstage, den 10. d. Mes., Morgens 12 Uhr, auf dem Nathhause unter den im Termine befannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Magiftrat Hameln, den 5. Juni 1875.
Bur öffentlichen meistbietenden Bermiethung des Marquard'ichen Hanses am Minsterfrichhofe steht zweiter und letzter Termin auf Freitag, den 11. d. Witag, Mittags 11¹³, llhr, auf hiesigem Rathhause an.

Magistrat Sameln, den 5. Juni 1875. Wir machen darauf aufmerkiam, daß nach dem § 4 der Bolizei-Berordnung der fönigl. Landbroftei vom 16. Mar; 1875 Bewerbetreibende, welche Schweine ichlachten ober ichlachten laffen, um mit benfelben in robem ober verarbeiteten Bufrande Sandel zu treiben, ein Aleischbuch nach folgenden Rubrifen gu führen baben: 1) Laufende Nummer; 2) Tag des Schlachtens; 3) Bezeichnung bes Schweines nach Geichlecht, Alter und Race; 4) Angabe des Orts, mober das Edimein bezogen: 5) Tag ber Untersuchung: 6) Atteit bes Wleifcheichaners über bas Refultat ber Unterfuchung.

Die Anbrifen 1 - 4 find von dem Gewerbetreibenden, die Anbrifen 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Ramens-

unteridirift auszufüllen.

Magiftrat Hameln, ben 5. Juni 1875. Gefunden und auf dem Polizie Bureau abgeliefert: 1 seidene Rappe, 2 Messer, 1 Portemonnaie mit Geld und 1 Schraubenzieher.

Bu das Sandelsregifter ift eingetragen Rol. 194:

Kirma: A. Mener.

Dri ber Rieberlaffung: Sameln, Firmen Inhaber: Apothefer Aboli Mener in Sameln.

Hameln, den 1. Juni 1875. Rouiglides Amtsgericht, Abtheilung II. Am Mittwoch, ben 9. b. Mts., Mittags 12 Uhr, joll ber biesjährige Grasmuchs auf bem, ber faiferlichen Poltverwaftung gehörenben Antheil ber Wetthorschen Hotheil ber Wetthorschen Hotheule öffentlich meistetenb verfauft merben.

Raiferliches Boftamt.

Sannover-Alltenbefener Gifenbahn.



Bom 1. Juni ab wird der um 1 Uhr 32 Min. Nachmittags von Altenbeken ab gehende Jug Ar. 124 auf der Station Emmerthal 2 Uhr 52 Min. Nachmittags, um Reifende abzusehen resp. aufzunehmen, anbalten.

Betriebs-Direction.

Berfaufs-Alnzeige.

Der unterzeichnete Rotar ist beauftragt, bas ber Cheirau Nathitbe Philippsohn zu Hameln, sub Ar. 39 ber Ofterftraße in Hameln betegene Wohnweien, zu welchem ein großes Wohnhaus mit schönen Wohnräumen, vorzüglichen Boben und Keller, eine bahinter liegende Schenne, Staffungen und Barten gehört, öffentlich meithietend unter iehr güntigen Bedingungen zu verfaufen.

Das Wohnweien liegt an ber hauptstraße ber Stadt und qualificiet fich vorzüglich gur Anlage eines größeren Geschäfts ober einer

Gaftwirthichaft mit Ausipann.

Es fonnen minbestens Zweibrittel bes Kaufpreises mehrere Jahre hindurch unfandbar verginslich dem Räuser befassen werden. Jum Zweck des Verfaufs mird Termin auf

Connabend, den 26. Juni 1875, Mittage 12 Ilbr,

in bem Weichafistocale bes Unterzeichneten - Behnthofftrage Rr. 10 - anberaumt

und foll bei annehmbarem Gebote ber Bufchlag fofort ertheilt werben.

Abschrift ber Kausbedingungen tann gegen Gestattung ber Copialien aus meiner Schreibitube bezogen werben.

Sameln, ben 1. Juni 1875.

Haltenhoff,

Obergerichtsamwalt und Rotar.

Gras:Berfauf.

In bem Garten neben Hoffleuchter, vor bem Mühlenthore hiefelbit, ioll das Gras (eriter Schnitt) öffentlich meistbietend verfauft werben. Kaufflebhaber wollen sich

Dienstag, den 8. Juni d. 3.,

baielbit einfinden

Marquard, Stiftsvogt.

In Cachen, betreffend ben Concurs bes Mublenbei. Beith in Rohrjen, follen am

Dienstag, den 8. d. Mts.,

3 Pferbe, 1 Mahlenwagen, 1 Acterwagen, Pfling und 2 Eggen, Sopba, Lifche, Bettitelle ve., sowie sammtliche Mahlengerathe und eine Partie altes Gisen ve. öffentlich meisstellend verkauft werben.

Raufliebhaber wollen fich jur bejagten Beit in ber Mubte zu Rohrfen einfinden. Someln, ben 3. Juni 1875.

Fröhlich, Meriditovogt.

Im Auftrage ber Erben bes weil. Baftwirthe Lopp bierfelbit follen am

Mittwody, den 9. Juni d. 3.,

und solgenden Tages eine große Partie Betten und Bettstellen mit Keder Rahmen, Tilche, Tüblie, Ichrante, Sophas, Wein, Schnaps u. Biergläfer, Küchengeräthe aller Art, Messer und Gabeln, Leinen und Dresseug, eine große Partie Cigarren, eine Rähmalchine u. das. mehr össentlich meistbietend gegen Baar verfaust werden.

Raufliebhaber wollen fich Ofterftrage 18.

Samein, ben 1. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

In Zwangevollitredungefachen bes Echacht meiftere 28. Eturm in Bertelsborf in Cad fen, Rlagers, wiber ben Schachtmeifter 28 alf nifch in Behrenfen, gur Beit in Beverungen, Betlagten, jollen bem Betlagten am

Wreitag, den 11. d. Dits., 12 Uhr Mittage,

12 (Gromagen (Rippfarren) und 417 Gind buchene Laufboblen bijentlich meiftbietenb gegen Baar verfauft werben.

Raufliebbaber wollen fich gur befagten Beit im Pfennigsborf iden Gaftbauje gu

Behrenien einfinden.

Sameln, ben 1. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtspogt.

Auf Antrag bes Curators im Concurse ber Glaubiger ber Bormunbichaft ber mino rennen Kinder weit, Bifchandlers M. Rorf ju hameln, herrn Oberger Anw. Schorcht hierielbit, follen am

Connabend, den 12. d. Mts., 10 Hbr Morgens,

1 Bierb, 1 Edwein, 1 Biege, 1 einspanniger Bagen, 1 Sanbmagen, 1 Edneibelabe, 3 fteinerne Rrippen, fowie Mobeln aller Art und Rüchengerathe, Rleibungsftude, Waiche u. f. m., 25 Connen hollanbifche Beeringe und die Labeneinrichtung difentlich meiftbie tend perfauft merben.

Raufliebhaber wollen fich jur bejagten Beit Bauftrage Nr. 63 einfinden.

hameln, ben 3. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Auf Sonntag, den 13. d. Mits., 4 Uhr Nachmittags,

ftebt letter Berfaufstermin bes am zweiten Beblermege belegenen guttmann'ichen Wohnhaufes mit Garten an.

Raufliebhaber wollen fich in ber 280h nung bes Unterzeichneten einfinden.

Sameln, ben 5. 3uni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvoot.

Mild, à Piter 16 Pf. Bom Gnte Belpenfen find noch tag-

fich 80 bis 100 Liter abzugeben.

Bur Beachtung für Kranfe!

Da ich mich in Sameln niebergelaffen, erlaube ich mir, bem geehrten Bublifum Die Angeige gut machen, baft ich im Saufe bes Berrn Boft hoff, Cfterftraße Rr. 21, eine Treppe boch, wohne. - Eprechitunben Morgens pon 7 bis 11 Uhr. - Bon iebem innerlich Erfrauften ift Die flüffige Musicheibung vom Morgen mitzubringen. Rachmittags werben auf Bunich Batienten in ihren Wohningen bejucht. Raturbeilmeführe ich nicht für jebe heilbare Rrantheit. Annerlich und außerlich peridireibe ich erlaubte practifche Medicamente; nur Edwindfüchtige werben ohne Medicin geheilt. Gan; Unbemittelte unent: aclilid.

Sameln, ben 5. Juni 1875.

Ratur = Argt Linz.

Am I. Juli fällige Coupons

von Braunichweigifch-Saunoverichen Soppothetenbant Biandbriefen, Ruffifden Bobencredit-Pfandbriefen, Defterr. Gilberrente, 3% lombarbifden Prioritäten und von Umerifanern loje ich ichon jest voll ein.

W. Silberschmidt.

Um damit zu räumen:

14 hm 3, echt gebr. Reffel 3 .M. 15 " 1 Beiberwand 3 .M. 45 A, 6 .M. 7 , Wiener Leinen 5 .M.

Fr. Bock. Sameln.

Mein

Sommer-Buckskin-Lager empfehle angelegentlichft.

Fr. Bock.

Sehr ichonen Hepfelfuchen, taglich frijden Stadjelbeerfuchen Georg Bornemann.

Detailverkauf zu festen En-gros-Preisen.

Den geehrten Bewohnern Sameln's und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß in Folge des großen Andrangs, welcher verfloffene Boche in meinem Ansverkauf ftattgefunden, ich mich entichloffen habe, noch furze Zeit biefen

Unsverfauf von Manufacturwaaren aller Art.

fortbestehen zu laffen. Täglich treffen aus Sannover neue große Sendungen ein und bietet dieser Ausverkauf eine ausnahmsweise gunftige Ge- Legenheit zu außergewöhnlich billigen und guten Ginfäufen.

In Wiener Leinen, Cattunen, Elfäffer Jaconnetts, Eretons und Percals, Piqué-Ripfen, sowie in Bettzeugen, Bettdeden, Gardinen-Cattunen, Flanellen,
Futterstoffen, Taschentüchern u. f. w.

bietet mein Lager große Auswahl in gediegenen, guten Qualitäten und sind bie Preise durchweg fabelhaft billig gestellt. Um möglichst rasch mit dem hiefigen Lager zu räumen und um die Rückracht zu sparen, bewillige ich von heute ab bei Ginkanfen von I Chaler an einen Extra-Rabatt pon

10 Procent, gleich 3 Sgr. vom Thir.

Ich hoffe, bag burch biefe große Preisermaßigung Jeber, welcher noch in biefer Saifon berartige Stoffe einzukaufen hat, biefe überaus gunftige Gelegenheit raich benusen wird, ba biefer mein Ausverkauf nur noch furze Zeit bauert.

Bon den jo fehr beliebten

Ů

waschechten Blaudruckkleidern,

å Kleid von 12 Ellen = 14 2 Meter zu I Thlr., I Thlr. 5 Sgr. u. 1 Thlr. 10 Sgr.

trafen wiederum nene Sendungen bei mir ein.

Heinrich Hahlo jun.

Verkaufslocal in Hameln:

46, Osterstr. 46,

im Haufe bes Herrn 28. König.

BUCHDRUCKEREI

Osterstr. 21, C. Kientzler & Co., Osterstr. 21,

liefert Drucksachen aller Art zu den billigsten Preisen bei prompter Ausführung.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus Fran-Bentos (Bild-Amerika).

Nur ächt, wenn die Etiquette den Namenszug J. v. Liebig in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren:
Adolph Ahrens.
Neue Apotheke.
H. Bodensiek.
Louis Bollmeyer.
Wilh. Keller.

J. C. Bollmeyer A. Sohn.
H. Habenicht.

Wilh. Keller. A. D. Lemke. F. W. Rese.

Echt Hamburger Pflaster, alleinige Nieberlage für Hameln und Umgegend, bei Hameln.

Fr. Bock.

Anfichten von hameln und Umgebung empfichlt &. Fargel.

Mohnungsveränderung. Ich wohne jest am Platse Nr. 5. G. Büchner, Males.

Während meines Neubanes ift mein Laben gegenüber, bei Fran Ehlers. E. Drecher, Alembuer.

Eine freundliche Wohnung zu vermiethen Bungelofenftrage Rr. 5.

Gine Wohnung ju vermiethen vor bem Bruderthor; Rachricht Fifchpfortenftr. 8.

Auf fogleich fteht ein Logis für 1 oder 2 junge Leute zu vermiethen Invalidenftr. 7.

11 Mmftändehalber eine Stube nebst Kammern und Zubehör auf 1. Juli zu vermiethen Emmernstraße 16.

Bu vermiethen :

Gin Laden

nebft Bohnung, Baderftrage 5. Radgufragen Martt 6.

Beincht:

Ein Anecht auf Michaelis b. 3., gute Bengniffe erforberlich. C. L. Dose.

Berlobunge:Mingeige.

(Statt befonderer Melbung.)
Anna Schmidt,
Albert Hinrichs.

Aricaer Berein.

Seute Abend 81 11hr General : Ber: fammlung bei Brand.

Nächsten Sonnabend, d. 12. Juni, Abende 8 Uhr,

Brobe für ben Männergefangverein und bie Liebertafel in ber Münfterfirche.

Rächften Mittwody Liedertafel.

UNION. Hente Tanzmujit.

Beute Hadmittag Omnibusfahrt jum Gr. Bertelichen Schießen.

Albe, 1', libr und 3 Uhr;

Abfahrt von Gr. Bertel:

Moends 9 llhr, 11 llhr n. 1 llhr Machts. C. W. Pieper.

Danffagnug.

Am Donnerstage in der Betstunde erhielt ich 1,50 Mt. "dem Bäcker W. zur Unterführung," 1 Mt. "für eine arme Köchnerin." A. Grütter.

Ginweihung ber Münfterfirche.

Diefelbe geichicht am Countage, ben 13. Juni, mit bem um 91/2 Uhr Morgens beginnenben Gottesbienfte, außer welchem an bem Tage fein anderer ftattfindet. Die Gemeinde versammelt fich vor ber Rirche einige Beit vor Beginn bes Gottes bienfies und folgt bem in bie Rirche einziehenben Geftange. (So wird gebeten, jum Gintritt in die Rirche alle drei Gingange ju berudfichtigen. Für ben Ginweihungstag ift das Mittel- und Gud. ichiff ben Granen, bas Rorbichiff ben Mannern beftimmt. Die Dabden unter ben Confirmanden fegen fich auf bie Bante por ben Sauptaltar, Die Rnaben haben ihren Blat auf ber Orgelempore. Bom Mittelichiff find Die fünf erften Bante ben Theilnehmern am Geftzuge (eingelabene Bafie, Magiftrat, Burgervorsteher, Stirchenvorfteber, (Beiftlichfeit) refervirt.

Am Nachmittage um 2 Uhr soll auf Dreners Berggarten ein zestellen sein, zu welchem bis Mittwoch Mittag bei den Zerren könig (Uhrmacher), Rüdiger und Zeimke unterschrieben wird. Der Preis des Couverts, 3 Mf. 50 Pf., ift gleich

bei ber Unterschrift gegen Empfang ber Ginlaftorte ju gablen.

Der Rirchenvorstand.

Giemeiniame Sigung

des Magistrates und der Bürgervorsteher.

Ge fehlten bie herren hoppe und Genubol:

Die Herren Kattentibt und Genofien tonnen die 94 Anthen an der Friedensftraße jum Preife von 90 Mart pro Anthe haben, die Hälfte des Preifes daar, der Reft in 5 Jahren, inzwischen 4 Procent Jinten.

Der Kirchenvorstand wünscht eine Berbeiserung der Gehalte der Herren Passöre, und war man damit einwerstanden, daß eine Besterung notdwendig. Indesseit die Bestevnusswerbältuisse sud der Aberleit die, daß der Magistrat und das Consisterium die Wahl daben; es missen deshalb auch beide Parrone sür die bestere Etellung unserer Geistlichen sorgen. Solche Berhandlungen sund aber der Natur der Sache nach ziemlich sangwierig, und die Herrer sam warten. Man will ihnen also zur Einweihung der Münsterfriche se 300 Mart als Kemuneration dewilligen

Calfactor Ritterbuich wird eine personliche Julage von 100 Mart vom 1. Juli an bewilligt, unter Anerkennung seines

28obiverhaltens.

Gs follen in der Kirch, Blomberger, Bader, Reuen Martt, Fildpforten, Reinestraße, Am Martte, Bungelosen, Reuethor, Otter, Müblenfraße die Gossen im Bürgersteig mit Giseplatten belegt merden; bentlich führt die Slad ben Bau auf Kosten der Bausauf Kosten der Bausauf Kosten ber Bausauf Kosten ber Bausauf Kosten ber Baus

17 Strafenlaternen follen fest auch die Sommernächte brennen, und find für die fes Jahr ca. 260 Mart bewilligt. [Wir bielten und hatten bafür, man hatte diese Ansgade gern sparen können, benn wer in

ben Sommernachten nicht nach Saufe finden fann, bem belfen auch taum bie Laternen ?

Zwei Sanfen Aftholz (eichenes) tann Serr Major v. Berfefeld um höchften Preife, ber im vorigen Jahre bezahlt ift, hoben.

Herrn Thies wurden 5 Thir, für eine Metallpumpe bewilligt; Gerrn Lücking wurde es abgeichlagen, ba die alten Pfosten nicht

porgezeigt werben fonnten.

Auf bem Riete foll ein Pavillon erbaut werben, und wurde bem Berichdnerungs Berein bas nöthige Holz bazu bewilligt.

Zum Bürgerrecht wurden herangezogen: Fr. Rose, B. Wilbssiake, B. Hapte, R. Weinberg, W. Schemerer, Ang. Roch, G. Beinberg, E. Durgemeister, J. Sanger, A. Gisson, Ang. Rener, H. Sod, A. Baum garten, H. Vanclee, E. Gberbard, Y. Wilffening, F. Striepting, J. Setty, G. Brener, G. Meyer, G. Riete, H. Bollmeyer, W. Featmeyer.

herrn hoffleuchter murben 50 Thaler Enischabigung für Groanung eines eifernen Geländers ftat ber hede und 20 Thaler für die [Ruthe, die zu Etrafte abgetreten, bewilligt.

Dem Herrn Fischmeister Schieber wurde ber Gebalt auf 330 Mart seltgesent, zu nächst auf brei Jahre, 1875—1877.

Die Landbrostei hat bei Bestätigung beiesjährigen Hanshalisplanes verlangt, baß binnen 8 Wochen mit den Bürgervorstebern verhandelt werde, um die Stenererhöhung zu beschließen, die nothwendig ist, um das Testeit des diesjährigen Hanshalts zu desten und das Gleichgewicht in Einnahme und Ansgabe herzustellen.

Wegen Gröffnung ber Bahn nach Gige Bienenburg ist an ben Herrn Handelsminifter petitionier, bamit bie Bahn in regel-

rechten Betrieb tomme

Bermanne-Denfmal in Detmold.

Am 16. August d. 3. wird die Uebergabe an das deutsche Voll flatissinden. Am 15. Empfang der Stöfte und großer Zapfenstreich. Am 16., Morgens 6 Uhr, Neveille,

um 9 Uhr Zeitzug nach der Geretenburg, nach Antimit der höchten Herrichten Derrichten der ielbit; Reden, Zeitmuit n. j. w. Wohnungscomité, Stadiscretar Remming, die zum 1. Juli. Bereine, die mitseiern wollen, werden gebeten, vier Wochen vorher davon Angabe machen zu wollen.

Da es in Dermold überfüllt fein wird, so unternehmen unsere herren Suhrwerfsbesitier hossentlich directe Erpeditionen und nehmen solche Wagen, in denen man

ichtimmften Ralls ichlafen tann?

Specielles Programm ift bei uns ein guichen.

Tranningen.

Gs wird recht Vielen aufgefallen sein, daß oft bei sog, großen Traumugen, sowohl in der Marktirche als and auf dem Alatse vor derselben, nicht die Stille und Anhe herricht, die einer solchen Feierlichseit augemessen erscheint. Wir hossen, es bedarf mer dieser Anregung um die Betressenden zu veranlassen, daß ähnliche ktlagen nicht vorgebracht werden tönnen. "Deilig ist diese Stätte, hier ist nicht anderes als Gottesbaus," so sagte eins bei Münsterfirche.

Mittheilung an die Schafeigner im Samelnichen Brudenthor Stadttheile.

Bor einigen Tagen bemerfte ich mit Griftannen, wie eleub (faft ohne Ansnahme) bie Schafberbe bes Schafers Schröber fich prafentiet, jedenfalls, nach allem außern Schein, bat bie Ranbe fie über Gracht.

Gin Gefet jum Schute für anbere, bester conservire Schäfereien, welche beswegen aus berielben Gemeinde geführt, ober auf dem Weidegange in Gefahr der Ansteung fommen, in bereits glüdlicher Weise im Abgeordnetenhause ausgeführt, und wird in den nächsten Tagen mit gegebener Araft publeirt werden; wonach, in Folge Interindung der streisthierärzte, folde mit der jo gefährlich anstedenden

Rände behafteten Geerben zur Einstallung und in ärztliche Eur genommen werden muffen.

Wenn unferen übrigen Samelnichen Schafheerben des Mühlen, Renen- und Wetthors, vor denen man den Sut abseichnen muß, durch diese so traurig ericheinende Brüdenthorheerde in der That nicht Nachtheile zugeführt werden sollen, so wird für Alle, zur Fernhaltung der Gefahr, eine ftrenge Untersuchung der Gegaben Brüdenthor-Schasheerde durfern Kreisthierarzt dringend erwünsicht sein.

Borml. Warte, ben 1. Juni 1875. F. Pieper.

Was ift Rrantheit?

Unter Krantheit verftebt man bie Reaction bes Rörpers gegen bas franthafte Algens. Gie ift also eigentlich tein Buftand, fondern ein Procest, burch ben ber Organismus Die ihm beterogene Materie ju überminden und wieder zu entfernen beitrebt ift. Diejes naturliche Seilbeftreben bes Rörpers burch entiprechenbe Mittel ju unterftuten, ift im Weientlichen 3med ber aratlichen Bebandlung. Gie beitebt. allgemein ausgebrücht, in ber Reactions Regulirung bes tranten Organismus. Bei ben genten Rrantbeiten wird es ibre Aufgabe fein, Die zu fturmijd auftretenbe Reaction zu manigen, in ben droniiden Rrantbeiten, die erlojdiende ober bereits erlojdiene wieber angufachen. Der Rorper muß in einem Zuftand ber Erregung mit confecutiver Kraftigung gebracht werben, in bem er fich bann felbit gegen ben abnormen Ruftand ber Rrantbeit auflebnt. 3ft einmal ber Reactionsproces eingeleitet, jo er folgt bie Befreinng aus ben Geffeln ber Mrantheit ipontan burch bie Guergie bes Stoffwechiele. Wir machen aber auch taglich die Erfahrung im Leben, ban bie Reactionstraft bes Rorpers nicht allemal gur Uebermindung ber frantheiterregenden Da=

terie ausreicht, sondern daß diefe siegen und der Organismus dabei unterliegen kann; und endet die Krantheit auch nicht mit dem Tode, so genügt doch oft die Kraft des Stosswechsels nicht, um denselben zur Külle des normalen vegetativen Lebens zurückzusühren. Neußere Impulse mussen zu Hilfe kommen und das vollenden helfen, was der Körper allein nicht vermochte.

Recrolog.

Carl Friedrich Otto Elderhorft, Königlich Hannoberscher Oberst in Bension. Geboren 3. Juni 1788, gestorben 21. Mai 1875.

Carl Friedrich Otto Elderhorft, geboren in Biffendorf, war der Gohn bes damaligen Amtmanns in Biffendorf.

Durch seine Mutter war er — was beiläufig hier erwähnt werden mag —

ein Reffe bes Dichters Burger.

Nach der Kataftrophe im Jahre 1803, durch welche Hannover von den Franzofen beseicht wurde, verließ der noch nicht 16 Jahre zählende Jüngling fast gegen den Willen des Baters das elterliche Haus, um in die Königl. Deutsche Legion zu treten, welche aus den aufgelöften hannoverschen Truppen in England gebildet wurde.

Es gelang ihm, England zu erreichen, am 9. Mai 1804 als Cabet im ersten schweren Dragoner-Regiment dieser Legion angestellt und ichon am 17. Ro-vember 1804 in demselben zum Cornet beförbert zu werden.

In biefem Regimente avancirte ber Cornet Elberhorft am 4. December 1809 jum Lientenant und am 10. März 1813

jum Rittmeifter (Captain).

In Folge der 1805 zwischen England, Desterreich und Preußen gegen Frankreich geschlossenen Triple-Allianz sollte ein englisches Corps unter Lord Catheart im

(Fortfepung fiebe Beilage.)

Beilage zu den Hamelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, ben 6. Juni 1875. 23. Stud.

nördlichen Deutschland zu einer Diverfion landen. Un biefer Expedition follte auch ber icon formirte Theil ber Legion Theil nehmen. Das etwa 18,000 Mann ftarfe Corps - worunter etwa 6000 Mann ber Legion - ging auch unter Segel, allein ein Sturm trieb die Transportflotte in allen Richtungen auseinander. Die Salfte bes ichmeren Dragoner-Regi= ments, bei melder fich auch ber Cornet befand, marb nach England gurudgetrieben. Gin Theil bes Corps landete allerbings, allein bie Alliirten erichienen gu ipat im Felbe; Die Schlacht von Mufterlit. 2. December 1805, führte bie Ginftellung ber Teinbieligfeiten berbei. Die Regimenter und Bataillone ber Legion fehrten nach England gurud. Die beiben idmeren Dragoner = Regimenter murben aber balb barauf, im April 1806, wach Irland eingeschifft, wo fie in ber Grafichaft Galwan bis jum Jahre 1812 in Cantonnements lagen.

Auf dringendes Ansuchen der Regimenter, ebenfalls activ verwaudt zu werden, wurden sie endlich nach Spanien eingeschifft und stießen unter dem Befehle des Generals v. Bod am 23. März 1812 zur Armee unter Lord Wellington.

Die erste wesentliche Verwendung der Brigade Bod sand bei Salamanca am 22. und 23. Juli 1812 statt. Während der Schlacht selbst am 22. stand die Brigade zwar zur Beobachtung hinter dem linken Flügel der englischen Armee in Reserve, desto ruhmvoller war aber ihre Verwendung am 23. Juli dei Garzia Gernandez.

Es würde jedoch zu weit führen, hier bas aus der Kriegsgeschichte bekannte Detail dieses für die beiden Dragoner-Regimenter so glänzenden Tages, an welchem drei feindliche Quarrees vollständig gefprengt und größtentbeile gefangen genommen murben, zu wiederholen; es wird genfigen, ju ermähnen, baft Lord Bellington in feinem officiellen Berichte aukert: "Gr habe nie einen fühneren Angriff geseben. als benjenigen, welchen Die ichwere Brigabe ber Ronigl. Deutschen Legion unter bem Generalmajor v. Bod gegen bie feindliche Infanterie ausführte: ber Grfolg beffelben fei vollftanbig gemefen; bie gange, aus brei Bataillonen ber erften Dipifion bes Weindes bestehende Infanterie fei gu Befangenen gemacht." Gelbft ein frangofiider Schriftiteller - ber Beneral Top - bat ber Tapferfeit ber beiben Dragoner - Regimenter ein Denfmal gefest, indem er in feiner Geschichte ber Beninfula-Kriege Diefen Angriff als la charge la plus audacieuse de la guerre d'Espagne bezeichnet.

Hebrigens barf nicht unerwähnt bleiben, bag, als bie englische leichte Capallerie-Brigade Union und bie ichwere Dragoner-Brigabe Bod gur Berfolgung bes Feinbes aufbrachen, Die leichte Brigabe fich an ber Tete ber Colonne befand. 2115 min beim Debouchiren ber Colonne aus bem Defilee bei Gargia Bernandes nur feindliche Capallerie erblidt murbe, erhielt bie Colonne ben Befehl, biefe ju vertreiben. Die Brigabe Union entwidelte fich bagu auch fofort und General von Bod feste fich, um feine Brigabe neben ber Anfon'ichen Brigabe an formiren, an bie Tete feiner rechten Flügel-Schwabron - Die erfte Schwabron bes erften Dragoner-Regiments und führte biefe gegen bie feindliche Capallerie, mobei bie übrigen Schwadronen en echelon folgen follten. Allein biefe mandten fich gegen die nun fichtbar merbenbe feindliche Infanterie und griffen, ben gunftigen Moment gum Angriff gemabrend, biefe an.

So fam es, daß die erste Schwadron (Hattors), dei welcher der Lieutenant Elderhorst stand, an der glänzenden Waffenthat, welche die zweite Schwadron (Reihenstein) und die dritte Schwadron (Decken) des ersten Dragoner-Regiments, so wie die Schwadron Marschald des zweiten Dragoner-Regiments vollsührten, nicht unmittelbar Theil nahm. Die Schwadron Hattors wird dennoch nicht minder einen gerechten Unspruch auf die Vorbeeren machen dirsen, die das Regiment an diesem Tage sich erwarb.

Im Feldzuge 1813 leiftete die Dragomer-Brigade ber Legion in der Schlacht bei Bittoria am 21. Juni abermals wichtige Dienfte.

Im Feldzuge 1814 in Süb-Frankreich führte die Brigade unter dem Commando des Oberstlieutenants v. Bülow
laut des officiellen Berichtes des Derzogs
v. Wellington am 19. März eine gläuzende Bewegung gegen die feindliche Arriere-Garde aus, die sie aus einer starten Stellung in den Weindergen dei Big Bigorre vertrieb. Nicht minder nahm die
Brigade einen thätigen Antheil an der
Schlacht von Tonlonse, am 10. April
1814.

Nach geschlossenem Frieden marschirte bas erste Dragoner Regiment gegen bas Ende des Monats Mai aus Sid-Frankreich ab und traf über Angouleme (8. Juni), Tours (17. Juni) und Abbeville (3. Juli) am 15. Juli in Brüssel ein.

Die letten, aber blutigsten Lorbeeren pflinkte das erste Dragoner-Regiment inbessen in der Campagne von 1815 und bei Waterlov (18. Juni). Das Regiment verlor 3 Officiere an Gebliebenen und hatte 12 verwundete Officiere.

Der heimgegangene Oberft E. nahm an allen biefen vorstehend angegebenen triegerischen Greigniffen einen thätigen Antheil.

Rach der Auflösung ber Rönigl. Dent-

schen Legion am 24. Februar 1816 trat der Rittmeister Elberhorst in das aus dem ersten Dragoner-Regimente der Legion gebilbete hannoversche Garde-Renter-Regiment in Celle als Schwadrons-Chef ein.

In diesem Regimente, welches ben Plamen Garde-Chirassier-Regiment erhalten hatte, avancirte berfelbe am 20. Februar 1821 zum Major und zwar mit der Anciennetät vom 10. Januar 1816.

Der Major Elberhorst vermählte sich am 18. Rovember 1827 mit Fräulein Emilie Hartmann, einer Tochter bes Ober-Appellationsrathes Hartmann in Celle.

Der Major Elberhorft wurde am 28. Februar 1835 jum Oberfilientenant beförbert und fam ins zweite Dragoner-Regiment.

Oberfilieutenant Elderhorft erhielt am 27. Januar 1840 bie nachgesuchte Entlassung aus bem Militärdienfte.

Zum Poftmeister in Sameln ernannt fungirte der Oberftlieutenant als solcher von 1840 bis zum Jahre 1856.

Bei Gelegenheit des am 23. Juli 1862 311 Hannover gefeierten Grinnerungsfestes an das vor 50 Jahren stattgehabte glorreiche Gesecht von Garzia Hernandez ward der Oberstlientenant E. von seinem, die Berdienste so gern belohnenden Könige 31111 Obersten errannt.

Der Oberft Elberhorst entschlief sanft am 21. Mai 1875 im fast vollendeten 87. Lebensjahre. Die treue Gefährtin seines Lebens war ihm am 2. Jan. 1875 bereits vorangegangen. Frau E. hatte den Berdienst-Orden für treue Krankenpslege von 1870.

Die Orben und Ehrenzeichen, welche ber Berftorbene befaß, waren:

- 1) das Ritterfreuz des Guelphen-Ordens;
- 2) die englische Kriegs-Mebaille mit

ben Clasp's: Salamanca und Bit-

3) die englische Baterloo-Medaille;

4) die hannov. Kriegs-Denfminge für Officiere der Legion, mit dem Motto: "Tapfer und treu";

5) bas Wilhelms-Rreng.

Mit dem Oberften Elberhorft ward unbezweifelt ber leste ber Gelben von Gargia hernandeg zu Grabe getragen!

Was beibe Chelente uns Allen waren, wissen die Mühleligen und Besabenen unter uns am besten, wem Worte oder offene Hand für jegliches Leid, thatträftige Sulfe nöthig erscheinen mochten. Immer freundlich, immer dienitsertig für Feedemann, immer forgend sin: Anderer Freude. Hatten sie auch viel Leid im Leiden zu tragen, denn die meisten ihrer kinder starben im blühendsten Alter; nie hörte man klagen, sie bengten ihr Haupt vor dem allmächtigen Willen, und gottergeben trugen sie die ranhen Schickslässichläge.

Möge ber Rasen, ber fie bedt, ihnen leicht sein; unfere Stadt, unsere Burger, Alle werden ihnen ein trenes Andenken in Liebe bewahren!

Die fog. Mequivalentgelber.

(Schluß.)

Auf dem, Alle welchen das wahre Heil der Menicheit am Herzen liegt, buldet nicht länger die lleberbleibiel roher Zeiten, sondern eilet, sie wegzurämmen. Machet nur erst dem Anfang, den Lehrern eine unfrer Civilisation genäße Selbstfändigteit zu geben und alle werden euch segnen. Dat doch das ganze bürgerliche Leben eine andere Gestalt gewonnen und die Kirche, welche euch zärtlich in ihre Arme nahm, um euch den Weg des Friedens zu leiten, die nicht aufhört, an euch zu arbeiten; die Schule, die euch lehrt, Menschen zu

fein, folltet ibr vernachläffigen und Bieles, mas als eine alte Ruine bas Bebauern eines jeden Chriften aufregt, jum großen Rachtheil ber Gemeinen fteben laffen? 3hr folltet Bedenfen tragen, ben Rirchendienern, die um euretwillen da find, die ihre beißen Winiche nur barauf richten, wie fie euer Bobl am Sicherften begrunden und beben; Die mit ber warmften Baterliebe euch umfaffen und ihre Beit, ihre Braft, ihre Befundheit, ihr Leben baranfegen, um in Beit und Swigfeit euch gu befeligen, folde Berhaltniffe gu bereiten. in welchen fie bantbar auf eure Fürforge bliden und die rübrendften Gemunterungen finden, für euch gang bas gu fein, wogn fie berufen find? Rein, gebet ferner nicht gu, daß biejenigen, an welche ihr burch Die heiliaften Bande gefniipft feib, im Elende ichmachten. Go fei euch eine fuße, eine große Bflicht, ju rathen, gu belfen, baß Die Nacht ber Trübfal, welche Tanfende von trefflichen Jamilien umbullt, gerftreuet und in Licht verwandelt werde. Denn die Beiten find vorüber, wo die Accidenzen ohne Mergerniß gegeben und genommen wurden; unfre Beiten rufen uns aus jeder Bfarre, ans jeder Schule, aus jeber Wohnung, in welcher eine aufgeflarte Geele fich findet, mit lauter Stimme gu: Die geiftlichen Aceibengen follten abgeschafft merben; fie find eine Schande in ber erleuchteten Welt; fie lahmen ber Diener Beift und vermindern bie Fruchte ihres Gifers jum unabsehbaren Schaben ber Gemeinen ; fie würdigen Manner berab, beren einzig möglicher Weg jum Wirfen bie Achtung ift, in welcher fie fteben. Riemand rebe baber ben Accibengen mehr bas Bort, fonbern Alle vereinige ber Bunich und bas Streben, fie in fefte Ginnahme zu verwandeln.

Dies find meine Anfichten. Die Entwidelung berfelben ist aussührlicher geworben, als ich Anfangs gedachte. Und doch icheint es mir, daß nichts überflüssig gesagt fei. Die allgemeinen Beziehungen glaubte ich nicht übergehen zu durfen. Denn Biele ichweben noch im Dunfeln, und miffen fich nicht Antwort zu geben, mas rathfam fei, die Accidengen abguichaffen ober beignbehalten. 3ch benutte bagu um fo mehr Matthai's fleine Schrift, weil fie nicht mehr zu haben ift. Und mas bie hiefige Ginrichtung betrifft, fo überrebe ich mich gern, bag ihre Beichreibung willfommen fein werbe, ba ich in furger Beit pon periciebenen Seiten barum erfucht bin. Und wenn ich über bas Gine und Andere Bemerfungen binguffigte, fo bielt ich mich bagu verpflichtet, weil ich aus Grfahrung reben fann und innigft miniche, bag man nicht mit bem gufrieben fei, mas Sameln befitt, fondern fich bemube, noch mehr ju leiften. Dabei mar meine Geele jo voll von bem Gebanten. ich mare vielleicht fo gludlich, Ginige für ben abgehandelten Wegenftand gu gewinnen und zu begeiftern, bag ich bem Strome meiner Empfindungen gern nachgab und baß fich ein Bogen nach bem anbern füllte. Doge benn biefe Arbeit, unter vielen Unterbrechungen vollendet, mehr burch ihren Juhalt und Zwed, als burch ibre Form, welche zu vervollfommnen mir in biefem Mugenblide unmöglich mar, angieben und bie Hebergengung bei Allen befestigen: Die geiftlichen Accidengen follten abgeschafft werben! Und ift fie begrundet: fo wird fie auch jum Leben übergeben. Sollte es auch bier und bort ichmer icheinen, Die Accidenzen burch Meanipalente aufzuheben: jo perliere nur Riemand ben Muth! Bott giebt bas Gelingen! Denn wie mahr es fei, mas Schiller faat:

Richts ift jo bod, wonach ber Menich nicht bie Befugnig batt', bie Leiter angujeben,

bas zeigt Sameln, wo unter angerlich nicht gerabe gunftigen Umftanben bas Beicht- und Leichengelb abgeschafft wurde.

Labor improbus omnia vineit!

Shläger.

Gifenbahnjüge.

Abfahrten bon Sameln nach: Attenbeten 6.10. 8.34. 1.37. 5.54.

Projectirter Fahrplan nach: Cise und Hibespeim S.54. I.32. 9.22. Bon Hibespeim Anfunst hier S.18. 12.50. 5.49. (Cröffnungstermin noch unbestimmt.)

Rirchenzettel.

Conntag, ben 6. Juni 1875.

St. Nicolai -Rirche.

Bormittagspredigt: herr Paftor hornfohl. Rachmittagspredigt: herr Paftor prim. Grütter. Betitunden: herr Paftor hornfohl.

St. Spiritus-Rirche.

Stadt - Gemeine.

Getaufte.

Pen 30. Mai. Wilhelm Friedrich Louis, G. bes Arbeitsmanns Webepohl.

31. Porothee Auguste, E bes Cigarren machers Schramme.
3. Juni. August Rubolph Alexander, S. bes

Deconomen u. Gastwirths Rostort.
Winna Dorothee, I. bes Senators

Copulirte.

Den 30. Mai. Uhrmacher Abolph Friedr. Christoph Meier und Jafr. Sophie Glife Theune

Geftorbene.

Den 27. Mai. Johanne Wilh. Breiß, 10 E. 29. Anna Johanne Wilh. Horn, 2 J. 6 M. 3 E.

31. Bilbelmine Benjes, 54 3. 2 M.
2. Juni. Bilbelmine Juft. Ch. Rolte, 2 3.

2. Juni. Bilbelmine Jun. Ch. Rolle, 2 3. 2 M. 15 E. 3. Bitwe Charl. Bilb. Giefeler, 69 3.

5 M. 21 L.

Sierbei eine literarifche Beilage von Schmidt & Sudert.

Hamelnsche Alnzeigen

Besten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. F. G. F. Schläger.

Der Jahrgang bes Blattes toftet 3 Mart 60 Bf. Die Jufertionsgebilbren betragen bie Peilt Zeile ober beren Raum 10 Bf. und bei wieberholten Angeigen bie Hatte. Gerfcheinen ieben Conntag Morgen.

53. Jahrg.

Sonntag, ben 13. Juni 1875.

24. Stüd.

Sameln, ben 7. 3mi 1875.

Die Münsterfirchhofsstraße ist während der Einweihung der Münsterfirche am Sonntage, den 13. d. Mis., von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags von der Ede der Bäderstraße bis zum Sause des Herrn Sanitätsraths Dr. Friedrich für Fuhrwerf gesperrt.

Der Magiftrat.

Sameln, ben 8. Juni 1875.

Bolizei : Berordnung.

Auf Grund des § 5 der Berordnung über die Polizeiderwaltung in den neu erwordenen Landestheilen vom 20. Sept. 1867 wird nuter Justimmung des Bürgervorsteher-Collegiums und mit Genehmigung der Königlichen Landdrossie Dannover die nachfolgende Polizei-Berordnung erlasten.

Die von ben anliegenden Grundstüden durch die Juswege der öffentlichen Straßen (§ 1 der Straßenordnung vom 8. Juni 1869) nach der Jahrstraße zu laufenden Gossen sind von den Bestigern derjenigen Grundstüde, von welchen die Gosse ausläuft, zu überbrüden.

Entstehen über die Berpflichtung zur Bornahme einer solchen lleberbrücung unter Bestigern benachbarter Grundtinde Streitigkeiten, so hat der Magistrat nach Ablauf einer vorzuschreibenden Frist die lleberbrückung selbst ausführen zu lassen

und die baburch entstehenden Koften auf die Betheiligten, vorbehältlich des Rechtsweges, zu vertheilen und von denfelben einguzieben.

\$ 2. Die Bruden find nach bem von bem Magistrate angenommenen Muster in Gifen ober Enseisen bergnstellen. Sie musten minbetiens 1 Boll auf jeder der

beiben Goffenwangen aufliegen.

Diese Borichrift findet rücksichtlich der bereits überbrücken Gossen mir in den Fällen Amwendung, in welchen dieselben einer Ernenerung oder Hauptreparatur bedürfen.

\$ 3.

Sämmtliche Brüden find berart in bas Trottoir einzulegen, bag fie mit bemfelben gleiche Sobe und Länge balten.

Das Borfpringen ber Bruden über ben Fugweg binans in die Fahrftrage

ift unguläffig.

\$ 4.

Die Gossen in den Fusiwegen sind, so oft es nöthig ist, mindellens aber gleich den Gossen zwischen den Säusern (§ 2 der Stragenerdung vom 8. Juni 1869) an jedem Sonnabende zu reinigen-

Die Berpflichtung jur Reinigung richtet fich nach ber in bem § 1 über bie Berftellung ber Bruden getroffenen Beftimmung.

\$ 5.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuge bis zu 30 Mart und im Falle des Unvermögens mit entfprechender Saft beftraft.

\$ 6

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 15. Juni 1875 in Kraft, und wird der Magistrat mit Zustimmung des Bürgervorsteher- Collegii mittelst öffentlicher Bekamtmachung die Frist bestimmen, innerhalb welcher in den einzelnen Straken die Gossen mit den vorgeschriedenen Brüden zu versehen sind.

Der Magiftrat.

Sameln, ben 8. 3mi 1875.

Befanntmadjung.

Bur Ausführung der Bolizeiverordnung vom heutigen Tage betreffend die lleberbrückung der Goffen in den Fußwegen der öffentlichen Straßen, bestimmen wir in llebereissimmung mit dem Bürgervorsteher-Collegio das Folgende:

I.

Die zum Neberbrücken ber Gossen zu verwendenden eisernen oder gusteisernen Blatten (§ 2 der Polizeiordnung) müssen eine Stärfe von nindestens 15 mm = 3, 3 oll haben, auf der Oberstäche gerillt sein nud an beiden Enden mit Dessinnigen zum Abheben versehen sein.

II.

In nachsiehend aufgeführten Straßen find die Gossen in den Justwegen bis zum 15. September d. 3. mit den vorgeichtenen Brüden zu versehen (vergl. § 6 der Kolizeiordinung): Münsterfirchbos, Bäderstraße, Blombergerstraße, Reme Marthraße von der Läderstraße bis zum Sanse des Serrn klaufmanns klaß einstellich, Jischpfortenstraße, Im Martie, Kenethorstraße, Cherkraße, kleineftraße, Bungelosenstraße und Mühlenftraße, Bungelosenstraße und Mühlenftraße,

Das Mufier für die Goffenplatten liegt auf dem Polizeibüreau und in der Gifengießerei des Herrn Müller vor dem Offerthore jur Anficht aus. Leiterer hat sich dem Magistrate gegenüber erboten, den laufenden Juß Goffenplatte, 7½ Boll breit, % Boll fiart und etwa 14 Pfund schwer zu 1,35 Mark zu liefern.

Der Magiftrat.

Sameln, den 8. Juni 1875.

In Berfolg unserer Bekanntmachung vom 5. b. M. machen wir fernerweit darauf ausmerkam, daß nach den §§ 2 und 5 der Bolizei-Berordnung vom 16. März 1875 auch die Kaufleute und Händler und alle diezenigen Bersonen, welche auswärts geschlachtetes, am Schlachtorte von dem zusänändigen Fleischeefgauer noch nicht untersuchtes Schweinesleisch in rohem oder verarbeitetem Justande im Detailverkehr verkaufen, ein Fleischung nach solgenden Rudrifen zu führen haben:

1) Laufende Nummer; 2) Tag des Bezuges; 3) Bezeichnung der Waare nach Zahl, Art und Gewicht; 4) Ort des Bezuges; 5) Tag der Untersuchung; 6) Atieft des Fleischbeschauers über das Nejultat

der Untersuchung.

Die Rubriten 1-4 find von dem Gewerbetreibenden, die Rubriten 5 und 6 von dem Fleischbeschauer mit Ramens-

unteridrift ausmfüllen.

Gewerbetreibende, welche Schweinefleisch in rohem oder verarbeitetem Zusiande aus Orten bezieben, woselbst eine polizeilich geordnete Fleischschau eingeführt ist, haben eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Bezugsorts zu erdringen, daß der Bertäufer ihrer Waare der polizeilichen Controle unterstellt ist.

Der Magiftrat.

Befanntmadjung.

Der Thierarzt herr Aufentamp hierfelbst ift als öffentlicher Fleifcheichaner für ben hiefigen Stadtbezirf beftellt worden.

Sameln, den 8. Juni 1875. Der Magiftrat.

Sameln, ben 10. Juni 1875. Jur landespolizeilichen und eisenbahntechnischen Abnahme ber zum Betriebe fertiggestellten Eisenbahnstrecke Sameln-Behrbergen hat Königlide Lauddrostei zu Hannover Termin auf Donnerstag, den 17. d. Mts., angeset. Die Berhandlungen beginnen Bormittags 8 Uhr 45 M. auf hiefigem Bahnhofe, und werben die betheiligten Grundbesitser der hiesigen Feldmart zu einer Theilnahme an denielben hierdurch eingeladen.

Am Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, werden die Deputirten des Magifirats, Syndicus Ourtsig und Senator Mener, eine Borischn der genannten Gisenbahnstrecke vornehmen, und steht eine Theilnahme an derselben den betheiligten Grundbesigern frei.

Der Magistrat.

Hameln, ben 11. Juni 1875. Wir richten an die Bewohner der Stadt Dameln bas Ersuchen, in Beranlaffung ber am 13. b. Wits. hier stattsindenden Festlichkeiten ihre Sauser burch Aushängen von Fahnen u. f. w. zu schmüden.

Der Magistrat.

Sameln, den 12. Juni 1875. Das Gras auf dem Mofenbusch und der öftlichen Salfte des Papegös-Angers foll in Theilen

Dienstag, den 15. d. Mts., Rachmittags, ersteres um 3 Uhr, letteres um 4 Uhr meistbietend vervachtet werden.

Der Magiftrat.

Sameln, ben 12. Juni 1875.

Rachbem von ben städtischen Collegien beschlossen ist, von ben nach § 2 des Abgaben-Statuts für die Stadt Hameln vom 6. December 1869 zu entrichtenden Gemeindeabgaben behuf Deckung bevorstehender Ausgaben für laufendes Jahr 3 Extra-Monatsraten und zwar pro Juli, Angust und September zu entrichten, so bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerten, daß bennach die an den Derrn Steuerempfänger Mergel hiefelbit zu zahlenden Ge-

meindeabgaben für die obengenannten brei Monate im doppelten Betrage bes bisherigen monatlichen Sages zu entrichten find.

Der Magiftrat.

Der Herr Minister ber geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Gerfügung dom 13. d. M. die mit dem Gymnasium zu Hameln verbundenen Realctassen als eine zu § 154, 2 f. der Militär-Grads-Intruction gehörige höhere Bärgerschale anerkannt.

Sannover, ben 21. Mai 1875. Agl. Provinzial - Schul - Collegium.

Verfaufsanzeige.

In Sachen, ben Concurs ber Stänbiger bes versierbenen Fischbändlers Abots Korff in Hamen betreffend, soll bas an der Bautraße unter Annmer 63 baselbit betegene Wohn und Braubaus sammt einem Morgen Ackertand (Indeadsschindung) am Basberge

Sonnabend, den 10. Juli d. 3., Morgens 10 Albr,

im Amtsgerichtslocale biefelbst an ben. Meistebietenben verlauft werden.

Das Wohnhans, vor Kurzem nen ausgebaut, enthält im Parterre und zwei Gragen jechs Stuben, nenn Kammern, drei Küchen und Speisetammern, einen Laden nehst Ladenstube, außerdem Keller. And find Hoffraum mit Ginfahrt, eine Basich haus mit Holgfall, Scheme mit Stallung sowie eine Nauschammer vorhanden.

Ms Braubans fieht bem Burgermefen insbefondere Berechtigung in der Gemeinde forft zu.

Alle, welche an das Verlaufsobject Sigenthums, Räher, lehtrechtliche, fideicommisserische, Plands und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte in dem Verlaufstermine anzumelden, die, weim sie nicht au gemeldet werden, im Verhältnis zum neuen Erwerder verloren gehen. Die Rechte, welche in Kolge der mit der Concurseröll

nung verbundenen Sbictalladung vom 28. Mai b. 3. angemeldet werben, beburfen übrigens nochmoliger Anmelbung nicht.

Der Ausschlußbescheib wird nur an ber

Berichtsftelle affigirt.

Beichtoffen Sameln, ben 10. Juni 1875. Königliches Amtegericht, Abtheilung I.

Berfaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Notar ist beauftragt, das der Chefrau Mathibe Philippiohn zu Hameln, sub Ar. 39 der Osterstraße in Hameln betegene Wohnwesen, zu welchem ein großes Wohnhaus mit schönen Wohnräumen, vorzäglichen Böden und Keller, eine dahinter liegende Schenne, Stallungen und Varten gehört, össenlich meistbietend unter sehr günfligen Bedingungen zu verlaufen.

Das Wohnwesen liegt an ber Hauptstraße ber Stadt und qualificiet fich vorzüglich zur Anlage eines größeren Geschäfts ober einer

Gaftwirthichaft mit Ausfpann,

66 fönnen mindestens Zweidrittel des Kauspreises mehrere Jahre hindurch untsindbar verzinstich dem Käuser belassen werden, Zum Zweit des Berkauss mird Termin auf

Connabend, den 26. Juni 1875, Mittage 12 Ubr.

in dem Geschäftslocale des Unterzeichneten Zehnthofftraße Rr. 10 — anderaumt und foll bei annehmbarem Gebote der Zuschlag isfort ertheilt werden.

Abidrift ber Raufbebingungen tann gegen Gritattung ber Copialien aus meiner Schreib-

finbe bezogen merben.

Samelu, ben 1. Juni 1875.

Haltenhoff, Obergerichtsammalt und Notar.

Gras = Verkäufe.

Montag, den 14. d. Mts.,

auf dem Bruderthoriden Anger und ben baran grengenben Biefen.

Cammelplay: beim Sirtenhaufe.

Dienstag, den 15. d. Die.,

Nachmittags 4 Uhr, auf bem Weibeslede, etwa 30 Morgen. Sammelplat: an Ort und Stelle.

Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

außerhalb des Mühlenthors in Sapten Garten, auf den Spiesichen Wiefen "im Besten" und auf der Höflichichen Wiefe baselbis.

Sammelplat: bei ber Gasfabrif. Köller, Gerichtspoat.

Im Auftrage ber Frau Wittive Kaufmann hieselbst soll bas ihr zugehörige an ber Aupferschmiebestraße sub Nr. 8 belegene Wohnhaus nebst Hubetbeil meistbietend verkauft werden.

Das Saus ift fest gebaut, sehr geräumig, halt außer zwei Wohnungen mehrere Lagerräume und hat eine Einfahrt.

Termin bagu ift auf

Donnerstag, den 17. d. Dits.,

Bormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle. Köller, Gerichtsvogt.

Weil's

neueste Dreschmaschinen,

für Mart 180,

für Handbetrieb, 2 ober 3 Pferbetraft, werben zu bedeutend beradgefetten Preisen und mit neuen wesentlichen Berbesserungen geliesert unter Garantie und Probezeit und find ftels vorrätbig.

Moritz Weil jun, Maschinenfabrik.

Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle.

Wien, Trangensbrückenftr. 13. Tuchtige Agenten erwunicht.

Abgelagerte

Cigarren u. Tabacke empfiehlt Ed. Pralle.

Anfichten von Hameln und Umgebung empfiehlt F. Fargel.

Mein Ausverkauf wird morgen, Montag, den 14. d. Mts., geschlossen. Heinrich Hahlo jun.,

Sannover - Sameln.

Die 60jährige Amtsjubelfeier bes Dr. theol. et phil. Franz Georg Ferdinand Schläger am 19. December 1866.

Preis 50 Pf., mit Bilbniß 75 Pf.

Bu haben bei Schmidt & Suckert.

Bur Beachtung für Kranke!

Da ich mich in Sameln niebergelaffen, erlaube ich mir, bem geehrten Bublifum bie Anzeige zu machen, bag ich im Saufe bes herrn Bofthoff, Dfterftrage Rr. 21, eine Treppe boch, wohne. - Sprechftunben Morgens von 7 bis 11 Uhr. - Bon jebem innerlich Erfrankten ift bie fluffige Ausideibung bom Morgen mitgubringen. Rachmittags werben auf Wunich Batienten in ihren Wohnungen befucht. Maturbeilme= thobe fuhre ich nicht für jebe beilbare Krantheit. Innerlich und außerlich peridireibe ich erlaubte practifche Mebicamente; nur Schwinbfüchtige werben ohne Mebicin geheilt. Bang Unbemittelte unentgeltlich.

Sameln, ben 5. Juni 1875.

Ratur = Arzt Linz.

Pma. Schweizer: und Lügder Rafe bei Ed. Pralle.

Portland- u. Roman-Cement, Tafelglas zu bistigften Preisen

Ed. Pralle.

Bon höchster Wichtigkeit

für die Angen Jedermanns.

Das echte Dr. Bhite's Angenwaffer von Tragott Chrhardt in Großbreitenbach in Thiringen ift feit 1822 weltberühmt. Bestellungen bierauf, a Nacon 1 Reichmarf, nimmt herr G. Rocca in dameln entagen.

Herrn Trangott Ebrbarth in Großbreitenbach in Thüringen. Ich muß Ihren das Zengniß geben, daß Ihr echt Tr. Whites Angenwasser sehn, das geden ih geben der gestellt der der gestellt der der gestellt gestellt gestellt gestellt der gestellt geste

Java-Caffees

à Fib. 125 Ff., 135 Ff. and 140 Ff. Carl Hapke.

Altenhagener Schwarzbrod

Jeben Montag frifder Rall auf ber Afferbeichen Barte.

vors Saus. Preiserhöhung frei

Stets vorräthig gelöschter Kalf, à Cubitfuß 31/2 Sgr. Fr. Redeker. Ofterstraße. Nächsten Montag frifden Kall

Etwaige Forderungen an die Erben weiland Frau Wilme Spiess, bitte bis jum 16. d. M., Baderstr. 26, einzureichen,

Blumenberg.

Während meines Renbaues ift mein Laben gegenüber, bei Fran Chlers.

C. Dreyer, Alempuer.

Mitlefer

ber "Augsburger Allgemeinen Zeitung" find mültry.

Gine Geige mit Raften in verfanfen. 280? fagt die Erpedition diefer Zeitung.

Gine frischmildende Biege ift gu verfaufen bei Gidmeher im Bod'iden Garten vor bem Renen Thore.

Gefucht:

Gin Rnecht auf Michaelis b. 3. gute Zeugniffe erforberlich. C. L. Dose.

Auf Michaelis, für die Ruche ein ge manbtes, afurates Mabchen.

Consul Schläger.

Gs wird für 3 Monate, von Johannis bis Michaelis, eine größere Wohnung, bestehend aus 4 Stuben und 4 Kammern nebit Zubehör zu miethen gesucht, wenn möglich in der Rabe des Mühlenthores. Rähere Austunft in Ch. Miemeners Annoncenbureau unter der Ghistre E. v. M.

Gine freundliche Wohnung zu vermiethen Bungelofenstraße Nr. 5.

Apelern, ben 7. Juni 1875. Burch bie gludliche Geburt eines gefinden Sochterchens murben boch erfreut

Rabritant E. Mener u. Frau Johanne, geb. Seebohm.

Nächsten Mittwoch Liedertaset. Krieger-Verein.

Sente Abend 81 2 Uhr: Generalversamm lung bei Branb. — Beschinfigsung über eine Sahrt nach ber Paschenburg.

Arbeiter - Verein.

Bente Sonntag Abendunterhaltung und Kränzchen im Tivoli. DerVorstand

Sente große Tanzmufit

in der Salle.

A. Loges.

Schläger = Denkmal.

Das Denkinal für den am 22. October 1869 seiner irdischen Laufbahn entrückten Senior Dr. Franz Georg Ferdinand dhäger sieht, durch die Liebesgaden seiner Freunde und Verehrer wie durch die opferwillige Hingebung des Hern Bildhauers Occar Rassau in Dresden und des Herrn Erzgießers Howald jun. in Braunschweig geschaffen, sertig dagegenüber der herrlich restaurirten Münsterfirche und harret der Enthüllung.

Um Sonntag, den 13. d. M., Mittage, wird dieselbe im Aufchlusse au die feterliche Einweihung der Münfterfirche ftattfinden.

Alle Freunde und Berehrer bes Baters Schläger von uah und fern laden wir gur Theilnahme an ber Feier ein.

Brogramm.

Die Samelniche Liedertafel, von dem Bater Schläger gegründet, leitet die Geier durch ben Gesang des Liedes "Bergiß ihn nicht" von Lindpaintner ein.

Enthüllung bes Denfmals und llebergabe beffelben an den Magifirat der Stadt Sameln durch den Obergerichts Anwalt Soppe, Namens bes Comites.

Hebernahme burch ben Magifirat.

Festrebe bes Baftor prim. Grutter. Gefang bes Chorals: "Sarre meine Seele" burch bie Liebertafel.

Sameln, ben 8. Juni 1875.

Das Comité.

In ben beiben Beiftunden ber vergangenen Boche babe ich an Gaben mit befonberer Bestimmung erhalten:

3 Mart für Wittive Dt.

3 Mart zur Berwendung für Wittwe S. 75 Pf. für eine arme Mittwe.

3 Mart für bie Bermannsburger Miffion.

50 Bf. für die Diffion.

An Gaben aus ber Gemeinde außerdem: 1 Mart fur bie Blöbenanstalt in Langenbagen.

1 Mart 50 Bf. fur eine arme Wittwe jur Freude am Ginweihungstage ber Munfterfirche.

1 Mart 50 Pf. für bas evangelische Bereinsbaus in hannover.

Mit herglichem Dant

H. Hornkohl.

Die Ginweihung ber Minfterfirche

am heutigen Tage ift für unfere Stadt ein bentwürdiges Greignig, an bem bie Samelenfer von Rah und Gern mit ben Gefühlen ber Erinnerung lebhafteften theilnehmen. Das ehrwürdige Bottesbaus mit feinen beiben Thurmen und feinem harmonifchen Gelaute, feinem ruinenhaften Berfall ein halbes 3ahrhundert hindurch, oft in feinem Innern ber Gammelplat ber fpielenben Jugend, ber Leibegübungen ber Colbaten und bes Giges ber Bollner, war ein Wahrzeichen unferer Stabt, bas, nunmehr wie ein Phonir aus ber Miche entstanden, dem gufunftigen Beichlechte wieber eine Stätte filler bergenöfrende und ber Brennpuntt werben foll, pon mo aus bas protestantifche Licht ber Wahrheit unauslöschlich unferer Burgerichaft entgegenstromen foll. Bir begrugen baber biefen Teftiag mit inniger Freude, betlagen, bag unfere unablaffig und Jahrzehnte hindurch auf Diefen Tag hinarbeitenben Beifilichen Schläger, Gprenger und Wellhaufen ihn nicht mit uns feiern fonnen, freuen und aber um fo mehr, bag bes Erfteren Standbild ein Sumbol aleichiam bilben wird für die protestantifche Befinnung unferer Stabt, und sich seinen zahlreichen Freunden und Schiffern heute enthüllen soll. Möge der Beist der chriftlichen Liebe, echter Gottessiucht und deutschen Seine Gefinnung in unseren dabt von heute an wieder neue und unserschütterliche Wurzeln schlagen und die Beizeichen tren und fest von uns und unseren Nachsonnnen bewahrt bleiben!

Berichonerunge - Berein.

Gs ist wunderbar, daß dasjenige, was zum allgemeinen Besten angelegt wird, so wenig vom Publikum respectirt wird; 'es sollte doch gerade das Gegentheil der Fall sein. Wie viele Frevel begeht in dieser hinstellt die liebe Jugend, und nicht selten in Gegenwart der Eltern, die darin nur einen verzeihlichen Muthwillen der lieben Kleinen erkennen. Siergegen hist keine Polizei, die ja überall helsen soll, sondern nur die Sitte und die

häusliche Rucht.

Wir hoffen, baß biejenigen, welche fich auf Die eine ober andere Weise au ber Berichönerung unferer Umgegend betheiligen, auch dieje unter ihre besondere Obhut nehmen, und Jeder in feinem Rreife Die Beschädigung folder öffentlicher Anlagen als etwas Tabelnowerthes binitellen werde. Geichieht Dies. und wird namentlich biefes ichon ben jugenblichen Gemuthern eingeprägt, fo baß es in Gleifch und Blut übergebt, fo wird auch die Luft, im öffentlichen 3ntereffe thatig gu fein, immer mehr wachfen, weiß man benn boch, bag bas, was man feinen Mitburgern mit Muhe und Aufopferung gewidmet bat, von biefen auch geehrt und geschützt wird.

Der Berschönerungs-Berein hat richtig erfannt, daß uns ein ichattiger Weg nach ben nordwestlich von der Stadt belegenen Bergen sehlt. Er hat deshalb jett auch an dem Wege nach dem Wehle den Anfang mit einer Allee gemacht.

Wann biefe fertig werben wird, ficht noch babin; indeffen, ba einmal ber Ginn für bergleichen Berichönerungen geweckt ift, und die Luft jum Schaffen in jebem Menfchen fredt, fo wird die Bollendung jo lange nicht auf fich warten laffen.

Je mehr Personen sich bobei betheiligen, sei es durch Geldbeiträge, sei es durch wentgeltliche Fuhren – lestere so werthvoll und von den hiesigen Deconomen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit bisher geleistet — desto besser ist es; denn damit geht Hand von der Jeresser für Erhaltung von dergleichen öffentlichen Anlagen.

Wenn man aus dem Neuenthore die Holententer Straße verfolgt und jenseits des Eijenbahndammes in den Ihlpfuhlweg abbiegt, so sindet man dort eine Allee, welche nicht in steiser gerader Linie, sondern in vielsachen schönen Windungen

gur Sohe führt.

Man wird dadurch auf's Angenehmste führe Wann diese Aenderung vorgenommen hat, ist man doch seit Jahren im heißen Somenbrande nach der Höhe gewandert und hat dadei über die Hieg geflagt; allein daran, daß dies anders werden fönne, hat Niemand ernstlich gedacht, und wer daran dachte, schreckte vor den Schwierigteiten zurück. Man sagte sich, daß die Brundbesitzer gegen die Bäume protestiren würden, weil sie Schatten auf das Land würsen; die Schatten auf das Land würsen; die Suden, weil sie der Weide sichatten auf das Land würsen; die Suden, weil sie der Weide sichatten auf das Land würsen; die Suden, weil sie der Weide sichatten auf

Die neue Zeit, welche mit der Eisenbahn in Handeln ihren Einzug gehalten hat, hat auch hier gewirft und für Berebesterungen die Gemüther zugänglich gemacht. Der Berschönerungs-Berein hat dies benust und mit großem Geschied die Schwierigkeiten, welche entgegenstanden, zu beseitigen gewußt.

Wir begrüßen in dieser Anlage ein Zeichen des erwachenben Gemeinfunes, der nicht Alles von Oben her erwartet, sondern selbst Hand anlegt, und fragen zugleich: würde dieselbe wohl so billig hergestellt und mit foldem Intereffe vom Bublitum aufgenommen fein, wenn fie auf städtische Kosten angelegt ware?

Bur Lachezucht.

Circular 2 bes Deutschen Tischereis Bereins, Die fünftliche Fischzucht in Böhmen.

Die aus ber Morbiee auffteigenben Ladie ericheinen in Bohmen gu brei perichiebenen Reiten. Gie laichen amiichen Ende October und Mitte December, und bie jungen Fische wandern, nachdem fie ihre erfte Jugend in ben Bachen ber Beimath verlebt und ihr graues Schuppentleid gegen ein glangend weißes Reifefleid vertauscht, ins Deer binab, um nach längerer ober fürzerer Abmejenheit ju ihrer Biege gurudgufehren. Im Serbit 1873 find in Bohmen an mehreren Stellen ungewöhnlich viel 2pfündige Lachie gefangen worden, was wohl bas erfte Beichen fein durfte, daß die Befegung ber Aluffe mit Lachsbrut zu wirfen beginnt.

Um die Lachsfischerei in den böhmischen Flüssen zu verbessern, wird die Errichtung von Fischwegen dei Brag. Opatoeic und Benatek empfohlen. Un den dort befindlichen hohen Wehren sammelt sich im October der Lachs in großer Zahl, ohne die Wehre passiren zu können.

Brudftud aus einer Leichenpredigt,

gehalten zu Limmer bei Hannover von Herrn Jobst Gadmann, Prediger daselbst, bei ber Beerdigung Michel Wichmann's, wohlverdienten Kusters und Schulmeisters batelbit.

Rachbem Sadmann bie schulmeisterlichen Berbienste bes Berstorbenen gebührenb ans Licht gezogen, sagt er im weitern Berlaufe seiner Rebe noch Folgendes:

De annern Prebbiger up ber Naberschaft heft fet faken over ohne wunnert, wenn fe (Fortsepung fiche Bellage.)

Beilage zu den Hamelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sountag, ben 13. Juni 1875. 24. Stud.

öhne reben hörben, un to my segget: herr Confrater! no hat he ben kloofen Schaulmester berfregen? Sanne Gäste plegget
ben Pastoren veel to baun to maken, averst
bat bebe he nich, be selge Mann; be gas
my altub mynen Respect als seinem Oberhaupt nach ber Ermahnung Pauli: Ehre,
bem Chre gebühret! Römer am 13.

Bu une broop bat Spriftwoord in: Die Leeve ruftet nich! Denn ed bebbe ohne icon fennt, as ed noch up be hooge Schaule to Sannover ging; ba mas bamals Rector, herr M. David Ernthropulus, bas ift fopiel als Rothhaar; benn chemals war bas bie Gemobnbeit ber Gelehrten, ban fie ibre beutiden Ramen ins Griedifde, ober gum meniaften ins Lateinische verwandelten. Minnen felgen Baber woord et oot raben, be idull fet anitatt Sadmann, Squander, ober up bebraifd Sactifch nennen. (Denn in moten weten, bat bat Boord Gad in allen Gpraten ber Belt einen Gad bebeutet. *) Aperit mun Baber fac, be wull nich anners beten, as inn Baber un Grootpaber beten harren, un my bucht, be bebe recht baran, bat be ipnen Ramen nich perannere. Omnis enim mutatio periculosa. Duffe M. David Ernthropplus, ein Bater unfere jenigen Berrn Oberhofprebigers. mas een geleert Mann, eenen guben Dialecticus un cen animal disputax. Mon Baber habbe eenen Breef an ohne ichreeven, bat he my boch to cenen hospitio perbelfen mochte, un een braven fetten Buberhaan baby ichiett, melden man fonft auch wohl einen Confiftorialvogel zu nennen pflegt. Us ed in fon Suns tam, brap ed up ber Deele eenen met bem Mantel an: be froog my, wat ed will, un fac, bat be Bicecuftos mare. In motet nich meenen, bat bat een Tort wesen is, wol tortiche Bonen un Bicebonen einerlei is. Ihr wer-

bet wohl cher von einem Bicefonig gehort

baben: wie biefer fo viel ift, ale ber halbe

Ronia, also ift jener so viel, als ber balbe Guitos und biefer ift jo piel, als ein Suter, ber auf Alles ein wachigmes Auge bat. ba er Teuer und Licht fucht, wovon auch bas beutidie Wort Rufter berfommt. Duffe melbe mu benn bu bem Rectore. 215 be be Doore upmaafbe, fac be to mu: Accede subjectum. Ed funt an to beben as cen Genenloof un bachte : Snaffet be Bicecuftos idion Latun mit bu, fo werb be Mector wohl gar mit Grefifch angestegen tomen, Aperit God gaf Gnabe, bat ed in bem examine wolf beitund un in munem exercitio bopen 3 ober 4 vitia grammaticalia nich waren, worny he my vorerft in Secumba fette, mo be Subrecter un Conrecter ein umt anner informeeren. De bedantbe ind pot gan; frundlit por ben Buberhaan, Nam gratiarum actio ad plus dandum est invitatio. (Ed freeg oot glut cen Hospitium up ber Sagemole, un be Sos pes was een recht aub Mann, averft bat Winf bochte ben Duvel niche; et mas cen recht Sinderveerbel vom Catan un habbe ben Sand un be Boren, as ja leiber be meiften bebbet bu buffen legten verdorwenen Enben: gegen ben ausbrudlichen Befehl, ber ihnen bei ber Copulation porgelefen mirb: "und er foll Dein Berr fein!" Mone Gru wull bat im Unfange oot to maten; wenn bat nich alles na ohrem Roppe ging, fo pane fe mp be Ohren jo vull; je verfoltebe my be leive Gottesgave, ober fe leit fe anbrennen; wenn ed obr wat befohlen habbe, jo babe fe grabe bat Gegenbeil un wull my berna bereben, ect bebbe et fulpeft to bebben wullt; full fe my ben Rragen ummaten, to bund fe immer fo een paar Radhaare mit benin, bat et mp, wenn ed in Beme-

[&]quot;Dies eilt auch noch ben mederern Worten, b. B. Raiur, Rame Denner, und mertwärbig bleibt, merkuhrbig ben auf die Gad, bas Mart Lerin ichteilig bun, griechtig pomos, atabild Fanan, isteinisch poma, italienisch und ipanisch pera, franklisch pera

aung tom, een groot Kunpen veroorfate. Get fach bat jo cene Wole mit Gebuld an, as et jed averft nich annern wull, ba bachte ed: fagte Raad! Mannies Sand bort boven, un bruntte mun Recht, as es fed boret un geboret - Wanne! wat funne fe gube Woorde gewen. End der Ind is fe ichmubig weien, dat eet je wohl bedde um ben Finger winnen funnt, un wat fe nin an ben Dogen anfeen fann, bat beit fe. Go bal ed des Morgens upitae, fo is mon Warmbeer parat; fe fragt: Baber, mat will In aten? Sall ed oot wat ut der Stadt bringen laten? Un bat Sarte lacht bor im Lieve, wenn je füht, bat et med 3a, vor buffem tunn ect oot fdmedt. mobl munen Mann ftaan! Unfe @ pperubent un Ammann bebbet fed manniamal oper nin winnert, wenn wn bu de Biletaichonen tojamen tamen, un to mu fegat: Gott gebe es 3hm gu Bute, Berr Cadmann, wie tann Er effen! Aperft bn folten Gelagen beit man benn oot mobl een Betten mehr, as wenn man alleen is; bat tummt nich alle Dage. Gd baue, mat Baulus fegat : Bartet bes Leibes, both also ec. Nee, bat fall my Reener nateagen, mat etlitten von monen Brobern in Strifto (full ect wohl feagen), averft in ber Dab funnt et Schelme in Folio, na feggt werd, bat een eerlif Susmann fune Arn nich alleen por jedt beholen tann. -Rein, ich bin meinem lieben Weibe getren, jo wie es mir getreu ift; es ift unter uns ein Berg und eine Geele. Wenn ich bes Connabends aus bem lieben Beichtftuble gu Saufe tomme und mube bin von bem vielen Reben (benn viel Predigen macht ben Leib mube, fagt ber weise Prediger in feinem Predigtbuche), jo laffe ich mir ein Kugbad zurechte maden von Camillenblumen und Weigenfleie; benn ed leve be Reenlichteit, und es hat mir ood ein berühmter Mebi= cus gejagt, bag es febr gut fei fur bas Saupt, ba Lehrer und Prediger gwar nicht mit ben Sanben fo viel arbeiten als ein Dandwerfsmann ober Bauer, aber gewiß ihr Saupt besto mehr brauchen und ben

Ropf anftrengen muffen, folde bobe Sachen gu faffen und es bernach ihren Buborern, worunter auch Ginfaltige find, flar und beutlich porgutragen, worn mir benn ber liebe Gott, ohne Rubm gu melben, ein gar besonderes Talent verlieben bat, welches ich auch nicht vergrabe, ober im Schweifituche behalte, wie jener Schaltstnecht, fonbern nach meiner Benigfeit damit wuchre und es in die Wechjelbant gebe; ju reben mit bem Gnangeliften Luca im 19. Capitel. Wenn ich nun bas Tunbab gebraucht babe, fo leibet meine liebe Chefran nicht, ban eine Magd mir bie Wune abtrocenet. Bat. feat fe, full ed bat loben, bat cene bredige Deeren mit oren groven Buurfoiten mones Mannes blooten Lieb beroire, ba bei een Diener bes herrn is? Damit ftritt fe bat Sound pan ben Urmen, fettet fed up be Rnee un broigt mi be Woite af; fe mut et febr hille bebben, wenn je einer pon obren lufliten Dochtern overlaten full. Und bas bat auch nicht bie Art mit benen; fie wiffen fich nicht to gut vorzuseben an gewiffen Stellen: benn ed bin mit ben Rrain Dogen febr geplaget, 2c. 2c.

Auszug aus der Geschichte der Grafen von Cherftein.

Bon Leufer Seimftabt. 1724.

Das alte Dynastengeschlecht der Eberfrein stammt aus Schwaben von der Burg
Gberstein, welche auf einem hoben Felsen,
der von Wildschweinen oder Ebern viel
besucht wurde, erdauer war und daher
seinen Namen haben soll (das schwädische Grasengeschlecht frarb im Jahre 1866 aus
und sielen bessen Bestungen an die damalige obere Martgrassigatt Baden; das
Bappen: Scharzer Eber auf grünem
högel im goldenen Felde).

Es wird auch von Einigen behauptet, baß die Burg Sberstein von einem Grafen Everhard gebauet sei und davon dem Namen Everhardstein erhalten habe, welches nachber in Eberstein zusammengezogen sei. Die Grafschaft Eberstein wurde begrenzt vom Sollinge, der Abtel Corven, dem Bisthum Paderborn, der Grafschaft harmont und der Grafschaft homburg. Es gehörten zu derselben die Städte Brakel, Holzwinden, Polke, Ottenstein, Bobenwerber und Hameln zur Hälfte, Onigminden Forst, Fürstenberg, Ohien, Grobnbe, Aerzen und Polke.

Die Burg Gberftein ober Everftein lag in der Rabe des Alofters Amelungborn, nicht weit von Forft, 21, Meile westlich von Ginbed, nördlich vom Sollinge und Uslar, billich von ber Wefer, Bolle und Ottenftein, füdlich von Bodenwerder, auf einem hoben Berge, Buraberg genannt: Diefelbe wurde für uneinnehmbar gehalten wegen ber breiten und tiefen Braben, ber Menge ber Bruden und ber Sohe und Abichiffiafeit bes Berges, und war besonders dagn geeignet, von bort aus Raufleute und Reifende ju überfallen und auszuplündern. 3m vorigen 3ahrbundert wurde bort noch ein Blat unter bem Namen Beutplas gezeigt, wo bie gemachte Beute pertheilt marb.

Die Städte Einbed und Hörter, welche haupflächlich unter den Raubzigen der Sberfieiner zu leiden hatten, haben die Burg mehrfach, ieboch vergeblich, belagert.

In den Urfunden tommt zuerst am Ende des 11. Jahrhunderts Otto von Eberstein vor, welcher 3 Söhne, Conradin, Lodovicum und Ottoman hinterließ.

(Schluß folgt.)

Frangojenfraut.

Es tritt die Zeit heran, wo auf die Bertilgung bes Franzosenfrantes im Saatfelbe Bebacht genommen werben nuf.

Hannover im Porte-Monnaie Nr. 4

ift fo eben bei Schmorl & bon Seefelb in Sannover erschienen. Seit Ginführung bes Sommerfahrplans bat fich allerbings nichts Erhebliches, aber boch noch fo manderlei geanvert, bak eine neue Bearbeitung nothig war, um die volle Bu= verläffigfeit gu fichern. Die neue Gifenbahn Santeln = Glae = Silbesbeim = Bienen= burg ift noch immer nicht bem Berfonenperfehr eröffnet. Doch ift ber jest feitftebende Fahrplan als "Broject" aufgenommen, da die Gröffnung täglich erwartet werden fann. Bur begnemen Orientirung im hannoverichen Gifenbahn-Webiete nebit beffen Unichluffen ift bas fleine Buchlein portrefflich geeignet gur genauen Information auf allen Babnen. Roffen und Omnibus bleibt aber Möller's Coursbuch unentbehrlich.

Die Bader Bennede, Blubm, Detiniers, Gemmeder, König, F. Lemte, S. Lemte, Wilme Mever, Reiser, Elbenbort, Pieper, Rengel, Rollmagen, Bilime Schramme, Spohr baden nach ben eingereichten übereinfimmenben

Preis- und Gewicht-Bergeichniffen

für bie Beit uom 1. Juni bis 1. Juli 1875;

Brobforten	Breis	(Semid) t		
OLOGIOTICA	Pfennige	stite	Heamin	
Moggenbrod.				
1. Gewöhnliches	. 50	2	-	
bo.	25	1	1 =	
2. Mittel ober Lochbrob	50	1.	300	
bo.	25		650	
Weizenbrod.				
1. Wemöhnliches	25		450	
bo.	10		180	
2. Semmel	. 5		50	
B. Frangbrob	5	-	65	

Der Bader Ran verfauft:

- Beigenbrob.

 1) Gemöhnliches für 25 Bf. 750 Gr.
- , 10 , 300 ,
- 2) Gemmel 5 50 3) Franzbrob 5 65

Gewöhnl. Roggenbrob	für	50	事.	2	Milo	150	OT.
bo.		25		1		75	
Mittelbrob	1	50	-	1	100	650	
bo.		25		-		825	
Gewöhnl. Beigenbrob		25		-		650	Al.
bo.		10		-		250	

. 75 Di. 3 Rilo besgl.

Sanbler Ctoppel:

für 75 Bi. 3 Rifo 50 Gr. gewöhnl. Roggenbrob. Bader Dubbert in Gr. Berfel:

für 50 Pf. 2 Rifo 250 Gr. gewöhnl. Roggenbrob, 75 Pi. 3 Kilo 400 Gr.

Whefr. Mener in Gr. Berfel:

ffir 50 St. 2 Rilo 200 Gr. gewöhnl. Roggenbrob, 75 Pf. 3 Rilo 300 Or. begal.

Durchidnitte-Marttpreife

perichiebener Betreibearten und fonftiger Naturalien der Stadt Tameln pro Monat Mai 1875:

a) Saupt-Getreibearten.

(Durchichnittspreis für 100 Pfunb.)

Wei	jen.	Rog	gen.	Ger	fte.	Ha	fer.
Al.	-3	itte	-3	M	.3	· M.	1
9	40	8	90	9	13	8	65

b) Ueben-Getreidearten und fonflige Unturglien.

	Me	-8
Grbien, gewöhnliche zum Kochen, 100 Lib.	12	NAV.
Bohnen, weiße Speifebohnen, 100 Bib.	16	=
Linjen, 100 Bfb.	17	-
Kartoffeln, 100 Bib	1	94
Strob, Roggen ober Beigen Richtfirob,		133
100 Pfb	2	-
" Mijdel ob Krummitrob, 100 Bib.	230	
Sen, 100 Bib	4	50
Rinbfleifch von ber Reule, 1 Bib	20	55
" Bauchfleifch, 1 Bib		50
Edmeinefleifch, 1 Bib		56
Sammelfleifch, 1 Pib		50
Kalbfleifch, 1 Pfb		42
Sped, hiefiger, 1 Bib	1	7.0
Butter, gewöhnliche Ggbutter, 1 Bib.	1	14
Gier, 1 Edjod	0	40

Sameln, den 1. Juni 1875.

Der Magiftrat Schmidt.

Gifenbahnzuge.

Mur Sountaas: Ertragua nach Burmont 10.47 Morgens. nach Sannoper 8.12 Mbenbe.

Abfahrten bon Sameln nach: MItembefen 6.10. 8.34. 1.37. 5.54. Sannoper 8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.

Projectirter Fahrplan nach: Gite und Silbesbeim 8.54. 1.32. 9.22. Bon Silbesheim Anfunft bier 8.18, 12.50, 5.49. (Gröffnungstermin noch unbestimmt,)

Dampfichifffahrten.

Rad Carlsbafen taglich Borm. 6 Uhr: Antunit von Carlsbaien taglich Rom. 2 Ubr. Conntage, bei autem Better, Rom, 31/2 Uhr: Luftfahrt nach bem Ohrberg.

Rirdenzettel.

Conntag, ben 13. Juni 1875.

Gimpeihung ber Münfterfirche, wo ber Gottesbienft um 91/2 Uhr beginnt.

Nadmittags: fein Gottesbienft.

Die Rirche Et. Nicolai bleibt geichloffen. Beiftunben:

am Montag im St. Bonif .: Berr Baftor horntobl; am Connerstag in St. Ricolai: Berr Baftor Stunfel.

Stadt . Giemeine.

Getaufte.

Den 6. Juni. Luife Friederite Benriette, E. bes Gifengiebereibefigers Miller. Charlotte Belene, E. bes Bimmermeintere Geig. Brieberite Bilbelmine Hugufte, E.

Geftorbene.

b. Schubmachermeifters Bolle.

Arbeitom. S. Mener, 42 3. Den 3. Juni. Maurer Rarl Beinr. Mabel, 51 3. 1 M. 6 T.

Baftwirth D. Xv. Chr. Beete, 59 3. 3 M. 22 E.

Dr. Mug. Walter Munbhente, 6 3. 10 1 M. 8 T.

Hamelnsche Auzeigen

Beiten der Armen.

Gegründet vom Senior Dr. theol. und phil. E. C. E. Schläger.

Der Jahrgang bes Plattes fonet 3 Mart 60 Pf. Die Infertionsgebildren betragen bie Petit Seile ober beren Raum 10 Pf. und bei wiederholten Angeigen die Halfie, Gridgemen jeden Countag Morgen.

53. Jahrg.

Sountag, ben 20. Juni 1875.

25. Stüd.

Sameln, ben 9. Juni 1875.

Die Invaliden Feuerhafe und Sievers hierselbit find von uns unter Zuftimmung des Borfiandes der Invaliden-Berpflegungs-Unftalt mit der Beauffichtigung des Kriegerbentmals vor dem Invalidenhause beauftragt. Ihren auf das Dentmal bezüglichen Weisungen ist bei Meidung der gesehlichen Strafen Kolae zu leiften.

Das Betreten bes Jufies bes Dentmals und bes baffelbe umgebenden eingefriedigten Ranmes ift verboten.

Der Magistrat.

Magiften Sameln, den 19. Juni 1875. Die nenen Sparkaffe Duithungsbucher tonnen bei ber Sparkaffe in den Geschäftisfunden (Montags und Mittwochs von 9 bis 11 Uhr) in Empfang genommen werben.

Magiftrat Hameln, den 19. Juni 1875. Die Gräferet auf dem ehemaligen Solsbatentrechwie foll Dientrag, den 22. d. Mts., Nachmittags 4 uhr, an Ort und Stelle meistbietend verfauft werden.

Magiftrat Hameln, den 19. Juni 1875. In Folge stattgehabten Rachgebots wird nochmals Termin zur öffentlichen meistbietenben Bermierhung des Marquard'ichen Hauses auf Moutag, d. 21. Juni, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathbause augesept. Magiftet Hameln, den 19. Juni 1875. Gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgeliefert: 1 Taichentuch, 1 Schlüffel, 1 Danmer und 1 Spasierfood.

Berfaufsanzeige.

In Sachen, den Concurs der Stänbiger bes versterbenen Filchhandlers Avolf Korff in Hannen betreffend, soll das an der Baufrage unter Rummer 63 baselbst betrgene Bohn und Braubaus sammt einem Morgen Ackertand (Hubeabsindung) am Basberge

Sonnabend, den 10. Juli d. 3., Morgens 10 Uhr,

im Amtsgerichtstocate hiefetbit an den Meistbietenben verlauft werden.

Das Wohnhaus, vor Kurzem nen aus gebaut, enthält im Parterre und zwei Gragen jechs Stuben, neun Kammern, drei Küchen und Sprijefanmern, einen Laben nebit Labeninde, außerdem Keller. Auch find Hoffen mit Volrfahrt, ein Walch hans mit Hotzfall, Schenne mit Statlung inwie eine Rauchfammer vorhauden.

216 Branhaus fieht bem Bürgerwesen insbefondere Berechtigung in der Wemeindeforft zu.

Alle, welche an das Berfaussobject Sigen thums, Raber, lehnrechtliche, fibeicommissariche, Pfand und andere brigliche Rechte, insbesondere und Servituten und Real berechtigungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Rechte in dem Verkaufstermine anzumelden, die, wenn sie nicht au-

gemeldet werden, im Berhältnis zum neuen Grwerber verloven geben. Die Rechte, welche in Folge der mit der Concurseröffnung verbundenen Stictassadung vom übrigens nochmatiger Anmeldung nicht.

Der Ausschlußbeicheib wird nur an ber

Gerichtsitelle affigirt.

Beichloffen Sameln, den 10. Juni 1875. Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.

Seute, Sonntag, den 20. d. M., joll auf bem Renenthoriden Anger Gras in gangen und halben Morgen meiftbietend perfauft werben.

Rauftiebhaber wollen fich

Nachmittage 4 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Köller, Gerichtsvogt.

Hente Nadmittag 3½ Uhr verfause ich in dem Holyschen Garten vor dem Renenthore eine Räche Gras. Köller, Gerichtsvoot.

Um Mittwoch, den 23. d. Mits.,

2 Uhr Rachmittags, follen aus dem Rachfaffe weit. Maurergefellen Sander hieriethit

Möbeln aller Art, Betten, Rüchengeräthe, I Sandwagen und bergl, mehr bijentlich meiftbietenb gegen baar verfauft

Raufliebhaber wollen fich Bauftrage 43 einfinden.

Sameln, den 19. 3mi 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Mm

merben

Countag, den 27. Juni d. 3.,

ist zweiter und jebenfalls legter Bertaufstermin, bes am zweiten Bebler Bege belegenen Luttmann'ichen Saufes nebst Garten angesett.

Raufluftige wollen fich zur besagten Zeit in ber Wohnung bes Unterzeichneten einfinden. Sameln, den 20. Juni 1875.

Fröhlich, Gerichtsvogt.

Grasverkäufe.

Countag, den 20. d. Mts.,

joll vor bem Reuenthore auf ben Safpelmathichen Biefen und einigen Sudetheilen bie Gräferei meiftbietenb verfauft werben.

Raufer wollen fich beim Pfortnerhaufe

einfinden.

Mittwoch, den 23. d. Mts.,

jollen auf dem Mühlenthor'ichen Anger etwa 25 Morgen Gras öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sammelplay beim Steinernen Bogen.

Freitag, den 25. d. Mts.,

auf bem Weibestede fur bie Sube und von mehren Subetheilen, etwa 30 Morgen Gräferei.

Cammelplas bei ber Summe-Brude.

Arend.

Montag, den 21. d. M., Radmittags 2 Uhr, soll das Hen in meinem Garten vor dem Neuenthore vertauft werden und wollen sich Känser die dahin bei mir melden. F. W. Posthost.

Eichen-Holzverkauf.

3m Rintelnichen-Sagen, Forstort Jägerhals, follen 140 Gichenstämme — im Gangen 75 Geftmeter — am

Freitag, den 25. d. Dite.,

Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle und am folgenden Tage,

den 26. d. Mits.,

Morgens 9 Uhr,

da felb ft 150 Raummeter Eichen-Aftprügelbolz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werben, wozu Kanflustige fich einstinden wollen.

Rinteln, ben 17. Juni 1875.

Der Bürgermeifter.

Eichen = Hubholzverkauf.

3m Auftrage follen

Donnerstag, den 1. Inli d. 3., bei Kloftergut Hilmarbahausen, in ber fogen. Balleriasche eima:

406 Reftmeter Giden Bau- und Rutholg,

in 650 Nummern,

meistens zu Schiffsbau fich eignend, unter ben im Termin befannt zu machenben Bebingungen öffentlich meistbietend verfauft

werben.

Das Holz liegt etwa 3/4 Stunde vom Bahnhof Sanndo. Münden entfernt, in unmittelbarer Rabe der Straße dahin und eines Lagerplages an der Wejer. Bemerkt wird, daß 3/4 des Kaufpreises 3 Monate creditirt werden.

Raufliebhaber wollen fich am gebachten

Zage

Morgens pracife 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Bolfmarshausen, ben 17. Juni 1875.

Der Bauermeifter

20500 Dreschmaschinen

(neues bon unterzeichneter Firma in Deufch-

land eingeführtes Sifftenfystem) wurden seit 1869 abgeset, dies der beste Beweis für ihre Brauchbarfeit. Preis für Handbarfeit. Preis für Handbarteib Kmt. 180 — einpferdig Umt. 430. — Garantie und Probezeit. — Ugenten erwünscht, wo ich noch nicht vertreten din. — Näheres auf Berlangen francound gratis.

Moritz Weil jun, Maschinenfabrik.

Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle. Wien, Tranzensbrüchenftr. 13.

Pma. Schweizer: und Lügder Rafe bei Ed. Pralle.

Abgelagerte

Cigarren u. Tabacke empirebit Ed. Pralle.

In der

Michælis'schen Putzhandlung,

follen die

moderniten Strobbüte

in großer Answahl um bamit zu räumen zum Fabrifpreise abgegeben werden.

Portland- u. Roman-Cement, Tafelglas zu billigften Breifen

Ed. Pralle.

Altenhagener Schwarzbrod

Erdbeer- u. Stachelbeer-Kuchen.

G. Bornemann.

Billig! Billig!

Wegen Aufgabe bes Weichafts

Ausverkauf

von geschweiften Garbinenleiften von allen Größen; paffende Rosetten in 14 verichiedenen Sorten; weißen Gardinenhaltern zu fehr billigen Preifen bei

A. H. Luttmann, Eapezier.

Renemartiftrage 20.

Mein an ber Wehrberger Chausee belegener Garten mit einem großen Gartenbaufe fieht unter ber Sand zu verfaufen ober zu verpachten.

Arend, Rathsbiener.

Gine frifchmildenbe Biege ift gu verlaufen bei Gidmener im Bod'ichen Garten vor bem Renen Thore. Rechnungs-Formulare,

ein- und mehrfarbig gedrucht, werden in der Buchdruckerei non

C' Baicontelles de Cap.

Offerftrafie 21.

ju den billigften Breifen angefertigt. Joseph Notte, Instrumentenschleifer,

Thiethoritraße Dr 6. empfiehlt fich zu geneigten Auftragen.

Gut durchgebrannten Harzkäse empfing und empfichli

A. C. BRADADIAC.

Gine Rahmafchine für Conhmacher ftebt billig gu perfaufen.

6. Jul. Edmidt.

Gin feibener Schirm ift am 12. b. D. auf bem Wochenmartte fteben geblieben, Der Gigenthumer fann benielben Miniter firthlof Rt. 2 wieder in Complang nebmen.

Mm 16, b. M. ift auf ber Ofterftrage eine Pferbebede gefunden worden. Der Gigenthumer wolle fie Renemartiftraße 20 in Empfang nebmen. A. B. Lutimann.

Eaperier.

(Sielndt

ein Madgen, welches Die gewöhnliche Ruche und Sansarbeit verftebt, nach Sannover. Bu erfragen Papenitrage 7.

Gin junges Madden, bas Beiß naben tann und gute Knooffocher zu machen perfiebt, findet Beidiaftigung bei

Genrielte Schrader, Commernite, 16.

Geincht:

tein Ruedet auf Michaelis b. 3., gute Bengnine erforderlich. C. L. Dose.

In meinem neuerbanten Wobubanie, an ber Promenade gwiichen Renentbor und Wefer belegen, fieht bie obere Gtage auf Michaelis b. 3. in vermiethen.

B. Mener, Invalidente, 6.

(Sine freundliche Wohning zu vermiethen Bungelofenftraße Rr. 5.

Bu bermiethen

gwei ichone moblirte Zimmer, in befter Lage jenfeits ber Rettenbrude, auf jogleich; ein bis mei Gtagen auf Michaelis. Nachfrage in der Druckerei d. Bl.

Todes-Mingeine.

(Ctatt Uniggens.)

Dem lieben Gott bat es gefallen, am 17. d. M., Morgens 10 Uhr, meine liebe Aran und gute Mutter, Dorothea Sophie Beye, geb. Ebbecte, von ihrem langen Leiben, burch einen fauften Tob gu erlofen.

Die Beerbigung findet am Conntag Nach-

mittag 4 Uhr itatt.

Die traneruden Sinterbliebenen.

Sameln, ben 19. Juni 1875. Statt Anjagens zeigen mir bierburch ergebeuft an, bag unfer unvergeglicher Cobn Wilhelm, 8 Sabre alt, und beute burch ben Job entriffen ift.

Eteneramts Affiftent Cohde nebft Trau.

geb. Bartling.

Beerdigung nachten Montag 4 Uhr Nach-

Dreyers Berggarten.

Sente, Countag, ben 20. Juni 1875: Angergewöhnliche Borftellung

ber einzig in ihrer Art baftebenben mimifchlebenden Portraits physicanomita Charaktere in origineller Berbindung ber Malerei Physiognomie und Mimik, fo wie Bortrage in ber höchften Stufe ber

Bandrednerfunit

(von 3 bis 12 Stimmen) gegeben von Prof. J. Duschnee.

Antang 7 Uhr. - Entrée 5 Sgr., Schüler 21/2 Sgr.

Montag, ben 21. Juni, zweite und lette Borftellung.

Nächsten Mittwoch Liedertafel. Männergejangverein.

Rachften Donnerstag Abend 7 Uhr auf ber Sohe.

Montag Abend 8 Uhr bei herrn Doje Borbereitung für bas Liederfeft.

UNION. Sente Tanzmusik.

Ch. Bebedier.

Hontag, den 22. d. Mts., findet in

Schützenfest

ftatt, wozu ergebenft einlabet Zeddies, Schützenwirth

Radifte Boche ericeint:

Erinnerung

Einweihung der Münfterfirche Enthüllung des Schlägerdenfmale.

Inhalt: Programme; Beihrebe bes Ceniors

Gruter, Prebigt bes Latters Hornfohl, Tbergerichtsanwaltes Hoppe, Rectors Theilfuhl, Actuars Dornedben n. f. w.

Danffagung.

Den Empfang von 15 Mart zu milben Bweden zeige ich hiemit an unter herzlichem Danke an ben gütigen Geber.

A. Grütter.

Den gitigen Gebern und den liebevollen Bemibungen der Fraulein Holgermann und Stünlel, die zur Anschaffung einer Nähmaschie für die Bitwe Ahrend ihr Schriften mit beigetragen haben, sagt die Empfängerin ihren innigsten Dant.

Bahuftrede Sameln-Silbesheim.

In Bezug auf die hier mit Sehnfucht erwartete Gröffnung bes durchgehenden Bertehrs auf der Eisenbahuftrecke Sameln-Sitbesbeim löht ich leiber ein beitimmter

immer nicht angeben. Beitpunft noch Reuerdings hat bas fonial. Gifenbahn-Commiffariat auf eine bieferhalb gemachte Gingabe bes biefigen Dagiftrats ben nur wenig tröftlichen Beicheib ertheilt, "baß bie Gröffnung eines concurrenten Betriebes ber Magbeburg : Salberftabter Gifenbahugefell: ichaft auf ber Staatsbahnftrede Gige-Silbesbeim fofort nach Gertigftellung ber erft in neuefter Beit jum Abichluß gelangten Grmeiterungsprojecte ber Bahnhofe Gige, Mordftemmen und Silbesheim eintreten wirb, mogegen bie gegenwärtigen Berbaltniffe nichts anderes gulaffen, als einen Theilbetrieb ber Mandeburg-Salberitabter Gifenbahngefellichaft auf ben Streden Sameln Gige und Silbesbeim Bienenburg unter Ueberfaifung bes Transitvertebre ber gwijchenliegenben Strede Gige Silbesheim an bie Staatsbahnverwaltung." Wir muffen ja warten, bis bie hoben Serren fich verftanbigt haben, boch mochten wir ben beiben Babnverwaltungen anheimgeben, es noch mals an überlegen; bei nur gang menig gutem Willen mußten boch bie Ruge burchgeführt werben fonnen?

Frang Georg Ferd. Schläger's,

wom Tentoburger Batbe ber am Fesie ber Enthillung seines ihm zu Sameln errichteten Standbildes, Sonntag, den 13. Juni 1875.

Burch Lehr' und Borbild, Wort und Ebelihat Bist Du gewelen lange Deiner Stadt, Ja, weit hinaus noch über ibren Kreis, Tes Landes Segen und lein Rubm und Breis.

Du bift es noch; noch immer ans ber Caat, Die Deine Sand reich ausgeftreuet bat. Bulbt Rrenbe auf und sprieget heil und Gegen Dem beißen Daufe Deines Bolls entgegen.

Du wiest es sein, es bleiben nach wie vor! Zo lange hier, auf Kellengrund erhöbet, Kein ergagoni'uns feites Zianbölib stehet, Und ie noch Angen zu ihm ichaun empar: Bird Jung und Mit an biesem Uniterbild Zich auferbaun und freudig sich erhöben Au gleichent Hochium, gleichem ed'len Zetzeben; Und alse wird Dein Geist, der ie erfüllt, Beständig fort in Kraft und Segen leben, R. Poofdausen.

Münfterfirche.

An den Montagsbetstunden ift nur die öftliche jur Safriftei und jum hoben Chor führende Thur geöffnet.

Um die Kirche besehen zu können, wende man sich an Herrn Cantor Kaufmann, der Munfterfirche gegenüber.

Poffmeifter Albrecht bier ift gum Boftbirector ernannt.

Gutes hühles Bier, die Tulpe 10 Pf., wird jest in der Bahnhofrestauration verschentt, worauf wir ein biersiebendes Publitum gern aufmerkam machen, da die meisten der Herren Wirthe sich mit diesem Preise nicht genügen lassen. Gnter billiger Stoff, zahlreiche Kunden sind zusammen, da eins das andere bedingt. Der Birth, Herr Finnefroh, wird von seinen Preisen den besten Angen haben.

28 e i n.

Mus bem Tenerquell bes Beines, Mus bem Banbergrund bes Bechers Sprudelt Bift und - fuße Labung, Sprudelt Schones und - Gemeines, Rach bem eignen Werth bes Bechers, Rach bes Trinfenben Begabung. In Gemeinheit tief versunfen Liegt ber Thor, vom Raufch bemeiftert; Wenn er trinft, wird er betrunten, Trinfen mir, find wir begeiftert! Sprühen hohe Bigesfunten, Reben wir mit Engelszungen, Und von Gluth find wir burchbrungen, Und von Schönheit find wir trunfen. Denn es gleicht ber Wein bem Regen, Der im Schmute felbft gum Schmut wird, Doch auf gutem Ader Gegen Bringt und Jebermann jum Rus ift.

Professor Joseph Duichnee.

"Rist. Osnabr. Anz." berichten über ben Kinftler Professor Joseph Dusch die e, baß die Leifungen in beiden Fächern, benen sich herr D. gewidmet hat, ganz ansgezeichnet genannt zu werden verdien-

nen. Es ift baber zu munichen, bag ihm auch heute und morgen Abend ein recht gahlreicher Befuch gu Theil werben moge, ba unfre Stadt ichmerlich balb wieber Gelegenheit haben burfte, einen Mann von folder Geididlichteit in biefen Fachern zu feben. Unter ben Bauchrebnerfünften machen wir befonders aufmertfam auf bas Sundegebell, Gagen, Sobeln und auf bas Beräufch aufommender und abfahrender Schlitten; bei ben phofioano= miiden Bilbern perianme man nicht, Die bervortretenbe Rafe, Die rollenben Angen und bewegten Lippen an beobachten, bamit man fich nicht taufden laffe, als fabe man gemalte Bilber. Gie find allerbinge gemalt; aber bas Beficht ftedt ber Rünftler binein.

Beiträge zur Berfaffungs-, Rechtsund Enlurgeschichte Samelus.

Mr. XIII.

Bum Berftandniß der im Sameler Donot vortommenden Mungen.

(Fortfegung.) 40.108 .

Bestimmen wir nun ben Berth ber porliegenden Bfundeintheilungen.

Gine Mark ift 1/2 Pfund, also nach dem vorhin gesundenen Maßstade 11 Thlr. oder 362/3 S. Mark. Das Capital von 100 Mark fommt also gleich einem Silberinhalt von 1100 Thlr. oder 36662/3 S. Mark.*)

Die Rente beträgt 12 Mart - 132

Thaler ober 440 M.

Gin Loth ift, wie bei uns vor dem Gramm-Sustem, 1/32 Pfd. und 1 Quentin 1/128 Pfd. Demnach ist 1 Lth. 20 Gr. 71/2 Bf. oder 27/21 M. 1 Quent. 5 Gr. 17/4 Pf. oder 57 W. 21 Pf.

hiernach muffen an Silberinhalt

*) Wir verfteben im Folgenben unter M. auch obne nabere Bezeichnung von G. ober bgt, bis auf Beiteres nur bie neuern Gilber - Mart,

Die Urfunde ift pom 3ahre 1341 und bies Beifpiel ift ausbrudlich gewählt, um baburch ichlagend zu beweisen, mas hie und ba bezweifelt wird, bag man jebenfalls bis tief ins Mittelalter binein auf reines Gemicht an Ebelmetallen contrabirte und barin gablte ; Berfaffer glaubt fogar nachweisen zu fonnen, bag ein folches Berfahren, wenigftens in hiefiger Begend, bas Mittelalter auch überbauert bat. Rur bente man babei nicht unbebingt an die reinen Gilberbarren ber Samburger Bant. Das Rachfolgenbe wird ergeben, bag man auch bann auf Bewicht contrabirte, wenn bas 3ablmittel geprägte Mange irgend einer Urt fein follte. Das war fein "barbariider" Standpunft, fonbern ber - allein richtige. Der nothwendige Bufammenhang zwifden Gewicht und Dange war bamals noch vollfommen lebenbig; Bebermann nahm fich die felbfiverftanbliche Freiheit, fein eigener Wäger gu fein, er ftrengte gern feinen Berftanb, feine Mugen und feine Sand an, um felbit gu prufen, und überließ bies Beichaft nicht lebiglich bem Staate.

Jest ift die Sache so weit gefommen, baß selbst ben sogenannten Gebildeten eigentlich bas Gepräge Alles ist, während nach ber Hauptsache, dem wirtlichen Gewichte, fast fanm mehr gefragt wirb.

Leiber ift burch ungunftige Druckverhältniffe biefes Blattes die Fortsehung unserer Abhandlung so sehr verzögert, daß die wenigsten Leser sich des bereits Mitgetheilten mit einiger Sicherheit erinnern werden. Dem Berfasser fann es daher nur noch bauer auf ansonnen, in möglich fter Kürze denjenigen, welche sich die früheren Nummern aufdewahrt haben, überhanpt einen Schluß der Abhablung zu geben und zwar so, daß die zufünstigen Leser der beiden jeht vorhandenen Uebersetzungen des Donot die nothwendigsten practischen Fingerzeige zum Berständniß der betreffenden Münzsorten gewinnen. Daneben soll aber dieser Keft möglichft als ein Ganzes für sich auch die augendlicksichen Leser noch interessiren können.

Borweg berichtigen wir einen finnentsiellenden Druckiehler in Rr. 13 d. M., Beilage S. 3 3. 21, indem fiatt "colnische" zu lesen sie: "rönnische".

Es ist bereits öfter betont, daß ein gesundes Mänzspstem im innigsten Zufammenhange mit dem Gewichtsspstem frehen nuß, und wenn ein Mänzspstem verdorden ist, so geschieht die Reformation innner dadurch, daß man zu jenem natürlichen gesunden Berhältniß zurücksehrt.

Das Bfund ift die Grundbafis des Bewichts und ber Minge von ber griedifch-romifden bis in unfere Beit. Auch das Gramminftem bat trop der Anftrengungen mancher Theoretifer bas Bfund nicht zu verbrängen vermocht. Hur mit Amang rechnet man zuweilen nach Stilogranun, die eigentliche Gewichtseinheit im Bemuftfein des Boltes in und bleibt bas Bfund, bas Rilogramm ift ihm nichts weiter als ein Doppel= pfund. Das geht uns nicht allein in Deutschland fo, fondern überall, mo das Gramminftem Blas gegriffen bat. Die Frangofen felbit, benen mir bies Guftem wie fo vieles Andere verbanten, ohne ihnen gebührenden Danf zu gollen, nennen die Einheit von 500 Gramm ein livre usuelle, bas gebrauchliche Berfehre und Sandelspfund, ober bas "neue Bfund", und theisen es sogar wieder wie früher in Unzen, Gros und Grains (Doppelloth, Quentin und Körner). Man sollte daher auch bei uns officiell den unverständlichen Ausdruck "Kilogramm" für den gewöhnlichen Berkehr ganz aufheben und fiatt desselchen "Doppelpfund" sagen; mögen die Gelehrten dann für sich noch nach Kilogramm u. s. w. rechnen, so viel sie wollen. Das Bolf und sein Bedürfniß ist dei solchen Dingen siets die Sauntsache.

Das jegige Bfund wiegt 500 Gramm. Das lette colnifd-hannoverid-preukifche Bfund mog, wie wir geseben haben, ca. 468, alfo bas halbe Pfund ober bie Mart ca. 234 Gramm. Unfern Unterfudungen zufolge muß angenommen werben, bag baffelbe im Mittelalter bedeutend weniger wog, und wir haben, um einen festen Anhaltspuntt für Die Bemeffung ber bamaligen Mungforten gu gewinnen, als Durchichnittsmakftab feitgeftellt, bag, wenn bas jebige Pfund Gilber gleich 30 Thir., bas Bfund Gilber bes Mittelalters ungefähr 22 Thir. gleich zu fegen fei, alfo bie Bewichtsmart Gilber ungefähr gleich 11 Thir.

Wie tief im natürlichen Menschen ber Grundzug liegt, alles Wahre und Rechte, alles einfach Klare zu verfälschen, das fann man so recht an der Geschichte des Pfundes und der Mark, als Münzgrößen betrachtet, und begreistlicherweise auch ihrer Unteradtheitungen ischen.

Während man im Anfang des Mittelalters unter einem "Kinnd Silber" als Münzgröße nichts anderes als ein wirfliches Gewichtspfund reines Silber, also nach jetigem Gelde ca. 18—20 Thlr. verhand, und dennach unter 1 Schilling (20 Sch.—1 Ph.). ca. 1 Thr. und unter 1 Denar oder "Pfennig" (12 Vernige—11 Schilling) ca. 212 Gr., war der Münzbegriff des Pfundes dei einem Aussierben in Deutschland im

16. Jahrhundert durch Eintreten des Thalers io heruntergefommen, daß es J. B. dier in Hameln nur noch dem Drittheil eines damaligen Goldguldens zu ca. 2 Thr. 10 Gr., also etwa 26²/3 Gr. gleichzuschen ist. Bon ca. 20 Thr. auf 26²/3 Gr.! Diesen erstauntlichen Rückfichtitt ersehen wir 3. B. aus der Urtunde Nr. 19 des hiesigen "Struppenbocks" vom Jahre 1510, wo es zum Schluß heißt:

"Noch entfangen van dem fulven" — Hang van Sulbete — "10 Gulben an gongem (gangigem) gelbe to Hameln, 3

Bunt vor 1 Gulben u. f. m."

Ein Goldgulden aber enthielt damals nach dem Abormser Meichstagsabschied von 1495 ca. 2½ Gramm Feingold, und dies wurde nach der neuern Markrechnung, da ein Pfund Gold gleich 465 Thir. oder 1395 Mark gerechnet wird, etwa 2 Thir. 10 Gr. oder 7 Goldmark micht Silbermark— gleichzusehen sein.

Moch mehr! Der Begriff des Kinndes oder livre als Münzgröße hat sich in Frankreich bis in die große Kevolution, dis 1795 erhalten und war damals jo beruntergekommen, daß es ca. 8 Gr. galt. Der "Franc" ist nämlich in Wirklichkeit nichts anders als jenes lette Kinnd, er sollte nur um 134 bester sein. Wenn wir demnach den Franc zu 81 Kiemnigen rechnen, so war das lette tranzösische Kinnd als Münzgröße gleich 80 Kiennigen. Alchulich ist es dem Kinnde in den andern romanischen Ländern eraangen.

Ginigermaßen auftändig hat sich die Krimdminge mur in England erhalten. Der jehige sovereign ift nichts anders als ein pound Sterling (d. h. gelegticher Silbermünge), 1 L., welches L. nichts anderes als lidra, livre, ein Pinntd bedentet. Es müßte bei und jest 6 Thlr. 24 Gr. 3 Pf. oder 20 Goldmarf 43 Pf. gelten, gilt aber seit länger etwas mehr:

(Fortfebung fiebe Beilage.)

Beilage zu den Hamelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Sonntag, ben 20. Juni 1875. 25. Stud.

6 Thir. 24 Gr. 7—17 Pf. ober 20 Mark 47—57 Pf. Aber immerhin boch auch ein Rückschritt von ca. 20 Thirn. 311 ca. 6 Thirn. 25 Gr.!

Und bie Mart als Mingarofe? Gie follte uripringlich ein richtiges halbes Rfund reines Gilber bebeuten, batte alfo einen Werthinhalt von jest ca. 11 Thirn. und trat an bie Stelle bes Bfunbes als Müngaroke, als bies fich bereits zu fehr perichlechtert batte. Allein auch fie unterlag nach und nach bem allgemeinen Berberben und ging ben Weg bes Bfunbes, bedeutete auch ba, wo fie, wie hier in Sameln, im 16. 3abrhundert mit bem Bfunde ausstarb, um dem Thaler Blag an machen, nichts anders als ein "Bfund." Mart und Pfund werden im Struppenbod ichlieflich als ein und diefelbe Dinggroße gebraucht, wie es 3. B. in ber Rentenregiftratur Rr. 18 vom Jahre 1510 heißt:

"Den fefenluben ban ber feuermiffen weghenn. (Für die fieden Leute von wegen ber Frau Geverin.) "Entfangen 25 gulben van zaligen feuernn hartiwngeß nagelatenen webewen to behoff ber armen luben in ben Gefenbuft." (Ginpfangen - hat ber Magiftrat - 25 Bulben von des feligen Sartmig Ceverin nachgelaffener Wittve gum Behuf ber armen Leute in bem Siechenhaufe - mabricheinlich zu Wangelift.) "Dar pp feullen be femerer ben porftenben bes fefenbufeß 3 Mart to rente genen halff nativitate christi be andere helffte In ben achte bagen to paiden." (Darauf follen bie Stadtfämmerer den Borftebern bes Giechenhaufes 3 Mart als Rente geben, halb Bu Weihnacht, bie andere Salfte in ben acht Tagen nach Oftern.) "Dar ban fcullet be fulfften olberlube borch ehnen prefter alle Jarliteg up ben Dinichebach na beg nigen Barg bage eine felempffe

holden laten; bem prefter bar tor ftebe feullen fe bar pan genen 3 f. pub bem fofter be to der muffe behnet 6 den." (Dapon follen Diefelben Melterleute -Borfteber - burch einen Briefter alliabrlich auf ben Dienftag nach Neuighretag eine Seelenmeffe - natürlich für bie Stifterin - halten laffen; bem Briefter ba gur Stelle, - ber bie Deffe verwaltet, follen fie bavon geben 3 Schilling und bem Rufter, ber bei ber Deffe bient, 6 Denare ober Pfennige, - bas Beiden & für Pfennig bedeutet nichts anderes als b. ober Denar.) "Weg benn bar ouerich blufft bat scullen be porftende ben armen luben 3m fefenbufe life belenn to benben inben." (Bas benn bavon übria bleibt, bas follen bie Borfteber ben armen Leuten im Siechenhause gleich thei-Ien ju beiben Beiten.) "Item be wile bat be senerpuffe leuet ichalme ohr hur pp genen 3 punt wan fe bot if fcalme ben olderluden genen alfe vorgescreuen nft." (Dabei ift bestimmt : bieweil - fo lange - als bie Seperiniche lebt, foll man ihr hierauf geben 3 Pfund; wenn fie tobt ift, foll man ben Aelterleuten geben als wie porgeichrieben.)

Wir haben biefe Urfunde ausführlich mitgetheilt, um unfern Lefern baran ein Beifpiel zu geben von der ungemeinen Berichlechterung ber niederdeutiden Sprach und Schreibweife im 16. 3ahrhundert ben von und bisher mitgetheilten Urfunden bes 14, und auch unch ber erften Sälfte bes 15. Rabrhunderts gegenüber. Münge, Schrift und Sprache icheint bamals mit manchem Andern der Berringerung anheim gefallen gu fein. Leiber hat ber nieberfächfifche Dialect nicht Lebensfraft genng befeffen, um mit Rettung feines Gigenthumlichen fich aus Diefer Grniedrigung zu befreien, ohne in Die Sande bes, namentlich burch bie Lutheriche Bibelübersegung andringenden, oberdentschen Dialects zu fallen, wie es nun geschehen ist. Möge auch um speciellen Riedersachsen ein Fris Renter erstehen, der unsern Dialect wieder zu den ihm vollkommen gebührenden Ehren bringt!

Wenn nin die "Severinsche," so lange sie lebte, den Jins von den 25 Gniben — ca. 60 Thlr., zu "3 Pfund" — ca. 2 Thlr. 25 Gr., nachher aber die Vorsteher denselben Jins unter der Bezeichnung: "3 Mart" erheben sollten, so ergiedt sich, daß Mart und Pfund als Münzbegriffe dam als hier in Hameln ganz dasselbe bezeichneten. Davon sollte dann der Priester für das Abhalten der Seelenmesse 3 Schilling — ca. 7 Gr. und der Kisser für das Dienen zur Messe G Pfennig — ca. 7 A nach unsern Gelde erhalten.

Gine to beruntergefommene Mingforte verdiente in der That nicht, erhalten gu werden, und es ift fein Wunder, daß ber Reft ehemaliger Große des Pfundes und ber Mart por bem nen aufgebenben Glange bes Thalers und inddentiden Gilberaulbens erbleichte. Rur in Samburg, Lubed und ben officeischen Sanjeftabten: Roftod, Wismar u. f. w. erhielt fich bie Mart und zwar theilweise bis in die neufte Beit, aber wie bepravirt! Ge ift befannt, baß bie Lubifd Damburgiche Mart noch in ber jegigen Hebergangszeit gleich 12 Gr., - Die nur als Rechnungs: munge eriftirende Samburger Bancomart zulegt etwa 15 Gr. gerechnet wird.

Das eigentliche Siegel ist diesem Rüdsschritt der Münzserte "Mart" aber erst neuerdings aufgedrücht, indem man dem wirklichen Silberinhalt von nur 9 Gr., freilich bei einem angenommenen Werthe von 10 Gr., diesen Namen gegeben hat, während man, wenn einmal ein Anschlüss an ältere deutsche Wünzausdrücke sinttstuden sollte, der Name "Schilling" viel passender gewesen wäre, zumal derselbe salt im gefammten Bereiche des geographischen Deutschlands eben so fremd geworden ist, wie der Rame "Mart."

Das "Pfund" ift also von 18—22 Thir. im Ansang bes Mittelalters auf 8 Gr., und das halbe Pfund, die "Mart," von 9—11 Thir. auf 9 Gr. heruntergefallen.

Da mögte Mancher, ber die Geldgeschichte nicht findirt hat, wohl fragen: wie das möglich sei? Das geht aber so 311. — (Fortsesung folgt.) 2.73-

Auszug aus der Geschichte der Grafen von Sberftein.

Bon Lenfer Belmftabt. 1724.

(திரியத்.)

1107 hielt Otto mit feinen Brübern, dem herrn zu Aerzen und dem Edlen von Bevern ein Turnier zu hameln.

1120 erhielt Otto vom Grafen zu Daffel mit Genehmigung des Abtes zu Corven als Lehnsherrn Fürstenberg und einen Theil des Sollings zu Lehn.

Albert, gestorben 1178 und ju Amelungborn begraben, heirathet die Erbtochter des Saufes ju Merzen und vereinigt die Serrschaft Merzen mit seinen Besitzungen.

Moris erhält von Seinrich dem Lowen

Ottenftein gu Bebn.

Albert begleitet Kaiser Otto IV auf seinen Kriegszügen und geräth dadurch in Schulden; er verpfändet deshald an den Grasen von Phyrmont (diese starben 1557 aus) Ottenstein, welches 1557 Derzog Deinrich von Braunschweig-Lüneburg an sich nahm und dasselbe den Gelen von Malsberg, von Helvessen und von Seteinberg übergab. Nach deren erblosem Tode in Ottenstein unt den braumschweizigschen Landen vereinigt.

Ferner verpfändete Graf Albert an den Grafen von Spiegelberg die Burg Obsen, welche 1578 Bergog Erich von Calenbera mit Sturm eroberte.

Da Albert die im Dienste des Kaisers Otto aufgewandten Summen von diesem nicht wiedererhalten kommte, so schloß er sich dem Gegenkaiser Friedrich II an und raubte und plünderte in ben Braun-

1224 übertrug ber Abt von Fulba die Abvofatie über Hameln bem Otto

pon Cberftein.

1225 ichließen die Grafen Otto und Conrad mit den Gerägen von Prannsichweig einen ewigen Freundschaftsbund.
1225 taufen fie von den Gebrüdern

von Steinberg bie Ginfunfte aus ben

Salinen zu hemmendorf.

1259 verfauft der Abt und das Domcapitel zu Fulda die Kirche zu Hauseln
und die Stadt, welche, wie es in der Urtunde heißt, mit Wall und Graben wohlversehen und durch Reichthum ausgazeichnet war, nebst Abvocatie an den Bischof
Webekind von Minden. Hiergegen protestirten die Bürger von Hameln und der
Graf von Ebersien; 1261 Schlacht dei
Sedeminden, in welcher die Hamelenser
geschlagen und ein großer Theil gefangen
genommen wird. 1265 wird Friede geichlossen, nach welchem Hameln alle seine
Rechte behält.

1359 versprechen hermann und Gverhard von Gberftein eidlich, die Stadt Sameln, beren Burger und Guter gu

fdiisen.

1409: Otto von Eberstein tödtet den Grafen Heinich Homburg, bessen Bater den Grafen von Spiegelberg, einen naben Berwandten der Gberstein erschlagen und dessen Burg Spiegelberg niedergebrannt hatte, mährend des Gottesdienstes in der Kirche zu Amelungborn, wo er mit ihm znsammengetommen ist. Er durchsicht ihn, als sie zusammen das Abendmahl nehmen wollten, mit seinem Dolche, so das das hervorsitürzende Blut die Wände des Gotteshanses desprigt und Graf Heinich sofort den Gest aufgiebt.

Die Herzöge von Braunschweig rächten biese Frevelthat, vertreiben den Grafen Otto und vereinigen die Gversiein'schen Bestigungen mit ihrem Lande dis auf die Burg Polle, welche dis 1423 einer Nebenlinie der Eberstein verblieb. In diesen Jahre starb dieses alte und mächtige Opnastengeschlecht aus, bei welchem zu gehn gingen die von Abelepsen, Berlepsch, Bodenhausen, Bowenden, Friedland, Gladebed, Darbenberg, Aerstlingerobe, Schnehen, Stockhausen und Ustar.

Graf Otto von Eberstein ist zu seinem Berwandten, dem Bischofe zu Cammin in Bommern gestoben und soll dort die Erbtochter des Grafen von Naugarten

geheirathet haben.

Mit dem Grafen Heinrich erlosch das alte Geschlecht der Grafen von Somburg, beren Burg südlich von Eschershaufen belegen war. Die Bestigungen derselben sieden in Folge Erbvertrags an Herzog heinrich von Brannschweig.

Außer den Grafen von Eberstein und Homburg fanden sich, abgesehen von den Kürsten von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Lippe, in der Ilmgegend Damelis und an der Weser nur noch die Dynastengeschlechter der Grasen von Spiegelberg, von Phyrmont und von Schammburg. Daber kommt es, daß in hiesiger Gegend so wenige Burgen erbauet sind.

Nach dem Sachsenspiegel, dessen Bestimmungen dis in das 16. Jahrhundert im hiesigen Lande in Kraft blieben, durfte man nämlich ohne Erlandnis des Landrichters, d. h. des Landesherrn oder Kaisers mur Gräben machen, so tief die Erde mit einem Spatemwurf ausgubringen in und Gedäude von einem Keller und 2 dauptgeschoffen errichten, so daß die Thüre eines Knies hoch über dem Boden liegt. Dosmaner oder Pfahlwert durfte so hoch sein. Als ein Wann auf dem Rosse siegen verschen Liegt. Dosmaner oder Pfahlwert durfte so hoch sein, als ein Wann auf dem Rosse siegen verschen.

Die Landesherrn ertheilten nun die Erlandniß zur Anlage einer wirflichen Burg sehr selten, und werden beshalb in ben meisten Fällen die Burgen im Eigenthum der Landesherrn, zu welchen auch die oben genannten Dhnasiengeschlechter

ju rechnen find, gewesen sein. In biefen und in ben ben Landesherren gehörigen befeftigten Stadten saßen die fürstlichen und gräflichen Bafallen, der jetige landsässige Abel, als Burgmannen auf ihren Burgmannshöfen.

Bermifchtes.

* In dem zu Straubing in Nieberbaiern erscheinenden, von einem Caplane redigirten Straubinger Tageblatte wird dem Berlangen nach Herfellung von Spaziergängen mit dem Borten entgegengetreten: "Es find ohnehin nur die Keher und Literaten, welche so sündiges Berlangen haben; ein ordentlicher Straubinger geht Nachmittags, wenn's ihm zu schwill wird, in einen Keller oder in die Kirche und Abend um 7 Uhr ins Rest.

* Vom alten Wrangel. Als seiner Zeit am Berkiner Sose das Gespräch auf den werstorbenen König von Sachsen kam, äußerte der Kaiser Wilhelm in schezzbastem Tone zu dem ihm gegenübersitzenden Generalseldmarschall Wrangel: "Nun, lieber Wrangel, jetzt werden wir Beide auch wol bald daran glauben missen, das heißt, Sie doch eigentlich noch vor mir." Wrangel replicitte darauf: "Waisstät wissen, ich sterbe nicht nur gern für Ihnen, sondern anch vor Sie.

Gifenbahnzüge.

Mur Sonntags: Egtrazug nach Pormont 10.47 Morgens, nach Sannover 8.12 Abenbs.

Abfahrten von Hameln nach: Mitenbeten 6.10. 8.34. 1.37. 5.54. Hannever 8.25. 1.22. 3.4. 6. 9.20.

Projectirter Fahrplan nach: Glze und Silbesbeim 8.54. 1.32. 9.22. Bon Hilbesbeim Anfunft hier 8.48. 12.50. 5.49.

Dampfichifffahrten.

Rach Carlsbafen taglich Borm. 6 Uhr; Anfunft von Gartsbafen taglich Rom, 2 Ubr.

Conniags, bei gutem Better, Nchm. 31/2 Uhr: Luftfahrt nach bem Ohrberg.

Rirchenzettel.

Sonntag, ben 20. Juni 1875.

St. Bonifacii-Rirde.

Bormittagspredigt: herr Paftor peim Grutter. Rachmittagspredigt: herr Paftor hornfohl. Betitunbe am Montag: herr Paftor peim Grutter,

St. Nicolai=Rirche.

Bormittagspredigt: herr Paftor Stünfel. Radmittags (Ratechifation): herr Paftor Stünfel. Betfinnbe am Donnerstag: herr Pastor Stünfel.

Stanbesamt Sameln.

In ber Woche vom 13. bis 20. Juni: Ehen geichloffen . . . feine. Sterbefälle . . . 4 Geburten 8

Stadt - Gemeine.

Setaufte

Den 13. Juni. Carl Beinrich, C. bes Schuhmachers Bracht.

" - " Anna Bithelmine Juftine, E. bes Gaftwirths Robler.

" - " Frieda Almine Luife, E. bes Stein-

" - " Garl Louis Friedt. Theobor, S. bes Gabrifanten Siemfen.

" 14. Cophie Dorothee, E. bes Uhrmachers

" 15. " Gmilie Gife Benviette Mathilbe, E. bes Sabrifanten Jungt.

" 17. " Bilhelmine Magbalene hermine, E. bes Raufmanns Topf.

" - " Cophie Bilhelmine Marie, T. bes Jabrifanten Aug. Bannichaff.

Beftorbene.

Den 13. Juni. Beint. Christoph Kart Ludwig Behrmann, 41 3. 10 M. 24 E.

" 17. " Chefrau Johanne Cophie Beye,

Sierbei eine literarifche Beilage von Adolf Brecht.

Hamelnsche Auzeigen

Beiten der Armen.

Gegründet pom Senior Dr. theol. und phil. F. G. E. Schläger,

Der Jahrgang bes Blattes toner 3 Mart 60 Bf. Die Infertiousgebuhren betragen bie Beite geite ober beren Ramm 10 25f, und bei wiederholten Angeigen Die Sattle, Gricheinen jeben Conntag Morgen,

53. Jahrg.

Sonntag, den 27. Juni 1875.

26. Stüd.

An unsere Lefer!

Da nunmehr auch die Löhne-Bienenburger Bahn am 30. d. Dies, zur Gröffnung fommt, fo erlauben wir und mitgutheilen, bag gur nächften Nummer ein ausführlicher Fahrplan über alle Bertehrsangelegenheiten unferen Lefern zugehen wird. Wir bemiben Diefe Gelegenheit, Die wenigen Richtabonnenten biefiger Ctabt freundlichft zum 1. Inli jum Albonnement aufguforbern, um fich boppelte Albonnements- und Infertionskoften ju ersparen, fintemal es fich munnehr wohl zur Genüge berausgestellt haben wird, daß Die periciebenften Lesgerten über unfer Blatt auf bloger Phantafic fog. guter Freunde beruben. Die Bahl unferer Auflage beträgt wiederum eg, 600, mas wir mindefiens mittheilen wollen. Die Erinnerung an die Ginweihung ber Münfterfirche haben wir bes Umfanges wegen bis bente nicht vollenden fonnen, erscheint aber in nachfter Beit.

Die Medaction

der Bamelnichen Angeigen.

Magifirat Samelu, den 31. Mai 1875. Nach der Rechnung der Zehntablöfungs-Gredit-Caffe de 1874 find abbezahlt 2312 Thir. Dieje auf Die Behnten repartirt, haften auf benfelben noch folgenbe Summen:

Courant. Hohenrober Bebnte 351 Thir. 6 Gar. 5 Bf. Diterthoriche " Richts. Mühlenthoriche " 199 Thir. 18 Sgr. 9 Bf. Stiftsgehnte 1244 Thir. 23 Gar. 11 93f. Gröningerfelber " 428 Thir. - Egr. Beiftl. Minifterium 3 Thir. 14 Ggr.

Bur Abbegahlung biefer Schuld haben

pro 1875 au entrichten die Intereffenten bes Sobenrober Behntens 7 in ber bisber bezahlten Renten.

bes Mablenthoriden " 20 ber bieber begablien Menten,

bas geifiliche Ministerium 1, ber bisber bezahlten Menten.

und ba es wünschenswerth in, bait bie Rechnung mit biefem Jahre abichließt, auch baburch ben Intereffenten bie Roften der Rechnungsführung u. f. w. erspart

bes Stifte Behntens 12 ber bisher begablien Rente,

bes Gröningerfelder, ben boppelten Bei-

Die einzelnen Rebnten find in ben Bahren 1837 bis 1840 abgelöfet: bas Ablojungs Capital betrug

36,800 Thir. Gold and 30,150 Thir. 20 Sar. 8 Bf. Courant.

Daffelbe ist mit Ablauf dieses Jahres, also nach resp. 35 bis 38 Jahren anweitistet und damit eine Ablösung beendigt, welche allerdings im ersten Bersahren, sowie später durch die damit verdundenen ichwierigen Berechnungen viel Arbeit und Mithe gemacht, dagegen aber auch den Grundbesits in der städtischen Feldmarf allmählig und in erleichteter Weise von einer drückenden Last betreit hat.

Die Zehnten sind nicht alle zu gleicher Zeit abgelöset, z. B. der Gröningerselder erst 1839; auf einigen hafteten anch Abgaben. Dadurch erklärt es sich, daß die Amortisation bei den einzelnen Zehnten nicht zu gleicher Zeit einge-

treten ift.

Sameln, den 12. Juni 1875.

Nachdem von den fradtischen Collegien beichloffen ift, von den nach § 2 des Abgaben-Statuts für die Stadt Sameln vom 6. December 1869 zu entrichtenden Gemeindeabgaben behuf Dedung bevorftebender Ausgaben für laufendes 3ahr 3 Grtra-Monatsraten und zwar pro Juli, Auguft und September zu entrichten, fo bringen wir foldes bierburch zur öffentlichen Stenntniß mit bem Bemerken, daß benmach die an ben herrn Steuerempfanger Mergel bicielbft zu gablenden Gemeindeabgaben für die obengenannten drei Monate im boppelten Betrage Des bisherigen monatlichen Gabes ju entrichten find.

Der Magistrat.

Sameln, ben 18, 3um 1875.

Polizei-Berordnung.

Auf Grund bes § 5, der Berordnung über die Boligie Verwollung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird unter Justimmung des Bürgervortleher Collegiums die nach liehende Foligie Berordnung erlaifen:

3. L

Das Besteigen öffentlicher Tenkmäler, bas Betreien des Julies derfelben und des sie umgebenden eingefriedigten Raumes ist verboren. 6. 2

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen biefer Berordnung werben, soweit nicht nach ben allgemeinen Etrafgeleben, lasbesondere nach 8, 304.

a = trafaciethucha -

Der vorfäulich und rechtsmibrig Gegen fänibe ber Berehrung einer im Staate berchenben Reitgjonogedelißaft, der Sachen, der Gettenben Reitgjonogedelißaft, der Sachen, die bein Gottenbenhe gemidmet find, ober Grabmäler, Öffentliche Bestimtlighet der bes Gemerbes, melche in öffentlichen Sammilungen aufbemahrt merben ober öffentlich aufgefiellt intb, ober Gegentfätibe, welche zum öffentlichen Ruigen ober jur Berichborerung öffentlicher Stege, Bilipe ober Jutlagen bienen, bei chäbigt ober zerhört, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren ober mit Gefängniß bis zu drei Jahren ober mit Gefängniß bis zu drei Jahren ober befraft.

"Reben ber Gefängnigitrafe fann auf Berluit ber burgerlichen Chrenrechte erfannt

merben.

"Der Berluch ift strafbar." eine höbere Strafe verwirt ift, mit einer Weldbuse bis zu 9 Mart, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Saft bestraft.

Der Magistrat.

Sameln, ben 22. 3mi 1875.

Bum Zwed ber Gebaubeftener-Umforeibung ift Termin anberaumt auf bem Rathbanie

Moutag, ben 28. d. Mite.,

Vormittags 10 Uhr.

Alle Diejenigen, welche Sanfer augetanit, oder auf jonifige Weise in deren Beils gelangt find, die Gebäubeitener aber noch nicht auf ihre Namen haben umschreiben laifen, werden aufgefordert, die betreffende Anmeldung unter Borlegung ihrer Contracte im obigen Termine zu machen. Es wird diehei bemerklich gemacht, daß auch die früheren Besiser dieser Gebände die Anmeldung machen fömmen.

Der Magistrat.

Sameln, ben 22. 3mi 1875.

Befanntmadung.

Es ist barüber Beschwerde geführt, baß häufiger Pferde von Knaben, welche ber Leitung berselben taum mächtig find, in die an ber Thiethoritrafe befindliche Rferbeichmemme geritten werben.

Wir richten an bie Gliern bas Grin: den, ihre Rinder mit Rudficht auf bie für lettere bamit verfnupfte Gefahr ba-

pon abzuhalten.

3m Hebrigen haben wir bie Boligeibiener angewiesen, nicht länger zu bulben. baf Pferbe von Anaben in bie Ediwemme geritten werben.

Der Magiftrat.

Sameln, ben 23. 3mi 1875. Bir finden Beraulaffung, barauf binginveifen, bag nach Zujan 5 bes Reglemente jur Ausführung ber Boligei-Berordnung bom 16. März 1875, betreffend Die Unterfudnung Des Schweinefleisches auf Tridinen, Finnen 2c., Die für die Untersuchung bestimmten Tleischproben von bem Gleischbeichaner felbft ober boch in beifen Wegenwart aus bem geichtachteten Schweine gu entnelmen find.

Der Magistrat.

Sameln, ben 24. 3mi 1875. Radidem ber Berr Berjonal-Borfteber Stablidmibt uns in Remtnig gefett hat, baß er mit ber ipeciellen Bermeffung ber Stadt Sameln beginnen wolle, wird bies hiermit zur Menntniß ber Bewohner ber Stadt gebracht und benfelben in Wemagheit ber Anweifung über bas Berfahren bei ben Bermeffungsarbeiten bom 7. Mai 1868 aufgegeben, den dabei verwendeten Technifern feinerlei Sinderniffe zu bereiten und jede gewünschte Ausfunft an ertheilen.

Der Magistrat.

Der Berr Baber (S. Ripte bierfelbit ift als opentlicher Gleischeichauer für ben hierigen Erabt begirt angestellt und beelbigt worben.

Der Magistrat.

Sameln, ben 26. Juni 1875. Die neuen Spartaffe Quittungebücher fonnen jent gegen Ginlieferung ber ausgegebenen Scheine bei ber Sparfaffe in ben Beichäftsitunden (Montags und Mittwochs von 9 bis 11 Uhr) in Empfang genommen werben.

Der Magistrat.

Sameln, ben 26. 3uni 1875.

In nächfter Doche wird Werfmeifter Stablbut mit ber Quartalbuchfe fur Die (Seneralarmentalle umbergeben.

Der Magistrat.

Concurs : Gröffnung.

Der für ben abmejenben Zimmermann Johann Geit in Sameln bestellte Gurator absentis Obergerichtsamvalt Schorcht bicfelbft bat bas Bermogen bes Enranden ben Glanbigern abgetreten.

Go ift ber Coneursprocent uber bies Bermogen als erbijnet erkannt, bem genannten Gurator bas Berfügungsrecht barüber entjogen und find bie anhängigen Zwangsvollftredungen fiftirt. Bum interimiftifchen Concursentator ift ber erwähnte Ober gerichtsanwalt Schorcht ernaunt.

Die Stänbiger, welche an Die Coneurs: majie Anipriiche zu machen haben, werben aufgefordert, biesetben im Termine

Sonnabend, ben 11. September b. 3., Morgens 10 libr,

bier angumelben. Diejenigen, melde nicht anmelben, werben von ber Theilnahme an ber Concursmatie ausgeschlotten.

Der Ansichlußbeicheid wird nur an ber

Bu bem ermannten Termine baben bie Manbiger auch über bie Wahl bes befinitiven Curators zu erllaren.

Beichtoffen Sameln, ben 23. 3uni 1875. Monigliches Amtegericht, Abtheilung 1.

Freiwilliger Berfauf.

Unf Antrag ber Erben ber verftorbenen Bitme bes Bürftenmachers &r. Abelph greitag, Louife geb. Diedmann biefelbit, tollen nachbezeichnete, jum Rachlaft ber Ber ftorbenen gehörige Grundstude am

Sonnabend, den 10. Juli d. 3, Morgens 11 Uhr,

hier vor Gericht unter ben bann befannt ju machenden Bebingungen öffentlich meiftbietend versteigert werben, nämlich:

 bas Wohnhaus unter Nr. 18 (alte Nr. 109), an hiesiger Thiethorstraße belegen.

2) ber Garten vor bem Neuenthore an bem Bege nach ber Hohe, etwa 3/4 Morgen groß.

3) ber Garten vor dem Reuenthore Rr. 180,

161/2 Doppelruthen groß.

Zugleich werben Alle, welche an ben vorbezeichneten Grundsstäten Gigenthums, Räher, lehnrechtliche, sideicommissarie, Pjande und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung unter der Bernvartung in den Berkaufstermin geladen, daß das Recht für den sich nicht Meldenden im Berhältniszum neuen Grwerber verloren geht.

Der Aussichlusbescheid foll bemnächft nur an ber Gerichtstafel befannt gemacht werben,

Sameln, den 24. Juni 1875.

Königliches Amtogericht, Abtheilung II.

Eichen = Hukholzverkauf.

3m Auftrage follen

Donnerstag, den 1. Juli d. 3., bei Alostergut Silwardshaufen, umber fogen. Ballertafche etwa:

406 Jeftmeter Gichen Ban- und Mugholz,

in 420 Rummern,

meistens zu Schiffsbau sich eignend, unter ben im Termin befannt zu machenben Be bingungen öffentlich meistbietend verkauft werben.

Das Holz liegt eina 3/4 Stunde vom Bahnhof Hannov. Mänden entfernt, in unmittelbarer Nähe der Straße dahin und eines Lagerplages an der Weser. Bemerkt wird, das 3/4 des Kanspreises 3 Monate creditirt werden. Kaufliebhaber wollen sich am gebachten Tage

Morgens pracife 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Bolfmarsbaufen, ben 17. Juni 1875.

Der Bauermeister C. Thielbeule.

Montag, den 28. d. Mts.,

follen beim herrn Tischlermeister Kunne biefelbit, Renethorstraße, verschieben Sausgeräthe und Brembolz gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Köller, Gerichtsvogt.

3m Auftrage ber Frau Witwe Chlers biefelbit follen

Mittwoch, den 30. d. Mts.,

große Sortir und Arbeitstische, 1 Schreibputt, Stüble, 1 große Presse, 4 eiserne Pressen, 2 Decimalwaagen, fleine Baagen, Kormen, Rabmen und sonstige gur Eigarren Fabrisation gehörige Geräthichaften, auch eine Partie Kisten und Tonnen

gegen Baarzahlung meiftbietend verlauft werden.

Rauffliebhaber wollen fich

Nachmittage 2 Uhr

vor bem hiefigen Strafarbeitshaufe einfinden. Köller, Gerichtsvogt.

Zum Bertauf bes Wobnhaufes ber Frau Witwe Raufmann hiefelbst ift zweiter Termin auf

Donnerstag, den 1. Juli d. 3., Bormittage 11 Uhr,

in meiner Wohnung, Ofterfraße 32, angefest und soll der definitive Zuschlag, wenn irgend möglich, sogleich ersbeilt werden.

Köller, Gerichtswogt.

Abgelagerte

Cigarren u. Tabacke empficht Ed. Pralle.

Hannover-Altenbekener Eisenbahn.



te Strede Löhne Bienenburg.

Guttig vom 30. Juni er. ab.

You Bienenburg nad Lohne.				Von Lohne nach Bienenburg.						
	9kr. 50	Rr. 52	Nr. 54	91r. 56		9tr. 55	27r. 57	97r. 64	97r. 59	Nr. 63
Bienenburg, Abf Hildesheim, " Hameln, " Debnhausen, Ant Löhne, "	8*29	5m, 9°10' 11°16' 1°32' 2°38' 2°49' 9m.	5054	Auf.	Löhne, Abf. Cepuhanjen, " Hamelu, " Hilbecheim, " Bildecheim, "	60 8050'	8°54′ 11°	201' 1032' 3013' 505' 8m.	6°6′ 7°56′	7°37' 7°48' 9°22' 11°5' ant.

Um 30. Juni werben bie Züge Nr. 52 und 63 und vom 1. Juli ab fämmtliche Büge beförbert. (H. 0637a.)

Das Beitere befagen bie auf ben Stationen ausgehängten Jahrplane.

Directorium

der Magdeburg-Salberftadter Gifenbahn-Gefellichaft.

Tridinen-Mikroskope

im Preife von 9 bis 17 Thir., geprüft und für gut befunden, empfiehlt

Carl Meyer, Uhrmacher.

Onte (H. 0635 a.)

Tridinen=Mikroskope,

empfehlen Landsberg & Wolpers,

Hannover, Bahnhoffir. 7. Bei größerer Bestellung Rabatt. Preis-Conrante franco.

Pma. Schweizer: und Lügder Rafe bei Ed. Pralle.

Das Absahren von Steinen ober Mergel ans bem ber Brüderthorschen Steinbruche ist ohne vorher gelöstem Absubricheine, welcher gegen Zahlung von 50 Å pro Ander bei bem unterzeich neten Rechnungössichter in Empfang genom men werben muß, Riemandem gestattet.

für bereits empfangene Steine ober Mergel und andere Berpflichtungen wird um balbige Sablung erfucht.

August Rehm.

Detail-Verkauf zu festen en gros-Preisen mur gegen Baarzablung.

Cause Hannover, Samely, to Otterstrake to,

Band., Garn., Kurz., Posamentier., Manufactur. und Weiss-

waaren-Lager en gros und en detnil.

Sammtlide Artifel fur Edneiderinnen, Edubmader und Edneider, Rahmajdinen fammtlicher Spfteme in merkannt besten Onalfticten

Geltzen meinem Prinzip, meine geehrten Runden alle die Vortheile, weiche ich durch den Ansfang meines Geschaft, misgeniesen allen werde ich auch hier meine Genübschen Grundsche einflihren. Die Grundlige meines Geschäfts bahren leig auf die Prinzipien, welche durch die Einflihrung der Hauscheltsvereine in Beuffiligand geschiefen nuch um meinen geschiese Kunden auch bei der mie kleinsten Beiträlige en geros-Preife zu bieten, glaube im Insten debten zu handeln, wenn obige Deuffe

Detail-Verkauf zu festen en gros-Preisen, nur gegen Baarzahlung enifict und somit empfehlte fammelliden geehrten Bewohnern Hameins und Amgegend mein Lager und hoffe, daß sollen bemfelben Beifall aufgenommen wird, wie diefes in Hannover der Jall. and hier jur Geltung beinge. Die Preise meiner fammtlichen Artikel find mit seinen deutlichen tesbaren Jahlen ausgezeichurt und biedet mein Etabilfament für all und jeden Stand daszenigt, was in obigen couranten Artikeln

Heinrich Hahlo jun, Hannover-Hameln.

Billig! Billig!

Wegen Aufgabe bes Geichafts

Ausverkauf

von geichweiften Gerbinenleiften von allen Größen; paffende Rofetten in 14 verichiebenen Gorten; weißen Gardinenhaltern gu iehr billigen Preifen bei

A. H. Luttmann, Tapezier.

Menemartifirage 20.

Joseph Nolte, Instrumentenschleifer, Thietherfiraße Ar 6, empfichtt fich zu geneigten Aufträgen.

Portland- u. Roman-Cement, Tafel-

glas zu billigften Preifen

Ed. Pralle.

Fliegenfänger, a Stiid 5 Sgr., With. Cordes, Ritterstraße.

Altenhagener Schwarzbrod

Französische Pflaumen,

Carl Hapke.

Liebig Company's Fleisch-Extract

ous Fran Bentos (Sud-Amerika).

Nur Scht, wenn die Etiquette den Namenszug J. v. Liebig in blauer Farbe trägt.

In Hameln zu haben bei den Herren: Adotph Ahrens. | G. W. Hake.

Adotph Abrens. Nene Apotheke. H. Bodensiek. Louis Bollmeyer. J. C. Bollmeyer. & Solm. H. Habenicht.

Carl Hapke.
A. Katz.
Wilh. Keller.
A. D. Lemke.
F. W. Rese.

Rechnungs-Formulare,

ein- und mehrfarbig gedruckt, werden in der Buchbruckerei von

C. Michiele & Co..

ju den billigften Breifen angefertigt.

Richard Hornsby & Sons

Mähemaldinen,

— die gange Maschine nebst Sin für den Höhrer ruht auf einer starken Spiralfeder, was bisher noch bei keiner Maschine augebracht werden konnte und ist daher durch könsaliches Batent geschnigt

mpfiehlt C. I. Idose.

Weil'iche Dreich-Maichinen

find zu beziehen von

Moritz Weil jun.,

Frantjurt a. M., Seilerstraße Nr. 2u. 21;

Wien, Grongensbrückenstraße 9tr. 13.

Rächften Montog frifden Ralf ei Wallbaum.

Dem langen & R. biene gur Radricht, bag bas Gras in Meiersgrund gu Schaf weibe von mir abgegeben werben fann,

Viide

Gin golbenes Mebailton mit ichwarzer Gmailte verloven, enthaltend ein Bild. Gegen gute Belobung abzugeben

Bavenitraße 9.

Geiucht auf Michaelis b. 3. ein Kindermadden und ein Madden für kende und Hausarbeit. Webefind,

Lanbes Dec. Commiffair.

Gieindt

unter portheilhaften Bedingungen: Gin

gutes Rindermädden

für Wiesbaben. Raberes burch Conful Schläger.

Bu Michaelis ein Madden für Ruche und Sansarbeit gefucht. Bu erfragen in ber Druckerei b. Bl.

In meinem nen erbauten Wohnhause, an ber Promenade zwischen Neuenthor und Wester belegen, sieht noch eine Wohnung, bestehend auf 2 bis 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Bodenkammer und Kellerraum, auf Michaelis zu vermietben.

4. Meyer.

Sine Wohnung: 2 Stuben, 3 Kammern und Rude, mit Zubehör, steht auf Michaelis b. 3. zu vermiethen.

Sameln, den 24. Juni 1875.

E. Stille, Großehofftr. 40.

Die untere Wohnung meines an der Erte des Pferdemartis und der Emmernstraße belegenen Hauses, sin Bäcker fowohl, wie sin jedes andere Geldbilt passent, steht auf Michaelis d. J. anderweit zu vermiethen.

S. J. Leszynsky, Ritterftrage 5.

Gine Stube und Kammer für eine ein gelne Person und eine Parterre Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern und Rüche ift zu Michaelis zu vermietben.

Fr. Brandt, Bauftr. 65.

3wei Wohnungen auf Michaelis gu vermiethen, getheilt ober gusammen. Zuwalidenstraße 1.

Pehrer-Verein.

Am 30. d. M., 3 Hhr Nachmittage, bei Brand.

lleber bie Stellung bes Lehrers gu und in bem fogen. Gulturfampfe. Referent p. Rerber.

Rächften Mittwoch Liedertafel.

UNION. Hente Tanzmusit.

Ch. Bebecher.

Rur

grossen Tanzmusik

ladet heute freundlichft ein Rosemeyer.

Gemeinfame Sigung

bes Magiftrates und ber Burgervorfteher. Donnerftag, ben 24. Juni 1875.

Die Sithung, um 11 Uhr angesetht, wurde erit gegen 12½ Uhr beichluftähig, nachdem es schließlich gelungen war. Herre Bürgervorsteher Hate berbeiguschien, der, trogdem er sich entschulbigt batte, fam, mährend die Herren Hoppe, Gothe, Reber, Sennholz, König sehlten. Es wurde beschlossen, Herre Spangenberg und Kränlein Küchenthal se einen Hansen höchsten Preise von 13 M 20 Å zu überlatsen.

Dem Arbeiter hartmann murbe es ab geichlagen, Das jogenannte Blatternhaus

miethen zu fonnen.

Die Baulinie in ber Friedens und Krengfrage, festere bis jum Bahndamme, wurde auf 20 Auß von ber Strakenkante feitgelegt, hinter bem Bahndamme bis jur Deifterfrage auf 12 Juk.

Weil nicht beschließeig, wurden bis zur Anfanit des Herrn H. nur besprochen und mitgetheilt: Herr E. glünge hat das früher Marquardiche Hans für 500 M.

jährlich gemiethet.

Herr Wilfening aus hannover sowie herr Wilfens munichen beibe, das Stück Unsand zwischen ihren Besigungen zu kaufen. Letzterer will bort den für seine Wirthicaft io nöthigen Brunnen ausgen. Der Fessenkeller ift bekanntlich ein Eigen-

(Bortfepung fiebe Beilage.)

Beilage zu den Samelnichen Anzeigen.

53. Jahrgang. Countag, Den 27. Juni 1875. 26. Stud.

thum, welches unter ber Bedingung vertauft ift, baß der Zu- ind Durchgang mit Ausnahme von etwatgen Concerten Zedem immer frei fteht, somit dürfte Leiterer bei gleichem Preise wohl den Borzng erhalten, zumal auch die Aussicht vom Felsenkeller durch hohe Bäume wahrscheinlich leiben wurde

Die Benutung ber früheren Garnifonfirche murbe beiprochen; einig ichien man barüber zu fein, biefelbe zu behalten und sum Breife pon 1500-1800 M. zu per miethen. Der Militarfiscus mochte ein Grercierhaus baraus machen, boch zweifelte man an ber Erzielung bes obigen Breifes. Winidenswerth erideint es, bag ein tud tiger ftrebfamer Wirth bas Gebaube mie thete auf eine Reibe von Jahren, barin mit wenigen Roften ben ichonen oberen Raum 34 einem Caale berrichtete, wo Concerte, Borlefungen ac. gehalten werben fönnen, benn nur in großen Räumen find bie Preife fo billig gu ftellen, bag recht Biele baran Theil nehmen fonnen. Die unteren Raume murben bann jum Wirth ichaftsbetriebe genugend fein. Wir nehmen an, ban auch andere Meinungen bar über moglich, und itellen unfer Blatt gur weiteren Erörterung biefer Frage natürlich jur Berfügung. Um bas Gebäube gu firdlichen Zweden zu erhalten, bagu feblen ber Ctobt bie Mittel.

Der Mangel eines bequemen Zugunges zur hamel links vor dem neuen Thore wurde bemängelt, und soll die Baucommission nichts Keues mit herrn Wilkening verhandeln, damit ein solder zum Gestrauch des Publikums hergeitellt werde. herr W. ist dazu verpflichtet, da nur unter dieser Bedingung der Borgarten ihm vermiethet ist, den Beschlässen gemäß.

Die Reller ber früheren Mabdenichule am Münfterfirchhofe werben gur Berpach= tung tommen. Es tam zur Sprache, bas haus zu benutzen, bie etwa 50-60 Solbaten, bie jest noch in ber Stabt liegen und monatlich 150 M. Zuschuß aus ber Cammercicasse fosten, bort einzuquartiren, was in nähere Erwägung genommen werben soll.

Bur Ginschähungscommission für die Gemeindeabgaben wurden Seitens der Bürgervorsteher die Herren Brünig, huet, hate, Gothe gewählt, zur Regulirung und Erhöhung der Gemeindeabgaben die Herren Brünig und Herming und Brünig und Herming und

Münfterfirde.

(Es wird ben meiften Besuchern bes Gottesbienftes unangenehm aufgefallen fein, wie ichwer es unfern Geiftlichen wird, fich perftandlich ju machen, ba ber Radhall ber Worte fo laut, bag man faum ben Bredigten folgen fann. möchten porichlagen, bag Berfuche gemacht werben, zunächft festzustellen, in welcher Richtung zu predigen ift, um gut verftanben gu werben, und murben gu biefem Bwede in ber Boche babinichlagende Berfuche machen. Die Mannichaften unferes Bataillons mit fammtlichen Schulen werben bie Rirche füllen und auf Ginlabung auch fommen, und wurde mit beren Sulfe feftguftellen fein, wie die Gache am beften m machen fein wird. Berinde in andes rer Beife werben faum Rejultate geben; wir empfehlen beshalb unfern Borichlag zu geneigter Brufung, benn ohne bie Doglichfeit eines befferen Borens, werden wir nur ichlechten Nusen vom theuren ichonen Ban haben fonnen.

Das Schlägerdeufmal,

unzweiselhaft eine hervorragende Zierde unjerer Stadt, bervorrgegungen aus der kunstfertigen hand Oscar Raffau's, sit bekanntlich unserer Bürgerichaft überwiesen und unter beren Schuly gestellt. Wir zweijeln nicht baran, daß dadurch im Allgemeinen dasselbe vor jeder Verlegung geschützt sein wird, indessen wird es doch vielleicht der Anregung bedürfen, demselden eine entsprechende Einfriedigung baldigst zu schaffen, damit nicht knabenhafte Hände dhue Weiteres es beschmutzen können. Ob sich nicht für die Umgedung der Kirche und des Denkmals Busch und Aumenanlagen empsehlen möchten, wollen wir dei dieser Welegenheit den entscheden Kreisen zur geneigten Erwägung verstellt haben. Soll aber nach der angedenteten Richtung etwas geschehen, dann würde eine rasche Erledigung sehr erwünschlichten.

Concert.

Rächften Montag, ben 28 Juni, wird unfer Landsmann, Berr C. Beder aus Berlin, mit den Serren Rammermunfer Struft (Beige), Bhilipfen (Bioloncello) aus Berlin, fowie bem Berrn Bianift Wienede aus Bielefeld in der früheren Garnisonfirche ein Concert geben, woranf wir ichon beute aufmertjam machen wollen. (55 fommen unter andern gur Uniführung: Pring Engen, Ballade von Lowe; aus Tannhäufer: Tantafie Des Wolfram; Trio u. Solis für Weige und Bioloncell 2c. Gin genngreicher Abend fieht in Unsficht, doppett intereffant baburd, bag fich feit fiellen wird, ob die Ranme fich binfuro nicht bagu eignen werben, ein gutes Local berguftellen, wo Concerte, Borleinngen 2c. gegeben werden fonnen; wir follten benten auch finangiell mußte biefe Urt ber Bemugung fich gut für die Stadtcaffe machen, ein unternehmender Wirth wurde Ungefichts ber traurigen Saalverhaltniffe in biefiger Ctadt, gewiß gute Beichafte machen.

Dem Conrector E. Rofe ift ber Rothe Ablerorben 4. Glaffe verliehen.

lich erscheinen soll und pro Quartal 1 M. 25 & tosten wird.

* In der Montags-Sitzung der Straffammer des Königl. Obergerichts zu Hannover wurde der Schlachter Johann Lerch in Linden, der im Angust v. J. trichinenhaltiges Fleisch verfauste und dadurch den Tod von mehr als 50 Bersonen und eine theilweise sehr ichwere Erkranfung an der Trichinose bei 350 Bersonen veranlaßte, wegen grober Fahrlässigteit zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt.

Von der Landdroftel ist die Bersehung der hiefigen Stadt in die 2te Servissfasse ichne am 9. August 1873 höheren Orts befürwortet, indessen eine Entscheidung durch den Pundesrath noch nicht ergangen, welche mit der nach § 3 des Quartierleistungsgeiehes vom 25. Juni 1868 gusammenhäugende all geneime Revision des Servistarises und der Klasseneinstellung der Ortschaften in Berbindung lieht. Obige Entscheidung dürste nach den Zeitungen nummehr dah erfolgen.

Bon Moeller's Coursbuch

ist soeben Seft IV., Juli, ausgegeben worden. Auf vielen Bahnen sind Coursveränderungen eingetreten. Bon Wichtigkeit ist die am 1. Juli erössen: Bonk Söhnesbanch = Gize - Hilbesheim = Bienenburg, deren Jahrplan sowohl für den durchgebenden, wie für den Lokal-Verkehr eine große Bedeutung hat.

Rener Brieftarif.

Mit dem 1. Juli tritt der auf dem Berner Weltpost-Congresse veradredete Allgemeine Posswertins-Bertrag in Gültigleit, der eine Bereinsachung der Taxen nud eine Herausinderung derselben den Deutschland, einschließlich Desterreich-Ungarn, Luremburg und Delgoland, zu derühren. Die Staaten, welche diesen Berühren. Die Staaten, welche diesen Berührg und Oesserheiten Berührg geschlossen haben, besiehen aus Deutschland, Oesserbilgen, Spanien, den Bereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luremburg, Norwegen, Bortugal, Runnanien,

[&]quot;H. Oftermann (aus Sameln), jest in Dortmund, funbigt ein "Organ bes arbeitenben Bolfes", bie "Westphalische Freie Breise" an, bie gweimal wochent-

Mukland, Serbien, Schweben, Schweiz, und Türfei; somit umfaßt der Verein ganz Eurova, das afiatische Rukland, die afiatische Türfei, Egupten mit Aubien und dem Sudan, sowie die Bereinigten Staaten von Amerika, und werden als dazu gehörend auch angeschen: Island und die Faröer-Juseln, die Balearen, die Canarischen Ineln, die spanischen Bestymgen an der Nordfüste von Afrika, die ivanischen Post-Anstalten an der Wester, Agoren und Finnland.

Franfreich mit Algerien bleiben indeß bis jum 1. Januar 1876 außerhalb bes

Bereins.

Rach biesen sämmtlichen Ländern beträgt vom 1. Juli ab das Korto eines frankirten Briefes 20 Pfennige, einer Pohlfarte 10 Pfennige und einer Waarenprobe oder Druckjache 5 Pfennige. Für nur 30 Kilometer entsernte Orte kindet eine gerinTare Anwendung, nämlich 10 Pfennige für den frankirten Brief. Unfrankirte Briefe kosten stehe des Boppelte.

Beiträge zur Berfaffungs=, Rechts= und Culturgeschichte Hamelus.

Rr. XIII.

Bum Berftandniß der im Sameler Donot vortommenden Mungen.

(Fortfegung.) - 260

Trosbem die römischen Kaiser und fränkischen Könige von Zeit zu Zeit die schäftlen Kenrigen gegen die Berringerung der Münzen an Sehalt und Gewicht abseiten der Münzherren oder Münzmeister erließen, worin sogar mit Handben und Köpsen gedroht wurde, denn man wollte absolut reine Waare haben: unbeschicktes reines Gold oder Silber von gehörigem Gewicht, komten sie dem Gigennuse, der zu Verschleckterung der Münzen trieb, doch nicht wehren; ja lag so sehr jene im Strom der Zeit, daß oft Diejenigen, welche sich den noch

am gewaltigsten gegen alle Falfchmungerei ereifert hatten, bald barauf zu bemielben Mittel griffen, um sich widerrechtlich zu bereichern, oder wenigstens ben übrigen Münzherren gegenüber, deren Zahl bald überall Legion war, nicht zu sehr im

Schatten zu ftehen.

Diefe Berichlechterung ber Mingen aber fchleicht fich fo ein. Zuerft läßt man bas gefegliche Wewicht ber Mingen befieben, bas Pfund Minge wiegt wirflich auch ein Gewichtspfund. Aber man nimmt zu den ausgeprägten Mingen nicht mehr reines Gilber ober Gold, fondern hat es ein, wie man glaubt, Unmerfliches mit unedlem Metall, Rupfer u. f. w., gemiicht. Da die Sache gut geht, fo wird man immer breifter, giebt immer weniger Theile (Spelmetall, und immer mehr Unedles, bis einmal etwa alle Welt ichreit: Das ift nicht mehr zu erfragen! Man vereinigt fich dann mit Andern zu einem offenen Bertrage, in Bufunft wenigstens nur fo und to viel Unedles zufeben zu wollen, fängt nun aber an, am Gewicht abgufnappen, womit es dann nach und nach eben fo geht, wie mit dem Gehalt; 311gleich aber fommt man baneben auch noch auf die alte Bahn und bann geht bie Sache immer raicher und raicher bergab, Gehalt und Gewicht vermindern fich in einem Ruge - und hiermit haben wir im Grunde die Ding- ober Geldgeschichte, ipeciell die des Pfundes und der Mart, im Großen und Gangen befdrieben.

Man hat es theilweise im Mittelalter, besonders aber and im 16., 17. und 18. Zahrhundert erledt, daß man officiell Münzen für Sildermünzen ausgab, die mir 1/10—2/10 Sildermhalt, dagegen 1/10—2/10 Rupferinhalt hatten, während doch das neuere Gold- und Sildergeld bei uns und in Krantreich u. s. w., adgeschen von den Stüden zu Z Francs und darunter, umgefehrt 1/10 Gelmetall und 1/10 Jusab haden. Die hoffentlich und 1/10 Jusab haden. Die hoffentlich leiste Grinnerung an jene Berwilderung bildet in Kordentschland die fleinere

Silberscheidemünze. Aber ein Pfund der Silbermischung, woraus die 2½ Gr. fabricirt wurden, war doch noch statt 30 Thr. 12 Thr. werth, und das Pfund derzeinigen, woraus die Groschen und Jalbe Broschenstüde fabricirt wurden, statt 30 Thr. – 7 Thr. Allerdings ist dassir die Alcelung woraus jest die Groschen (10 L) und halbe Groschen gemacht werden, bedeutend billiger, ein Pfund davon ist unr ca. einen Thaler werth.

An der Sand diefer vorhergehenden allgemeinen Betrachtungen wollen wir nun die Gesichtspunkte für die Beurtheilung der im Donot vorfommenden

Müngforten feftftellen.

Der Inhalt des Donot erstreckt sich iber etwa 1½ Jahrhundert, von ca. 1300 bis 1450. Die expres ausgedrückte älteste Jahreszahl ist allerdings 1311, da jedoch die ersten 7 Blätter schlen, so ist zu vermuthen, daß der Donot grade mit Beginn des 14. Jahrhunderts ausgelegt ist. Das Pfund als Münzgröße war damals schon im gauzen deutschen Reiche und so auch hier beträchtich herunter gesommen, aber

im ganzen Donat begegnet uns nicht eine Stelle, welche uns bazu zwänge, unter "Wart" etwas Andres, als das wirkliche Gewicht eines halben Pfundes zu verstehen, mogte der Gehalt der Münzen, welche eine Mart wogen, so gut oder schlecht sein, wie sie wollten.

Diefen Gesichtspunft muß man voraugsweise beim lesen des Donots sesthatten. Der Münggelehrte würde diesen Gedanten so ausdrücken: Die Mart ift in Sameln umerhalb jener Zeit nicht zur "Zählmart" geworden, sie ist bis dahin reine Gewichtsmart geblieben.

Ilm nicht ganzlich unvordereitet in die Zeit bes Donots hinein zu gehen, wollen wir eine Stelle aus der lateinischen Samelnschen Chronit von Joh. de Polde, welcher 1373 ichrieb, betrachten. Derselbe berichtet, daß im Jahre 1259 Abt, Probit,

Decan und ber gange Convent ber Julbger Rirche megen Entfernung bes (Sameln von Julda) und ber (Shicanen ber umberwohnenben Barone und Abligen die Berrichaft, bas Recht und bas Gigenthum an ber Samelnichen Rirche St. Bonifacii fowie die Stadt, welche icon damals febr aut mit Mauer und Graben geichütt und mit Reichthümern geichmidt gewesen, bem berehrungswürdigen Webefind von Song, Bischof ber Mindenser Rirche für 500 Mart reinen Silbers. ober gefeslicher Sterlinge, 13 Schillinge und 4 Bfennige für Die Darf Keinfilbers, - perfauft habe. Die betreffenden lateinischen Borte lauten: pro D. marcis examinati argenti vel sterlingorum legalium, XIII. solidi et quatuor denar, pro marca puri etc.

Hir das Berständniß der lateinischen Urfunden des Donats bemerken wir hier, daß talentum Pfund, solidus Schiffing und denarius Pfennig bedeutet. Alfo: 1 talentum = 20 solidi = 240 denarii. 1 Pfund = 20 Schiffing = 240 Pfennig.

Nur muß man sich von der Gewohnheit gewaltsam losreißen, unter "Psennig" ober Denar des Mittelalters eine Kupsermünze zu denken. Der Psennig oder Denar war vielmehr die untersie Silberscheidenunge und erfüllt ganz denselben Zwed wie bei uns ein 2½-Gr.-Stüd bis zu einem Silbersechser. Zur Kupsermünze wurde der Psennig erst gegen Ausgang des Mittelalters und ist es seitdem geblieben.

Wenn es nun vorhin heißt, daß 13 Schilling 4 Pfennig ober 131/3 Schilling für 1 Mart reinen Silbers gerechnet werden, so bedeutet dies für uns, daß 131/3 Schilling so viel Fein-Silber enthielten, wie jest in ca. 11 Thten. ift. Gin Pfund als Münzgröße enthält 20 Schilling, folglich war die Pfundmünze gleich zu seizen:

11.3.20 = 16 Thir. 15 Gr.,

ber Schilling 24 Br. 71/2 Pf., - fernerhin wird ber Grofden ftets ju 10 Bf. gerechnet, - und ber Denar als Pfennia 2 Gr. 3/8 Pf. Das Pfund, wenn es pollhaltig und pollwichtig war, hatte ca. 22 Thir, werth fein muffen und war alfo icon bamals nur etwa 161/, Thir. werth. Bollhaltig mar es alfo jebenfalls nicht, ob es bamals noch vollwichtig war, meniaftens bas Bfund "gefenlicher Sterlinge ober Gilbermunge," welches Berfanfer und Stäufer im Ginne hatten, miffen wir nicht. War es noch vollwichtig, fo ware die betreffende Gilbermifdjung 12: löthia geweien, d. h. auf 16 Loth (= 1/2 Bfund ober Mart) tamen 12 Loth Goelmetall. Dieje Frage nach ber Löthigfeit ftellen wir hier jedoch, und auch fernerhin, gurud, ba es für unfern Rwed genngt, ben Silbermerth ber Dinigiorten an und für fich tennen zu lernen.

Wir werben nun aber mit Rothwendigfeit bahin gebrängt, unter jenen "gefeslichen Sterlingen" gang beionbers aute alte Gilbermunge aus früherer Reit zu verfteben, ba wir aus ficheren aleichzeitigen Nachrichten wiffen, bag man bamals ichon im gewöhnlichen Berfehr Schillinge und Pfennige hatte, die bedeutend ichlechter waren. Go beift es, für unfern Kall febr bedeutsam, in ber bijdboflich Mindenichen Mingordnung von 1265, baß 271/4 Schilling eine Gewichtsmark (ranhe Mark) wiegen, und in 341/16 Schilling eine feine Mart Gilber enthalten fein foll. Der Unterschied zwischen hier und vorhin ift ein fehr bebeutenber, bier ift erft in 341/16 Schilling, bort ichon in 131/3 Schilling eine feine Mart Gilber. Bon jenen Schillingen ift ein Pfund b. h. 12 Schilling gleich 161/2 Thir., von biefen wurde ein folches Binnd mir

$$\frac{11.16.20}{55} = 6^{50}/_{109} \, \text{Thir.,}$$

alfo ca. 6% Thir. gleich ju feten fein. Der Schilling ware bann mir 93/4 Gr.

und der Denar oder Pfennig nur 8 Pf. werth.

Ans bem Nachfolgenden wird sich mit ber größten Wahrscheinlickeit ergeben, daß ein berartig berringerter Mingfuß in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch bei der in Dameln geprägten Minge gatt. Die Schillinge der de Bolde'schen Urfunde mitsen also alte, schwere, verhältnismäßig vollhaltige Mingen gewesen sein, die hie nurd da noch umliesen, um baldwöglichteingeschwolzen zu werden. Uedrigens sei beilausig hervorgehoen, daß der in sener Stelle gedachte Kauspreis von 500 Mart feinen Silber sich für damals auf einen Silberwerth von 5500 Thr. frest.

Mit jener Minbenfer Müngordnung von 1265 harmonirt min auch fast vollffanbig der Sab 236 des Donot, welcher ben erften Schlüffel gum Berständniß der vorkommenden Müngen bildet.

3m 3abre 1316 fauft ber Rath 3n Sameln von Terafen und feinen rechten Erben bas But, welches früher ber Retteichen gehörte, und will bafür geben "achtentich punt hamelesscher penninge tylsschen hir vude achte daghe na passchen. Mochten se der penninghe nicht hebben se moghen ome gheuen de lodeghen mark vor verden haluen schilline vnde dridtich, efte de bremer mark vor ses penninghe vade eyn punt etc." b. h. ber Raufpreis beträgt 80 Pfund, in hamelnichen Pfennigen ober Denaren, b. b. in bameluider Gilbermunge, gu gablen. Dochten fie aber etwa fo viel hamelnicher Gilbermunge nicht gur Sand haben, fo mogen fie ibm ftatt berfelben geben :

1) entweder die ledige, volllöthige, Gewichtsmarf Silbers fiatt 331 2 Schilling.

2) ober die Bremer Marf fiatt 1 Pfund und 6 Pfennig = 201 2 Schilling.

Rach ber Minbenichen Müngordnung follten 341/16 Schilling auch eine feine

mit ihrem Geichwät ftiften, furz alle unverftanbigen, plappernben, bejuchen gebenben, alten Beiber, Die eben fo febr Die Beit und bas Berberben ber guten Wesellichaft, als die verftändigen Matronen und ehrmurbigen Mutter Die Bierbe berfelben find. Die Seren ichmammen auf bem Waller ift ein blos figurlicher Ausbrud, und foll nur fo viel beigen, bag Thee und Raffee ihr Element fei, und ich glaube im Ernft, bag unfre neuen Beren im Raffee nicht erfauft werben tonnen, benn ich hatte felbit einmal eine 24 Taffen trinfen feben, ba bie friicheften meltphälischen Ruhmägbe an vieren fterben. Dag fie am 1. Mai auf einem Beien reiten, bat mir von Unfang an am meiften zu ichaffen gemacht, benn ich habe gwar öfters in meinem Leben Birtenbeien und Raffeeldweitern beitammen geseben, aber allemal ritt bas Birtenholz auf ber Raffeeichweiter. Ferner: ba im, mittlern Latein ein Buich ober Befen Boessonus beißt, jo batte es leicht fein tonnen, bag jemand ben Bojen, als welcher ben Teufel bedeutet, mit bem allerbings die Heren sowohl als die Raffeeidmestern viel zu thun haben, mit bem Bejen verwechselt. Aber jo mahricheinlich biejes auch Manchem icheinen mochte, fo wird boch ber Denter auch hier die Schwierigfeit finden, bie wir vorbin bei bem Birtenholz fanben. - Denn nach biefer Giffarung hatten bie Beren gmar ben Teufel geritten; aber fie fonnten alsbann unfere Rajjecichwestern nicht jein, benn bie reitet umgetehrt ber Teufel. Conft beift ja befanntlich bie großbartige Schwalbe, Die Riegenmelterin, wegen ihrer Reigung gum Erinten, in manchen ganbern bie Bere: was war also natürlicher, als bag man bie Melterinnen ber Raffeetannen eben fo nannte. -

* Widtig für Mutter. Ein practischer Urzt ichreibt bem "Berl. Frembenbt." Folgendes: "Die gegenwärtig eintretende warme Jahreszeit wird auch in diesem Jahre wie in allen vorangehenden, burch Brechruhr unter ben Säuglingen in ichrechenerregender

Weife aufraumen. Dan hat allenthalben nach Urfachen gefucht, Dieje Sterblichfeit gu erflären, man hat auch Borfichtsmagregeln vorgeichlagen, meines Biffens aber ift eins ber ärgiten Uebel bisber noch gar nicht gur Sprache gefommen. - In gabtreichen Schaufenftern ber Stadt fieht man eine Gorte von Cangilaiden ausgestellt, Die pon unwiffenben Wickelfranen ac, als febr practifch empfohlen werben und fich leider auch einer großen Berbreitung erfreuen. Gie zeichnen fich baburch aus, bag ber Mort berielben von einem Kantidutrohr burchbohrt ift, an beifen unterem Enbe eine Glas-Robre befindlich ift, die bis auf ben Boben ber Flasche reicht. Un bem oberen Ende ift ein Gummimunbftud mittelft eines Borgellangwijdenftucks befestigt. Der angebliche Bortheil biefer Glafden foll barin liegen, baft man biefelben neben bem Cangling in's Bett legen fann, wahrend man andere Maichen beständig balten muß. gewiffenhafte Mutter ober Pflegerin wird aber ein Rind mit ber Klaiche ohne Auflicht laffen! Die Wefahr biefer Glafchen liegt nun barin, bag biefelben fich abfolut nicht reinigen laffen. Befonbers in bem Rautidutrohr und in ben Augen bes Kortes jegen fich bei jebem Sangen Milch theile an, welche gerinnen und nach furger Beit fauer werben. Bringt man etwas von biefem Uniais unter bas Mitroffon, jo bemertt man zablloje Batterien, organische Weten, welche auf einen Berfetungs und Kanlungsprocek hindenten. Das Kind ichludt bei jeber Mablgeit Taufende biefer Reime mit berunter, Die Berfebung findet im Mennde, in der Speiferobre und im Magen reiches Material und - Die Brechruhr ift ba. 3ch will hier ausbrucklich bemerten, bag bas gebrauchliche Ginlegen bes Caugapparates in Waffer ober bas bloge Ausspulen beffelben mit einem Bafferftrahl in feiner Weise genugt. Gingelne Sanblungen verfaufen gwar mit biefen Maichen auch bagu paffende Drabtburften. aber felbit biefe genugen ihrem Zwede nicht, ba bas Apparat burch ein mehrmaliges

Durchziehen ber Burfte noch lange nicht gereinigt ift. Wem könnte man auch zumuthen, binnen 24 Stunden 8- bis 10mal ben Apparat grundlich zu reinigen! Welche

Beit wurde bagu erfordert!

Gin anderer Rachtheil Diefer Alaiche, wenn fie neben ben Gaugling gelegt und nicht boch gehalten wird, ift ber, bag, ba feine Luft in Die Rlaiche an Stelle ber ausgejogenen Mild bringen fann, allmälig ein luftverbunnter Raum über ber Milch entitebt, ber mit jedem Augenblick bas Saugen erichwert und balb bas Rind berart ermubet, daß es bie glafche fabren lagt. che fein Sunger gestillt ift. Deshalb, ihr Gliern, Die ihr eure Kinder mit ber Glaiche zu ernähren gezwungen feib, werft biefe Apparate, die nur verberbenbringend auf eure Rinder wirten tonnen, fort und mablt entweber Rlaiden mit glafernem Dannbitnet. melde pon unten gefüllt werden, oder nehmt große Scautichulmundstücke, die mit einem feinen Boch burchbohrt find und bireft über ben Sals ber Glasflafche gezogen werben. Dieje großen Munbftude fann man mit Leichtigfeit umbreben und einer grundlichen Reinigung (am besten ift bas trodne 916reiben mit Cala) untergieben.

* Fliegen. Die Aleischer benuhen gegen bie lättigen Altegen in der heißen Jahresgeit das jog. Vorbeeroet, welches den Altegen jehr unangenehm ist. Die Metger bestreichen mit diesem Del die Aldhe und Bretter, auf denen das Aleisch liegt. In Wenn, wo sich jehr sandere und große Aleischerlocale bestinden, hat man dieses Del in die weiße Karbe gemischt, und mit dieser die Wände des Ladens gestricken. Gine Altege soll seit sied von die fieder Bei sich in den so angestrickenen. Räumen nicht mehr baben ieben lassen.

ganne.

lleble Lanne ist ein innerer Unnuth über unsere eigene Unwörbigfeit, ein Missallen an uns selbst, welches immer mit einem Neibe verfnüpft ist, der durch eine thörichte Eitelleit ausgeheut wird.

Woethe.

Gifenbahnzüge.

Mur Sonntags: Egtrazug nach Pormont 10.47 Worgens, nach Sannover 8.12 Abends.

Abfahrten von Sameln nach: Mitenbeten 6.10. 8.34. 1.37. 5.54. Hannover 8.25. 3.4. 6. 9.20.

Dampfichifffahrten.

Rach Carlshafen täglich Korm. 6 Uhr; Anfunit von Carlsbafen täglich Rom. 2 Uhr. Sonntags, bei guten Ketter, Rom. 31/2 Uhr: Lufffahrt nach bem Ohrberg.

Rirchenzettel.

Conntag, ben 27. Juni 1875.

St. Bonifacii-Rirche.

Bormittagspredigt: herr Baftor hornfohl. Rachmittagspredigt: herr Baftor Stünfel. Betfunde am Montag: herr Baftor hornfohl.

St. Nicolai - Rirche.

Bormittagspredigt: herr Baftor peim. Grutter. Rachmittagspredigt: herr Baftor peim. Grutter. Berfunde am Donnerstag: herr Baftor peim. Grutter.

Stadt - Gemeine.

Setaufte

Den 20. 3m	i. Friedrich Wilhelm	
	Dachbeders Redeme	

Epener.

- Beinrich Ricolaus Garl, E. bes Samenhanblere Refate.

banbiers Pfinmer.

Geftorbene.

Den 19. Juni. Wilh, Rob, Gb, Aug, Gobbe, 8 3. 1 M. 3 I. 20. Aug, Karl Gottlieb Wellgram, 61

20. " Ang. Rari Gottleb Epolagram, 61 3. 3 M. 2 E.

23. Seinrich Friedrich Roper, 9. E. Unna Cor. Luffe Frangista Redlich, 11 3. 3 M. 7 E.

Standesamt Sameln.

In der Woche vom 20. bis 27. Juni: Gben geschloffen . . . 1

Sterbefälle 3